3 3433 00479526 0

Digitized by Google

Digitized by Google

19D4

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Rentamt Arnstein

1 8 3 6.

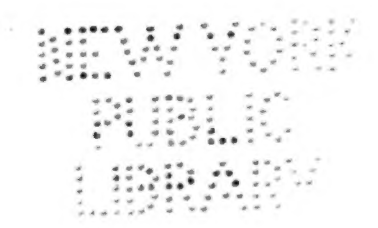

München.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
385922A
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS
R 1928 L

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 1.

München, Mittwoch den 27. Januar 1836.

Inhalt:

Privilegium für die Erben des verlebten Professors Schleiermacher in Berlin, gegen den Nachdruck der von ihnen herauszugebenden sämmtlichen Werke ihres Erblassers. — Bekanntmachung, den Zustand der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betreffend. — Bekanntmachung, den Gleichlaut der Duplikate mit den Original-Exhibiten betreffend. — Dienstesnachricht. — Pfarrey-Verleihung. — Erhebung in den Freyherrnstand des Königreichs. — K. B. General-Consulat in Brasilien.

Privilegium

für die Erben des verlebten Professors Schleiermacher in Berlin, gegen den Nachdruck der von ihnen herauszugebenden sämmtlichen Werke ihres Erblassers.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem die Erben des verlebten Professors Schleiermacher Seine Königliche Majestät um Verleihung eines Privilegiums gegen den Nachdruck der von ihnen herauszugebenden sämmtlichen Werke ihres Erblassers gebeten haben, und die Gewährung dieser Bitte ebenso sehr dem von Seiner Majestät stets kräftig gehandhabten Schutze des geistigen Eigenthums als den hohen Verdiensten des Verlebten entspricht, so wollen Aller-

Digitized by Google

höchstdieselben den genannten Erben das nachgesuchte Privilegium auf den Zeitraum von 20 Jahren vom Tage der Ausfertigung gegenwärtiger Urkunde an, hiemit ertheilen.

Allerhöchstdieselben gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Allerhöchst-Ihres Königreiches, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bey Vermeidung Ihrer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Allerhöchst-Ihrem Aerar, die andere Hälfte den mehrerwähnten Erben zufallen soll, wider Wissen und Willen der privilegirten Herausgeber genannte sämmtliche Werke in keinerley Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Abdrücke zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen. Allerhöchstdieselben weisen ferner sämmtliche Obrigkeiten des Königreiches an, die Privilegiums-Inhaber gegen alle Beeinträchtigung in Ausübung dieses Privilegiums kräftigst zu schützen, die zur Anzeige gelangenden Nachdrücke sogleich hinwegzunehmen, und selbe ungesäumt jenen zu ihrer freyen Verfügung stellen zu lassen.

Zugleich gestatten Seine Königliche Majestät, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht der jedesmaligen neuen Ausgabe mehrerwähnter sämmtlicher Werke vorgedruckt werde.

Zu dessen Urkunde wird gegenwärtiges Privilegium zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 8. Januar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Fr. von Kobell.

Bekanntmachung,

den Zustand der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betreffend.

Staats-Ministerium der Justiz.

Nach der Bekanntmachung vom 3. Juli 1828 (Regierungsblatt vom Jahre 1828 Seite 401), war schon am Ende des Jahres 18$\frac{26}{27}$ der Zustand der Central-Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreiches, in Vergleichung mit der frühern günstigen Lage der Anstalt, weit weniger vortheilhaft.

Digitized by Google

Als noch unerfreulicher erscheint der Zustand dieses Wohlthätigkeits-Institutes nach den Resultaten der von den königl. Rechnungs-Behörden geprüften und genehmigten jedem Mitgliede zur Einsicht vorliegenden Rechnungen von den Jahren 18$\frac{27}{28}$ bis 18$\frac{33}{34}$, wie aus der nachstehenden summarischen Uebersicht hervorgeht.

Hienach hat sich der Vermögensstand der Anstalt seit dem Jahre 18$\frac{26}{27}$ um 19872 fl. 6¼ kr., und es haben sich die Zinsen der Aktiv-Kapitalien um 1505 fl. 6¾ kr. vermindert.

Dieses unglückliche Zurückschreiten hat seinen Entstehungsgrund theils in dem, durch den bedeutend gesunkenen Werth der Häuser in München herbeygeführten, auch durch die größte Umsicht und Klugheit nicht abzuwenden gewesenen Verluste mehrerer Ewiggeld-Kapitalien, theils in der, in den letzten Jahren eingetretenen, dem Fonde sehr empfindlichen Nachtheil bringenden Reduktion der Kapital-Zinsen.

Während auf solche Weise die Einnahmen eine höchst nachtheilige Verminderung erlitten, haben die Lasten der Anstalt in ungewöhnlicher Progression sich vermehrt.

Bei dem Entstehen der Anstalt im Jahre 1808 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1808 Seite 1449) wurden 18 Wittwen und 1 Waise übernommen.

Im Jahre 1813 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1813 Seite 955) waren 33 Wittwen und 41 Waisen, mit einer Pensions-Summe von 5028 fl. —, im Jahre 18$\frac{26}{27}$ waren 112 Wittwen und 130 Waisen, nämlich 118 einfache und 12 doppelte Waisen, mit einer Pensions-Summe von 16259 fl. 34 kr. vorhanden.

Am Ende des Jahres 18$\frac{33}{34}$ war die Zahl der Wittwen auf 141, die Zahl der Waisen auf 165, nämlich 149 einfache und 16 doppelte Waisen, gestiegen, deren verordnungsmäßige Unterstützung die Summe von 19867 fl. 14 kr. in Anspruch nahm.

Die Exigenz für die Pensionen der Hinterlassenen der Advokaten hat sich daher in den letzten zwei Jahrzehnten beinahe auf das Vierfache gesteigert.

Hat sich zwar seit dem Jahre 18$\frac{26}{27}$ die Zahl der verehelichten Mitglieder um 16, und die Zahl der unverehelichten um 10 vermehrt, so konnte doch dadurch eben so wenig, als durch die in den Jahren 18$\frac{27}{28}$, 18$\frac{29}{30}$ und 18$\frac{32}{33}$ erhobenen ausserordentlichen Beiträge der Mitglieder das Mißverhält-

Digitized by Google

niß zwischen Einnahmen und Ausgaben gehoben werden.

Zu dem tiefsten lebhaftesten Danke werden sich die Betheiligten dafür verpflichtet fühlen, daß Seine Majestät der König fortwährend durch den großmüthigen jährlichen Beitrag von 1000 Gulden Ihr allergnädigstes Wohlwollen für die Anstalt zu erkennen geben, und daß auch Ihre Majestät die verwittwete Königin den bisherigen großmüthigen jährlichen Beitrag von 600 fl. noch immer zu leisten geruhen.

Bei der im Jahre 1835 mit allerhöchster Genehmigung stattgefundenen Erhöhung der Eintritts-Gebühren, dann der Jahres-Beiträge der Mitglieder (Regierungs-Blatt vom Jahre 1835 Seite 425) und da die erfreuliche Aussicht gegeben ist, daß dem Fonde noch andere ergiebige Einnahme-Quellen werden eröffnet werden, darf man sich der beruhigenden, vertrauungsvollen Hoffnung hingeben, daß demnächst das vollständige Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder hergestellt und der gedeihliche Fortbestand dieser, als unentbehrlich anerkannten Wohlthätigkeits-Anstalt fest und dauerhaft werde gesichert werden.

Mögen auch fernerhin Freunde der Wohlthätigkeit, — nach dem edlen Vorbilde der Advokaten-Wittwe von Nibler, (Regierungs-Blatt vom Jahre 1835 Seite 584) durch milde Beiträge, Schenkungen, Vermächtniße ꝛc., ihre besondere menschenfreundliche Theilnahme einem Institute weihen, durch welches einer beträchtlichen Anzahl hülfsbedürftiger, — einem ehrwürdigen Stande zugehöriger Wittwen und Waisen Schutz gegen Mangel und drückende Dürftigkeit gewährt wird.

München den 8. Jänner 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister
der funkt. General-Sekretär
Frhr. v. Tautphöus.

Digitized by Google

Zustand
der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten.

	Am Schluße des Jahres													
	1827/28		1828/29		1829/30		1830/31		1831/32		1832/33		1833/34	
	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Vermögens-Bestand	62411	34¾	164445	7¼	165095	57¾	163770	53½	160051	29	159664	5	150691	37¼
II. Einnahmen:														
1) An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	6255	20¼	9797	41	8288	26¾	7985	—¼	8025	55¼	7830	53¾	7481	6¼
2) Halbjährige Beiträge der Mitglieder	3951	-	3963	—	4014	—	3996	—	4017	—	4074	—	4035	—
3) Ausserordentliche Beiträge derselben	3031	36	—	—	1354	—	—	—	—	—	5976	—	—	—
4) Eintrittsgebühren der neu eingetretenen oder sich verehelichenden Mitglieder	1400	—	1500	—	1650	—	1600	—	1650	—	2201	40	1350	—
5) Freywillige Beiträge, Schenkungen und Vermächtniße	1649	45	1036	33	1677	9	1624	45	2709	33	1623	30	1663	59
6) Strafen der Advokaten	1739	24½	2311	17½	3037	5	2505	57	1761	21	1965	9½	2075	48½
III. Ausgaben:														
1) An Pensionen für Witwen und Waisen	17657	30	18107	20	18726	38½	19624	10	20352	38	19860	52	19867	4
2) Administrations-Kosten und Steuern von Ewiggeld Kapitalien	323	51	312	43	318	13	317	37	308	34	310	7	311	22
3) Nachläße an Strafen rc.	240	7	297	24	457	34	382	44	306	12	528	7	274	16½
4) Verlust an Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	2897	5	7101	35½
IV.														
1) Verehelichte Mitglieder	315	—	311	—	313	—	314	—	313	—	319	—	317	—
2) Unverehelichte Mitglieder	47	—	48	—	57	—	54	—	55	—	54	—	56	—
V.														
1) Wittwen	122	—	126	—	135	—	138	—	140	—	145	—	141	—
2) Einfache Waisen	148	—	140	—	147	—	147	—	157	—	155	—	149	—
3) Doppelte Waisen	15	—	11	—	13	—	15	—	12	—	11	—	16	—

Bekanntmachung,

den Gleichlaut der Duplikate mit den Original-Exhibiten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden hiemit alle Diejenigen, welche bei dem unterfertigten Gerichtshofe mittheilbare Schriften einzureichen haben, auf die wegen Einführung der Duplikate erlassene Verordnung vom 27. November 1766, erneuert am 9. Dezember 1799 (Maier'sche Generalien-Sammlung vom Jahre 1784 pag. 38. und vom Jahre 1800, pag. 22.) mit dem Anhange hingewiesen, daß, nachdem die Duplikate an die Stelle der Exhibits-Abschriften getreten sind, welche früher gemäß Cod. jud Cap 5. §. 4. Nr. 3 zum Zwecke der Mittheilung durch die Gerichte gleichlautend angefertigt werden mußten, in den Duplikaten auch die Unterschriften der Exhibenten und der ebenfalls mitunterzeichneten Anwälte eben so genau und vollständig beyzusetzen seyen, wie sie das bey den Akten zurückbleibende Original enthält.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht die Zurückgabe der Duplikate Behufs der Vervollständigung und eine Strafe von 1 fl. 30 kr. nach sich.

Landshut, den 9. Dezember 1835.

Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. August v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Landrichter zu Kissingen, Hans Carl Moritz Freyherrn von Thüngen auf Ditterswind zum königl. Kämmerer zu ernennen.

Pfarrey-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 20. November v. J. die katholische Pfarrey Baumburg, Landgerichts Trostberg im Isarkreise, dem Priester Joseph Kreuzmayr, bisherigen Lehrer Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen und Prinzessinnen zu übertragen geruht.

Erhebung in den Freyherrnstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. September v. J. bewogen gefunden, den königl. Kämmerer, Andreas Maithényi von Kesselökö in den Freyherrnstand des Königreichs zu erheben, und demselben allergnädigst zu gestatten, sich unbeschadet der Rechte Dritter, von jetzt an, Freyherr von Geyer-Stein zu schreiben und nennen zu lassen.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 2.

München, Montag den 1. Februar 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend. — Sitzungen des K. Staatsraths-Ausschusses. — Pfarreien-Verleihungen. — Ordens-Verleihung. — Indigenats-Verleihung. — K. Bayer. Generalconsulat in Brasilien. — Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachung,

die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.

Staats-Ministerium des Innern.

Die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst wird am ersten Mittwoche nach Ostern, also am 6. April l. Js. nach den Bestimmungen der Prüfungs-Instruktion vom 27. May 1830 bei der K. obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen.

Sämmtliche Theilnehmer sind gehalten, die in dem §. 4. der eben allegirten Instruktion festgesetzten Vorbedingungen zur Admission vollständig zu erfüllen, und deßhalb dem Admissions-Gesuche das Gymnasial-Absolutorium nebst den weiteren Studien-Zeugnissen und das Sitten-Zeugniß beizulegen.

Damit übrigens diejenigen, welche sich dem Staatsbaudienste zu widmen gedenken,

Digitized by Google

die ihnen eröffneten Aussichten richtig würdigen können, wird zugleich bemerkt, daß

1) bis jetzt 71 aufgenommene, und noch nicht angestellte Praktikanten vorhanden sind; daß
2) die Zahl der statusmäßigen Stellen dieser Abtheilung des Staatsdienstes sich auf 126 beläuft, und daß
3) die Erledigungen nach den bisherigen Erfahrungen im Durchschnitte jährlich die Zahl 4 nicht übersteigen.

München, den 21. Jänner 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Sitzungen des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 8. Jänner d. Js. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Gemeinde Waldeck, Landgerichts Dinkelsbühl gegen die Müller Daubenschmidt und Cons. wegen Weide-Entschädigung;
2) der Gemeinde Berolzheim und Cons. Landgerichts Heidenheim, wegen Konkurrenz zu der Straße von da nach Treuchtlingen;
3) des Finanz-Fiskalats des Isarkreises, wegen Konkurrenz des Staatsärars zu dem Ausbau der Vizinalstraße von Mitterteich nach Marktleuthen;
4) der Gemeinde Burgkunstadt, Landgerichts Weismayn im Obermainkreise, den Bau an der dortigen Mainbrücke;
5) der Gemeinde Bruck und Cons., dann der Gemeinde Büchenbach und Cons. wegen Wiederherstellung der gepflasterten Strassenstrecke zwischen Bruck und Schällershof;
6) des K. Landrichters Simon Zimmermann von Burgau, dermalen in Mühldorf, wegen Schmälerung seiner Funktions-Bezüge;
7) des Nicolaus Hiemer und Cons. zu Bergheim, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise gegen die Gemeinde Bergheim, wegen verweigerten Antheils an dem Gemeinde-Eigenthum.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben die Rekurse:

8) der Wittwe Greiner an der Goldmühle, Landgerichts Gefrees im Obermainkreise, wegen einem Wässerungs-Wehrbau;
9) der Wittwe Catharina Dietrich zu Poing, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, wegen verweigerter Brand-Entschädigung, und

10) der Krämer der Vorstadt Au, wegen Verbots des Brodhandels.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 14. Jänner wurden entschieden:

die Recurse:

1) des Bierbrauers Michael Hilpoltsteiner zu Burggriesbach im Regenkreise, wegen Malzaufschlags-Defraudation;

2) des K. Fiskus des Obermainkreises, wegen Konkurrenz zum Baue der Vizinalstraße von Kreusen nach Kirchenlaibach;

3) des Pfarrers Mayer in Schönberg, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, wegen Interkalarien;

4) des Unteraufschlägers Renner in Weißenhorn im Oberdonaukreise wegen der Malzaufschlags-Defraudation des Müllers Adao zu Kadolzhofen;

5) der Gemeinden Kreusen und Neuhof, wegen Konkurrenz zum Baue einer Vizinalstraße von Kreusen nach Kirchenlaibach, eigentlich die Beschwerde wegen Aufrechnung des zu dieser Straße bereits Geleisteten;

6) des Johann Klein auf dem Rothof, Landgerichts Bamberg II., wider die Gemeinde Stegaurach und Cons. wegen Kriegskosten;

7) des Müllers Schellermann an der Nesselmühle im Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise, wegen Forstrüge;

8) der Brauer Dunzischen Relikten zu Thann, Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise, wegen Aufschlags-Veruntreuung;

9) der Gemeindeglieder Joseph Schöfbeck und Cons. zu Lailing, Landgerichts Landau, wider Heindlmaier und Cons. von Wallersdorf und Rottmann, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, wegen Weide;

10) des Fürstlich Wred'schen Rentamts Ellingen wider die Gemeindeglieder zu Emogheim, wegen Beweidung der Kleefelder;

11) der Rekurs des Brauers Leonhard Hofmann in Baireuth, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation wurde zur Ersetzung an die K. Kreisregierung hinausgegeben.

An das K. Staasministerium des Innern wurde gegeben:

12) der Rekurs der ganzen Distrikts-Gemeinde Kreusen, Haidhof ꝛc. wegen dem Baue der Vizinalstraße von Kreusen nach Kirchenlaibach, eigentlich die Nothwendig- oder Nützlichkeit derselben betreffend.

Pfarreien = Verleihungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 24. Jänner l. J. folgende katholische Pfarreien zu verleihen:

die Pfarrei Bùchold, Landgerichts Arnstein im Untermainkreise, dem Pfarrer Pancraz Heim zu Euerhausen, Landgerichts Röttingen, und

die Pfarrei Stadtprozelten, Landgerichts gleichen Namens im Untermainkreise, dem Pfarrer Ignaz Uhrig in Heustreu, Landgerichts Neustadt an der Saale.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. November v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Preußischen Staatsrath, geheimen Ober = Revisionsrath und Professor Dr. von Savigny zu Berlin zum Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu ernennen.

Indigenats = Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 1. September v. Js. Sich bewogen gefunden, dem Hilfspriester zu Kirchdorf, Martin Keßler aus Würtemberg das Indigenat des Königreichs taxfrei allergnädigst zu verleihen.

Königl. Bayer. General-Konsulat in Brasilien.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst-Ihren bisherigen Handels-Agenten in Brasilien, J. H. Ch. Ten-Brink, zum königl. General-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Verleihung von Gewerbs = Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 5. April v. Js. den Israeliten Gebrüder Moses Samuel und Israel Lauchheimer aus Schopfloch, Landgerichts Dinkelsbühl im Rezatkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihnen erfundene Verbesserung des Pergament-Papieres für den Zeitraum von sechs Jahren, so wie dem Kaufmann Johann Zeltner aus Nürnberg unterm 17. Juli v. J. ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung einer Presse zur leichtern und schönen Fabrikation der Dachziegel für den Zeitraum von acht Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für 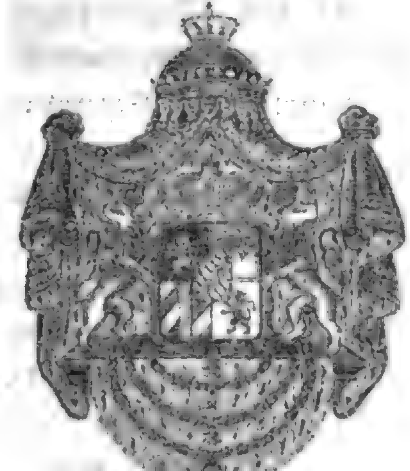 das

Königreich Bayern.

Nro. 3.

München, Montag den 22. Februar 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, das zweite Familien-Fideikommiß Kirchheim, die nicht lehenbaren Güter betr. — Pfarreien-Verleihungen. — Ordens-Verleihung. – Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs. — Gewerbs-Privilegien. — Einziehung eines Privilegiums.

Bekanntmachung,

das zweite Familien-Fideikommiß Kirchheim, die nicht lehenbaren Güter betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.
ꝛc. ꝛc.

Seine Erlaucht der erbliche Herr Reichsrath und Oberst à la Suite Joseph Hugo Graf Fugger von Kirchheim, dessen die Herrschaft Kirchheim als königlich bayerisches Thronlehen umfassendes Familien-Fideikommiß Kirchheim bereits unterm 21. Dez. 1830 (Regierungs-Blatt Stück 11. Seite 161) in die Fideikommiß-Matrikel eingetragen und öffentlich bekannt gemacht worden ist, hat unterm 23. Sept. 1833 auch die Eintragung eines zweiten Fami-

lien-Fideikommisses, die zum Familien-Fideikommiß bisher gehörigen nicht lehenbaren Güter betreffend, und aus siebenzig ein Jauchert 31 Dezimalen Aecker, und 110 Tagwerk 75 Dezimalen Wiesen bestehend, in die Fideikommiß-Matrikel des unterfertigten Gerichtshofes bewirkt.

Dieß wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Neuburg, den 29. Jänner 1836.

Königliches Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis.
von Weber.
Lamminit, Secretär.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 3. Februar l. J. die Pfarrei Otterfing, Landgerichts Wolfrathshausen im Isarkreise, dem Kooperator Franz Beissinger in Schnaitsee, Landgerichts Trostberg;

unterm 4. Februar l. J. die Pfarrei Straß, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise, dem Pfarrkuratus Georg Geiger in Au, Landgerichts Illertissen; und die Pfarrei Randersacker, Landgerichts Würzburg rechts des Mains im Untermainkreise, dem Pfarrer Balthasar Stemmler in Jessernborf, Landgerichts Ebern;

unterm 10. Februar l. J. die Pfarrei Ornersthal, Landgerichts Viechthach im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Jakob Metz in Degernbach, Landgerichts Mitterfels;

unterm 15. Februar l. J. die Pfarrei Kristertshofen, Landgerichts Roggenburg im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Leonhard Beck in Großkissendorf, Landgerichts Günzburg; und

unterm 16. Februar l. J. die Pfarrei Schlicht, Landgerichts Amberg im Regenkreise, dem Pfarrer Georg Wittmann zu Dietkirchen, Landgerichts Kastl.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. Nov. vor. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. k. österreichischen Internuntius und bevollmächtigten Minister zu Konstantinopel, Freiherrn von Stürmer, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurden einverleibt:

am 29. Mai v. J.

der Major im Chevauxlegers-Regimente König Karl Friedrich von Wessening in Augsburg sammt Abkömmlingen bei der Adelsklasse lit. W. Fol. 55. Akt. Nr. 3347;

am 17. August v. J.

der Hauptmann Maximilian Ferdinand Nikolaus von Oeyen im Linien-Infanterie-Regimente Pappenheim zu Ingolstadt, sammt Abkömmlingen bei der Adelsklasse lit. O. Fol. 16. Akt. Nr. 5110;

am 16. September v. J.

der k. Landrichter zu Wunsiedel, Major der Landwehr und Mitglied des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Heinrich Erdmann Wilhelm Ritter v. Wächter, sammt Abkömmlingen bei der Ritterklasse lit. W. Fol. 26. Akt. Nr. 4984;

am 12. November v. J.

der Großherzoglich-Hessische Obrist und Commandeur der Garde du corps, Kammerherr und Ceremonienmeister, Ferdinand Friedrich Joseph Freiherr von Weichs in Darmstadt, sammt Abkömmlingen bei der Freiherrnklasse lit. W. Fol. 9. Akt. Nr. 7651;

am 12. November v. J.

die Maria Theresia von Tauscher zu Lindau für ihre Person bei der Adelsklasse lit. T. Fol. 17. Akt. Nr. 7283.

am 25. November v. J.

der Königliche Kammerjunker Joseph Karl Maria Alexander Freiherr von Fahnenberg sammt Abkömmlingen bei der Freiherrnklasse lit. F. Fol. 30. Art. Nr. 7976; endlich

am 28. Dezember v. J.

der Königliche Kämmerer Andreas Freiherr von Geyer-Stein in München für seine Person bei der Freiherrnklasse lit. G. Fol. 43. Akt. Nr. 7650.

Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August v. J. den Chemikern Otto Pauli Vater und Sohn aus Landau im Rheinkreise ein Gewerbsprivilegium auf die Einführung der von Tripier und Seligne in Paris erfundenen Gasbeleuchtungsmethode mittels corbonisirten Wasserstoffgases nach Bayern für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Oktober v. J. dem Schreinermeister Johann Siegelein zu Schney und dem Zimmermeister Joh. Georg Mann zu Michelau, k. Landgerichts Lichtenfels im Obermainkreise, ein Gewerbsprivilegium

auf die von denselben erfundene Furnir-Schneid-Maschine für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Oktober v. J. dem Friedrich Marks aus Konitz in Preussen, Tuchscheeregesellen in München, ein Gewerbsprivilegium auf sein eigenthümliches Verfahren mittels einer von ihm erfundenen Maschine, Tuch auch ohne Brüche und ohne dasselbe umlegen zu müssen, zu dekatiren, für den Zeitraum von acht Jahren; so wie den Chemikern und Fabrikbesitzern Friedrich und Christian Müller aus Birnbaum, Landgerichts Neustadt im Rezatkreise, auf ihre neu verbesserte Methode, ohne Indigo auf Wolle, Wollenzeuge, Seide, Baumwolle Blau zu färben, ebenso auf Gelb, Grün, Bronce, Braun, Schwarz und andere Farben anwendbar, unterm 19. November 1835 ebenfalls ein Gewerbs-Privilegium auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 9. November v. J. dem Dosen-Fabrikanten Hahn zu Gostenhof, Polizeibezirk Nürnberg, ein Gewerbsprivilegium auf die Erfindung und Verfertigung von Papier-Maché-Zigarren-Etuis für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen geruht.

Einziehung eines Privilegiums.

Von der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Zimmermeister Michael Reifenstuhl junior aus München unterm 25. April v. J. verliehenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Zimmer-Fußböden unterm 23. November v. J. wegen Mangels der Neuheit bestätigt.

Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 24. Dezember 1835, die Ausgleichungsabgaben zwischen dem Königreiche Bayern und dem Großherzogthume Baden betreffend, (Regierungsblatt Nr. 73) ist bei dem Absatz Nr. 2. derselben in der dritten Zeile „Bier“ statt „Branntwein“ zu lesen.

Regierungs-Blatt

für das Königreich Bayern.

Nro. 4.

München, Dienstag den 8. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Vertretung der k. Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten betr. — Bekanntmachung die theilweise Rückvergütung des Preußischen Rheinzolles von überseeischen Waaren betr. — Bekanntmachung, Abänderung der Kammerherrnschlüsseln betr. — Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Bekanntmachung,

die Vertretung der k. Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten betr.

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben in wohlgefälliger Anerkennung des von dem K. Hofrath und Advokaten Dr. Dessauer gestellten Anerbietens huldreichst zu genehmigen geruht, daß derselbe, in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen,

die Königl. Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten vertrete.

München den 18. Dezember 1835.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Goßinger.

Bekanntmachung,

die theilweise Rückvergütung des Preußischen Rheinzolles von überseeischen Waaren betr.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Die Regierungen der Königreiche Bayern und Württemberg, dann der Großherzogthümer Baden und Hessen haben die Uebereinkunft getroffen, vom ersten Jänner 1836 an — von den überseeischen Waaren, welche auf dem Rheine bezogen, und bei einer der Zollerhebungs-Behörden dieser Regierungen, nach schlüßlicher Abfertigung, zum Eingange verzollt werden, bis auf weiteres zwei Drittel des erweislich für die Rheinstrecke von Emmerich bis Coblenz resp. Cöln bis Coblenz entrichteten Preußischen Rheinzolles zurück erstatten zu lassen.

Dieß wird in Gemäßheit der allerhöchst genehmigten Uebereinkunft — hierdurch zur Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die geeigneten Vollzugs-Anweisungen den bayerischen Zollerhebungs-Behörden zugefertiget worden sind.

München den 20. Februar 1836.

Königl. Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

Bekanntmachung,

Abänderung der Kammerherrnschlüssel betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem die Annahme eines neuen Königlichen Wappens die Abänderung der Kammerherrnschlüssel in ihrer bisherigen Form nothwendig gemacht, und Seine Majestät der König unterm 20. November v. J. allergnädigst geruht haben, dem Königlichen Oberstkämmerer-Stab die Vorschrift über diese neuen Insignien der Königlichen Kämmerer zugehen zu lassen, so wird solches mit dem Bemerken hiermit allgemein bekannt gemacht, daß sich die Betheiligten wegen Erlangung dieser Auszeichnung an das Amt des Königlichen Oberstkämmerer-Stabs wenden können.

München den 25. Februar 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister,
der expedirende geheime
Sekretär Braun.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben dd. Athen den 13. Jänner l. J. folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Dellwang, Landgerichts Neumarkt im Regenkreise, dem Stadtpfarrkooperator Michael Meixner in Greding;

das Hubersche Benefizium in Langquaid, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, dem von dem Magistrate daselbst darauf ernannten bisherigen Verweser desselben, Priester Caspar Schmalhofer;

die Pfarrei Holzkirchen, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem Pfarrkurator Peter Grieser in Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt;

das Schul- und Kurat-Benefizium in Schwarzenberg, Landgerichts Sonthofen im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Joseph Sigel;

das Schul- und Kurat-Benefizium Thalkirchdorf, Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreise, dem Kaplan Joseph Anton Donderer in Murnau, Landgerichts Weilheim;

das Schul- und Kurat-Benefizium Gabelbacherkreuth, Landgerichts Zusmarshausen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Leonhard Braun in Thanhausen, Landgerichts Ursberg;

das Schul- und Kurat-Benefizium Ludwigsmoos, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Karl Lödl;

das Schul- und Kurat-Benefizium Niederschönenfeld, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Alois Vogler;

das Schul- und Kurat-Benefizium Margertshausen, Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Joseph Fischer;

unterm 23. Februar l. J. die Pfarrei Mühlhausen, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, dem Pfarrkuratus Georg Ruidl in Frauenberg, Landgerichts Hemau;

die Pfarrei Kleinweiler, Landgerichts Kempten im Oberdonaukreise, dem Kuratbenefiziaten Franz Xaver Dobler in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, und

das Kuratbenefizium Violau, Landgerichts Zusmarshausen im Oberdonaukreise, dem Frühmeßbenefiziaten Gallus Beck in Unterglauheim, Landgerichts Höchstädt;

unterm 24. Februar l. J. die katholische Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche zum heiligen Martin in Landshut, dem Pfarrkaplan in der Vorstadt Au, Friedrich Dumhof;

unterm 2. März l. J. die Pfarrei Treitelkofen, Landgerichts Vilsbiburg im Isar-

kreise, dem Pfarrer Johann Evangelist Beck in Hohenbercha, Landgerichts Freising;

die Pfarrei Langenpettenbach, Landgerichts Dachau im Isarkreise, dem Benefiziaten Martin Völk in Immenstadt;

die Pfarrei Unterauerbach, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreise, dem Kooperator Michael Wullinger in Truga, Landgerichts Kellheim;

die Pfarrei Adertshausen, Landgerichts Parsberg im Regenkreise, dem Pfarrer Georg Forster in Emskeim, Landgerichts Monheim, und

die Pfarrei Staufen, Landgerichts Lauingen im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Baptist Klee in Hechendorf, Landgerichts Starnberg.

Seine Majestät der König haben dd. Athen den 13. Jänner l. J. zu genehmigen geruht, daß

die katholische Pfarrei Großhöbing, Landgerichts Greding im Rezatkreise, in Folge der von dem verstorbenen Bischofe in Eichstädt vorgenommenen Ernennung, dem Pfarrer Joseph Schermer in Schambach, Landgerichts Kipfenberg;

die Pfarrei Obertrubach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem Pfarrverweser Georg Schrüfer in Markt Graitz, Landgerichts Scheßlitz;

die Pfarrei Birnbaum, Landgerichts Teuschnitz im nämlichen Kreise, von demselben Herrn Erzbischofe, dem Stadtpfarrkaplan Franz Georg Nüßlein in Nürnberg;

die Pfarrei Zentbechhofen, Landgerichts Höchstadt im nämlichen Kreise, von ebendiesem Herrn Erzbischofe, dem Pfarrer Joseph Hollfelder zu Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, und

die Pfarrei Elbersberg, Landgerichts Pottenstein, vom nämlichen Herrn Erzbischofe dem Kaplan Flor. Feldbaum in Scheßlitz, verliehen werden.

Berichtigung.

In Nro. 3. des Regierungsblattes vom 22. Febr. l. J. lies Seite 29, Zeile 3 von oben, statt „von Wesening", „von Wessenig."

Regierungs-Blatt

für das

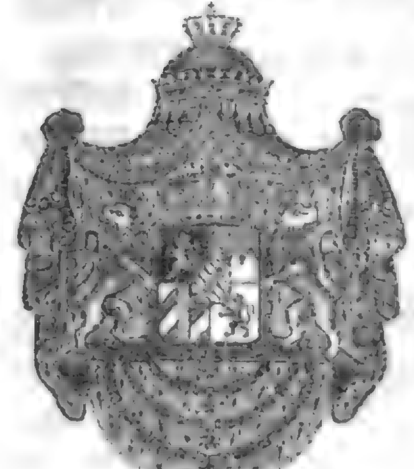

Königreich Bayern.

Nro. 5.

München, Freytag den 11. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Zollvereinigungs-Vertrag mit dem Herzogthume Nassau betr. — Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und dem zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten.

Bekanntmachung,

den Zollvereinigungs-Vertrag mit dem Herzogthume Nassau betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem am 10. Dezember vorigen Jahres zu Berlin ein Vertrag über den Anschluß des Herzogthums Nassau an den durch die Verträge vom 22. und 30. März, dann 11. May 1833, ingleichen vom 12. May 1835 gebildeten Zollverein durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte abgeschlossen worden ist, und derselbe die Zustimmung und Genehmigung sämmtlicher hoher contrahirenden Regierungen erhalten hat; so wird derselbe andurch vermittelst des Königlichen Regierungs-Blattes zur Wissenschaft und Darnachachtung in Folge

allerhöchster Vollmacht öffentlich bekannt gemacht.

München den 7. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister,
der expedirende geheime
Sekretär Braun.

Vertrag

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten.

Nachdem Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau die Absicht zu erkennen gegeben haben, dem zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Vereine gehörigen Landen bestehenden Zoll- und Handels-Vereine beizutreten, so haben Behufs der deshalb zu pflegenden Verhandlungen zu Bevollmächtigten ernannt:

einerseits, für Sich und in Vertretung der Kronen Bayern, Sachsen und Württemberg, ingleichen des Großherzogthums Baden und der zum Thüringischen Vereine gehörigen Staaten:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rath und interimistischen Chef des Finanz-Ministerii, Albrecht Graf von Alvensleben, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, des St. Johanniter-Ordens, Kommandeur des Königlich Ungarischen St. Stephans-Ordens und Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, und Allerhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Legations-Rath und Direktor im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens zweiter Klasse, Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse am weißen Bande, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse, Kommandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, Kommenthur des Königlich Hannöverischen Guelphen-Ordens und des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-

Löwen-Ordens, Kommandeur erster Klasse des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen und des Großherzoglich Hessischen Ludwig-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken und des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens;

Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen:

Höchst Ihren Wirklichen Geheimen Legations-Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Karl Friedrich von Wilkens-Hohenau, Kommandeur des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse und des Königlich Preußischen St. Johanniter-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, Kommandeur erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, Komменthur des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken, und

Höchst Ihren Ober-Berg- und Salzwerks-Direktor Heinrich Theodor Ludwig Schwedes, Ritter des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, Kommenthur des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen:

Höchst Ihren Kammerherrn, Major und Flügel-Adjutanten, Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe, Friedrich Ferdinand Wilhelm Freiherr Schäffer von Bernstein, Kommandeur zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, Inhaber des militairischen Dienst-Ehrenzeichens, Ritter des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, der Königlich Französischen Ehrenlegion, des Königlich Hannöverischen Guelphen- und des Königlich Württembergischen Militair-Verdienst-Ordens und Kommandeur des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und

Höchst Ihren Ober-Finanz-Rath, Heinrich Ludwig Biersack, Ritter erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse, des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, und des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens;

andererseits

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau:

Höchst Ihren Regierungs-Direktor Wilhelm Magdeburg;

von welchen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalte der Ratifikation folgender Vertrag abgeschlossen worden ist.

Art. 1.

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau treten mit Ihren Landen dem zwischen den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Großherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume und dem Großherzogthume Hessen, ingleichen den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten Behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handels-Systems errichteten Vereine bei, wie solcher auf den Grund der darüber abgeschlossenen Verträge vom 22. und 30. März, ingleichen vom 11 Mai 1833 und vom 12. Mai 1835 bestehet.

In Folge dieses Beitritts wird das Herzogthum Nassau mit den zu dem gedachten Vereine gehörigen Ländern gegen Uebernahme gleicher Verbindlichkeiten und Erlangung gleicher Rechte, wie diese, einen Gesammt-Zoll- und Handels-Verein bilden.

Die Bestimmungen der angeführten Verträge werden daher mit den für den jetzigen Beitritt des Herzogthums Nassau dazu verabredeten Modifikationen hier, wie nachstehet, aufgenommen.

Art. 2.

Da in den Gebieten der contrahirenden Staaten übereinstimmende Gesetze über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben bestehen sollen, jedoch mit Modifikationen, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden Theil nehmenden Landes oder aus localen Interessen sich als nothwendig ergeben, so wird dieses auch für das Herzogthum Nassau Anwendung finden. Bei dem Zolltarif namentlich sollen hiedurch in Bezug auf Eingangs- und Ausgangs-Abgaben bei einzelnen, weniger für den größeren Verkehr geeigneten Gegenständen, und in Bezug auf Durchgangs-Abgaben, je nachdem der Zug der Handelsstraßen es erfordert, solche Abweichungen von den allgemein angenommenen Erhebungssätzen, welche für einzelne Länder als vorzugsweise wünschenswerth erscheinen, nicht ausgeschlossen seyn, so fern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken. Desgleichen soll auch die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und die Organisation der dazu dienenden Behörden in dem Herzogthume Nassau, unter Berücksichtigung der in demselben bestehenden eigen-

thümlichen Verhältnisse, auf gleichen Fuß mit der in allen Ländern des Gesammt-Vereines bestehenden Zoll-Verwaltung und Organisation gebracht werden.

Art. 3.

Veränderungen in der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifs und der Zoll-Ordnung, so wie Zusätze und Ausnahmen können nur auf demselben Wege und mit gleicher Uebereinstimmung sämmtlicher Glieder des Gesammt-Vereins bewirkt werden, wie die Einführung der Gesetze erfolgt.

Dieß gilt auch von allen Anordnungen, welche in Beziehung auf die Zollverwaltung allgemein abändernde Normen aufstellen.

Art. 4.

Mit der Ausführung des gegenwärtigen Vertrages tritt zwischen den contrahirenden Vereinsstaaten und dem Herzogthume Nassau Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft der Einnahme an Zöllen ein, wie beides in den folgenden Artikeln bestimmt ist.

Art. 5.

Von diesem Zeitpunkte an, hören alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den gemeinschaftlichen Landesgrenzen, des bisherigen Zollvereins und des Herzogthums Nassau auf, und es können alle im freien Verkehr des einen Gebietes bereits befindlichen Gegenstände auch frei und unbeschwert in das andere eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staats-Monopolien gehörigen Gegenstände (Spielkarten und Salz) nach Maßgabe der Art. 6 und 7;

b) der im Inneren der contrahirenden Staaten gegenwärtig mit Steuern von verschiedener Höhe; oder in dem einen Staate gar nicht, in dem anderen aber mit einer Steuer belegten, und deshalb einer Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen inländischen Erzeugnisse, nach Maßgabe des Art. 8, und endlich

c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, noch ausgeschlossen bleiben müssen.

Art. 6.

Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten behält es in jedem der contrahirenden Staaten bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungs-Gesetzen sein Bewenden.

Art. 7.

In Betreff des Salzes treten Seine

Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau der zwischen den contrahirenden Vereins-Regierungen getroffenen Verabredung in folgender Art bei:

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht, zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereinsstaaten, ist verboten, in so weit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen, und zum unmittelbaren Verkaufe in ihren Salzämtern, Faktoreien oder Niederlagen geschieht;

b) die Durchfahrt des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaßregeln Statt finden, welche von denselben für nöthig erachtet werden;

c) die Ausfuhr des Salzes in fremde nicht zum Vereine gehörigen Staaten ist frei;

d) was den Salzhandel innerhalb der Vereinsstaaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den anderen nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deshalb bestehen;

e) wenn eine Regierung von der anderen innerhalb des Gesammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden;

f) wenn ein Vereinsstaat durch einen anderen aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereinsstaate seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, jedoch werden, in so fern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorhergängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport, und die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden;

g) wenn zwischen den Salzpreisen des Herzogthums Nassau und eines an dasselbe grenzenden Vereinstaates eine solche Verschiedenheit bestände, daß daraus für einen oder den anderen dieser Staaten eine Gefahr der Salz-Einschwärzung hervor ginge, so werden die hiebei betheiligten Regierungen sich über Maßregeln vereinbaren, welche diese Gefahr möglichst beseitigen, ohne den

freien Verkehr mit anderen Gegenständen zu belästigen.

Art. 8.

In Bezug auf diejenigen Erzeugnisse, bei welchen hinsichtlich der Besteuerung im Innern eine Verschiedenheit der Gesetzgebung selbst unter den einzelnen contrahirenden Vereinsstaaten noch Statt findet (Art. 5 litt. b) wird auch von Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Nassau als wünschenswerth anerkannt, hierin ebenfalls eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungssätze hergestellt zu sehen, und es wird daher auch Ihr Bestreben auf die Herbeiführung einer solchen Gleichmäßigkeit gerichtet seyn. Bis dahin, wo dieses Ziel erreicht worden, können zur Vermeidung der Nachtheile, welche für die Producenten des eigenen Staates im Verhältnisse zu den Producenten in anderen Vereinsstaaten aus der ungleichen Besteuerung erwachsen würden, Ergänzungs- und Ausgleichungs-Abgaben von folgenden Gegenständen erhoben werden:

a) im Königreiche Preußen von
   Bier,
   Branntwein,
   Taback,
   Traubenmost und Wein;

b) im Königreiche Bayern (zur Zeit mit Ausschluß des Rheinkreises) von

   Bier,
   Branntwein,
   geschrotetem Malz;

c) im Königreiche Sachsen von
   Bier,
   Branntwein,
   Taback,
   Traubenmost und Wein;

d) im Königreiche Württemberg von
   Bier,
   Branntwein,
   geschrotetem Malz;

e) im Großherzogthume Baden von
   Bier;

f) im Kurfürstenthume Hessen von
   Bier,
   Branntwein,
   Taback,
   Traubenmost und Wein;

g) im Großherzogthume Hessen von
   Bier;

h) in den zu dem Thüringischen Vereine gehörigen Staaten von
   Bier,
   Branntwein,
   Taback,
   Traubenmost und Wein.

Im Herzogthume Nassau werden, da weder die Production des Weines und Ta-

backs, noch die Fabrikation von Bier und Branntwein, daselbst mit besonderen Steuern belastet ist, keine Ausgleichungs-Abgaben erhoben. Für den Fall jedoch, daß die Herzogliche Regierung es künftig angemessen finden sollte, jene Erzeugnisse sämmtlich oder zum Theil bei sich mit einer Productions- oder Fabrikationssteuer zu belegen, bleibt derselben auch das Recht zur Erhebung von Ausgleichungs-Abgaben unter denselben Umständen vorbehalten, unter welchen die anderen Vereins-Staaten solches gegen einander ausüben.

Es soll bei der Bestimmung und Erhebung der gedachten Abgaben nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

1) die Ausgleichungs-Abgaben werden nach dem Abstande der gesetzlichen Steuer im Lande der Bestimmung von der denselben Gegenstand betreffenden Steuer im Lande der Herkunft bemessen, und fallen daher im Verhältnisse gegen diejenigen Vereinslande gänzlich weg, wo eine gleich hohe oder eine höhere Steuer auf dasselbe Erzeugniß gelegt ist;

2) Veränderungen, welche in den Steuern von inländischen Erzeugnissen der betheiligten Staaten eintreten, haben auch Veränderung in den Ausgleichungs-Abgaben, jedoch stets unter Anwendung

des vorher (1.) aufgestellten Grundsatzes zur Folge.

Wo auf den Grund einer solchen Veränderung eine Ausgleichungs-Abgabe zu erhöhen seyn würde, muß, falls die Erhöhung wirklich in Anspruch genommen wird, eine Verhandlung darüber zwischen den betheiligten Staaten, und eine vollständige Nachweisung der Zuläßigkeit nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages vorausgehen;

3) die gegenwärtig in Preußen gesetzlich bestehenden Sätze der Steuern von inländischem Traubenmost und Wein, vom Tabacksbau und Branntwein, so wie die gegenwärtig in Bayern bestehende Steuer von inländischem geschroteten Malz und Bier (Malzaufschlag) sollen jedenfalls den höchsten Satz desjenigen bilden, was in einem Vereinsstaate, welcher jene Steuern eingeführt hat, oder künftig etwa einführen sollte, an Ausgleichungs-Abgaben von diesen Artikeln bei deren Eingange aus einem Lande, in welchem keine Steuer auf dieselben Erzeugnisse gelegt ist, erhoben werden darf, wenn auch die betreffende Steuer des Staates, welcher die Ausgleichungs-Abgabe bezieht, diesen höchsten Satz übersteigen sollte.

4) Rückvergütungen der inländischen Staatssteuern sollen bei der Ueberfuhr der besteuerten Gegenstände in ein anderes Vereinsland nicht gewährt werden, in so fern nicht wegen besonderer örtlicher Verhältnisse die betheiligten Nachbarstaaten sich wegen Ausnahmen von diesem Grundsatze vereinigt haben.

5) Auf andere Erzeugnisse als Bier und Malz, Branntwein, Tabacksblätter, Traubenmost und Wein soll unter keinen Umständen eine Ausgleichungs-Abgabe gelegt werden.

6) In allen Staaten, in welchen von Taback, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe weder für Rechnung des Staates, noch für Rechnung der Communen beibehalten oder eingeführt werden.

7) Der Ausgleichungs-Abgabe sind solche Gegenstände nicht unterworfen, von welchen auf die in der Zollordnung vorgeschriebene Weise dargethan ist, daß sie als ausländisches Ein- und Durchgangsgut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des Vereins bereits bestanden haben, oder derselben noch unterliegen, und eben so wenig diejenigen im Umfange des Vereins erzeugten Gegenstände, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen anderen Vereinsstaat oder nach dem Auslande geführt zu werden.

8) Die Ausgleichungs-Abgabe kommt den Kassen desjenigen Staates zu Gute, wohin die Versendung erfolgt.

In so ferne sie nicht schon im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staats erhoben worden, wird die Erhebung im Gebiete des letzteren erfolgen.

9) Es sollen in jedem der contrahirenden Staaten solche Einrichtungen getroffen werden, vermöge welcher die Ausgleichungs-Abgabe in dem Vereinslande, aus welchem die Versendung erfolgt, am Orte der Versendung oder bei der gelegensten Zoll- oder Steuerbehörde entrichtet, oder ihre Entrichtung durch Anmeldung sicher gestellt werden kann.

10) So lange bis diese Einrichtungen durch besondere Uebereinkunft festgesetzt seyn werden, bleibt der Verkehr mit Gegenständen, welche einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegen, in der Art beschränkt, daß dieselben, ohne Unterschied der transportirten Quantitäten, in das Gebiet des abgabeberechtigten Staates nur unter Inne-

haltung besonders zu bestimmender Straßen und auf den schiffbaren Strömen eingeführt, und an den dort einzurichtenden Anmelde- und Hebestellen angemeldet und resp. versteuert werden müssen.

Art. 9.

Hinsichtlich der Verbrauchs-Abgaben, welche im Bereiche der Vereinsländer von anderen, als den im Art. 8. bezeichneten Gegenständen oder auch von diesen Gegenständen in solchen Ländern, in welchen darauf keine Ausgleichungs-Abgabe liegt, erhoben werden, wird im Verhältnisse der contrahirenden Vereinsstaaten zu dem Herzogthume Nassau eine gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung Statt finden, dergestalt, daß das Erzeugniß eines anderen Vereinsstaates unter keinem Vorwande höher belastet werden darf, als das inländische.

Dieselbe Gleichmäßigkeit findet auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois Statt, welche für Rechnung einzelner Gemeinen erhoben werden, so weit dergleichen Abgaben nicht überhaupt nach der Bestimmung des Art. 8. Nro. 6. unzulässig sind.

Art. 10.

Chausseegelder oder andere statt derselben bestehende Abgaben, eben so Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchem anderen Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staates oder eines Privatberechtigten, namentlich einer Commune geschieht, sollen sowohl auf Chausseen als auch auf allen unchaussirten Land- und Heerstraßen nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungs-Kosten angemessen sind.

Das dermalen in Preußen nach dem allgemeinen Tarife vom Jahre 1828 bestehende Chausseegeld soll als der höchste Satz angesehen, und hinfüro in keinem der kontrahirenden Staaten überschritten werden.

Besondere Erhebungen von Thorsperr- und Pflastergeldern sollen auf chaussirten Straßen, da, wo sie noch bestehen, dem vorstehenden Grundsatze gemäß aufgehoben, und die Ortspflaster den Chausseestrecken dergestalt eingerechnet werden, daß davon nur die Chausseegelder nach dem allgemeinen Tarife zur Erhebung kommen.

Art. 11.

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau wollen Ihrerseits auch mitwirken, daß in allen Ländern der contrahirenden Regierungen ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in Anwendung komme, und an den hierüber einzuleitenden Unterhandlungen Theil nehmen.

Höchstdieselben treten der zwischen den Vereinsgliedern bereits bestehenden Ueber-

einkunft bei, wonach der Großherzoglich Hessische Centner, welcher dem Herzoglich Nassauischen Centner gleich ist, als Einheit für das gemeinschaftliche Zollgewicht angenommen worden ist. Die Declaration, Messung und Verzollung der nach dem Maaße zu verzollenden Gegenstände wird im Herzogthume Nassau im landesgesetzlichen Maaße so lange erfolgen, bis man über ein gemeinschaftliches Maaß ebenfalls übereingekommen seyn wird.

Die Herzoglich Nassauische Regierung wird zur Erleichterung der Versendung von Waaren und zur schnellen Abfertigung dieser Sendungen an den Zollstätten, die Reductionen der Maaße und Gewichte, welche in den Tarifen der anderen contrahirenden Staaten angenommen sind, zum Gebrauche sowohl der Herzoglich Nassauischen Zollämter, als des handeltreibenden Publikums amtlich bekannt machen lassen.

So lange, bis die contrahirenden Staaten über ein gemeinschaftliches Münzsystem übereingekommen seyn werden, soll die Bezahlung der Zollabgaben, wie in den anderen Vereinsstaaten, so auch im Herzogthume Nassau nach dem Münzfuße geschehen, nach welchem die Entrichtung der übrigen Landesabgaben daselbst Statt findet.

Es sollen aber schon jetzt die Gold- und Silbermünzen der sämmtlichen contrahirenden Staaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — bei allen Hebestellen des Gesammtvereins, und von allen Zahlungspflichtigen ohne Unterschied, angenommen, und zu diesem Behufe die Valvations-Tabellen, über welche zwischen den bisherigen Vereinsgliedern bereits die erforderliche Einigung Statt gefunden hat, im Herzogthume Nassau, wie umgekehrt die hiernach zu berechnende Valvation der Herzoglich Nassauischen Münzen in den anderen Vereinsstaaten öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 12.

Die Wasserzölle oder auch Wegegeld-Gebühren auf Flüssen, mit Einschluß derjenigen, welche das Schiffsgefäß treffen (Recognitions-Gebühren) sind von der Schifffahrt auf solchen Flüssen, auf welche die Bestimmungen des Wiener-Congresses oder besondere Staats-Verträge Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten, in sofern nichts besonders verabredet wird.

Alle Begünstigungen, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrts-Betriebe seiner Unterthanen auf den vorerwähnten Flüssen zugestehen möchte, sollen in gleichem Maaße der Schifffahrt der Unterthanen der andern Vereinsstaaten zu Gute kommen.

Auf den übrigen Flüssen, bei welchen weder die Wiener-Congreßacte, noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden

die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben. Doch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen der contrahirenden Staaten und deren Waaren und Schiffsgefäße überall gleich behandelt werden.

Art. 13.

Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlage-Gebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben und in der Regel nicht, keinenfalls aber über den Betrag der gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten hinaus erhöhet, auch überall von den Unterthanen der andern contrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Unterthanen, ingleichen ohne Rücksicht auf die Bestimmung der Waaren erhoben werden.

Findet der Gebrauch einer Waage-Einrichtung nur zum Behufe der Zollermittelung oder überhaupt einer zollamtlichen Controlle Statt, so tritt eine Gebühren-Erhebung nicht ein.

Art. 14.

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau wollen auch Ihrerseits gemeinschaftlich mit den contrahirenden Vereinsstaaten dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit gefördert, und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates in dem anderen Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.

Von den Unterthanen des einen der contrahirenden Staaten, welche in dem Gebiete eines anderen derselben Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind.

Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche bloß für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den anderen Staaten keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen beim Besuche der Märkte

und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten eben so wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

Art. 15.

Die Preußischen Seehäfen sollen dem Handel der Herzoglich Nassauischen Unterthanen, wie dem der übrigen Vereinsstaaten gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den Königlich Preußischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen; auch sollen die in fremden See- und andern Handelsplätzen angestellten Consuln eines oder der anderen der contrahirenden Staaten veranlaßt werden, der Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen.

Art. 16.

Seine Herzogliche Durchlaucht der Herzog von Nassau treten hiedurch dem zwischen den bisherigen Vereinsgliedern zum Schutze ihres gemeinschaftlichen Zollsystems gegen den Schleichhandel und ihrer innern Verbrauchs-Abgaben gegen Defraudationen unter dem 11. Mai 1833 abgeschlossenen Zoll-Cartel für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages bei, und werden die betreffenden Artikel desselben gleichzeitig mit letzterem in Ihren Landen publiciren lassen. Nicht minder werden auch von Seiten der übrigen Vereinsglieder die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, damit in den gegenseitigen Verhältnissen den Bestimmungen dieses Zoll-Cartels überall Anwendung gegeben werde.

Art. 17.

Die als Folge des gegenwärtigen Vertrages eintretende Gemeinschaft der Einnahme der contrahirenden Staaten bezieht sich auf den Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in den Königlich Preußischen Staaten, den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Großherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume Hessen, dem Großherzogthume Hessen, dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine und dem Herzogthume Nassau, mit Einschluß der den Zollsystemen der contrahirenden Staaten bisher schon beigetretenen Länder.

Von der Gemeinschaft sind ausgeschlossen und bleiben, soferne nicht Separat-Verträge zwischen einzelnen Vereinsstaaten ein Anderes bestimmen, dem privativen Genusse der betreffenden Staatsregierungen vorbehalten:

1) die Steuern, welche im Innern eines jeden Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, einschließlich der im Art. 8 vorbehaltenen Ausgleichungs-Abgaben;

2) die Wasserzölle;
3) Chaussee-Abgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleusen-, Hafengelder, so wie Waage- und Niederlage-Gebühren oder gleichartige Erhebungen, wie sie auch sonst genannt werden.
4) Die Zollstrafen und Confiscate, welche, vorbehaltlich der Antheile der Denuncianten, jeder Staatsregierung in ihrem Gebiete verbleiben.

Art. 18.

Der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben wird nach Abzug

1) der Kosten, wovon weiter unten im Art. 26 die Rede ist;
2) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen;
3) der auf dem Grunde besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen

zwischen den Vereinsgliedern nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie in dem Gesammt-Vereine sich befinden, vertheilt.

Die Bevölkerung solcher Staaten, welche durch Vertrag mit einem oder dem anderen der contrahirenden Staaten unter Verabredung einer von diesem jährlich für ihre Antheile an den gemeinschaftlichen Zollvereinen zu leistenden Zahlung dem Zollverbande beigetreten sind, oder noch beitreten werden, wird in die Bevölkerung desjenigen Staates eingerechnet, welcher diese Zahlung leistet.

Der Stand der Bevölkerung in den einzelnen Vereinsstaaten wird alle 3 Jahre ausgemittelt und die Nachweisung derselben von den oben gedachten Vereinsgliedern einander gegenseitig mitgetheilt werden.

Art. 19.

Vergünstigungen für Gewerbtreibende hinsichtlich der Steuer-Entrichtung, welche nicht in der Zollgesetzgebung selbst begründet sind, fallen der Staats-Kasse derjenigen Regierung, welche sie bewilligt hat, zur Last; die Maaßgaben, unter welchen solche Vergünstigungen zu bewilligen sind, werden näherer Verabredung vorbehalten.

Art. 20.

Dem auf Förderung freier und natürlicher Bewegung des allgemeinen Verkehrs gerichteten Zwecke des Zollvereins gemäß, sollen besondere Zollbegünstigungen einzelner Meßplätze, namentlich Rabattprivilegien, da wo sie dermalen in den Vereinsstaaten noch bestehen, nicht erweitert, sondern vielmehr unter geeigneter Berücksichtigung sowohl der Nahrungs-Verhältnisse bisher begünstigter Meßplätze, als der bisherigen Handelsbeziehungen mit dem Auslande, thunlichst

beschränkt und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegengeführt, neue aber ohne allerseitige Zustimmung auf keinen Fall ertheilt werden.

Art. 21.

Von der tarifmäßigen Abgaben-Entrichtung bleiben die Gegenstände, welche für die Hofhaltungen der hohen Souveraine und ihrer Regentenhäuser oder für die bei ihren Höfen accreditirten Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger u. s. w. eingehen, nicht ausgenommen, und wenn dafür Rückvergütungen Statt haben, so werden solche der Gemeinschaft nicht in Rechnung gebracht.

Eben so wenig anrechnungsfähig sind Entschädigungen, welche in einem oder dem andern Staate den vormals unmittelbaren Reichsständen, oder an Communen oder einzelne Privatberechtigte für eingezogene Zollrechte oder für aufgehobene Befreiungen gezahlt werden müssen.

Dagegen bleibt es einem jeden Staate unbenommen, einzelne Gegenstände auf Freipässe ohne Abgaben-Entrichtung ein-, aus- oder durchgehen zu lassen. Dergleichen Gegenstände werden jedoch zollgesetzlich behandelt, und in Freiregistern, mit denen es, wie mit den übrigen Zollregistern zu halten ist, notirt, und die Abgaben, welche davon zu erheben gewesen wären, kommen bei der demnächstigen Revenüen-Ausgleichung demjenigen Theile, von welchem die Freipässe ausgegangen sind, in Abrechnung.

Art. 22.

Das Begnadigungs- und Strafverwandlungs-Recht bleibt jedem der contrahirenden Vereinsstaaten in seinem Gebiete vorbehalten. Auf Verlangen werden periodische Uebersichten der erfolgten Straf-Erlasse gegenseitig mitgetheilt werden.

Art. 23.

Die Ernennung der Beamten und Diener bei den Lokal- und Bezirksstellen für die Zollerhebung und Aufsicht, welche nach der hierüber getroffenen besonderen Uebereinkunft nach gleichförmigen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt werden sollen, bleibt der Herzoglich Nassauischen Regierung, wie sämmtlichen Gliedern des Gesammt-Vereins, innerhalb ihres Gebietes überlassen.

Art. 24.

Nicht minder wird auch im Herzogthume Nassau die Leitung des Dienstes der Lokal-Zollbehörden, so wie die Vollziehung der gemeinschaftlichen Zollgesetze überhaupt, einer Zolldirection übertragen, welche dem Herzoglichen Ministerium untergeordnet ist. Die Bildung dieser Direction und die Einrichtung ihres Geschäftsganges bleibt der

Herzoglichen Regierung überlassen; der Wirkungskreis derselben aber wird, in so weit er nicht schon durch gegenwärtigen Vertrag und die gemeinschaftlichen Zollgesetze bestimmt ist, durch eine gemeinschaftlich zu verabredende Instruction bezeichnet werden.

Art. 25.

Die von den Zollerhebungs-Behörden nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartals-Extracte, und die nach dem Jahres- und Bücherschlusse aufzustellenden Final-Abschlüsse über die resp. im Laufe des Vierteljahres und während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Zolleinnahmen werden von der Herzoglich Nassauischen, eben so wie von den betreffenden Zolldirectionen der contrahirenden Vereinsstaaten, nach vorangegangener Prüfung in Haupt-Uebersichten zusammengetragen, und diese sodann an das in Berlin bestehende Central-Büreau eingesendet.

Dieses Büreau fertigt auf den Grund jener Vorlagen die provisorischen Abrechnungen zwischen den vereinigten Staaten von drei zu drei Monaten, sendet dieselben den Central-Finanzstellen der letzteren, und bereitet die definitive Jahres-Abrechnung vor.

Wenn aus den Quartal-Abrechnungen hervorgeht, daß die wirkliche Einnahme eines Vereinsgliedes um mehr als einen Monatsbetrag gegen den ihm verhältnißmäßig an der Gesammt-Einnahme zuständigen Revenüen-Antheil zurückgeblieben ist, so muß alsbald das Erforderliche zur Ausgleichung dieses Ausfalles durch Herauszahlung von Seite des oder derjenigen Staaten, bei denen eine Mehr-Einnahme Statt gefunden hat, eingeleitet werden.

Art. 26.

In Absicht der Erhebungs- und Verwaltungs-Kosten sollen auch im Verhältnisse des Herzogthums Nassau zu den contrahirenden Vereinsstaaten folgende Grundsätze in Anwendung kommen.

1) Man wird keine Gemeinschaft dabei eintreten lassen, vielmehr übernimmt jede Regierung alle in ihrem Gebiete vorkommenden Erhebungs- und Verwaltungskosten, es mögen diese durch die Einrichtung und Unterhaltung der Haupt- und Nebenzollämter, der inneren Steuerämter, Hallämter und Packhöfe und der Zolldirectionen, oder durch den Unterhalt des dabei angestellten Personals und durch die den letzteren zu bewilligenden Pensionen, oder endlich aus irgend einem anderen Bedürfnisse der Zollverwaltung entstehen.

2) Hinsichtlich desjenigen Theiles des Bedarfes aber, welcher an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und innerhalb

des dazu gehörigen Grenzbezirks für die Zollerhebungs- und Aufsichts- oder Kontrolbehörden und Zollschutzwachen erforderlich ist, wird man sich über Pauschsummen vereinigen, welche jeder der contrahirenden Staaten von der jährlich aufkommenden und der Gemeinschaft zu berechnenden Brutto-Einnahme an Zollgefällen in Abzug bringen kann.

3) Bei dieser Ausmittelung des Bedarfs soll da, wo die Perception privativer Abgaben mit der Zollerhebung verbunden ist, von den Gehalten und Amtsbedürfnissen der Zollbeamten nur derjenige Theil in Anrechnung kommen, welcher dem Verhältnisse ihrer Geschäfte für den Zolldienst zu ihren Amtsgeschäften überhaupt entspricht.

4) Man wird sich mit der Herzoglich Nassauischen Regierung über allgemeine Normen vereinigen, um die Besoldungs-Verhältnisse der Beamten bei den Zollerhebungs- und Aufsichts-Behörden auch in Beziehung auf das Herzogthum Nassau in möglichste Uebereinstimmung zu bringen.

Art. 27.

Die contrahirenden Theile gestehen sich gegenseitig das Recht zu, den Hauptzollämtern auf den Grenzen anderer Vereinsstaaten Controleure beizuordnen, welche von allen Geschäften derselben und der Nebenämter in Beziehung auf das Abfertigungs-Verfahren und die Grenzbewachung Kenntniß zu nehmen, und auf Einhaltung eines gesetzlichen Verfahrens, ingleichen auf die Abstellung etwaiger Mängel einzuwirken, übrigens sich jeder eigenen Verfügung zu enthalten haben.

Einer näher zu verabredenden Dienstordnung bleibt es vorbehalten, ob und welchen Antheil dieselben an den laufenden Geschäften zu nehmen haben.

Art. 28.

Der Herzoglich Nassauischen Regierung steht das Recht zu, an die Zolldirectionen der contrahirenden Vereinsstaaten, wie umgekehrt den letzteren an die Herzoglich Nassauische Zolldirection Beamte zu dem Zwecke abzuordnen, um sich von allen vorkommenden Verwaltungsgeschäften, welche sich auf die durch den gegenwärtigen Vertrag eingegangene Gemeinschaft beziehen, vollständige Kenntniß zu verschaffen. Das Geschäfts-Verhältniß dieser Beamten wird, übereinstimmend mit demjenigen, welches für die Abgeordneten bei den Zolldirectionen der andern Vereinsglieder bereits besteht, durch eine besondere Instruction näher bestimmt werden, als deren Grundlage die unbeschränkte Offenheit von Seiten der Verwaltung, bei welcher die Abgeordneten fun-

giren, in Bezug auf alle Gegenstände der gemeinschaftlichen Zollverwaltung, und die Erleichterung jedes Mittels, durch welches sie sich die Information hierüber verschaffen können, anzusehen ist, während andererseits ihre Sorgfalt nicht minder aufrichtig dahin gerichtet seyn muß, eintretende Anstände und Meinungsverschiedenheiten auf eine dem gemeinsamen Zwecke und dem Verhältnisse verbündeter Staaten entsprechende Weise zu erledigen.

Die Ministerien oder obersten Verwaltungsstellen der sämmtlichen Vereinsstaaten werden sich gegenseitig auf Verlangen jede gewünschte Auskunft über die gemeinschaftlichen Zollangelegenheiten mittheilen, und in sofern zu diesem Behufe die zeitweise oder dauernde Abordnung eines höheren Beamten, oder die Beauftragung eines anderweit bei der Regierung beglaubigten Bevollmächtigten beliebt würde, so ist demselben nach dem oben ausgesprochenen Grundsatze alle Gelegenheit zur vollständigen Kenntnißnahme von den Verhältnissen der gemeinschaftlichen Zollverwaltung bereitwillig zu gewähren.

Art. 29.

Jährlich in den ersten Tagen des Juni findet zum Zwecke gemeinsamer Berathung eine Zusammenkunft der von den Vereinsstaaten abzuordnenden Bevollmächtigten Statt.

Für die formelle Leitung der Verhandlungen wird von den Conferenz-Bevollmächtigten aus ihrer Mitte ein Vorsitzender gewählt, welchem übrigens kein Vorzug vor den übrigen Bevollmächtigten zusteht.

Bei dem Schlusse einer jeden jährlichen Versammlung wird mit Rücksicht auf die Natur der Gegenstände, deren Verhandlung in der folgenden Conferenz zu erwarten ist, verabredet werden, wo letztere erfolgen soll.

Art. 30.

Vor die Versammlung dieser Conferenz-Bevollmächtigten gehört:

a) die Verhandlung über alle Beschwerden und Mängel, welche in Beziehung auf die Ausführung des Grundvertrages und der besonderen Uebereinkünfte, des Zollgesetzes, der Zollordnung und Tarife, in einem oder dem anderen Vereinsstaate wahrgenommen, und die nicht bereits im Laufe des Jahres in Folge der darüber zwischen den Ministerien und obersten Verwaltungstellen geführten Correspondenz erledigt worden sind;

b) die definitive Abrechnung zwischen den Vereinsgliedern über die gemeinschaftliche Einnahme auf dem Grunde der von den obersten Zollbehörden aufgestellten, durch das Central-Büreau vor-

zulegenden Nachweisungen, wie solche der Zweck einer dem gemeinsamen Interesse angemessenen Prüfung erheischt;

c) die Berathung über Wünsche und Vorschläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbesserung der Verwaltung gemacht werden;

d) die Verhandlungen über Abänderungen des Zollgesetzes, der Zollordnung, des Zolltarifs und der Verwaltungs-Organisation, welche von einem der contrahirenden Staaten in Antrag gebracht worden, überhaupt über die zweckmäßige Entwickelung und Ausbildung des gemeinsamen Handels und Zollsystems.

Art. 31.

Treten im Laufe des Jahres außer der gewöhnlichen Zeit der Versammlung der Conferenz-Bevollmächtigten außerordentliche Ereignisse ein, welche unverzügliche Maßregeln oder Verfügungen abseiten der Vereinsstaaten erheischen, so werden sich die contrahirenden Theile darüber im diplomatischen Wege vereinigen, oder eine außerordentliche Zusammenkunft ihrer Bevollmächtigten veranlassen.

Art. 32.

Den Aufwand für die Bevollmächtigten und deren etwanigen Gehülfen bestreitet dasjenige Glied des Gesammtvereins, welches sie absendet. Das Kanzleidienst-Personal und das Lokal wird unentgeldlich von der Regierung gestellt, in deren Gebiete der Zusammentritt der Conferenz Statt findet.

Art. 33.

Die Herzoglich Nassauische Regierung verpflichtet sich zu denjenigen Maßregeln, welche erforderlich sind, damit nicht die Zolleinkünfte des Gesammt-Vereins durch die Einführung und Anhäufung geringer verzollter Waaren-Vorräthe beeinträchtigt werden.

Art. 34.

Für den Fall, daß andere deutsche Staaten den Wunsch zu erkennen geben sollten, in den Zollverein aufgenommen zu werden, erklären sich die hohen Contrahenten bereit, so weit es unter gehöriger Berücksichtigung der besonderen Interessen der Vereinsmitglieder möglich erscheint, diesem Wunsche durch desfalls abzuschließende Verträge Folge zu geben.

Art. 35.

Auch werden sie sich bemühen, durch Handelsverträge mit anderen Staaten dem Verkehr ihrer Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen.

Art. 36.

Alles, was sich auf die Detail-Ausführung der in dem gegenwärtigen Vertrage und dessen Beilagen enthaltenen Verabredungen bezieht, soll durch gemeinschaftliche Commissarien vorbereitet werden.

Art. 37.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages, welcher mit dem 1. Januar 1836 in Ausführung gebracht werden soll, wird vorläufig bis zum 1. Januar 1842 festgesetzt. Wird derselbe während dieser Zeit und spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist nicht gekündigt, so soll er auf zwölf Jahre, und sofort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinschaftliche Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesacte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen.

Auch sollen im Falle etwaniger gemeinsamer Maßregeln über den freien Verkehr mit Lebensmitteln in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die betreffenden Bestimmungen des nach gegenwärtigem Vertrage bestehenden Vereinstarifs demgemäß modificirt werden.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald zur Ratification der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden soll mit möglichster Beschleunigung in Berlin bewirkt werden.

So geschehen Berlin, den 10. Dezember 1835.

Alvensleben.	v. Wilkens.	Frhr. Schäffer-Bernstein.	Magdeburg.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)

Albr. Fried. Eichhorn.	Heinr. Theod. Ludw. Schwedes.	Heinr. Ludw. Biersack.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 6.

München, Samstag den 12. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Reduktion des gräflich Kastell'schen Kastenmaßes betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Bestätigung der Wahl eines zweiten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg.

Bekanntmachung,

die Reduktion des gräflich Kastell'schen Kastenmaßes betr.

Die vom Königl. unmittelbaren Hauptmünzamte vorgenommene Reduktion des gräflich Kastell'schen Kastenmaßes in das bayerische Normal-Getreidmaß, wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

München den 9. März 1836.

Königl. Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.

Gietl.

Digitized by Google

Gräflich Kastell'sches Kastenmaß. Nach den Protokollen Rüdenhausen den 28. und Kastell den 29. August 1835.	Im königl. bayer. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße										
	zur genauesten Berechnung				zur Einmeßung						
	Schäffel		Metzen		Schäffel	Metzen					
	Ganze	Dezimale Theile	Ganze	Dezimale Theile		Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehntel	zwei und dreißiger
Rüdenhauser Maß.											
Korn 72 Metzen sind gleich im k. b. Normalmaß 8 Schäffel und —$\frac{7}{32}$ Metzen.											
1 Metzen =	—	—	—	6697	—	—	1	—	1	—	1,43
100 " =	11	1617	66	9704	11	—	1	1	1	1	1,05
Waizen. 72 Metzen sind gleich im k. b. Normalmaß 8 Schäffel $\frac{11}{16}$ Metzen.											
1 Metzen =	—	—	—	6762	—	—	1	—	1	—	1,63
100 " =	11	2702	67	6215	11	1	1	—	—	1	1,88
Gerste. 50 Metzen = 3 Schäffel $1\frac{39}{64}$ Metzen b. Maß.											
1 Metzen =	—	—	—	0921	—	—	1	1	1	1	1,75
100 Metzen =	16	5364	99	2187	16	3	—	—	1	1	1,00
Haber. 50 Metzen = 8 Schäffel $2\frac{13}{64}$ Metzen b. Maß.											
1 Metzen =	—	—	1	0040	—	1	—	—	—	—	0,13
100 " =	16	7352	100	4032	16	4	—	1	1	—	1,00
Kastell'sches Maß.											
Korn. 72 Metzen = 8 Schäffel $1\frac{7}{64}$ Metzen b. Maß											
1 Metzen =	—	—	—	6820	—	—	1	—	1	—	1,82
100 " =	11	3679	68	2074	11	2	—	—	1	1	0,63
Dinkel. 50 Metzen = 8 Schäffel $\frac{53}{64}$ Metzen b. Maß.											
1 Metzen =	—	—	—	0765	—	—	1	1	1	1	1,25
100 " =	16	1760	97	0562	16	1	1	—	1	—	1,00
Haber. 50 Metzen = 8 Schäffel $\frac{18}{32}$ Metzen b. Maß.											
1 Metzen =	—	—	—	9712	—	—	1	1	1	1	1,68
100 " =	16	1875	97	1250	16	1	—	—	1	—	0,00

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben dd. Athen den 14. Jänner l. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landrichter Joh. Ulr. Wieland in Stadtamhof in Rücksicht auf sein hohes Lebensalter und unter Bezeugung der besondern Zufriedenheit mit seinen 40jährigen treuen Diensten in den Ruhestand zu setzen,

auf die Stelle eines Landrichters zu Stadtamhof im Regenkreise den bisherigen Landrichter zu Obergünzburg im Oberdonaukreise, Johann Georg Wiedemann seiner Versetzungsbitte gemäß,

auf die Stelle eines Landrichters zu Obergünzburg im Oberdonaukreise, den bisherigen Landrichter in der Au im Isarkreise, Franz Borgias Späth,

als Vorstand des Landgerichts Au den bisherigen Landrichter zu Tegernsee Carl Engelbach auf seine allerunterthänigste Bitte zu versetzen,

als Landrichter zu Tegernsee den bisherigen Polizei-Kommissär in München Nathanael Schlichtegroll zu ernennen,

in die hierdurch erledigte zweite Polizei-Kommissärstelle in München den dermaligen dritten Polizei-Kommissär Ignatz Heffner vorrücken zu lassen,

als vierten Polizei-Kommissär der königl. Polizeidirektion in München den bisherigen ersten Landgerichtsassessor zu Starnberg, Cajetan Freiherrn von Tautphöus provisorisch zu befördern,

zum ersten Assessor des Landgerichts Starnberg den dortigen zweiten Assessor Xaver Mark vorzurücken,

auf die zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Starnberg den zweiten Landgerichtsassessor in Vilsbiburg Friedrich von Hofstetten auf sein Ansuchen zu versetzen,

in die zweite Landgerichts-Assessorsstelle zu Vilsbiburg den dortigen Aktuar Heinrich Gothy vorzurücken,

auf die Landgerichtsaktuarstelle zu Vilsbiburg den Landgerichtsaktuar zu Erding Valentin Freyschlag zu versetzen und

als Aktuar des Landgerichts Erding den Rathsaccessisten bei der k. Regierung des Isarkreises K. d. Innern Joseph Mayer zu ernennen;

den Portier der k. Zentral-Gemälde-Gallerie Jouvin in Rücksicht auf dessen legal nachgewiesene Dienstesunfähigkeit in Quieszenz treten zu lassen und

dessen Stelle als Portier der Zentral-Gemälde-Gallerie provisorisch dem bisher in der Glyptothek verwendeten Aufseher Wallauer zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Rathsstelle bei der Regierungs-Fi-

nanzkammer des Regenkreises in provisorischer Eigenschaft, dem geheimen Sekretär bei dem Staatsministerium der Finanzen Dr. Joseph Aschenbrenner zu verleihen, dann den Regierungsassessor und Fiskal Adjunkten Gotthard Reber und den Zoll-Inspektions-Adjunkten Simon Gansler in die erledigten geheimen Sekretärs-Stellen beim Staats-Ministerium der Finanzen in provisorischer Eigenschaft einrücken zu lassen und auf die in Erledigung gekommene Regierungs- und Fiskal-Adjunkten-Stelle bei der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises den dortigen Fiskalraths-Accessisten Dr. Maximilian Gerstner in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. November v. J. das Gesuch des Professors der zweiten Klasse des Gymnasiums zu Aschaffenburg, Priester Troll, um Versetzung in den temporären Ruhestand zu bewilligen,

zur Wiederbesetzung der hierdurch sich öffnenden Lehrstelle der zweiten Klasse die Vorrückung des dermaligen Professors der ersten Gymnasialklasse Heilmayer zu genehmigen und

die Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse provisorisch dem geprüften Lehramtskandidaten Carl Sebastian Seiferling zu verleihen geruht.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben d.d. Athen den 13. Jänner l. J. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die zweite Pfarrstelle in Altdorf, Decanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Bertholsdorf, Decanats Windsbach, August Friedrich Wagner;

die Pfarrei Großhaslach, Decanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Förrenbach, Decanats Hersbruck, Joh. Friedr. Beck;

die Pfarrei Oberdachstetten, Decanats Leutershausen, dem bisherigen Pfarrer zu Gailnau, Decanats Jusingen, Johann Magnus Steuerer;

die Pfarrei Engelthal, Decanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Röthenbach, Decanats Schwabach, August Konrad Peter Kleemann und

die erste Pfarrstelle zu Neudrossenfeld, Decanats Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Dornhausen, Decanats Gunzenhausen, Georg Michael Weber.

Bestätigung der Wahl eines zweiten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg.

Seine Majestät der König haben d.d. Athen den 14. Jänner l. J. der auf den Kaufmann und Handelsvorsteher Johann Merkel zu Nürnberg gefallenen Wahl zum zweiten Bürgermeister der Stadt Nürnberg die allerhöchst königliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 7.

München, Mittwoch den 16. März 1836.

Inhalt:

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Akademie der Wissenschaften. — Titelverleihung. — Ordensverleihungen. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreichs.

Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 7. März l. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des brauberechtigten Bäckermeisters Thomas Kottler zu Bayreuth wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;

2) des K. Fiskus für den Obermainkreis wegen der demselben angesonnenen Concurrenz zum Bau einer Communications-Strasse;

3) des K. Fiskus für den Regenkreis wegen der Untersuchung gegen die Erben des Freiherrn von Kreitmayer zu Offenstetten, wegen Uebertretung des Malzaufschlags-Gesetzes;

4) des Bierbrauers Johann Stumpf zu Eichstädt, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;

5) einiger Großbegüterten zu Ganaker, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise wider die Kleinbegüterten daselbst, wegen Abtheilung und Kultivirung des weiten Viehmooses;

6) des Bierbrauers Johann Bauer von Landau im Unterdonaukreise, wegen einer Malz Defraudations-Strafe;

7) des Bierbrauers Michael Kammermayer zu Pemfling, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise, wegen Malzaufschlags-Veruntreuung;

8) des brauberechtigten Wolfgang Lienhard zu Sparneck im Obermainkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurse:

9) am 8. Februar l. J. des Seifensieders Ignaz Buhl zu Kaisheim, wider den Krämer Pöllmann daselbst, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

10) des Bäckers Janner wider den Bäcker Winterholler im Landgerichte München, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;

11) am 22. Februar l. J. des Fiskalats des Obermainkreises wegen des Kirchenbaues zu Grafenwöhr;

12) am 28. Februar l. J. der Hafnermeister von München, wegen Reinigung der Ofenröhre, und

13) am 7. März l. J. der Steuerpflichtigen zu Wölkendorf im Herrschaftsgerichte Thurnau, wider den Ortsvorsteher Schrauder, nun dessen Wittwe, wegen Kriegskostenrechnung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. November v. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Raths-Accessisten bei dem K. Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis, Sigmund Wilhelm Friedrich von Renner in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 14. Jänner l. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den K. Re-

gierungsrath bei der Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, von Weckbecker-Sternfeld in gleicher Eigenschaft zur K. Regierung des Unterdonaukreises zu berufen und demselben sofort als solchem die Kapelldirektion in Altötting zu übertragen;

zu der hiedurch erledigten Rathsstelle bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, provisorisch den bisherigen Assessor der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Friedrich Freiherrn von Duprel zu befördern und

zum Assessor der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, provisorisch den funktionirenden Assessor beim Staatsministerium des K. Hauses und des Aeussern, Carl Theodor Grafen von Hollnstein aus Bayern allergnädigst zu ernennen;

auf die zweite Assessorstelle am Landgerichte Pfaffenhofen, im Isarkreise, den Actuar des Landgerichts Brückenau, Joseph von Speckner, auf seine motivirte Bitte mit Beibehaltung seiner dermaligen Diensteskklasse zu versetzen;

zur Actuarstelle am Landgerichte Brückenau, im Untermainkreise, den bisherigen zweiten Landgerichtsassessor zu Wolfstein, im Unterdonaukreise, Lorenz Leutbecher zu befördern, und

zum zweiten Assessor des Landgerichts Wolfstein den bisherigen Advokaten zu Burghausen, Bernhard von Gäßler auf seine Bitte allergnädigst zu ernennen;

den Civiladjunkten des Landgerichts Markt Erlbach im Rezatkreise, Friedrich Knab, bei seiner legal nachgewiesenen physischen Funktions-Unfähigkeit auf ein Jahr in temporäre Quieszenz zu setzen;

zum Civiladjunkten des Landgerichts Markt Erlbach den bisherigen zweiten Landgerichtsassessor zu Kadolzburg, Johann Georg Carl Vogel, auf seine allerunterthänigste Bitte zu befördern und

als zweiten Assessor des Landgerichts Kadolzburg den übernommenen Patrimonialrichter erster Classe der freiherrlich von Tucherschen Patrimonialgerichte Simmelsdorf, Winterstein und Großengsee, Carl Friedrich Zäuner, allergnädigst zu ernennen;

den Kantonsarzt zu Dürkheim im Rheinkreise, Dr. Schröder in den Ruhestand zu versetzen;

das Kantons Physikat Dürkheim, dem Kantonsarzte zu Homburg, Dr. Beer auf sein Ansuchen zu verleihen;

auf das Kantons-Physikat Homburg, den seitherigen Kantonsarzt zu Waldmohr, Dr. Carl Medicus zu versetzen und

zum Kantonsarzte in Waldmohr provisorisch den praktischen Arzt zu Würzburg, Dr. Joseph Heine, allergnädigst zu ernennen;

die bei dem Appellationsgerichte des

Obermainkreises erledigte vierte Sekretärsstelle dem quieszirten gräflich Castell'schen Herrschafts-Richter Adam Heinrich Schöner zu verleihen;

den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt, Johann Christoph von Segnitz wegen physischer Gebrechlichkeit auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Ediktes zur Verfassungs-Urkunde auf ein Jahr in temporäre Quieszenz zu versetzen und an dessen Stelle zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt den Aktuar des aufgelösten Herrschaftsgerichts Tann, Johann Wilhelm Philipp Goll zu ernennen;

die bei dem Appellationsgerichte für den Unterdonaukreis erledigte Kanzellisten-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Rathdiener des genannten Appellationsgerichts, Simon Fritzmaier, zu verleihen;

den Simon Wertheimber als Wechsel- und Waaren-Sensall zu München zu ernennen;

dem Königl. Oberlieutenant, Heinrich Prinzing die erledigte Post-Verwalters-Stelle zu Neustadt an der Aisch in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

sub dato Athen den 3. Februar l. J. die erledigte Stelle eines Inspectors am Schullehrer-Seminar in Bamberg dem bisherigen Pfarrer in Kulmbach, Priester Ignaz Heunisch, zu übertragen;

zur erledigten Lehrstelle der zweiten Klasse des Gymnasiums zu Aschaffenburg dem Professor der ersten Klasse derselben Anstalt, Heilmayer, die Vorrückung zu bewilligen, dann

die hiedurch erledigte Lehrstelle der ersten Klasse derselben Anstalt provisorisch dem geprüften Lehramts-Kandidaten, Sebastian Seifferling, zu verleihen;

das erledigte Physikat des Landgerichts Au provisorisch dem praktischen Arzte und Mitgliede des Medizinal-Ausschußes in Augsburg, Med. Dr. Joseph Stephan, und

das erledigte Kantonsphysikat Obermoschel im Rheinkreise, provisorisch dem Verweser desselben, Med. Dr. Heinrich Oberle, zu übertragen, dann

die erledigte Stelle eines Mitgliedes des Kreis-Medizinal-Ausschusses zu Bayreuth, dem Lehrer an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Bayreuth, Apotheker Braun zu verleihen;

zur erledigten Stelle eines Sekretärs bei der Regierungs-Kammer der Finanzen des Rezatkreises den dermaligen Sekretär der Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Johann Peter Herrmann zu versetzen und

als Sekretär der Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, provisorisch den Landgerichtsassessor zu Pfaffenhofen im

Isarkreise, Joseph v. Speckner, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript aus Athen vom nämlichen Tage allergnädigst geruht, dem Regierungsrathe der Kammer des Innern des Obermainkreises, Karl Fröhlich, zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit die nachgesuchte zeitliche Quieszirung auf zwei Jahre zu bewilligen;

an dessen Stelle als Rath der Regierung des Obermainkreises den bisherigen Regierungsrath der Kammer des Innern des Rezatkreises, Johann Baptist Schiber, zu versetzen;

die dadurch erledigte Regierungsrathsstelle in zwei Regierungs-Assessorate zu trennen, und zum Regierungs-Assessor der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, den Aktuar des Landkommissariats Landau, Friedrich Freyherrn von Podewils, dann

zum Regierungs-Assessor bei der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, den ersten Landgerichts-Assessor zu Altdorf, Friedrich Karl August Scherer, zu befördern;

auf die durch Beförderung des Assessors Scherer erledigte erste Landgerichts-Assessorstelle zu Altdorf den dortigen zweiten Assessor, Johann Georg Sattler, vorzurücken;

und auf die dadurch eröffnete zweite Assessorstelle desselben Landgerichts, den Rechtspraktikanten und Landgerichts-Funktionär, Friedrich Ludwig Esenbeck, zu Heilsbronn zu befördern;

auf die durch die Beförderung des Landkommissariats-Aktuars Freyherrn von Podewils erledigte Stelle eines Aktuars des Landkommissariats Landau im Rheinkreise provisorisch den bisherigen Raths-Accessisten der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, Friedrich Boy, allergnädigst zu ernennen;

das erledigte Landgericht Heilsbronn dem bisherigen Landrichter zu Kipfenberg, Gottlieb Meinel, auf seine Bitte zu übertragen;

zum Landrichter in Kipfenberg den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Traunstein, Joseph von Haasy;

zum ersten Landgerichts-Assessor in Traunstein den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor zu Mühldorf, Simon Gierl, und

zum zweiten Assessor des Landgerichts Mühldorf den dortigen Aktuar, August Freiherrn von Osterberg, huldreichst zu befördern;

als Aktuar des Landgerichts Mühldorf

den geprüften Rechtspraktikanten und Funktionär der Polizei-Direktion München, Fidel von Kraft, und

zum zweiten Assessor des Landgerichts Buchloe den Appellationsgerichtsraths-Accessisten zu Neuburg, Karl August Finweg, allergnädigst zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 3. Februar l. Js. folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht:

das Curat-Benefizium in Gelting, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, dem Kooperator Michael Braunmiller in Otting, Landgerichts Laufen;

die Pfarrei Eresried, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, dem Dompfarr-Kaplan Joseph Kirschner in Augsburg;

die Pfarrei Hausheim, Landgerichts Kastl im Regenkreise, dem Benefiziums-Verweser und Distrikts-Schul-Inspektor Anton Heldmann in Kastl;

die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Kaplan Carl Joseph Hörger bei St. Moriz in Augsburg;

die Pfarrei Wiedergeltingen, Landgerichts Türkheim im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Franz Augustin Nieberle in Ellerbach, Landgerichts Dillingen;

385922A

die Pfarrei Ellerbach, dem Frühmeß-Benefiziaten Johann Koller in Unterstall, Landgerichts Neuburg;

die Pfarrei Bittenbrunn, Landgerichts Neuburg, dem Kaplanei-Benefiziaten Anton Paula in Gundelfingen, Landgerichts Lauingen, und

die Pfarrei Oberbaar, Landgerichts Rain, dem Pfarrer Alois Schachner in Ebenried, des nämlichen Landgerichts.

Seine Majestät der König haben unterm 7. März l. Js. die katholische Pfarrei Hallstadt, Landgerichts Bamberg I., im Obermainkreise, dem Pfarrer und vormaligen Distrikts-Schul-Inspektor Franz Hoderlein in Gößweinstein, Landgerichts Pottenstein zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 3. Februar l. Js. zu genehmigen geruht, daß:

die Pfarrei Ottering, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, von dem Bischofe in Regensburg, dem Pfarrer Sebastian Aumayer in Ittling, Landgerichts Straubing;

die Pfarrei Iggensbach, Landgerichts Vilshofen, von dem Bischofe in Passau

dem Cooperator Johann Evangelist Koller in Schwanenkirchen, des nämlichen Landgerichts;

die Pfarrei Steinfeld, Landgerichts Scheßlitz im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Magnus Müller;

die Pfarrei Falkenstein, Herrschaftsgerichts Sulzheim im Untermainkreise, von dem Bischofe in Würzburg, dem Kaplan Jakob Seuffert in Pfarrweisach, Landgerichts Ebern, und

die Pfarrei Unterpleichfeld, Landgerichts Würzburg r. d. Mains, von dem Bischofe in Würzburg, dem Pfarrer Andreas Laube in Stralsbach, Landgerichts Kissingen, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 13. Jänner l. J. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die zweite Pfarrstelle in Weiden, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramts-Kandidaten Gottlob Heinr. Mor. Menzel;

die zweite Pfarrstelle zu Neudrossenfeld, Dekanats Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Bronn, Dekanats Kreußen, Ferdinand Christian Reck;

die Pfarrei Hohenbirkach, Dekanats Bamberg, dem Pfarramts-Kandidaten Georg Wilhelm Müller aus Nürnberg;

die Pfarrei Buchheim, Dekanats Speyer, dem Pfarramts-Kandidaten, Karl Friedrich Scholler aus Neustadt;

ferner unterm 3. Februar l. Js. die Pfarrei Adelshofen, Dekanats Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Breitenau, Dekanats Feuchtwangen, Ernst Samuel August Besold;

die Pfarrei Marienthal, Dekanats Obermoschel, dem Pfarramts-Kandidaten, Philipp Justus Fabricius aus Pirmasenz;

die Pfarrei Rothselberg Dekanats Lauterecken dem Pfarramts-Kandidaten Johann Lattermann aus Grünstadt;

die Pfarrei Lambsborn, Dekanats Homburg, dem Pfarramtskandidaten Christian Stähler von Wolsheim, und

die Pfarrei Altenglan, Dekanats Cusel, dem Pfarramtskandidaten, Friedrich Carl Ludwig Müller aus Altenglan.

Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 3. Februar l. J. die auf den K. geheimen Rath, General-Conservator und Mitglied des obersten Studienrathes des Reichs, Dr. von Schelling zum Vorstande der Akademie der Wissen-

schaften für die nächste dreijährige Periode beinahe einhellig gefallene Wahl allerhöchst zu bestätigen geruht.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 3. Febr. l. J. dem geistl. Rathe und Stadtpfarrer Dr. Maurus Magold in Landshut, welcher bereits das fünfzigste Jahr als Priester zurückgelegt hat, im Rückblicke sowohl auf die vielen Verdienste, die sich derselbe in dieser langen Reihe von Jahren als Seelsorger, Lehrer und Schriftsteller erworben, als auf die Beweise seiner reinen Anhänglichkeit an das Königliche Regentenhaus und den bayerischen Staat, den Titel und Rang eines geheimen geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 14. Jänner l. J. dem Landwehr-Quartiermeister, Marktschreiber Johann Georg Stelzner zu Hohenwart, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche derselbe um die Landeskultur und Industrie, um die Obstbaumzucht, durch seine ersprießlichen Leistungen in den frühern Kriegsjahren, dann im Dienste der Landwehr sich erworben hat, das silberne Civilverdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben d. d. Athen den 14. Jänner l. J. Sich bewogen gefunden, den Gendarmerie-Brigadier Salomon Steinhardt von der dritten Gendarmerie-Compagnie in allerhöchster Anerkennung der besondern Auszeichnung, welche derselbe während seiner Verwendung als Gendarm nicht sowohl durch einzelne, auf höhere Belohnung Anspruch gewährende Handlungen, als durch eine Summe von rühmlichen Leistungen, durch ehrenvollen Character, musterhaftes Betragen und rastlosen erfolgreichen Eifer begründete, mit Verleihung der silbernen Civilverdienst-Medaille huldvollst zu begnadigen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Da bei der Ausschreibung der Adels-Immatrikulation des K. Kämmerers, Kaspar Maximilian Grafen von Preysing zu Moos im Regierungsblatte v. J. 1812 St. XXXIX. S. 1325. Nro. 4. die demselben zuständige Familien-Titulatur nicht vollkommen ausgedrückt worden ist, so wird nachträglich bekannt gemacht, das solche zu lauten habe, wie folgt:

„Kaspar Maximilian Graf von Preysing zu Moos, Graf und Herr der „Grafschaft Ohrt am Traunsee, Frei„herr zu Alten-Preysing genannt Kron„winkel und Kopfsburg."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 8.

München, Montag den 21. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein betreffend. — Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits, wegen Anschließung der letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- und Handels-Verein betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern.

Nachdem am 2. Januar dieses Jahres zu Berlin ein Vertrag über den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den zwischen Bayern, Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden, Churhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zum Thüringischen Vereine gehörigen Landen bestehenden Zoll- und Handels-Verein durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte ab-

Digitized by Google

geschlossen worden ist, und derselbe die Zustimmung und Genehmigung sämmtlicher hoher kontrahirenden Regierungen erhalten hat; so wird derselbe andurch vermittelst des Königlichen Regierungs-Blattes zur Wissenschaft und Darnachachtung in Folge allerhöchster Vollmacht öffentlich bekannt gemacht.

München den 14. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Gise.

Durch den Minister:
der expedirende geheime Secretär
Braun.

Vertrag

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt anderer Seits, wegen Anschließung der letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten.

Nachdem der Senat der freien Stadt Frankfurt den Wunsch zu erkennen gegeben hat, dem zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Vereine gehörigen Landen bestehenden Zoll- und Handels-Vereine beizutreten, so haben Behufs der deshalb zu pflegenden Verhandlungen zu Bevollmächtigten ernannt:

einer Seits, für Sich und in Vertretung der Krone Sachsen, des Großherzogthums Baden und der zum Thüringischen Vereine gehörigen Staaten:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rath und interimistischen Chef des Finanz-Ministerii, Albrecht Graf von Alvensleben, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, des St. Johanniter-Ordens, Kommandeur des Königlich Ungarischen St. Stephans-Ordens und Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, und Allerhöchst-Ihren Wirklichen Geheimen Legations-Rath und Direktor im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten, Albrecht Friedrich Eichhorn, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens zweiter Klasse, Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse am weißen

Bande, Ritter des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse, Kommandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, Kommenthur des Königlich Hannöverischen Guelphen-Ordens und des Ordens der Königlich Würtembergischen Krone, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens. Kommandeur erster Klasse des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen und des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken und des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens;

Seine Majestät der König von Bayern: Allerhöchst Ihren Kämmerer, Staatsrath, außerordentlichen Gesandten, und bevollmächtigten Minister an den Königlich Preußischen, Königlich Sächsischen, Großherzoglich Sächsischen und Herzoglich Sächsischen Höfen, Friedrich Christian Johann Graf von Luxburg, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens erster Klasse, Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, Ritter des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken;

Seine Majestät der König von Würtemberg:

Allerhöchst Ihren Kammerherrn, Legationsrath und Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe, Franz von Paula Friedrich Freiherr von Linden, Ritter des Ordens der Königlich Würtembergischen Krone, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, Kommandeur des Großherzoglich Badischen Zähringer Löwen-Ordens und Kommenthur des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken, und

Allerhöchst Ihren Finanzrath Philipp Gustav Hauber, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse, des Großherzoglich Badischen Zähringer Löwen-Ordens, und Ritter erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludewig-Ordens;

Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen:

Höchst Ihren Wirklichen Geheimen Legations-Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Karl Friedrich von Wilkens-Hohenau, Kommandeur des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse und des Königlich Preußischen St. Johanniter-Ordens, Großkreuz des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, Kommandeur erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens, Komménthur des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken, und

Höchst Ihren Ober-Berg- und Salzwerks-Direktor Heinrich Theodor Ludwig Schwedes, Ritter des Kurfürstlich Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen, Kommenthur des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen:

Höchst Ihren Kammerherrn, Major und Flügel-Adjutanten, Geschäftsträger am Königlich Preußischen Hofe, Friedrich Ferdinand Wilhelm Freiherr

Schäffer von Bernstein, Kommandeur zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens, Inhaber des militairischen Dienst-Ehrenzeichens, Ritter des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, der Königlich Französischen Ehrenlegion, des Königlich Hannöverischen Guelphen- und des Königlich Württembergischen Militair-Verdienst-Ordens und Kommandeur des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens und

Höchst Ihren Ober-Finanz-Rath, Heinrich Ludwig Biersack, Ritter erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Klasse, des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, des Ordens der Königlich Württembergischen Krone, und des Großherzoglich Badischen Zähringer-Löwen-Ordens;

andererseits

Der Senat der freien Stadt Frankfurt:

den Schöff und Senator George Friedrich von Guaita, und

den Senator Conrad Adolph Bansa,

von welchen Bevollmächtigten, unter dem

Vorbehalte der Ratification, folgender Vertrag abgeschlossen worden ist.

Art. 1.

Die freie Stadt Frankfurt mit ihrem Gebiete tritt dem zwischen den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Großherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume und dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten Behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems errichteten Vereine bei, wie solcher auf den Grund der darüber abgeschlossenen Verträge vom 22. und 30. März, ingleichen vom 11. Mai 1833 und vom 12. Mai 1835 besteht, dergestalt, daß dieselbe unter den durch gegenwärtigen Vertrag bestimmten Maßgaben gleiche Verbindlichkeiten mit den vorgedachten Staaten übernimmt, und gleicher Rechte mit selbigen theilhaftig wird.

Art. 2.

In Folge dieses Beitritts wird die freie Stadt Frankfurt, mit Aufhebung der gegenwärtig in derselben und ihrem Gebiete über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, das für dieselbe vereinbarte Zollgesetz nebst der Zollordnung und dem Zoll-Strafgesetze, ingleichen den Zolltarif, welche als integrirende Bestandtheile des gegenwärtigen Vertrages angesehen werden sollen, gleichzeitig mit letzterem publiciren und in Ausführung bringen lassen.

Art. 3.

Veränderungen in der Vereins-Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifs und der Zollordnung, so wie Zusätze und Ausnahmen, können nur auf demselben Wege und mit gleicher Uebereinstimmung sämmtlicher Glieder des Gesammtvereins bewirkt werden, wie die Einführung der Gesetze erfolgt.

Dieß gilt auch von allen Anordnungen, welche in Beziehung auf die Zollverwaltung allgemein abändernde Normen aufstellen.

Art. 4.

Mit der vollständigen Ausführung des gegenwärtigen Vertrages tritt zwischen den contrahirenden Vereinsstaaten und der freien Stadt Frankfurt Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft an der Einnahme an Zöllen ein, wie beides in den folgenden Artikeln bestimmt ist.

Art. 5.

Mit dem Eintritte des freien Verkehrs

hören alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den gemeinschaftlichen Landes-Grenzen des bisherigen Zoll-Vereins und der freien Stadt Frankfurt auf, und es können alle im freien Verkehr des einen Gebietes bereits befindlichen Gegenstände auch frei und unbeschwert in das andere eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staats-Monopolien gehörigen Gegenstände (Spielkarten und Salz) nach Maßgabe der Artikel 6 und 7;

b) der im Inneren der contrahirenden Staaten gegenwärtig mit Steuern von verschiedener Höhe, oder in dem einen Staate gar nicht, in dem anderen aber mit einer Steuer belegten, und deßhalb einer Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen inländischen Erzeugnisse, nach Maßgabe des Artikels 8, und endlich

c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, noch ausgeschloßen bleiben müssen.

Art. 6.

Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten behält es in jedem der contrahirenden Staaten bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen sein Bewenden.

Art. 7.

In Betreff des Salzes tritt die freie Stadt Frankfurt der zwischen den contrahirenden Vereins-Regierungen getroffenen Verabredung, so weit letztere auf dortige Verhältnisse Anwendung findet, in folgender Art bei:

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchem Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereinsstaaten, ist verboten, insoweit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe in ihren Salz-Aemtern, Factoreien oder Niederlagen geschiehet.

b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder, soll nur mit Genehmigung der Vereins-Staaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaßregeln Statt finden, welche von denselben für nöthig erachtet werden.

c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörigen Staaten, ist frei.

d) Was den Salzhandel innerhalb der Vereinsstaaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den anderen nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deßhalb bestehen.

e) Wenn eine Regierung von der anderen innerhalb des Gesammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

f) Wenn ein Vereinsstaat durch einen anderen aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereinsstaate seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, jedoch werden, in so ferne dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorhergängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Strassen für den Transport, und die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden.

g) Wenn in unmittelbar an einander grenzenden Vereinsstaaten eine solche Verschiedenheit der Salzpreise bestände, daß daraus für einen oder den anderen dieser Staaten eine Gefahr der Salz-Einschwärzung hervorginge, so werden die hierbei betheiligten Regierungen sich über Maßregeln vereinbaren, welche diese Gefahr möglichst beseitigen, ohne den freien Verkehr mit anderen Gegenständen zu belästigen.

Art. 8.

In Bezug auf diejenigen Erzeugnisse, bei welchen hinsichtlich der Besteuerung im Innern eine Verschiedenheit der Gesetzgebung selbst unter den einzelnen der contrahirenden Vereinsstaaten noch Statt findet (Art. 5 lit. b) wird auch von der freien Stadt Frankfurt als wünschenswerth anerkannt, hierin ebenfalls eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungssätze hergestellt zu sehen, und es wird daher auch Ihr Bestreben auf die Herbeiführung einer solchen Gleichmäßigkeit gerichtet seyn. Bis dahin, wo dieses Ziel erreicht worden, können zur Vermeidung der Nachtheile, welche für die Producenten des eigenen Landes im Verhältnisse zu den Producenten in anderen Vereinsstaaten aus der ungleichen Besteuerung erwachsen würden, Ergänzungs- oder Aus-

gleichungs-Abgaben von folgenden Gegenständen erhoben werden:

A. in den bisherigen Vereinsstaaten:

a) im Königreiche Preußen von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmost und Wein;

b) im Königreiche Bayern (zur Zeit mit Ausschluß des Rheinkreises) von
Bier,
Branntwein,
geschrotetem Malz;

c) im Königreiche Sachsen von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmost und Wein;

d) im Königreiche Württemberg von
Bier,
Branntwein,
geschrotetem Malz;

e) im Großherzogthume Baden von
Bier;

f) im Kurfürstenthume Hessen von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmost und Wein;

g) im Großherzogthume Hessen von
Bier;

h) in den zu dem Thüringischen Vereine gehörigen Staaten von
Bier,
Branntwein,
Taback,
Traubenmost und Wein.

B. in der Stadt Frankfurt von
Bier.

Es soll bei der Bestimmung und Erhebung der gedachten Abgaben nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

1) Die Ausgleichungs-Abgaben werden nach dem Abstande der gesetzlichen Steuern im Lande der Bestimmung von der demselben Gegenstand betreffenden Steuer im Lande der Herkunft bemessen, und fallen daher im Ver-

hältnisse gegen diejenigen Vereinslande gänzlich weg, wo eine gleich hohe oder eine höhere Steuer auf dasselbe Erzeugniß gelegt ist.

2) Veränderungen, welche in den Steuern von inländischen Erzeugnissen der betheiligten Staaten eintreten, haben auch Veränderung in den Ausgleichungs-Abgaben, jedoch stets unter Anwendung des vorher (1) aufgestellten Grundsatzes zu Folge. Wo auf den Grun einer solchen Veränderung eine Ausgleichungs-Abgabe zu erhöhen sein würde, muß, falls die Erhöhung wirklich in Anspruch genommen wird, eine Verhandlung darüber zwischen den betheiligten Staaten, und eine vollständige Nachweisung der Zulässigkeit nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages vorausgehen.

3) Die gegenwärtig in Preußen gesetzlich bestehenden Sätze der Steuern von inländischen Traubenmost und Wein, vom Tabacksbau und Branntwein, so wie die gegenwärtig in Bayern bestehende Steuer von inländischem geschroteten Malz und Bier (Malzaufschlag) sollen jedenfalls den höchsten Satz desjenigen bilden, was in einem Vereinsstaate, welcher jene Steuern eingeführt hat, oder künftig etwa einführen sollte, an Ausgleichungs-Abgaben von diesen Artikeln bei deren Eingange aus einem Lande, in welchem keine Steuer auf dieselben Erzeugnisse gelegt ist, erhoben werden darf, wenn auch die betreffende Steuer des Staates, welcher die Ausgleichungs-Abgabe bezieht, diesen höchsten Satz übersteigen sollte.

4) Rückvergütungen der inländischen Staatssteuer sollen bei der Ueberfuhr der besteuerten Gegenstände in ein anderes Vereinsland nicht gewährt werden, in so fern nicht wegen besonderer örtlichen Verhältnisse die betheiligten Nachbarstaaten sich wegen Ausnahmen von diesem Grundsatze vereinigt haben.

5) Auf andere Erzeugnisse als Bier und Malz, Branntwein, Tabacksblätter, Traubenmost und Wein, soll unter keinen Umständen eine Ausgleichungs-Abgabe gelegt werden.

6) In allen Staaten, in welchen von Taback, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe weder für Rechnung des Staates noch für Rechnung der Commune beibehalten oder eingeführt werden.

7) Der Ausgleichungs-Abgabe sind solche Gegenstände nicht unterworfen, von welchen auf die in der Zoll-Ordnung vorgeschriebene Weise dargethan ist, daß sie als ausländisches Ein- und Durchgangsgut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungs-Behörde des Vereins bereits bestanden haben, oder derselben noch unterliegen, und eben so wenig diejenigen im Umfange des Vereins erzeugten Gegenstände, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einem anderen Vereinsstaat oder nach dem Auslande geführt zu werden.

8) Die Ausgleichungs-Abgabe kommt den Kassen desjenigen Staates zu gute, wohin die Versendung erfolgt. Insoferne sie nicht schon im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staates erhoben werden, wird die Erhebung im Gebiete des letzteren erfolgen.

9) Es sollen in jedem der contrahirenden Staaten solche Einrichtungen getroffen werden, vermöge welcher die Ausgleichungs-Abgabe in dem Vereinslande, aus welchem die Versendung erfolgt, am Orte der Versendung oder bei der gelegensten Zoll- oder Steuerbehörde entrichtet, oder ihre Entrichtung durch Anmeldung sicher gestellt werden kann.

10) So lange, bis diese Einrichtungen durch besondere Uebereinkunft festgesetzt seyn werden, bleibt der Verkehr mit Gegenständen, welche einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegen, in der Art beschränkt, daß dieselben, ohne Unterschied der transportirten Quantitäten, in das Gebiet des abgabeberechtigten Staates nur unter Innehaltung besonders zu bestimmender Straßen und auf den schiffbaren Strömen eingeführt, und an dort einzurichtenden Anmelde- und Hebestellen angemeldet und resp. versteuert werden müssen.

Art. 9.

Hinsichtlich der Verbrauchs-Abgaben, welche im Bereiche der Vereinsländer von anderen, als den im Art. 8. bezeichneten Gegenständen oder auch von diesen Gegenständen in solchen Ländern, in welchen darauf keine Ausgleichungs-Abgabe liegt, erhoben werden, wird im Verhältnisse der contrahirenden Staaten zu der freien Stadt Frankfurt eine gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung Statt finden, dergestalt, daß das Erzeugniß eines anderen Vereinsstaates unter keinem Vorwande höher belastet werden darf, als das inländische. Dieselbe Gleichmäßigkeit findet auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois Statt, welche für Rech-

nung einzelner Gemeinen erhoben werden, so weit dergleichen Abgaben nicht überhaupt nach der Bestimmung des Art. 8. Nro. 6. unzulässig sind.

Art. 10.

Chausseegelder oder andere statt derselben bestehende Abgaben, eben so Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchem anderen Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staates oder eines Privatberechtigten, namentlich einer Commune geschieht, sollen sowohl auf Chausseen als auch auf allen unchaussirten Land- und Heerstraßen nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungs-Kosten angemessen sind.

Das dermalen in Preußen nach dem allgemeinen Tarife vom Jahre 1828 bestehende Chausseegeld soll als der höchste Satz angesehen, und hinfüro in keinem der contrahirenden Staaten überschritten werden.

Besondere Erhebungen von Thorsperr- und Pflastergeldern sollen auf chaussirten Strassen, da, wo sie noch bestehen, dem vorstehenden Grundsatze gemäß aufgehoben, und die Ortspflaster den Chausseestrecken dergestalt eingerechnet werden, daß davon nur die Chausseegelder nach dem allgemeinen Tarife zur Erhebung kommen.

Art. 11.

Die freie Stadt Frankfurt wird dahin mitwirken, daß in allen Ländern der contrahirenden Regierungen ein gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem in Anwendung komme, und an den hierüber einzuleitenden Unterhandlungen Theil nehmen.

Dieselbe tritt der zwischen den Vereinsgliedern bereits bestehenden Uebereinkunft bei, wonach der Großherzoglich Hessische Zentner, als Einheit für das gemeinschaftliche Zollgewicht angenommen worden ist.

Es wird hiernach schon von Ausführung des Vertrages ab, die Abwägung der Waaren in der freien Stadt Frankfurt nach diesem Zoll-Zentner, die Zollentrichtung aber nach dem vier und zwanzig Gulden Fuße erfolgen.

Die Declaration, Messung und Verzollung der nach dem Maaße zu verzollenden Gegenstände wird daselbst im bisherigen gesetzlichen Maaße so lange geschehen, bis man über ein gemeinschaftliches Maaß ebenfalls übereingekommen seyn wird. Der Senat der freien Stadt Frankfurt wird zur Erleichterung der Versendung von Waaren und zur schnellern Abfertigung dieser

Sendungen an den Zollstätten, die Reductionen der Maaße und Gewichte, welche in den Tarifen der anderen contrahirenden Staaten angenommen sind, zum Gebrauche sowohl der Zollverwaltung in Frankfurt, als des handeltreibenden Publikums amtlich bekannt machen lassen.

Es sollen auch schon jetzt die Gold- und Silbermünzen der sämmtlichen contrahirenden Staaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — bei den Hebestellen der freien Stadt Frankfurt so, wie bei allen Hebestellen des Gesammt-Vereins, und von allen Zahlungspflichtigen ohne Unterschied zu Berichtigung der tarifmäßigen Zollgefälle angenommen, und zu diesem Behufe die Valvations-Tabellen, über welche zwischen den bisherigen Vereinsgliedern bereits die erforderliche Einigung Statt gefunden hat, in der freien Stadt Frankfurt öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 12.

Die Wasserzölle oder auch Wegegeld-Gebühren auf Flüssen, mit Einschluß derjenigen, welche das Schiffsgefäß treffen (Recognitions-Gebühren) sind von der Schifffahrt auf solchen Flüssen, auf welche die Bestimmungen des Wiener-Congresses oder besondere Staats-Verträge Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten, insofern hierüber nichts besonders verabredet wird.

In letzterer Hinsicht wollen, was insbesondere den Main als einen Nebenfluß des Rheins betrifft, die contrahirenden Theile unverzüglich in Unterhandlung treten, um zu einer Vereinbarung zu gelangen, in Folge deren die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Erzeugnisse der sämmtlichen Vereinslande auf den genannten Flüssen in den Schifffahrts-Abgaben, mit stetem Vorbehalte der Recognitions-Gebühren, wo nicht ganz befreit, doch möglichst erleichtert wird.

Alle Begünstigungen, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrts-Betriebe seiner Unterthanen auf den Eingangs genannten Flüssen zugestehen möchte, sollen in gleichem Maaße auch der Schifffahrt der Unterthanen der andern Vereinsstaaten zu Gute kommen.

Auf den übrigen Flüssen, bei welchen weder die Wiener-Congreßacte, noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben, doch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen der contrahirenden Staaten und deren Waaren und Schiffsgefäße überall gleich behandelt werden.

Art. 13.

Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-,

Hafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlage-Gebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben, und in der Regel nicht, keinenfalls aber über den Betrag der gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten hinaus, erhöhet, auch überall von den Angehörigen der anderen contrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Angehörigen, ingleichen ohne Rücksicht auf die Bestimmung der Waaren erhoben werden.

Findet der Gebrauch einer Waage-Einrichtung nur zum Behufe der Zollermittelung oder überhaupt einer zollamtlichen Controle Statt, so tritt eine Gebühren-Erhebung nicht ein.

Art. 14.

Die freie Stadt Frankfurt will auch Ihrerseits gemeinschaftlich mit den contrahirenden Vereinsstaaten dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit gefördert, und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.

Von den Angehörigen des einen der contrahirenden Staaten, welche in dem Ge-

biete eines andern derselben Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Angehörigen unterworfen sind.

Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den anderen Staaten keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Angehörigen der übrigen contrahirenden Staaten eben so wie die eigenen Angehörigen behandelt werden.

Art. 15.

Die Preußischen Seehäfen sollen dem

Handel der Einwohner der Stadt Frankfurt, wie dem der übrigen Vereinsstaaten, gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den Königlich Preußischen Unterthanen entrichtet werden, offenstehen; auch sollen die in fremden See- und anderen Handelsplätzen angestellten Consule eines oder der anderen contrahirenden Staaten veranlaßt werden, den Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen.

Art. 16.

Die freie Stadt Frankfurt tritt hierdurch dem zwischen den bisherigen Vereinsgliedern zum Schutze ihres gemeinschaftlichen Zollsystems gegen den Schleichhandel und ihrer inneren Verbrauchs-Abgaben gegen Defraudationen unter dem 11. Mai 1833 abgeschlossenen Zollkartel für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages bei, und wird die betreffenden Artikel desselben gleichzeitig mit letzteren publiciren lassen.

Nicht minder werden auch von Seiten der übrigen Vereinsglieder die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, damit in den gegenseitigen Verhältnissen den Bestimmungen dieses Zollkartels überall Anwendung gegeben werde.

Art. 17.

Die Gemeinschaft der Einnahme, in welche die freie Stadt Frankfurt mit den jetzigen Vereinsstaaten in Folge des gegenwärtigen Vertrages tritt, bezieht sich auf den Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in den Königlich Preußischen Staaten, den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg, dem Großherzogthume Baden, dem Kurfürstenthume Hessen, dem Großherzogthume Hessen, dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine, mit Einschluß der den Zollsystemen der contrahirenden Staaten bisher schon beigetretenen Länder und der freien Stadt Frankfurt.

Von der Gemeinschaft sind ausgeschlossen und bleiben, sofern nicht Separat-Verträge zwischen einzelnen Vereinsstaaten ein Anderes bestimmen, den privativen Genusse der betreffenden Staats-Regierungen vorbehalten:

1) die Steuern, welche im Inneren eines jeden Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, einschlüßlich der im Art. 8. vorbehaltenen Ausgleichungs-Abgaben;
2) die Wasserzölle;
3) Chaussee-Abgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleusen-, Hafengelder, sowie Waage- und Niederlage-Gebühren oder gleichartige Erhebungen, wie sie auch sonst genannt werden.
4) Die Zollstrafen und Confiscate, welche, vorbehaltlich der Antheile der Denuncianten, jeder Staatsregierung in ihrem Gebiete verbleiben.

Art. 18.

Der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben wird nach Abzug

1) der Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenz-Bezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind;
2) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen;
3) der auf dem Grunde besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen

zwischen den Vereinsgliedern nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie in dem Gesammt-Vereine sich befinden, vertheilt.

Die Bevölkerung solcher Staaten, welche durch Vertrag mit einem oder dem anderen der contrahirenden Staaten unter Verabredung einer von diesem jährlich für ihre Antheile an den gemeinschaftlichen Zollrevenüen zu leistenden Zahlung dem Zollverbande beigetreten sind, oder noch beitreten werden, wird in die Bevölkerung desjenigen Staates eingerechnet, welcher diese Zahlung leistet.

Der Stand der Bevölkerung in den einzelnen Vereinsstaaten wird alle 3 Jahre ausgemittelt und die Nachweisung derselben von den oben gedachten Vereinsgliedern einander gegenseitig mitgetheilt werden.

Unter Berücksichtigung der hinsichtlich des Verbrauchs an Waaren, welche den Vereins-Abgaben unterliegen, bei der freien Stadt Frankfurt eintretenden, ganz besonderen Verhältnisse werden sich die contrahirenden Vereinsstaaten mit derselben über ein jährliches Aversum mittelst besonderen Abkommens vereinigen.

Art. 19.

Vergünstigungen für Gewerbtreibende hinsichtlich der Steuer-Entrichtung, welche nicht in der Zollgesetzgebung selbst begründet sind, fallen der Staats-Kasse derjenigen Regierung, welche sie bewilligt hat, zur Last; die Maaßgaben, unter welchen solche Vergünstigungen zu bewilligen sind, werden näherer Verabredung vorbehalten.

Art. 20.

Dem auf Förderung freier und natürlicher Bewegung des allgemeinen Verkehrs gerichteten Zwecke des Zollvereins gemäß, sollen besondere Zollbegünstigungen einzelner Meßplätze, namentlich Rabattprivilegien, da wo sie dermalen in den Vereinsstaaten noch bestehen, nicht erweitert, sondern vielmehr unter geeigneter Berücksichtigung sowohl der Nahrungs-Verhältnisse bisher begünstigter Meßplätze, als der bisherigen Handelsbeziehungen mit dem Auslande, thunlichst beschränkt und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegengeführt, neue aber ohne

allerseitige Zustimmung auf keinen Fall ertheilt werden.

Art. 21.

Von der tarifmäßigen Abgaben-Entrichtung bleiben die Gegenstände, welche für die Hofhaltungen der hohen Souveraine und ihrer Regentenhäuser oder für die innerhalb des Vereinsgebietes residirenden Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger u. s. w. eingehen, nicht ausgenommen, und wenn dafür Rückvergütungen Statt haben, so werden solche der Gemeinschaft nicht in Rechnung gebracht.

Eben so wenig anrechnungsfähig sind Entschädigungen, welche in einem oder dem andern Staate den vormals unmittelbaren Reichsständen, oder an Communen oder einzelne Privatberechtigte für eingezogene Zollrechte oder für aufgehobene Befreiungen gezahlt werden müssen.

Dagegen bleibt es einem jeden Staate unbenommen, einzelne Gegenstände auf Freipässe ohne Abgaben-Entrichtung ein-, aus- oder durchgehen zu lassen. Dergleichen Gegenstände werden jedoch zollgesetzlich behandelt, und in Freiregistern, mit denen es, wie mit den übrigen Zollregistern zu halten ist, notirt, und die Abgaben, welche davon zu erheben gewesen wären, kommen bei der demnächstigen Revenüen-Ausgleichung demjenigen Theile, von welchem die Freipässe ausgegangen sind, in Abrechnung.

Art. 22.

Das Begnadigungs- und Strafverwandlungs-Recht bleibt auch der freien Stadt Frankfurt vorbehalten. Auf Verlangen werden periodische Uebersichten der erfolgten Straf-Erlasse gegenseitig mitgetheilt werden.

Art. 23.

Die Ernennung der Beamten und Diener für die Zollerhebung und Aufsicht, welche nach gleichförmigen Bestimmungen, wie in den übrigen Vereinsstaaten, jedoch unter Berücksichtigung der bei der Stadt Frankfurt eintretenden eigenthümlichen Verhältnisse angeordnet, besetzt und instruirt werden sollen, bleibt der freien Stadt Frankfurt überlassen.

Art. 24.

Die Leitung des Dienstes der Zollbehörde, so wie die Vollziehung der gemeinschaftlichen Zollgesetze ist in der freien Stadt Frankfurt dem Senate untergeordnet.

Art. 25.

Sämmtliche Vereinsstaaten werden sich gegenseitig auf Verlangen jede gewünschte Auskunft über die gemeinschaftlichen Zoll-Angelegenheiten mittheilen, und in so fern

zu diesem Behufe die zeitweise Abordnung eines höheren Beamten, oder die Beauftragung eines anderweit bei der betreffenden Vereins-Regierung beglaubigten Bevollmächtigten beliebt wird, ist demselben alle Gelegenheit zur vollständigen Kenntnißnahme von den Verhältnissen der gemeinschaftlichen Zollverwaltung zu geben.

Art. 26.

Jährlich in den ersten Tagen des Juni findet zum Zwecke gemeinsamer Berathung eine Zusammenkunft der von den Vereinsstaaten abzuordnenden Bevollmächtigten Statt.

Für die formelle Leitung der Verhandlungen wird von den Conferenz-Bevollmächtigten aus ihrer Mitte ein Vorsitzender gewählt, welchem übrigens kein Vorzug vor den übrigen Bevollmächtigten zusteht.

Bei dem Schlusse einer jeden jährlichen Versammlung wird mit Rücksicht auf die Natur der Gegenstände, deren Verhandlung in der folgenden Conferenz zu erwarten ist, verabredet werden, wo letztere erfolgen soll.

Art. 27.

Vor die Versammlung dieser Conferenz-Bevollmächtigten gehört:

a) die Verhandlung über alle Beschwerden und Mängel, welche in Beziehung auf die Ausführung des Grundvertrages und der besonderen Uebereinkünfte, des Zollgesetzes, der Zollordnung und Tarife, in einem oder dem anderen Vereinsstaate wahrgenommen, und die nicht bereits im Laufe des Jahres in Folge der darüber zwischen den Ministerien und obersten Verwaltungsstellen geführten Correspondenz erledigt worden sind;

b) die definitive Abrechnung zwischen den Vereinsgliedern über die gemeinschaftliche Einnahme auf dem Grunde der von den obersten Zollbehörden aufgestellten, durch das Central-Büreau vorzulegenden Nachweisungen, wie solche der Zweck einer dem gemeinsamen Interesse angemessenen Prüfung erheischt;

c) die Berathung über Wünsche und Vorschläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbesserung der Verwaltung gemacht werden;

d) die Verhandlungen über Abänderungen des Zollgesetzes, der Zollordnung, des Zolltarifs und der Verwaltungs-Organisation, welche von einem der contrahirenden Staaten in Antrag gebracht worden, überhaupt über die zweckmäßige Entwickelung und Ausbildung des gemeinsamen Handels und Zollsystems.

Art. 28.

Treten im Laufe des Jahres außer der gewöhnlichen Zeit der Versammlung der Conferenz-Bevollmächtigten außerordentliche Ereignisse ein, welche unverzügliche Maß-

regeln oder Verfügungen abseiten der Vereinsstaaten erheischen, so werden sich die contrahirenden Theile darüber im diplomatischen Wege vereinigen, oder eine außerordentliche Zusammenkunft ihrer Bevollmächtigten veranlassen.

Art. 29.

Die freie Stadt Frankfurt verpflichtet sich, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, damit nicht die Zolleinkünfte des Gesammt-Vereins durch die Einführung oder Anhäufung unverzollter oder gegen geringere Steuersätze, als der Vereinstarif enthält, verzollter, zur Zeit der Vollziehung des gegenwärtigen Vertrages in derselben befindlicher Waaren-Vorräthe beeinträchtigt werden.

Art. 30.

Der für den Fall getroffenen Verabredung, daß andere deutsche Staaten den Wunsch zu erkennen geben sollten, in den durch die Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833 begründeten Zollverein aufgenommen zu werden, tritt die freie Stadt Frankfurt auch Ihrerseits bei.

Art. 31.

Auch ist die freie Stadt Frankfurt damit einverstanden, daß die contrahirenden Regierungen sich bemühen, durch Handels-Verträge mit anderen Staaten dem Verkehr ihrer Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen.

Art. 32.

Alles, was sich auf die Detail-Ausführung der in dem gegenwärtigen Vertrage und dessen Beilagen enthaltenen Verabredungen bezieht, soll durch gemeinschaftliche Commissarien vorbereitet werden.

Art. 33.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages wird vorläufig bis zum 1. Januar 1842 festgesetzt. Wird derselbe während dieser Zeit und spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist nicht gekündigt, so soll er auf zwölf Jahre, und sofort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinschaftliche Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesacte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen.

Auch sollen im Falle etwaniger gemeinsamer Maßregeln über deu freien Verkehr mit Lebensmitteln in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten die betreffenden Bestimmungen des nach gegenwärtigem Vertrage bestehenden Vereinstarifs demgemäß modificirt werden.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald zur Ratification der hohen Contrahenten vorgelegt, und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden soll mit möglichster Beschleunigung in Berlin bewirkt werden.

So geschehen Berlin, den 2. Januar 1836.

Alvensleben. (L. S.)
Lurburg. (L. S.)
Frhr. von Linden, für sich und den abwesenden Ph. G. Hauber. (L. S.)
v. Wilkens. (L. S.)
Frhr. Schäffer-Bernstein. (L. S.)
von Guaita. (L. S.)
Albr. Fried. Eichhorn. (L. S.)
Heinr. Theod. Ludw. Schwedes. (L. S.)
Heinr. Ludw. Biersack. (L. S.)
C. A. Bansa. (L. S.)

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen befunden, zufolge allerhöchster Rescripte d. d. Athen den 3. Februar l. J., den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Friedr. Hardt, auf den Grund des §. 19. Absatz 2. des Ediktes IX. zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung des Standesgehaltes und des Titels in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigte Protokollisten-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Appellationsgerichts-Accessisten, Adam Rottenhäuser, zu Würzburg zu verleihen; dann die Advokaten Joseph von Flembach zu Amberg, und Conrad Frosch zu Aschaffenburg, zu Wechsel-Notaren zu ernennen;

auf das in Erledigung gekommene Rentamt Klingenberg, den bisherigen Rentbeamten zu Mellrichstadt, Reuß zu versetzen, und an dessen Stelle den Rechnungs-Commissär der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Joh. Kauschinger, zum Rentbeamten in Mellrichstadt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Ferner haben Se. Majestät der König unterm nämlichen Datum geruht die Versetzung des Revierförsters, Paulfranz zu Partenstein auf das Forstrevier Burgjoß in gleicher Eigenschaft, und ebenso die Versetzung des dermaligen Revierförsters zu Schöllkrippen, Franz Edel auf das erledigte Forstrevier Schmalnau zu genehmigen, und auf das erledigte Forstrevier Partenstein zum provisorischen Revierförster den bisherigen Forstamts-Actuar zu Eltmann, Franz Molter, dann auf das erledigt werdende Forstrevier Schöllkrippen gleichfalls zum provisorischen Revierförster den bisherigen Forstamts-Actuar, Friedrich Wilhelm Mosthaf, zu Bischofsheim zu ernennen,

die bei der Staatsschuldentilgungs-Commission erledigte Offiziantenstelle in provisorischer Eigenschaft dem dortigen functionirenden

Revisor Anton Heller zu verleihen und auf die durch Versetzung in Erledigung kommende statusmäßige Kanzlisten-Stelle bei gedachter Commission in provisorischer Eigenschaft den bisher dortselbst verwendeten Ferdin. Mayr zu ernennen und auf die durch Versetzung in Erledigung kommende Offizientenstelle beim Zahlamte der Pensions-Amortisationskasse den Buchhaltungsgehülfen Martin Schreiber zu Nürnberg zu versetzen;

ferner bei der Spezialkasse Augsburg die in Erledigung kommende Buchhaltungs-Gehülfenstelle provisorisch dem bisherigen Offizianten Karl Richter in Regensburg zu verleihen und auf die erledigte Offizientenstelle den bisher bei der Commission angestellten Kanzlisten Johann Baptist Kriehofer zu versetzen, dann die bei der Spezialkasse Bamberg in Erledigung kommende kontrolirende Buchhalters-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Offizianten Jos. Steigner und die hiedurch erledigt werdende Offizianten-Stelle ebenfalls in provisorischer Eigenschaft dem bisher als Diurnist verwendeten Georg Wanderer zu verleihen; bei der Spezialkasse München die bei derselben in Erledigung kommende Offizianten-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem bei der genannten Spezialkasse bisher verwendeten Michael Reitberger zu übertragen; auf die bei der Spezialkasse Nürnberg erledigt werdende Buchhaltungsgehülfenstelle den ersten Offizianten Max von Melzl vorzurücken und auf die erste Offizientenstelle den bisherigen Offizianten bei dem Zahlamt der Pensions-Amortisations-Kasse Benjamin Holl zu versetzen.

Ferner haben Seine Majestät der König durch dasselbe allerhöchste Rescript zu beschliessen geruht: daß bei der Spezialkasse Regensburg für die in Erledigung gekommene Stelle eines Kontroleurs ein kontrolirender Buchhalter angestellt und hiezu der Offiziant Joseph Riß, und an dessen Stelle in provisorischer Eigenschaft der bisherige Offiziant bei der Spezialkasse in München Johann Zwack ernannt; — dann das bei der Spezialkasse Würzburg für die erledigte Stelle eines Kontroleurs ebenso nur ein kontrolirender Buchhalter angestellt und hiezu der kontrolirende Buchhalter von Bamberg Damian von Virtung bestimmt werde.

Berichtigung. In Nro. VII. des Regierungs-Blattes S. 93. ist Z. 13. von oben bei der Ernennung des Ministerial-Assessors des K. Staats-Ministeriums des Hauses und des Aeußern Carl Theodor Grafen von Hollnstein aus Bayern zum Assessor der Königl. Regierung des Regenkreises beizufügen, daß derselbe von Sr. Majestät dem Könige auf seine allerunterthänigste Bitte um Anstellung bei einer Kreisstelle der innern Verwaltung, zum Regierungs-Assessor in Regensburg ernannt worden sey. — Seite 97. derselben Nro. ist Zeile 13 von unten bei der Beförderung des Landkommissariats-Aktuar Freiherrn von Podewils als Regierungs-Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, und bei der auf derselben Seite enthaltenen Beförderung des ersten Landgerichts-Assessor Friedrich Carl August Scherer in Altdorf als Regierungs-Assessor der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, die Bezeichnung „provisorisch" einzuschalten. — In Nro. VI. des Regierungs-Blattes v. l. J. S. 87. ist bei der Ernennung des Dr. Maximilian Gerstner zu lesen; „Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkt."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

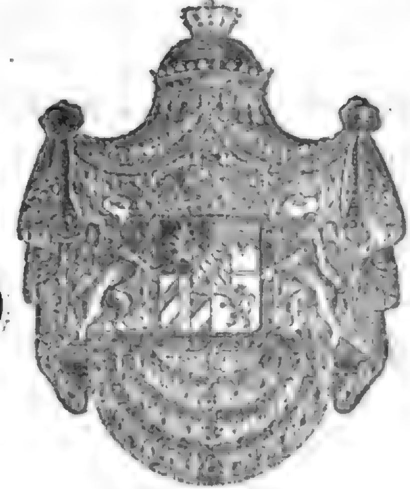

Nro. 9.

München, Mittwoch den 23. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Statuten der Aktien-Gesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Canal zwischen der Donau und dem Maine betr. — Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Canal zwischen der Donau und dem Maine.

Bekanntmachung.

Die in Folge der bisherigen Verhandlungen genehmigten Statuten der Aktien-Gesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Canal zwischen der Donau und dem Maine werden auf allerhöchste Anordnung andurch in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 22. März 1836.

Das Königliche Staatsministerium des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Das Königliche Staatsministerium der Finanzen.
v. Wirschinger.

Statuten der Aktien-Gesellschaft für den bayerischen Verbindungscanal zwischen der Donau und dem Main.

Erste Abtheilung.

Zweck, Bildung, Dauer und privilegirtes Verhältniß der Gesellschaft.

§. 1.

Seine Königliche Majestät von Bayern haben in Erwägung der großen Vortheile, welche aus der Verbindung des Rheins mit der Donau durch einen Canal zwischen der Donau bei Kelheim und dem Main bei Bamberg für den Handel und Verkehr hervorgehen, durch ein am 1. Juli 1834 unter Zustimmung der Stände des Königreiches erlassenes Gesetz, die von einer Privat-Aktiengesellschaft vorzunehmende Erbauung eines Canals unter folgenden Bestimmungen zu genehmigen geruht:

1) die Erwerbung des in der Linie des Canals gelegenen und für dessen Anlage erforderlichen öffentlichen und Privat-Eigenthums soll nach Tit. IV. §. 38. der Verfassungs-Urkunde und nach den Normen der hierauf sich beziehenden Verordnung vom 14. August 1815, als eine zur Beförderung des innern und äußern Verkehrs dienende gemeinnützige öffentliche Anstalt behandelt werden.

2) Den Inhabern der Aktien bleiben die Canalanlagen als immerwährendes Eigenthum.

3) Der Aktien-Gesellschaft ist für die Erhebung von Canalgebühren nach einem von ihr festzusetzenden Tarif ein Privilegium auf neun und neunzig Jahre ertheilt; diese Tarifsätze sollen jedoch ein Drittheil des Betrages der bisherigen Landfrachten für die gleiche Wegstrecke nach dem Durchschnittspreise ihres, nach dem Zeitraum des Gesetzes vom 1. Juli 1834 auszumittelnden Standes nicht überschreiten.

4) Der Canal soll zu keiner Zeit mit einer andern Auflage unter irgend einer Benennung, als mit der auf das Areal desselben, nach dem Verhältnisse der Bonitätsklasse der daran stossenden Grundstücke anrepartirten Grundsteuer belastet werden.

5) Das K. Staatsministerium der Finanzen ist ermächtiget, der Aktien-Gesellschaft mit dem vierten Theile der für die Ausführung ermittelten Aktien-Summen als Aktionär beizutreten, in Anwendung der im III. Titel der Verfassungs-Urkunde §. 6. Abs. 4. enthaltenen Befugniß über die Veräusse-

rung und Verwendung des Staatsgutes.

§. 2.

Das Haus M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. hat hierauf nach einer Uebereinkunft mit der K. bayerischen Staatsregierung gegenwärtige Privat-Aktiengesellschaft des Donau- und Maincanals gebildet.

§. 3.

Die Wirksamkeit dieser Gesellschaft erstreckt sich auf die Errichtung, das Eigenthum, die Benützung und Unterhaltung des Donau- und Mainkanales, nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Juli 1834.

Der Canal erhält den Namen „Donau- und Main-Canal."

§. 4.

Die K. bayerische Staatsregierung hat sich in einer Uebereinkunft mit dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Gunsten der Aktien-Gesellschaft verbindlich gemacht:

1) die Leitung und Ausführung des Canalbaues zu übernehmen und mit der Maximalsumme von acht Millionen fünfmalhundert dreißig tausend Gulden binnen sechs Jahren von der Bildung der Aktiengesellschaft an, nicht nur den Bau vollständig dergestalt zu vollenden, daß der neue Canal nach seiner ganzen Länge von Kelheim bis Bamberg im siebenten Jahre zur Schiff- und Floßfahrt ungehindert benützt werden kann;

2) auch die nöthigen Flußkorrektionen zur Beseitigung der Schifffahrts-Hindernisse auf dem bayerischen Theil des Maines auszuführen, und wegen der dießfallsigen Kosten in den einschlägigen Staatsetats die geeignete Fürsorge zu treffen,

3) den Bau nach jenem Plan vollziehen zu lassen, welcher dem Gesetz vom 1. Juli 1834 zu Grunde gelegt, und durch die darüber zu München im Jahre 1832 erschienene Schrift: „Entwurf für den Canal zu Verbindung der Donau mit dem Main, von dem K. Oberbaurath Freiherrn v. Pechmann" bekannt gemacht worden ist; wobei jedoch keineswegs jene technische Modifikationen ausgeschlossen seyn sollen, welche von Seiner Majestät dem Könige im Laufe der Ausführung, unbeschadet der Richtung und der Dimensionen, und unter Einhaltung der oben unter 1. bestimmten Maximal-Summe von 8,530,900 Gulden, noch etwa angeordnet werden könnten;

4) über die Verwendung der Baugelder der Aktien-Gesellschaft durch die mit der Leitung des Baues beauftragte oberste Baubehörde von sechs zu sechs Monaten Rechenschaft zu geben, und die nach vollständig vollendetem Bau als wirkliche Ersparniß etwa erscheinenden Beträge den Aktionärs zu gut gehen zu lassen;

5) nach hergestelltem Bau auch die Erhaltung und Beaufsichtigung des Canales gegen eine jährliche Maximalsumme von einmalhundert fünftausend Gulden, wovon die allenfallsigen Ersparnisse der Gesellschaft zu gut gehen sollen, für Rechnung der Aktien-Gesellschaft zu übernehmen. Beschädigungen durch Kriegs-Ereignisse, Erdbeben oder große Ueberschwemmungen sind unter dem erwähnten Maximum für die Erhaltung nicht begriffen. Sollte irgend jemals die Aktien-Gesellschaft vorziehen, die Bauunterhaltung selbst zu übernehmen, so soll ihr dieses unbenommen seyn. Ferner

6) wird die Staatsregierung, wenn es die Aktien-Gesellschaft wünschen sollte, die Canalgebühren gegen eine Vergütung von nicht weniger als zwei Prozent des Brutto-Ertrags, welche, nebst der Verwaltungsart durch Uebereinkunft zu bestimmen ist, durch ihre Beamten unter Controle der Gesellschaft, und gegen Rechnungs-Ablage vereinnahmen lassen. Endlich wird dieselbe

7) für den unwahrscheinlichen Fall, daß mit Ablauf des angenommenen Zeitraumes von sechs Jahren der Bau des Canales nicht vollendet wäre, die ausgegebenen Aktien fernerhin bis zu gänzlicher Herstellung des Canals für ungehinderte Schiff- und Floßfahrt mit Vier vom Hundert verzinsen, und den Gesammtbetrag jedesmal vor der Verfallzeit an das Haus M. A. v. Rothschild und Söhne kostenfrei übermachen.

§. 5.

Ueberdieß ist festgesetzt:

zu §. 1. Nro. 3., daß alle Pertinenzen und Nebenbenützungen der Canalanlagen, in, mit und außer dem Wasser, und alle daraus sich ergebenden, dem Hauptzweck nicht hinderlichen Einkünfte jeder Art gleichfalls ausschließend der Aktien-Gesellschaft zustehen, und

zu §. 4. Nro. 1, daß die für den Canalbau festgesetzten sechs Jahre vom 1. Juli 1836 anfangend gezählt werden, und diesem nach sämmtliche Bauarbeiten am 30. Juni 1842 beendiget seyn sollen, von welchem Tage an das neun und neunzigjährige Privilegium für die Erhebung der Gebühren

laufen, und mit dem 30. Juni 1941 erlöschen würde.

Der Tarif der Canalgebühren und der Anfang ihrer Erhebung wird auf Antrag der Gesellschaft durch die Staatsregierung bekannt gemacht werden.

§. 6.

Zur Beaufsichtigung und Leitung des Baues, auf Grundlage des §. 4. Nro. 2. näher bezeichneten Bauplans wird die Staatsregierung eine eigene Canalbau-Inspektion in der Stadt Nürnberg niedersetzen, welche unmittelbar der zu München bestehenden K. obersten Baubehörde untergeordnet ist.

Die Baubeamten der Staatsregierung beziehen wie bisher ihre Besoldungen aus der Staatskasse, der sich bei dem Canalbau ergebende Mehraufwand für technische Funktionen wird aus der §. 4. Nro. 2. bezeichneten Bausumme bestritten.

§. 7.

Die Stadt München wird für etwalge Rechtsstreitigkeiten als Wohnort der Gesellschaft bestimmt. Der Sitz des Ausschusses wird bis zu Eröffnung des Canals in Frankfurt a. M. seyn, nachher aber durch die Generalversammlung bestimmt werden.

§. 8.

Dem Banquierhause der Herren M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. werden sämmtliche bei der Gesellschaft während deren Dauer vorkommende Geldgeschäfte übertragen, und es hat solches alle ihm zugewiesenen Einnahmen und Ausgaben, die letzten aus den ihm zur Disposition gestellt werdenden Fonds ohne Unterschied des Ortes auf Kosten der Gesellschaft zu bewirken. Doch bleibt nach Vollendung des Baues sowohl der Gesellschaft, als auch dem genannten Banquierhause vorbehalten, vorbezeichnete Verhältnisse zu allen Zeiten nach sechsmonatlicher Kündung aufzuheben.

Zweite Abtheilung.

Capitalfonds der Gesellschaft und Rechtsverhältnisse der Aktionäre.

§. 9.

Das gesammte Aktienkapital der Gesellschaft besteht aus zehn Millionen Gulden im Vier und zwanzig Guldenfuß, vertheilt in zwanzigtausend mit fortlaufenden Nummern versehenen Aktien, jede zu fünfhundert Gulden.

Dieser Capitalfond ist bestimmt, zu den Kosten der Errichtung des Canals, zu Deckung der aus den Aktienfonds während der sechs Baujahre zu bestreitenden Zinsen, und zu den Kosten, welche zufolge der zwischen der königl bayerischen Staatsregierung und dem Hause M. A. v. Rothschild u. Söhne

abgeschlossenen Uebereinkunft auf Bildung der Gesellschaft zu verwenden waren.

§. 10.

Die Einzahlungen werden von den Aktien-Inhabern an das Haus M. A. v. Rothschild und Söhne terminweise bis zu dem 15. Dezember 1837 geleistet. Für jede eingezahlte Rate beginnt die Verzinsung, zu vier Prozent jährlich, vom Tage der Einzahlung an; sie wird halbjährig geleistet. Jedem Aktien-Inhaber ist freigestellt, mehrere Raten, oder auch die ganze von ihm unterzeichnete Aktiensumme vorauszubezahlen; in welchem Falle die Verzinsung der ganzen eingezahlten Summe vom Tage der geschehenen Zahlung zu laufen anfängt.

§. 11.

Das Haus M. A. v. Rothschild und Söhne hat aus den eingezahlten Aktienbeträgen nach und nach, innerhalb der sechs Baujahre, und in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 47. dieser Statuten, jene Summe bis zu dem Maximalbetrage von 8,530,000 Gulden, nach Nürnberg, oder wohin es sonst verlangt wird, zu überantworten, welche der Canalbau nach dem Maße seines Fortschreitens allmählig in Anspruch nimmt, und die ihm von der dortigen Canalbau-Inspektion von sechs zu sechs Monaten werden angezeigt werden.

§. 12.

Wegen verzinslicher Anlage der bei dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne gegen die Zertifikate bereits eingegangenen und künftig eingehenden Aktieneinschüsse, hat sich der Gesellschafts-Ausschuß sofort nach seiner Constituirung mit gedachtem Hause vorläufig zu verständigen. Definitive Vereinbarungen hierüber sind der General-Versammlung vorbehalten.

§. 13.

Am 30. Juni 1842 wird die Rechnung über die gesammten nach §. 9. aus den Capitalfonds zu bestreitenden Ausgaben abgeschlossen, und von der Gesellschaft über die Verwendung des Ueberschusses verfügt, welchen, mit Einschluß der angefallenen Zinsen (§. 12.), dann der etwaigen Zwischennutzungen einzelner Theile des Canals während der Bauzeit, sich etwa ergeben wird.

§. 14.

Die Aktien werden nach dem, in der ersten Generalversammlung zu entwerfenden Formular ausgefertiget und gegen Rückgabe der von dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne unter dem Datum vom 15. Dezember 1835 ausgefertigter Zertifikate oder Interimsscheine, auf dem Bureau des Ausschusses zu Frankfurt a. M. ausgeliefert.

Sie lauten, je nachdem die Aktionäre es verlangen, entweder auf jeden Inhaber (au porteur) oder auf bestimmte Namen.

Dem Aktionär steht zu jeder Zeit frei, seine Namen-Aktie in eine Inhaber-Aktie und umgekehrt, durch die Aussteller umwandeln zu lassen. Ueber die Namen-Aktien wird auf dem Bureau des Ausschusses ein Register geführt, in welches die von Zeit zu Zeit erfolgenden Umwandlungen der Namen-Aktien in Inhaber-Aktien, und umgekehrt einzutragen sind. Der Ausschuß hat zu bestimmen, ob und welche Gebühren für solche Umwandlung der Aktien zu entrichten sind.

Schadhaft gewordene, doch im Wesentlichen noch leserliche Aktien können auf dem Büreau des Ausschusses gegen neue von gleichen Nummern kostenfrei umgetauscht werden.

§. 15.

Der bloße körperliche Besitz einer Inhaber-Aktie, legitimirt bei der Gesellschaft den Vorzeiger zu dem Genuß der gesellschaftlichen Rechte und Vortheile.

§. 16.

Im Verhältniß zu der Gesellschaft sind die Aktien untheilbar. Wird eine derselben Eigenthum mehrerer Individual- oder moralischer Personen, so haben diese untereinander sich darüber zu verstehen, welcher von ihnen, der Gesellschaft gegenüber, sie insgesammt zu vertreten hat.

§. 17.

Das Eigenthum der Namen-Aktien kann durch bloßes darauf geschriebenes Indossement, ohne weitere Förmlichkeit, auf Andere übertragen werden; es muß aber der Cedent, oder in Erbschaftsfällen der Erbe, und zwar dieser beglaubigt, durch das kompetente Gericht dem Bureau der Gesellschaft die Uebertragung schriftlich anzeigen, um auf dem Register der Namen-Aktien vorgemerkt zu werden.

§. 18.

Unter keinen Umständen haftet die Gesellschaft für Unrichtigkeit der Indossemente, oder für Unterschleife oder Veruntreuungen, welche mit Namen- oder Inhaber-Aktien vorgehen.

§. 19.

Aktionäre, welche bis zu Ablieferung der Aktien einstweilen Zertifikate (Interimsscheine) von dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne erhalten (§. 14) und solche vor Leistung der darinn festgesetzten Terminzahlungen an andere abgetreten haben, haften nichts desto weniger für solche Zahlungen, und die etwa deshalb zu entrichtenden Verzugszinsen, falls ihre Cessionäre oder deren Nachfolger damit in Rückstand bleiben.

§. 20.

Die Gesellschaft nimmt auf die von ihr ausgegebenen Namen- oder Inhaber-Aktien weder Amortisation — noch Arrestgesuche an.

Zu Verlust gegangene Namen-Aktien können, nach den für bayerische Staatspapieren bestehenden Gesetzen, von den Gerichten amortisirt werden.

Im Falle einer solchen Amortisation werden an der Stelle der amortisirten Aktien neue Aktien von dem Ausschuße abgeliefert.

§. 21.

Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet jeder Aktionär nur mit seinem Antheil an dem Gesellschafts-Vermögen.

§. 22.

Die Zinsenzahlung wird, während der Dauer des Canalbaues und so lange nicht nach den §. 8. gemachten Vorbehalten, andere Bestimmung getroffen ist, halbjährig, am 15. Juni und 15. Dezember, gegen Ablieferung der Zinsen-Abschnitte, ohne Abzug geleistet, nach der Wahl der Inhaber entweder zu Frankfurt a. M. bei dem Banquierhause M. A. v. Rothschild und Söhne, oder zu London bei Herrn N. M. v. Rothschild, oder zu Paris bei Herrn Gebrüder v. Rothschild, oder in Folge Vereinbarung zu München bei der K. Haupt-Staats-Schuldentilgungs-Kasse.

Den Aktien werden vorläufig die halbjährigen Zinsen Coupons für den Zeitraum von sechs Jahren und eine Anweisung (talon) auf Erhebung entweder für den möglichen Fall weiterer Verzinsung neuer Zinsen-Coupons, oder der zu dem Empfang der Dividenden erforderlichen Abschnitte beigefügt.

§. 23.

Von der Eröffnung des Canales an, empfangen die Aktionäre die jährliche Dividende aus dessen Netto-Ertrag. Zu dem Ende wird in jedem Jahre der Gesammt-Ertrag des Canales und seiner Zugehörungen, nach Abzug der Kosten und des für den Reservefond bestimmten Theils, unter sämmtliche Aktionäre gleichmäßig pro rata vertheilt. Die Zahlung der Dividende geschieht halbjährig, und ihr Betrag wird öffentlich bekannt gemacht.

§. 24.

Die Feststellung der Provision und Spesen für Auszahlung der Zinsen und Dividenden von Seite des Banquier-Hauses M. A. v. Rothschild u. Söhne bleibt näherer Uebereinkunft mit der Gesellschaft überlassen.

§. 25.

Der Tarif der Canalgebühren (§. 1. Nr. 3.) wird nach vernommenem Gutachten des Ausschusses, von der Generalversammlung festgestellt, und der königl. bayerischen Staatsregierung zu vorausgehender Einsicht und Prüfung, nach Maßgabe der im §. 1. Nr. 3. erwähnten gesetzlichen Bestimmung, vorgelegt. Das erstemal geschieht

solches wenigstens sechs Monate vor gänzlicher oder theilweiser Eröffnung des Canals.

III. Abtheilung.

Allgemeine Vertretung der Gesellschaft und oberste Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

Einleitung.

§. 26.

Die Gesammtheit der Aktionäre wird allgemein vertreten, und ihre Sozial-Gewalt wird bestimmend ausgeübt durch Generalversammlungen. Verwaltet werden ihre Angelegenheiten durch einen Ausschuß oder Verwaltungsrath.

Erster Abschnitt.

General-Versammlungen.

§. 27.

In jedem Jahre wird zu Frankfurt a. M. während der Herbstmesse eine Generalversammlung der Aktionäre gehalten. Der Tag des Zusammentritts wird wenigstens sechs Wochen vorher von dem Ausschusse in den nach §. 50. zu bestimmenden öffentlichen Blättern angezeigt.

Bei wichtigen Veranlassungen kann derselbe auch ausserordentliche Generalversammlungen einberufen.

§. 28.

Berechtigt, in Person oder durch einen Spezial-Bevollmächtigten, cum libera, in der Generalversammlung zu erscheinen, und an der Berathung und den Beschlüssen mit entscheidender Stimme Theil zu nehmen, ist jeder Besitzer von Sechs auf seinen Namen lautenden Aktien. Wer zwölf solcher Aktien besitzt, ist zu zweifacher, der Besitzer von Achtzehn zu dreifacher, von Vier- und zwanzig zu vierfacher, von Dreißig zu fünffacher, von Sechs und dreißig zu sechsfacher Stimmengebung befugt. Wer mehr als Sechs und dreißig Namen Aktien besitzt, ist zu mehr als sechs Stimmen nicht berechtigt. Die aus den Aktionären erwählten Mitglieder des Ausschusses haben bei ihrem Besitz der statutenmäßigen Anzahl von Aktien, Stimmrecht auch in der General-Versammlung, doch nicht bei Fragen, welche die Befugnisse oder Obliegenheiten, oder die zeitherige Geschäftsführung des Ausschusses im Ganzen oder einzelner Mitglieder desselben, betreffen. Der kön. Staats-Regierung bleibt vorbehalten, einen eigenen Bevollmächtigten zu Ausübung des wegen Aktien-Besitzes ihr zustehenden Stimmenrechtes in der General-Versammlung zu ernennen.

§. 29.

Ein Spezial-Bevollmächtigter, welcher mehr als einen Aktionär vertritt, hat für jeden seiner Vollmachtgeber die demselben

gebührende Abstimmung; doch kann er mehr als drei Aktionäre gleichzeitig nicht vertreten.

§. 30.

Die Legitimation der zur Theilnahme an der General-Versammlung sich Anmeldenden erfolgt spätestens am Tage vor Eröffnung der Sitzung auf dem Bureau des Ausschusses, welcher darüber ein Protokoll zu führen hat, worin die Nummern der vorgezeigten Namen-Aktien anzumerken, und welchem die eingereichten Spezialvollmachten als Beilagen beizufügen sind. Jeder sich Anmeldende hat nachzuweisen, daß die von ihm vorgezeigten Aktien auf das wenigste sechs Monate vor der Generalversammlung auf seinen oder seines Erblassers Namen geschrieben waren.

§. 31.

Die erste Sitzung jeder General-Versammlung eröffnet, als Ehrenpräsident, der erste Direktor des Ausschusses, oder in dessen Abwesenheit der zweite Direktor desselben. Das Protokoll in dieser Sitzung führt, nach der Wahl des Ausschusses, entweder eines von seinen Mitgliedern, oder ein bei diesem Bureau angestellter Beamte.

Der Ehrenpräsident verliest die Liste der legitimirten Mitglieder der Generalversammlung, und die von dem Ausschuß festgesetzten Propositionen, welche die Versammlung durch eigene vermehren kann.

Hierauf veranlaßt derselbe die Versammlung zur Wahl (nach Stimmen-Mehrheit und durch geheime Abstimmung auf Stimm-Zetteln) zuerst eines Präsidenten und Stellvertreters, dann zweier Sekretäre aus den Mitgliedern der Versammlung, oder aus den Beamten des Ausschuß-Bureaus, endlich eines General-Comité's der Versammlung, bestehend aus einem Direktor und vier Beisitzern nebst zwei Substituten. Nicht wählbar zu allen diesen Stellen sind die Vorstände und Mitglieder des Ausschusses.

§. 32.

Nach Vollendung dieser Wahlen übernimmt der gewählte Präsident den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte. Die Propositionen, die Vorträge, die Berathungen und Beschlußfassungen geschehen in dem Plenum der Versammlung. Die Prüfung und Vorbereitung der Gegenstände jeder Art, dann der Vortrag derselben an die Versammlung mit Gutachten, können an das General-Comité verwiesen werden, einzelne Gegenstände auch, wenn es für gut erachtet wird, an dazu besonders erwählte Spezial-Kommissionen. Vorschläge und Anträge des Ausschusses kommen unbedingt, jene von Mitgliedern der Versammlung nur dann zur Berathung, wenn die Versammlung solches beschließt.

§. 33.

Die Fassung der Beschlüsse und die Wahlen der Ausschußmitglieder (§. 31) werden bestimmt durch Stimmen-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Versammlung.

§. 34.

Hauptgeschäfte jeder General-Versammlung sind: die Berathung und Beschlußfassung über etwaige die Legitimation der Theilnehmer betreffende Anstände, über den Bericht, welchen der Ausschuß von seiner Geschäftsführung an sie zu erstatten, die Oberrevision, Monirung und definitive Anerkennung der Rechnung des vorigen Jahres, welche derselbe ihr vorzulegen hat, die definitive Festsetzung der Dividende (§. 23.) und der Tantieme für den Reservefond (§. 44.) und die Wahl der Mitglieder des Ausschusses für das folgende Jahr. Ueber die drei ersten Gegenstände läßt sie sich Bericht und Gutachten erstatten von ihrer General-Commission. Der ersten General-Versammlung insbesondere liegt ob, die Errichtung eines Regulativs über die Geschäftsführung des Ausschusses, über das Honorar seiner Mitglieder, über die Besoldungen der bei dessen Bureau und sonst im Dienst der Gesellschaft Angestellten, über die Bureaukosten des Ausschusses (§. 42.), über die jährliche Dividende und über den Reservefond (§. 44).

§. 35.

Alle Mitglieder der General-Versammlung haben, während der Dauer derselben, die Befugniß, auf dem Bureau des Ausschusses von dessen Büchern, Protokollen, Rechnungen und sonstigen Geschäftspapieren Einsicht zu nehmen.

§. 36.

Die erste General-Versammlung der Aktiengesellschaft wird einen Monat, nachdem diese Statuten die Genehmigung der königl. bayer. Staatsregierung erhalten haben, durch eine Bekanntmachung des Banquierhauses M. A. v. Rothschild et Söhne zusammen berufen werden. Da aber in diesem Zeitraume noch keine Aktien, sondern nur Zertifikate über verlangte und bewilligte Aktien ausgegeben seyn werden, so sind nur solche Inhaber von Zertifikaten für einberufen und zur Theilnahme an der General-Versammlung für qualifizirt zu achten, welche auf dem Grund der, der königl. bayer. Staatsregierung vorgelegten Subscriptionslisten, die nach §. 28. erforderliche Zahl von Zertifikaten von dem genannten Banquierhause erhalten, oder durch Cession erworben haben, und dieselben vor ihrem Eintritt in die General-Versammlung vorzeigen.

§. 37.

Als Vertreterin der Gesammtheit der

Aktionäre ist die General-Versammlung befugt, zur Erweiterung, Aenderung, und authentischen Auslegung dieser Statuten. Es bedürfen aber solche der Bestätigung der königl. bayer. Staatsregierung.

Zweiter Abschnitt.

Ausschuß.

§. 38.

Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden durch einen Ausschuß verwaltet. Dieser Ausschuß hat in Frankfurt a. M. seinen Sitz, und besteht aus folgenden sieben Personen:

a) aus einem ersten Direktor,
b) „ „ zweiten Direktor,
c) „ „ Bevollmächtigten der k. b. Staats-Regierung,
d) „ vier Ausschuß-Mitgliedern.

Erster Direktor ist einer von den Chefs oder Associés des Banquiershauses M. A. v. Rothschild et Söhne, welchen dasselbe für die Dauer eines Jahres ernennt. Die General-Versammlung wählt aus den Aktionären durch geheime Abstimmung fünf Ausschuß-Mitglieder, welche aus ihrer Mitte den zweiten Direktor nach Stimmenmehrheit wählen. Auf gleiche Weise werden gleichzeitig zwei Suppleanten erwählt, welche zum Eintritte in den Ausschuß für den Fall bestimmt sind, wenn Mitglieder desselben aus irgend einer Ursache an dessen Geschäftsführung nicht Theil nehmen können.

Jedes Ausschuß-Mitglied (den Bevollmächtigten der Staatsregierung ausgenommen) muß im Besitz von wenigstens Sechs auf dessen Namen lautenden Aktien seyn, welche das Ausschuß-Mitglied, so lang dasselbe seine Funktionen beibehält, nicht abtreten darf.

§. 39.

Alljährlich scheidet aus dem Ausschuß eines der fünf gewählten Mitglieder. In den ersten fünf Jahren nach Constituirung des Ausschusses, bestimmt sich dieser Austritt durch das Loos, später aber durch die Anciennität der Ernennung.

Die Ausschuß-Mitglieder, welche nach dem Loos oder Dienstalter austreten, können sogleich wieder gewählt werden.

§. 40.

Die Berathungen des Ausschusses geschehen unter dem Vorsitz und der Leitung des ersten, oder in dessen Abwesenheit oder Verhinderung, des zweiten Direktors. Sind beide Direktoren verhindert, so übernimmt das im Dienst älteste, oder bei gleichem Dienstalter das nach den Lebensjahren ältere Mitglied den Vorsitz.

Es bleibt dem Ausschusse überlassen, eine besondere Geschäftsordnung zu errichten, und provisorisch zu befolgen, dieselbe

soll der nächsten General-Versammlung zur Genehmigung, Vervollständigung oder Abänderung vorgelegt werden.

Zu Abfassung eines gültigen Beschlusses ist immer die Anwesenheit von vier Mitgliedern, mit Einschluß der Vorsitzenden erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmen-Mehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die des Vorsitzenden. Ueber jede Sitzung wird von dem Sekretär ein Protokoll abgefaßt, welches die anwesenden Ausschuß-Mitglieder unterschreiben.

Bei jeder General-Versammlung werden die Protokolle des vorhergehenden Jahres zur Einsicht aufgelegt.

§. 41.

Dem Ausschuß gebührt die Anstellung der Beamten und Diener der Gesellschaft.

Das Sekretariat wird von einem der Mitglieder des Ausschusses besorgt. Indessen steht dem Ausschuß frei, dieses Geschäft einem eigenen besoldeten und der Gesellschaft verpflichteten Sekretär aufzutragen, welcher auch die Registraturgeschäfte zu besorgen hat.

Auch kann der Ausschuß nach dem etwa eintretenden Bedürfniß, ein förmliches mit dem nöthigen Personal versehenes Bureau errichten, an dessen Spitze der so eben

erwähnte Sekretär und Registrator zu stellen wäre.

§. 42.

Die Besoldungen der bei dem Bureau des Ausschusses und sonst im Dienste der Gesellschaft Angestellten, werden von der General-Versammlung festgesetzt.

Derselbe hat auch für die Bureaukosten jährlich eine Maximal-Summe zu bestimmen.

Die Bestimmung, ob und welche Cautionen die Bureaubeamten zu leisten haben, bleibt dem Ausschusse überlassen.

§. 43.

Der Ausschuß repräsentirt die Gesellschaft gegen Dritte; doch sind dessen Mitglieder diesem wegen ihrer Geschäftsführung persönlich nicht verpflichtet.

Sie haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, worüber die General-Versammlung das Nähere bestimmen wird.

§. 44

Als oberste Verwaltungs-Behörde der Gesellschaft, führt der Ausschuß die Aufsicht über die Geschäftsführung der Beamten der Gesellschaft, sorgt, unter Aufsicht der General-Versammlung und der Oberaufsicht der Staatsregierung, für Erhaltung

und bestmöglichste Benützung des Canal-Unternehmens, vertritt die Interessen der Aktien-Gesellschaft in streitigen und nichtstreitigen Fällen, prüft die Voranschläge und revidirt und justifizirt die Rechnungen über Einnahmen und Ausgabe, sowohl während des Baues, als auch nach Eröffnung und während der Benutzung des Canals.

Derselbe konkurrirt bei den Unterhandlungen über Schätzungen und etwaigen Wiederverkauf des zum Behuf des Canalbaues zu erwerbenden Grund-Eigenthums u. s. w. durch einen am Sitze der Canalbau-Inspektion aufzustellenden Bevollmächtigten, unbeschadet jedoch der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 gegebenen Befugniß zu unverzögerter Besitzergreifung des für den Bau von der Canalbau-Inspektion als nöthig bezeichneten Grundeigenthums.

Er beruft die General-Versammlung in der oben (§. 27.) angegebenen Weise, legt derselben den jährlichen Rechenschaftsbericht vor, von welchem sodann auf dem Bureau des Ausschusses Einsicht zu nehmen allen Namen-Aktionären freisteht, und stellt die Anträge, welche zur Beschlußnahme der General-Versammlung sich eignen. Sobald der Canal, nach völliger oder theilweiser Vollendung desselben, einen zur Vertheilung unter die Aktionäre sich eignenden Ertrag liefert, bestimmt der Ausschuß jährlich die Dividende und die Tantieme für den Reservefond, welcher für ausserordentliche, die Gesellschaft treffende Ausgaben zu bilden ist; doch beide in Gemäßheit des von der General-Versammlung zu errichtenden Regulativs, und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung.

§. 45.

Die zum Canalbau und zu Bestreitung der Zinsen und Kosten des Unternehmens bestimmten Fonds, können durch keine Verfügung des Ausschusses ihrem Zwecke entzogen werden.

§. 46.

In München, Nürnberg, Regensburg, Passau, Bamberg und wo es sonst für nöthig erachtet wird, können von dem Ausschuß, mit Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung, korrespondirende Mitglieder der Gesellschaft aufgestellt werden, die als Agenten derselben wirken. Auch kann die Gesellschaft Ehren-Mitglieder des Ausschusses ernennen.

§. 47.

Die k. Canal-Bau-Inspektion in Nürnberg wird mit Anfang jeden Semesters die Voranschläge der Baukosten an die kgl. oberste Baubehörde einsenden, welche dieselbe, nach geschehener Prüfung, sowohl den beiden

Staatsministerien des Innern und der Finanzen vorlegen, als auch an den Ausschuß der Gesellschaft gelangen lassen wird, damit dieser sodann das Haus M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt zur Zahlung der nöthigen Geldsummen aus den Aktienfonds ermächtigen könne.

Am Schluße jeden Halbjahres wird die Baurechnung von der Canalbau-Inspektion gestellt, und von der obersten Bau-Behörde geprüft. Ausfertigungen davon, mit dem Bescheide der k. obersten Baubehörde, werden den königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen, so wie dem Gesellschafts-Ausschuß übergeben.

Diesem steht die Einsicht in die Buchführung der Canalbau-Inspektion jederzeit offen.

Vierte Abtheilung.

Verschiedene Bestimmungen.

§. 48.

Entstehen Streitigkeiten zwischen Aktionären und dem Ausschuß oder zwischen dem Ausschuß und der Generalversammlung oder zwischen ihnen oder einzelnen Aktionären, als solchen, und dem Banquierhause Rothschild, so sind dieselben zu München zu entscheiden, durch zwei dort wohnhafte Schiedsrichter, von welchen jede der Partheien einen zu ernennen hat. Sind die Meinungen dieser Richter getheilt, so wird von ihnen das Wechsel- und Merkantilgericht zu München um Ernennung eines Dritten ersucht, und es erfolgt dann die Entscheidung nach Stimmenmehrheit. Auch dann, wenn eine Parthei die Ernennung eines Schiedsrichters verweigerte, hat an ihrer Stelle das Wechsel- und Merkantilgericht auf Ersuchen der andern Partheien einen zu ernennen. Diese Schiedsrichter urtheilen als gute Männer; ihre Sprüche sind inappellabl und beschreiten die Rechtskraft in dem Augenblick, wo sie den Partheien oder ihren Bevollmächtigten sind eröffnet worden.

§. 49.

Streitigkeiten zwischen der Staatsregierung und der Aktiengesellschaft, das Canalwesen betreffend, werden nach den in Bayern bestehenden verfassungsmäßigen Normen behandelt. Unter keinem Vorwande aber soll die Zahlung der oben festgesetzten Maximalsumme für den Bau und die Unterhaltung des Canales suspendirt werden.

§. 50.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche die Generalversammlung, der Ausschuß oder das Banquierhaus Rothschild an die Aktionäre, alle oder einzelne, im In-

tereſſe der Geſellſchaft zu erlaſſen haben, werden in drei der durch die Generalverſammlung zu beſtimmenden geleſenſten öffentlichen Blätter eingerückt. Von dem Augenblick ihrer Einrückung an ſind dieſelben als geſchehen und ſtatutenmäßig wirkſam zu betrachten.

§. 51.

Briefe, welche die in vorſtehendem Paragraph Genannten, an einzelne Aktionäre, als ſolche erlaſſen, bedürfen keiner weitern Beſcheinigung, weder der Abſendung, noch des Empfangs, als eines Poſtſcheins, worin die Namen des Abſenders und des Addreſſirten und Zeit der Aufgabe enthalten ſind.

§. 52.

Das Banquierhaus M. A. v. Rothſchild und Söhne wird durch die geleſenſten teutſchen, franzöſiſchen und engliſchen öffentlichen Blätter die Aktionäre zur Empfangnahme der Statuten einladen, von welchem Augenblicke an dieſelben für die Aktionäre verbindende Kraft erlangen.

Regierungs-Blatt

für das

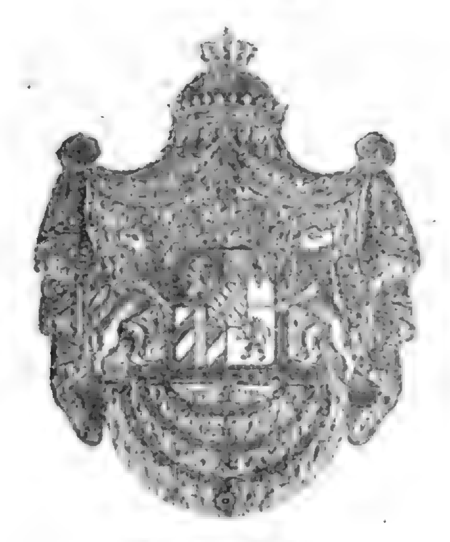

Königreich Bayern.

Nro. 10.

München, Samstag den 26. März 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den K. Theresien-Orden betr. — Bekanntmachung, das Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereins-Staaten dem Zollvereine beigetreten sind, betr. — Verzeichniß dieser Staaten. Bekanntmachung, die Binnencontrole betr. — Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend. — Dienstes-Nachrichten.

Bekanntmachung,

den K. Theresien-Orden betreffend.

Staats-Ministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Die zur Erläuterung der ursprünglichen Statuten des K. Theresien-Ordens (Regierungs-Blatt von 1827. Nro. 47.) von Ihrer Majestät der Königin unterm 14. Jänner d. Js. ausgestellte und hierauf von Seiner Majestät dem Könige am 4. vor. Monats bestätigte Ur-

kunde wird hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

München den 15. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister,
der expedirende geheime
Sekretär Braun.

Wir Therese,
von Gottes Gnaden Königin von Bayern, geborne Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen anmit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen:

Nachdem Wir bei Errichtung des am 12. Dezember 1827 von Uns gestifteten und nach Unserem Namen benannten adelichen Damen-Ordens im Artikel 10. des darüber ausgefertigten Stiftungs-Briefes verordnet haben:

> daß den, durch Heurath aus dem Präbende-Genusse tretenden Stiftsfräulein in der Regel und vorbehaltlich der dießfalls einzuholenden Genehmigung die Forttragung des Ehrenkreuzes besagten Ordens verstattet werden solle,

so finden Wir, in Erwägung der eigentlichen Bestimmung dieses von Uns ausschließlich zum Beßten und zur Aufnahme des bayerischen Landadels gegründeten Instituts, Uns bewogen, auf den Grund der im Art. 17 Uns ausdrücklich vorbehaltenen Befugniß, jene Disposition in authentischer Weise dahin zu interpretiren und zu erläutern:

> daß die präbendirten Theresien-Ordens-Damen, welchen ohnehin obliegt, von jeder beabsichtigten Standes-Veränderung der jeweiligen Großmeisterin schuldige Anzeige zu machen, ihre Aufnahme in die Zahl der Ehrendamen nur in so ferne zu gewärtigen haben sollen, als sie eine vollkommen standesmäßige, und als solche nach Artikel 6. erwähnter Stiftungs-Urkunde zu erkennende Ehe eingehen werden.

Zugleichen wollen und verordnen Wir, daß die im unvermählten Stande mit dem Ehrenkreuze Unseres Theresien-Ordens begnadigten Damen, wenn sie in der Folge durch Verehelichung aus dem Stande und der Genossenschaft des Adels treten, die ihnen verliehene Ordens Dekoration alsdann ablegen, und — gegen Rückerstattung der nach Artikel 12. hiefür entrichteten Tax-Gebühr —

an die Ordens-Behörde einsenden sollen; dasselbe gilt von den mit besagten Ehrenkreuze geschmückten adelichen Frauen, welche, nachdem sie Wittwen geworden, zu anderweitiger nicht standesmäßiger Ehe schreiten würden; ferner finden Wir Uns bewogen, den Artikel 7 der Statuten dahin abzuändern, daß an die Stelle der dort benannten 250 fl., 300 fl. festgesetzt seyn sollen, und rücksichtlich des Artikel 9. der Statuten sehen Wir Uns veranlaßt, zu erklären, daß aus dem Genusse der Präbende auch diejenigen Ordensdamen zu treten haben, denen durch Versorgung oder aus welch immer einem andern Titel ein jährliches, 300 fl. übersteigendes Einkommen zu Theil geworden ist.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtigen erläuternden Zusatz zu oberwähnten Ordensstatuten eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem Insiegel versehen lassen.

So gegeben zu München den 14. des Monats Jänner im Jahre des Herrn eintausend achthundert dreißig und sechs.

(L. S.)

Therese.

Wir Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Bekräftigen und bestätigen für Uns und Unsere Nachkommen obigen Zusatz-Artikel zu den von Unserer vielgeliebtesten Frau Gemahlin, der Königin Majestät, dem von Ihr gestifteten und nach Ihrem Namen benannten adelichen Damenorden am 12. Dezember 1827 verliehenen Statuten, wollen und verordnen, daß derselbe als ein ergänzender Theil dieser Statuten für immer geachtet und genau befolgt werde.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten K. Insiegels. So gegeben zu Athen am 4. Februar im Jahre des Herrn Eintausend achthundert dreißig und sechs, Unseres Reiches im eilften.

(L. S) Ludwig.

Bekanntmachung,

das Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereins-Staaten dem Zollvereine beigetreten sind, betr.

Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Da außer denjenigen Staaten, welche

den großen Zollverein in Folge der Verträge vom 22. und 30. März und 11. May 1833, 12. May und 10. Dezember 1835 und 2. Jänner 1836 gebildet haben, und worüber im K. Regierungs-Blatte bereits die erforderlichen Bekanntmachungen erschienen sind, gedachtem Zollvereine auch noch andere Staaten entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereins-Staaten theils früher, theils später beigetreten sind, so wird andurch das Verzeichniß derselben durch das K. Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 14. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister:
der expedirende geheime Sekretär
Braun.

Verzeichniß

derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereins-Staaten dem Zollvereine beigetreten sind.

1) Lippe, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 9/17 Juni 1826 in Beziehung auf die vom Preußischen Ge-

biete umgebenen Fürstlichen Landestheile Lipperode, Kappel und Grevenhagen;

2) Mecklenburg-Schwerin, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 2. Dezember 1826 in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Gebietstheile Rossow, Netzeband und Schönberg;

3) Anhalt-Dessau, vermöge seiner Verträge mit Preußen wegen der herzoglichen Aemter Sandersleben und Großalsleben vom 30. März und 5. April 1827;

4) Anhalt-Köthen, und Anhalt-Dessau, vermöge ihres Vertrages mit Preußen vom 17. Juli 1828, betreffend die Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse zwischen den beiderseitigen Ländern;

5) Anhalt-Köthen, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 17. Juli 1828 wegen der hohen Grafschaft Warmsdorff;

6) Hessen-Homburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 31. Dezember 1829 in Beziehung auf das Oberamt Meisenheim und der in Ge-

mäßheit desselben Vertrages unter dem 20. Februar 1835 weiter mit dem Großherzogthume Hessen getroffenen Uebereinkunft wegen des Amtes Homburg;

7) Oldenburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 24. Juli 1830 in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld;

8) Sachsen-Weimar und Eisenach, vermöge seines Vertrages mit Bayern und Württemberg vom 25. Januar 1831 in Beziehung auf das Vordergericht Ostheim;

9) Waldeck und Pyrmont, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 16. April 1831 in Beziehung auf das Fürstenthum Waldeck;

10) Anhalt-Bernburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 17. Mai 1831, betreffend die Erneuerung der Verträge wegen Anschluß der verschiedenen Anhalt-Bernburgischen Landestheile an das Preußische indirekte Steuersystem;

11) Sachsen-Coburg-Gotha, vermöge seines Vertrages mit Bayern und Württemberg vom 14. Juni 1831 in Beziehung auf das Amt Königsberg;

12) Schwarzburg-Rudolstadt, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 25. Mai 1833, in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Landestheile;

13) Sachsen-Weimar und Eisenach, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 30. Mai 1833, in Beziehung auf die Aemter Allstedt und und Oldisleben;

14) Schwarzburg-Sondershausen, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 8. Juni 1833, in Beziehung auf die in dem Preußischen Gebiete eingeschlossenen Theile des Fürstenthums;

15) Sachsen-Coburg-Gotha, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 26. Juni 1833, in Beziehung auf das Amt Volkenrode;

16) Hohenzollern-Sigmaringen, vermöge seines Vertrages mit Württemberg vom 11. März 1834;

17) Hohenzollern-Hechingen, vermöge seines Vertrages mit Württemberg vom 11. März 1834.

Bekanntmachung,

die Binnen-Controle betreffend.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. Dezember v. J., die Binnenkontrole betreffend (Regierungs-Blatt Nro. 73. S. 1249 und 1250) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gesetzlichen Bestimmungen in Ansehung der Binnen-Controle sowohl im Rheinkreise, als auch dießseits des Rheins in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden hinziehenden Theile des Grenzbezirkes, nach Ablauf des festgesetzten Zeitraumes, und zwar weitere drei Monate hierdurch zur Anwendung kommen.

München den 21. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend.

Die hiernach verzeichneten, gemäß Bekanntmachung vom 19. August 1833 (Regierungs-Blatt Seite 825.) zur Zahlung bestimmten Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden:

I. Capitalien des Lotterie-Anlehens:

Verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. K. Nr. 613. 628. 629. 630. 632. 633.

II. Lotterie-Gewinnste:

A. Verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. K. Nr. 631.

B. Unverzinsliche Loose zu 100 fl.

Lit. C. Nr. 575.

C. Unverzinsliche Loose zu 25 fl.

Lit. BA. Nr. 181.
„ CC. „ 1357.
„ DB. „ 1618.

D. Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit. AE. Nr. 1994.
" CC. " 224.
" CE. " 1679.
" DD. " 1090.
" DE. " 1660.
" HB. " 983.
" IA. " 128.
" LB. " 1573.
" NO. " 1081.

III. Prämien.

Wegen Emmittirung nachstehender Gewinnstloose in freiwilligen Lotterie-Anlehen.

Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit. AA. Nr. 685.
" AC. " 426. 1477.
" AD. " 809.
" AE. " 1613.

Die Inhaber der bezeichneten Staats-Papiere und die betreffenden Emmittenten der Gewinnst-Loose werden demnach aufgefordert, sich ohne weitern Verzug bei der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse dahier zur Erhebung ihres Guthabens zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 13. (Gesetzblatt S. 202.) zu entgehen.

München den 22. März 1836.

Königliche Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. November l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Forstpraktikanten, Carl Wilhelm Freiherrn v. Pechmann,

und den Rechtspraktikanten Wilhelm Johann Nepomuk Freiherrn v. Pechmann in Regensburg zu Königlichen Kammerjunkern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchste Entschließung d. d. Athen den 14. Januar l. J. den prakticirenden Oberlieutenant Sebastian Mulzer zum Postverwalter in Traunstein in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

durch allerhöchstes Rescript d. d. Athen den 6. Februar l. J. dem Bergmeister zu Amberg, Gottlob Friedrich Preißler, nach vollendeten vierzig Dienstjahren die Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, seiner Bitte entsprechend, zu gewähren, und auf die hiedurch erledigte Bergmeisters-Stelle zu Amberg, und zwar in provisorischer Eigenschaft, den bisher als Bergmeister zu Stadtsteinach funktionirenden Berg- und Salinenpraktikanten Thomas Schiller zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 11.

München, Freitag den 15. April 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18$\frac{34}{35}$ betreffend. General-Conspect über die im Jahre 18$\frac{34}{35}$ vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl rechtskundiger Magistratsräthe. — K. Bayerisches Consulat in Frankfurt. — Ordensverleihung. —

Bekanntmachung,

die Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18$\frac{34}{35}$ betreffend.

Die von den Königlichen Regierungen der sieben älteren Kreise im Jahre 18$\frac{34}{35}$ vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen werden in der nachstehenden Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 24. März 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs
Allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

General-Conspect

über die im Jahre 18$\frac{34}{35}$ vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Kreise.	Pfarreien, Dekanate, Kaplaneien, Exposituren, Rektorate und Cantorate.	Benefizien.	Messen-Stiftungen.	Kirchen, Stifter, Kapellen, und Bruderschaften.	Unterrichts-Stiftungen.	Wohlthätigkeits-Stiftungen.	Summe der Zehent-Fixationen.	Hievon fixirt. Ganz.	Hievon fixirt. Theilweise.
Isar-Kreis . .	—	—	—	3	—	—	3	2	1
Unterdonau-Kreis	—	—	—	3	—	—	3	1	2
Regen-Kreis .	1	—	—	4	1	—	6	3	3
Oberdonau-Kreis .	1	—	—	1	—	—	2	1	1
Rezat-Kreis. .	4	—	—	3	—	1	8	—	8
Obermain-Kreis .	2	—	1	1	—	3	7	3	4
Untermain-Kreis .	2	—	—	2	1	—	5	3	2
Summe	10	—	1	17	2	4	34	13	21

München den 14. März 1836.

Königl. Staats-Ministerium des Innern.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchstes Reskript vom Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. zu der im K. Staatsministerium des Innern durch das Ableben des geheimen Sekretärs Leers erledigten Stelle eines geheimen Sekretärs in provisorischer Eigenschaft den Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Freiherrn Friedrich von Podewils zu befördern, und

in die offene Stelle eines Sekretärs bei dem K. obersten Kirchen- und Schulrathe des Reichs, den Sekretär Johann Baptist Eberth einzureihen;

die Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Hammelburg dem dermaligen Landrichter Egid Kapp zu Weihers seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß zu verleihen;

als Landrichter zu Weihers den bisherigen Landgerichts-Aktuar Valentin Jörg zu Haßfurt zu befördern, und

als Landgerichts-Aktuar in Haßfurt den geprüften Rechtspraktikanten Valentin Rothmund in Dettelbach allergnädigst zu ernennen;

in die zweite Assessorstelle des Landgerichts Pfaffenhofen den dortigen Aktuar Franz Joseph Ernst vorzurücken, und

als Aktuar des Landgerichts Pfaffenhofen den geprüften Rechtspraktikanten und bisherigen Accessisten der General-Zolladministration, Anton Lehner, allergnädigst zu ernennen;

die erste Landgerichts-Assessorstelle zu Lauingen dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Oberdorf, Joseph Gayer, zu verleihen;

auf die dadurch erledigte zweite Assessorstelle des Landgerichts Oberdorf den dermaligen Aktuar zu Günzburg, Anton Pfisterer zu versetzen;

als Aktuar des Landgerichts Günzburg den Appellationsgerichts-Accessisten und bisherigen Landgerichtsfunktionär in Kempten, Xaver Voraus, und

als zweiten Assessor des Landgerichts Schrobenhausen den Raths-Accessisten der Regierungskammer des Innern des Oberdonaukreises, Adolph Henne, dann

den außerordentlichen Professor der Theologie an der Ludwigs-Maximilians-Universität, Dr. Kaiser, zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an genannter Universität, und

den außerordentlichen Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität Dr. Wagner, zum ordentlichen Professor der Zoologie an derselben, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

auf das in Erledigung gekommene Rentamt Pfarrkirchen im Unterdonaukreise den bisherigen Rentbeamten zu Kötzting, Theodor Bedall, zu versetzen; auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Neuhemsbach zum provisorischen Revierförster den Forstamts-Aktuar zu Lauterecken, Karl Dippel, zu ernennen, dann die erledigte Stelle eines ersten Kasteleten am Lotto-Revisions-Büreau zu München, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Offizianten der Haupt-Lottokasse, Melchior Meller, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 3. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Postverwalter Christian Felix Seidel zu Nördlingen zum Postmeister in Hof in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

Im Isarkreise:

die Pfarrei Heldenstein, Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Subregens in dem Klerikalseminar zu Freysing, Priester Ludwig Pachmayr;

die Pfarrei Geretshausen, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Alois Mayr;

im Unterdonaukreise:

die Pfarrei Elisabethzell, Landgerichts Mitterfels, dem Spitalbenefiziaten Joseph Bauer in Pfarrkirchen, Landgerichts gleichen Namens;

im Oberdonaukreise:

die Pfarrei Altenbaindt, Landgerichts Dillingen, dem Stadtkaplan bei St. Maximilian in Augsburg, Johann Baptist Bohner;

die Pfarrei Pfaffenhofen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, dem Pfarrer Anton Apprich in Biberachzell, Landgerichts Roggenburg;

die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth dem Stadtpfarrkaplan Wendelin Roth bei St. Ulrich in Augsburg;

die Pfarrei Inchenhofen, Landgerichts Aichach dem Curat-Benefiziaten Dr. Anton

Lechner in Wittelsbach, des nämlichen Landgerichts;

im Rezatkreise:

die Pfarrei Wittensheim, Landgerichts Monheim, dem Pfarrer Xaver Franz zu Uebersfeld, des nämlichen Landgerichts;

im Untermainkreise:

die Pfarrei Klingenberg, Landgerichts gleichen Namens, dem Stadtkaplan Michael Wolfert in Aschaffenburg;

im Rheinkreise:

die Pfarrei Ommersheim, Landkommissariats Zweibrücken dem Pfarrer Anton Krug in Elmstein, Landkommissariats Neustadt;

die Pfarrei Iggelheim, Landkommissariats Speyer, dem Pfarrer Franz Joseph German in Niederschlettenbach, Landkommissariats Pirmasens;

die Pfarrei Ramberg, Landkommissariats Bergzabern dem dermaligen Kaplan daselbst, Priester Franz Jos. Eichhorn, und

die Pfarrei Merzalben, Landkommissariats Pirmasens dem bisherigen Verweser derselben, Priester Jakob Wolter.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. Sich bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen:

im Isarkreise:

das Curat- und Schulbenefizium in Nantesbuch, Landgerichts Weilheim, dem Cooperator Georg Schmidt in Haining, Landgerichts Burghausen;

die Pfarrei Lengdorf, Landgerichts Erding, dem dermaligen Cooperator daselbst, Priester Valentin Kohlmüller;

die Pfarrei Volkenschwand, Landgerichts Moosburg, dem Cooperator Joseph Roth, Landgerichts Eschenbach;

im Unterdonaukreise:

die Pfarrei Kirchberg, Landgerichts Regen, dem Pfarrer Michael Kettl in Pfelling, Landgerichts Mitterfels, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Pfelling, Landgerichts Mitterfels, dem geprüften Pfarramts-Candidaten Georg Lang, Cooperator in Feichten, Landgerichts Burghausen;

im Regenkreise:

die Pfarrei Roggenstein, Landgerichts Vohenstrauß, dem Expositus Lorenz Altschäffel in Buebach, Landgerichts Burglengenfeld;

die Pfarrei Illkofen, Landgerichts Stadtamhof, dem Pfarrer Georg Idl zu Pittersberg, Landgerichts Amberg;

die Pfarrei Sinzing, Landgerichts Kelheim, dem Curatbenefiziaten Georg Stummer in Haag, Landgerichts Wasserburg;

das Schulbenefizium zu Pfeffenhausen, Landgerichts Pfaffenberg, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Andreas Hirschauer;

die Pfarrei Pförring, Landgerichts Ingolstadt dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Dr. Joseph Laberer in Oberhaunstadt, des nämlichen Landgerichts;

im Oberdonaukreise:

die Pfarrei Niederrieden, Landgerichts Ottobeuern, dem Pfarrer Joseph Wachtl in Krumbach, Landgerichts Ursberg;

das Curatbenefizium in Weissingen, Landgerichts Dillingen, dem Stadtpfarr-Caplan zu St. Georg in Augsburg, Priester Johann Baptist Unglert;

das Benefizium in Mertingen, Landgerichts Donauwörth, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Hypolith Brandlhuber;

die Pfarr-Curatie Au, Landgerichts Illertissen, dem Expositus Anton Graß, zum heil. Kreuz nächst Kempten, Landgerichts gleichen Namens;

das Curat-Benefizium in Tiefenbach, Landgerichts Illertissen, dem Caplan Joseph Degenhart in Ursberg, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Vöhringen, Landgerichts Illertissen, dem Pfarrer Joseph Sabbo in Oberreitnau, Landgerichts Lindau;

die Pfarrei Wollomos, Landgerichts Aichach, dem Pfarrer Johann Nepomuk Emelauer in Hohenzell, des nämlichen Landgerichts;

im Obermainkreise:

die Pfarrei Marktgraitz, Landgerichts Lichtenfels, dem Dompfarr-Caplan Jakob Ehrlich in Bamberg;

im Rheinkreise:

die Pfarrei Großkarlenbach, Landkommissariats Frankenthal, dem Pfarrer Friedrich Ries in Hochspeyer, Landkommissariats Kaiserslautern;

die Pfarrei Lautzkirchen, Landkommissariats Zweibrücken, dem Pfarrer Franz Ignaz Klöck in Kirchenarnbach, Landkommissariats Homburg, und die Pfarrei Kübelberg, Landkommissariats Homburg, dem Pfarrer und Bezirks-Schulinspektor Mathias Joseph Ebert zu Reichenbach, des nämlichen Landkommissariats.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Pitzling, Landgerichts Landau, von dem Bischofe in Passau dem Pfarrer Jakob Habner in Grainet, Landgerichts Wolfstein;

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Grainet von eben demselben Bischofe dem

Curat-Benefiziaten in der Festung Oberhaus bei Passau, Priester Michael Hausböck;

die Pfarrei Oberbechingen, Landgerichts Lauingen, von dem Bischofe in Augsburg dem Benefiziums-Vikar Joseph Maria Miller in Lauingen;

die Pfarrei Burgkundstadt, Landgerichts Weißmain, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrer Georg Friedrich Klebsadel in Königsfeld, Landgerichts Hollfeld;

die Pfarrei Oberschleichach, Landgerichts Eltmann, von dem Bischofe in Würzburg dem Pfarrvikar Lorenz Anton Hereth zu Herlheim, Landgerichts Sulzheim;

die Pfarrei Hausen, Landgerichts Schweinfurt, von eben demselben Bischofe dem bisherigen Verweser derselben, Priester Wendelin Kleim;

die Pfarrei Lahrbach, Landgerichts Hilders, von eben demselben, dem Caplan Joseph Hahn in Baunach, Landgerichts Gleusdorf;

die Pfarrei Kronungen, Landgerichts Werneck von eben demselben dem Pfarr-Vikar Johann Mihm in Marktsteinach, Landgerichts Schweinfurt;

die Pfarrei Unterweissenbrunn, Landgerichts Bischofsheim von eben demselben dem Caplan Johann Georg Knoblach in Peppenhausen, Landgerichts Euerdorf;

die Pfarrei Großfischlingen, Landkommissariats Landau, von dem Bischofe in Speyer dem Pfarrer Jakob Köhler in Wolfstein, Landkommissariats Cusel,

die Pfarrei Arnstein, Landgerichts Weißmain, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrverweser Adam Karl zu Zentbechhofen, Landgerichts Höchstadt,

und unterm 1. April l. J., daß die Pfarrei Ittling, Landgerichts Straubing, von dem Bischofe in Regensburg dem Pfarrer Johann Baptist Graf in Volkenschwand, Landgerichts Moosburg, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. allergnädigst geruht, der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg Durchlaucht für den bisherigen Pfarrer zu Heuberg, Christian Wasser, auf die dermal erledigte Pfarrstelle in Auhausen, Dekanats Oettingen;

der von dem Magistrate zu Redwitz im Einvernehmen mit den Gemeinde-Bevollmächtigten für den Pfarramts-Candidaten Johann Georg Wilhelm Förtsch aus Memmelsdorf, auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Redwitz,

und der von der Freiherrlich von Seckendorff'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramts-Candidaten Carl Albert August Wilhelm Theodor Rhau aus Langenau,

auf die protestantische Pfarrei Ezelheim, Dekanats Markt Einersheim, ausgestellten Präsentation, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona am 1. April l. J. der von dem Freiherrn v. Walthershausen für den Pfarramts-Candidaten Johann Leonhard Carl Dieterich aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Waltershausen, Dekanats gleichen Namens, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl rechtskundiger Magistratsräthe.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 31. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, der auf den Rechtspraktikanten Karl Eduard Köppel aus Nürnberg gefallenen Wahl eines zweiten rechtskundigen Magistratsrathes zu Fürth Allerhöchst Ihre Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. der auf den bisher provisorisch bestellten rechtskundigen Magistratsrath Konrad Barlet gefallenen Wahl eines vierten rechtskundigen Magistratsrathes zu Bamberg, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht, wonach derselbe gemäß §. 50. Absatz 2. des revidirten Gemeinde-Ediktes nunmehr analog in die Verhältnisse der unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt.

K. Bayerisches Consulat in Frankfurt.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Athen den 26. Jänner l. J. den Freiherrn Anselm von Rothschild zu Frankfurt zu Allerhöchst Ihrem Consul daselbst zu ernennen geruht.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem quiescirten Zollinspektor Franz Karl Stahl, dermal Unteraufschläger zu Dettelbach, wegen seiner ausgezeichneten Dienstleistungen bei dem am 21. Februar v. Js. stattgehabten Brande zu Dettelbach, wo lediglich durch den hohen Muth und die Unerschrockenheit desselben dem weiteren Umsichgreifen des dem ganzen Orte mit Verderben drohenden Feuers Einhalt gethan wurde; so wie in Rücksicht der bereits im Jahre 1819 bei Rettung der durch den Einsturz eines Hauses in Kitzingen Verunglückten vom Stahl erworbenen Verdienste, und der ihm während seiner Dienstzeit als Gensdarm und später als Zollbeamte zu Theil gewordenen Belobungen, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

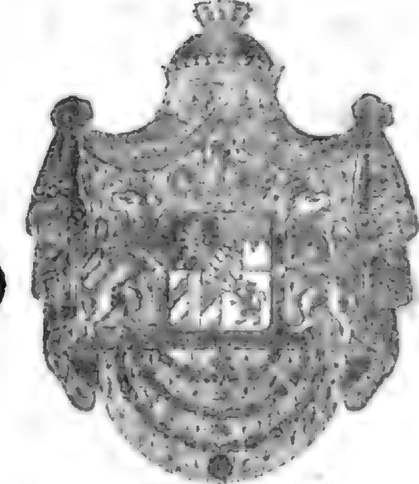

Nro. 12.

München, Dienstag den 19. April 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die allgemeine Medizinal-Taxe betreffend. — Medizinal-Taxordnung. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung, die Extrapost-Taxe betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Landrath des Oberdonaukreises. K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärungen. —

K. Allerhöchste Verordnung,
die allgemeine Medizinal-Taxe betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

In Anerkennung des Uns allseitig und namentlich durch die Landräthe beinahe aller Kreise dargelegten Bedürfnisses fester Normen für die amtliche Beurtheilung der Anrechnungen des höhern sowohl, als des niederen Medizinal-Personals und in Verwirklichung der durch die Verordnung über das Medizinal-Wesen vom 8. September 1808 ertheilten Zusage haben

Wir, nach Vernehmung sämmtlicher Kreisregierungen und Kreismedizinal-Ausschüsse, und nach Anhörung des Gutachtens Unseres Obermedizinal-Ausschusses nach dem Antrage Unserer Staatsministerien der Justiz und des Innern nachstehender Medizinal-Tax-Ordnung Unsere Königliche Genehmigung ertheilt.

Wir verordnen demnach mit Aufhebung aller bisher hierüber in einzelnen Kreisen und für ehemalige besondere Landestheile bestandenen Vorschriften, und mit bloßem Vorbehalt der in dem Rheinkreise rücksichtlich der Gebühren des Sanitäts-Personals in gerichtlichen und polizeilichen Fällen, dann der Hebammen-Gebühren geltenden Normen, daß von nun an das gegenwärtige Tax-Normativ als allein-gültige Grundlage aller und jeder amtlichen Festsetzungen von den Gerichts- und Polizei-Stellen und Behörden in Anwendung gebracht werden solle.

So wie übrigens durch diese Taxe der freiwilligen Dankbarkeit bemittelter Staats-Einwohner für die ihnen geleistete ärztliche Hülfe durchaus keine Schranke gesetzt ist, so sprechen Wir hiemit auch das Vertrauen und die zuverlässige Erwartung aus, das ärztliche Personal werde den Obliegenheiten seines Berufes gegen Unbemittelte mit Uneigennützigkeit und Menschenliebe nachkommen, und auch in dieser Beziehung durch edle Hingebung und freudige Pflichterfüllung um so mehr den Ruhm des bayerischen Sanitätswesens fort erhalten, als auch in den ärztlichen Qualifikations-Listen von nun an eine eigene Rubrik für das Benehmen der Aerzte gegen die Armen eröffnet ist, und Wir diese Rubrike bei Anstellungen und Beförderungen in sorgfältige Erwägung zu ziehen gedenken.

Am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März 1836.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frh. v. Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Medizinal-Tax-Ordnung.

I. Theil.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der in den besonderen Bestimmungen für die Leistungen des ärztlichen, wundärztlichen und hebärztlichen Personals ausgesprochene höchste und niedrigste Ansatz bezeichnet die Grenze, innerhalb welcher in

Fällen amtlicher Ermäßigung der Rechnungen die Festsetzung statt findet.

Innerhalb des hierdurch der amtlichen Beurtheilung eingeräumten Raumes ist die Anwendung des Normativs nach der Verschiedenheit der persönlichen, und soweit hiebei die Preise der Subsistenzmittel in Betracht kommen, der örtlichen Verhältnisse, mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf die größere oder geringere Wohlhabenheit, den Erwerbs- und den Familien-Stand, der Zahlungspflichtigkeit zu bemessen.

Wo die Kosten den Kassen des Staats-, der standesherrlichen oder gutsherrlichen Gerichts- oder Polizei-Aemter, den gemeindlichen Polizei-Kassen oder Wohlthätigkeits-Anstalten zur Last fallen, ist nur die Anrechnung nach dem niedrigsten Ansatze erlaubt.

§. 2.

Wo über die Belohnung des Sanitäts-Personals in Anstellungs-Dekreten oder durch Verträge etwas Anderes bestimmt ist, oder künftig bestimmt wird, hat es dabei sein Bewenden.

Es ist aber nicht erlaubt, die Leistung ärztlicher, wundärztlicher oder hebärztlicher Hülfe in einzelnen Fällen von vorgängiger Uebereinkunft über die Belohnung der Hülfeleistung abhängig zu machen.

Den vom Staate, den Gemeinden und Gerichtsheren besoldeten Aerzten ist für amtliche Verrichtungen eine Anrechnung nur in den ausdrücklich bestimmten Fällen gestattet.

§. 3.

Nur rechtmäßig promovirte und in Folge der bestandenen Probe-Relation zur Praxis berechtigte Doktoren (II. Theil A—C. und nur approbirte Landärzte, Chirurgen, Bader, Thierärzte und Hebammen haben Anspruch auf Vergütung ihrer Leistungen nach dem Tax-Normativ.

§. 4.

In den Lohn für einen Besuch sind Rezepte und kleine manuelle Hülfeleistungen, z. B. ein leichter Verband, und in den Lohn für eine Operation der damit verknüpfte Besuch und der erste Verband nach der Operation eingerechnet.

§. 5.

Jede nicht besonders beschwerliche Manual oder Instrumental-Untersuchung ist dem ersten Kranken-Examen, also dem ersten Besuche, und

§. 6.

die Vor- und Nachbehandlung bei Operationen, in so ferne dafür nicht in den speziellen Bestimmungen ein besonderer Ansatz enthalten ist, der Behandlung innerer Krankheiten gleichzustellen.

§. 7.

Die Zulässigkeit der Anrechnung von Besuchen im Verlaufe einer Behandlung ist, mit bestimmter Unterscheidung zwischen

acuten und chronischen Krankheiten, nach dem Bedürfniße zu bemessen, und im Beschwerdefalle hierüber nach dem Gutachten unpartheiischer Gerichtsärzte zu entscheiden.

§. 8.

Die Entschädigung für Fuhrlohn ist in Fällen, welche die größte Eile verlangen, nach der bestehenden Posttaxe, ausserdem nach den örtlichen Preisen der Lohnkutscher zu berechnen.

§. 9.

Bei Epidemien bezieht der nicht im öffentlichen Dienst stehende Arzt, im Falle der amtlichen Abordnung außer den Gefährtegeldern fünf Gulden Diäten.

Dabei ist ihm unverwehrt, von Wohlhabenden, die seine Hülfe verlangen, noch besondere Belohnung zu fordern.

§. 10.

In strafrechtlichen und polizeilichen Fällen haben

a) die nicht besoldeten Aerzte, wenn Staats- oder andere öffentliche Kassen die Kosten tragen, nebst den Gefährtegeldern, Diäten nach dem Maßstabe zu fünf Gulden für den Tag, wenn aber die Kosten von Partheien getragen werden, nebst den Reisekosten die Belohnung nach der Taxe zu berechnen,

b) die besoldeten Gerichts- und Polizeiärzte aber bei amtlichen Funktionen innerhalb des Amtsbezirkes nur dann Ansprüche auf Belohnung nach der Taxe, wenn die Kosten von einer Parthei getragen werden.

Werden sie in solchen Fällen zu Untersuchungen ausserhalb ihres Amts-Bezirkes beigezogen, so ist ihnen gleiche Aufrechnung, wie den nicht besoldeten Aerzten, gestattet.

§. 11.

Für die Ausübung der höheren Chirurgie approbirte Individuen, die nicht den Doctorgrad erlangt haben, erhalten zwei Drittheile; Landärzte, Chirurgen und Bader erster Classe für die ihnen zustehenden Verrichtungen die Hälfte der den Doctoren für die gleichen Verrichtungen bewilligten Belohnungen, chirurgische Bader und Hebammen unter gleicher Voraussetzung, in so ferne die speziellen Taxnormen für sie besondere Ansätze enthalten, ein Drittheil derselben.

§. 12.

Für Hülfeleistungen, welche zum Berufe der chirurgischen Bader oder Zahnärzte gehören, dürfen Doctoren, Magister, Landärzte, Chirurgen ꝛc. nur die für jene (Absch. II. III.) festgesetzten Normal-Vergütungen in Anspruch nehmen.

§. 13.

Approbirte Pharmazeuten, von den Gerichten zu Untersuchungen requirirt, erhalten zwei Drittheile der den Aerzten bewilligten Taggelder.

II. Theil.

Spezielle Bestimmungen.

I. Abschnitt.

Taxe für approbirte Doctoren.

A.

Für Besuche, Consultationen, Obductionen, Berichte, Zeugnisse, chemische Untersuchungen.

	Von fl.	Von kr.	bis fl.	bis kr.
1) Für Krankenbesuche innerhalb des Wohnortes des Arztes, Vorstädte mit eingerechnet:				
a) für den ersten	—	30	1	12
b) für jeden folgenden	—	15	—	45
c) bei Nacht (von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) das Doppelte.				
2) Für eine Hausordination mit oder ohne Recept	—	12	—	36
*) Sind in einer Familie, oder in einer öffentlichen Anstalt mehrere beisammen wohnende Glieder zugleich erkrankt, so darf für den Besuch die Hälfte mehr berechnet werden.				
3) Für Consultationen mit einem oder mehreren Aerzten:				
a) für die erste	1	30	5	—
ad a) bei Nacht die Hälfte mehr.				
b) Bei späteren gemeinschaftlichen Besuchen	—	24	1	12
ad b) bei Nacht das Doppelte.				
4) Schriftliche Berathung:				
a) mit einem Kranken	1	—	3	—
b) mit einem Arzte	2	—	4	—
c) mittelst Krankengeschichte, Recepten und Gutachten	3	—	9	—
5) Verlangten oder nothwendigen längeren Aufenthalt eines Arztes bei einem Kranken:				
a) bei Tage für jede Stunde	—	48	1	36
b) bei Nacht	1	—	2	—

	Von fl. kr.	bis fl. kr.
Wenn der Aufenthalt über 2 Stunden dauert, ist die Entschädigung nach dem Diätensatze zu 5 fl., und in der Nacht zu 8 fl. zu bemessen.		
6) Zeugnisse:		
a) für einen schon bekannten Kranken, excl. Stempel	— 36	1 12
b) für einen unbekannten Kranken nach vorgenommener Untersuchung des gesunden oder kranken Zustandes, excl. Stempel	1 12	2 24
7) Einen Bericht an eine Behörde:		
a) einfachen	— 48	1 24
b) mit Krankengeschichte oder motivirten Gutachten	3 —	8 —
8) Für die bloße Besichtigung einer Leiche, wie sie in gerichtlichen Fällen erforderlich ist, mit oder ohne Bericht:		
a) ehe sie in Verwesung übergegangen ist	1 30	3 —
b) wenn sie in Verwesung übergegangen ist	2 —	4 —
9) Für die Leitung einer Leichenöffnung mit der bei gerichtlichen Leichen-Oeffnungen erforderlichen Vollständigkeit und Gründlichkeit mit oder ohne Bericht:		
a) ehe die Leiche in Verwesung übergegangen	3 —	5 —
b) wenn die Leiche schon in Verwesung übergegangen ist	4 —	8 —
c) eines Kindes	2 —	4 —
10) Für die verlangte Assistenz eines Arztes bei einer Leichenöffnung:		
a) ehe Verwesung eingetreten	2 —	3 —
b) wenn schon Verwesung eingetreten	3 —	5 —
11) Für Einbalsamirung einer Leiche:		
a) eines Kindes	15 —	30 —
b) eines Erwachsenen	30 —	60 —
*) Die Spezies werden besonders berechnet.		
12) Für einen Obductions-Bericht *)	3 —	6 —
13) Für Besichtigung und Anwohnung bei der Oeffnung eines der Wuth, oder einer andern ansteckenden Seuche verdächtigen Thieres	1 30	2 30

*) Nach Schwierigkeit und Wichtigkeit des Falles.

	Von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Für Verlust an Kleidern und Instrumenten wird besonders Ersatz geleistet.				
14) Untersuchung einer Apotheke auf Requisition einer klagenden Parthey	10	—	15	—
15) Chemische Untersuchung nach einer Vergiftung mit Bericht	6	—	24	—
16) Chemische Untersuchung mehrerer Proben eines Gegenstandes, z. B. Essigs	2	30	4	—
17) Chemische Untersuchung eines Bieres, Weins ꝛc.	2	—	4	—

Anmerkung. Bei diesen Untersuchungen können Auslagen für Reagentien besonders gerechnet werden.

Die 15 — 17 erwähnten Vergütungen hat der Arzt nur zu empfangen, wenn er die Untersuchung selbst vornimmt, außerdem erhält er für die bloße Aufsicht nur die Hälfte.

18) Erfordert eine der voranstehenden Nummern die Entfernung des Arztes von seinem Wohnorte, so berechnet er noch besonders für die versäumte Zeit, einschlüßig der Verköstigung:

	Von		bis	
a) für eine halbe Stunde	—	30	—	48
b) für die erste Stunde	1	—	1	36
c) für jede der drei folgenden	—	30	—	48

nebst anständigem Gefährte, oder einer Geldentschädigung hiefür nach den gewöhnlichen Gefährtepreisen.

19) Wenn die Abwesenheit über 4 Stunden dauert, ist die Entschädigung nach dem Diätensatze zu 5 fl. und so ferne der Arzt über Nacht ausbleiben muß, zu 8 fl. für Tag und Nacht zu berechnen.

B.

Taxen für wundärztliche Hilfeleistungen der Doctoren.

	Von		bis	
20) Für kleinere, leichtere, durch einen einzigen Kunstakt, mit den einfachsten und gewöhnlichsten Instrumenten zu vollbringende Operationen, z. B. einfache Incisionen, Taxis, Punktionen, Suturen, Gefäßunterbindungen, Entfernung fremder Körper aus leicht zugängigen Höhlen, die Anwendung des Katheters, die Ausrottung kleiner Geschwülste, und ähnliche	1	—	10	—

	Von fl. kr.	bis fl. kr.
Anmerkung. Bei Anwendung dieses Satzes ist vorzüglich die Verschiedenheit der Leistung in der Steigerung von der einfachen Incision bis zu der künstlicheren oder beschwerlicheren Verrichtung zu berücksichtigen.		
21) Für größere, aus mehreren Kunstakten bestehende, und einem besonderen Instrument-Apparat, so wie eine oft wiederholte genaue Einübung erfodernde Operationen, z. B. Trepanation der Schädelhöhle, Operation der Hasenscharten, Amputation der weiblichen Brust, größerer Gliedmassen, Operation des Wasserbruches, der Mastdarmfistel, Castration, Einrichtung von verrenkten und gebrochenen Gliedern, Ausrottung größerer Geschwülste u. a.	10 —	30 —
22) Für die schwierigsten und zu ihrer Ausübung die größte Kunstbildung heischenden Operationen, z. B. Staar-Operation, künstliche Puppillenbildung, Rhinoplastik, Luftröhrenschnitt, Herniotomie, Operation des Blasensteines, der Schlagader-Geschwulst u. a.	30 —	80 —
C. Für hebärztliche Hülfeleistung der Doctoren.		
23) Für die Untersuchung in Bezug auf Schwangerschaft, vorgegangene Geburt, Krankheiten der Geschlechtstheile ꝛc.		
a) einer reinen Person	— 48	1 20
b) einer unreinen Person	1 12	2 40
24) Für eine leichte, natürliche Entbindung, wie sie eigentlich nur Hebammen zusteht	5 —	11 —
25) Für eine natürliche Geburt mit Zeitaufwand eines Tages und einer Nacht	8 —	15 —
26) Zwillingsgeburten die Hälfte mehr.		
27) Für Beendigung einer Steiß- und Fußgeburt, ohne vorhergegangene Wendung, und ohne Anwendung der Zange	5 —	12 —
28) Für eine durch Wendung beendigte Geburt:		
a) in gewöhnlichen Fällen	5 —	12 —

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
b) in Fällen, durch besondere Lage des Kindes, starke Zusammenziehung der Gebärmutter erschwert	10	—	20	—
29) Zangen-Geburt:				
a) für eine leichtere	5	—	12	—
b) für eine schwerere, bei höherem Stande des Kopfes, oder stärkerer Einkeilung desselben	8	—	16	—
30) Für Zangengeburt mit Perforation	12	—	20	—
31) Eine mit Zerstücklung des Kindes verbundene Wendung	12	—	20	—
32) Entfernung der stark eingesackten oder angewachsenen Nachgeburt	5	—	10	—
33) Für eine Operation der verschlossenen Mutterscheide	4	—	8	—
34) Für Eröffnung des verwachsenen Muttermundes	6	—	12	—
35) Für den Kaiserschnitt, ohne Rücksicht, ob das Kind noch lebe oder nicht:				
a) an einer lebenden Person	15	—	30	—
b) an einer verstorbenen	6	—	12	—
36) Das Ausrotten der Gebärmutter	24	—	40	—
37) Für Exstirpation eines Theiles der Gebärmutter	12	—	30	—
38) Für Reposition einer umgestülpten Gebärmutter	6	—	12	—
39) Für Reposition eines Scheiden-, Gebärmutter- oder Mastdarm-Vorfalles	2	—	4	—
40) Für Applikation eines Mutter-Kranzes	1	30	3	—
41) Für Bewirkung der künstlichen Frühgeburt	6	—	12	—
42) Für manuelle Hülfe bei Gefahr drohender Gebärmutter-Blutung	2	—	8	—
43) Für Unterbindung eines Scheidemutter- oder Mastdarm-Polypen	4	—	8	—
44) Für Wegnahme der Wasser-Lefze	1	—	2	—
45) Für Wegnahme eines unreifen Ey's, oder einer Mola	2	—	4	—
46) Für Injektionen	—	48	1	20

II. Abschnitt.

Für Zahn-Aerzte.

47) Das Ausziehen eines Zahnes	—	12	—	48
48) Das Ausziehen einer Wurzel oder eines Stiftes	—	24	1	—

18

	Von fl.	Von kr.	bis fl.	bis kr.
49) Das Ausbrennen eines Zahnes	—	20	—	40
50) Das Ausfüllen eines Zahnes	—	12	—	48
51) Die Reinigung sämmtlicher Zähne	2	—	4	—
52) Das Anbohren eines Zahnes	—	30	1	—
53) Das Stumpffeilen, Abfeilen oder Durchfeilen eines Zahnes	—	30	1	—
54) Die Operation einer Zahn-Fistel	1	12	2	—
55) Die Richtung eines schiefstehenden Zahnes bei Kindern	—	36	1	12
56) Die Anfertigung und Einsetzung eines künstlichen Zahnes, einschlüssig der vorbereitenden Operation	2	—	5	—
57) Die Befestigung eines Zahnes	—	30	—	48
58) Das Skarifiziren des Zahnfleisches, wie eine andere leichte Operation am Zahnfleische	—	12	—	36

Anmerkung: 1) Verrichtet der Zahnarzt eine der vorstehenden Operationen außer seinem Hause, so darf er 20 kr. mehr berechnen.

2) Werden den oben angeführten Operationen mehrere Zähne zugleich unterworfen, so darf für jeden folgenden nur die Hälfte des Ansatzes mehr berechnet werden.

3) Die zu verschiedenen Operationen gewählte Materie, z. B. Gold, muß besonders vergütet werden.

III. Abschnitt.

Für chirurgische Bader.

	Von fl.	Von kr.	bis fl.	bis kr.
59) Für die Applikation eines trockenen Schröpf-Kopfes	—	2	—	4
Für jeden folgenden die Hälfte.				
60) Für die Applikation der Schröpf-Maschine	—	6	—	12
61) Für eine Aderlaß am Arm oder Fuße	—	12	—	24
62) Außer dem Preise der Blutegel für das Setzen eines jeden	—	3	—	4
63) Die Skarifikation mit dem Messer	—	12	—	24

	Von fl.	Von kr.	bis fl.	bis kr.
64) Das Legen eines Blasenpflasters oder Senf-Umschlages	—	6	—	24
65) Die Auflegung eines Seidelbastes	—	12	—	24
66) Das Setzen einer Fontanelle	—	20	—	30
67) Das Setzen eines Haarseiles	—	36	1	—
68) Setzen eines Klystiers	—	12	—	24
69) Das Setzen eines Tabackrauch-Klystiers	—	24	—	40
70) Injektionen in irgend einer Höhle, oder einen Kanal	—	12	—	24
71) Das Oeffnen eines Abscesses	—	15	—	30
72) Die Ausrottung eines Leichdorns, einer Warze oder kleiner Auswüchse	—	30	1	—
Bei mehreren nur die Hälfte.				
73) Die Stillung des Nasen-Blutens	—	24	—	36
Wenn Instrumente dazu nöthig	1	—	2	—
74) Das Abzapfen des Urins:				
a) bei Männern	—	30	1	—
b) bei Weibern	—	15	—	24
Bei Wiederholungen die Hälfte.				
75) Die Anwendung des Aetzsteines	—	12	—	24
76) Den ersten Verband einer einfachen Wunde, den Besuch mit einbegriffen	—	20	1	—
77) Den ersten Verband einer complizirten Wunde mit Knochenfraß, Brand ꝛc., den Besuch mit eingerechnet	—	30	1	12
78) Für jeden, obigen Verrichtungen nachfolgenden Besuch:				
a) bei Tage	—	9	—	12
b) bei Nacht	—	15	—	24
c) über Land von der Stunde Hin- und Herganges	—	15	—	24

IV. Abschnitt.

Für Hebammen.

79) Für Untersuchung einer Schwangern oder einer andern Person zu verschiedenen Zwecken	—	24	—	36

	Von fl.	Von kr.	bis fl.	bis kr.
80) Für eine gewöhnliche Entbindung, welche nicht über zwölf Stunden dauert	1	—	3	—
81) Für jede fernere Stunde	—	6	—	12
82) Für eine Zwillingsgeburt das Doppelte.				
83) Für eine durch Wendung bewirkte Geburt	1	30	2	—
84) Für die Wegnahme eines unreifen Ey's, einer Mola	—	48	1	30
85) Für Beibringung eines Klystiers oder Einspritzung in die Mutterscheide und Gebärmutter, außer der Geburts- und Wochenzeit	—	9	—	15
86) Für die Anwendung des Katheters	—	12	—	20
87) Für die Wiederbelebung eines scheintodten, ohne bemerkbaren Herzschlag und Odem gebornen Kindes	1	30	3	—
Bei glücklichem Erfolge das Doppelte.				
88) Die Assistenz bei einer Geburt, welche von einem Geburtshelfer besorgt wurde	1	—	2	—
89) Für jeden Besuch der Wöchnerin, einschlüssig der gewöhnlichen Pflege der Mutter und des Kindes, wenn die Entfernung hin und zurück nicht mehr als eine Stunde beträgt	—	12	—	18
Anmerkung: 1) Für Zeit-Verlust bei Berufsgeschäften außer dem Wohnorte berechnen Hebammen, wie die chirurgischen Bader die Hälfte der den approbirten Wundärzten zugestandenen Taxe, also für die Stunde	—	9	—	15
2) Für die aus dem Hebammen-Kästchen gereichten Arzneimittel darf die Hebamme den Preis um die Hälfte höher gegen die Apothekertaxe berechnen.				
3) Für Untersuchungen und Dienstleistungen bei angesteckten, oder an anderen eckelhaften Krankheiten leidenden Personen darf die Hälfte der gewöhnlichen Taxe mehr berechnet werden.				

V. Abschnitt.
Für Krankenwärter.

	Von fl.	kr.	bis fl.	kr.
90) Bei gewöhnlichen, nicht ansteckenden Krankheiten: für 24 Stunden nebst Kost und Trunk, Morgens, Mittags und Abends	—	24	—	40
91) Die Geldentschädigung für nicht gereichte Kost und Trunk wird nach dem Orts-Verhältnisse berechnet.				
92) In ansteckenden, oder sehr eckelhaften Krankheiten, oder bei Wahnsinnigen, die Hälfte mehr.				
93) Wird der Krankenwärter über Land geholt, so gebührt ihm für jede Stunde der Entfernung dieselbe Vergütung, wie den Hebammen, also einschlüssig der Verköstigung	—	9	—	15

VI. Abschnitt.
Für Thier-Aerzte.

94) Die Thierärzte werden, bezüglich auf Tages-Gebühren bei Seuchen und andern ämtlich aufgetragenen Geschäften, den Landärzten und Wundärzten erster Klasse gleichgestellt.

Da sich wegen Neuheit des Veterinär-Wesens herkömmliche Preis-Bestimmungen, die eine Richtschnur für eine Taxe geben könnten, noch nicht gebildet haben, so wird bis auf Weiters von einer Taxe für die einzelnen thierärztlichen Leistungen Umgang genommen.

Sitzung
des Königl. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 11. April l. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Advokaten Decker, als Anwalt der Gemeinden Lechhausen und Consorten wegen Conkurrenz zu den Lech-ufer-Bauten;

2) der Gemeinde Masbach im Rheinkreise, wegen Einmarkung des Ordenswaldes zum Zwecke der Steuer-Erhebung;

3) des Veit Keller zu Gräfenhäusling, Landgerichts Scheslitz im Obermainkreise, gegen And. Hollfelder und

Consorten zu Wurgau, wegen Cultur eines Grundstückes;

4) des Bierbrauers Leonhard Hofmann zu Bayreuth, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;

5) die Culturstreitsache der Gemeinde Ottmaring und Consorten, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, gegen den Herrn Reichsrath Grafen v. Preysing-Moos, wegen Beweidung von Moosgründen;

6) des Appellationsgerichts-Registrators Doser in Aschaffenburg, gegen Michael Goldstein, wegen Wildschaden;

7) des Müllers Junker, jetzt der Wittwe des Johs Kayser zu Albersweiler im Rheinkreise, wegen Aufführung einer Strichwöhr, und

8) des Gemeinderaths von Rheingrünheim im Rheinkreise, wegen Befestigung der Ufer des Rehbachs.

Bekanntmachung,

die Extrapost Taxe betreffend.

Durch K. allerhöchste Entschließung vom 12. April l. J. ist vom 1. des künftigen Maymonats anfangend, die Extrapost-Taxe per Pferd und einfache Station

a) in den sieben älteren Kreisen des Reichs wieder auf den früheren Stand von 1 fl. 15 kr.,

b) in dem Rheinkreise hingegen auf 1 fl. 20 kr. herabgesetzt worden.

Den Poststallmeistern in den Städten Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg ist über diese Taxe noch der herkömmliche Zuschlag von 15 kr. per Pferd und einfache Post bewilliget.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung de dato Ankona am 3. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die quieszirten k. Zollbeamten, Napoleon Savart, Georg Renner und Anton Guido Baader, sodann den bisherigen Postfunktionär, Michael Jos. Wagner, zu Postoffizianten III. Klasse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 3. April l. J. bewogen gefunden, den bei Allerhöchst Ihrer Gesandtschaft in Paris angestellten Legations-Rath Ferdinand Schöpff, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit dem huldreichsten Zugeständnisse zu gewähren, seinen bisherigen Titel und die Funktionszeichen fortführen zu dürfen.

Pfarreien-Verleihungen und Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Ulsenheim, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen, Johann Heinrich Bauer,

die Pfarrei Ermezhofen, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Urfersheim, Dekanats Windsheim, Johann Wilhelm Mandel,

die Pfarrei Altentrüdingen, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Schottenstein, Dekanats Michelau, Georg Mayer,

die Pfarrei Wildenholz, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Wirbenz, Dekanats Kreussen, Joh. Utting.

die vierte protest. Pfarrstelle in Baireuth, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Mißlareuth in der kgl. sächsischen Superintentendur Oelsnitz, Christlieb Erdmann Nath. Wirth, und

die zweite protest. Pfarrstelle in Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten, Georg Friedr. Blaul aus Speyer.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Dekanats und erste Pfarrstelle in Weissenburg dem bisherigen dritten protest. Pfarrer zu Neustadt an der Aisch, Dekanats gleichen Namens, Georg Samuel Kahr,

die zweite protest. Pfarrstelle in Münchberg, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Lonnerstadt, Dekanats Bamberg, Joh. Heinr. Gottlieb Walter,

die Pfarrei Ottensoos, Dekanats Hersbruck, dem bisherigen Pfarrer zu Fischbach, Dekanats Altdorf, Friedrich Trummeter,

die dritte protest. Pfarrstelle in Hersbruck, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Deutenheim, Dekanats Einersheim, Christian Heinrich Jorns, und

die zweite protest. Pfarrstelle in Gesees, Dekanats Baireuth, dem bisherigen Pfarrer zu Erlach, Dekanats Kleinlangheim, Johann Christoph Huzschky.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona am 31. März l. J. geruht, der durch den Magistrat der Stadt Kaufbeuern im Einverständnisse mit den Gemeindebevoll-

mächtigten gemachten Präsentation des zweiten protest. Pfarrers in Kaufbeuern, Joh. Friedrich Königsheim, zur ersten protest. Pfarrstelle daselbst, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich de dato Athen 1/13. März l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den dreien Vicepräsidenten des kgl. griechischen Staatsrathes, Georg Kunduriotis, Andreas Zaymis und Peter Mavromichalis das Commandeurkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem Salzbergknappen Joseph Angerer in Berchtesgaden die silberne Verdienst-Medaille in allergnädigster Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Dienste zu verleihen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung de dato 3. April l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der k. Oberkonsistorial-Rath Dr. C. Fuchs den ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen rothen Adler-Orden III. Klasse annehmen und tragen dürfe.

Landrath des Oberdonaukreises.

Seine Majestät der König haben unterm 31. März l. J. den Austritt des Joseph Matulka von Bobingen und des Anton Popp von Donauwörth aus dem Landrathe des Oberdonaukreises allergnädigst zu genehmigen und zu den hiedurch in Erledigung kommenden Stellen zweier Landrathsmitglieder des Oberdonaukreises aus der Klasse der Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit, den Müller Joseph Haugg, von Hillesingen, und den Wirth Anton Hegele von Dattenhausen allergnädigst zu berufen geruht.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. April l. J. allergnädigst geruhet:

die Maria Amalia Friederich zu Baireuth, Tochter des verlebten Stadtgerichts-Assessors Friederich daselbst;

den Georg Adam Käser, Sohn des verstorbenen Bierbrauers Johann Wolfgang Käser, zu Schwabach und

den Johann Friedrich Waldecker, Sohn des verlebten Melbermeisters Johann Michael Waldecker zu Rothenburg an der Tauber auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für das

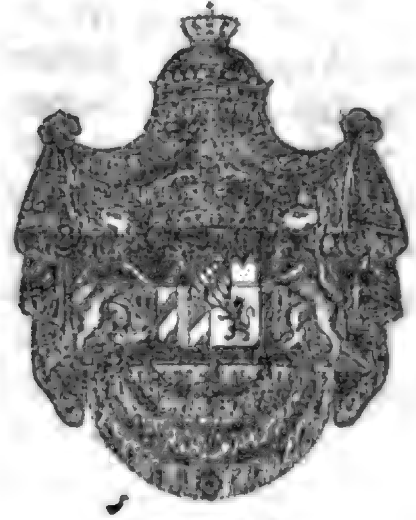

Königreich Bayern.

Nro. 14.

München, Samstag den 30. April 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel betr. — Bekanntmachung, eine Schenkung an den Advokaten-Wittwen- und Waisenfond betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärungen. — Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs. — Königl. Allerhöchste Bestätigung der Vermächtnisse und Stiftungen des Handelsmanns Paul Adrian Gandrille in München, des Lederermeisters Alois Deggendorfer in Salzburg, und der Elisabetha Behaghel in Mannheim.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar, wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel betr.

Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Nachdem die Königlich Bayerische und die Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Staatsregierung zur wirksamen Verhütung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel an den gegenseitigen Landesgränzen durch wechselseitige, unter dem 17. April und 25. März l. J. ausgestellte Deklarationen die Verpflichtung übernom-

men haben, nachfolgende Bestimmungen genau zu beobachten, und beobachten zu lassen, und zwar:

1) verpflichtet sich die K. Bayerisch (großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische) Staatsregierung, die Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel, welche ihre Unterthanen auf dem anderseitigen Gebiete verübt haben möchten, sobald sie davon Kenntniß erhält, nach denselben Gesetzen zu untersuchen und zu bestrafen, nach welchen sie untersucht und bestraft werden würden, wenn sie im Inlande begangen worden wären.

2) Um von beiden Seiten zur Sicherheit des Forst- und Feld-Eigenthums, so wie der Jagd- und Fischrechte möglichst mitzuwirken, sollen die wechselseitig verpflichteten Forst- und Polizei-Beamte befugt seyn, in den Fällen solcher Frevel Haussuchungen im Gebiete des andern Staates, wenn sich dort der angegebene Thäter aufhält, oder der gefrevelte Gegenstand befinden dürfte, zu veranlassen. Dieselben haben sich zu diesem Ende an den Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde zu wenden, und diesen zur Vornahme der Visitation in ihrer Gegenwart aufzufordern.

3) Bei diesen Haussuchungen muß der Ortsvorstand sogleich ein Protokoll

aufnehmen, und ein Exemplar dem requirirenden Beamten einhändigen, ein zweites Exemplar aber seiner vorgesetzten Behörde übersenden, bei Vermeidung einer polizeilichen Geldstrafe.

4) Das Schutz- und Aufsichtspersonal hat die Frevel, welche durch Angehörige des andern Staates verübt worden sind, in gesetzlicher Form zu konstatiren, und die hierüber aufgesetzten Protokolle oder Frevel-Register nebst den etwa gepfändeten Gegenständen, derjenigen heimatlichen Behörde des Frevlers zuzustellen, welche über die Bestrafung zu erkennen, kompetent ist.

5) In Fällen, wo der Forst- und Polizeibeamte den betretenen Frevler nicht erkennt, ist er berechtigt, denselben zu verhaften, und an die nächste Behörde zur Constatirung seiner Person abzuführen, soweit es das Gesetz gestattet.

6) Für die Constatirung eines Frevels, welcher von einem Angehörigen des einen Staates in dem Gebiete des andern begangen worden, soll den Protokollen und Abschätzungen, welche von den kompetenten und gerichtlich verpflichteten Forst- und Polizeibeamten des Orts des begangenen Frevels aufgenommen worden, jener Glaube von der zur Aburtheilung geeigneten Ge-

richtsstelle beigemessen werden, welchen die Gesetze den Protokollen der inländischen Beamten beilegen.

7) Die Einziehung des Betrages der Strafe und der etwa stattgehabten Gerichtskosten soll demjenigen Staate verbleiben, in welchem das Erkenntniß stattgefunden hat, und nur der Betrag des Schadens-Ersatzes und der Pfand-Gebühren an die betreffende Kasse jenes Staates abgeführt werden, in welchem der Frevel verübt worden ist.

8) Den untersuchenden und bestrafenden Behörden in den Königlich Bayerischen (Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen) Staaten wird zur Pflicht gemacht die Untersuchung und Bestrafung der Frevel in jedem einzelnen Falle so schleunig vorzunehmen, als es nach der Verfassung des Landes nur irgend möglich seyn kann."

so wird voranstehende Uebereinkunft zur Wissenschaft und Darnachachtung andurch öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Vollzug derselben mit dem ersten Julius dieses Jahres einzutreten habe.

München den 21. April 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister:
der expedirende geheime Sekretär Braun.

Bekanntmachung,

eine Schenkung an den Advokaten-Wittwen- und Waisenfond betreffend.

Dem Staats-Ministerium der Justiz wurden zum Advokaten-Wittwen- und Waisenfonde baare eintausend Gulden als Schenkung übergeben, mit dem ausdrücklichen Verlangen von Seite des Gebers, daß sein Name nicht öffentlich bekannt gemacht werde.

Seine Königliche Majestät, hievon in Kenntniß gesetzt, haben dem Geber das besondere allerhöchste Wohlgefallen erkennen geben zu lassen allergnädigst geruht, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 20. April 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister:
der funkt. General-Sekretär
Appell.Rath Frhr. v. Tautphöus.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Erzieher Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, Hauptmann im königl. ersten Artillerie Regimente, Alexander von Hagens, zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung de dato Athen den 14. Jänner l. J. den ehevorigen vierten Polizei-Kommissär in München, Theodor Freiherrn v. Karg-Bebenburg als dritten Kommissär im Personalstatus der königl. Polizei-Direktion München allergnädigst vorrücken zu lassen;

unterm 17. April l. J. den von den Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten, Joseph Bartholomä Recker zu Würzburg und Adam Rottenhäuser zu Nürnberg nachgesuchten Dienstestausch zu genehmigen;

zufolge allerhöchsten Rescripts vom 19. April l. J. zu der bei dem Staatsministerium der Justiz erledigten Stelle eines geheimen Sekretärs den Rath des Kreis- und Stadtgerichts München, Kaspar von Steinsdorf, in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

den Lehrer der Physik und reinen Mathematik an der polytechnischen Schule zu Augsburg, Heinrich Alexander, seinem Ansuchen gemäß auf die erledigte Lehrstelle desselben Betreffes an der polytechnischen Schule zu München zu versetzen, und

an dessen Stelle als Lehrer der Physik und reinen Mathematik an der polytechnischen Schule zu Augsburg provisorisch den geprüften Lehramtskandidaten und Doktor der Philosophie, Joseph Reindl aus Bamberg, allergnädigst zu enennen;

unterm 22. April l. J. dem Regierungsrathe der Kammer des Innern des Rezatkreises, Wilhelm Fließen, die schon im Jahre 1833 in Rücksicht seines hohen Lebensalters und seiner geschwächten Gesundheit nachgesuchte Versetzung in den nach einer 43jährigen Dienstzeit wohlverdienten Ruhestand unter dem Ausdrucke der besondern allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen und bis in sein hohes Greisenalter fortgesetzten treuen und nützlichen Diensten zu gewähren,

an dessen Stelle als Regierungsrath der Kammer des Innern des Rezatkreises provisorisch den dermaligen Landrichter, Georg Martin Roth zu Monheim, allergnädigst zu erneunen und

unterm 24. April l. J. Allerhöchst Ihren Kämmerer, Legations-Sekretär, Otto Grafen von Bray, von der k. Gesandtschaft in Petersburg abzurufen, und in gleicher Eigenschaft zur kgl. Gesandtschaft am französischen Hofe zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. April l. J. zu genehmigen geruht, daß der Priester Friedrich Wiederspick von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising als Subregens des Klerikalseminärs in Freising ernannt und aufgestellt werde.

Pfarreien-Verleihungen und Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 20. April l. J. die Pfarrei Zusmarshausen, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem Dompfarrkaplan Joseph Kirschner in Augsburg;

unterm 21. April l. J. die Pfarrei Holzkirchen, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Aloys Kreutzer in Laub, Landgerichts Monheim;

die Pfarrei Hollstadt, Landgerichts Neustadt an der Saale im Untermainkreise, dem Pfarrer Georg Kaiser in Weisbach, Landgerichts Bischofsheim;

die Pfarrei Oberndorf, Landkommissariats Kirchheimboland im Rheinkreise, dem Pfarrer Jakob Bernhard Reinig in Maßweiler;

die Pfarrei Maßweiler, Landkommissariats Zweibrücken, dem Priester Leonhard Poschacher daselbst;

unterm 22. April l. J. die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Kaplan Eustach Mayer bei St. Georg in Augsburg, und

unterm 23. April l. J. die Pfarrei Oberbessenbach, Landgerichts Aschaffenburg im Untermainkreise, dem Pfarrer Alois Ackermann in Oesfeld, Landgerichs Röttingen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom Bord der Medea im Hafen von Ancona den 31. März l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Regnitzlosau, Dekanats Hof, dem bisherigen Pfarrer und Kapitel-Senior in Plech, Dekanats Kreussen, Wolfgang Ludwig Munzert;

unterm 18. April l. J. die erste protestantische Pfarrstelle zu Burgbernheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen ersten Pfarrer zu Kadolzburg, Dekanats Zirndorf, Leonhard Stephan Meister;

unterm 22. April l. J. die protestantische Pfarrei Frankenhofen, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarramts-Kandidaten Carl Stephan Gärth von Markt Bergel und

unterm 25. April die erledigte protestantische Pfarrstelle zu St. Michael in Thalmessingen, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Beerbach, Dekanats Erlangen, Carl Wilhelm Bauer zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. April l. J. der von Carl von Haubner für den Pfarramts-Kandidaten Daniel Eckart aus Kölsheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Brand, Dekanats Wunsiedel, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 22. April l. J. der aus Antrag des Herrn Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach Königlichen Hoheit ausgestellten Präsentation des protestantischen Pfarrers und Rectors, Ludwig Braungart zu Thann, für die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Maßbach, Dekanats Schweinfurt, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 20. April l. J. den Distrikts-Inspektor, K. Kämmerer, Freiherrn von Junker-Bigatto zu Spindelhof unter Belassung seiner Funktion als Distrikts-Inspektor mit dem Range, Charakter und der Uniform eines Landwehr-Obersten, zum zweiten Kreis-Inspektor der Landwehr des Regenkreises zu befördern;

den K. Rentbeamten Aloys v. Kirchbauer zu Kellheim zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichtsbezirks Kellheim;

den ersten Assessor des Landgerichts Kastl im Regenkreise, Johann Carl Holler, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons im Gerichtsbezirke Kastl zu ernennen, und

dem das Normal-Alter zurückgelegt habenden bisherigen Kreis-Inspektor der Landwehr des Untermain-Kreises, Oberst Kreutzer zu Würzburg unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über seine langjährige und ersprießliche Dienstleistung die Entlassung aus dem Landwehrverbande zu ertheilen und zu gestatten geruht, daß derselbe bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform als Landwehr-Oberst mit den für ausgetretene Landwehroffiziere vorgeschriebenen Unterscheidungszeichen ferner trage.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Beschlußes, gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona am 1. April l. J. bewogen gefunden den königl. Rath und Landrichter, Joh. Friedrich Kastenmayer zu Burglengenfeld, in allerhuldvollster Anerkennung seines rastlosen Eifers, womit derselbe während einer ununterbrochenen Reihe von 42 Jahren dem Staatsdienste und insbesondere seit vollen 35 Jahren an der Spitze eines und desselben wichtigen Amtsbezirkes den Verwaltungszweigen sich widmet, insbesondere aber auch in allergnädigster Würdigung der Ausdauer und herzlichen Theilnahme, womit er seinen Amts-Untergebenen in freudigen und trüben Tagen beigestanden, ihnen die Bedrängnisse der Kriegszeiten gemildert und für ihre religiöse und sittliche Veredlung, für ächte Entwicklung des Ge-

meindewesens und kräftigen Aufschwunges gewirkt hat, dann in huldreichster Berücksichtigung der stets erprobten Treue und Anhänglichkeit an den Thron und die erhabene Dynastie, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Beschlußes, gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona am 1. April l. J. bewogen gefunden, dem Landrichter Markus Mayer in Mitterfels, in allerhuldvollster Anerkennung seiner als ehemaliger Landgerichts-Assessor zu Eggenfelden in den Bedrängnissen der Kriegsjahre um das Beste der Amts-Untergebenen, erworbenen Verdienste und in allergnädigster Berücksichtigung seines diensteifrigen und ersprießlichen Wirkens auf seinem gegenwärtigen Posten, seit 18 Jahren, anstatt der ihm zur Anerkennung seiner früheren patriotischen Handlungen als Landgerichts-Actuar in Freising unterm 15. November 1806 verliehenen silbernen Verdienst-Medaille das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. April l. J. allergnädigst geruht, die Katharina Bayer, geborne Schubert, Ehefrau des Tuchmachermeisters Georg Bayer zu Kronach, und unterm 24. April l. J. die Sophie Karoline Auguste Beck, geborne Voit von Schweinfurt, Gattin des Pfarrers Heinrich Christian Beck daselbst, auf allerunterthänigstes Ansuchen derselben für großjährig zu erklären.

Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. September v. Js. bewogen gefunden, den vormaligen K. Reichsrath und Gutsbesitzer zu Hochstein im Rheinkreise, Johann Ludwig Ritter von Gienanth sammt seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Freiherrnstand des Königreiches allergnädigst zu erheben.

K. Allerhöchste Bestätigung der Vermächtnisse und Stiftungen des Handelsmanns Paul Adrian Grandille zu München, des Lederermeisters Alois Deggendorfer in Salzburg, und der Elisabethe Behaghel in Mannheim.

Der Bürger und ehemalige Handelsmann zu München, Paul Adrian Gandrille, welcher am 5. Dezember v. Js. zu Eichstädt starb, hat in seiner letztwilligen Verordnung nachfolgende Vermächtnisse ausgesetzt:

1) dem Armenfonde in München für Zwecke der Armenpflege im Allgemeinen 1000 fl.

2) Dem Armen-Versorgungshause am Gasteige daselbst 500 fl.

3) Dem Krankenhause der Haupt- und Residenzstadt München, zur Aufnahme armer kranker Bürger, Dienstboten und Handwerker ein Kapital von 1000 fl.

4) Der Feiertagsschule in München ein Kapital von 500 fl.
mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen zu Preisen für fleißige Feiertags-Schüler verwendet werden sollen.

5) Dem Taubstummen-Institute daselbst ein Kapital von 600 fl.

6) Der Blinden-Anstalt zu Freising ein Kapital von 600 fl.

7) Setzte derselbe ein Kapital von 2000 fl. zu dem Zwecke aus, daß die jährlichen Zinsen desselben vier bedrängten würdigen Familien in München zufließen sollen.

8) Endlich bestimmte er ein Kapital von 1000 fl. zu dem Zwecke, daß die jährlichen Zinsen zum Ankaufe von Brennholz für hülfsbedürftige Einwohner der Haupt- und Residenzstadt München verwendet werden.

Seine Majestät der König haben unterm 1. April l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese edlen Stiftungen sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Der Lederermeister Alois Deggendorfer in Salzburg hat in seiner letztwilligen Verfügung dem Armenfonde der Stadt Wasserburg ein Kapital von 2000 fl., dem Schulfonde daselbst ein Kapital von 1000 fl., endlich dem dortigen Krankenhause ein Kapital von 2500 fl. (Reichswährung) vermacht.

Seine Majestät der König haben unterm 1. April l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese edlen Stiftungen sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Seine Majestät der König haben der, von der Catharina Elisabethe Behaghel zu Mannheim für die Armen der protestantischen Gemeinde Frankenthal letztwillig gemachten Stiftung von 5000 fl., die nach den Rheinkreis-Gesetzen (Civilcoder Art. 910 und 937.) erforderliche allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und letztere mit dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres lebhaften Wohlgefallens zu begleiten geruht.

Regierungs=Blatt

für das

Königreich Bayern.

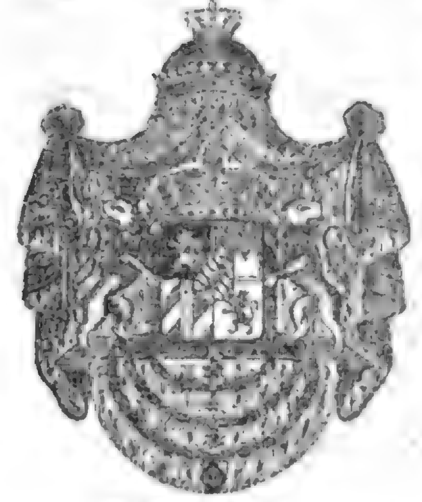

Nro. 15.

München, Freytag den 6. May 1836.

Inhalt:

Diensteś=Nachrichten. — Pfarreien= und Benefizien=Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Ordens=Verleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Indigenats=Verleihungen. — Titelverleihung. — Verleihung eines Gewerbs=Privilegiums. — Einziehung eines Gewerbs=Privilegiums.

Dienstes=Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 27. April l. Js die Gräfin Hipolyte von Rechberg, geborne Freiin von Pelkoven, dann

unterm 28. April l. Js. die Gräfin Sophie von Bray, geborne von Löwenstern, zu Pallast=Damen Ihrer Majestät der Königin, und zwar tax= und siegelfrei zu ernennen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Athen den 15. Jänner l. J. geruht, den K. Ministerialrath im Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern, Joseph von Fink, auf sein Ansuchen von der Funktion eines Vorstandes des K. Haus= und Staats Archives, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in solcher Eigenschaft, so wie als Staats=Archivar seit einer langen Reihe von Jah=

ren geleisteten nützlichen Diensten zu entheben, und die Direction des K. Haus- und Staats-Archives dem K. Legationsrathe, Reichsherold, Ludwig von Coulon, vom 1. April d. J. anfangend, provisorisch allergnädigst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zufolge allerhöchsten Rescripts vom 20. April l. J. den Georg Friedrich Karl Ludwig Faber aus Zweibrücken zum zweiten Untergerichtsschreiber an dem Appellationsgerichte zu Zweibrücken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 22. April l. J. den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts München, Franz Sales Dätzl, auf den Grund des §. 19. des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen; auf die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokollistenstelle den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, Sebastian Windisch, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth in provisorischer Eigenschaft den Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Jakob Kramer, zu ernennen;

zufolge allerhöchster Rescripte vom 23. April l. J. auf die durch den Tod des Joseph Maria Maier bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Joseph Galler, zu versetzen, und die hiedurch bei dem Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Rathstelle dem Assessor des nämlichen Gerichtshofes, Joseph Paulus, zu verleihen;

die Postverwaltung zu Amberg dem bisherigen Offizial erster Klasse, Max Hochholzer zu Augsburg, seiner Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; dann auf die hierdurch erledigte Offizialsstelle erster Klasse den bisherigen Offizialen zweiter Klasse, Joseph von Leistner, und in die zweite Klasse den Offizialen dritter Klasse, Heinrich Freiherrn von Montigny, beide nach Ordnung des Dienstalters vorrücken zu lassen; und auf die zu Folge dieser Vorrückungen erledigte Offizialstelle dritter Klasse den Postfunktionär Rudolph Magg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und zu befördern;

auf die erledigte Offiziantenstelle bei der Lotto-Hauptkasse in provisorischer Eigenschaft den vormaligen Rechtspraktikanten und funktionirenden Kasteleten am Lotto-Revisionsbüreau in München, Carl Melbinger, zu ernennen;

auf die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Regenkreis, Hein-

rich Arnold Freiherrn von der Becke, zu befördern;

zu der durch den Tod des Franz Ludwig Freiherrn von Gobel bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis erledigten Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, Johann Baptist Baumgärtner zu befördern, und als Assessor des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis den Landrichter zweiter Klasse zu Berchtesgaden, Karl Freiherrn von Aretin, zu ernennen;

als Landrichter zweiter Klasse in Berchtesgaden den bisherigen Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Philipp Freiherrn von Tänzl-Trazberg, und

als Regierungs-Assessor der Kammer des Innern, den bisherigen Regierungs-Sekretär des Obermainkreises, Carl Julius Freiherrn von Lindenfels, zu befördern;

als Regierungs-Sekretär des Obermainkreises den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, Fränz Freiherrn von Muffel, seiner Bitte gemäß;

als ersten Assessor des Landgerichts Ursberg den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Uffenheim im Rezatkreise, Joseph Schicker, auf dessen allgemeines Beförderungsgesuch, und

als zweiten Assessor des Landgerichts Uffenheim den geprüften Rechtspraktikanten und bisherigen Funktionär bei dem Landgerichte Ebern im Untermainkreise, Joseph Endres, allergnädigst zu ernennen;

unterm 25. April l. J. auf das in Erledigung gekommene Rentamt Nürnberg den bisherigen Rentbeamten zu Wunsiedel, Karl Sigmund Freiherrn v. Holzschuher, in provisorischer Eigenschaft, dann auf das erledigte Rentamt Grünstadt im Rheinkreise, den bisherigen Rentbeamten zu Kusel, Ludwig Pfender, zu versetzen, und auf die erledigte Lotto-Revisorstelle in Würzburg den quieszirten Nebenzollamts-Controleur Franz Wüth von Langfurt in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

unterm 26. April l. J. dem praktischen Arzte zu Augsburg, Med. Dr. Carron Du Val die bei dem Kreis-Medizinalausschusse alldort erledigte Stelle eines chirurgischen Mitgliedes zu verleihen;

unterm 27. April l. J. zu der bei der Regierungs-Kammer des Innern des Obermainkreises erledigten dritten Assessorstelle provisorisch den bisherigen Civiladjunkten des Landgerichts Bayreuth, Benno Heinrich Pfeuffer, zu befördern;

unterm 29. April l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Joseph Florian Abt, seiner um Versetzung

nach Amberg wiederholt vorgetragenen Bitte entsprechend, zu versetzen, und zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte für den Untermainkreis offen gewordenen Rathsstelle den Assessor des nämlichen Gerichtshofes, Ferdinand Papius, zu befördern;

unterm 30. April l. J. den Kantonsarzt Dr. Häusler zu Annweiler im Rheinkreise auf den Grund des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu versetzen, und

an dessen Stelle als Kantonsarzt zu Annweiler provisorisch den bisherigen praktischen Arzt zu Regensburg, Med. Dr. Franz Gergens, allergnädigst zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 24. April l. J. die Pfarrei Herrlheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim im Untermainkreise, dem Pfarrer Aloys Hofmann in Oberfladungen, Landgerichts Mellrichstadt;

das Curatbenefizium in Gelting, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, dem Cooperator Joseph Sebastian Richter in Schwindkirchen, Landgerichts Wasserburg;

unterm 26. April l. J. das Curatbenefizium in der Festung Oberhaus bei Passau dem Expositus Mathias Wild in Niedermotzing, Landgerichts Straubing;

unterm 28. April l. J. die Pfarrei Schiltberg, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, dem dermaligen Verweser derselben, Priester Augustin Oswald;

unterm 29. April l. J. die Pfarrei Steinbach, Landgerichts Grönenbach im Oberdonaukreise, dem Stadtpfarrkaplan bei St. Max in Augsburg, Georg Briechle;

unterm 30. April l. J. das Kuratbenefizium in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Martin Heller in Kettershausen, Herrschaftsgerichts Babenhausen;

unterm 1. Mai l. J. die Pfarrei Einspach, Landgerichts Dachau im Isarkreise. dem bisherigen Verweser derselben, Priester Carl Koneberg, und

die Pfarrei Kronach, Landgerichts gleichen Namens im Obermainkreise, dem Pfarrer Franz August Bauer in Herzogenaurach, Landgerichts gleichen Namens.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 27. April l. J. die Pfarrei Breitenau, Dekanats Feuchtwangen, dem Pfarrer Georg Carl Wilhelm Adam Helfreich zu Auernheim, Dekanats Dittenheim;

die Pfarrei Dielkirchen, Dekanats Ober-

moschel, dem bisherigen Pfarrer zu Morschheim, Dekanats Kirchheim, Christian Gottfried Schmidtborn;

unterm 28. April l. J. die Pfarrei Großhabersdorf, Dekanats Markt Erlbach dem seitherigen Pfarrer an der Neustädter Gemeinde zu Erlangen, Johann Georg Plochmann;

unterm 29. April l. J. die erledigte Pfarrstelle zu Mainstockheim, Dekanats Kleinlangheim, dem bisherigen Pfarrer zu Kalkreuth, Dekanats Erlangen, Andreas Gottlieb Sittig;

und unterm 30. April l. J. die Pfarrei Haag, Dekanats Bayreuth, dem bishherigen Pfarrer zu Oberwaldbehrungen, Dekanats Waltershausen, Christ. Heinr. Möller.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April l. J. der von der Freiherrlich von Wöllwarth'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramtskandidaten Johann Caspar Ferdinand Ebermayer aus Kitzingen auf die protestantische Pfarrei Nenzenheim, Dekanats Markt Einersheim, und

der von der Freifrau von Wöllwarth für den Pfarramtskandidaten Magnus Friedrich Haffner aus Kadolzburg auf die protestantische Pfarrei Ermershausen und Birkenfeld, Dekanats Rügheim, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 28. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kais. Russischen Kämmerer und bisherigen ersten Legationssekretär bei der Kais. Russischen Gesandtschaft dahier, Alexander Freiherrn von Krüdener, das Ritterkreuz Allerhöchst Ihres Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den beiden Königlichen expedirenden geheimen Sekretären im Staatsministerium des K. Hauses und des Aeussern, Heinrich Fahrmbacher und Carl Weichselbaumer, die goldene Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Civilverdienst-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben laut allerhöchster Entschließung vom 31. März l. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Schiffseigner Bernhard Kraus in Kitzingen, welcher der erste unter allen Mainschiffern im Jahre 1833 sich zu der direkten Fahrt von Kitzingen nach Cöln bereit erklärte, und welcher am 6. Mai 1833 mit dem Schiffe:

„der König in Bayern"

diese Fahrt auch wirklich unternahm, durch

dieses schöne Beispiel die übrigen Schiffer zu gleichem Schritte ermunterte, und auf diese Weise um ein in seinen Folgen für Bayern hochwichtiges Unternehmen sich ausgezeichnete Verdienste erwarb, die goldene Civilverdienst-Medaille unter dem Ausdrucke besondern allergnädigsten Wohlgefallens und mit dem Auftrage zu verleihen geruht, daß auch Letzteres zur Kenntniß dieses braven Bürgers gebracht werde.

Seine Majestät der König haben unterm 26. April l. J. dem Scribenten Franz Blumfelder zu Landsberg in Anerkennung seiner besondern, durch eine Zahl von höchst ehrenhaften Handlungen erworbenen Verdienste das silberne Civilverdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den nachbezeichneten Personen, welchen Seine Majestät der König Otto von Griechenland die Dekoration Allerhöchst Ihres Ordens des Erlösers zu verleihen geruht haben, die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, diesen Orden annehmen und tragen zu dürfen:

1) Großkreuz.

Fürst von Wrede, k. Feldmarschall ꝛc.

von Weinrich, k. General-Lieutenant und Kriegsminister ꝛc.

Freiherr von Gise, k. Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern.

von Mieg, k. Staatsrath und Gesandter am deutschen Bundestage.

Freiherr von Cetto, k. Gesandter am Großbrittanischen Hofe.

Freiherr von Gumppenberg, k. Generalmajor und Hofmarschall.

2) Groß-Comthurkreuz.

Freiherr S. von Eichthal, k. Hofbanquier.

von Flad, k. geheimer Legationsrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern.

von Greiner, k. Regierungsdirektor in Passau.

Freiherr Friedrich von Hertling, k. Generalmajor und Brigadier.

Graf von Lerchenfeld-Köfering, k. Gesandter am kaiserl. Russischen Hofe.

von Oettl, k. geistlicher Rath und Domdechant in München.

3) Commandeurkreuz.

Graf von Paumgarten, Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs.

4) Goldenes Ritterkreuz.

von Albert, Oberst des k. Linien-

Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm in Bayern.

von Baligand, Oberst im k. Linien-Infanterie-Regiment König.

Gärtner, Professor an der k. Akademie der bildenden Künste.

von Grandauer, k. Staatsrath.

von Kreußer, k. geheimer Rath.

von Leprieur, k. Münzdirektor.

von Lippe, Generaladministrator der k. Posten.

von Schelling, geheimer Rath und zeitlicher Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften.

Schnitzlein, k. Artillerie-Hauptmann.

von Tausch, Generallieutenant und Commandant des k. Cadettencorps.

Thiersch, k. Hofrath und Akademiker.

Dr. von Wenzl, geheimer Rath und Leibarzt Seiner Majestät des Königs.

5) Silbernes Ritterkreuz.

Dr. Fleschueß, k. Stabsarzt.

Glockner, Rath und Generalsekretär im k. Kriegsministerium.

Habel, k. Oberkriegs-Commissär und Ministerial-Referent.

Hügler, Hauptmann im k. Linien-Infanterie-Leib-Regiment.

Kratzeisen, Hauptmann im k. Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz.

Lemercier, geheimer Sekretär im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern.

Rupprecht, Lieutenant und Sous-Brigadier der Leibgarde-Hartschiere.

Schönhammer, Hauptmann im k. Linien-Infanterie-Leib-Regiment.

Dr. Schreiner, k. Bataillons-Arzt und Medikus des Invalidenhauses zu Fürstenfeld.

Voigt, k. Münzgraveur.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Novizen im Kapuzinerkloster zu Dillingen, Heinrich Soldan aus dem Großherzogthume Hessen und dem Schuldienst-Präparanden zu Teisendorf im Isarkreise, Jakob Pracht, und zwar beiden tax-, stempel- und anderer Gebühren frei, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzte zu Kissingen, Med. Dr. Friedrich Anton Balling, den Titel eines Brunnen-Arztes zu verleihen.

Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Februar l. J. dem Konrad Kuppler, Lehrer der Mechanik an der polytechnischen Schule zu Nürnberg und dem Magistratsrath Alexander Baumann, ebenfalls zu Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf die Erfindung einer Waage von eigenthümlicher Construktion mit verjüngten Gewichten für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von der K. Regierung des Isarkreises wurde die Einziehung des dem Andrä Lindinger, Schuhmacher-Gesellen aus München unterm 17. März v. Js. verliehenen, und unterm 14. Juni v. Js. ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eingenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen ꝛc., woran die Sohlennähte sich nicht trennen, und kein Wasser durchlassen, unterm 23. Februar l. J. verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

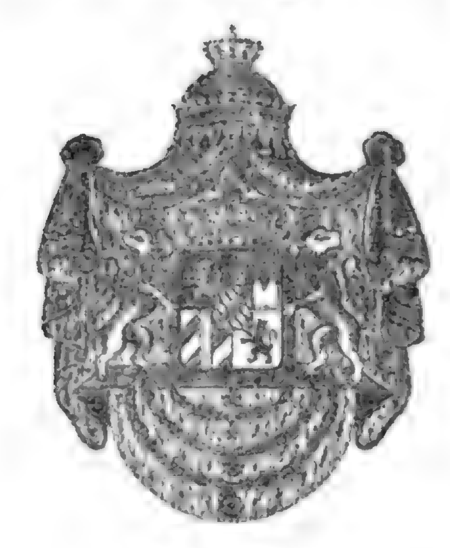

Königreich Bayern.

Nro. 13.

München, Samstag den 23. April 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Vermächtniß Sr. Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg für das Armen-Institut in Eichstädt betreffend. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung. — Titel-Verleihung.

Bekanntmachung,

das Vermächtniß Sr. Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs August von Leuchtenberg für das Armen-Institut in Eichstädt betreffend.

Staatsministerium des Innern.

Weiland Seine Königliche Hoheit Dom Augusto von Portugal, Herzog von Leuchtenberg, haben in Ihrer letztwilligen Verfügung dem Armen-Institute in Eichstädt ein Kapital von 50,000 fl. vermacht, und die Bestimmung der nähern Verwendungsweise Ihren Durchlauchtigsten Erben überlassen, und Letztere haben sich auch mit Freude zu Anerkennung des Willens ihres Erblassers entschlossen und die

Stiftung unter den wohlwollendsten Vollzugs-Bestimmungen in Wirklichkeit treten lassen.

Dieses edelmüthige Vermächtniß wird auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs durch das Regierungs-Blatt mit dem Ausdrucke besonderer allerhöchster Anerkennung und mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie Allerhöchstdieselben in dieser letztwilligen Disposition mit Rührung einen treuen Ausdruck des edlen Charakters und der schönen Seele Allerhöchst Ihres verblichenen Neffen wieder gefunden haben, und die zuversichtliche Erwartung hegen, daß die dankbare Erinnerung in den Herzen der von Weiland Seiner Königlichen Hoheit auch in der letzten Lebensstunde so wohlwollend bedachten Eichstädter Bürgerschaft nie erlöschen werde.

München den 15. April 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 1. April l. J. dem Mitgliede des Obermedizinal-Ausschusses, Hofrath und Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität, Dr. Döllinger, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen den Rang und Titel eines Obermedizinal-Rathes tax- und siegelfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchster Rescripte gegeben am Bord der Medea im Hafen von Ancona den 2. April l. J. bewogen gefunden: auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte Assessorstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Alexander Freiherrn von Zoller, entsprechend der von ihm gestellten Bitte, zu versetzen, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg den Accessisten des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Otto Carl Freiherrn von Fuchs zu ernennen;

die erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle zu Kusel dem Rechtskandidaten Johann Baptist Berg zu St. Alban zu verleihen;

die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Bamberg erledigte Suppleantenstelle dem Kaufmann Johann Georg Dotterweich zu übertragen;

am Landgerichte Mindelheim einen zwei-

ten Advokaten anzustellen und diese Stelle dem Rechtskandidaten Ludwig Remond in München zu verleihen;

zum Advokaten am Landgerichte Naila den Appellationsgerichts-Accessisten Hermann Pemsel zu Bamberg zu ernennen;

statt des mit Tod abgegangenen Prokurators Ehrensberger am Landgerichte Neumarkt zur Zeit einen dritten Advokaten anzustellen, und auf diese dritte Advokatenstelle am Landgerichte Neumarkt auf allerunterthänigstes Ansuchen den bisherigen Advokaten Johann Nepomuk Loritz zu Beilngries zu versetzen, und die dadurch erledigte Advokatenstelle zu Beilngries dem Patrimonialrichter zu Unterweikertshofen im Isarkreise, Carl Bergmann, zu verleihen;

die erklärte Verzichtleistung des Advokaten Leop. Sauerlacher zu Traunstein auf seine Stelle zu genehmigen, und die durch diese Verzichtleistung erledigte Advokatenstelle am Landgerichte Traunstein dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Georg Alois Gräf zu übertragen;

die zu Zweibrücken erledigte Notarstelle dem Ergänzungsrichter am Bezirksgerichte daselbst, Gustav Adolph Schuler, und

die zu Annweiler erledigte Notarstelle dem geprüften Rechtskandidaten Wilhelm Köster zu Friedelsheim zu verleihen;

dem Landgerichts-Aktuar Franz Joseph Gerlach zu Rothenbuch im Untermainkreise bei seiner nach gesetzlicher Vorschrift hergestellten physischen Funktions-Unfähigkeit die erbetene temporäre Quieszenz Behufs seiner Wiederherstellung, auf zwei Jahre zu bewilligen;

auf die Aktuarstelle des Landgerichts Rothenbuch den dermaligen Aktuar zu Hofheim, Conrad Oberle, zu versetzen, und

als Aktuar des Landgerichts Hofheim den bisherigen Regierungs-Rathsaccessisten Stephan Gerber zu ernennen;

unterm 16. April l. Js. auf die erledigte Forstverwaltung Dinkelsbühl den bisherigen Revierförster zu Hohenberg, Carl Friedrich Wilhelm Fuchs zum provisorischen Forstverwalter;

und auf das erledigte Forstrevier Benediktbeuern zum provisorischen Revierförster den bisherigen Forstamts-Aktuar und Funktionär im Ministerial-Forstbüreau, Friedrich Hochfärber, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. April l. J. folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

die Pfarrei Königsfeld, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem Cooperator Johann Baptist Ketterl in Kirchenroth, Herrschaftsgerichts Wörth;

die Pfarrei Haag, Landgerichts Wasser-

burg, dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Jakob Hörmann in Niederaschau;

die Pfarrei Niederaschau, Herrschaftsgerichts Prien, dem Pfarrer Joseph Waxenberger in Pritriching, Landgerichts Landsberg;

die Pfarrei Eresried, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Joseph Forstner in Bidingen, Landgerichts Oberdorf;

die Pfarrei Obersaal, Landgerichts Kellheim im Regenkreise, dem Pfarrer Conrad Kummerer in Waltershof, Landgerichts Waldsassen;

die Pfarrei Waltershof, Landgerichts Waldsassen im Obermainkreise, dem Expositus Georg Krauß in Pfraundorf, Landgerichts Burglengenfeld;

die Pfarrei Unterbechingen, Landgerichts Lauingen im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Georg Kerle in Reistingen, Landgerichts Dillingen;

die Pfarrei Rögling, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, dem Pfarrkuratie-Verweser Franz Xaver Huber zu Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn;

die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Herzogenaurach, dem Pfarrer Adam Keller in Pauzfeld, Landgerichts Forchheim;

die Pfarrei Otterberg, Landkommissariats Kaiserslautern im Rheinkreise, dem Pfarrer Simon Haas in Rauschbach, Landkommissariats Landau, und

das Curat-Benefizium Freundenhain, Landgerichts Passau im Unterdonaukreise, dem Pfarrvicar Franz Seraph Ebner in Preying, Landgerichts Grafenau.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Athen den 13. Jänner l. J. die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Berneck, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Unterleinleiter, Dekanats Bamberg, Johann Wilhelm Friedrich Roth, zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchsten Rescripts d. d. München den 16. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Eduard Münch, Sohn des Kaufmanns Friedrich Carl Münch zu Baireuth, auf das alleruntertänigste Ansuchen seines Vaters, für großjährig zu erklären.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 3. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Zinngießermeister Johann Baptist Knoll in München den Titel eines K. Hofzinngießers zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

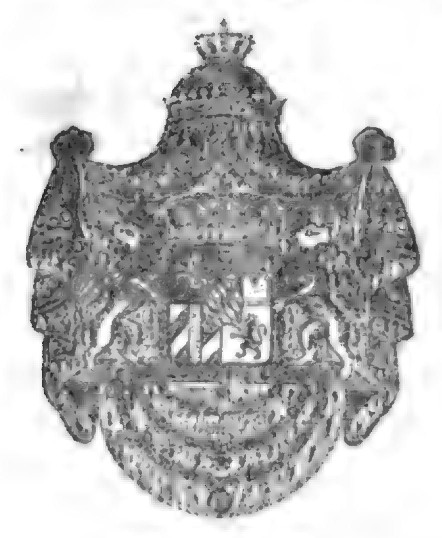

Königreich Bayern.

Nro. 16.

München, Samstag den 14. May 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung. — Titelverleihung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. April l. Js. den Besitzer der Hofmark Hörmannsdorf, Ernst von Kramer, zum Königlichen Kammerjunker zu ernennen;

unterm 26. April l. J. dem Königl. bayerischen Abgeordneten bei dem Central-Bureau des Zollvereins in Berlin, Rathe Carl Bever, den Titel und Charakter eines General-Zolladministrations-Rathes zu ertheilen;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. April l. J. den bisherigen Professor an der K. Pagerie, Dr. Johann Georg Müller, vom 1. Mai l. J. anfangend, zum Pagenhofmeister,

und unterm 3. Mai l. Js. den bisherigen Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten Dr. Philipp Briel zu Landshut zum Assessor des Appellationsgerichts für den Isarkreis zu ernennen;

den K. Landrichter Gottlieb Meindl zu Kipfenberg, seiner wiederholten allerunterthänigsten Bitte gemäß, von dem Antritte der ihm unterm 3. Februar l. J. übertragenen Landrichterstelle zu Heilsbronn zu entbinden, und ihn auf seinem bisherigen Posten in Kipfenberg zu belassen;

dem auf seine Stelle in Kipfenberg ernannten Landrichter Joseph von Haasy die erledigte Landrichterstelle zu Monheim allergnädigst zu verleihen;

auf die Landrichterstelle zu Heilsbronn den Landrichter Julius August Häckl zu Markt Bibart auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

als Landrichter zweiter Klasse zu Markt Bibart den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Greding, Eberhard v. Praun, allergnädigst zu ernennen, und

auf die dadurch in Erledigung kommende erste Assessorstelle des Landgerichts Greding den dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor zu Cham, Joseph Adam Leiner, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, allergnädigst zu befördern;

in die durch Beförderung des bisherigen Assessors Joseph Adam Leiner bei dem Landgerichte Cham erledigte zweite Assessorstelle den dortigen Aktuar Carl Schreck vorzurücken, und

als Aktuar des Landgerichts Cham den gegenwärtig beim Kreis- und Stadtgerichte München verwendeten Appellationsgerichts-Accessisten Carl Laumer allergnädigst zu ernennen;

unterm 8. Mai l. J. den ersten Landgerichtsassessor Max Nißl in Freising in zeitliche Quieszenz zu setzen, und

auf die dadurch in Erledigung kommende erste Assessorstelle des Landgerichts Freising den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts München, Dr. Peter Kammerer, zu versetzen, dann

auf die dadurch in Erledigung kommende erste Assessorstelle des Landgerichts München den Raths-Accessisten bei der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Freiherrn Eduard von Schrenk zu ernennen;

das Rentamt Germersheim dem bisherigen Rechnungskommissär bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises, Johann Peter Dümler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; ferner auf das erledigte Forstrevier Sulzbach im Forstamt Amberg, den bisherigen Revierförster zu Neuenhamer, Forstamts Vohenstrauß, Heinrich Sieger, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch in Erledi-

gung kommende Forstrevier Neuenhamer zum provisorischen Revierförster Ihren Leibjäger und Funktionär im Salinenforst-büreau, Georg Dillis, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 3. Mai l. J. die Pfarrei Wörishofen, Landgerichts Türkheim im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Firmus Dismas Rager in Lamerdingen, Landgerichts Buchloe;

die Pfarrei Schwabmühlhausen, Landgerichts Schwabmünchen im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Andreas Steidle in Böhen, Landgerichts Ottobeuern;

die Pfarrei in Berchtesgaden, Landgerichts gleichen Namens im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Anton Forster in der Ramsau, des nämlichen Landgerichts;

unterm 4. Mai l. J. die Pfarrei Annweiler, Landkommissariats Bergzabern im Rheinkreise, dem Priester Jakob Diebold;

unterm 5. Mai l. J. das Pfarrvicariat zu Preysing, Landgerichts Grafenau im Unterdonaukreise, dem Expositus Joseph Geiger zu Hüttenkofen, Landgerichts Pfaffenberg, und

die Pfarrei Culmbach, Landgerichts gleichen Namens im Obermainkreise, dem dermaligen Verweser derselben, Priester Andreas Reding;

unterm 7. Mai l. Js. die Pfarrei Rieneck, Landgerichts Gemünden, dem Pfarrer Jakob Günter in Massenbuch, des nämlichen Gerichts;

unterm 10. Mai l. J. die Pfarrei Oberdolling, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Pfarrer Franz Seraph Schwarz in Gleissenberg, Landgerichts Waldmünchen, und

die Pfarrei Degernbach, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem Kooperator Joseph Ried in Uttigkofen, Landgerichts Vilshofen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 4. Mai l. J., daß die Pfarrei Frankenhofen, Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise, von dem Bischofe von Augsburg dem bisherigen Verweser derselben, Priester Magnus Jocham, in definitiver Eigenschaft;

unterm 5. Mai l. J., daß die Pfarrei Gößweinstein, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Pfarrer Christoph Steigner in Büchenbach, im nämlichen Landgerichte;

unterm 8. Mai l. J., daß das Kuratbe-

nefizium in Weissingen, Landgerichts Dillingen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Joseph Anton Schwager bei St. Maximilian in Augsburg;

und unterm 10. Mai l. J., daß die Pfarrei Neukirchen vorm Wald, Landgerichts Passau, von dem Bischofe in Passau dem Kooperator Carl Scholl in der Innstadt zu Passau verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Mai l. J. den bisherigen protestantischen Pfarrer zu Wörnitz-Ostheim, Dekanats Harburg, August Carl Berger, auf die erledigte erste protestantische Pfarrstelle in Cadolzburg, Dekanats Zirndorf, zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Mai l. J. die erledigte erste protestantische Pfarrstelle und das damit verbundene Dekanat zu Leutershausen dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Johann Georg Wilhelm Oppenrieder, allergnädigst zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April l. J. den K. Landrichter Friedrich Gustav Wülfert zu Neumarkt zum Distriktsinspektor für den fünften Bezirk der Landwehr des Regenkreises mit dem Range, Charakter und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen befunden, unterm 14. Jänner l. J. dem Major Carl Bechtold vom K. Leib-Infanterie-Regimente;

dem Christian Heilmann, Oberlieutenant von der Fuhrwesens-Abtheilung des zweiten Artillerie-Regiments;

und unterm 29. April l. Js. dem Administrations-Rath bei der K. Militär-Fonds-Commission, Heinrich Buz, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Barbara Elisabetha Röschlaub, Tochter des verlebten Hofrathes und Universitäts-Professors Andreas Röschlaub zu München, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Riemermeister Franz Zimmermann von München den Titel eines kgl. Hofriemers zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

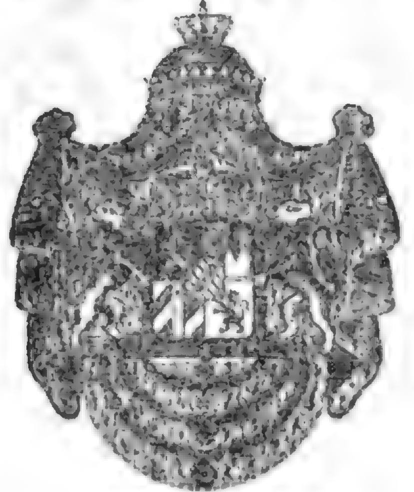

Nro. 17.

München, Samstag den 21. May 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Fortgang der Handlohns-Fixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{34}{35}$ betreffend. — Uebersicht der Handlohns-Fixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{34}{35}$. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Landrath des Regenkreises. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums.

Bekanntmachung,

den Fortgang der Handlohns-Fixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{34}{35}$ betreffend.

In der beifolgenden Uebersicht werden die Ergebnisse der Handlohns-Fixirung in den sieben Kreisen dießseits des Rheines bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{34}{35}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von den Fortschritten, welche in solcher Beziehung vorzüglich im Isarkreise gemacht worden, ist bereits in der Ausschreibung vom 22. Januar 1834 rühmende Erwähnung geschehen; außer diesem Kreise wurde die Handlohnsfixirung im Regenkreise mit dem besten Erfolge befördert, woran die einsichtsvolle Leitung der Regierungs-Finanzkammer dieses Kreises, insbe-

sondere auch der vormalige Regierungs-, nunmehrige Oberrechnungs-Rath Aschenbrier, als Referent, wesentlichen Antheil hat. Seine Königliche Majestät haben in Anerkennung dessen der genannten Kreisstelle die allerhöchste Zufriedenheit bezeugen zu lassen, und zugleich zu befehlen geruht, solche namentlich dem gewesenen Referenten, Oberrechnungs-Rathe Aschenbrier, zu erkennen zu geben.

Seine Königliche Majestät haben Sich ferner allergnädigst bewogen gefunden, nachgenannten Rentbeamten, welche sich im Vollzuge dieser für die Landeskultur und die freie Benützung des Grundeigenthums so wohlthätigen Maaßregel ausgezeichnet haben, die goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen; nämlich dem Rentbeamten Hacker zu Ebersberg, dem Rentbeamten Beer zu Rosenheim, dem Rentbeamten Lechner zu Wasserburg, und dem Rentbeamten v. Steffanelli zu Stadtamhof.

Außerdem sind — wegen ihres erfolg-

reichen Eifers in Besorgung der Handlohnsfixirungs-Geschäfte — der öffentlichen Belobung würdig gefunden worden:

im Oberdonaukreise:

der Rentbeamte Moosmaier zu Höchstädt;

im Regenkreise:

die Rentbeamten:

Wolf zu Abensberg,

v. Kirchbauer zu Kellheim und

Engel zu Pfaffenberg;

im Untermainkreise:

die Rentbeamten:

Englert zu Arnstein und

Rebhan zu Zeil.

München den 16. Mai 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

Uebersicht

der Handlohns-Fixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 19. Juni 1832 bis zum Schluße des Etatsjahres $18\frac{34}{35}$.

Nro.	Kreise.	Soll-Bestand der handlohnbaren Besitzungen des Staats vom 19. Juni 1832 bis zum Schluße des Etatsjahrs $18\frac{34}{35}$.				Handlohns-Fixirungen und Ablösungen seit dem 19. Juni 1832 bis zum Schluße des Etatsjahres $18\frac{34}{35}$.				Betrag der noch zur Fixirung und Ablösung verbleibenden handlohnbaren Besitzungen des Staats.				Bemerkungen.
		Zahl der handlohnbaren Besitzungen des Staats.												
		Häuser.	Guts-Komplexe	Walzende Grund-stücke.	Summe.	Häuser.	Guts-Komplexe	Walzende Grund-stücke.	Summe.	Häuser.	Guts-Komplexe	Walzende Grund-stücke.	Summe.	
1	Isar- .	1261	23186	24359	48806	1261	23174	24351	48786	—	12	8	20	Die Veränderungen des Sollbestandes der handlohnbaren Besitzungen des Staats haben ihren Grund theils in den rentamtlichen Recherchen im Zwecke der Rektifikation desselben, theils in den neuen Erwerbungen von Dominikalien.
2	Oberdonau-	9014	17777	71473	98264	1288	3450	19357	24095	7726	14327	52116	74169	
3	Unterdonau-	1942	20210	22211	44363	1538	16310	17059	34907	404	3900	5152	9456	
4	Regen- .	1952	18696	58515	79163	650	7728	24911	33289	1302	10968	33604	45874	
5	Rezat- .	7600	23799	102885	134284	384	481	2083	2948	7216	23318	100802	131336	
6	Obermain-	11166	26407	109551	147124	169	184	1365	1718	10997	26223	108186	145406	
7	Untermain-	25820	15168	1062507	1103495	217	198	7504	7919	25603	14970	1055003	1095576	
	Summe:	58755	145243	1451501	1655499	5507	51525	96630	153662	53248	93718	1354871	1501837	

München den 16. Mai 1836.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Der General-Sekretär
Gietl.

Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 9. Mai l. Js. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Demelbauers Johann Greilinger von Lenggries, Landgerichts Tölz im Isarkreise, wegen Alpenweide;

2) des Bräuers Thomas Forster zu Marktl, Landgerichts Altötting im Unterdonaukreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

3) des Bräuhauspächters Johann Bauer zu Lintach, Landgerichts Amberg im Regenkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation;

4) des Finanz-Fiskalats im Untermainkreise, wegen der Weide in der Staatswaldung Abstein.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurse:

5) des Georg Christian Müller und Johann Sauer in Neuhof, Landkommissariats Frankenthal im Rheinkreise, wegen Brandentschädigung;

6) der Halbhofbesitzer Johann Erhard Sonader und Consorten zu Birk, Landgerichts Kirchenlamitz im Obermainkreise, wider Johann Rothenberger, Söldengutsbesitzer daselbst, wegen Theilnahme an den Nutzungen der Gemeindegründe;

7) mehrerer Gemeinden des Landgerichts Altdorf im Rezatkreise gegen die Gemeinde Feucht, wegen Erhöhung des Brückenzolls, und

8) der Gemeinde Freunscheu und Consorten im Herrschaftsgerichte Amorbach, wegen Concurrenz zu der Straße von Amorbach nach Neubrunn und Eberbach.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen geheimen Sekretär im Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern, Anton von Solomé zum Zeichen voller Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten, den Rang und Charakter eines Legationsrathes tax- und siegelfrei zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. May l. Js. den Carl Grafen Tascher de Lapagerie in die Zahl der K. Kämmerer aufzunehmen;

unterm 9. Mai l. J. den nachgesuchten Dienstesstellen-Tausch der beiden Friedensgerichtsschreiber Christian Webel zu Anweiler, und Jakob Wolff zu Zweybrücken allergnädigst zu genehmigen;

unterm 11. Mai l. J. den bisherigen Assessor der Regierungs-Kammer des Innern des Rezatkreises, Johann Heinrich Ferdinand Donner, bei seinem hohen Lebensalter, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen seit 43 Jahren geleisteten treuen Diensten in den wohlverdienten Ruhestand treten lassen;

zu der dadurch in Erledigung kommenden Regierungs-Assessorstelle den Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Carl Freiherrn v. Lindenfels, zu berufen;

als Assessor der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, provisorisch den ersten Assessor des Landgerichts Au, Julius Freiherrn v. Rotenhan, zu befördern;

die hiedurch erledigte Stelle eines ersten Assessors des Landgerichts Au dem in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Freising versetzten Landgerichts-Assessor Dr. Peter Kammerer zu übertragen;

als ersten Assessor des Landgerichts Freising den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Rosenheim, Joseph Duffrin, auf seine Bitte zu befördern;

auf die zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Rosenheim den bisherigen Landgerichts-Assessor zu Ebersberg, Carl Pitzner;

auf die zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Ebersberg den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Franz Pauer zu Höchstädt, beide auf ihr Ansuchen, zu versetzen, und

als zweiten Assessor des Landgerichts Höchstädt den geprüften Rechtspraktikanten Carl v. Egger bei dem Landgerichte Kötzting allergnädigst zu ernennen;

unterm 12. Mai l. J. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Johann Baptist Greger, und an dessen Stelle zu dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts München, Ferdinand Anton Krieger, zu versetzen; zum Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München den Assessor eben dieses Gerichts, Joseph Ferdinand von Büller, zu befördern, und als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Adolph Grafen von Spreti, und

unterm 12. Mai l. Js. auf das neugebildete Forstrevier zu Staut im Forstamte Wolfstein den bisherigen Forstamts-Aktuar zu Ruhpolding, Ferdinand Klein, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 14. Mai l. Js. das erledigte Rentamt Kötzting dem Rathsaccessisten der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Max Flemisch, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 15. Mai l. J. die bei dem Wechselappellationsgerichte zu Augsburg erledigte Rathstelle dem Rath des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Gottfried Pflaum, zu verleihen;

unterm 18. Mai l. Js. auf das erledigte Forstrevier Bühold, Forstamts Hammelburg, den bisherigen Revierförster Carl Reuß zu Aura, und auf das erledigte Forstrevier Reupelsdorf, Forstamts Geroldshofen, den Revierförster Joseph Schad zu Rothenstein zu versetzen; ferner auf das hiedurch in Erledigung kommende Forstrevier Aura im Sinngrunde den bisherigen Forstamts-Aktuar zu Orb, Sebastian Gerber, und auf das gleichfalls sich erledigende Forstrevier Rothenstein den bisherigen Forstamts-Aktuar zu Aschaffenburg, Freiherr von Lurz, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 12. Mai l. J. die Pfarrkuratie Au, Landgerichts Illertissen, dem Stadtkaplan Max Joseph Kloß zu Dinkelsbühl;

unterm 13. Mai l. J. die Pfarrei Obenhausen, Landgerichts Roggenburg, dem Benefiziaten Carl Weiß in Weissenhorn und

das Leprosen-Benefizium in Weissenhorn, dem Pfarrer Georg Wahl in Obenhausen, Landgerichts Roggenburg;

unterm 14. Mai l. J. die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, dem Dompfarrkaplan in Augsburg, Priester Anton Eber;

und die Pfarrei Siegsdorf, Landgerichts Traunstein im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Sarreiter in Miesbach.

Landrath des Regenkreises.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Mai l. Js. an die durch das Ableben des ehemaligen reichsstädtischen Senators und Kaufmanns Drechsel zu Regensburg erledigte Stelle im Landrathe des Regenkreises aus dem dritten Wahlkollegium den Bürger und Oekonom Joseph Stollreuther zu Ingolstadt allergnädigst einzuberufen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Magistratsrathe Wendling in München in allergnädigster Berücksichtigung seiner, insbesondere auch aus Anlaß der beiden Industrie-Ausstellungen

um die bayerische Industrie erworbenen Verdienste und der mit seltener Aufopferung und dem einsichtsvollsten Eifer bewährten Liebe zu der großen Sache der Nationalwohlfahrt als Merkmal besonderer Allerhöchster Anerkennung die goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem K. Donau-Moos-Inspektor Wilibald Häutle in besonderer Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um den der Vollendung rasch entgegenschreitenden Kulturstand des Donau-Mooses und um die Wohlfahrt der Bewohner dieser wichtigen Gegend, das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Januar l. Js. dem Schullehrer Franz Ludwig Mayer zu Wiggensbach, Landgerichts Kempten;

unterm 3. Februar l. Js. dem Schullehrer und Kirchendiener zu Oberdachstetten im Rezatkreise, Johann Paul Pfeiffer;

dem Feldwebel Michael Keidel bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg;

dem Polizei-Offizianten Martin Christian Seidel zu Erlangen;

unterm 6. Februar l. Js. dem dermaligen Schloßverwalter zu Bamberg, Franz Neuner;

unterm 31. März l. Js. dem Schullehrer Johann Nepomuk Altegger zu Loppenhausen, Landgerichts Mindelheim;

dem Schullehrer Peter Raith zu Grafenkirchen, Landgerichts Cham;

unterm 16. April l. Js. dem Feldwebel und dermaligen Festungs-Thorschließer zu Landau, Caspar Maierle;

unterm 19. April l. Js. dem Pedell an der protestantischen Schulanstalt zu Augsburg, Raimund Gustav Bissinger;

unterm 27. April l. J. dem Schullehrer Joseph Renbeck zu Elsendorf;

unterm 29. April l. Js. dem Schullehrer Johann Conrad Conradty zu Kirchsembach;

und unterm 3. Mai l. Js. dem K. Hoftrompeter Joseph Geiger die Ehrenmünze des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Der Glashütten-Besitzer und Spiegelglas-Fabrikant Ferdinand Abele zu Ludwigsthal im Unterdonaukreise hat sämmtliche von ihm zur Industrie-Ausstellung des vorigen Jahres eingesendeten ausgezeichneten Fabrikate, im Werthe zu 457 fl. gegen

Abnahme einer gleichen Zahl Aktien zur Verloosung mit der edlen Bestimmung überlassen, daß die hierauf treffenden Gewinnste einer von Seiner Majestät Allerhöchst zu bezeichnenden Wohlthätigkeits-Anstalt zugewendet werden sollen.

Allerhöchstdieselben haben diese Wohlthat dem von dem K. Conservator von Kurz so ehrenvoll gegründeten und geleiteten Bildungs-Institute für arme, krüppelhafte Kinder zuzuwenden, und zugleich zu befehlen geruht, daß dem edelmüthigen Spender, dessen Schenkung durch die gemachten Gewinnste auf 612 fl. 59 kr. sich erhöhte, Allerhöchstdero ganz besonderes Wohlgefallen ausgedrückt werde.

Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Jänner l. J. dem K. Akademiker und Conservator, Professor Dr. Steinheil aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundenen Korrektions-Fernröhre für den Zeitraum von zehen Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 18.

München, Freytag den 27. May 1836.

Inhalt:

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

München, den 22. May 1836.

§. 1.

Dem Generalmajor Carl Friedrich Wilhelm Fürsten von Leiningen-Hardenburg wurde gestattet, die Uniform eines Flügel-Adjutanten zu tragen.

§. 2.

Das Ehrenkreuz des K. Ludwig-Ordens erhielten:

der Oberstlieutenant Joseph von Gotthardt von der Zeughaus-Haupt-Direktion; — der Generalmajor und Commandant des Ingenieur-Corps, Michael von

Streiter; — der Oberst und Commandant des Infanterie-Leib-Regiments, Friedrich von Greis; — der Major Carl Bechtold vom Infanterie-Leib-Regimente; der Oberlieutenant Christian Heilmann von der Fuhrwesens-Abtheilung des 2. Artillerie-Regiments — und der Administrations-Rath Heinrich Buz von der Militär-Fonds-Commission.

Die Ehrenmünze des K. Ludwig-Ordens erhielten:

der Feldwebel Michael Keidel von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg — und der Festungs-Thorschließer zu Landau, Feldwebel Caspar Maierle.

Das silberne Verdienst-Ehrenzeichen des Ordens der bayerischen Krone erhielten:

die Gendarmerie-Brigadiers Johann Schmitt — und Salomon Steinhardt.

Belobt wurde:

der Gendarmerie-Brigadier Joseph Gerum.

§. 3.

Fremde Orden erhielten:

der Unterlieutenant Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Durchlaucht, vom Chevauxlegers-Regimente König, das Großkreuz des K. portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens — und das Großkreuz des K. schwedischen Seraphinen-Ordens; —

den K. griechischen Orden des Erlösers, und zwar das Großkreuz:

der Feldmarschall und General-Inspektor der Armee, Carl Philipp Fürst von Wrede; — der Kriegs-Minister, Generallieutenant Georg von Weinrich — und der Generalmajor und Flügeladjutant Anton Freiherr von Gumppenberg; —

das Großkomthurkreuz:

der Generalmajor und Brigadier der 3. Armee-Division, Friedrich Freiherr von Hertling; —

das Komthurkreuz:

der Oberst und Flügel-Adjutant Franz Graf von Paumgarten;

das goldene Ritterkreuz:

der Generallieutenant und Commandant des Cadeten-Corps, Georg von Tausch, — der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments König, Wilhelm von Baligand; — der Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Herzog Wil-

helm, Ferdinand von Albert; — die Hauptleute Friedrich Schnizlein vom 1. Artillerie-Regimente — und Ludwig Lüder vom 2. Artillerie-Regimente; —

das silberne Ritterkreuz:

die Hauptleute Theodor Hügler — und Philipp Schönhammer vom Infanterie-Leib-Regimente; — Carl Krazeisen vom Infanterie-Regimente Kronprinz; — der Oberlieutenant vom 3. Jäger-Bataillon und Adjutant des Kriegsministers, Johann Keller;

der General-Sekretär und Chef der 1. Kriegs-Ministerial-Sektion, Wolfgang Glockner; — der Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Paul Habel; — der Stabsarzt Dr. Thomas Fleschuez von der Commandantschaft Landau; — der Bataillonsarzt Dr. Sebastian Schreiner von der Invaliden-Anstalt — und

der Leibgarde-Hartschier Carl Rupprecht.

§. 4.

Ernannt wurden:

der Oberstlieutenant Ignaz Freiherr von Hacke vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian zum Vorstande der Armee-Montur-Depot-Commission; — der Hauptmann Anton Zauner vom 1. Artillerie-Regimente zum Adjutanten des Generallieutenants und Artillerie-Corps-Commandanten Freiherrn von Hallberg; — der Oberlieutenant Joseph Elbracht vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Anton Kirschbaum — und der Oberlieutenant und bisherige Plazadjutant zu Landau, Ernst Nüzel zum Adjutanten des Generallieutenants und Festungs-Commandanten von Braunn.

§. 5.

Ernannt werden:

der Hauptmann Valentin Bronn vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm zum Plazmajor in Landau; —

zu ärztlichen Praktikanten in provisorischer Eigenschaft:

Dr. Johann Kraus von Frauenreuth, im Infanterie-Leib-Regimente; — Dr. Joseph Denk von Oberschneiding, im Infanterie-Regimente Lamotte; — der funktionirende ärztliche Praktikant Dr. Anton Kremer vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm im 2. Jäger-Bataillon; — Dr. Heinrich Sterger von Bayreuth, im Infanterie-Regimente König Otto von Grie-

24*

chenland; — Dr. Xaver Kramer von Landshut, im Chevauxlegers-Regimente Taxis; — Dr. Ludwig Heldenberger von Arnstorf, im 2. Artillerie-Regimente;

zu Bataillonsquartiermeistern 2. Classe:

die Aktuare und funktionirenden Bataillonsquartiermeister Johann Schübel im Infanterie-Leib-Regimente; — August Vogt im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Felix Mehler im 2. Artillerie-Regimente; —

zu Regimentsaktuaren:

die funktionirenden Aktuare Joseph Lentner im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Georg Knopp — und Joseph Stenzer im Kriegs-Ministerium; — Georg Güßregen bei der Garnisons-Compagnie Vorchheim; — Friedrich Velden bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe; — Rupert Trautmann bei der Festungsbaudirektion Germersheim.

§. 6.

Versetzt wurden:

die Oberlieutenants Georg Kunst vom Infanterie-Leib-Regimente zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Joseph Stauber vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Christoph Körbitz vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich zum Infanterie-Regimente Seyssel; — Max Steiner vom Infanterie-Regimente Seyssel zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — die Unterlieutenants Hermann Freiherr v. Pöllnitz vom Infanterie-Regimente Prinz Carl zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Otto von Schmädel vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm zum 2. Jäger-Bataillon; — Otto v. Waldenfels vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Carl v. Clarmann vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Joseph Prüflinger vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Wilhelm Streiter vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente Weinrich; — Heinrich Deßloch vom Infanterie-Regimente Weinrich zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Ludwig von Feilitzsch vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Wilhelm Freiherr von Frank vom Cürassier-Regi-

mente Prinz Carl zum Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Max von Wendt vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz zum Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Clemens Graf v. Schönborn vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian zum Cürassier-Regimente Prinz Carl und von diesem Regimente zum Chevauxlegers-Regimente König; — Joseph von Heyder vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian zum Chevauxlegers-Regimente Kronprinz; — Alexander Graf v. Jenison-Wallworth vom Chevauxlegers-Regimente König zum Cürassier-Regimente Prinz Carl; — Gustav Meier vom 2. Artillerie-Regimente zur Pontoniers-Compagnie; — Friedrich Buz vom 2. Artillerie-Regimente zur Ouvriers-Compagnie; — Philipp Ottmann von der Ouvriers-Compagnie zum 2. Artillerie-Regimente; —

der Unterarzt Dr. Friedrich Burkhardt vom Infanterie-Regimente Theobald zum Infanterie-Regimente Wrede; — die ärztlichen Praktikanten Dr. Benedikt Hipp von der Commandantschaft Landau zum Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm — und Dr. Friedrich Haller von der Commandantschaft Landau zum Infanterie-Regimente Wrede und von diesem Regimente zum Infanterie-Regimente Theobald.

§. 7.

Versetzt werden:

der Oberstlieutenant Franz Freiherr von Podewils vom Chevauxlegers-Regimente Leiningen zum Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — der Platzoberstlieutenant Nepomuk Freiherr von Köckh von der Kommandantschaft Landau zur Kommandantschaft Würzburg; — der Major Franz von Gmainer vom Infanterie-Regimente Wrede zum Infanterie-Regimente Seyssel; — die Hauptleute Albrecht v. Derschau vom Infanterie-Regimente Pappenheim zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Konrad Halbild vom Infanterie-Regimente Pappenheim zum Infanterie-Regimente Hertling; — Franz Schmitz vom 2. zum 1. Artillerie-Regimente; — die Oberlieutenants Nepomuk Saurer vom Infanterie-Regimente Kronprinz zum Infanterie-Regimente Pappenheim; — Wilhelm Schaudig vom Infanterie-Regimente Pappenheim zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Ernst Schnizlein vom Infanterie-Regimente Herzog Pius zum Infanterie-Leib-Regimente; — Michael Pletzer vom Infanterie-Regimente Hertling zum Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg vom Chevauxlegers-Regimente Leiningen zum Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; — die Unter-

lieutenants Joseph Graf Bacinetti vom Infanterie-Regimente Prinz Carl zum Infanterie-Regimente König; — Philipp Nürmberger vom Infanterie-Regimente Herzog Pius zum Infanterie-Regimente Hertling; — Andreas Unertl vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich zum Infanterie-Regimente Lamotte; — Max von Brückner vom Infanterie-Regimente Hertling zum Infanterie-Regimente Herzog Pius; — Anton Freiherr von Weveld vom Infanterie-Regimente Hertling zum 4. Jäger-Bataillon; — Xaver Steyrer vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Herzog Pius; — Benedikt Freiherr von Stengel vom 4. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Theobald; — Carl Freiherr von Varicourt vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz zum Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Friedrich Horadam vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian zum Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; — Max Freiherr von Egloffstein vom Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg zur Gendarmerie — und der Gendarmerie-Unterlieutenant Friedrich Freiherr von Sazenhofen zum Chevauxlegers-Regimente Kronprinz; —

die Regiments-Aerzte Dr. Georg Handschuh vom 1. Artillerie-Regimente zum Infanterie-Leib-Regimente; — Dr. Friedrich Blume vom 2. zum 1. Artillerie-Regimente; — der Bataillonsarzt Dr. Andreas Hofmann vom Infanterie-Regimente Hertling zum Infanterie-Regimente Seyssel; — der Unterarzt Dr. Johann Huber vom Chevauxlegers-Regimente Taxis zum Infanterie-Regimente König; —

die Bataillons-Quartiermeister Andreas Baumann vom 4. Divisions-Commando zum 3. Jäger-Bataillon; — Severin Majer vom 3. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Theobald; — der Gendarmerie-Rechnungsführer Ludwig Dorsch als Bataillons-Quartiermeister 2. Classe zur Zeughaus-Hauptdirektion; — die Regiments-Aktuare Ludwig Hubel vom Cürassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen als Aktuar 2. Classe zum 1. Divisions-Commando; — Georg Schreiber vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian als Aktuar 2. Classe zum 3. Divisions-Commando; — Carl Popp von der Commandantschaft Würzburg als funktionirender Rechnungsführer zur Gendarmerie.

§. 8.

Befördert wurde:

der Dessinateur 1. Classe Peter Löhle

zum Ingenieur-Geographen im topographischen Bureau.

§. 9.

Befördert werden:

zu Generallieutenants:

die Generalmajore und Flügel-Adjutanten Jakob Freiherr von Washington — und Christian Freiherr von Zweybrücken; —

zum Generallieutenant und Commandanten der 4. Armee-Division:

der Generalmajor und Brigadier Franz Freiherr von Hertling;

zu Generalmajoren und Brigadiers der 1. Armee-Division:

die Obersten Friedrich von Greis vom Infanterie-Leib-Regimente — und Gallus Nickels vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich; —

zum Generalmajor und Commandanten zu Germersheim:

der Oberst Carl Sebus vom Infanterie-Regimente Weinrich; —

zum Generalmajor im Ingenieur-Corps:

der Oberst und Festungsbau-Direktor in Ingolstadt, Peter von Becker, welche Beförderung als ein Beweis besonderer Zufriedenheit mit seiner Führung des Festungsbaues von Ingolstadt zu betrachten ist; —

zu Obersten:

die Oberstlieutenants und Flügel-Adjutanten Joseph Graf von Törring-Seefeld — und Joseph Fürst von Thurn und Taxis; — der Oberstlieutenant Christian Freiherr von Weber im General-Quartiermeister-Stabe; —

zu Obersten und Regiments-Commandanten:

die Oberstlieutenants Johann von Fleischmann im Infanterie-Leib-Regimente; — Anton Schmitz vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm im Infanterie-Regimente Weinrich; — Peter Sieber vom Infanterie-Regimente Herzog Pius im Infanterie-Regimente vacant Raglovich; —

zu Oberstlieutenants:

die Majore Carl Freiherr von Pflummern vom General-Quartiermeister-Stabe im Cürassier-Regimente Prinz Carl; — Christoph Malther vom Infanterie-Regimente Theobald im Infanterie-Regimente

Herzog Pius; — Wilhelm Freiherr von Guttenberg vom Infanterie-Regimente Seyssel im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Carl Schropp vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Leib-Regimente; — Heinrich Brackel vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz im Chevauxlegers-Regimente Leiningen; — Nepomuk Rickerl bei dem Artillerie-Corps-Commando;

zu Majoren:

die Hauptleute 1. Classe Paul Freiherr von Bassimon vom Infanterie-Regimente Weinrich im Infanterie-Regimente Wrede; — Karl Dobel vom Infanterie-Regimente Hertling im Infanterie-Regimente Theobald; — Peter von Gradinger im 4. Jäger-Bataillon; — Ulysses Freiherr von Herman vom Chevauxlegers-Regimente Taxis im Chevauxlegers-Regimente Kronprinz; —

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Philipp Schönhammer im Infanterie-Leib-Regimente; — Martin Pündter im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Benedikt Vogl im Infanterie-Regimente Theobald; — Clemens von Prebl im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Philipp Geuppert — und Friedrich Haas im Infanterie-Regimente Lamotte; — Carl Schnizlein im Infanterie-Regimente Seyssel; — Anton Jäger im 3. Jäger-Bataillon; —

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants August Friedel vom Cürassier-Regimente Prinz Carl im Cürassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen; — Franz Seidner vom Cürassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen im Chevauxlegers-Regimente Taxis; — Franz Silverio vom Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg im Chevauxlegers-Regimente Leiningen; —

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Joseph Pfund vom Infanterie-Regimente Prinz Carl im Infanterie-Regimente Pappenheim; — Bernhard Wesselberger vom Infanterie-Regimente Theobald im Infanterie-Regimente Pappenheim; — Georg Freiherr von Stromer-Reichenbach vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen im 4. Jäger-Bataillon; — Michael Straub im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Baptist Eisenhauer im Infanterie-Regimente Pappenheim; — Simon Müller vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland im Infanterie-Regimente

Weinrich; — Heinrich Hagen vom Infanterie-Regimente Seyssel im Infanterie-Regimente Weinrich; — Ludwig von Tettenborn vom 1. im 4. Jäger-Bataillon;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Jakob Sauter vom Infanterie-Regimente König im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Friedrich Geiger im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Joseph Freiherr von Riederer im Infanterie-Regimente Theobald; — Johann Haas im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Wilhelm Heres vom Infanterie-Regimente Herzog Pius im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Andreas Edelmann vom Infanterie-Regimente Herzog Pius im Infanterie-Regimente Seyssel; — Ludwig Küchler vom Infanterie-Regimente Herzog Pius im 1. Jäger-Bataillon; — Joh. Querer vom Infanterie-Regimente Lamotte im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Gerhard Lauerwald vom Infanterie-Regimente Lamotte im Infanterie-Regimente Pappenheim; — Michael Greiffeld im Infanterie-Regimente Seyssel; — Michael Karl im Infanterie-Regimente Hertling; — Friedrich Freiherr von Sazenhofen im Chevauxlegers-Regimente Kronprinz; — Wilhelm Zöller vom Chevauxlegers-Regimente Taxis im Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Franz Herter im Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; — Carl Zintl im 2. Artillerie-Regimente; — Carl Dietrich bei der Fuhrwesens-Abtheilung des 1. Artillerie-Regiments; —

zu Unterlieutenants:

die Junker Carl von Schwaiger im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Michael Schuch vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm im Infanterie-Regimente Lamotte; — Ferdinand Freiherr von Pechmann vom Infanterie-Regimente Seyssel im Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Stephan von Mayrhofer vom 4. im 1. Jäger-Bataillon; — Georg von Grandaur im Chevauxlegers-Regimente König; — Friedrich Freiherr von Hofenfels im Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; — die Conducteure Friedrich Hoffmann — und Franz Merz im Ingenieur-Corps; —

zum Zeugwart in Oberhaus:

der Unter-Zeugwart Georg Eberlein mit dem Charakter als Unterlieutenant; —

zum Regiments-Arzt 2. Classe:

der Bataillonsarzt 1. Classe Dr. Xaver Braun vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm im Infanterie-Regimente Weinrich;

zu Bataillonsärzten 1. Classe:

die Bataillons-Aerzte 2. Classe Dr. Joseph Mahlmeister vom Infanterie-Regimente Seyssel im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; — Dr. Anton Vogel im 1. Jäger-Bataillon; — Dr. Ring im Chevauxlegers-Regimente Kronprinz — Dr. Friedrich Sommer im Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; —

zu Bataillons-Aerzten 2. Classe:

die Unter-Aerzte Dr. Wilhelm Hopfer im Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Dr. Friedrich Stadelmayer im Infanterie-Regimente Lamotte; — Dr. Simon Utz vom Infanterie-Regimente Lamotte im Infanterie-Regimente Hertling; — Dr. Bernhard von Hartz bei der Commandantschaft Vorchheim;

zu Unter-Aerzten:

die ärztlichen Praktikanten Dr. Carl Fruhmann — und Dr. Mathias Kranich im Infanterie-Leib-Regimente; — Dr. Georg Gallermann im Infanterie-Regimente König; — Dr. Konrad Remlein im Infanterie-Regimente Seyssel; — Dr. Anton Weingärtner im Chevauxlegers-Regimente vacant Leuchtenberg; —

zum Kriegs-Commissär 1. Classe:

der Kriegs-Commissär 2 Classe Martin Mager bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegsministerial-Sektion; —

zum Bataillonsquartiermeister 2. Classe:

der Aktuar Johann Lorenz von der Festungsbau-Direktion Ingolstadt im 1. Jäger-Bataillon;

zu Aktuaren 1. Classe:

die Aktuare 2. Classe Michael Kaufler bei dem 2. Divisions-Commando; — und Leonhard Reichensberger bei dem 4. Divisions-Commando; —

zu Aktuaren 2. Classe:

die Regiments-Aktuare Friedrich Braun bei dem General-Quartiermeister-Stabe und Christian Pöhlmann bei dem 1. Divisions-Commando; —

zu Regiments-Auditoren 1. Classe:

die Regiments-Auditore 2. Classe Ignaz Stalf im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Bernhard Reubach im Chevauxlegers-Regiment vacant Leuchtenberg; —

zum Regiments-Auditor 2. Classe:

der Bataillonsauditor 1. Classe Magnus Kühner im Cürassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen;

zum Bataillons-Auditor 1. Classe:

der Bataillons-Auditor 2. Classe Anton Pendele im Chevauxlegers-Regimente Leiningen.

§. 10.

Reaktivirt wird:

der temporär pensionirte Regiments-Quartiermeister Johann Gaugenrieder bei der Commandantschaft München (Lokal-Verpflegs-Commission).

§. 11.

Wiederangestellt wurden:

die temporär entlassenen Hauptleute Carl Winther — und Wolfgang von Ott im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — die temporär entlassenen Oberlieutenants Leonhard Hours im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm — und Friedrich von Rudsch im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — die temporär entlassenen Unterlieutenants Wilhelm Manz und Alphons Haller im Infanterie-Leib-Regimente; — Friedrich Geiger im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Richard Molitor im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Christian Mann im Infanterie-Regimente Herzog Pius; — Max von Ockel im Infanterie-Regimente Wrede; — Friedrich Metzger im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Marquard Holderer im Infanterie-Regimente Seyssel; — Baptist Kaiser im Infanterie-Regimente Weinrich; — Johann Altmann im Infanterie-Regimente Hertling; — Xaver Freiherr von Imhoff im 2. Jäger-Bataillon; — August Freiherr von Reizenstein im Cürassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen — und Carl Zintl im 2. Artillerie-Regimente.

§. 12.

Pensionirt wurden:

die Hauptleute Franz Leger vom Infanterie-Regimente Prinz Carl, auf zwei Jahre; — Kaspar Veith vom Infanterie-Regimente Prinz Carl, — Johann Ball vom Infanterie-Regimente Weinrich; — der temporär pensionirte Hauptmann Peter Freiherr von Lurz auf weitere zwei Jahre; — der Rittmeister Johann Neuner vom Chevauxlegers-Regimente Leiningen auf zwei Jahre; — der Oberlieutenant Thaddäus Dollmann vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm auf zwei Jahre; — der temporär pensionirte Oberlieutenant Florian Belz auf weitere zwei Jahre; — der Unterlieutenant Sigmund Weech vom Infanterie-Regimente Wrede auf ein Jahr; —

der Regimentsarzt Dr. Bernhard Oppenheimer vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland auf zwei Jahre; — der ärztliche Praktikant Carl Thein von der Commandantschaft Landau; — der temporär pensionirte Regimentsquartiermeister Georg Bauer auf weitere zwei Jahre; — der Bataillons-Quartiermeister und Controleur bei der Zeughaus-Haupt-Direktion Christian Pleitner; — der temporär pensionirte Bataillonsquartiermeister Mathias Ueberer auf ein weiteres Jahr; — der temporär pensionirte Regimentsauditor Joseph Benino auf unbestimmte Zeit.

§. 13.

Pensionirt werden:

der Generallieutenant und Commandant der 4. Armee-Division, Carl von Theobald; — die Hauptleute Franz Clessin vom Infanterie-Regimente Pappenheim; — Carl von Imhoff vom Infanterie-Regimente vacant Raglovich; — Kaspar Dietmaier vom 4. Jäger-Bataillon auf zwei Jahre; — der temporär pensionirte Hauptmann Anton Wöhr nunmehr definitiv; — der Oberlieutenant Franz Hertlein vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian auf ein Jahr; — der Unterlieutenant Herrmann Graf Hirschberg vom Infanterie-Regimente König auf

zwei Jahre; — der Unterlieutenant und Zeugwart zu Oberhaus, Jakob Wurzer;

der Bataillons-Arzt Xaver Kreuzer von der Commandantschaft Rosenberg; — der Regimentsquartiermeister Anton Werner vom Infanterie-Regimente Theobald auf zwei Jahre; — der temporär pensionirte Regimentsauditor Heinrich Keller auf weitere zwei Jahre; — der temporär pensionirte Aktuar Friedrich Rosenman auf weitere zwei Jahre.

§. 14.

Characterisirt wurde:

der pensionirte Oberlieutenant Franz Eulenhaupt als Hauptmann.

§. 15.

Characterisirt werden;

als Generalmajor:

der Oberst und Stadt-Kommandant zu Nürnberg, Max Freiherr von Nesselrode-Hugenpoet —

als Oberst:

der Oberstlieutenant à la suite Moriz Graf von Mejean;

als Major:

der pensionirte Hauptmann Friedrich von Petz; —

als Hauptleute:

der bei der Kommandantschaft Wülzburg als Platz-Adjutant verwendete pensionirte Oberlieutenant Anton Weissinger — und der Oberlieutenant à la suite Christoph von Guttenberg; —

als Rittmeister:

die Oberlieutenants à la suite Maximilian Graf von Arco-Zinneberg — und Wolf von Tümpling.

§. 16.

Dem vormaligen Hauptmann à la suite Joseph Freiherrn von Laßberg ist gestattet, die Uniform eines characterisirten königlich griechischen Oberstlieutenants zu tragen.

§. 17.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Unterlieutenant Clemens Graf von Schönborn vom Chevauxlegers-Regimente König; — die Unterlieutenants Anton Delmoro — und Wolfgang Höhl; — der Unterarzt Dr. Karl von Stockhammern vom Infanterie-Leib-Regimente; — der ärztliche Practikant Dr. Markus Herrmann vom 2. Jäger-Bataillon.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

die Oberlieutenants Sebastian Mulzer vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen — und Heinrich Prinzing vom Infanterie-Regimente Seyssel.

§. 18.

Entlassen wurden:

der Oberlieutenant Thaddäus Wuffa von der Garnisons-Compagnie Vorchheim — und der Unterlieutenant Paul Baumüller vom Infanterie-Regimente Lamotte.

§. 19.

Gestorben sind:

1835.

der pensionirte Unterlieutenant Ludwig Krieger am 12. März zu Pirmasens; — der pensionirte Hauptmann Franz Steinhauer, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, am 5. November zu Würzburg; — der pensionirte Oberlieutenant Ludwig Schneider, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens am 16. November zu Würzburg; — der Regiments-Quartiermeister Lorenz Lang von der Commandantschaft München am 29. November zu München; der pensionirte Hauptmann David Mayer

am 4. Dezember zu Münnerstadt; — der Unterlieutenant August Graf von Platen-Hallermund am 5. Dezember zu Syrakus; — der pensionirte Unterlieutenant Franz Vincenz am 8. Dezember zu Nürnberg; — der pensionirte Oberlieutenant Jakob Linden am 10. Dezember zu Augsburg; — der pensionirte Oberstlieutenant und Vorstand der Armee-Montur-Depot-Commission, Carl Freiherr von Neubeck, Ritter des königlich französischen St. Ludwig-Ordens und der königlich französischen Ehrenlegion, am 30. Dezember zu München; —

1836:

der Rittmeister Mathias Graf von Jonner vom Chevauxlegers-Regimente Taxis am 1. Jänner zu Ansbach; — der Oberlieutenant Franz Greiderer vom 2. Artillerie-Regimente am 1. Jänner zu Landau; der General der Infanterie und General-Quartiermeister Clemens von Raglovich, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 10., Chef der 2. Kriegs-Ministerial-Sektion, Capitular des Ritter-Ordens vom heiligen Hubert, Ritter des königlichen Militär-Max-Joseph-Ordens, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens und Commandeur der königlich französischen Ehrenlegion am 3. Jänner zu München; der pensionirte Major Michael v. Schlägl, Ritter des königlichen Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 3. Jänner zu Amberg; der pensionirte Oberlieutenant Paul Egen am 13. Jänner zu Bamberg; — der Oberlieutenant Philipp Oertel vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, am 16. Jänner zu Nürnberg; — der Unterlieutenant Andreas Fiegl vom 2. Jäger-Bataillon, am 23. Jänner zu Speyer; der Oberlieutenant Xaver Fuchs vom Infanterie-Regimente Kronprinz, am 26. Jänner zu München; — der pensionirte Regiments-Quartiermeister Andreas Reinhart am 28. Jänner zu Bamberg; — der Bataillons-Quartiermeister Konrad Weidinger vom 1. Jäger-Bataillon, am 28. Jänner zu München; — der pensionirte Hauptmann Joseph von Larosee, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 19. Februar zu Rosenheim; — der pensionirte Oberst Ludwig Freiherr v. Bourscheidt, Offizier der königlich französischen Ehrenlegion, am 6. März zu Köln; — der Haupt-Kriegskasse-Controleur Jakob Bächle, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, am 7. März zu München; — der Generalmajor und Brigadier der 1. Armee-Division, Franz von Pillement, Ritter des königlichen Militär-Max-Joseph-

Ordens, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens und Ritter des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe, am 10. März zu München; — der pensionirte Major Christoph Burger am 12. März zu Leinsweiler; — der pensionirte Oberlieutenant Georg Wilhelm Winkler am 21. März zu Nürnberg; — der Hauptmann á la suite und Professor im Cadeten-Corps, Gottfried Vogel am 28. März zu München; — der pensionirte Unterlieutenant Johann Hehl am 6. April zu Pfaffendorf; der Aktuar Nikolaus Hartmann vom 3. Divisions-Commando, am 7. April zu Nürnberg; — der Regiments-Aktuar Lorenz Heigl von der Garnisons-Compagnie Vorchheim, am 7. April zu Vorchheim; — der Regimentsarzt Dr. Valentin Furtner vom Infanterie-Leib-Regimente, Inhaber des silbernen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, am 17. April zu München; der pensionirte Hauptmann Adam Freiherr von Lützendorf, am 19. April zu Würzburg; — der pensionirte Regiments-Quartiermeister Karl Lambert, am 19. April zu Amberg; — der Rittmeister á la suite Philipp von Stetten, am 25. April zu Augsburg; — der pensionirte Unterlieutenant Baptist Thurnherr am 27. April zu Frontenhausen; der pensionirte Oberlieutenant Ludwig August von Brand, am 28. April zu St. Georgen; — der Junker Anton von Cabilliau vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian, am 30. April zu Neumarkt; — der Platz-Oberstlieutenant zu Würzburg, Georg Großbach, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, am 8. Mai zu Würzburg — und der Bataillonsarzt Joseph Miller vom Infanterie-Regimente König, am 14. Mai zu München.

Ludwig.

v. Weinrich.

Anmerkung. Im §. 1. des Armee-Befehls vom 28. Oktober 1835 wurde das Chevaurlegers-Regiment Thurn und Taxis unter jenen Regimentern vorgetragen, welche ihre Namen immer behalten sollen.

Zu diesem Vortrage ist erläuternd zu bemerken, daß das Chevaurlegers-Regiment Thurn und Taxis diesen Namen so lange führen soll, als ein Fürst von Thurn und Taxis besteht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

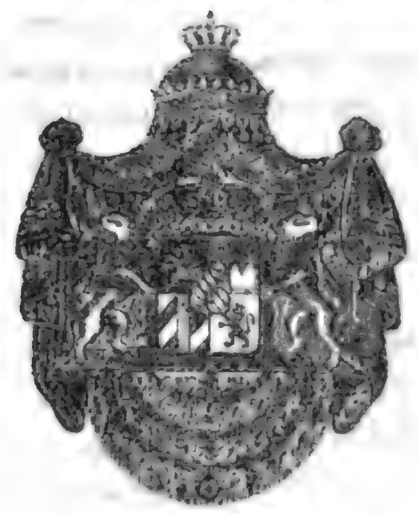

Nro. 19.

München, Montag den 30. Mai 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Bischöfliches Capitel zu Speyer. — Bischöfliches Capitel zu Passau. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Herzoglich Leuchtenbergischen Oberjägermeister, Aloys von Coulon, zum K. Hofjägermeister zu ernennen, und ihm die Leitung der K. Hof-Jagd-Intendanz vom 1. May l. J. an anfangend zu übertragen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 16. Mai l. J. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Straubing, Joseph Salzmann, und den ersten Landgerichts-Assessor zu Wolfrathshausen, Clemens Steyrer, zu Assessoren bei dem Appellationsgerichte für den Isarkreis zu befördern und die zu Burghausen erledigte Advokatenstelle dem quiescirten

Gräflich von Preysing'schen Herrschaftsrichter Joseph Schnediz zu Prien zu verleihen;

unterm 19. Mai l. Js. den zum provisorischen Revierförster auf das Forstrevier Neuenhammer unterm 8. Mai l. Js. ernannten Leibjäger und Funktionär im Salinen-Forstbüreau, Georg Dillis, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte dieses Reviers zu entbinden und an dessen Stelle den bisherigen Forstamts-Aktuar zu Bruck, Jakob Speer, zum provisorischen Revierförster in Neuenhammer zu ernennen;

unterm 20. Mai l. Js. auf das Rentamt Wunsiedel den bisherigen Rentbeamten zu Burglengenfeld, Carl Bomhard, zu versetzen, und das hiedurch in Erledigung gekommene Rentamt Burglengenfeld dem bisherigen Rentbeamten zu Stadtsteinach, Ludwig Zöschinger, zu verleihen;

unterm 22. Mai l. J. den Oberappellationsgerichts-Rath Eduard Hanauer durch die nach den Bestimmungen des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. erwiesene, durch gestörte Gesundheit bewirkte physische Funktionsunfähigkeit desselben, für die Dauer eines Jahres mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehalts in den Ruhestand zu versetzen, und zu der hiedurch bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Carl Schuhmann, zu befördern;

unterm 25. Mai l. Js. dem Rechnungs-Kommissär bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, Franz Joseph Biegner, bei seiner legal hergestellten physischen Funktionsunfähigkeit die allerunterthänigst erbetene temporäre Quieszenz auf ein Jahr behufs seiner Wiederherstellung allergnädigst zu bewilligen;

als Rechnungs-Kommissär bei genannter Regierung in provisorischer Eigenschaft den geprüften Rechtspraktikanten und bisherigen Funktionär im Rechnungskommissariate, Joseph Ingenbrand, allergnädigst zu ernennen, und

unterm 26. Mai l. Js. dem Gerichtsarzte des Landgerichts Au, Dr. Stephan, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste, behufs der temporären Uebernahme einer Arztstelle bei der englischen Bergwerksgesellschaft in Brasilien, zu bewilligen, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Landgerichts-Physikat Au den bisherigen Gerichtsarzt zu Greding, Dr. Kopp, seiner Bitte entsprechend, allergnädigst zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 18. Mai l. J. die Pfarrei Dreßling, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, dem dermaligen Verweser derselben, Priester Franz Xaver Liepert, nunmehr definitiv;

unterm 19. Mai l. Js. die Pfarrei Lengenfeld, Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise, dem Benefiziaten Michael Hitzler in Burk, Landgerichts Ursberg;

unterm 20. Mai l. J. die Pfarrei Staufen, Landgerichts Lauingen im Oberdonaukreise, dem Pfarrvikar Franz Xaver Lechner in Utting, Landgerichts Landsberg;

die Pfarrei Burgwindheim, Landgerichts Burgebrach im Obermainkreise, dem Pfarrer Nikolaus Grebner in Seusling, Landgerichts Bamberg II.;

unterm 21. Mai l. J. die Pfarrei Ohlstadt, Landgerichts Werdenfels im Isarkreise, dem Pfarrer Lorenz Sporer in Floßing, Landgerichts Mühldorf, und

das Kuratbenefizium in Unterschleißheim, Landgerichts München, dem Cooperator Bernardin Braun in Waging, Landgerichts Laufen;

am 23. Mai l. J. die Pfarrei Untermühlhausen, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, dem dermaligen Verweser derselben, Priester Mathias Mack;

unterm 24. Mai l. J. die Pfarrei Hechendorf, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, dem Kaplan Michael Lerf in Oberstdorf, Landgerichts Sonthofen;

die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, dem Kaplan Kaspar Uhlmann in Forchheim, Landgerichts gleichen Namens, und

unterm 25. Mai l. J. die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Kaplan Ulrich Fuchs in Burgau.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Mai l. Js. das Schul- und Kurat-Benefizium zu Oberpeiching, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Johann Evangelist Brenner, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Mai l. J. folgende protestantische Anfangspfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

die Pfarrei Herrnneuses, Dekanats Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Conrad Schmidt von Neustadt an der Aisch, und

die dritte Pfarrstelle in Münchberg, Dekanats gleichen Namens im Obermainkreise, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Georg Hofmann zu Aschaffenburg.

Bischöfliches Capitel zu Speyer.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Mai l. J. den bisherigen Domkapitular im bischöflichen Kapitel zu Speyer, Johann Geissel, zum Domdechant daselbst allergnädigst zu befördern, und unter Vorrückung der übrigen jüngern Kanoniker, den dermaligen Domvikar Johann Peter Busch in Speyer zum achten Kanonikus daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Bischöfliches Capitel zu Passau.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die sechste Domvikarsstelle in dem bischöflichen Kapitel in Passau unter Vorrückung der übrigen Vikare von dem Bischofe daselbst dem dermaligen Dom-Musik-Chordirektor, Priester Joseph Felix Donhoff, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Mai l. J. den Landrichter zu Viechtach, Joseph Lang, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichtsbezirks Viechtach allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem resignirten Pfarrer zu Lengdorf im Isarkreise, Johann Evangelist Niedermayer, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe während eines langjährigen segenvollen Wirkens in der Seelsorge, sowohl durch ausgezeichneten Eifer für die wichtigen Zwecke der Religiosität, der Sittlichkeit und der Jugendbildung, als durch die der Unterstützung der Dürftigen und der Begründung nützlicher Anstalten in seiner Pfarrgemeinde dargebrachten zahlreichen Opfer, erworben hat, das goldene Ehrenzeichen des Civilverdienst-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Mai l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hausverwahrer in Diensten Ihrer Majestät der Königin Mutter, Kaspar Gundermann, die Ehrenmünze des K. Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Der am 31. Januar 1835 verstorbene Bischof von Eichstädt, Johann Friedrich Oesterreicher hat in seinem Testamente vom 25. Januar 1835 dem Klerikalseminar in Eichstädt ein Kapital von 6000 fl. vermacht.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Mai l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese einer für Kirche und Staat gleich wichtigen Anstalt gewidmete Schenkung sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Regierungs=Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 20.

München, Samstag den 11. Juni 1836.

Inhalt:

Sitzung des K. Staatsraths=Ausschusses. — Dienstes=Nachrichten. — Pfarreien= und Benefizien=Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Indigenats=Verleihung. — K. Allerhöchste Großjährigkeits=Erklärung. — K. Allerhöchste Zufriedenheits=Bezeugung. — Ertheilung von Gewerbs=Privilegien.

Sitzung des Königl. Staatsraths=Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths=Ausschusses vom 28. May l. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Bierbrauers Heinrich Tritschler zu Himmelkron, Landgerichts Gefrees im Obermainkreise, wegen einer Malzaufschlags=Defraudationsstrafe;

2) der Großbegüterten zu Wildenrana, Landgerichts Wegscheid im Unterdonaukreise, wegen einer Geldstrafe;

3) der Gutsbesitzer zu Burgstall, Landgerichts Rothenburg im Rezatkreise gegen die Gemeindeglieder zu Teusch

wegen Schafweide-Ablösung, dann des Advokaten Künsberg, wegen Deserviten-Streichung;

4) des Wehrmüllers Adam Schmitt und des Pächters Königsreuter zu Erlangen im Rezatkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation, hier Wiedereinsetzung in den vorigen Stand;

5) des Metzgermeisters Kies und Consorten zu Arzberg, Landgerichts Wunsiedel im Obermainkreise, wegen einer gegen dieselben erkannten Polizeistrafe wegen Schafhüten im Acrarialforste.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden verwiesen:

die Rekurse:

6) der Gemeinde Schollbrunn, Herrschaftsgerichts Rothenfels, gegen die Fürstlich Löwenstein-Freudenbergische Standesherrschaft, wegen Konkurrenz zum Straßenbau;

7) der Gemeinde Wolfstein, Landkommissariats Kusel im Rheinkreise, wegen Uebernahme der Unterstützungs-Last der Margaretha Müller und deren Kinder in Berzweiler;

8) der Scherbauer'schen und Wurmschen Relikten, wegen Erhaltung des Weiherdammes auf der Straße von Tirschenreuth nach Baireuth im Obermainkreise;

9) des Sattlermeisters Engesser und des Hafnermeisters Göltl zu Ingolstadt, wegen verweigerten Antheils an den Gemeindegründen zu Gerolfingen;

10) der Metzgermeister Scharf und Consorten zu Erlangen, wegen Vertauschung der Bankplätze;

11) der Gemeinde Küps, Landgerichts Kronach im Obermainkreise, wegen Herstellung des Kommunikations-Weges von Schwarzach nach Küps, und

12) des kurhessischen geheimen Raths Freiherrn Gayling von Altheim, gegen die Gemeinde Krombach, wegen Konkurrenz zu Gemeinde-Umlagen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Mai l. J. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokollistenstelle den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Landshut, Georg Hahn, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen; auf die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Protokollistenstelle, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Amberg, Joseph Götz, zu versetzen, und zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Amberg in provisorischer Eigenschaft den

Accessisten des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis, Karl Reitmayr, zu ernennen;

unterm 28. Mai l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Falkenberg den bisher provisorisch quieszirten vorigen Revierförster Neblich zu Steinberg zu berufen; das gleichfalls in Erledigung kommende Forstrevier Heinersreuth, mit dem bisherigen Revierförster zu Selb, Karl Kadner, zu besetzen; auf das hiedurch sich erledigende Forstrevier Selb zum provisorischen Revierförster den bisherigen Forstamts-Aktuar Philipp Duetsch zu Kulmbach zu ernennen, und das in Erledigung gekommene Forstrevier Hohenberg im Forstamte Selb dem bisherigen Forstamtsaktuar Karl Pramberger zu Tirschenreuth in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die durch Beförderung erledigte Civil-Adjunktenstelle des Landgerichts Baireuth im Obermainkreise den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Pottenstein, Franz Joseph Beer, seiner Bitte gemäß zu versetzen; sofort

die erste Assessorstelle des Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise dem dermaligen Aktuar des Landgerichts Pegnitz in Schnabelweid, Karl Dollhopf, und

die Aktuarstelle des Landgerichts Pegnitz im Obermainkreise dem dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor zu Illertießen im Oberdonaukreise, Friedrich Wilhelm von Amon, beiden in Berücksichtigung ihrer vorgestellten Versetzungs-Motive, allergnädigst zu verleihen; endlich

zu der durch Versetzung des Landgerichts-Assessors Friedrich Wilhelm von Amon erledigten zweiten Assessorstelle des Landgerichtes Illertießen den Raths-Accessisten des Appellationsgerichtes für den Regenkreis und dermaligen Landgerichtsfunktionär zu Naabburg, Joseph Franz, allergnädigst zu ernennen;

auf die bei der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises erledigte Rechnungskommissärstelle den Rechnungskommissär bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises, Georg Habel, zu versetzen, und auf die hiedurch erledigte Rechnungskommissärstelle bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises den quieszirten Oberkontroleur und vormaligen Zoll-Unterinspektor Franz Ludwig Laaba von Neuhornbach zu berufen;

unterm 29. Mai l. J. auf die erste Assessorstelle des Landgerichts Günzburg den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Türkheim, Thaddäus Liebl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen;

als ersten Assessor des Landgerichts Türkheim den dortigen zweiten Assessor,

Karl August Höfl, seiner Bitte entsprechend, zu befördern;

auf die zweite Assessorstelle des Landgerichts Türkheim den zweiten Assessor des Landgerichts Schrobenhausen, Adolph Henne, nach seinem Ansuchen zu versetzen;

in die erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Aichach den dortigen zweiten Assessor Andras Lonich, und

in die zweite Assessorstelle des nemlichen Landgerichts den dortigen Aktuar Joseph Zeiler vorrücken zu lassen;

als zweiten Assessor des Landgerichts Schrobenhausen den Appellationsgerichts-Accessisten und Landgerichts-Funktionär Georg Vollert zu Mühldorf, und

als Aktuar des Landgerichts Aichach den geprüften Rechtspraktikanten Christoph Weinmann, dermalen bei dem Herrschaftsgerichte Hohenaschau, allergnädigst zu ernennen;

dem Professor der dritten Gymnasialklasse zu Speyer, Dr. Anselm Feuerbach, die behufs der Annahme eines Rufes an die Großherzoglich Badische Universität Freyburg nachgesuchte Dienstesentlassung unter Vorbehalt des bayerischen Indigenats und unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisherigen Leistungen im Lehramte allergnädigst zu bewilligen, zur Wiederbesetzung der hiedurch in Erledigung kommenden Lehrstelle der dritten Gymnasialklasse die Vorrückung des dermaligen Lehrers der zweiten Klasse, Professors Teller, zu gestatten; und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der zweiten Gymnasialklasse provisorisch dem bisherigen Subrektor der lateinischen Schule zu Frankenthal, Rupert Jäger, allergnädigst zu verleihen;

den technischen Assessor des Wechselgerichts zweiter Instanz zu Aschaffenburg, Thomas Sigmund Thomá, seiner Funktion zu entheben; die Vorrückung der technischen Assessoren Joseph Kittel und Stephan Kaden in die zweite und dritte, jene des ersten Suppleanten Karl Dessauer in die vierte Assessors-, und des zweiten Suppleanten Heinrich Meilhaus in die erste Suppleantenstelle zu genehmigen, und die Funktion eines zweiten Suppleanten des Wechselgerichts zweiter Instanz dem technischen Assessor des Wechselgerichts erster Instanz zu Aschaffenburg, Joseph Bolder, zu übertragen; dann ferner zu genehmigen, daß in die hiedurch bei dem Wechselgerichte erster Instanz erledigte erste Assessorstelle der technische Assessor Franz Joseph Gentil, in die zweite, dritte und vierte die Assessoren Franz Anton Reitz, Georg Andreas Betz und der erste Suppleant Franz Joseph Scheppler, dann in die erste Suppleantenstelle der zweite Suppleant Franz Jäger vorrücken, und die Funktion eines zweiten

Suppleanten dem Handelsmanne Georg Christ zu Aschaffenburg zu übertragen;

unterm 1. Juni l. Js. die erledigte Ministerialrath-Stelle beim Staatsministerium der Finanzen provisorisch dem Oberrechnungs-Rathe Karl August Friedrich dann die hiedurch in Erledigung gekommene Oberrechnungs-Rathstelle dem Regierungsrath bei der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Georg Sperl ebenfalls in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und auf die hiedurch in Erledigung gekommene Regierungs-Rathstelle den bisherigen Regierungsrath bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises, Johann Nepomuk von Sutner, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu versetzen;

zu der bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises in Erledigung gekommenen Rechnungs-Kommissärs-Stelle den quieszirten Zollverwalter zu Leimersheim, Karl Feuerlein in provisorischer Eigenschaft zu berufen, und auf das erledigte Forstrevier Staußacker im Forstamte Kelheim den Forstamts-Aktuar Georg Müller zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

auf die erledigte Haupt-Münzamts-Kassiersstelle den bisherigen Kalkulator des Hauptmünzamtes, Jakob Hartlmüler, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, an dessen Stelle zum Haupt-Münzamts-Kalkulator den bisherigen Haupt-Münzamts-Aktuar Johann Heidemann gleichfalls in provisorischer Eigenschaft vorrücken zu lassen, und zum Haupt-Münzamts-Aktuar den bisherigen Kabinets-Kanzleidiener Franz Xaver Pfeyer, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, zu bestimmen;

unterm 4. Juni l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forst- und Jagdrevier Forstenried, Forstamts Starnberg, den bisherigen Revierförster und Revierjäger zu Deisenhofen, Max Schilcher, in der Eigenschaft als Revierförster und Parkmeister zu versetzen und zu ernennen;

den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Harleß zum fünften ordentlichen Professor der Theologie an der Hochschule zu Erlangen allergnädigst zu ernennen, und ihm zugleich die durch den erbetenen und Allerhöchst genehmigten Rücktritt des Professors Höfling als Universitätsprediger erledigte Stelle eines Universitätspredigers allergnädigst zu verleihen;

unterm 6. Juni l. Js. zu der bei der Central-Staatskasse erledigten Controleurstelle den bisherigen Rentbeamten zu Erding, Peter Glonner in provisorischer Eigenschaft, und unterm 7. Juni l. Js. auf die bei der Central-Staatskasse erledigte Zahlmeister-Stelle den bisherigen Kontroleur bei der Oberdonaukreis-Kasse, Georg Ziegelmayer, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft zu berufen; ferner unterm nämli-

chen Tage die hiedurch erledigte Kontroleurstelle bei der Oberdonaukreis-Kasse gleichfalls in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Filial-Zahlmeister zu Bamberg, Anton Zauner, zu verleihen;

auf das in Erledigung gekommene Rentamt Obermoschel im Rheinkreise den Rentbeamten Christoph Braun zu Lauterecken zu versetzen, und an dessen Stelle den bisherigen Rentamts-Verweser zu Germersheim, Peter Wertenhohn, zum Rentbeamten in Lauterecken provisorisch zu ernennen. Ferner haben Sich Seine Majestät der König unterm 7. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte statusmäßige Regierungs-Assessor- und exponirte Fiskaladjunkten-Stelle zu Landshut dem funktionirenden Fiskalbeamten Wilhelm Engerer, dermal in München, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

und den K. Postverwalter Joseph Freiherrn von Stengel zu Kitzingen zum K. Postmeister in Bamberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Auf die von dem Freiherrn v. Mandl zu Deutenhofen abgegebene Erklärung, daß er die Bedingung, unter welcher ihm durch allerhöchstes Dekret vom 5. Dezember 1818 die erbliche Reichsraths-Würde verliehen wurde, durch Bildung des erforderlichen Fideikommisses nicht zu erfüllen vermöge, haben Seine Majestät der König unterm 3. Juni l. J. beschlossen, die bedingt verliehene Reichsraths-Würde des besagten Freiherrn von Mandl nunmehr für erloschen zu erklären.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 29. Mai l. J. die Pfarrei Auerbach, Landgerichts Eschenbach im Obermainkreise, dem Pfarrer Sebastian Sichert in Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg II.;

das Frühmeßbenefizium in Unterstall, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, dem Priester Franz Xaver Lutz, d. Z. in dem Wallfahrts-Priesterhause zu Hergottsruhe, Landgerichts Friedberg;

unterm 31. Mai l. Js. die Pfarrei Teunz, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreise, dem Expositus Andreas Meiller in Kirchenpingarten, Landgerichts Kemnath;

die Pfarrei Biberachzell, Landgerichts Roggenburg im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Jakob Volk in Mittelneufnach, Landgerichts Türkheim;

unterm 1. Juni l. J. die Pfarrei Kastl, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreise, dem Pfarrer Aloys Stötzer zu Hochdorf, Landgerichts Friedberg;

die Pfarrei Hohenbercha, Landgerichts Freising im Isarkreise, dem Kooperator Paul Niggl in Altenerding, Landgerichts Erding;

und die Pfarrei Dietkirchen, Landgerichts Kastl im Regenkreise, dem Mittagsprediger Simon Paul in Wemding, Landgerichts gleichen Namens;

unterm 3. Juni l. Js. die Pfarrei Oberbreitenau, Landgerichts Lindau im Oberdonaukreise, dem Dechant und Pfarrer Karl Anton Mayr zu Hergensweiler, des nemlichen Landgerichts;

unterm 5. Juni l. J. die Pfarrei Griesbach, Landgerichts Tirschenreuth im Obermainkreise, dem Cooperator Bernard Mehler zu Beidl, des nemlichen Landgerichts, und

die Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem Benefiziaten Joseph Baumann zu Beierberg, Landgerichts Schrobenhausen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mittelbrunn, Dekanats Homburg im Rheinkreise, dem Pfarramts-Kandidaten Jakob Ludwig Wild aus Zweybrücken allergnädigst zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Mai l. J. den K. Oberlieutenant à la suite, Karl Rasso Grafen Fugger von Blumenthal zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Aichach allergnädigst zu ernennen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Mai d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Israeliten Joachim Bandiner aus Neuzedlisch im Pilsnerkreise des Königreichs Böhmen, das Indigenat des Königreichs zu ertheilen.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Juni l. Js. allergnädigst geruht, die Dorothea Füglein, Tochter des Johann Füglein von Selzfeld, Landgerichts Königshofen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Der unlängst verstorbene Kaufmann und Marktsadjunkt Georg Peter Bohrmann in Nürnberg hat in seiner letztwilligen Verfügung folgende Vermächtnisse ausgesetzt:

1) der heiligen Geist-Spitalstiftung in Nürnberg 300 fl.
2) der St. Sebastian-Spitalstiftung daselbst 300 fl.
3) der Findelstiftung daselbst 300 fl.

4) der dortigen Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke 300 fl.
5) der Irrenanstalt daselbst 300 fl.
6) der Siechköbel und Zwangs-Beschäftigungs-Anstalt daselbst, zusammen 100 fl.
7) zur Vertheilung an hundert würdige dürftige Bürger-Familien der Stadt Nürnberg 1,000 fl.
8) der Laurenzer Volksarmen-Schule in Nürnberg 100 fl.
9) der dortigen Anstalt für arme verwahrloste Knaben 100 fl.
10) dem Fonde der Handels- und Gewerbsschule daselbst 1,000 fl.
11) dem städtischen Armenfonde einen Zehent im Werthanschlage von ungefähr 10,000 fl.

mit der Bestimmung, daß aus dem jährlichen Ertrage desselben, nach Abzug der Lasten, Brennholz für dürftige würdige Nürnberger Familien angeschafft werden solle;

12) einen Betrag von jährlich 23 fl. 30 kr. zur Vertheilung an würdige und dürftige Einwohner Nürnberg's;
13) der Stadtgemeinde Nürnberg nach dem Tode seiner Ehefrau sein dortiges Wohnhaus sammt Zugehör, mit der Bestimmung, daß dasselbe zu einem gemeinnützigen Zwecke, und namentlich das dazu gehörige Hinterhaus zu einer Schule benützt werden solle.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Mai l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese edlen Stiftungen sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 1. April l. J. dem Seifensieder Feldmayer aus Wallerstein, Herrschaftsgerichts Wallerstein im Rezatkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung, Fett auf eine eigenthümliche Art so zu bereiten, daß eine vorzügliche Art von Seife und Lichter daraus verfertigt werden kann, für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April l. J. dem Elementarlehrer J. Paul Wich aus Altdorf, Landgerichts Altdorf im Rezatkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines neuen, bisher noch nie angewendeten Prinzipes der Kraftgewinnung ohne Luft, Dampf, Wasser, Thiere, blos durch die Schwere der Körper, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 21.

München, Dienstag den 14. Juni 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Binnenkontrole betr. — K. Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Zollkartells vom 11. Mai 1833, auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betr. — Dienstes-Nachrichten. — Veränderung des Gemeinde- und Steuerdistrikts Marxheim. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines von einer auswärtigen Macht verliehenen Titels. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Binnenkontrole betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Voraussetzungen, welche in dem Rheinkreise und in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden hinziehenden Theile des Grenzbezirkes, Kraft des Gesetzes vom 1. Juli 1834 die Einführung der Binnen-Controle veranlaßt haben, unverändert fortbestehen, so verordnen Wir hiedurch, daß diese Binnen-Controle daselbst auch nach

dem Abflusse des unterm 21. März d. J. (Reggsbl. Nro. 10. S. 187.) verlängerten Termines, weitere drei Monate fortzudauern habe.

Gegenwärtige Verordnung ist unverweilt durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen.

München den 12. Juni 1836.

Ludwig.

v. Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Gietl.

K. Allerhöchste Verordnung,

den Vollzug des Zollkartells vom 11. Mai 1833, auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt laut den Verträgen über ihren Anschluß an den Zollverein auch dem Zollkartelle der Vereinsstaaten beigetreten sind, so wollen Wir mit Bezugnahme hierauf und auf die Bestimmungen des Art. 2. des Zollvereins-Vertrages vom 22. März 1833 Unsere sämmtlichen Justiz-, Polizei- und Finanzbehörden, jede in ihrem Bereiche, zur genauesten Darnachachtung angewiesen haben.

Unsere Staats-Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieser Anordnung beauftragt, und soll dieselbe durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

München den 9. Juni 1836.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Juni l. J. dem Landrichter Johann Ernst Mäusel zu Münnerstadt im Untermainkreise, in Berücksichtigung seines hohen Lebensalters und seiner, nach den vorgelegten Zeugnissen amtlicher Aerzte, in vieljähriger Berufes-Anstrengung erschöpften Kräfte, die allerunterthänigst nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter dem Ausdrucke Allerhöchst besonderer Zufriedenheit über seine seit einer Reihe von 39 Jah-

ren mit seltener Hingebung geleisteten treuen Dienste, vom 1. Juli l. Js. an, allergnädigst zu bewilligen;

als Landrichter in Münnerstadt den bisherigen Aktuar des Landgerichts Königshofen im Untermainkreise, Wilhelm Rost, allergnädigst zu ernennen, und

auf die dadurch erledigte Aktuarstelle in Königshofen den zweiten Assessor des Landgerichts Pfaffenberg in Mallersdorf, im Regenkreise, Karl Kreß, seiner Bitte um Versetzung in den Untermainkreis gemäß, zu befördern;

in die hiedurch erledigte zweite Assessorstelle des Landgerichts Pfaffenberg in Mallersdorf den bisherigen Aktuar Michael Anton Krim daselbst vorzurücken, und

als Aktuar des Landgerichts Pfaffenberg den im Jahre 1826 geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunktionär in Mellrichstadt im Untermainkreise, Joseph Ehrlich, allergnädigst zu ernennen; ferner

auf die durch Beförderung des Landgerichts-Assessors Clement Steyrer erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Wolfratshausen im Isarkreise den Landgerichts-Assessor Maximilian Heiß in Reichenhall, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen;

als Landgerichts-Assessor in Reichenhall, im Isarkreise, den bei der Polizeidirektion in München verwendeten Regierungsraths-Accessisten, Wilhelm Freiherrn von Pechmann, zu ernennen, und

unterm 11. Juni l. Js. den bisherigen Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, Heinrich Morgenroth, in provisorischer Eigenschaft auf die bei der Regierungs-Kammer der Finanzen erledigte Stelle eines Assessors zu befördern.

Veränderung des Steuerdistrikts Marxheim.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Mai l. Js. die von der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, beantragte Veränderung des in dem Rezatkreise gelegenen Gemeinde- und Steuerdistriktes Marxheim, wonach die auf dem rechten Donau-Ufer liegenden 22 Tagwerke des Kalkbrenners Michael Kugler zu Rain, welche bisher zur Flurmarkung der Gemeinde Marxheim gehörten, nunmehr der zum Oberdonaukreise gehörigen Steuergemeinde Feldheim im Landgerichte Rain zugetheilt werden, und somit die Veränderung der Kreisgränze allergnädigst zu genehmigen geruht.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme eines von einer auswärtigen Macht verliehenen Titels.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchstihre Erlaubniß zur Annahme des dem K. Hofbanquier Simon Freiherrn von Eichthal von Seiner Majestät dem Könige Otto von Griechenland verliehenen Titels eines K. griechischen Staatsraths im außerordentlichen Dienste, auszusprechen.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Der Herr Erzbischof von München-Freysing hat durch Schenkung unter Lebenden, worüber die Urkunden unterm 4. Juni l. J. ausgefertiget worden sind,

1) der Congregation der barmherzigen Schwestern zu München ein Kapital von 6000 fl.
2) dem städtischen Waisenhause zu München ein Kapital von 6000 fl.
3) dem Taubstummen-Institute ein Kapital von 6000 fl.
4) dem Blinden-Institute zu Freising ein Kapital von 6000 fl.

zugewendet, und die sämmtlichen obengenannten Institute in den Besitz und Genuß der überlassenen Kapitalien sofort eingesetzt.

Seine Majestät der König haben hierauf nicht nur den Allerhöchstdenselben vorgelegten beiden Schenkungs-Urkunden für das Taubstummen-Institut zu München und das Blinden-Institut zu Freysing die in Ansehung ihrer von dem edlen Geber ausdrücklich vorbehaltene landesherrliche Bestätigung ohne irgend eine Beschränkung zu ertheilen, und die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung und Aufrechthaltung der sämmtlichen in diesen Urkunden enthaltenen Bestimmungen anzubefehlen, sondern auch gleichzeitig zu verfügen geruhet, daß diese von Allerhöchstdenselben mit inniger Freude aufgenommenen Schenkungen als ehrende Denkmale des frommen und erhebenden Wohlthätigkeitssinnes ihres würdigen ob seines segenreichen Wirkens längst allgemein verehrten Urhebers mit dem Ausdrucke des lebhaftesten allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 22.

München, Montag den 20. Juni 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Bischöfliches Kapitel zu Passau. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Bekanntmachung,

die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.

Vermöge allerhöchsten Beschlusses Seiner Königlichen Majestät vom 14. Juni l. J. wird gemäß Vorschrift des gesetzlichen Tilgungsplanes vom 17. November 1811 die dritte Verloosung der vierprozentigen, mobilisirten Obligationen in einem Betrage von drei Millionen nach dem unterm 3. April 1835 öffentlich bekannt gemachten Verloosungsplane (Regierungs-Blatt Nro. 23. S. 443.) künftigen Montag den 27. Juni l. J. auf dem hiesigen Stadtrathhause in Gegenwart einer Abordnung der K. Polizeidirektion

öffentlich vorgenommen, und das Ergebniß sonach zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die Rückzahlung der verloosten Obligationen wird von den einschlägigen Kassen am 1. November l. J. mit dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar geleistet werden, insoferne der Inhaber der Obligation es nicht vorziehen sollte, dieselbe in eine neue zu 3½ Prozent verzinsliche mobilisirte und verloosbare Obligation auf Namen oder au porteur umwandeln zu lassen.

Von obigem für die Rückzahlung bestimmten Zeitpunkte an cessirt jede weitere Verzinsung.

München den 15. Juni 1836.

Königliche Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Mai l. Js. den Unterlieutenant im K. Linien-Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, Friedrich Grafen v. Reigersberg, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 11. Juni l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte für den Untermainkreis erledigte Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg, Philipp Then, zu befördern; die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg eröffnete Rathstelle dem Protokollisten des genannten Gerichts, Anton Franz Ebenhöch, zu verleihen, und zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft den Accessisten des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Anton Köhler, zu ernennen; dann zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichts, Franz Anton Lamprecht, zu befördern;

unterm 14. Juni l. J. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing erledigten Rathstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Amberg, Nikolaus Lindner, zu befördern, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Amberg den Accessisten des Appellationsgerichts für den Regenkreis, August von Schmid, zu ernennen;

unterm 17. Juni l. Js. das in Erledigung gekommene Rentamt Erding dem bisherigen Rentbeamten zu Dachau, Friedrich Popp, zu verleihen, und an dessen Stelle zum Rentbeamten in Dachau den bisherigen Vorstand des Rentamts Rosenheim in Aibling, Rentbeamten Johann Baptist Beer, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, das Zahlamt bei Allerhöchst Ihrer Kabinetskassa dem bisherigen Controleur Karl Möhl, und das Controleuramt bei derselben Kassa dem bisherigen magistratischen Buchhalter Jakob Rösen vom 1. May d. Js. an zu übertragen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 12. Juni l. J. die Pfarrei Konzell, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Wolfgang Weiß in Loitzendorf, des nemlichen Landgerichts;

die Pfarrei Bogenberg, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Adam Zwink zu Gotteszell, Landgerichts Viechtach;

unterm 13. Juni l. J. die Pfarrei Rennertshofen, Landgerichts Roggenburg im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Bernard zu Erisried, Landgerichts Mindelheim und

das Benefizium zum hl. Johann in Immenstadt, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Johann Michael Ziegler.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Juni l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weimersheim, Dekanats Weissenburg im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Bubenheim, desselben Dekanats, Jakob Friedrich Roth, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bischöfliches Kapitel zu Passau.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Juni l. J. der von dem Bischof in Passau geschehenen Ernennung des Pfarrers Martin Heufelder in Altenötting zu der durch den Tod des Kanonikus Joseph Rudolph Bram erledigten achten Kanonikatstelle und zu dem sofort stattfindenden Vorrücken der übrigen jüngern Kanoniker in dem bischöflichen Kapitel zu Passau die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberstkommandanten des kgl. Infanterie-Regiments Theobald, Franz Xaver Haren, das Ehrenkreuz des K. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben in Anerkennung der Verdienste, welche sich der Gemeindevorsteher Jakob Kraus zu Rothenstadt, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab im Obermainkreise, während

einer zwei und zwanzigjährigen Amtsführung erworben hat, vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Juni l. J. dem genannten Jakob Kraus die silberne Civilverdienst-Ehrenmünze mit dem allergnädigsten Bemerken zu verleihen geruht, wie Allerhöchstdieselben durch dieses Merkmal königlicher Gnade nicht nur den braven Vorstand, welcher sich seit einer so langen Reihe von Jahren seinem mühevollen Amte mit freudiger Hingebung widmet, sondern auch die Gemeinde auszuzeichnen beabsichten, welche die wohlthätige Institution des Gemeinde-Ediktes in ihrem wahren Sinne aufgreifend, ihr Wahlrecht benüßt, um einen der Verhältnisse kundigen und durch Erfahrung bewährten Mann dem öffentlichem Dienste zu erhalten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Revierförster Georg Schuhmann zu Schwarzach, Forstamts Deggendorf, die Ehren-Münze des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. May v. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Kreis- und

Stadtgerichts-Schreiber, J. Dreg von Bamberg, dermal in Augsburg, ob der von ihm mit äußerster Anstrengung und unverkennbarer Lebensgefahr gelegenheitlich des theilweisen Einsturzes eines Hauses bewirkten Rettung dreier Personen aus dem zweiten Stockwerke, so wie rücksichtlich der bei Feuersbrünsten an den Tag gelegten muthvollen Entschlossenheit die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Juni l. Js. auf die allerunterthänigste Anzeige von dem der Blinden-Erziehungsanstalt zu Freising in dem Testamente der verstorbenen Kaufmannswittwe Sophie Mayer in München bestimmten Legate von 1000 fl. das besondere Allerhöchste Wohlgefallen über dieses den wohlthätigen Sinn der Verstorbenen beurkundende Vermächtniß allergnädigst auszudrücken geruht.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 11. Juni l. Js. allergnädigst geruht, den Georg Michael Lechler, Sohn des verlebten Georg Lechler von Oberwinnstetten, Landgerichts Dinkesbühl, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 23.

München, Dienstag den 28. Juni 1836.

Inhalt:

Privilegium für die Aktien-Gesellschaft unter der Benennung: „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Privilegium

für die Aktien-Gesellschaft unter der Benennung „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Nachdem die zur Einführung und den Betrieb einer regelmäßigen Fahrt mit Dampfschiffen, Schaluppen oder Flößen für den Transport von Personen und Gütern auf der Donau gebildete vereinigte Aktien-Gesellschaft, die mit dem Sitze in Regensburg und unter der von ihr angenommenen Bezeichnung „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft" zusammengetreten ist, an Uns die allerunterthä-

nigste Bitte um Verleihung eines Privilegiums gerichtet hat, und den Uns vorgelegten Gesellschafts-Statuten unterm Heutigen Unsere Königliche Genehmigung zu Theile geworden ist, so wollen Wir nunmehr in allergnädigster Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens, und unter der bedingenden Voraussetzung eines den Bedarf des Handels vollkommen deckenden Betriebes und entsprechenden Schritthaltens mit dem Fortgange der Technik, dann unter ausdrücklichem Vorbehalt der Gewerbs-Befugnisse der Schiffer, und unbeschadet den Rechten Dritter, gedachter Gesellschaft auf die Dauer von vierzig Jahren vom heutigen Tage an gerechnet, auch das erbetene Privilegium dahin, daß während dieses Zeitraumes keiner anderen Gesellschaft die Eigenschaft eines öffentlichen, für diesen Zweck bestätigten Vereines beigelegt werde, unter nachstehenden Bedingungen und Bestimmungen hiemit bewilligt und verliehen haben, daß

Erstens, diese Dampfschifffahrt binnen den nächst folgenden vier Jahren, vom Tage gegenwärtiger Verleihung an gerechnet, wirklich eröffnet werde;

Zweitens, die zur Sicherheit der Schifffahrt bestehenden und etwa zu erlassenden polizeilichen Vorschriften genau beobachtet werden;

Drittens, der Tarif der Personen- und Waaren-Fracht seiner Zeit der Genehmigung, und weiterhin periodisch der Revision unterstellt werde;

Viertens, das ertheilte Privilegium durch vierjährigen Nichtgebrauch erlöschen solle.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am sechszehnten Juni im Jahre Eintausend achthundert und sechs und dreißig.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath Müllbaur.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Juni l. J. den Accessisten bei dem K. Staatsministerium des Innern, Friedrich Hektor Grafen v. Hundt, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 22. Juni l. J. das erledigte Physikat des Landgerichts Greding im Rezatkreise, dem Gerichtsarzte zu Weyhers, Dr. Wagner, zu verleihen;

auf das hiedurch in Erledigung kommende Physikat zu Weyhers im Untermainkreise den Gerichtsarzt des Landgerichts Orb, in demselben Kreise, med. Dr. Braun, zu versetzen;

auf das Landgerichtsphysikat Orb den bisherigen Kantonsarzt zweiter Klasse zu Winnweiler, med. Dr. Tempel, zu befördern; und

das hiedurch erledigte Kantonsphysikat zu Winnweiler im Rheinkreise dem bisherigen praktischen Arzte in München, med. Dr. Ludwig Bopp, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den temporär quiescirten Obergrenzkontroleur Benno Patsch, auf den erledigten Grenz-Oberkontroleurs-Posten zu Pleystein im Hauptzollamts-Bezirke Waidhaus zu reaktiviren;

unterm 23. Juni l. Js. das Rentamt Kusel dem bisherigen Verweser des Rentamts Blieskastel, Karl August Frick, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

und unterm 24. Juni l. Js. das allerunterthänigste Gesuch des Revierförsters zu Zell, Forstamts Eltmann, Freiherrn v. Guttenberg, um Versetzung in gleicher Eigenschaft auf das erledigte Forstrevier Ziegelhütte im Forstamte Kulmbach zu genehmigen, und zugleich an der Stelle desselben zum provisorischen Revierförster zu Zell den Forstamts-Aktuar Karl von Zerzog zu Wunsiedel zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 14. Juni l. J. die Pfarrei Großinzenmoos, Landgerichts Dachau im Isarkreise, dem Benefiziaten Joseph Trunkenpolz in Taufkirchen, Landgerichts München;

unterm 15. Juni l. J. die Pfarrei Landensberg, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Singer zu Buch, Landgerichts Rain in demselben Kreise; die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Buch aber dem Pfarrvikar Anton Metz in Wiedergelting, Landgerichts Türkheim;

unterm 16. Juni l. Js. die Pfarrei Ingenried, Landgerichts Kaufbeuern im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Forstner zu Eresried;

die Pfarrei Bidingen, Landgerichts Oberdorf im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Ottmar Hochwind in Ingenried, dann

die Pfarrei Eresried, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, dem Kaplanei-Benefiziaten Georg Lindermair in Lauingen;

das Curatbenefizium zu Oberwittelsbach, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, dem Kaplan Leopold Walchner in Weichering, Landgerichts Neuburg;

unterm 18. Juni l. Js. die Pfarrkuratie Au, Landgerichts Illertissen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Mathias

Schuster zu Dirlewang, Landgerichts Mindelheim;

unterm 19. Juni l. Js. die Pfarrei Krumbach, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Georg Nusser in Münsterhausen, des nämlichen Landgerichts;

unterm 20. Juni l. Js. die Pfarrei Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg II. im Obermain-Kreise, dem Kaplan Johann Schlegler in Burgebrach, Landgerichts gleichen Namens, und

die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, dem Stadtkaplan Konrad Sinner in Dinkelsbühl, Landgerichts gleichen Namens;

unterm 21. Juni l. Js. die Pfarrei Hohenzell, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, dem Schloßkaplan Thaddä Mahler in Kronburg, Landgerichts Grönenbach;

unterm 22. Juni l. Js. die Pfarrei in der Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Weber in Buch, Landgerichts Erding, und

die Pfarrei Heustreu, Landgerichts Neustadt an der Saale im Untermainkreise, dem Pfarrer Johann Kolb in Trappstadt, Landgerichts Königshofen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Juni l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Obertrubach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem Kaplan Sebastian Fiedler zu Windheim, Landgerichts Teuschnitz;

und unterm 19. Juni l. Js., daß die Pfarrei Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein im Unterdonaukreise, von dem Bischofe in Passau dem Wallfahrts-Priesterhaus-Direktor Joseph Albrecht zu Altötting, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Juni l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Emezheim, Dekanats Weissenburg im Rezatkreise, dem bisherigen ersten Pfarrer zu Merkendorf, Dekanats Windsbach, Ludwig Christian Friedrich Döhlemann, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Juni l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Büchenbach, Dekanats Schwabach im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Kloster Sulz, Dekanats Feuchtwangen, Johann Ernst Kleindienst, allergnädigst zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

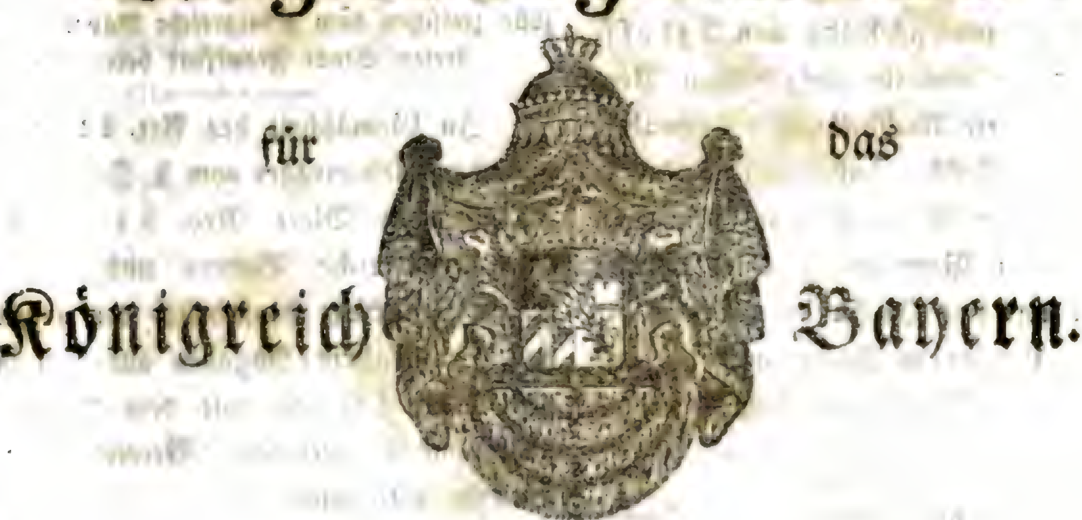

für das Königreich Bayern.

Nro. 25.

München, Mittwoch den 6. Juli 1836.

Inhalt:

Privilegium für die Gräfin Julie von Egloffstein zu München, gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Königlichen Bildnisses. — Bekanntmachung, die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt betreffend. — Bekanntmachung, Ausgleichungs-Abgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Zutheilung des Fürstlich Thurn- und Taxischen Patrimonial-Gerichts Wiesent zum K. Landgerichte Stadtamhof.

Privilegium

für die Gräfin Julie von Egloffstein zu München, gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Königlichen Bildnisses.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, der Gräfin Julie von Egloffstein, gegenwärtig zu München, ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend, ein Privilegium gegen den ganzen oder theilweisen Nachdruck Unseres von ihr auf Stein gezeichneten und herauszugebenden Bildnisses, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, allergnädigst tax- und siegelfrei hiedurch in der

Digitized by Google

Art zu verleihen, daß während des bestimmten Zeitraumes, jede, ohne Wissen und Willen der genannten Gräfin von Egloffstein, oder des von ihr aufgestellten Verlegers veranstaltete Nachbildung des erwähnten, von der Gräfin Julie von Egloffstein verfertigten Bildnisses in Unserm Königreiche bei Vermeidung einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar und die andere Hälfte der Privilegien-Inhaberin zufällt, verboten seyn soll.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, die genannte Gräfin Julie von Egloffstein oder den von ihr aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen des Kunstwerkes sogleich wegzunehmen, und jenen zur Verfügung stellen zu lassen.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am zwei und zwanzigsten Juni Eintausend achthundert sechs und dreißig.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt, der Ministerialrath
Müllbaur.

Bekanntmachung,

die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt betreffend.

In Gemäßheit des Art. 12. des Zoll- und Handelsvertrages vom 2. Jänner d. Js. (Regierungs-Blatt Nro. 8.) ist zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt hinsichtlich der gegenseitigen Schifffahrts-Abgaben auf dem Rhein und Main folgende mit dem 1. April in Wirksamkeit getretene Vereinbarung zu Stande gekommen:

1) die bayerischen Rheinzölle, mit Ausnahme der Rekognitions-Gebühr und die bayerischen Mainzölle, mit Vorbehalt einer noch für die Folge zu regulirenden Recognitionsgebühr, sind für alle aus dem freien Verkehr von Frankfurt herrührenden und nicht in die Kathegorie der notorisch außerdeutschen Erzeugnisse gehörigen Waaren, welche von Frankfurt verschifft werden, gänzlich erlassen.

2) Die in Hafenplätzen des K. bayerischen Gebiets im freien Verkehr verladenen Güter sind, so ferne sie nicht notorisch zu den außerdeutschen gehören, von dem Mainzolle, welcher in der freien Stadt Frankfurt erhoben wird, befreit; auf den Fall jedoch, daß für den Mainstrom eine Recognitionsgebühr

eingeführt werden sollte, bleibt dieselbe der freien Stadt Frankfurt vorbehalten.

Diese Bestimmungen, welche im Allgemeinen bereits vollzogen sind, werden nunmehr auch noch durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 29. Juni 1836

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Der General-Sekretär:
Gietl.

Bekanntmachung,

Ausgleichungs-Abgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt betreffend.

Auf den Grund des Art. 8. der Verträge vom 10. Dezember 1835 und 2. Jänner 1836 über den Beitritt des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt zu dem Zollverein (Regierungs-Blatt 1836 Nro. 5 und 8) ist der Tarif der Ausgleichungs-Abgaben in Beziehung auf den gegenseitigen Verkehr zwischen dem Königreiche Bayern und den benannten Vereinsgebieten, wie folgt, festgesetzt worden:

In	bei dem Uebergange aus	geschrotetes Malz.			Bier.			Branntwein.		
dem Königreiche Bayern		bayerisch.	fl.	kr.	bayerisch	fl	kr.	bayerisch.	fl.	kr.
a) dießseits des Rheins	dem Herzogthume Nassau	Metzen	—	50	Eimer	1	—	Eimer.	1	45
	der freien Stadt Frankfurt . . .	″	—	50	″	—	40	″	1	45
b) jenseits des Rheins	aus dem Herzogthume Nassau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	der freien Stadt Frankfurt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dem Herzogth. Nassau	dem Königreiche Bayern									
	a) dießseits des Rheins	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) jenseits des Rheins	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der freien Stadt Frankfurt	dem Königreiche Bayern									
	a) dießseits des Rheins	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) jenseits des Rheins	—	—	—	Ohm	—	40	—	—	—

Digitized by Google

Dieß wird hiedurch auch durch das Regierungs-Blatt zur Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die geeigneten Vollzugs-Anordnungen den bayerischen Zollbehörden zugefertigt worden sind.

München den 29. Juni 1836.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Der General-Sekretär: Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. Juni l. Js. das allerunterthänigste Gesuch des Revierförsters Max Eggert zu Kirchdorf um Versetzung auf das erledigte Forstrevier Bittenbrun zu genehmigen, und auf das hiedurch erledigte Forstrevier Kirchdorf im Forstamte Mindelheim den bisherigen Forstamts-Aktuar Joseph Lottner zu Biburg zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 29. Juni l. J. die Pfarrei Forstenried, Landgerichts München im Isarkreise, dem vormaligen Pfarrer zu Sünzing, Priester Carl Peter;

die Pfarrei Reistingen, Landgerichts Dillingen im Oberdonaukreise, dem dermaligen Vikar derselben, Priester Joseph Attensperger.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Juni l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von der Kirchenverwaltung zu Ramersdorf, Landgerichts München im Isarkreise, auf das heilige Kreuzbenefizium dortselbst der Pfarrer Peter Käser in Forstenried, des nämlichen Landgerichts, präsentirt, und die Stelle des Direktors im Wallfahrts-Priesterhause zu Altenötting im Unterdonaukreise von dem Bischofe in Passau dem Dompfarr-Kooperator Michael Liedl in Passau verliehen werde.

Zutheilung des Fürstlich Thurn- und Taxischen Patrimonial-Gerichts Wiesent zum K. Landgerichte Stadtamhof.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Juni l. J., der allerunterthänigsten Bitte der Gerichtssassen des Fürstlich Thurn- und Taxischen Patrimonialgerichts Wiesent entsprechend, und aus Rücksicht auf die geographische Lage, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dieses bisher dem K. Landgerichte Regenstauf im Regenkreise zugetheilte Patrimonial-Gericht in Zukunft dem K. Landgerichte Stadtamhof in demselben Kreise zugewiesen werde.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 26.

München, Mittwoch den 13. Juli 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Ludwigs-Canal betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreiverleihung. — Ordens-Verleihungen. — K. Konsulate in Athen und Patras. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen. — Preisfragen der K. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studienjahr $18\frac{36}{37}$.

Bekanntmachung,

den Ludwigs-Canal betreffend.

Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Nachdem Seine Majestät der König auf allerunterthänigstes Ansuchen der ersten Generalversammlung der Aktiengesellschaft für den Donau-Main-Canal Allerhöchst zu genehmigen geruht haben, daß der erwähnte Canal künftig den Namen

Ludwigs-Canal

führe; so wird diese Königliche Verfügung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. Juli 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Goßinger.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Juni l. Js. den Unterlieutenant im Linien-Infanterie-Regimente Prinz Carl, Oskar Ritter von Schellerer, zu Allerhöchst-Ihrem Kammerjunker zu ernennen;

unterm 25. Juni l. Js. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg, Johann Gottlieb Reuß, nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahr, mit Hinsicht auf das Edikt XI. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. c. und §. 23., entsprechend seiner dießfalls gestellten Bitte, mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit wegen der durch viele Jahre treu und eifrig geleisteten Dienste und mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens dann des Gesammtgehalts in den definitiven Ruhestand zu versetzen; als Rath zum Kreis- und Stadtgerichte Bamberg, gewährend das deßhalb gestellte Gesuch, den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, Anton Büchner, zu versetzen, und zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth den Assessor des Landgerichts Wunsiedel, Christian Donauer, zu ernennen;

unterm 28. Juni l. Js. aus administrativen Rücksichten den Landrichter Mathias Halbig in Orb im Untermainkreise an das Landgericht Weihers in demselben Kreise, und den Landrichter Valentin Jörg in Weihers an das Landgericht Orb zu versetzen;

bei Allerhöchst Ihrem Oberst-Hofmeisterstab das Amt eines Sekretärs, Kassa- und Rechnungsführers dem bisherigen Hofelemosinariats-Zahlmeister, Adam Werner; das Hofelemosinariats-Zahlamt dem bisherigen ersten Stabs-Offizianten Ferdinand Seyberth, und die Verrichtung des ersten Stabs-Offizianten dem Friedrich Werner, und jene des zweiten dem J. N. Holzapfel vom 1. May d. Js. an zu übertragen.

Pfarreiverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Staufen, Landgerichts Lauingen im Oberdonaukreise, dem Pfarrvikar Johann Nepomuk Egger in Bergheim, Landgerichts Göggingen, zu übertragen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Anton Nathan Freiherrn von Rothschild zu London das Ritterkreuz des K. Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem in Folge eines in der Ausübung seiner Dienstesfunktion erlittenen Unglückes in Quieszenz gekommenen vormaligen Landgerichtsdiener Johann Graf in Landshut, in wohlgefälliger Berücksichtigung der von demselben während einer Reihe von Jahren neben der treuesten und ehrenvollsten Pflichterfüllung bewährten Unerschrockenheit in außerordentlichen Fällen, und der sogar mit Lebensgefahr verbunden gewesenen einsichtsvollen Hilfeleistungen bei Brandunglücksfällen, das silberne Ehrenzeichen des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

K. Konsulate in Athen und Patras.

Seine Majestät der König haben den Kaufmann Friedrich Strong zu Athen und den Andreas Condoguri zu Patras zu K. bayerischen Konsuln allergnädigst zu ernennen geruht.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugungen.

Seine Majestät der König wollen, daß dem Brigadier der zweiten Gendarmerie-Compagnie Vitus Reiter zu Altötting, welcher wegen besonderer Beweise von Muth und Entschlossenheit, namentlich in Verfolgung gefährlicher Verbrecher, von der Allerhöchsten Stelle dreimal und von dem Corps-Commando achtmal belobt worden ist, und ferner wegen Hilfeleistung bei Feuersbrünsten und Aufgreifung von Räubern von der Allerhöchsten Stelle vier, und von dem Corps-Commando sieben und zwanzig besondere Anerkennungen erhielt, wegen seines würdigen und verdienstvollen Betragens die Allerhöchste Zufriedenheit in dem Wege der öffentlichen Kundgabe bezeugt werde.

Die in München unter der Leitung des Landgerichtsarztes Dr. Reiner bestehende Krankenbesuchs-Anstalt für Arme hat durch die letztwillige Verfügung des am 31. März 1835 in München verstorbenen K. K. pensionirten Oberfeldarztes Zacherl ein Kapital von 100 fl., und durch gleiche Verfügung des am 5. Dezember 1835 zu Eichstädt verstorbenen Bürgers und ehemaligen Handelsmannes zu München, Paul Adrian Gandrille ein Kapital von 300 fl. erhalten.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juni d. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß auch diese Stiftungen der beiden genannten Menschenfreunde, deren beträchtlichen Vermächtnissen für andere Wohlthätigkeits-Zwecke bereits die allerhöchste wohlgefällige Anerkennung zu Theil

wurde (Regierungs-Blatt vom Jahre 1835 Seite 1082. Regierungs-Blatt vom Jahre 1836 Seite 262) mit dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Preisfragen der K. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studienjahr 18$\frac{35}{36}$.

Die Preisfragen der K. Universität werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Die theologische Fakultät erhielt auf ihre Frage:

„Indigetne Sacra Scriptura interprete Supremo? Qui quis est? et in quantum privatam restringit interpretationem?"

fünf Abhandlungen, wovon jener des Franz Xaver Reithmayer aus Illkofen im Regenkreise der Preis, und jener des Johann Thomas Wiser aus Straubing das Accessit zuerkannt wurde.

II. Der Juristen-Fakultät wurden auf ihre Frage:

„Theorie der particulären ehelichen Gütergemeinschaft, wie sie nach den Particularrechten der verschiedenen Gebietstheile von Bayern besteht,"

vier Abhandlungen eingereicht, wovon zwar keine des Preises, aber doch jene des Ernst Prestele aus Blumenthal einer öffentlichen ehrenden Erwähnung würdig erachtet wurde.

III. Die medizinische Fakultät hat auf ihre Frage:

„Qualis ulcerosam inter et tuberculosam phthisin pulmonalem differentia?"

sieben Abhandlungen erhalten, wovon jene des Anton Friedrich Spring, Doktor der Philosophie und Kandidat der Medizin aus St. Leonhard im Oberdonaukreise mit dem Preise, und jene des Franz Burgl aus Bogen mit dem Accessit belohnt wurde.

IV. Der philosophischen Fakultät sind auf ihre Frage:

„Sind die bisher für isomer gehaltenen Verbindungen in ihren Bestandtheilen und Verhältnissen vollkommen übereinstimmend, und ist dieß der Fall, worin bestehen die Ursachen, wodurch sie sich so sehr von einander unterscheiden?"

vier Abhandlungen übergeben worden, wovon jene des Joseph Kothmüller, dermal Kandidat der Kameralwissenschaften aus Mühlthal im Isarkreise, den Preis, und jene des Ludwig Andreas Buchner, Assistenten im pharmazeutischen Institute, das Accessit erhalten hat.

Auch die zwei übrigen Abhandlungen des Kandidaten der Medizin, Georg Recht, und des Kandidaten der Philosophie, Theodor Gümbel, erachtet die Fakultät einer öffentlichen rühmenden Anerkennung und Belobung würdig.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 27.

München, Samstag den 23. Juli 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Leinwand-Beschau betreffend. — Bekanntmachung, den Fortgang der Zehent-Fixirung im Jahre 1835 betreffend. — Uebersicht der bis zum Schlusse des Jahres 1835 vollzogenen Zehent-Fixirungen. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Scholarchat des Obermainkreises. — Landwehr des Königreichs. — K. Allerhöchste Bestätigung der Schenkung des geistlichen Raths und Domkapitulars Augustin Stark an das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung. — Verleihung von Gewerbsprivilegien. — Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Leinwand-Beschau betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns zu Beförderung und Vervollkommnung der Leinwand-Fabrikation allergnädigst bewogen, die früher beinahe in allen Theilen des Königreiches verordnungsmäßig bestandene Leinwand-Beschau in dem Gesammtumfange der sieben älteren Kreise in gleichmäßige Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen daher nach vorgängiger Einvernahme der betreffenden Stellen

Digitized by Google

und Behörden, und auf den Grund der erstatteten Gutachten, was folgt:

I.

Jedem Leinwand-Fabrikanten und Leinwandhändler soll die Gelegenheit dargeboten werden, seine in dem Inlande gewebte Leinwand in Absicht auf Maaß und Beschaffenheit würdigen, und nach dem Ergebnisse der Würdigung unter öffentlicher Autorität beglaubigen zu lassen.

II.

Diese Leinwand-Beschau (Würdigung) wird eigenen Leinwand-Beschau-Anstalten übertragen, deren Zahl und Vertheilung nach den distriktiven Bedürfnissen mit billiger Rücksicht auf die nicht allzu weite Entfernung der Leinwanderzeuger von dem Beschauorte festzusetzen ist, und deren jede zu bestehen hat:

a) aus dem Bürgermeister, oder einem von der Kreisregierung, Kammer des Innern, committirten Magistratsrathe als Vorstand, und

b) aus vier, von der Distrikts-Polizeibehörde ernannten Beschaumeistern, deren zwei dem Gewerbe der Leinwandweber, und zwei dem Gewerbe der mit Leinwandhandel treibenden Handelsleute angehören müssen.

III.

Die Beschau darf sich nur auf im Inlande gewebte Leinwand ausdehnen; sie ist in den hiezu zu bestimmenden Lokalitäten an den von der Distrikts-Polizeibehörde zu bestimmenden und öffentlich kundzugebenden Tagen, und zwar im Verhinderungsfalle des Vorstandes oder einzelner Mitglieder, unter Einberufung der Ersatzleute vorzunehmen.

IV.

Die Beschlüsse werden von den Beschaumeistern nach der Stimmenmehrheit gefaßt; dem Vorstande kömmt bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme zu.

V.

Jedes bei der Beschau fehlerfrei und rein befundene Stück Leinwand ist an beiden Enden mit einem Stempel von haltbarer Farbe zu versehen, welcher neben der Güte

a) den Ortsnamen der Beschau-Anstalt,

b) die Ellen-Zahl, und

c) die Breite

genau und deutlich ausdrückt. Fehlerhafte und unreine Leinwand darf nicht gestempelt werden.

VI.

Die Beschaumeister erhalten eine angemessene Entschädigung aus den Beschaugebühren, welche von jedem zur Schau gebrachten Stücke Leinwand, und zwar, wenn solches weniger als 2000 Fäden auf die Elle hält, mit 3 kr., und wenn das-

selbe 2000 Fäden und darüber zählt, mit 6 kr. zu entrichten ist.

VII.

Die von einer Beschau-Anstalt als gut befundene und gestempelte Leinwand ist von jeder weitern Beschau frei.

VIII.

Wurde die Leinwand von einer Beschau-Anstalt zur Stempelung nicht geeignet erklärt, so bleibt dem Betheiligten unbenommen, sich an eine andere Beschau-Anstalt zu wenden.

IX.

Um Preise aus öffentlichen Fonden kann in Zukunft nur beschaute und gestempelte Leinwand konkurriren, auch sollen die aus Kreisfonds für Weber bestimmten Unterstützungs-Summen nur jenen Webern zukommen, welche sich mit Zeugnissen einer Beschau-Anstalt über vorzügliche Fabrikate ausweisen.

X.

Die bei den Beschau-Anstalten verwendeten Stempel sind nach gemachtem Gebrauche von dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter sorgfältig zu verwahren. Jede vorgenommene oder versuchte Fälschung, Nachahmung, oder unberechtiget vorgenommene Stempelung wird nach den deßfalls bestehenden Gesetzen bestraft.

XI.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Bad Brückenau den 7. Juli 1836.

Ludwig.

Graf von Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath Müllbaur.

Bekanntmachung,

den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1835 betreffend.

Nachstehende Uebersicht zeigt, wie weit die Zehentfixirung im Laufe des Kalender-Jahres 1835 fortgeschritten ist.

In dem Obermainkreise hat sich der Rentbeamte Höpfl, da es ihm gelungen ist, die Zehentfixirung im ganzen Amtsbezirke Lichtenberg vollständig durchzuführen, besonders verdient gemacht.

Seine Königliche Majestät haben daher allergnädigst zu genehmigen geruht, daß demselben die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde.

München den 20. Juli 1836.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
Der General-Sekretär:
Gietl.

U e b e r

der bis zum Schlusse des Jahres 1835

Kreise.	Anzahl d. zehentbaren Gemeinde Markungen.	Von diesen waren vollständig firirt	theilweise firirt	noch gar nicht firirt	Betrag der ... in ... Weitzen. Schfl.	M	V	S	Roggen. Schfl.	M	V	S	Gerste. Schfl.	M	V	S
Isar	1168	1168	—	—	2409	4	—	1	11711	5	—	1	4371	2	—	—
Unterdonau	567	567	—	—	1953	4	2	1	9820	1	2	3	3689	5	2	3
Regen	1312	1261	12	39	3484	—	—	—	10165	1	—	—	5838	—	—	—
Oberdonau	1028	1015	3	10	270	4	3	2	9374	—	2	2	7460	1	2	—
Rezat	1517	1312	69	136	1423	3	1	—	10639	—	—	3	3488	3	1	—
Obermain	1573	1024	211	338	1178	—	—	—	7699	2	1	—	4971	1	2	—
Untermain	1047	714	46	287	2552	—	3	—	11969	2	—	—	1912	2	3	—
Summe	8212	7061	341	810	13271	5	2	—	71379	—	3	1	31731	4	1	3

München den 11. Juli 1836.

Königliches Staats-Mi-

v. Wir-

Digitized by Google

sicht

vollzogenen Zehent-Fixirungen.

Zehent-Fixen.															Bemerkungen.
Natur												in Geld.			
Dinkel.				Haber.				Hopfen.		Stroh.					
Schfl.	M	V	S	Schfl.	M	V	S	Ztr.	Pf.	Schb.	Bd.	fl.	kr.	pf	
596	—	—	1	15428	5	2	2	—	—	—	—	13651	39	3	Die Fixirung war in diesen drei Kreisen vollendet, mit Ausnahme der unlängst durch Kauf an das Aerar übergegangenen Zehenten.
122	3	—	2	9925	5	2	1	—	—	—	—	10807	29	3	
700	2	3	2	8739	2	—	2	—	—	—	—	11075	16	—	
20776	—	2	3	13590	—	3	1	—	—	—	—	13704	34	2	
8716	3	—	1	12492	5	3	3	9	70	242	51	29299	59	2	
172	3	3	3	7493	4	3	2	—	—	—	—	26484	59	1	
906	1	3	2	9235	5	—	—	—	—	—	—	40485	57	2	
31990	3	2	2	76906	5	3	3	9	70	242	51	145509	56	1	

nisterium der Finanzen.

schinger.

Der General-Sekretär:
Gietl.

Diensteѕ-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Juny l. Js. den K. Kammerjunker, dann Bezirksrichter zu Frankenthal und Landau im Rheinkreise, Gustav Freiherrn von Lerchenfeld, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 3. Juli l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Joseph Franz Flach, willfahrend seiner dießfalls gestellten Bitte, zu versetzen; zum Rath des Appellationsgerichts für den Untermainkreis den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Johann Friedrich Kaspar Weishäupel, zu befördern; als Rath zum Kreis- und Stadtgerichte Regensburg den Assessor des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Joseph Salzmann, entsprechend der gestellten Bitte, zu versetzen, und zum Assessor des Appellationsgerichts für den Isarkreis den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Eduard Meier, zu befördern;

unterm 5. Juli l. J. die allerunterthänigste Bitte der Gerichtsärzte Dr. Scharold zu Haßfurt im Untermainkreise und Dr. Henke zu Markt Erlbach im Rezatkreise, um Vertauschung ihrer Stellen, allergnädigst zu genehmigen, und demgemäß den Gerichtsarzt zu Haßfurt, Dr. Scharold, zum Physikus des Landgerichts Markt Erlbach, und den dortigen Gerichtsarzt, Dr. Henke, zum Physikus des Landgerichts Haßfurt allergnädigst zu ernennen; dann

den Gerichtsarzt des Landgerichts Selb im Obermainkreise, Dr. Lindner, auf das Physikat Rehau, und auf dessen Stelle, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, den Gerichtsarzt zu Rehau in demselben Kreise, Dr. Nehr, allergnädigst zu versetzen;

unterm 7. Juli l. J. den bisherigen ärztlichen Vorstand der Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal und Mitglied des Kreis-Medizinal-Ausschusses, Med. Dr. Heinrich Carl Theodor Däpping, zum Kreis-Medizinalrathe der K. Regierung des Rheinkreises provisorisch allergnädigst zu ernennen;

die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe zu Aschaffenburg, Georg Adam Seuffert, zu übertragen;

unterm 8. Juli l. J. die durch das Ableben des Landrichters Johann Friedrich Kastenmayer erledigte Landrichterstelle in Burglengenfeld im Regenkreise, dem bisherigen Landrichter Joseph Sigmund zu Wegscheid im Unterdonaukreise, seiner Bitte

um Versetzung gemäß, allergnädigst zu verleihen;

auf die hiedurch erledigte Landrichterstelle zu Wegscheid den bisherigen Landrichter zu Simbach, in demselben Kreise, Alois von Haasy, zu versetzen;

als Landrichter zweiter Klasse in Simbach den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Passau, in demselben Kreise, Dr. Georg Arbinger, allergnädigst zu ernennen;

als ersten Landgerichts-Assessor in Passau den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Mitterfels, in demselben Kreise, Franz Xaver Kindler, allergnädigst zu befördern, und

unter Vorrückung des bisherigen Landgerichts-Aktuars Max von Voithenberg zu Mitterfels zum zweiten Assessor, als Aktuar daselbst den Rathsaccessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis und Landgerichtsfunktionär in Landsberg, Johann Michael Pybringer, allergnädigst zu ernennen, ferner

auf die erledigte zweite Assessorstelle des Landgerichts Feuchtwangen im Rezatkreise den dermaligen Landgerichts-Aktuar zu Markt Erlbach, in demselben Kreise, Heinrich Brügel, zu versetzen, und

als Aktuar in Markt Erlbach den

Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, dermaligen Landgerichtsfunktionär zu Pfaffenhofen, Ernst Weismann aus Erlangen, allergnädigst zu ernennen; endlich

den Aktuar des Landgerichts Münnerstadt im Untermainkreise, Georg Adam Sotier, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Alzenau in demselben Kreise, und

den bisherigen Landgerichts-Aktuar Johann Baptist Schipp zu Alzenau in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Münnerstadt zu versetzen;

unterm 9. Juli l. J. dem Landrichter Leopold Freiherrn von Welden zu Tittmoning im Isarkreise, in Berücksichtigung seines legal nachgewiesenen Augenleidens, behufs seiner Wiederherstellung, die zeitliche Quieszenz auf ein Jahr, vom 1. August l. J. an allergnädigst zu bewilligen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Tittmoning zweiter Klasse den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Wegscheid, Johann Baptist Stöger, allergnädigst zu befördern;

auf die hiedurch erledigte Stelle eines ersten Assessors des Landgerichts Wegscheid im Unterdonaukreise den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Landau in demselben Kreise, Joseph Scharrer, seiner Bitte gemäß allergnädigst zu befördern, und

unter Vorrückung des bisherigen Landgerichts-Aktuars Simon Fritz zum zweiten Assessor daselbst, als Aktuar des Landgerichts Landau den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunktionär in Schwabmünchen, Anton Dorn, allergnädigst zu ernennen;

unterm 15. Juli l. J. das in Erledigung gekommene Rentamt Stadtsteinach dem Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises, Joseph Schindler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und auf das erledigte Forstrevier Baiersried im Forstamte Ottobeuern den bisherigen Forstwart zu St. Salvator, Forstamts Passau, Ludwig von Velasco, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 5. Juli l. J. die Pfarrei Pleichach in der Stadt Würzburg im Untermainkreise dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Johann Michael Beringer in Allersheim, Landgerichts Röttingen;

die Pfarrei Lamerdingen, Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise, dem Kuratbenefiziaten Ignatz Betz in Oberthürheim, Landgerichts Wertingen;

unterm 6. Juli l. J. die Pfarrei Hechendorf, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, dem Kaplan Johann Baptist Steiner in Schrobenhausen;

die Pfarrei Rottbach, Landgerichts Bruck im Isarkreise, dem Stadtpfarrer Melchior Geitner in Pfaffenhofen an der Ilm;

unterm 12. Juli l. J. das Spitalbenefizium in Pfarrkirchen, im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Johann Nepomuk Kouba in Arnschwang, Landgerichts Cham,

und unterm 13. Juli l. J. die Pfarrei Rimpar, Landgerichts Würzburg r. d. M. im Untermainkreise, dem Religionslehrer am Gymnasium in Würzburg, Priester Michael Müller.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Juli l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Benefizium in Aigen, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, von dem Bischofe in Passau dem Priester Franz Xaver Dullinger in Passau verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Juli l. J. die protestantische

Pfarrei Saussenhofen, Dekanats Gunzenhausen im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Gleußen, Dekanats Michelau, Albrecht Julius Christoph Schaumberg, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 13. Juli l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wachenheim, Dekanats Neustadt an der Haardt im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Neustadt, desselben Dekanats, Johann Heinrich Weber, zu verleihen.

Scholarchat des Obermainkreises.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Juli l. J. dem Kreisscholarchen und Pfarrer, Priester Anton Göhl, die nachgesuchte Entlassung aus dem Scholarchate des Obermainkreises allergnädigst zu bewilligen und zu genehmigen geruht, daß statt des genannten Pfarrers der Dekan und Pfarrer zu Kronach, Priester Franz August Bauer, dann statt des als ersten Inspektor des Schullehrer-Seminars zu Bamberg ernannten Kreisscholarchen und Pfarrers Heunisch der Pfarrer zu Kirchenthumbach, Priester Jakob Lehner, als Mitglieder des Kreisscholarchates eintreten.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 19. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Günzburg im Oberdonaukreise den Postverwalter Philipp Graßhey zu Günzburg zu ernennen;

unterm 20. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Bayreuth, im Obermainkreise, den Landwehr-Bezirksinspektor Hermann von Regemann zu Bayreuth zu befördern;

unterm 21. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichts Passau, im Unterdonaukreise, den Bezirks-Ingenieur Maximilian Hartmann zu Passau, und

unterm 23. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Mindelheim, im Oberdonaukreise, den Landgerichts-Assessor Ignaz Schmerold zu Mindelheim zu ernennen;

zum Oberstlieutenant und Distriktsinspektor im Landwehrbezirke Passau, im Unterdonaukreise, den Kreis-Ingenieur Max von Ehlingensperg zu Passau zu befördern;

zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Grafenau im Unter-

donaukreise den Forstmeister Norbert Hilber zu Schönberg, und

unterm 24. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Eggenfelden, im Unterdonaukreise, den Bürgermeister Georg Zaunegger zu Eggenfelden, dann

zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Hof, im Obermainkreise, den Advokaten Lunkenbein zu Hof zu ernennen;

zum Major und Kommandanten im Landwehrbataillon Wemding, im Rezatkreise, den Landwehr-Hauptmann Friedrich Jägerhuber zu Wemding zu befördern, und

unterm 29. Juni l. J. zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Kitzingen, im Untermainkreise, den Magistratsrath Georg Sander zu Kitzingen allergnädigst zu ernennen.

K. Allerhöchste Bestätigung der Schenkung des geistlichen Raths und Domkapitulars Augustin Stark an das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg.

Nachdem der geistliche Rath und Domkapitular Augustin Stark in Augsburg seine werthvolle Sammlung astronomischer

und physikalischer Instrumente und Bücher dann den ganzen Verlag seiner im Drucke erschienenen Beschreibungen der Instrumente, sammt den dazu gehörigen Kupferplatten, endlich alle seine meteorologischen Jahrbücher vom Jahre 1813 bis 1830, in einem Gesammtwerths-Anschlage zu 8633 fl. dem Benediktinerstifte zu St. Stephan in Augsburg durch Schenkung unter Lebenden überlassen zu wollen erklärt hat, so haben Sich Seine Majestät der König unterm 29. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, das Benediktinerstift zu St. Stephan in Augsburg zur Annahme dieser Schankung zu ermächtigen, und zugleich dem geistlichen Rathe und Domkapitular Augustin Stark das Allerhöchste Wohlgefallen über seine großmüthige Schenkung ausdrücken zu lassen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Juni l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Bürger und Strumpfstricker J. K. Wilhelm Kagerer in Regensburg seinen Familien-Namen Kagerer in den Namen Kiefer verändere.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben nachstehenden Individuen Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht:

dem Bürger Balthasar Noderer aus München, unterm 31. März l. J. auf dessen Verbesserung der Regenschirme mittels Ueberzug mit einer wasserdichten Masse und Anbringung einer doppelten Rose, für den Zeitraum von sechs Jahren;

dem Wagnermeister Johann Stephan Pöllot aus Altdorf, Landgerichts Altdorf im Rezatkreise, auf dessen Erfindung eines zweiräderigen Karrens, für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Professor an der K. polytechnischen Schule, S. Haindl in München, unterm 1. April l. J., auf dessen Erfindung von unterschlächtigen Kropf- und mittelschlächtigen Wasserrädern, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Lehrer an der polytechnischen Schule und Bildhauer Mayer in München, unterm 31. März l. J., auf Einführung und Verbesserung einer Maschine zur Bearbeitung und Ebnung von Steinen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Apotheker Dr. Walburger in München, unterm 31. März l. J., auf Einführung einer eigenthümlichen Art von Stroh- und Bastgeflechten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Bürger Sebastian Traber in München, unterm 23. März l. J., auf dessen eigenthümliches Verfahren in Bereitung neuer wohlriechender Gesundheits-Talgkerzen ebenfalls auf die weitere Dauer von drei Jahren;

dem Kaufmann Karl Michael Rosipal in München, unterm 16. Juli 1835, auf Einführung einer in Frankreich von Terrasson de Fongere erfundene Maschine zur schnellen Fabrikation der Ziegelsteine, auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

dem Tischlermeister Simon Grabmaier in München, unterm 13. September 1835, auf dessen eigenthümliches Verfahren in Anfertigung gemalter und Massakunstböden für den weiteren Zeitraum von zwei Jahren.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Von dem Magistrate der Stadt Schwabach im Rezatkreise wurde die Ein-

ziehung des dem Friedrich Kautzmann aus Schwabach unterm 14. Dezember v. J. verliehenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Bereitung der grünen Hanf-Oel-Seife beschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 28.

München, Donnerstag den 28. Juli 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Freiherrlich von Frankensteinischen Familien-Verträge betr. — Familien-Vertrag der Freiherrlich von Frankensteinischen Familie vom 28. September 1769.

Bekanntmachung,

die Freiherrlich von Frankensteinischen Familien-Verträge betreffend.

Staatsministerium der Justiz und des Innern.

Der Seiner Königlichen Majestät vorgelegte freiherrlich von Frankensteinische Familien-Vertrag vom 28. September 1769, dann die, jenen Vertrag insbesondere art. 2. 3. und 13. modifizirende Zusatz-Akte vom 9. April 1833 werden, mit Vorbehalt der Rechte jedes Dritten und jedes einzelnen von Frankensteinischen Familien-Gliedes, zur allgemeinen Kennt-

Digitized by Google

niß und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 22. April 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Goßinger.

Familien-Vertrag
der
Freiherrlich von Frankensteinischen Familie
vom 28. September 1760.

Kund und zu wissen: Demnach sämmtliche dermal im Leben befindliche Herrn Gebrüdere und Vettere Freiherrn von und zu Frankenstein Ullstädter und Ockstädter Linie, als 1) Ihro Excellenz Herr Joh. Philipp Ignaz Freiherr von und zu Frankenstein, deren Kais. und Cathedralstiftern zu Bamberg und Würzburg Capitular, Herr und resp. Domprobst, Probst zu Wächters Winkel, Ihro Röm. Kais. auch Kais. Königl. apostol. Majestät, wie auch Seiner Hochfürstl. Gnaden zu Bamberg und Würzburg geh. Rath; 2) Ihro Hochwürden Gnaden Herr Karl Franz Philipp Valentin Freiherr von und zu Frankenstein zu Ockstadt, des erzhohen Domstifts Mainz, wie auch der hochadelichen Ritterstiftern ad S. Albanum bei Mainz, und ad S. Ferrutium in Bleudenstadt Capitularherr, und resp. Erzpriester, Seiner Churfürstl. Gnaden zu Mainz geh. Rath, und Hof-Kammer-Präsident in seinem eigenen, und im Vormunds- und Mitvormunds Namen. Der reichsfreihochwohlg. Frauen Charlotten Theresien Freyin von und zu Frankenstein, geb. Freyin von Kesselstadt, wie auch des Hochwürdig reichsfrei Hochwohlgeb. Herrn Franz Ludwig Freiherrn von Kesselstadt, Herr zu Becond, Türnich und Rissenich, derer erzhohen Dohm, wie auch adelich Ritterstiftern Mainz, Trier, S. Alban bei Mainz, S. Ferrutii zu Bleudenstadt, Capitularherrn, resp. Scholastern, und Dechant, Seiner Churfürstl. Durchlaucht zu Trier geh. Raths; 3) der Reichsfrei hochwohlgeb. Herr Johann Friedrich Joseph Karl Xaver Freih. von und zu Frankenstein, des Hochansehnl. Churbayerischen S. Georgii Ritterordens-Ritter, Seiner Churfürstl. Gnaden zu Mainz, wie auch Seiner Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg wirklicher Kämmerer, und resp. adelicher Hofrath; 4) der Hochwürd. Hochwohlgeb. Herr Joh. Philipp Anton Franz Freiherr von und zu Frankenstein, deren Cathed. und Ritterstiftern zu Worms, Speier und S. Alban bei Mainz Domicellarherr und resp. Custos; 5) der Hochwürdig Hochwohl-

geb. Herr Franz Christoph Karl Philipp Hugo Freiherr von und zu Frankenstein, deren Erzhohen Dom-, Cathed.- und Ritterstiftern Mainz, Trier, Würzburg und zu S Alban bei Mainz Domicillarherr; 6) der Hochwohlgeb. Herr Karl Philipp Ferdin. Georg Freiherr von und zu Frankenstein, Ihro Röm. Kaif. Majestät unter dem hochlöbl. von Publaischen Infanterie-Regiment Hauptmann, in reife Erwägung gezogen, wie sehr einer Familie an ihrer Erhaltung, Flor und Aufnahm dadurch Noth leidet, und öfters unterlieget, daß keine deutliche allgemein bindende Verordnungen, pacta und Verträge vorhanden, wodurch die Fälle der Erbfolge, des Besitzes und Genußes der Güther, die Art der Administration und dergl. mehr festgestellet worden. Und bei der freiherrl. Frankensteinischen Familie dergleichen Familien-Gesätze, vornehmlich in der Grundtheilung Hansens von Frankenstein de 1555 und dem Testament Ludwigs von Frankenstein, zwar existiren, diese Jedennoch bei dermahligen veränderten Zeiten und Umständen, vornemlich, wo durch die glückliche Verbindung des Reichs freihochwohlgeb. Hrn. Joh. Friedrich Jos. Karl Xaver von und zu Frankenstein Ockstadter Linie, mit der auch Reichsfrei Hochwohlgeb. Marien Franziszen Freifrau von Frankenstein, geb. Freyin von Frankenstein Ullstadter Linie, die Vereinigung dieser beiden Branchen vollzogen worden, dadurch also bei dem künftigen Anfall der Ullstädter Güter, die mit den Allodialerben dieser Linie besorgliche Weiterungen um so leichter gehoben werden können, auch dieser Anfall sowohl selbst, als andere noch bevorstehende Erbschaften, eine andere Einrichtung erforderen, nicht mehr vollkommen applicabel sind, und überhaupt die allzugroße Verstückelung der Güter, und Errichtung zu vieler Nebenlinien in einer Familie vor sehr schädlich, und dem lustre derselben vor nachtheilig gehalten wird; Alß sind unter heutigem dato obgenannte Freiherrn von und zu Frankenstein theils in eigenem, theils in vormundschaftlichen Namen Ullstädter- und Ockstädter-Linie zusammengetreten, und haben nach genommener genauer Einsicht aller vorherigen Familien-Verträge, Testamenten und Verordnungen nach ohneigennützig und redlicher Prüfung des wahren Bestens der Familie, und in der reinen Absicht, die Familie in einem rechten splendeur zu setzen, sie dabei zu erhalten, und an allen Inconvenienzien und Schädlichkeiten, welche aus der Zertheil- und Zergliederung der Güter zu entstehen ꝛc. pflegen, hinfüro zu verhüthen, ein ewig und unwiederruflicher Erbvertrag, und Familien-pactum, wie hiemit beschieht, errichtet, und solches in nachstehenden Punkten abgefaßt.

§. 1.

Erstens: Ordnen, wollen und setzen sie, daß alles dasjenige, was in der Grundtheilung Hanßens von Frankenstein, d. d. Oppenheim, Donnerstags nach Sonntag quasi modo geniti a. 1555. in dem Testament Ludwigs von Frankenstein d. d. Oppenheim de 17. Juni 1605. in der Willens-Verordnung weil. Karl Friedrichs Freiherrn von und zu Frankenstein ihres geliebtesten Herrn Vaters, auch resp. Bruders und Vetters de 1. November 1755, und endlich in dem Testament weil. Frauen Marien Margarathen Freyin von und zu Frankenstein, geb. Freyin von Bettendorff, ihrer resp. Frauen Großmutter, und Baaß, d. d. Mainz den 27. July 1757 enthalten, und verordnet worden, bei seinen vollen Kräften bleiben, zum Grund dieses Erbvertrags, und Familien-pacti zu ewigen Tagen dienen, und gelten, und ebenso angesehen werden solle, als wenn es jetzo allhier von neuem festgesetzt, verglichen, und geordnet worden wäre*).

§. 2.

Zweitens: Gleichwie nun der ältere Herr Sohn, weil. Karl Friedrichs Freiherr von und zu Frankenstein der Reichsfreihochwohlgeb. Herr Johann Friederich Joseph Karl Xavier Freih. von und zu Frankenstein nach dem Inhalt der erst angeführten vätterlichen, und großmütterlichen Testamenten mit Rath, Bewillig- und Einstimmung sämmtlicher hohen Anverwandtschaft zum Stammherrn vor sich, und seine männliche Nachkommenschaft ausersehen, und dergestalt erkieset worden, daß er alle von der Ockstädter Frankensteinischen Linie dermal besitzende, auch von der Ullstadter Frankensteinischen Linie künftig anfallende und führohin durch Erbschaften, ledige Anfälle, sie rühren her, wo sie immer wollen, oder sonsten auf andere Art zukommende, liegende, fahrende Güter, Vermögen, Kapitalien, alle activa und passiva allein haben, besitzen, und administriren, alle solche Herrschaften, Dörfer, Güter, Renten, Einkünften, Kapitalien, Gefälle, Briefschaften, und

*) Der wesentliche Inhalt der in diesem §. 1. in Bezug genommenen Urkunden von den Jahren 1555, 1605 und 1757 (soll heißen 1758) besteht, ausser denjenigen Bestimmungen, welche nur ein momentanes Interesse gewährt haben, in den beiden Hauptgrundsätzen:

1) daß das Freiherrlich von Frankensteinische Familien-Vermögen stets unvertheilt bei einem Stammhalter verbleiben, und
2) daß die weibliche Linie bis zum gänzlichen Erlöschen des Mannsstammes von der Erbfolge ausgeschloßen seyn soll.

wie es Namen haben mag, nicht trennen, theilen, oder in einige Weg gänzlich oder nutznießlich von einander absöndern, sondern vollkommen beisammen unter seiner einzigen Direktion, Administration und Anordnung, jedoch noch zur Zeit mit Beirath und Mitwürkung des zum allgemeinen Beßten der Familie zur allseitigen Dankverpflichtung sich mit besonderer Mühe und Sorgfalt verwendeten, auch die beßte Kenntniß und Wissenschaft von allen Familien-Angelegenheiten besitzenden Herrn Vormunds des Hochwürdig Reichsfreihochwohlgeb. Herrn Karl Franz Philipp Valentin Freiherrn von und zu Frankensteins ihres vielgeehrtesten Hn. Oheims, und resp. Vettern, belassen, nichts ohne ausdrückliche Einwilligung sämmtl. gegenwärtigen Paciszenten oder künftiger Agnaten veräußern, verpfänden und vertauschen, vor die Erhaltung, und nützliche Einricht- und Verwaltung der Güter ebenso, als vor die Flor, und Aufnahm der Familie mit stetem Eiffer und Fleiß besorget seyn, die jährliche richtige Auszahlung aller Deputaten, Wittums, und Dotal-Geldern, der Zinnßen von den ausstehenden Passiv-Capitalien, auch aller auf denen Gütern haftenden Beschwerden sich eifrigst angelegen seyn lassen, auch die baldige Tilgung der Schulden, und Errichtung eines Fideicommiß- und Familien-Capitals nach Maaßgabe dessen, was unter §. 11. desfalls gemeinsam beliebet, auch in dem sub hodierno dato errichteten besonderen ökonomischen pacto abgeordnet worden, befürderen solle und wolle.

Als versprechen sie sämmtlichen Paciszenten, diesen ihren geliebtesten Herrn Vettern, und resp. Brudern vor den alleinigen Stammhalter der Frankensteinischen Familie vor sich, und seine Nachkommenschafft zu erkennen, anzusehen, zu ehren, und ihn in der obenbestimmten Administration und Direktion, auf keinerlei Art zu hindern, zu stöhren, etwas in den Weeg zu legen, oder Ihnen einiger cognition oder Mitwirkung außer derjenigen, welcher des Herrn Vormunds Karl Franz Philipp Valentin Freiherrn von und zu Frankensteins sich zu unterziehen, gut, nöthig, und nützlich finden werden, im mindesten anzumaßen, Sie die jüngern Gebrüdere verzeihen, und renuntiiren daher mit wohlbedachtem Muth, freiem, und ungezwungenen Willen, aus guter Neigung vor ihren geliebtesten Herrn Bruder, und dessen männliche Nachkommenschaft zum Flor, und Aufnahm des Frankensteinischen Mannstammes auf alle vätterlich, mütterlich und großmütterliche Erbschafften, und auf alle gegenwärtige, und künftige Anfälle, sie rühren aus alt-Elterlichen Verzichten, ledigen Anfällen, Erbschafften, auch sonstigen Ansprüchen, wie sie nur immer Nahmen haben, her, sie bestehen in beweglich und unbeweglichen Gütern, oder Capitalien, nichts

ausgeschieden, versprechen unter keinerlei Schein Jemals einen Anspruch daran zu machen, sondern versichern, sich mit dem im nachfolgenden §. 4. enthaltenen Deputat zu begnügen, sich dadurch vor vollkommen abgefunden, abgemähret, und befriediget zu halten, auch diesen Verzicht als unwiderruflich, stet fest, und unverbrüchlich zu halten, und zu dem Ende mit einem körperlichen Eyde zu bestärken.

Alles das, was in Ansehung des jetzigen Hrn. Stammhalters, und den zu dessen Gunsten geschehenen Verzichten, verglichen, und abgeredet worden, soll auch bei dem künftigen Stammhalter durchgängig gelten, von dem Gutbefinden der Eltern, und nächsten Anverwandten, oder der bestellten Vormundschafft abhangen, wenn sie aus mehreren Söhnen nach der besitzenden Fähig- und Geschicklichkeit dazu erwählen, vor räthlich achten werden, die übrigen Söhne aber gehalten seyn, auf gleichmäßige Art eidlich zu renuntiiren, und mit dem, was im §. 4. verordnet worden, vor Lieb zu nehmen.

Und wenn auch die Familie bis auf eine einzige Person, so Stammhalter seyn wird, ausgehen, oder kein großjähriger Agnat vorhanden seyn sollte, mithin der Consens bei einer Geld-Aufnahm nicht gegeben werden konnte, so soll er dennoch vor sich einige Schulden zu machen nicht befugt seyn, sondern in diesem Fall hätte er sich bei löbl. Mittelrhein. Ritter-Directorio zu melden, die Ursachen, und Nothwendig- auch Nützlichkeit der Geld-Aufnahm vorzustellen, und dieses alsdenn praevia plenaria causae cognitione den Consensum zu suppliren.

§. 3.

Im Falle Jedoch

Drittens der Stammhalter mit keiner männlichen Nachkommenschafft gesegnet, oder der Ausgang des Frankensteinischen Mannesstammes zu befürchten seyn, oder sämmtl. Stamms-Vettern, und Agnaten aus sonsten beweglichen Ursachen nach reiffer der Sachen Ueberlegung vor nötig, und nützlich halten sollten, noch eine Branche zu errichten, so soll Ihnen zwar freistehen, noch einen, den sie schicklich finden werden, aber mehrere nicht heirathen zu lassen, somit noch eine Neben-Branche zu stiften. Dieser aber in einer solchen Neben-Branche anzuordnender Stammhalter soll gehalten seyn, sich eine bei denen Fränkisch- und Rheinischen Stiftern stifftmäßige katholische Person auszuwählen. Er soll aus diesem Erb-Vertrag und Familien-Pactum, wie der Hauptstammhalter, in allen Punkten, und Clauseln vollkommen gebunden seyn; und der Hauptstammhalter soll ihm so viel an Revenüen, entweder durch Anweissung gewisser Güter, oder auf sonst gut findende Art, anweissen,

und übergeben, als zu selbiger Zeit nach einem zwölfjährigen Rechnungs-Durchschnitt ein Drittheil von sämmtlichen Revenüen, welche nach Abzug aller auf denen Güter haftenden Onerum, aller ständigen Ausgaben, Salarirung der Beamten, zu zahlender Zinnßen von Passiv-Capitalien, zu entrichtender Deputat-, Wittums- und Unterhaltungs-Geldern, auch Zinnßen von den Dotal-Geldern übrig bleiben werden, ausmachen und betragen kann; dergestallt, daß der Hauptstammhalter zwei Drittheile, der Nebenstammhalter aber ein Drittheil reine, und gewisse Revenüen vor sich, und ihre Nachkommenschafft haben, und in ihren Nutzen verwenden sollen. Und damit es letzterem auch an einer tauglichen Wohnung nicht fehlen möge; so soll der Hauptstammhalter verbunden seyn, ihm ein Wohnhauß mit der nötigen Einrichtung und Mobilien, nach seiner des Haupt-Stammhalters Willkühr zu Ullstadt, Ockstadt, oder Frankfurt, jedoch so einzuräumen, daß die ihm anzuweisende Revenüen dem abzugebenden Hauß in der Nähe gelegen seyn mögen.

§. 4.

Um nun auch

Viertens denjenigen Söhnen, welche ledig bleiben, und sich dem geistlichen, Civil- oder Soldaten-Stand widmen werden, ihre behörige Versorgung zu schaffen, so ordnen und wollen sie vor jetzt und in Zukunft bei allen vorkommenden Fällen, daß

a) der Jeweilige Stammhalter, oder wenn ihrer zwei seyn sollten, Jeder in seiner Familie vor die Erhaltung, gute, und standesmäßige Erziehung der Söhne, so lange sie in in gremio familiae bleiben, nach Beschaffenheit ihrer hervorleuchtenden Fähigkeiten Sorge tragen, und ihnen durch Verschaffung guter Präbenden, oder Civil- und Militär-Chargen zu Hülffe kommen; sofort

b) wenn er die Familie verlässet, und so lang, bis ein Jeder zum wirklichen Genuß der Präbende oder seiner Charge kommt (welche ihm seinen standesmäßigen Unterhalt, oder Eintausend Gulden rheinisch erträget) alljährlich nach Innhalt des §. 3. Vätterlichen Testaments fünfhundert Gulden in zwei Terminen aus denen paratesten Revenüen zahlen, auch

c) die bei Verschaffung einer Präbende, oder Civil- und Militär-Charge erforderliche Aufschwörungs-, Equipirungs-, Ausstattungs- und Statuten-Gelder, so lang, bis die neu einzurichtende Fideicommiß- und Familienkasse zu Stande gebracht worden,

und daraus dergleichen Ausgaben bestritten werden können, aus denen Revenüen der Güter, oder sonsten, jedoch in sofern herschießen solle, daß eine solche Versorgung im äußersten Falle mehr nicht, als achttausend Gulden rheinisch kosten dürffe, falls aber zum wahren Besten, und zu desto vollkommener Versorgung ein Mehreres erfordert würde, so wird zwar denen in solchem Fall sich befindenden Söhnen freistehen, sich der mehrern Summe halber mit dem Stammherrn zu vergleichen, doch sollen sie nach Verhältniß der mehr, als 8000 fl. erforderlichen Summe ihre Jährliche Deputat-Gelder ganz, oder zum Theil zurücklassen, und darauf renuntiiren.

Sollte sich aber auch fügen, daß einer deren Söhnen sich in einen geistlichen Ordens-Stand, worunter jedoch Teutsche Ordens- und Maltheser-Ritter, als bei welchem es bei dem ausgeworfenen Deputat sein Bewenden hat, jemals begeben würde, so wird hiermit verordnet, daß einem solchen Ordens-Geistlichen all Jenes, was bei dem Eintritt in den Orden nötig ist, von dem Stammhalter zwar bezahlt, ihm aber nach seiner abgelegten Profession keineswegs mehr das bewilligte jährliche Deputat ad 500 fl., sondern nur Einhundert und fünffzig Gulden Jährlich zu einem Spiel-Geld abgegeben werden solle.

§. 5.

Fünftens. In Ansehung der Töchter hat es bei denen im §. 1. angeführten Familien-Grund-Gesetzen, und Testamenten dergestalten sein Bewenden, daß eine Jede Frankensteinische Tochter, so lang der Frankensteinische Mannsstamm, ohne Unterschied, ob eine oder mehrere Linien seyn werden, dauren wird, von allen gegenwärtigen und künftigen Gütern, Mobilien, Kapitalien, Baarschafften, Erbschafften, ledigen Anfällen, oder wie solches alles nur Nahmen haben mag, vor immer und ewig ausgeschlossen, bei ihrer Verheurathung, oder sonstigen Versorgung eidlichen Verzicht zu thun, schuldig und gehalten, ja pro ipso jure renuntiata zu achten seyn, der letztlebende Masculus auch, falls er keine männliche Succession hinterlassen würde, befugt seyn solle, seine Töchter, oder falls er deren keine hätte, andere aus der Familie herstammende weibliche Descendenten nach eigener Willkühr ohne Rücksicht auf die Nähe des Grads, oder auf die aus der Lehre von regredient Erbschafften hergeleitete Rechte in allen Frankensteinischen Gütern, jedoch ausschließlich des aus dem großmütterlichen Testament mit der Frankensteinischen Familie vereinigten Ver-

mögens, als weshalb es bei der in gedachtem Testament enthaltenen Verordnung lediglich sein Verbleiben hat, zu Erben einzusetzen, und anzuordnen.

Dahingegen soll eine jede Tochter von dem Stammhalter standesmäßig unterhalten und erzogen, so bald sie aber in Vormundschafft verfället, und in selbiger das 16. Jahr zurückgeleget, derselben in solchem Falle nebst der gewöhnlichen Kost, alljährlich 300 fl. rheinisch in 4 Quartalen, und zwar jedes Quartal zum Voraus 75 fl. baar gegeben; derjenigen aber, welche heurathet, 3000 fl. Rheinisch Heuratgut, und 2000 fl. Aussfertig- oder Ausstaffierungs-Gelder nach geschehenen, und oben bestimmten eidlichen Verzicht gezahlt werden.

Falls auch eine Tochter eine anderweite Versorgung durch Verschaffung einer Präbende, oder auf andere Arth erhalten könnte, so soll der Stammhalter die dazu erforderliche Kosten, falls sie 2000 fl. nicht übersteigen, aus eigenem Vermögen, oder wenn die Fidei-Commiß- und Familien-Kasse eingerichtet seyn wird, aus dieser zu reichen, schuldig seyn. Wenn aber eine solche Versorgung ein mehreres, als 2000 fl. erforderte, so soll das mehrere von denen schuldigen Dotal- und Ausstattungs-Geldern entrichtet, und darauf in Abrechnung gebracht werden.

Sollte sich aber auch fügen, daß eine der Töchter sich in einen geistlichen Orden jemals begeben würde, so soll einer solchen Ordensgeistlichen all Jenes, was bei dem Eintritt in den Orden nötig ist, von dem Stammhalter bezahlt, ihr aber nach abgelegter Profession keineswegs mehr das bewilligte Jährliche Deputat ad 300 fl. rheinisch, sondern lediglich nur 100 fl. Jährlich zu einem Spiel-Geld abgegeben werden.

§. 6.

Gleichwie nun ferner

Sechstens Durch das Gott gebe! noch lang entfernte Ableben Ihro Excellenz Herrn Johann Philipp Ignaz Freiherrn von und zu Frankenstein, derer Kaiß. und Cathed. Stifter zu Bamberg und Würzburg, Capitular-Herr, und respec. Domprobstens ꝛc. der Frankensteinische Mannsstamm Ullstädter Linie auf seiner Erlöschung stehet, dadurch aber nach der Hannß von Frankensteinischen Grundtheilung und aller nachgefolgten Familien-Gesetzen der Ockstätter Linie der Ruck- und Anfall zu allen so Lehen-, als Fidei-Commiß- und altväterlichen Gütern eröffnet wird, zu solchen Gütern jedoch verschiedenes neuerdings acquirirt worden; so haben Hochgedachte Herr Domprobsten Hochwürden Excellenz sich aus tragender Liebe vor den Freiherrlich Frankensteinischen Mannsstamm, und aus wah-

rem Vergnügen über die erfolgte nähere Verbindung der Ockstädter- und Ullstädter Linie großmüthig erkläret, alle liegende Güter, wie sie dermalen besessen werden, sie mögen altväterlich, oder neu acquirirt seyn, ausschließlich jedoch des Hauß zu Würzburg, und derer zu Großenlangheim erkauften Crailsheimischen Wiesen dießem Rück- und Anfall einzuverleiben, und sie auf die nemliche Art, als oben §. 2. verordnet worden, dem dermaligen Stammhalter, oder wer dessen Stelle künfftig vertreten wird, casu existente, jedoch unter der Bedingung zu übergeben, und heimzuschreiben, daß alles dasjenige, was in Ansehung der aus der Ullstädter-Linie herstammenden, und noch übrigen beiden Töchtern sowohl in obangeführten Testament Ludwigs von Frankenstein §. 6. in fine, als auch in der letzten Willens-Verordnung des Weiland Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Johann Philipp Anton, Bischofen und Fürsten von Bamberg höchstseligen Andenkens §. 15., 16. und 17. zum Guten disponiret worden, bei seinen vollen Kräften verbleiben solle, mit dem Anhang jedoch, daß diese beiden Frankensteinische Töchter sowohl vor die im Ludwigischen Testament verordnete 8000 fl. rheinisch, als vor die von des Fürsten von Bamberg Johann Philipps hochfürstliche Gnaden zu ein Drittheil bestimmte Abfertigungs-Gelder wegen Oberleimbach mit 6000 fl., rheinisch, also überhaupt mit vierzehntausend Gulden sich begnügen, und dadurch nach des Herrn Domprobsten Hochwürden, Excellenz, Willensmeinung sowohl in eigenem Nahmen, als Krafft führender Vormundschafft abgetilget, und abgemehret seyn sollen.

Es haben dahero nicht allein der vor Jetzt ernannte Stammherr Freiherr Johann Friedrich Joseph Karl Xaver von und zu Frankenstein, sondern auch sämmtliche übrige Compaciscenten Ockstädter Linie dieses genereuse Anerbieten mit der vollkommensten Dankverpflichtung angenommen, dieses ihrer Nachkommenschafft zu ohnvergeßlichem Nachruhm, und gleichmäßiger Danknehmigung hiedurch anempfohlen, und zugleich allen zwischen der Ockstädter und Ullstadter Linie bisher vorgewesenen oder künfftig noch erdacht werden könnender Forder- und Gegenforderungen auf das Feierlichste, wie hiermit beschieht, entsaget.

§. 7.

Siebentens. Mit allen übrigen Anfällen, sie mögen aus altväterlich und altmütterlichen Erbschaften und Verzichten, oder auch aus neueren Anfällen herrühren, soll es gehalten werden, und sie dem Stammherrn eben so zufallen, als in Ansehung der Ockstadter und Ullstädter Güter gemeinsam beliebet worden.

§. 8.

Achtens. Nicht weniger, wenn künfftig mehrere Branchen oder Stämme der Freiherrlichen Frankensteinischen Familie errichtet werden, und eine Branche oder Linie ohne Hinterlassung männlicher Succession aussterben sollte, so wird hiedurch verordnet, daß ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades weder in Stirpes, noch in capita, sondern einzig und allein der Hauptstammhalter, es mag der Fall sich in der Haupt- oder Nebenlinie ereignen, erbfolgen solle.

§. 9.

Neuntens. Bei Bestimmung des Wittums vor die adeliche Wittiben will man zwar etwas gewisses nicht vorschreiben, sondern es der Willkühr und Gutbefinden derjenigen, so bei Errichtung der Ehepacten ihr gegenwärtiges und zukünftiges Beste, auch ihre eigene Kräfte, ohne der Familie eine gar zu beschwerliche Last aufzulegen, genugsam prüfen werden, überlassen, doch ist allerdings dahin zu sehen, daß ein solcher Wittums-Gehalt die Summe von 2000 fl. nicht übersteige.

§. 10.

Zehentens. Ist conveniret, daß die Bestellung der Vormundschafft über die hinterlassende unmündige oder minderjährige Kinder der Auswahl des Vaters per testamentum, oder auf andere Arth überlassen, selbige jedoch gehalten seyn solle, wenigstens immer einen aus der Frankensteinischen Familie zum vorderisten Vormund zu bestellen.

§. 11.

Da auch

Eilfftens. Die selbige Erfahrung bei der Frankensteinischen und viel anderen Familien nur allzu viel gelehret, daß wie sie die erforderliche Dotal-Gelder, Equipir- und Ausstattungs-Kösten, Wittum-Gehalte, Lehen, Taxgelder, auch andere Nothfälle aus denen Revenüen zu bestreiten nicht im Stande gewesen, sie sothane Erfordernisse auf Zinnßen aufzunehmen, und dadurch sich nach und nach in eine beschwerliche Schuldenlast zu stürzen genötiget worden; diesem nagenden Uebel aber durch ergiebige Mittel abzuhelfen, vor so nötig, als nützlich erachtet wurde; so haben sammtliche Herren Compaciscenten vor die beste Auskunft gehalten, eine solche Fidei-Commiß- und Familien-Cassa zu errichten, woraus anfänglich die vorhandenen Schulden nach und nach getilget, und in der Folge obige Erfordernisse bestritten werden können. — Nun laßet sich zwar in Betracht der vielen Familien-Ausgaben, zu entrichtenden Deputat- und Wittums-Gelder, Abzinnßen von schul-

digen Kapitalien, auch sonstiger Nothleidenheiten auf die Errichtung eines jeßo erklecklichen Fonds mit Zuverlässigkeit nicht denken, doch will man von der guten Wirthschaft, und zum allgemeinen sowohl, als eigenen Besten der Familie abzweckenden edlen Gedenkungs-Arth des Jeßigen Herrn Stammhalters zuverlässig hoffen, er werde mit gemeinsamen Kräften alles verwenden, seine dermalige Bedürfnis, so viel möglich, einzuschränken, und wo immer thunlich, Jährlich etwas zu erspahren, was zur Tilgung der Schulden angewendet, und demnächst den Grund zu Errichtung der so nüßlichen Fidei-Commiß- und Familien-Kasse legen, und beförderen könne. — Gleichwie dieses der eigenen Einrichtung und wirthschaftlichen Beschäftigung des Jeßigen Herrn Stammhalters überlassen wird, so ist doch für die Zukunft allgemein beliebt und verordnet, daß von dem Jeweiligen Stammherrn folgendes zu dieser Cassa ohne Widerrede abgegeben werden solle: alßo:

a) So offt von denen zu entrichtenden Deputat-, Wittums-, und andern der Arth jährlich zu entrichtender Geldern etwas heimfället, und durch eine andere Arth gleicher Ausgabe nicht suppliret wird, so solle die Hälfte eines solchen Heimfalls jährlich zu dieser Cassa abgegeben werden.

b) Bei Ereignis des Ullstadter Anfalls sollen 2000 fl. von den sichersten Revenüen zu dieser Cassa angewiesen werden.

c) Bei künftigen Anfällen sollen wenigstens 10 Prozento von dem Ertrag dieser Cassa gewidmet seyn.

Die Verwendung dieser Casse ist anfänglich zu Abzahlung der Schulden gewidmet, und der Ertrag desjenigen, was jährlich einkommt, soll sogleich zu Abzahlung der pressantesten Schulden verwendet werden; sobald aber die Schulden getilget, so müssen obige Abgaben so lang fortfahren, bis ein Capital von $\frac{150}{m}$ fl. rheinisch daraus erworben worden; wenn dieses einmal beisammen ist, so bleibt der Stammherr bei dem freien Besiße und Genuß derer zu diesem Entzwecke angewiesenen Revenüen.

Sothanes Capital stehet zwar unter der Direktion und Administration des Stammherrns, Er ist aber schuldig und gehalten, solches mit Einwilligung und Berathschlagung sämmtlicher Agnaten und Interessenten sicher anzulegen, die davon fallende Zinnßen wieder zu Capital zu schlagen, nicht in seinen Nußen zu verwenden, auch bei einem gemeinsam zu bestimmenden Familientag anfänglich von der Art und Weise, wie die Schulden nach und nach getilget werden, und demnechst von der Verwend-, Anlegung, Administration dieses Capitals die behörige Rechnung abzulegen.

Die Fälle, worinnen von diesem Capital die Zinnßen verwendet werden dürfen, sollen jedesmal mit Einwilligung sämmtlicher Agnaten per Majora bestimmt werden; überhaupt aber werden sie bestimmt auf die Ausstattungs- und Dotal-Gelder der Töchter, auf die Equipirungs- und Ausstattungs-Kösten, auch Anschaffung der Präbenden, und Militair- und Civil-Chargen, vor unverheurathete Söhne, auf dasjenige, was den Wittiben an baarem Gelde gereichet wird, auf die Lehen-Tax-Gelder, und auf andere Nothfälle, deren Bestimmung von dem Erkenntnis aller Theilhaber abhanget.

Wenn sich der Fall ereignet, daß die von dem Capital von $\frac{150}{m}$ fl. vorrätige Zinnßen nicht hinreichen, denen sich darstellenden Erfordernissen ein Genüge zu thuen, und daher das Capital selbsten angegriffen werden müste; so ist der zeitige Herr Stammhalter verbunden, obig bestimmte Abgaben solang wiederum herzustellen, bis das Capital ergänzet seyn wird.

§. 12.

Damit nun

Zwölftens Jeder der Familie von allen gemeinsamen Angelegenheiten, und von der gegen die Familie, und unter sich habenden Verbindlichkeit vollkommen belehret, auch Vertrauen, Einigkeit, und gutes Vernehmen durchgängig hergestellet bleiben möge, so soll Jeden Jahrs ein Familientag gehalten werden, wobei jeder Frankenstein, der das 18te Jahr erreichet, entweder in Person, oder durch einen mit Spezialvollmacht versehenen Stammesvettern erscheinen, dieses Pactum vorgelesen, darauf mit einem körperlichen Eide in die Hände des Stammhalters, oder der dessen Stelle vertritt, beschworen, Rechnungen von der Schuldenfideikommiß- und Familienkasse vorgeleget, die allgemeinen zur Erhaltung der Familie und Güter abzweckende Geschäfte, vornehmlich die Specification der Lehenstück, und geschehene Lehens-Empfängnisse geprüfet, die sich ereignende Anstände gemeinsam berathen, abgethan, auch alle in der Familie selbst vorfallende Zwistigkeiten, oder sich ereignende Zweiffel bei Erklärung dieses Familien-pacti, Jedoch letzteres allenfalls mit Beiziehung verschiedener Schieds-Freunde, welche dazu zu erkiesen, nöthig geachtet werden sollten, erörtert, und geschlichtet werden, dawieder auch keine Appellation, restitution, reduction ad arbitrium boni Viri u. d. gl. statt haben.

§. 13.

Dreizehntens. Derjenige, welcher von Frankenstein. Söhnen sich ohne Census der Familie, oder gar gegen seinen Stand, und nicht bei fränkisch- und rheinischen Stiftern stifftsmäßig verheurathen, oder von der katho-

lischen Religion abgehen, und zu einem andern Glauben bekennen, oder in einem, oder dem andern Stück sich diesem pacto widersetzen, oder entgegen handeln würde, bleibt vor sich, und seine Nachkommenschafft immer und ewig von diesem Familien-Vertrag, und allen darin enthaltenen Punkten- und Clausuln ausgeschlossen.

§. 14.

Vierzehntens. Nehmen zwar Eingangs gemeldetermaßen des Herrn Domprobsten Herrn Johann Philipp Ignatz Freiherrn von und zu Frankenstein, Hochwürden, Excellenz, und des Hrn. Kammer-Präsidenten Hrn. Karl Franz Philipp Valentin Freiherrn von und zu Frankenstein Hochwürden Gnaden vor ihre Person an diesem Familien-pacto mit Antheil; wollen es von ihren sämmtlichen Herrn Vettern auf das Genaueste gehalten wissen, versprechen auch nach denen bisher vielfältig und allerseits mit devotestem Dank anerkennten Proben zum Besten der Familie, und des gemeinsam ernannten Stammherrns in Hofnung des fortdauernden bisherigen bezeigten Eifers, und guten Attachements sich ferner zu verwenden, mit Rath, und That beizuspringen, und ihre dem Frankensteinischen Mannesstamm gewidmete Zuneigung zu bethätigen; doch behalten sich beide, so lang sie leben, oder so lang sie es selbst vor gut finden werden, ihre auf den Frankensteinischen Gütern vor ihre Person habende Rechte, und Gerechtsamen ausdrücklich bevor, und wollen sich hierdurch im mindesten nichts begeben haben; aus Vorliebe vor den dermaligen Stammherrn, als ihren vielgeliebten Herrn Neveu erklären sich demnach des Herrn Kammerpräsidenten Hochwürden Gnaden, ihn vor der Hand, und so lang sie es räthlich, und nützlich halten, bei dem vollen Besitze, und Genuß aller der Frankensteinischen Ockstädter-Linie dermalen zustehender, und künftig anfallender Güter nach Inhalt des unter heutigem dato errichteten ökonomischen pacto zu belassen. — Schließlichen

§. 15.

Fünfzehentens. Ohnerachtet die drei jüngere Herrn Brüdere ihre Volljährigkeit noch nicht erlangt, dennoch aber die zwey Erstere im Begriffe stehen, nächstens zu Kapitel zu gehen, der Jüngere aber wirklicher Kais. Hauptmann ist, mithin ihre Handlungen ohnehin als seyen sie von einem Majorenne geschehen, angesehen werden müssen, sie auch über dieses gegenwärtiges pactum mit einem körperlichen Eyd nachdem in fine beigefügten, und bei jedem künftigen Fall zu Muster dienenden Fomular bestärket haben; so versprechen sie doch dieses pactum nach erlangter Volljährigkeit noch-

mals zu bekräftigen, und inzwischen stet — fest — und unverbrüchlich zu halten.

Endlich geloben und versprechen sämmtl. Herrn Compaciszenten, daß sie, Ihre Erben, auch Inhabere obberührter Güter gegen solches alles keine Praescription, Exception, Restitution, Indult, Rescript, oder andere Beneficien, so bei Kaisern, Königen, Chur- und Fürsten durch ungestümmes Anhalten erlanget, oder von denenselben aus eigener Bewegnüß gegeben, oder was hiergegen aus allgemeinen beschriebenen Rechten, oder sonst eingewandt werden mögte, zumalen nichts ausgenommen wird, nichts schützen, schirmen, noch sie, und ihre Nachkommen, deren eines, oder mehr Behelfen solle, dann sie sich derselben allesammt, und insonderheit derer Rechten, welche in etlichen Fällen eine sonderbare Renuntiation forderen, und sonsten den gemeinen Verzicht nicht zulassen, mit vorhergehender genugsamer Erinnerung wissentlich begeben, und verziehen haben.

Thun auch dasselbe hiermit, und in Kraft dieses Briefes, und wollen, daß dieser Erb-Vertrag und Familien-pactum nicht allein in obgesetzter, sondern auch sonsten in der besten, und beständigsten, auch zur Erhaltung ihres Nahmens, und Mannsstammes allerdienlichsten Form, lustre, und Ehre von Rechts- und Gewohnheitswegen immer erdacht oder erfunden werden kann, solle, oder mag, statt haben, und von Ihnen, Ihren Nachkommen, insonderheit von denen nachgebornen Söhnen, welche solche Erbvereinigung nicht aus Mißgunst sondern zur Erhaltung des Splendors und Aufnehmens vom Hause, und damit nicht eines mit dem andern ins Verderben gesetzet werde, aufgerichtet ist, in allen Punkten, und Artikuln von Worth zu Worth steif, vest, ohnverbrochen, und ohnwiderruflich gehalten, auch zu allen Zeiten nichts dagegen vorgenommen, noch andern zu thun gestattet werden solle, in keinerlei Weise, als sie einander mit Hand, und Mund, auch wie obgemeldet, mit einem leiblichen Eide ein Wort der Wahrheit gelobet, und bei Ihren freiherrlichen Ehren, Treu und Glauben einander zugesagt und versprochen, auch Ihren Kindern, und Erben bei dem Gehorsam, den sie vermög göttlicher, natürlicher und weltlicher Rechte Ihnen zu leisten schuldig sind, zu Vollziehung solches alles verbunden haben wollen.

Dessen in Urkund haben anfangsbenannte sämmtliche Freiherrn von und zu Frankenstein, theils in eigenem, theils vormundschaftlichen Namen, sodann über die noch minderjährige Freiherrn von Frankenstein bestellte Vormundschafft, in der Person ihrer geliebtesten Frauen Mutter, der Reichsfreihochwohlgeb. Frauen Charlotten Theresien vermählten Freyfrau von und zu Frankenstein, gebohr. Freiin von Kes-

stadt und des Hochwürdig, Reichsfreihochwohlgeb. Herrn Franz Ludwig Freiherr von Kesselstadt, Herr zu Becond, Türnich und Riesenich, deren erzhohen Dom, wie auch adelichen Ritterstifftern Mainz, Trier, S. Alban bei Mainz, S. Ferrutii, zu Bleudenstadt, Capitularherr, resp. Scholastern und Dechanten, Seiner Churf. Durchl. zu Trier geh. Raths diesen Erbvertrag aufgerichtet, und selbigen nicht allein eigenhändig unterschrieben, und besiegelt, sondern auch den Hochwürdig Hochgebohrnen Hrn. Franz Ludwig des h. R. R. Graff von Metternich Winneburg und Beilstein, des erzhohen Domstiffts Mainz Capitularherr, und der hochlöbl. Präsent. Kammerpräsident, des Hochadelichen Ritterstiffts zu S. Alban Capitularherrn und Scholastikum, Ihro Churf. Gnaden zu Mainz geh. Rath., sodann dem Hochwürdig Reichsfreihochwohlg. Hrn. Joh. Philipp Anton Freiherrn von und zu Guttenberg, deren Dom- und Ritterstifftern Bamberg, Würzburg und Comburg resp. Capitular- und Domicellarherr, Sr. hochfürstl. Gnaden zu Bamberg und Würzburg geh. Rath. wie auch des S. Julii Hospitals, und oberen Polizei Raths-Präsident, und endlich der Reichsfreihochwohlg. Herr Johann Friedrich Ferdinand Löw von und zu Steinfurt, Herrn zu Straden, Florstadt, Stammheim, Strasheim, und Wisselsheim, des St. Joseps-Ordens Commandeur, königl. Großbrittanischen, auch churfürstlich Braunschweigischen-Lüneburgischen Kammerherrn, der mittelrheinischen freien Reichsritterschafft erbettenen Ritterrath ersuchet, diesen Erbvertrag, als Gezeugen mit zu unterschreiben, wie denn auch die beiden bei Errichtung dieses pacti gebrauchte rechtliche Beistände der Hochedelgeb. Herr Ferdinand Ignatz Faber, hochfürstlich bambergischer Hofrath, und des löblich fränkischen Ritterorts Gebürg erster Consulent, und der Hochedelgeb. Herr Johann Heinrich Tabor, churfürstl. Mainzisch- und Sachsen-Coburg. Hofrath, auch der mittelrhein. freien Reichsritterschafft erster Rath, und Sindicus zur mehrerer Bekräftigung ihre Unterschriften, und Siegel mit beigefügt; und über alles ist beliebet die Confirmation von löblich Mittelrheinischen Ritterdirectorio zu erwürken.

So geschehen Ockstadt den acht und zwanzigsten September des Eintausend siebenhundert und neun undsechszigsten Jahres.

L. S. Joh. Philipp Freiherr von und zu Frankenstein, in meinem und Vormundschaffts-Nahmen.

L. S. Charlotte Freifrau von Frankenstein, geb. von Kesselstadt, als Vormünderin.

L. S. C. Fr. Philipp von und zu Frankenstein, in meinem und Vormundschaffts Nahmen.

L. S. Franz Ludwig Freiherr von Kesselstadt.

L. S. Friedrich Freih. von und zu Frankenstein.

L. S. Franz Freiherr von und zu Frankenstein.

L. S. Christoph Freih. von und zu Frankenstein.

L. S. Karl Freiherr von und zu Frankenstein, K. K. Hauptmann.

L. S. Franz Ludwig Graf von Metternich-Winneburg und Beilstein, als Zeug.

L. S. Johann Friedrich Ferdinand Löw, von und zu Steinfurth, als Zeug.

L. S. Ferdinand Ignatz Faber, als rechtl. Beistand.

L. S. Johann Heinrich Tabor, als rechtl. Beistand.

Eides-Formel

Nach welcher ein Jeder Herr von Frankenstein nach Erreichung seines 18ten Jahres vorstehenden Erbvertrag und Familien-pactum beschwören solle.

> Ich NN. schwöre einen leiblichen Eid zu Gott, dem Allmächtigen, daß ich das mir von Wort zu Wort vorgelesene Erb-Vertrag, und Familien-pactum wohlverstanden, solches stet, vest, und unverbrüchlich halten, solchen auch in allen Punkten und Clausuln durchgängig nachkommen, und daß etwas dawider von mir, meinen Nachkommen oder wer es auch sonst seyn mag, über kurz oder lang vorgenommen werde, keineswegs gestatten solle, noch wolle, alles getreulich, und ohne Gefährde; so wahr mir Gott helffe und seine lieben Heiligen.

Demnach Wir Hauptmann, Räthe und Ausschuß der ohnmittelbaren freien Reichsritterschafft mittelrheinischen Kreises, diesseits Rheins in der Wetterau, und zugehörigen Orten geziemend ersuchet werden, vorstehendes Familien-pactum, und verbindliche Verabredung alles seines Innhaltes zu bestättigen, und Wir denn diesem Begehren zu willfahren keinen Anstand gefunden haben.

Als confirmiren und bestättigen Wir sothanes pactum, und Verabredung hiedurch alles Innhaltes in bester Form Rechtens, Jedoch salvo jure tertii, wie auch Uns, und gemeinen mittelrheinischen freien Reichsritterschafft ohne Schaden und Nachtheil.

Dessen zu Urkund haben Wir Unser ritterschafftlich Secret Insiegel hierunter drucken lassen.

So geschehen, Burgfriedberg, den 5. Oktober 1769.

(L. S.)

Kund und zu wissen.

Nachdem die dermalen am Leben befindliche Glieder der freiherrlichen Familie von Frankenstein, als nemlich:

1) Se. Hochwohlgeboren Karl Freyherr von Frankenstein, kaiserl. königl. Kämmerer und des königl. bayr. St. Georgen-Ordens-Ritter, als dermaliger Besitzer der Familiengüter und Stammhalter,

2) Se. Hochwohlgeboren Theodor Freiherr von Frankenstein, königl. bayer. Lieutenant im 1. Kürassier-Regiment,

3) für die minderjährigen Söhne des Hrn. Freiherrn Karl von Frankenstein, Namens: a) Georg, b) Heinrich, c) Karl Freiherrn von Frankenstein, der zu diesem Akte besonders erbetene und aufgestellte Vormund Herr Regierungs-Präsident, Lothar Franz Freiherr von Fechenbach,

4) die Hochwohlgeborne Freifrau von Frankenstein (Leopoldine) geborne Gräfin Appony mit ihrem erwählten Beistande,

5) für die minderjährigen Töchter der Freiherrn Anselm von Frankenstein mit Namen: a) Clementine, b) Auguste, c) Therese und d) Franziska Freifräulein von Frankenstein deren Vormund der Freiherr Franz Ludwig von Bodeck zu Elgau, kais. königl. Kämmerer und des St. Josephs-Ordens-Commandeur,

6) die Hochwohlgeborne Freifrau Amalia von Frankenstein, geb. Gräfin von Seinsheim für sich und als Vormünderin ihrer ebenbenannten Kinder mit ihrem erwählten Hrn. Beistande,

7) die Hochgeborne Frau Gräfin Henriette von Spauer, geb. Freiin von Frankenstein mit ihrem Herrn Beistande,

8) die Hochwohlgeborne Freifrau Marianne von Rolshausen geb. Freiin von Frankenstein mit ihrem Herrn Beistand,

9) die Hochgeborne Frau Gräfin Clementine von Seinsheim geb. Freiin von Frankenstein mit ihrem Herrn Beistand,

10) die Hochwohlgeborne Freifräulein Auguste von Frankenstein und

11) die Hochwohlgeborne Freifräulein Gabrielle von Frankenstein mit ihrem erwählten Herrn Beistande,

12) die Hochwohlgeborne Freifrau Franziska von Rolshausen geb. Freiin von Frankenstein mit ihrem Herrn Gemahle, dem Freiherrn Georg von Rolshausen,

in reifer Erwägung, daß durch die seit Errichtung des Familien-Vertrages vom 28. September 1769 stattgehabten Ereignisse tief in das Wesen des deutschen Adels ein-

greifende Veränderungen herbeigeführt worden, sämmtlich die Nothwendigkeit eingesehen haben, die Bestimmungen dieses Familien-Vertrages mit den dermaligen Verhältnissen und den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung zu bringen, dabei aber von der lebendigen Ueberzeugung durchdrungen sind, daß das Wohl der Familie nur durch deutliche und bestimmte Familiengesetze und Verträge, wodurch der Zersplitterung des Vermögens vorgebeugt, und die Erbfolge und der Besitz der Güter gesichert werden, auf eine dauernde Weise erhalten und befestigt werden könne:

So haben sämmtliche Eingangsgenannte Familienglieder den bevorstehenden Familien-Vertrag einer genauen Prüfung unterworfen, und hiernach beschlossen, nachstehende Bestimmungen als einen integrirenden Theil demselben einzuverleiben, und sie demnach als ewiges und unverbrüchliches Familiengesetz zu erklären und festzusetzen und zwar

Art. 1.

Vor allem erkennen Sie wiederholt den Vertrag vom 28. September 1769 als Grundlage sämmtlicher Familiengesetze auch für die Zukunft an, insoferne dessen Bestimmungen in gegenwärtiger Urkunde nicht ausdrücklich aufgehoben sind.

Nicht minder wiederholen sie ihre Anerkennung des Testamentes des verlebten Hrn. Reichsraths Friedrich Karl von Frankenstein vom 23. Dezember 1825, und insbesondere der Bestimmung desselben, daß sämmtliche Güter auf den Freiherrn Carl von Frankenstein als Stammhalter übergehen, so wie sie ferner anerkennen und festsetzen, daß es bei den Verfügungen dieses Testamentes hinsichtlich des Freiherrn Theodor von Frankenstein, der Töchter des Hrn. Reichsraths Friedrich Karl von Frankenstein, und jener des Freiherrn Anselm von Frankenstein sein unabänderliches Verbleiben haben solle.

Art. 2.

Da nun aber die im §. 2. des benannten Vertrages den Eltern und Anverwandten eingeräumte Befugniß, aus mehreren Söhnen einen als Stammhalter auszuwählen, leicht den Grund zur Störung der Einigkeit in der Familie geben könnte, und sie zudem noch mit mehreren Landesgesetzen in Widerspruch steht, welche für Lehen und bei Bildung einer Standesherrschaft die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt fordern: da ferner die in demselben §. 2. niedergelegte Bestimmung hinsichtlich der Anzeige etwaiger Schuldaufnahme an das reichsritterschaftliche Direktorium, bei dem nicht mehr bestehen, dieses von selbst wegfällt, es indeß höchst nützlich und erspriesslich

erscheint, daß eine solche Aufsichts-Behörde bestehe:

So ordnen und verfügen dieselben mit Aufhebung dieser beiden Bestimmungen weiter, daß die Freiherrlich von Frankensteinischen Familiengüter, bestehend

a) in den Gütern der Rentey Ockstadt
b) " " Bünzburg
c) " " Ullstadt
d) " " Rüdesheim

mit den zugetheilten Parzellen der ehemaligen Rentey Sachsenhausen, wie solche aus den dermaligen Amts-Rechnungen hervorgehen, mit sämmtlichen Zubehörungen an Häusern, Gütern, Gefällen und den Vorräthen an Geld und Früchten,

e) dem bei der Stadt Frankfurt stehenden Verkaufskapitale der Frankfurter Güter zu neunzig fünf tausend Gulden,

f) den sämmtlichen Renten, Ablösungskapitalien der Rentey Bünpitaburg, so wie allen Aktivkapitalien anderer Renteyen, wie sie in den 18$\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Amtsrechnungen aufgeführt sind,

g) dem ganzen Bestande der Amortisations-Kassen bei David und Jakob de Neufoille und Feist Emden und Sohn in Frankfurt, dem Joseph Lautier in Freyburg nach dem Abschluße am 1. Juli 1833 sammt deren Zuwachs,

h) dem sämmtlichen Mobiliar an Schmuck, Pretiosen, Silber, Weißzeug, Betten und Meubeln in den Schlössern und Wohnungen zu Ullstadt, Aschaffenburg, und Rüdesheim nach den aufgenommenen, und an jedem Orten niedergelegten Inventarien, mit der Bestimmung, daß solches an Pretiosen und Silber immer in gleichem Stande erhalten werden müsse, neue Anschaffungen aber dem Fideicommiß-Vermögen anwachsen,

i) der in Ullstadt befindlichen Bibliothek und Gemäldesammlung, worauf jedoch als Fideicommiß-Schulden und Lasten haften,

a) die Competenz des Freiherrn Theodor von Frankenstein, so wie die übrigen Familien-Competenzen, und der Wittum der Freifrau Amalia von Frankenstein,

b) sämmtliche auf den Gütern haftende Passivkapitalien nach dem angefügten Verzeichnisse,

c) die Besoldung des Consulenten,

d) die sämmtlichen Pensionen nach beigefügtem Verzeichnisse,

e) die sämmtlichen Besoldungen der Lokalbeamten, Förster u. d. gl.

f) die Beiträge zu Stiftungen und Pfarreien,

g) sonstige den Gütern aufliegende Lasten jeder Art, sowie

h) sämmtliche noch aus etwa aus vor-

stehenden Titeln gemacht werdende Forderungen an die Gutsherrschaft; als ein ewig unzertrennliches Fideicommißgut stets im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt in agnatisch-linealischer Erbfolge forterben sollen;

daß dabei aber dem jeweiligen Stammhalter ein Fideicommißrath zur Seite stehe, welcher sich aus den beiden volljährigen nächsten Agnaten, oder in deren Ermanglung, solchen Cognaten mit Zuziehung der Familien-Consulenten bildet, und dessen Wirkungskreis und Befugniß darin bestehet, auf die Aufrechthaltung des Familien-Vertrages zu wachen, so wie ohne dessen Wissen und Genehmigung, weder Schulden auf das Fideicommißvermögen aufgenommen, noch eine Veräußerung irgend eines Vermögenstheiles geschehen dürfen, wobei übrigens selbst der Familienrath an die Bestimmungen des sogenannten oeconomischen pacti in der Art gebunden seyn soll, daß nur die mit der Rentey Rüdesheim verbundenen Güter und zwar solchergestallt verkauft werden dürfen, daß der Erlös zur Vergrößerung der übrigen Güter verwendet werde.

Art. 3.

In Erwägung ferner, daß die §§. 3. und 4. des Familien-Vertrages Bestimmungen enthalten, welche durchaus unhaltbar erscheinen, indem die Theilung der Güter in zwei Branchen dem Zwecke der Fideicommißerrichtung widerspricht, durch die Festsetzung der agnatisch-linealischen Erbfolge auch für die Erhaltung der Güter bei dem Mannsstamme um so mehr gesorgt ist, als man von der Verfügung, daß nur ein Sohn heirathen solle, abzugehen für gut befindet, da man ferner, obschon der Stammhalter verbunden seyn soll, sich standesmäßig zu verehelichen, und man dieses auch bei den nachgebornen Söhnen voraussetzt, eine Beschränkung auf den ehemaligen rheinischen und fränkischen Reichsadel nicht eintreten lassen will, da endlich auch die Bestimmungen hinsichtlich der nachgebornen Söhne in Verschaffung von Präbenden und Militärchargen nicht mehr ausführbar sind, gleichwohl aber Recht und Billigkeit fordere, denselben ein anständiges Auskommen zu sichren, ohne das Fideicommißvermögen zu sehr zu belästigen;

So ordnen und bestimmen Sie, daß der §. 3. u. 4. des Vertrages vom 28. September 1769 aufgehoben seyn sollen,

daß zwar hinsichtlich des Herrn Baron Theodor von Frankenstein dasjenige, was im §. 5. des Testamentes vom 23. Dezember 1825 verordnet, und auch dessen Revers vom 5. Juni 1832 bestätigt worden, aufrecht bestehe,

daß dagegen das im Art. 2. benannte Familienvermögen für ewige Zeiten unver-

theilt unter einem Stammhalter nach der bestimmten Erbfolge verbleiben solle,

daß aber ausser dem im Art. 2. benannten Vermögen, und was etwa späterhin noch ausdrücklich demselben beigefügt wird, nichts weiter zum Fideicommißvermögen gehöre, und

daß daher und weil für den Erstgebornen resp. Stammhalter bereits genügend gesorgt ist, den Eltern freistehe, über ihr übriges Vermögen zu Gunsten ihrer andern Kinder und etwa mit Ausschluß des Stammhalters zu verfügen;

daß dagegen der Stammhalter gehalten und verbunden seyn solle, seinen Kindern oder minderjährigen Geschwistern nicht nur eine angemessene standesmässige Erziehung zu geben, sondern auch denen männlichen Geschlechtes von erreichter Volljährigkeit an, und wenn sie sich nicht mehr in gremio familiae befinden, einen angemessenen Alimentations-Beitrag aus dem Fideicommißvermögen in der Art zu verabreichen, daß solcher für eine Person den jährlichen Betrag von zweitausend Gulden in keinem Falle übersteige, wenn aber mehrere Competenz-Berechtigte vorhanden sind, der Stammhalter allen zusammen mehr nicht als die Hälfte der ihm verbleibenden reinen Revenüen, oder soviel er selbst bezieht, zu geben schuldig seyn solle;

daß endlich der Stammhalter verpflichtet seyn solle, jedem seiner Brüder oder Söhne für die erste Einrichtung oder Equipirung entweder an Silber, Meubeln rc. den Werth von eintausend Gulden oder diesen Betrag in Geld nach Uebereinkunft zu entrichten.

Art. 4.

Mit Ausnahme dessen, was in den §. 4. und 6. des großväterlichen Testamentes vom 23. Dezember 1825 hinsichtlich der Töchter des Herrn Reichsraths Friedrich Karl Freiherrn von Frankenstein, dann jener des Freiherrn Anselm von Frankenstein, sodann im vorgehenden Art. 3. dieser Urkunde hinsichtlich der den Eltern eingeräumten Befugniß, zu Gunsten ihrer Kinder zu testiren, bestimmt ist, hat es bei dem §. 5. des Vertrages vom 28. September 1769 sein Verbleiben.

Art. 5.

Gleiche Modifikation tritt hinsichtlich des §. 7. des Familienvertrages ein.

Art. 6.

Nachdem die im §. 11. des Familien-Vertrags angeordnete Familienfideicommiß-Kasse durch die Errichtung der Amortisationskasse seit vier Jahren in das Leben getreten ist, so ist der jetzige Stammhalter ver-

bunden, dieselbe in der seitherigen Art fortzuerhalten, und derselben an sicher eingehenden Gefällen so viel zuzuwenden, daß durch solche den Verbindlichkeiten in Abtragung des bei Feist Emden und Sohn negozirten Anlehens von 175,000 Gulden genügt werden könne, worüber dem Familienrathe jährlich die Nachweise vorzulegen sind.

Im Falle aus dieser Kasse Gelder zu andern dringenden Ausgaben verwendet werden sollen, so ist hierüber die Genehmigung des Familienrathes einzuholen, in welchem Falle jedoch Sorge getragen werden muß, daß der entnommene Betrag baldmöglichst ergänzt werde. Nach Tilgung des benannten Anlehens sollen zu den im §. 11. des Familinvertrages angegebenen Zwecken aus den Gutsrevenüen jährlich wenigstens viertausend Gulden in die Kasse geschüttet werden.

Art. 7.

Der §. 13. des Familien-Vertrag ist aufgehoben, jedoch soll der Stammherr insbesondere verbunden seyn, sich standesmäßig zu verehelichen.

So wie nun sämmtliche Eingangsgenannte Mitglieder der freiherrlich von Frankensteinischen Familie vorstehende Punkte nach genauer und reifer Ueberlegung beschlossen und festgesetzt haben, so ordnen und wollen Sie, daß solche für Sie und Ihre Erben als ein für ewige Zeiten geltender Erbvertrag und bindendes Familiengesetz bestehen, und aufrecht erhalten werden sollen, in dessen Urkunde Sie gegenwärtigen Vertrag eigenhändig unterzeichnet und besiegelt haben.

So geschehen Frankfurt den 9. April 1833.

L. S. Karl Freiherr von und zu Frankenstein.

L. S. Theodor Freiherr von und zu Frankenstein.

L. S. Leopoldine Freifrau von Frankenstein, geborne Gräfin von Appony.

L. S. Lothar Franz Freih. von Fechenbach.

L. S. Franz Ludwig Freiherr von Bodeck zu Elgau.

L. S. Auguste Freifräulein von Frankenstein.

L. S. Gabrielle Freifräulein von Frankenstein.

L. S. Emanuel Freiherr von Perfall, als erbetener Beiständer der beiden Freifräulein von Frankenstein.

L. S. Clementine Gräfin von Seinsheim, geb. Freiin von Frankenstein.

L. S. Waltenberger, Rechtspraktikant, als erbetener Beiständer der Frau Gräfin von Seinsheim Exc.

L. S. Heinriette Gräfin Spauer, geb. Freiin von Frankenstein.

L. S. Ripp, vormals reichsritterl. Canton Donau-Consulent, als erbetener Beistand der Frau Gräfin Spauer.

L. S. Amalia Freifrau v. Frankenstein, geb. Gräfin Seinsheim.

L. S. Karl Kühler, Domvikar aus Würzburg, als erbetener Beistand der Freifrau von Frankenstein, gebornen Gräfin von Seinsheim.

L. S. Marianne Freifrau von Rolshausen, geb. Freiin von Frankenstein.

L. S. Karl Freiherr von Spieß, als erbetener Beistand der Freifrau Marianne von Rolshausen.

L. S. Kandidus Fischer, als erbetener Zeuge der Freifrau Leopoldine von Frankenstein, geb. Gräfin von Appony.

L. S. Freifrau Fanny von Rolshausen, geb. Freiin von Frankenstein.

L. S. Georg Karl Freih. v. Rolshausen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 29.

München, Freitag den 5. August 1836.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betreffend. — Beylagen zur allerhöchsten Verordnung vom 27. July, den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

K. Allerhöchste Verordnung,

den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, auf den Grund des Art. 18. des Zollvereinigungs-Vertrages vom 22. März 1833, und in Gemäßheit der in dem Jahre 1834 zu München gepflogenen Vollzugs-Verhandlungen bezüglich der Behandlung der ausschließend nur Muster führenden, oder für inländische Etablissements Bestellungen suchenden Handels-Reisenden aus den zollverbündeten Staaten, in Ersetzung der vor-

Digitized by Google

läufigen Anordnung vom 27. Dezbr. 1829 (Regierungsbl. 1829 Seite 1057 bis 1062), dann bezüglich des Messe- und Marktbesuches von Seite der Unterthanen der bezeichneten Staaten, in Ergänzung Unserer Verordnung vom 8. May 1811 (Regierungsbl. 1811 Seite 649—654) zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Fabrikanten und Händler, so wie die Handlungs-Reisenden derselben, welche auf Befreyung von Abgaben in den in dem Zoll-Vereine befindlichen Staaten Anspruch machen, haben sich

a) mit einem Reise-Passe, und
b) mit einem von der Distrikts-Polizey-Behörde ihres Wohnortes (in Bayern von den Land- oder Herrschaftsgerichten, von den herrschaftlichen Commissariaten, oder von den den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) ausgestellten Gewerbs-Zeugnisse zu legitimiren.

2.

Die Form des Reise-Passes wird durch die in dem betreffenden Staate hierüber bestehenden Verordnungen bestimmt, es muß jedoch in demselben auf das, zufolge des §. 1., überdieß erforderliche Gewerbszeugniß ausdrücklich Bezug genommen werden.

§. 3.

Die Ausstellung der Gewerbs-Zeugnisse erfolgt in sämmtlichen, dem Zoll-Vereine beygetretenen Staaten gleichförmig nach den, unter Berücksichtigung, ob der Gesuchsteller Vorstand der Fabrike, oder des Handlungshauses, oder ein Handlungsdiener ist, durch die Anlagen **A.** und **B.** vorgezeichneten Formularien.

§. 4.

Die in den §§. 1. und 2. erwähnten Legitimations-Urkunden sind von den Handelsreisenden der ihrem Eintritte in das Königreich zunächst gelegenen Distrikts-Polizey-Behörde zu übergeben. Dieser Behörde steht hierauf, nach Prüfung der Legitimation die Ertheilung der Ermächtigung zur abgabenfreyen Ausübung der Geschäfte auf die in dem Gewerbs-Zeugnisse bemerkte Dauer in der durch die Anlage **C.** für alle dem Zoll-Vereine beygetreten Staaten gleichförmig bestimmten Weise zu.

Die Distrikts-Polizey-Behörden werden angewiesen, hiebey den Handlungs-Reisenden jedesmal ausdrücklich zu Protokoll zu eröffnen, daß ihnen nur die Ermächtigung zur Annahme von Bestellungen auf die von ihnen mitgeführten Muster und Proben gewährt, daß ihnen aber strenge, bey Vermeidung des Nachtheiles der, vorkommenden Falles unnachsichtlich zu realisirenden Zurücknahme der erhaltenen Bewilligung und unbeschadet der durch die bezüglich des Hausirhandels bestehenden Verbote, verwirk-

ten Strafen untersagt seÿ, Waaren beÿ sich zu führen, und an irgend jemand im Königreiche zu verkaufen.

§. 5.

Die fortwährend nach der Verordnung vom 8. May 1811 zu bemessende Berechtigung zum Besuche der öffentlichen Märkte ist künftighin von Seite der Angehörigen im Zoll-Verbande befindlicher Staaten gleichmäßig in allen hierin begriffenen Ländern durch Zeugnisse der einschlägigen Distrikts-Polizey-Behörde (oder des unmittelbaren Magistrates) in der durch Anlage **D.** gegebenen Form nachzuweisen.

Vorstehende Bestimmungen haben von dem Tage der Bekanntmachung an, in dem Gesammt-Umfange des Königreiches in Anwendung zu treten.

Bad Brückenau den 27. Juli 1836.

Ludwig.

Freiherr von Gise. v. Wirschinger.
Graf von Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath Müllbaur.

Beylagen zur allerhöchsten Verordnung
vom 27. Juli
den Vollzug des Art. 18. der Zoll-Vereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handels-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betreffend.

Formular A.

Dem N., welcher als (Wollfabrikant) in N. wohnhaft / ansässig ist, wird hierdurch Behufs seiner Gewerbslegitimation bei den einschlägigen Behörden des (Großherzogthums Hessen, Königreichs Preußen ꝛc.) bescheiniget, daß er für sein vorgedachtes Gewerbe im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dieß Zeugniß ist gültig auf Monat

Ort, Datum, Firma der Behörde:

Personalbeschreibung und Unterschrift des Reisenden:

Formular B.

Dem N. welcher als Handlungs-Commis in Diensten des zu N. etablirten Handlungshauses (oder der Fabrik) des Herrn N. stehet, wird hierdurch Behufs seiner Gewerbe-Legitimation bei den einschlägigen Behörden des (Großherzogthums Hessen, Königreich Preußen rc.) bescheiniget, daß das ebengedachte Handlungshaus (die ebengedachte Fabrikanstalt) für seinen (ihren) Gewerbbetrieb im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dieß Zeugniß ist gültig auf Monate.

Ort, Datum, Firma der Behörde:

Personalbeschreibung und Unterschrift
des Reisenden:

Formular C.

Dem Herrn N., Fabrik-Inhaber zu N. (oder Handelsreisenden in Diensten des N. zu N.), wird hierdurch auf den Grund des beigebrachten, von der (Königlich bayerischen Regierung zu Ansbach rc.) unterm ten ausgefertigten Gewerbe-Legitimations-Zeugnisses die Befugniß ertheilt, in den (Königlich preußischen) Landen für das von ihm (seinem obengedachten Principal) betriebene Geschäft, Waaren-Bestellungen aufzusuchen und Waaren-Ankäufe zu machen.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellung suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber darf er gar nicht mit sich herumführen; letztere muß er vielmehr frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Nicht minder ist ihm verboten, Commissionen für andere, als seine eigene (seines vorgedachten Prinzipals) Rechnung aufzusuchen.

Gegenwärtige Ermächtigung ist gültig auf die Dauer von Monaten also bis zum

Ort, Datum, Firma der Behörde:

Personalbeschreibung und Unterschrift
des Reisenden:

Formular D.

Dem N. N., welcher mit seinen Fabrikaten (Produkten) die Messen und Jahrmärkte im Königreiche (Großherzogthum rc.) zu besuchen beabsichtet, wird Behufs seiner Legitimation bei den zuständigen Behörden andurch bezeugt, daß er zu N. wohnhaft sey, und die seinem Gewerbe entsprechenden gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten habe.

Gegenwärtiges Zeugniß ist gültig für den Zeitraum von Monaten.

N. den ten 18

Fertigung der ausstellenden Behörde:

Folgt das Signalement:

Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses vom 9ten Juli l. Js. wurden entschieden:

Die Rekurse

1) der Gemeinden des Landgerichts Monheim im Rezatkreise, wegen Konkurrenz zu einem Schutzbau an dem Ufer der Donau bey Marxheim,

2) der Stadtgemeinde Weilheim im Isarkreise und des Fiskus, wegen Konkurrenz zu einer Distrikts-Umlage, Behufs der Sustentation des Landarztes Riegele daselbst,

3) des Joseph Metzger et Cons. zu Schrobenhausen, Landgerichts gleichen Namens, im Oberdonaukreise, gegen Mich. Schirmböck et Cons. daselbst, wegen Schaafweide,

4) der Gemeinden Gimmeldingen und Lobloch, Landkommissariats Neustadt im Rheinkreise, wegen Kosten des Schulunterrichts, resp. die zu Lobloch zu errichtende Schule betr.,

5) des Fleischaufschlag-Pächters Karl Bobinger zu Dillingen im Oberdonaukreise, wegen unterbliebener Bestrafung einer Fleischaufschlags-Defraudation; —

An das k. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

Die Rekurse

6) der Gemeinde Berg in Gau, Landgerichts Schrobenhausen im Oberdo-

naukreise, wegen Verweigerung einer zweiten Wirthschaft im Gemeinde-Bezirk, und

7) der Gemeinde Wolferstadt, Landgerichts Wemding im Rezatkreise, wegen Konkurrenz zur Reparatur einer Thurmglocke zu Wolferstadt.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. Juny l. Js. dem Gerichtsarzte des Landgerichtes Markt Bibart im Rezatkreise, Dr. v. Johler, die nachgesuchte Entlassung aus dem unmittelbaren Staatsdienste zu bewilligen, und zum Gerichtsarzte des Landgerichts Markt Bibart den bisherigen praktischen Arzt zu Klosterholzen, Med. Dr. Joseph Schechner, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 22. July auf die bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, in Erledigung gekommene Rechnungskommissärs-Stelle den Rechnungs-Kommissär der Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, Johann Baptist von Walter, in provisorischer Eigenschaft zu versetzen;

unterm 23. Juli l. J. den als zweyten Bürgermeister bestätigten bisherigen zweyten Assessor des Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichts zu Nürnberg, Johann Merkel, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen seitherigen Dienstleistungen von dieser Funktion zu entheben und

zu genehmigen, daß die bisherigen Assessoren des Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichts, Georg Zacharias Plattner und Johann Wilhelm Fuchs, auf die zweyte und dritte Stelle vorrücken;

die Funktion eines vierten Assessors am genannten Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichte dem seitherigen Handels-Appellationsgerichts-Assessor und dermaligen Marktvorsteher, Johann Christian Merk, unter Vorbehalt des Titels und Ranges als Handels-Appellationsgerichts-Assessor zu übertragen, und denselben unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen dieser letztgenannten Funktion zu entheben;

die hierdurch erledigte Funktion eines technischen Assessors am Handels-Appellationsgerichte, nach Vorrückung der Assessoren Johann David Wiß, Paul Gottlieb Merkel, Christian Karl Weigel und Karl Konrad Knopf, dem bisherigen Handelsgerichts-Assessor Gottlieb Georg Herold zu übertragen, und

die hierdurch eröffnete Funktion eines technischen Handelsgerichts-Assessors, nach Vorrückung der technischen Assessoren Johann Jakob Hertel und Johann Christian Biberbach, dem Kaufmann Johann Tobias Christian Naumann zu verleihen;

unterm 26. Juli l. J. auf die am Bezirksgerichte zu Frankenthal erledigte Advokatenstelle den Advokaten Karl Alexander Spatz zu Landau auf allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen; zu der hierdurch erledigten Advokatenstelle zu Landau den funktionirenden Substituten des Staats-Prokurators daselbst, Karl Sartorius von Kandel,

und zu der erledigten Stelle eines Registrators bey der Regierungskammer des Innern des Untermainkreises zu Würzburg, in provisorischer Eigenschaft den Registratursfunktionär bey genannter Regierungskammer, Franz Spengler, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Juli l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises in Erledigung gekommene Rechnungskommissärsstelle dem Raths-Accessisten der Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, Heinrich Döhla, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 18. Juli l. J. die Stadtpfarrei in Rain, Landgerichts gleichen Namens, im Oberdonaukreise, dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Gottfried Schlichting in Kaisersheim, Landgerichts Donauwörth, und

die Pfarrei Wertingen, Landgerichts gleichen Namens, im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Evangelist Brugger in Gebenbach, Landgerichts Friedberg, dann

unterm 19. Juli l. Js. die Pfarrei Roggenburg, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem Präfekten im bischöflichen Clerikalseminar zu Dillingen, Priester Joseph Zanker;

unterm 21. Juli die Pfarrei Prittriching, Landgerichts Landsberg im Isarkreise dem Caplan Augustin Guggemos in Kirchheim, Landgerichts Türkheim, ferner

unterm 22. Juli das Curatbenefizium in der Vestung Oberhaus bei Passau im Unterdonaukreise, dem Cooperator Franz Xaver Rechenmacher an der Innstadt-Pfarrei zu Passau;

das Curatbenefizium in Haag, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, dem Pfar-

rer Lorenz Dietmair in Oberhaching, Landgerichts München in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Oberhaching dem Cooperator Rapf in Palling, Landgerichts Tittmoning;

die Pfarrei Hohenschambach, Landgerichts Hemau im Regenkreise, dem Pfarrer Leonhard Simson in Pielenhofen, Landgerichts Regenstauf;

unterm 23. Juli die Pfarrei Burgkirchen, Landgerichts Burghausen im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Georg Ostermair in Rieden, Landgerichts Wasserburg;

unterm 24. Juli die Pfarrei in Altenötting im Unterdonaukreise sammt der damit verbundenen Stelle eines geistlichen Inspektors der Wallfahrtsanstalt dortselbst, dem Prediger an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München, Priester Alois Schmid, und

die Pfarrei Oberreitenau, Landgerichts Lindau im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Georg Köberle in Unterreitenau, des nämlichen Landgerichts;

unterm 25. Juli die Pfarrei Großinzemos, Landgerichts Dachau im Isarkreise, dem Pfarrer Abraham Reischl in Forstinning, Landgerichts Ebersberg, und

unterm 26. Juli die Pfarrei Schweinersdorf, Landgerichts Moosburg im Isarkreise, dem Pfarrer Alois Schumann in Detzenacker, Landgerichts Neuburg an der Donau.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 17. Juli, daß die Pfarrei Sauerlach, Landgerichts Wolfrathshausen im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising dem Kooperator Franz Xaver Weinzierl in Riedering, Landgerichts Rosenheim;

unterm 18. Juli l. J., daß das hörwartische Benefizium bei St. Peter in München von demselben Herrn Erzbischofe dem pötschner-kamlischen und liegsalzischen Benefiziaten Max Schindler, und

unterm 19. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Massenbuch, Landgerichts Gemünden im Untermainkreise, von dem Bischofe zu Würzburg, dem Lokal-Kaplan Martin Friedrich zu Lauter, Landgerichts Gleusdorf, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Rattenkirchen, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freising dem Kooperator Michael Bauer in Prien, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 30.

München, Freitag den 12. August 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landrath des Untermainkreises. — Landwehr des Königreichs.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Juli l. J. bei Allerhöchst Ihrem Oberst-Stallmeister-Stabe dem Stabs-Cassier Franz Weiß, bisher mit dem Range und der Uniform eines Kreis-Cassiers bekleidet, den Titel eines Stabs-Rathes zu verleihen, dann zu genehmigen, daß die Berufsgeschäfte als Buchhalter dem bisherigen ersten Stabs-Offizianten, Christian Mayr, die Geschäfte des ersten Stabs-Offizianten dem bisherigen zweiten Stabs-Offizianten, Philipp Riehl, und jene des letztgenannten dem bisher funktionirenden Stabs-Offizianten, Georg Herbst übertragen werden.

Seine Majestät der König ha-

ben allergnädigst geruht unter dem 30. Juli l. J. die an dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Advokatenstelle auf allerunterthänigstes Ansuchen dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts daselbst Joseph Götz zu verleihen;

unterm 31. Juli l. J. dem Advokaten Dr. Grünsfeld zu Fürth die Ausübung des Wechsel-Notariates zu gestatten;

den mit der Verwesung der Postverwaltung Memmingen bekleideten Xaver Schmalhofer nach nunmehr zurückgelegten drei vollen Dienstjahren zum definitiven Postverwalter dortselbst zu ernennen;

unter dem 4. August l. J. den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts München Maximilian von Hahn auf den Grund des §. 22. Lit. D. des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde wegen physischer Gebrechlichkeit für immer in den Ruhestand zu versetzen;

die zu Freising erledigte Advokatenstelle dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts München Johann Einsele zu verleihen, und

auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Kirnach den Forstamts-Aktuar Maximilian Lachartinger, und auf das Forstrevier Gröuenbach den Forstamts-Aktuar Albert von Baldinger zu provisorischen Revierförstern zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 27. Juli l. J. die Pfarrei Buch, Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, dem Stadtpfarrkaplan Johann Nepomuk Keppeler in Neuburg an der Donau, dann

die Pfarrei Hochdorf, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, dem Curatbenefiziaten Franz Joseph Veit in Konzenberg, Landgerichts Burgau;

unterm 29. Juli l. J. die Pfarrei Mindelaltheim, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem Benefiziaten und lateinischen Vorbereitungslehrer Conrad Hering in Weissenhorn, Herrschaftsgerichts gleichen Namens;

unterm 31. Juli l. J. die Pfarrei Rieden, Landgerichts Kaufbeuern im Oberdonaukreise, dem Kaplan Jakob Schweyer in Dünkelsbühl;

unterm 3. August l. J. die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, dem Kaplan Johann Evangelist Waldvogel zu Neuburg an der Donau, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Schneiding, Landge-

richts Straubing im Oberdonaukreise, dem Dechant und Pfarrer Franz von Sales Handwercher in Hohenecкelkofen, Landgerichts Landshut.

Seine Majestät der König haben unterm 21. July l. J. die Verleihung der Pfarrey Jessernдorf, Landgerichts Ebern im Untermainkreise, von dem Bischofe in Würzburg an den dermaligen Vikar derselben, Priester Peter Hartlaub, und

unterm 22. Juli l. Js. die Verleihung der Pfarrey Stralsbach, Landgerichts Kissingen im Untermainkreise, von dem Bischofe zu Würzburg an den Caplan Andreas Gütlein in Großostheim, Landgerichts Obernburg, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht:

unterm 30. Juli l. J. daß die katholische Pfarrei Königsfeld, Landgerichts Hollfeld im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrer Franz Imhof zu Stadelhofen, Landgerichts Scheßlitz;

unterm 31. Juli l. J., daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Merkershausen, Landgerichts Königshofen im Untermainkreise, dem Dechant und Pfarrer Peter Henneberger zu Wülfershausen, des nämlichen Landgerichts;

unterm 2. August die Pfarrei Weisbach, Landgerichts Bischofsheim, dem Pfarrer Peter Philipp Carl zu Hofstetten, Landgerichts Gemünden, und

die Pfarrei Wüstensachsen, Landgerichts Hilders, dem Pfarrvikar Michael Ziegler zu Massenbuch, Landgerichts Gemünden, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 1. August l. J. die Verleihung der katholischen Pfarrei Oelsfeld, Landgerichts Röttingen im Untermainkreise, von dem Bischofe zu Würzburg an den Caplan Philipp Staub zu Krombach, Landgerichts Lohr, dann

die Verleihung des peerischen Spital-Benefiziums in Rosenheim, Landgerichts gleichen Namens im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe in München und Freising an den Pfarrer Franz v. Paula Geiger in Straußdorf, Landgerichts Ebersberg, und

unterm 3. August l. J. die Verleihung der katholischen Pfarrei Aidhausen, Landgerichts Hofheim im Untermainkreise, von dem Bischofe zu Würzburg dem Pfarrer Heinrich Wiegand zu Burgwalbach, Landgerichts Bischofsheim, zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 23. Juli l. J. die Pfarrstelle zu Gailnau, Dekanats Insingen im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Wiebelsheim, Dekanats Windsheim, Carl Wilhelm Drechsel;

die Pfarrstelle zu Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Ederheim, Dekanats Nördlingen, Georg Ernst Stettner;

unterm 24. Juli l. J. die Pfarrstelle zu Plech, Dekanats Kreußen im Obermainkreise, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Merkendorf und Pfarrer zu Hirschlach, Dekanats Windsbach, Bernhard Paul Ewald;

unterm 27. Juli l. J. die Pfarrstelle zu Regelsbach, Dekanats Schwabach im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Gefell, im Inspektionsbezirke des Dekanats Hof, Wolfgang Erdmann Pausch;

unterm 1. August l. J. die Pfarrstelle zu Dornhausen, Dekanats Gunzenhausen im Rezatkreise, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Markt-Einersheim, Dekanats gleichen Namens, Georg Conrad Dorsch;

die Pfarrstelle zu Frankweiler, Dekanats Landau im Rheinkreise, dem Pfarramtskandidaten und bisherigen Lehrer an der lateinischen und Gewerbschule zu Landau, Johann Nikolaus Michel.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Juli l. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den bisherigen zweiten protestantischen Pfarrer zu Harburg, Carl Friedrich Majer, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Wörnitzostheim, Dekanats Ebermergen im Rezatkreise, die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Landrath des Untermainkreises.

Seine Majestät der König haben sich unterm 20. Juli l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rechenkammerdirektor, und bisherigen Landraths-Mitglied des Untermainkreises, Stöhr zu Aura, auf den Grund der Bestimmungen des §. 22. lit. A. des Gesetzes über die Einführung der Landräthe vom 15. August 1828, aus dem Landrathe des Untermainkreises zu entlassen, und an dessen Stelle den Posthalter Melchior Zeyer aus Brückenau einzuberufen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Juli l. J. den rechtskundigen Magistratsrath Philipp Heim zu Erlangen, dermal Hauptmann der Landwehr zu Erlangen, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Erlangen allergnädigst zu befördern geruht.

Regierungs-Blatt

für das

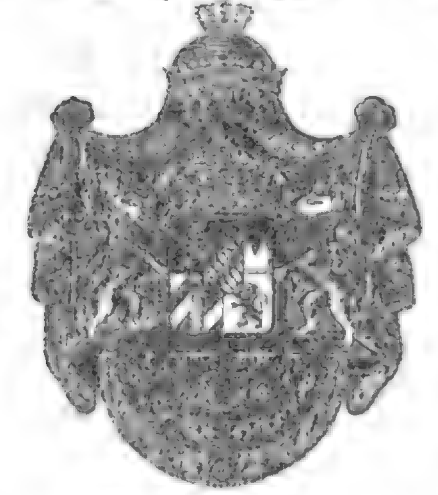

Königreich Bayern.

Nro. 31 a.

München, Donnerstag den 25. August 1836.

Inhalt:

Stiftungs-Urkunde Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern für die neu zu gründende Blinden-Beschäftigungsanstalt. — Dienstes-Nachrichten. — K. Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahl an der K. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studienjahr $18\frac{36}{37}$. — Erhebung in den erblichen Ritterstand des Königreichs. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung.

Stiftungs-Urkunde
Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern für die neu zu gründende Blinden-Beschäftigungsanstalt.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben rc. rc.

„Wir haben in Erwägung des traurigen Schicksals, welchem die Blinden selbst nach Vollendung ihres Unterrichtes, wegen Mangel eines selbstständigen, ihre Subsistenz sichernden Erwerbs, preis gegeben sind, beschlossen, der von Uns unterm 22. September 1826 gegründeten Blinden-Erziehungsanstalt durch Hinzufügung einer Blinden-Beschäftigungsanstalt eine wohlthätigere Ausdehnung zu geben und bewil-

ligen zur Begründung der letzteren Einhunderttausend Gulden aus Unserer Cabinets-Casse unter nachstehenden Bestimmungen.

I.

Diese Summe von Einhundert tausend Gulden, wovon die eine Hälfte mit fünfzigtausend Gulden noch in diesem Verwaltungsjahre auf einmal — die andere aber in der ersten Hälfte des nächsten Verwaltungsjahres in gleichen Monatsraten ausbezahlt werden wird, soll als ewiges Stiftungs-Capital der Blinden-Beschäftigungs-Anstalt gehören und Wir überweisen hiemit diese Einhunderttausend Gulden der gedachten Anstalt zum vollen Eigenthum feierlich und rechtsförmlich.

II.

Mit dem Ertrage der Zinsen von diesem Dotations-Kapital und den anderen Einnahmen der Blinden-Beschäftigungsanstalt, worunter auch der Selbsterwerb derselben zu begreifen, sollen die darin aufgenommenen Individuen freie Wohnung, Unterricht und Verpflegung erhalten.

III.

Den Ueberschuß der Einnahmen über den nöthigen Aufwand werden Wir zur Dotation weiterer Freiplätze verwenden lassen.

IV.

Die Zahl solcher Freiplätze bestimmen Wir für Individuen beiderlei Geschlechts vor der Hand auf vierzehn.

V.

In der Regel haben nur Inländer, deren Armuth und Unterrichtsfähigkeit nachgewiesen ist, Aussicht auf dergleichen Freiplätze, besonders die mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen, aus der Blinden-Erziehungsanstalt tretenden Zöglinge.

Ausserdem können auch vermögliche, sowohl in- als ausländische Blinde, in dieser Anstalt, unter noch näher bekannt zu machenden Bedingungen Aufnahme finden.

VI.

Nebst diesen werden Wir sowohl jene wohlgesitteten, unverdorbenen und erwachsenen Blinden, welche den Trieb nach Thätigkeit fühlen, ohne ihn befriedigen zu können, als auch jenen Blinden, welche nach Erlernung eines Handwerks oder sonstigen Beschäftigung den Gesichtssinn verloren haben, nach Umständen und den Kräften der Anstalt berücksichtigen lassen.

Die Aufnahme dieser Letzteren hat jedoch jederzeit nur versuchsweise zu geschehen.

VII.

Der Unterricht erstreckt sich auf Musik, auf Erlernung einfacher, einen Erwerb gewährenden Hand-Arbeiten oder auf die Ausübung des vor der Erblindung betriebenen Handwerks mittelst eigenthümlicher Hülfsmittel.

Die Unterrichtszeit wird im Allgemeinen auf zwei Jahre festgesetzt.

VIII.

Nach Vollendung des Unterrichtes sind die Zöglinge zu einer Erwerb begründenden Thätigkeit anzuhalten, und der aus den Erzeugnissen der erlernten Hand-Arbeiten oder der öffentlichen musikalischen Leistungen, wovon auch Aufspielen bei Tanz-Lustbarkeiten nicht ausgeschlossen ist, erzielte Erlös ist für die Anstalt zu erheben und zu verrechnen.

IX.

Die Verleihung aller Plätze dieser Unserer Königlichen Stiftung hat von Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern auszugehen.

Die gegenwärtigen Satzungen der von Uns gemachten Stiftung bestätigen und bekräftigen Wir mit Unserer eigenhändigen Unterschrift, mit Vorbehalt, während Unserer Lebenszeit noch daran ändern zu können, und lassen zur Beurkundung Unser geheimes Kanzlei-Siegel beidrucken.

Gegeben zu München am 25. August im Jahre Ein tausend acht hundert sechs und dreißig.

Ludwig.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Juli l. Js. den K. Kammerjunker und Legationsrath bei der K. Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a. M., Maxim. Grafen von Marogna, zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm 19. August l. Js. die erledigte Sekretärstelle bei der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises dem vormaligen Sekretär bei der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Johann Peter Herrmann, und die hiedurch erledigte Sekretärstelle der Regierung des Rezatkreises dem im Sekretariate der Regierung des Regenkreises funktionirenden Oberlieutenant Kaspar Eisele, letzterem in provisorischer Eigenschaft,

unterm 21. August l. J. dem praktischen Arzte zu Speyer, med. doc. Karl Welsch, die bei dem Kreismedizinal-Ausschuße alldort erledigte Stelle eines medizinischen Mitgliedes zu verleihen,

unterm 22. August l. J. zu der ersten der bei der Regierung des Rezat-Kreises, K. d. F., erledigten zwei Rechnungs-Kommissärs-Stellen den dermalen bei der General-Zoll-Administration verwendeten vormaligen Grenz-Oberkontroleur, Emanuel Wich, provisorisch zu berufen, und die zweite Rechnungs-Kommissärs-Stelle

dem funkt. Rechnungs-Revisor zu Ansbach, Simon Johann Schleizer, in provisor. Eigenschaft zu verleihen; ferner zu der bei der Regierung des Unterdonau-Kreises K. d. J., in Erledigung gekommenen Rechnungs-Kommissärsstelle den quiesc. Grenz-Oberkontroleur, Franz Xaver Reuß, provis. zu berufen, und die bei der Regierung des Oberdonau-Kreises in Erledigung gekommene Rechnungs-Kommissärs-Stelle dem Raths-Accessisten der Regierung des Isarkreises, K. d. J., Fr. Xaver Schmid, ebenfalls provisorisch zu verleihen.

K. Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahl an der k. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studienjahr 18$\frac{36}{37}$.

Seine Majestät der König haben unterm 20. August l. Js. den unterm 6. desselben Monats an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München vorschriftsmäßig stattgefundenen Wahlen, wodurch

a) der Hofrath und ordentliche Professor der Rechte, Dr. Bayer, zum Rector der Universität, dann

b) die ordentlichen Professoren
Dr. Möhler aus der theologischen,
Dr. Philipps und Dr. Zenger aus der juridischen,
Dr. Oberndorfer aus der staatswirthschftlichen,
Dr. Weißbrod aus der medizinischen, und
Dr. Sieber aus der philosophischen Fakultät zu Senatoren für das Studienjahr 18$\frac{36}{37}$ ernannt worden sind, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Erhebung in den erblichen Ritterstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Mai d. J. allergnädigst geruht, den Emanuel Friedrich von Jenner aus Bern in der Schweiz in den erblichen Ritterstand des Königreichs zu erheben.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Carl Ulrich von Zech aus Sachsen-Gotha das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 4. August l. Js. allergnädigst geruhet, den Jakob Kölbl, Sohn des verlebten Johann Kölbl, von Oberneumais, Landgerichts Regen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

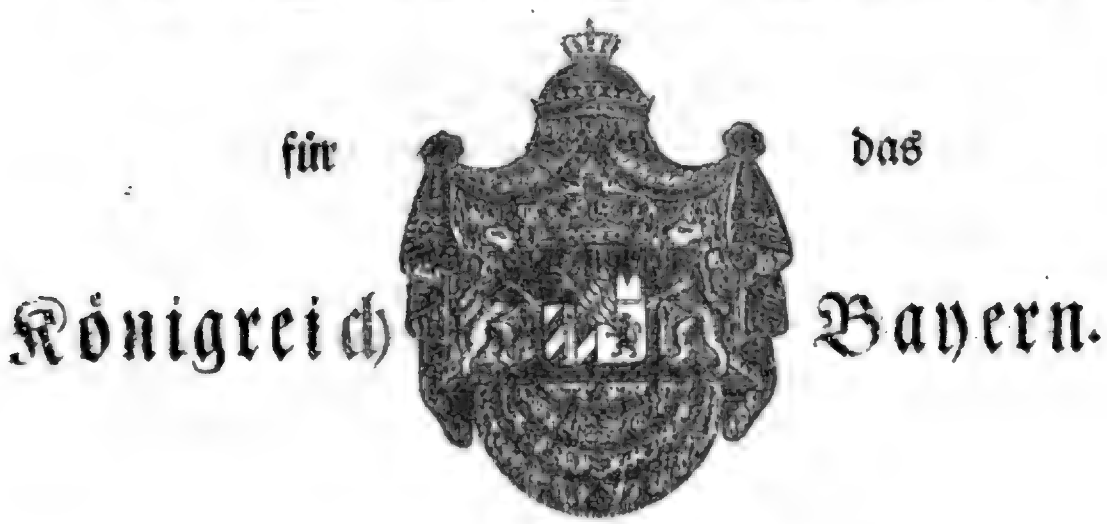

für das Königreich Bayern.

Nro. 31.

München, Donnerstag den 25. August 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max Joseph-Ordens betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen.

Bekanntmachung,

die Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betreffend.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu den vermög Urkunde vom 27. Februar 1835 gestifteten acht Unterstützungs-Beiträgen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens, noch vier neue Unterstützungen zu begründen, sohin die Zahl derselben von acht auf zwölf zu vermehren.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Juli l. Js. den Raths-Accessisten bei der K. Regierung des Rheinkreises, Max Freiherrn von Maillot de la Treille,

und unterm 15. Juli l. Js. den K. Postoffizialen in Hof, Adam Joseph Freiherrn von Lochner-Hüttenbach, zu Allerhöchst-Ihren Kammerjunkern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Juli l. Js. die durch das Ableben des geheimen geistlichen Rathes von Schrank eröffnete Stelle eines ersten Conservators des botanischen Gartens in München dem bisherigen zweiten Conservator von Martius zu übertragen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines zweiten Conservators des botanischen Gartens den bisherigen Adjunkten, Professor Zuccarini, zu befördern;

unterm 7. August l. J. die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Straubing erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Straubing, Anton Freiherrn von Schrenk zu übertragen;

dem Kontroleur der Regenkreis-Kasse, Franz Xaver Neumüller, die nach zurückgelegten 72. Lebens- und 40. Dienstes-Jahren nachgesuchte Quiescenz mit Belassung seines vollen Gehaltes und unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten allerhuldvollst zu gewähren, und an dessen Stelle zum Kontroleur der Regenkreis-Kasse in provisorischer Eigenschaft den bisherigen Zahlmeister Franz Anton Horn daselbst zu ernennen;

unterm 9. August l. Js. das in Erledigung gekommene Rentamt Kötzting dem bisherigen Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer des Unterdonaukreises, Alois Dexl, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 12. August l. J. die am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Advokatenstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, Ignaz Beck, zu verleihen;

unterm 13. August l. J. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth erledigten Rathstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Ulysses Freiherrn von Lupin, zu befördern; — zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach den Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Friedrich Gresbeck,

und unterm 14. August l. Js. auf das erledigte Rentamt Dachau den Steuerkatasterkommissions-Assessor, vormaligen Rentbeamten in Freising, Michael Grünberger, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 4. August l. J.,

die Pfarrei Heideck, Landgerichts Hilpoltstein im Rezatkreise, dem Pfarrer Johann Baptist Brenner in Schillingsfürst, Herrschaftsgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Eristried, Landgerichts Mindelheim im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Alois Fischer in Adelsried, Landgerichts Zusmarshausen;

unterm 10. August l. J.,

die Pfarrei Laub, Landgerichts Wemding im Rezatkreise, dem Curatbenefiziaten Peter Schäfer zu Sondersfeld, Landgerichts Neumarkt;

die Pfarrei Pittersberg, Landgerichts Amberg im Regenkreise, dem Pfarrer Joseph Zeus in Lambertsneukirchen, Landgerichts Regenstauf in demselben Kreise;

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Lampertsneukirchen dem Expositus Joseph Grad in Staubing, Landgerichts Kellheim;

unterm 12. August l. J.,

die Pfarrei Emskeim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, dem bisherigen Verweser der Curatie Oening, Landgerichts Beilngries, Priester Franz Mahler;

unterm 15. August l. J.,

die Pfarrei Klingenmünster, Landcommissariats Bergzabern im Rheinkreise, dem Pfarrer Joseph Alois Obitz zu Höchen, Landcommissariats Homburg, und

das St. Erasmus-Benefizium in Riedenburg, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreise, dem temporär quieszirten Priester Georg Joseph Lang in Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 5. August l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Königshofen, Landgerichts gleichen Namens im Untermainkreise, von dem Bischofe in Würzburg, dem Pfarrer Adam Korb zu Motten, Landgerichts Brückenau, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Juli l. J. den Oberpostrath und Oberpostmeister von Sundahl in Würzburg zum Kreisinspektor der gesammten Landwehr des Untermainkreises mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Obersten, und

den Major und Landwehr-Bataillons-

Kommandanten zu Culmain, Keck, mit Beibehaltung des Bataillons-Commandos, zum Inspektor des fünften Landwehr-Bezirkes in dem Obermainkreise, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 16. Juni l. J., dem k. Rittmeister Philipp Trömer vom K. Chevauxlegers-Regimente Leiningen und

unterm 17. Juni l. J., dem Oberstlieutenant Christoph Walther vom K. Infanterie-Regimente Herzog Pius das Ehren-Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juli l. J. dem Landwehr-Major Wagenseil zu Augsburg, in Anerkennung seiner bei jeder Gelegenheit, insbesondere bei Unglücksfällen, an den Tag gelegten bürgerlichen Tugenden und ächten Biedersinnes, sowie seiner unermüdeten Thätigkeit in den Anforderungen des Landwehr-Dienstes, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Juni l. J. dem Pfarrer Johann Philipp Höpfner zu Rünschweiler im Rheinkreise;

unterm 25. Juni l. J. dem Egid Köpfle, Schullehrer zu Rieden, Landgerichts Füssen;

unterm 4. Juli l. J. dem k. Rentbeamten zu Obernzell im Unterdonaukreise, Leopold Porst;

unterm 15. Juli l. J. dem Verwalter des St. Josephs-Spitals in München Max Ista;

unterm 18. Juli l. J. dem Dechant und Pfarrer Franz Thaddäus Mösl zu Dillishausen, Landgerichts Buchloe und

unterm 23. Juli l. J. dem Bombardier Carl Eßig im ersten königlichen Artillerie-Regimente, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Juli l. J. dem K. Bayerischen Regierungsrathe und Cabinetsrathe Sr. Maj. des Königs von Griechenland M. Frey in Athen die nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs Otto Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 32.

München, Samstag den 27. August 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung diesseits des Rheins für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{34}{35}$ betreffend. — Summarische Uebersicht der Rechnungs-Resultate des Verwaltungs-Jahres $18\frac{34}{35}$ in den Stadt- und Markt-Gemeinden (mit magistratischer Verfassung) des Königreiches Bayern. — Summarischer Auszug aus den Stiftungs-Rechnungen der Stadt- und Markt-Gemeinden (mit magistratischer Verfassung) für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{34}{35}$.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung dießseits des Rheines für das Verwaltungsjahr $18\frac{34}{35}$ betreffend.

Staats-Ministerium des Innern.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Juni vorigen Jahres in Nro. 37. des Regierungs-Blattes für 1835 bringt das unterzeichnete Staats-Ministerium in den nachfolgenden beiden Uebersichten die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in sämmt-

lichen Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung dießseits des Rheines für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{34}{35}$ zur öffentlichen Kenntniß.

München am 10. August 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Gossinger.

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Resultate

des

Verwaltungs-Jahres 18$\frac{34}{35}$.

in den Stadt- und Markt-Gemeinden
(mit magistratischer Verfassung)

des Königreiches Bayern.

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein[nahmen]													
			Aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des											
					aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus:						aus der Verwaltung					
					Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.			
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
					I. Städte mit einer Einwohner-Zahl											
Isar-	München	16795	86172	21½	4222	49¼	78005	57½	48395	23¼	978	10	6344	32½		
Rezat-	Nürnberg	8894	9225	28¼	1964	46	8593	19½	3613	19	49694	47¼	7471	14½		
Oberdonau-	Augsburg	6361	48788	20¾	6336	42	25764	34	6407	47½	13325	46½	14195	49½		
Regen-	Regensburg	5178	1789	13¾	948	—	10462	5	3807	32¾	901	2¾	3177	32½		
Obermain-	Bamberg	4538	4501	14	1308	57¾	7386	¼	628	17¾	30159	15	9731	23½		
Untermain-	Würzburg	3858	74699	12	11023	57¼	4384	48½	11446	41½	3478	36	4560	50½		
Obermain-	Baireuth	3324	6167	7	797	54¼	2880	2¾	7027	57	8737	27	2448	33¼		
Rezat-	Ansbach	3200	15774	34½	153	42	2961	45	446	48½	7704	48	1404	—		
Rezat-	Fürth	3014	3580	11¼	2341	—	5779	15¾	258	33¼	4901	16	2025	29½		
Rezat-	Erlangen	2422	752	29¼	—	—	3810	19½	249	44½	6754	50¼	1196	49¾		
Isar-	Au	2203	5206	13	115	29½	9923	20	—	—	1830	5	732	54		
Unterdonau-	Passau	2155	5087	11⅞	2821	24	5483	18½	101	51¼	4461	44½	3838	49½		
Obermain-	Hof	2020	5051	55	455	17	1312	36	986	32¾	6429	26½	1158	38½		

Digitized by Google

ı a h m e n

aufenden Jahres.

Indirekte Auflagen.										Direkte Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
ıon 2000 Familien und darüber.																			
157963	½	43402	3	44653	12½	30541	56¼	1055	55¾	1136	—	11461	57¼	16759	12	285607	50	916700	20¾
1050	—	21334	24¾	58387	41¼	12910	—	—	—	—	—	21926	12	82	42	—	—	196253	55
103117	28¼	13634	45	17176	48½	15940	—	10337	57½	—	—	12100	—	5100	22	32400	—	324626	¾
25651	49⅞	10658	35	—	—	1959	28	2614	41⅞	—	—	10927	39¾	1276	41	12165	—	86339	22½
18368	52¾	16764	32¾	—	—	5977	5¼	—	—	4745	28½	76	12	12735	38½	—	—	112382	58¼
15505	8¾	26111	55¼	20833	53	12060	18	18527	¼	23218	20½	45606	44½	49459	—	80269	2	401185	28¾
17205	1½	3556	10¾	—	—	3542	8¾	—	—	936	32½	2715	38½	6588	28	1200	—	65802	50¾
8526	21	4308	30½	6336	—	7370	—	—	—	6699	9	7097	59	1700	—	225	—	70708	37½
9121	22½	5175	17½	12209	26½	3715	—	2672	45½	—	—	4194	4	8509	—	11500	—	75982	41¾
15706	27¾	3308	16	4100	58¾	6546	25	—	—	—	—	4175	—	6	33¼	2500	—	49107	54¼
19069	11¼	3013	20	5379	45	—	—	—	—	1364	5	2	30	3025	—	—	—	49661	52¾
4942	4	4931	4½	—	—	8871	55⅜	—	—	567	5	3127	56¼	2470	—	9110	29	55814	54¼
5034	14⅞	1392	32¾	865	5¼	2052	59	—	—	1186	32	756	22¼	566	33¼	—	—	27248	45¼

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben: Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizei. Besoldung		Pensionen.		Regie.		Bauten. Unterhalt.		Neubauten.		Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	882	45¼	37043	16	7390	4	56178	42½	71677	9¼	282262	45	173879	18¼	—	—	22700	—
Nürnberg	—	—	53067	12⅓	4722	26	14212	2¼	11696	41	—	—	89566	26¼	—	—	—	—
Augsburg	1064	21¾	51296	45⅓	14849	47½	28465	24	49628	46¾	2039	55	75362	1½	32995	7¾	12720	[illegible]
Regensburg	131	22½	26861	55	1916	—	3833	20¼	17091	35⅝	1575	50	19440	31⅝	—	—	1303	[illegible]
Bamberg	208	24⅜	25352	18½	478	—	12090	32⅜	3446	36¼	158	27¾	19740	41¼	—	—	17920	[illegible]
Würzburg	401	2½	44125	12¾	5784	55¼	16859	2¾	20375	13¼	—	—	21409	50¾	2945	43¾	72615	[illegible]
Baireuth	302	32¼	15529	9½	150	—	3638	5¾	5841	18¼	—	—	16809	24¾	—	—	8732	[illegible]
Ansbach	—	—	11703	15½	2720	5	5665	29	1700	1¼	—	—	18288	—	—	—	3184	[illegible]
Fürth	207	—	11367	6½	271	40	5591	56¾	1041	20	5576	28	18549	5½	—	—	9596	[illegible]
Erlangen	208	54	8447	21	154	—	3240	17	2535	49	—	—	14947	31¾	—	—	6	[illegible]
Au	—	—	2385	45	198	—	836	19	294	49	16384	21½	16540	6⅔	3272	9¼	—	—
Passau	5378	12¼	12143	46	2006	5	5750	38	7826	47½	2500	—	2083	8½	635	23¼	2500	—
Hof	315	39	7025	31¾	24	—	1323	8¾	1801	48½	—	—	7445	21½	—	—	309	[illegible]

Digitized by Google

gaben						Rechnungs-Abschluß				Vermögens-Stand am Schluße des Etats-Jahres 18$\frac{44}{45}$.							
laufenden Jahres				Summe aller Ausgaben.		Ueberschuß		Deficit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung.	
Schulden																	
Tilgung		Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10959	—	69761	49	832734	49¾	83965	31	—	—	1760411	22½	2464049	50	—	—	703638	27½
16000	—	3077	5	192342	22¾	3911	32¼	—	—	367157	35¾	115200	—	251957	35¾	—	—
41825	—	15631	34	325879	29⅝	—	—	1253	28¾	1088798	1	407161	38	681636	23	—	—
8929	3	3039	58½	84122	59⅞	2216	22⅜	—	—	185480	49⅜	84761	—	100719	49⅜	—	—
—	—	22474	40⅛	101870	29⅛	10512	28⅞	—	—	228885	38⅜	269217	36¾	—	—	40331	38
90216	2	47367	25¾	322099	59¼	79085	29¼	—	—	703694	39	1297278	35	—	—	593583	56
1328	1	2639	20⅛	54970	1¾	10882	49	—	—	115063	45¼	56385	37	58678	8¼	—	—
18821	—	2722	33¼	64804	54	5903	43½	—	—	107048	28¼	42907	59	64140	29¼	—	—
18400	—	873	20½	71474	44	4507	57¾	—	—	163206	55¾	53000	—	110206	55¾	—	—
16257	17½	1573	40½	47371	24½	1736	30	—	—	145542	—	31569	—	113973	—	—	—
3700	—	92	30	40704	¼	8957	52¾	—	—	97275	18¼	60967	8½	36308	9¾	—	—
8690	34¼	2992	28	52506	39¼	3308	15⅞	—	—	222764	59½	143783	22½	78981	37	—	—
6530	18	949	—	25724	20⅜	1524	24⅞	—	—	42465	15	22622	15½	19842	59½	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Ein[…] Einnahmen des[…] aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus: Capitalien		Realitäten		Rechten.		aus der Verwaltung des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey[…]	
			fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	II. Städte mit einer Einwohner-Zahl[…]													
Unterdonau-	Straubing	1896	4774	50¾	412	48½	5251	55	11027	10¼	1403	—	1735	46[…]
Rezat-	Schwabach	1817	2171	8	579	12	1114	6½	2206	18⅝	2596	53⅛	1254	7[…]
Regen-	Amberg	1791	7235	44 6/8	908	26	5879	26⅜	1321	26⅞	2457	30⅞	595	1[…]
Oberdonau-	Kempten	1758	108	5	7	30	4818	25½	302	—	9997	19	1198	33[…]
Untermain-	Aschaffenburg	1714	60817	33¼	658	43¾	13528	26¼	2984	45	2212	5	2676	29[…]
Untermain-	Schweinfurth	1701	16517	56½	1453	1¼	25641	19⅛	14029	17⅕	2003	4¼	1843	27[…]
Rezat-	Rothenburg	1680	6345	8¼	40	10	13115	42½	5521	24¼	4093	52¾	573	48[…]
Regen-	Eichstädt	1640	3942	18	57	5	245	10	1006	8½	2188	8½	475	48[…]
Oberdonau-	Memmingen	1612	1335	56¾	—	—	2058	39	206	39¾	121	36	1037	27[…]
Isar-	Landshut	1598	19378	55	911	55⅝	5144	59	746	25	11092	41¼	1101	54[…]
Rezat-	Nördlingen	1484	7111	59	1459	31	1532	53	2113	37	1322	34	757	14[…]
Rezat-	Dinkelsbühl	1338	4251	20	17	24	5437	21½	266	28½	1980	—	649	41[…]
Oberdonau-	Neuburg	1305	5654	39¾	30	—	644	24	988	24½	946	59½	624	9[…]
Regen-	Ingolstadt	1299	4603	44½	3649	32½	3769	27	2559	42	3670	26¼	2908	46[…]
Untermain-	Kitzingen	1190	7875	33½	7	13¾	5632	3¼	2830	24	2348	36	1002	43[…]
Oberdonau-	Kaufbeuern	1137	525	6⅞	22	30	499	49	350	13	614	41¾	1057	—
Obermain-	Culmbach	1113	3495	48¾	541	15	418	29	1264	33¾	1944	1¾	461	49[…]
Isar-	Freysing	1089	2016	10½	86	42	1403	54	1157	41¾	954	56	507	—
Rezat-	Weissenburg	1085	2235	23¾	19	35	7118	55½	310	4	1272	6½	3386	9[…]
Obermain-	Wunsiedl	980	1638	26⅛	6	33¾	8280	46¼	5328	47	4930	42¾	452	51[…]
Oberdonau-	Lauingen	963	4962	37	59	59½	3048	41	7283	49	555	22	5686	2[…]
Untermain-	Lohr	941	23696	22	348	31	25042	47½	262	49½	2566	26½	520	5[…]
Obermain-	Kronach	926	4088	38⅞	152	33¾	5395	24½	2910	54	1924	30	156	22[…]
Regen-	Neumarkt	873	1375	24¾	182	5½	1069	1	2897	46¼	1906	59	250	15[…]
Oberdonau-	Dillingen	864	2821	4½	449	4½	2865	19	626	35½	487	51½	170	48[…]

Digitized by Google

n a h m e n.

laufenden Jahres.

Indirecte Auflagen.										Directe Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Activkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögens-Theilen.		Aufgenommene Passiv-Kapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
von 500 bis 2000 Familien.																			
6008	35½	3237	33	362	51	5645	9	994	43¼	1072	14¼	1000	—	326	44	1000	—	44253	21⅛
4544	9⅜	2081	40¼	3939	15	2520	—	657	24	—	—	2111	—¼	693	31¾	—	—	26468	47
14221	6⅜	3000	—	—	—	1680	—	—	—	909	45½	1000	—	3854	50⅜	4335	—	47398	16 4/8
12089	33	2000	—	2959	46	2324	29	—	—	4458	53	7262	42¼	10	—	...	—	47537	16
—	—	7544	13¾	9127	5	4692	1	4137	37	6486	18½	—	—	895	23	3036	59	117807	40⅛
—	—	2805	24	2161	9¼	3343	4	3038	24	9370	52	—	—	11790	—	25334	—	119330	59¾
3580	14	1231	20	—	—	1064	24	—	—	—	—	3311	57	550	—	—	—	39428	—⅛
7789	44	1968	12	—	—	1881	41	2529	23½	—	—	332	10	824	9	566	18½	23806	21½
8646	36½	2776	1	1500	—	5575	29¾	5943	24½	—	—	4500	—	—	—	—	—	33641	49⅞
—	—	3545	40¼	—	—	4089	21½	2959	32	—	—	—	—	1150	—	15000	—	66504	25
5386	40¼	2185	—	3497	49	3418	—	7994	53	1400	41½	—	—	5962	56¼	—	—	44143	48¾
—	—	1415	—	—	—	1384	—	86	—	—	—	5504	17¾	—	—	500	—	21491	39¼
7046	19¼	1516	—	2749	5	1816	12	4890	8½	—	—	983	55	—	—	—	—	27890	17
—	—	2200	—½	—	—	9699	1	—	—	—	—	—	—	11238	22	—	—	44099	2
—	—	3004	17½	—	—	753	38	405	9¾	9793	58¾	—	—	—	—	—	—	33653	38⅓
5065	59¼	1510	18¾	1446	54	1858	41	4133	13¼	—	—	—	—	200	—	—	—	17284	26⅞
2492	16	927	5	—	—	1281	47½	181	13½	—	—	298	—	—	—	—	—	13306	20
6277	45¾	2034	46	3187	18¾	2710	—	2047	58	—	—	850	—	—	—	—	—	23234	12⅝
5721	20½	1100	—	1532	59	1528	—	—	—	—	—	551	42¾	566	39½	—	—	25342	55
2694	59¼	1498	24	—	—	296	13	—	—	—	—	—	—	186	28½	—	—	25314	12⅛
—	—	659	10	—	—	2771	41	—	—	637	25	—	—	1299	21	—	—	26964	7½
—	—	—	—	—	—	781	10	846	20½	3758	28¼	461	21	401	21	—	—	68685	42½
4778	1	925	—	—	—	2040	52½	662	25⅛	—	—	26	12	227	6	7420	13½	30708	13½
—	—	—	—	—	—	—	—	2757	27	910	44¾	213	—	—	—	1000	—	12562	46⅝
3741	27	1350	—	1743	48	1828	—	1079	58¾	3138	49¾	1072	59½	510	—	—	—	21885	46½

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizey. Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Bauten Unterhalt.		Bauten Neubauten.		Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüß[e]
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Straubing	39	11	9012	40¼	1409	42	3593	13¾	11359	55¾	—	—	2371	55	2233	32¾	50
Schwabach	262	37	6979	31¼	30	—	2091	58¾	1149	17½	—	—	7749	52½	—	—	868
Amberg	29	52	7844	6	1435	—	5612	50⅝	2599	4	—	—	9629	53⅜	—	—	4338
Kempten	647	16½	5245	—	1089	6	9817	16½	8239	49½	—	—	16896	37¼	8	—	2834
Aschaffenburg	1673	2	8233	56½	1107	27½	8830	47¼	3986	35¼	—	—	12892	13	50502	8¼	—
Schweinfurt	185	24½	11074	24½	814	—	15664	20½	5877	6¾	10126	36	23596	14	1527	21¼	19627
Rothenburg	378	22	7134	35½	297	15	7449	—¼	2601	26	—	—	8927	13½	—	—	1214
Eichstädt	711	3½	4779	37	56	—	2873	14¾	385	—	320	—	5881	49½	—	—	538
Memmingen	73	16	12620	24	1136	36	7164	2¼	9220	33	—	—	2046	19½	48	9	—
Landshut	8	—	9469	44	902	54	2911	8¾	6741	11¼	29212	49¼	7319	13¾	—	—	1200
Nördlingen	50	14½	7306	1	685	—	3671	15	6413	50	—	—	7178	31¾	—	—	7640
Dinkelsbühl	141	8¾	7143	44¾	—	—	3275	35½	3133	40	—	—	4323	7	—	—	—
Neuburg	83	50	4758	27¼	1270	—	3403	14¾	2332	45	—	—	2820	51¾	4696	56¼	196
Ingolstadt	2	15	9024	2½	1170	2½	680	42⅝	3998	49	—	—	4538	40¾	—	—	12780
Kitzingen	94	54¼	6747	24¾	5	—	2586	6½	1346	24¾	165	8	4818	16½	111	19	—
Kaufbeuern	19	22¼	3192	—	200	—	4084	6¼	2854	—	—	—	2582	25½	—	—	200
Kulmbach	516	26¼	2596	29¼	20	—	494	12⅝	506	41½	162	31½	5234	18¾	—	—	1300
Freysing	159	52¾	4192	—	40	—	2525	—	4771	27	283	30	1264	—	900	—	300
Weissenburg	173	46	6648	—¼	—	—	3558	33½	1638	15	—	—	4366	40	—	—	959
Wunsiedel	—	—	3750	37½	120	—	2012	27	6391	42⅞	10380	20¼	1619	4⅝	—	—	—
Lauingen	—	—	3582	1	462	45	2689	54½	3883	4½	—	—	5917	38¾	—	—	—
Lohr	1087	33½	2377	3	138	40	11896	39½	5369	36½	2154	19	9234	53¾	21093	23¼	1650
Kronach	22	10	3648	23¼	128	35	4046	49⅞	1039	24¼	—	—	5267	55⅜	—	—	—
Neumarkt	1241	45½	3203	28⅞	36	—	1190	1¼	1241	55¼	—	—	2820	32⅞	—	—	1018
Dillingen	1153	28⅛	2878	26	1576	12⅝	1633	46	1152	48⅞	—	—	5888	32⅛	80	1⅛	525

Digitized by Google

...gaben. laufenden Jahres. Schulden Tilgung fl.	kr.	Verzinsung fl.	kr.	Summe aller Ausgaben fl.	kr.	Rechnungs-Abschluß Ueberschuß fl.	kr.	Defizit fl.	kr.	Vermögensstand am Schluße des Etats-Jahres 18 24/25 Vermögen fl.	kr.	Schulden fl.	kr.	Reines Vermögen fl.	kr.	Ueberschuldu... fl.
6280	12	928	56	37279	18½	6974	2¾	—	—	170204	16	20486	58¾	149717	17¼	—
3950	—	1572	53½	24654	14½	1814	32½	—	—	129817	10	5512	30	124304	40	—
9231	30	501	33⅜	41221	42⅜	6176	34½	—	—	238025	27	14821	16½	223204	10⅛	—
—	—	638	—	45417	48¼	2119	24⅞	—	—	98483	46	15930	—	82533	46	—
4350	—	9946	28	101522	37¼	16285	2½	—	—	322172	34	252066	30	70106	4	—
11325	—	11606	57¾	111424	25¼	7906	34½	—	—	518460	5	288788	7¼	229671	57½	—
3125	—	434	18	31561	20½	7866	40½	—	—	356294	—	47978	—	308313	—	—
2382	13	667	16	19594	49	4211	32½	—	—	68427	—	20528	—	47899	—	—
500	—	791	22½	33600	42¼	41	17⅝	—	—	88041	58	19550	—	68491	58	—
—	—	1248	44¼	59013	45¼	7490	40	—	—	187048	28	44749	30	142298	58	—
—	—	3497	49	36443	6¾	7700	42	—	—	246555	42½	97372	13½	149183	28¾	—
3347	—	—	—	21364	16	127	23¼	—	—	83534	3½	59315	8¼	24218	55¼	—
5704	54	737	34	25995	31¼	1894	45¾	—	—	82643	20	13278	22	69364	58	—
—	—	—	—	—	—	11879	29⅞	—	—	190869	29	—	—	190869	29	—
3024	33	3767	6½	22666	13¼	10987	25	—	—	189588	18	107993	—	81592	18	—
2937	23¾	695	28½	16765	49⅝	518	46¼	—	—	49875	42	25236	11	23339	31	—
—	—	37	36	10868	15⅝	2438	4¾	—	—	57940	56	3355	2	54585	54½	—
1043	—	—	—	21756	35¼	1477	57¼	—	—	34450	—	10500	—	23950	—	—
5991	43½	522	19¼	23859	16¾	1483	58½	—	—	206753	—	28548	—	178205	—	—
—	—	610	56¼	24885	8½	429	4	—	—	139873	28	15076	15	124797	13	—
4767	45½	1344	14	22867	4¼	4097	2¾	—	—	332838	40	58912	4½	273926	35½	—
1000	—	1206	9	57208	17½	11477	24¼	—	—	306631	47	28161	—	278470	47	—
—	—	80	—	1264	11	505	57⅓	—	—	17657	27½	—	—	17657	27½	—
1690	—	—	—	12442	41⅞	120	4½	—	—	82150		13862	—	78288	—	—
4047	14	1550	49⅝	20486	19	1399	27⅜	—	—	63617	27	34181	29⅜	29435	57⅝	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein...		Einnahmen des ...									
			Auf den Bestand der Vorjahre		Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar aus:						Aus der Verwaltung:			
					Kapitalien		Realitäten		Rechten		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regen-	St. Sulzbach	855	721	$46\frac{5}{8}$	1118	25	176	5	564	$4\frac{3}{8}$	177	3	200	39
Rezat-	: Oettingen	840	626	$20\frac{3}{4}$	—	—	1256	18	174	22	454	$18\frac{1}{2}$	2313	57
Rezat:	Lauf	814	401	28	—	—	1832	$16\frac{1}{2}$	542	26	—	—	805	13
Oberdonau:	St. Günzburg	801	2927	$36\frac{5}{8}$	352	$7\frac{5}{8}$	4442	17	1931	$6\frac{3}{8}$	504	47	2415	—
Obermain:	Markt Selb	798	246	$23\frac{3}{8}$	—	—	51	—	316	$31\frac{1}{4}$	105	15	144	57
Rezat-	St. Neustadt	771	1687	$26\frac{3}{4}$	27	$6\frac{3}{4}$	2684	$31\frac{1}{4}$	370	$20\frac{1}{4}$	455	26	687	$44\frac{1}{2}$
Oberdonau:	: Donauwörth	755	3505	$39\frac{1}{8}$	602	$21\frac{1}{8}$	3223	4	1832	$20\frac{1}{2}$	159	$8\frac{1}{2}$	114	48
Obermain:	: Münchberg	730	1592	$13\frac{1}{2}$	1	15	509	$5\frac{3}{4}$	415	$11\frac{1}{4}$	269	48	388	39
Unterdonau:	: Deggendorf	720	135	$52\frac{1}{2}$	800	6	159	14	647	40	390	32	152	4
Rezat:	: Altdorf	716	262	4	165	2	179	$42\frac{1}{2}$	960	$20\frac{1}{2}$	1576	23	270	59
Oberdonau:	: Lindau	715	8941	$56\frac{1}{4}$	1049	38	1738	$20\frac{1}{2}$	57	34	11755	2	1945	18
Untermain:	Miltenberg	708	30774	$29\frac{1}{2}$	60	$36\frac{1}{4}$	20004	14	656	$36\frac{1}{2}$	123	51	1718	38
Unterdonau:	Furth	694	824	$16\frac{3}{4}$	188	$48\frac{1}{4}$	264	$49\frac{1}{2}$	1284	$57\frac{1}{2}$	390	12	23	56
Isar:	Markt Tölz	674	32	54	328	54	1415	19	754	$46\frac{1}{2}$	100	—	65	54
Isar:	St. Landsberg	657	184	$29\frac{3}{8}$	669	$47\frac{3}{4}$	573	$31\frac{1}{4}$	3071	$43\frac{3}{4}$	566	$18\frac{1}{4}$	191	$57\frac{1}{2}$
Oberdonau:	: Höchstädt	656	2186	$27\frac{3}{8}$	97	$44\frac{7}{8}$	3078	14	1010	$32\frac{3}{8}$	507	$50\frac{1}{4}$	265	43
Rezat-	: Gunzenhausen	644	2277	$51\frac{1}{2}$	273	$25\frac{1}{4}$	2321	$44\frac{1}{2}$	173	$18\frac{1}{2}$	473	39	137	7
Unterdonau-	: Cham	635	1613	$24\frac{5}{8}$	246	$45\frac{3}{4}$	384	20	2517	$38\frac{1}{2}$	836	10	46	12
Untermain:	: Haidingsfeld	635	74883	49	169	$6\frac{3}{4}$	19189	9	2351	53	144	16	205	32
Rezat:	: Roth	633	1386	$58\frac{1}{2}$	—	—	1310	16	587	2	856	$50\frac{3}{4}$	324	37
Isar:	Markt Rosenheim	624	996	$42\frac{1}{4}$	862	$37\frac{1}{4}$	347	$42\frac{1}{4}$	486	$55\frac{3}{4}$	482	$5\frac{1}{4}$	33	54
Unterdonau:	St. Burghausen	621	1231	$28\frac{3}{4}$	512	48	271	$16\frac{1}{2}$	100	$37\frac{3}{4}$	468	48	523	22
Obermain:	: Amorbach	615	8874	$51\frac{1}{2}$	69	$31\frac{1}{4}$	7193	$39\frac{1}{4}$	15	6	110	—	110	44
Obermain-	: Forchheim	607	2637	$13\frac{1}{4}$	—	—	4680	15	438	$13\frac{1}{2}$	1585	$48\frac{1}{2}$	355	50
Oberdonau-	Markt Schwabmünchen	603	—	—	1329	$40\frac{1}{2}$	1590	43	198	54	23	—	168	38

Digitized by Google

n a h m e n.

laufenden Jahres

Indirekte Auflagen. Malz-Aufschlag. fl.	kr.	Fleisch-Aufschlag. fl.	kr.	Getreid-Aufschlag. fl.	kr.	Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle. fl.	kr.	Andere Auflagen. fl.	kr.	Direkte Umlagen. fl.	kr.	Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen. fl.	kr.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	Aufgenommene Passivkapitalien. fl.	kr.	Summe der Einnahme fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	2097	—	—	—	163	25	2710	—	—	—	7928	27
2108	21¾	862	—	306	—	728	—	5	44¼	—	—	23	33	2899	—	—	—	11757	55
—	—	746	11	—	—	1587	12	—	—	—	—	30	55	—	—	—	—	5945	41
2281	49½	800	—	—	—	2150	—	—	—	1711	39⅛	—	—	—	—	—	—	19516	22
—	—	469	43	—	—	20	—	88	20	—	—	—	—	62	30	2532	—	4036	40
2721	14	875	—	242	15	815	20	—	—	—	—	1001	24½	37	30	—	—	11605	18
—	—	1005	—	—	—	12006	30	1767	38	—	—	—	—	600	—	—	—	24816	29
1675	36¾	515	38	—	—	460	40	—	—	—	—	—	—	380	—	—	—	6208	7
—	—	840	—	—	—	5187	—	—	—	—	—	754	20	—	—	—	—	10130	16
—	—	684	—	—	—	250	—	—	—	—	—	33	20	1144	18½	—	—	5426	9
497	27¾	2226	6	1824	55	2846	9	5629	8¾	—	—	—	—	1750	—	—	—	40261	35
—	—	—	—	—	—	292	—	—	—	—	—	—	—	385	—	—	—	54015	25
—	—	305	—	—	—	137	30	—	—	—	—	103	19	100	—	—	—	3622	48
—	—	1152	20	617	58	392	42	549	31	—	—	—	—	—	—	—	—	5410	18
5986	25½	1089	39	1845	6¼	3394	58¼	4218	25	158	53¼	1478	6¼	200	—	5500	—	29129	22
—	—	356	—	—	—	549	—	25	7	86	32	—	—	60	—	—	—	8223	16
1913	15¾	815	—	790	—	2083	—	3	11¼	119	15¼	3498	48½	25	45	—	—	14905	21
—	—	700	—	—	—	630	—	50	—	293	9¼	—	—	410	—	—	—	7727	40
—	—	—	—	—	—	260	53½	348	26¼	2547	26½	—	—	445	55½	—	—	100546	27
853	17¼	600	—	1156	—	1378	—	—	—	—	—	—	—	70	35	—	—	9755	48
—	—	958	43	—	—	603	25	556	58½	—	—	—	—	351	—	—	—	5680	4
2893	47	1254	58¾	—	—	80	—	743	10	—	—	—	—	—	—	—	—	8080	17
—	—	—	—	—	—	91	49	139	42	786	20	—	—	118	30	—	—	17510	13
4178	34	1174	46¾	—	—	1998	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17048	41
—	—	323	33	—	—	26	—	46	13	—	—	—	—	5454	18	—	—	9160	59

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Aus — Ausgaben des — Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizey. Besoldungen		Pensionen		Regie		Bauten. Unterhalt		Neubauten		Erhaltung öffentlicher Anstalten		Nachlässe und Rückstände		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Sulzbach	—	—	1665	8	500	—	352	3½	805	34½	—	—	2825	1½	—	—	—	—
Oettingen	1084	31½	2104	52¼	2	—	290	36½	377	51½	—	—	4690	9¾	—	—	1687	32½
Lauf	—	—	2087	5	—	—	152	59	1077	52½	—	—	1680	47¼	—	—	—	—
Günzburg	—	—	1301	12	475	24	1926	19½	2348	16½	10	—	1700	15	1138	55	—	—
Selb	—	—	528	16¾	—	—	231	15½	221	19½	2643	36	242	26½	—	—	—	—
Neustadt	357	29½	2695	40¼	187	20	997	59½	1396	35	—	—	2267	16½	—	—	1100	55½
Donauwörth	—	—	4152	2	677	10	2675	51½	8663	31	—	—	1048	25	1039	3½	600	—
Münchberg	5	14	1066	24½	-	—	671	21½	169	29½	—	—	2003	56¼	—	—	150	—
Deggendorf	—	—	3593	49	44	5	1436	59½	2470	12	—	—	576	15	—	—	150	—
Altdorf	—	—	1539	32½	—	—	177	6¾	245	5	—	—	1747	55¼	—	—	1029	7½
Lindau	—	—	9943	14¼	217	—	2498	48¼	5578	7	9048	27	2622	49¾	325	18¼	8100	—
Miltenberg	—	—	1996	44	17	—	7094	29½	1066	44	—	—	8901	4½	23829	23	—	—
Furth	—	—	1231	31	730	12	15	44	93		—	—	320	54½	—	—	180	—
Tölz	139	46¼	1375	13	40	—	646	6	2175	24	—	—	554	¾	—	—	—	—
Landsberg	3066	33	3561	40½	531	—	7543	6⅝	1336	57¾	3362	10½	3236	1	—	—	—	—
Höchstädt	—	—	1905	5	—	—	896	39¼	1584	16	—	—	875	6½	387	12⅝	200	—
Gunzenhausen	2471	42½	1750	51	—	—	1170	19½	622	47¾	—	—	3648	28¾	—	—	7	48
Cham	—	—	1859	9½	—	—	847	27	2455	22	—	—	867	33	237	39½	600	—
Heidingsfeld	—	40½	3718	40½	—	—	5121	—	1780	36½	1232	52	645	30	—	—	221	4½
Roth	153	23¾	1644	29½	18	10	1069	43¾	531	16¼	—	—	1589	13	—	—	123	56½
Rosenheim	—	—	2014	59¼	—	—	320	7	634	36½	—	—	1926	56	—	—	—	—
Burghausen	—	—	2796	44½	—	—	512	58½	2539	1½	—	—	580	22	20	—	—	—
Amorbach	—	—	2184	21	—	—	1872	44½	114	3	—	—	6636	46½	—	—	2068	51½
Forchheim	—	¾	4693	19½	72	36	2713	50½	380	37½	—	—	4628	8¼	—	—	—	—
Schwabmünchen	3520	44	697	32	—	—	545	51¾	730	7¼	—	—	326	30	23	—	—	—

gaben						Rechnungs-Abschluß				Vermögens-Stand am Schlusse des Etats-Jahres 18$\frac{34}{35}$.							
laufenden Jahres				Summe aller Ausgaben.		Ueberschuß.		Deficit.		Vermögen.		Schulden.		Reines Vermögen.		Ueberschuldung.	
Schulden-Tilgung		Schulden-Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
100	—	206	12	6453	$59\frac{1}{2}$	1474	$28\frac{1}{4}$	—	—	65090	$43\frac{3}{4}$	5895	—	59195	$43\frac{3}{4}$	—	—
1374	29	495	12	12107	15	—	—	349	$19\frac{3}{4}$	18938	55	16157	57	2780	58	—	—
187	16	—	—	5365	$59\frac{5}{8}$	579	$41\frac{3}{4}$	—	—	28128	51	2174	—	25954	51	—	—
2411	15	3681	$32\frac{3}{4}$	14993	$9\frac{3}{4}$	4523	13	—	—	123380	$12\frac{1}{2}$	89512	—	33868	$12\frac{1}{2}$	—	—
—	—	51	46	3918	$39\frac{3}{8}$	118	1	—	—	9700	—	3581	40	6118	20	—	—
300	—	473	$14\frac{1}{2}$	9776	$30\frac{3}{4}$	1828	$48\frac{1}{4}$	—	—	73992	12	19861	39	54130	33	—	—
808	$25\frac{1}{2}$	1470	37	21135	$5\frac{1}{8}$	3681	$24\frac{1}{8}$	—	—	180501	8	59377	$22\frac{1}{2}$	121123	$45\frac{1}{2}$	—	—
580	—	696	$52\frac{1}{4}$	5343	$18\frac{1}{4}$	864	49	—	—	21948	30	12933	$1\frac{1}{4}$	9015	$28\frac{7}{8}$	—	—
740	53	—	—	9012	$13\frac{1}{2}$	1118	3	—	—	42650	$34\frac{3}{4}$	20063	56	22586	$38\frac{3}{4}$	—	—
—	—	—	—	4748	$46\frac{3}{4}$	677	$22\frac{3}{4}$	—	—	27753	8	430	—	27323	8	—	—
—	—	—	—	38333	$44\frac{1}{8}$	1927	$50\frac{3}{4}$	—	—	60212	18	—	—	60212	18	—	—
700	—	1471	44	45077	$8\frac{3}{4}$	8938	$16\frac{1}{2}$	—	—	346943	4	35560	—	311383	4	—	—
—	—	—	—	2571	$22\frac{1}{8}$	1051	$26\frac{39}{48}$	—	—	33212	$18\frac{5}{48}$	521	52	32690	$26\frac{5}{48}$	—	—
—	—	591	53	5520	43	—	—	110	$25\frac{3}{4}$	81873	17	18422	—	63451	17	—	—
3390	—	2736	23	28763	$52\frac{1}{8}$	365	$30\frac{1}{4}$	—	—	122972	57	89020	$46\frac{1}{4}$	33952	$10\frac{3}{4}$	—	—
—	—	389	—	6237	$19\frac{3}{4}$	1985	$51\frac{1}{8}$	—	—	62105	$43\frac{3}{4}$	10379	44	51725	$59\frac{3}{4}$	—	—
3525	$\frac{1}{4}$	1708	$24\frac{1}{4}$	14905	$21\frac{1}{2}$	—	—	—	—	102149	$39\frac{3}{4}$	41171	47	60977	$52\frac{3}{4}$	—	—
—	—	80	—	7147	$10\frac{1}{2}$	580	$29\frac{5}{8}$	—	—	46433	$32\frac{5}{8}$	7269	$16\frac{3}{4}$	39164	16	—	—
12900	—	1777	53	26398	17	74148	$10\frac{1}{2}$	—	—	288618	$50\frac{1}{2}$	20300	—	268318	$50\frac{1}{2}$	—	—
311	$6\frac{3}{4}$	2763	$37\frac{1}{2}$	8204	$57\frac{1}{2}$	1550	$50\frac{3}{4}$	—	—	88827	$38\frac{1}{2}$	92465	$35\frac{3}{4}$	—	—	3637	$57\frac{1}{4}$
—	—	—	—	4896	$38\frac{3}{4}$	783	$25\frac{1}{2}$	—	—	65652	$1\frac{1}{2}$	4006	$36\frac{1}{8}$	61645	25	—	—
—	—	986	$10\frac{1}{4}$	7415	$16\frac{1}{4}$	665	$1\frac{1}{2}$	—	—	98288	12	48345	25	49942	47	—	—
667	$21\frac{1}{2}$	516	$49\frac{1}{2}$	14060	58	3449	$15\frac{1}{4}$	—	—	246404	$42\frac{3}{4}$	12700	—	233704	$42\frac{3}{4}$	—	—
2096	$51\frac{1}{2}$	2091	32	16676	56	371	$45\frac{5}{8}$	—	—	314409	$57\frac{1}{2}$	54670	10	259739	$47\frac{1}{2}$	—	—
5106	15	1625	$19\frac{1}{2}$	12575	$19\frac{1}{2}$	—	—	3414	20	101237	55	3414	20	65526	21	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Auf den Bestand der Vorjahre		Ein[nahmen]									
					Einnahmen des									
					Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar aus:						aus der Verwaltung:			
					Kapitalien		Realitäten		Rechten		des Commu-nal- u. Stif-tungs-Ver-mögens.		der Polizey	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberdonau-	St. Mindelheim . .	602	1431	17 5/8	8	30	5709	30	622	50 7/8	134	11 1/4	168	24
Rezat-	- Windsheim . .	602	2883	37 3/4	3	—	8800	6 1/2	3649	59 1/2	1391	25 1/2	468	21 1/2
Oberdonau-	- Gundlfingen . .	599	7936	30 1/4	197	5 3/5	5472	42 1/2	3025	32 1/4	700	27 7/8	86	57
Obermain-	- Weiden . . .	591	2552	52 1/2	528	42 1/4	218	7	634	1/4	2248	41 1/4	105	3 1/2
Isar-	- Wasserburg . .	582	2740	56 7/8	3819	9 1/4	438	49 7/8	428	36 1/2	900	—	238	28
Obermain-	Mkt. Schwarzenbach a. S.	580	1384	2	—	—	181	19 3/4	1403	26	56	46	44	18
Isar-	- Reichenhall . .	560	—	—	—	—	204	28	293	4 1/2	—	—	1119	18
Regen-	- Kelheim . . .	560	1928	10 7/8	100	40	1127	34 1/4	1514	22 7/8	453	47 1/2	224	43
Obermain-	St. Weissenstadt . .	560	176	51 1/2	—	—	33	45	264	10 3/4	162	45	165	45
Untermain-	- Hammelburg . .	560	3635	17 1/2	—	—	1956	48 1/4	1401	59 1/4	11580	5 1/2	116	22 1/2
Untermain-	- Ochsenfurth . .	550	3343	1	87	11 3/4	2405	22	318	28 1/4	182	30 1/2	509	35
Oberdonau-	- Burgau . . .	546	2344	22 1/2	42	23 1/4	1165	26	1808	39	51	14	71	54
Rezat-	- Pappenheim . .	546	2624	13	265	1 1/4	2357	40 1/4	187	22 1/2	627	28	26	3
Rezat-	- Wassertrüdingen .	531	1037	38 3/4	5	46 3/4	2180	15 1/4	1376	49 1/2	146	23	187	43 3/4
Rezat-	- Wemding . . .	526	1322	2 3/4	614	8 1/2	5327	30	511	11 5/8	1451	23 1/4	107	16 1/2
Obermain-	Markt Rehau . .	526	262	1	1	20	181	13	242	6 1/4	28	54 1/2	121	48
Untermain-	- Geroldshofen . .	513	22659	42 3/4	9	—	12191	9 3/4	992	26 1/2	147	10	116	44 3/4
Obermain-	St. Naila . . .	508	1592	13 1/2	—	—	325	45	131	19 5/8	6	15	227	32
Isar-	- Weilheim . . .	505	2102	55 1/4	23	52 1/2	161	49	2767	37 3/4	1788	48 3/4	73	42
Regen-	- Waldmünchen . .	505	—	—	125	18 1/4	29	59	783	17	538	14	3	30
Rezat-	- Hersbruck . . .	505	3649	50 1/2	441	—	1668	54	652	18 1/2	754	52	156	12
Obermain-	- Lichtenfels . . .	502	115	18 1/2	—	—	184	27 1/2	252	36 1/2	83	29 3/4	55	30
Unterdonau-	Markt Pfarrkirchen .	502	1426	59	615	57 1/2	354	53 1/4	1553	40	48	51	154	17

nahmen

laufenden Jahres.

Indirekte Auflagen.										Direkte Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1926	44¾	625	—	—	—	2137	19½	1900	18	268	20	3980	—	12519	58	2000	—	33432	53¾
2715	3½	1022	8	—	—	203	15	—	—	—	—	1476	28¾	185	30	2300	—	25098	55¾
—	—	115	—	—	—	880	—	64	22	—	—	—	—	100	—	220	—	18798	37½
1547	29¾	847	51	—	—	208	—	—	—	—	—	—	—	1912	3½	—	—	10797	50¾
—	—	1061	16¾	—	—	845	38	2739	59¼	—	—	—	—	650	—	27532	30	41395	24
—	—	475	13½	—	—	185	—	—	—	—	—	—	—	3	33	—	—	3733	38¼
4357	25	750	—	—	—	460	15	1812	56¼	—	—	1000	—	—	—	—	—	9997	26¾
—	—	636	50	—	—	1746	7	—	—	—	—	160	7½	1351	15	—	—	9243	38½
647	8	312	21	—	—	221	47½	—	—	280	33	—	—	—	—	—	—	2273	6¾
—	—	—	—	15	—	293	45	756	35½	3737	13⅛	138	—	—	—	2000	—	25631	7
—	—	—	—	295	—	3423	56	—	—	2964	53¾	—	—	286	44	6080	—	19896	41¾
1707	53¼	381	7	305	30	180	45	449	35	1752	52¼	—	—	—	—	—	—	10261	41½
1681	13¼	801	54	138	20	152	—	50	36	—	—	38	20	1075	—	—	—	10025	11¼
1270	40½	482	—	612	—	553	16	—	—	—	—	212	54	109	—	—	—	7974	27¾
1831	35¾	409	4	416	59	140	—	—	—	—	—	887	31¾	2995	—	—	—	16013	43½
469	20½	285	6½	—	—	145	50	—	—	—	—	—	—	15	55½	—	—	1753	35¼
—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	4744	4½	—	—	—	—	250	—	41310	55½
613	33	306	29	—	—	—	—	—	—	—	—	170	—	—	—	—	—	2460	4
2274	43½	698	33	—	—	831	31⅞	183	—	842	40¼	—	—	185	—	4400	—	15974	13½
—	—	275	—	—	—	232	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1987	42½
—	—	550	51	—	—	1249	20	—	—	—	—	998	24¾	1412	30	—	—	11534	13¼
—	—	515	—	—	—	906	—	—	—	—	—	—	—	27	18	1500	—	5668	21½
—	—	634	25	—	—	93	48½	210	17	—	—	220	—	—	—	—	—	5313	8¾

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	A u s																	
			Ausgaben des															
	Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens dann der Polizey.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien u. geleistete Vorschüße	
			Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mindelheim	3587	51⅝	1808	50	589	40	2564	19	1447	17½	—	—	4880	53¼	414	43⅜	16	48½
Windsheim	373	50	3374	42¾	98	25	5809	46¼	2260	29	—	—	7315	13½	—	—	—	—
Gundlfingen	361	8	3009	35½	8	—	2293	13⅞	1833	31	—	—	1412	37[illegible]	6767	58¼	—	—
Weiden	290	—	1834	12¾	741	15½	376	19¾	262	34¾	—	—	3782	49¾	—	—	3701	30
Wasserburg	1348	53¼	2764	31	369	—	735	23⅜	2183	46	—	—	492	27½	—	—	19845	—
Schwarzenbach	81	8	478	—	—	—	265	37¾	331	45	—	—	878	14½	—	—	122	47½
Reichenhall	1953	—½	1097	20	322	—	159	4½	1054	30¾	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	—	—	1527	18	120	—	2519	23⅞	1770	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenstadt	—	—	731	27½	—	—	83	15½	98	5¾	—	—	391	14½	—	—	868	55½
Hammelburg	451	6	1648	3½	—	—	2078	52	308	25	—	—	2390	29¾	10900	53¼	—	—
Ochsenfurth	2389	16	1425	12	44	15	828	27¾	177	41	—	—	7999	47½	—	—	315	—
Burgau	—	—	825	28	—	—	1664	51¾	750	—	—	—	859	36	909	41	—	—
Pappenheim	816	9¼	1292	44	—	—	1705	52¾	158	57½	—	—	1796	53	—	—	25	35
Wassertrüdingen	10	16	780	38	—	—	916	53¼	272	10½	—	—	3111	59½	—	—	—	—
Wemding	4	40¼	2098	53	213	—	1686	34¼	622	1½	—	—	5948	47½	—	—	3147	42
Rehau	109	47½	490	54½	—	—	169	20¾	67	28	—	—	328	21	—	—	—	—
Geroldshofen	38	46	1432	13½	—	—	1869	57¼	461	55	—	—	5165	54¼	—	—	—	—
Naila	4	30¼	566	15	—	—	30	38¼	16	—		—	219	34½	—	—	—	—
Weilheim	56	24½	1367	19	—	—	702	55¼	357	21	—	—	2018	36½	—	—	186	48
Waldmünchen	22	10½	887	20	13	—	343	—	536	24	—	—	50	—	—	—	—	—
Hersbruck	4	21	3128	6½	—	—	236	52	1628	30	—	—	2321	15½	—	—	2483	33
Lichtenfels	—	20	1339	30	15	—	294	5⅝	2021	52	355	30	1245	2¾	—	—	—	—
M. Pfarrkirchen	—	—	1732	7	100	—	592	25¼	848	34½	—	—	522	16	—	—	750	—

Digitized by Google

gaben.						Rechnungs-Abschluß.				Vermögensstand am Schluße des Etats-Jahres $18\frac{34}{35}$							
laufenden Jahres																	
Schulden				Summe aller Ausgaben		Ueberschuß		Defizit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung	
Tilgung		Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9292	$2\frac{5}{8}$	1705	27	26307	$52\frac{5}{8}$	7125	$\frac{7}{8}$	—	—	154823	$14\frac{7}{8}$	75580	$37\frac{1}{2}$	97242	$37\frac{5}{8}$	—	—
855	37	980	51	21434	$18\frac{1}{2}$	3664	$37\frac{1}{2}$	—	—	301870	—	38019	—	263851	—	—	—
714	—	29	9	16429	$13\frac{1}{8}$	2369	$24\frac{1}{8}$	—	—	319635	$32\frac{3}{4}$	5278	30	314357	$2\frac{3}{4}$	—	—
752	$\frac{1}{4}$	—	—	9740	$43\frac{1}{2}$	1057	$7\frac{1}{2}$	—	—	57972	39	468	$53\frac{1}{2}$	57503	$45\frac{1}{2}$	—	—
7070	32	2463	$3\frac{1}{4}$	37272	$36\frac{7}{8}$	4122	$47\frac{1}{8}$	—	—	221264	$33\frac{3}{8}$	96242	$20\frac{5}{8}$	125022	$12\frac{3}{4}$	—	—
—	-	185	$14\frac{1}{4}$	2343	14	1390	$24\frac{1}{4}$	—	—	15846	$4\frac{1}{4}$	4026	$7\frac{1}{4}$	41819	57	—	—
835	$35\frac{3}{4}$		—	8528	$23\frac{1}{4}$	1469	$3\frac{1}{2}$	—	—	9997	$26\frac{3}{4}$	13151	$5\frac{1}{2}$	—	—	3153	$38\frac{3}{4}$
1900	—	318	$45\frac{1}{2}$	8155	$40\frac{3}{8}$	1087	$58\frac{1}{8}$	—	—	86971	$34\frac{1}{4}$	7215	—	79756	$34\frac{3}{4}$	—	—
—	—	27	$18\frac{3}{4}$	2200	$17\frac{1}{2}$	72	$49\frac{1}{4}$	—	—	3470	20	546	15	2924	5	—	—
5460	—	2272	54	25510	$43\frac{1}{2}$	120	$23\frac{1}{8}$	—	—	111920	$10\frac{1}{4}$	55510	—	56410	$10\frac{1}{4}$	—	—
2801	$7\frac{1}{2}$	1323	1	17303	48	2592	$53\frac{3}{4}$	—	—	196373	25	39120	—	157253	25	—	—
1155	30	2939	$42\frac{3}{4}$	9104	$49\frac{3}{4}$	1156	52	—	—	23330	—	71067	$45\frac{1}{2}$	—	—	47737	$45\frac{1}{2}$
2000	—	592	$15\frac{3}{4}$	8388	$27\frac{1}{4}$	1636	44	—	—	64339	$30\frac{1}{2}$	19335	9	45004	$21\frac{1}{2}$	—	—
755	24	294	$20\frac{1}{2}$	6141	$41\frac{3}{4}$	1832	46	—	—	80150	—	19193	—	60957	—	—	—
—	—	1720	$26\frac{1}{2}$	15442	$4\frac{3}{4}$	571	$38\frac{1}{2}$	—	—	99102	23	25699	$18\frac{3}{4}$	73403	$4\frac{1}{4}$	—	—
300	—	73	$22\frac{1}{2}$	1539	$14\frac{1}{2}$	214	21	—	—	6462	5	1162	30	5299	35	—	—
5390	—	2270	$37\frac{3}{4}$	16629	$23\frac{3}{4}$	24681	$31\frac{1}{2}$	—	—	118789	$11\frac{1}{2}$	68955	41	49833	$30\frac{1}{2}$	—	—
265	$29\frac{3}{4}$	124	$26\frac{1}{4}$	1226	54	1233	10	—	—	16497	56	2488	45	14009	11	—	—
7055	—	1716	$51\frac{1}{4}$	13458	$15\frac{1}{8}$	2515	$58\frac{5}{8}$	—	—	74658	$38\frac{1}{4}$	48661	$55\frac{1}{8}$	25996	43	—	—
—	—	—	—	1851	$54\frac{1}{2}$	135	48	—	—	39640	42	2000	—	37640	42	—	—
1000	—	23	20	10825	$58\frac{1}{4}$	708	15	—	—	68084	22	—	—	68084	22	—	—
—	—	213	$58\frac{5}{8}$	5485	19	183	$2\frac{1}{8}$	—	—	27449	—	5841	—	21608	—	—	—
—	—	440	24	1979	38	—	—	148	$36\frac{3}{4}$	51613	$27\frac{1}{2}$	2500	—	49113	$27\frac{1}{2}$	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein											
			Aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des									
					aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus:						aus der Verwaltung			
					Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
							III. Städte und Märkte unter							
Regen-	Markt Eßlarn	495	149	45½	155	48	—	—	12	37¼	—	—	14	42
Regen-	Stadt Stadtamhof	488	—	—	8	51	33	—	6	43¼	724	44¼	106	5
Regen-	St. Neunburg	484	348	41¼	57	11	317	47	916	48¾	569	29¾	74	4
Regen-	St. Burglengenfeld	471	352	11⅝	9	15	835	53	53	23¼	30	48	217	2 6/8
Unterdonau-	St. Dingolfing	470	540	33½	318	24	349	53	180	16½	516	41¼	670	56
Oberdonau-	St. Schrobenhausen	466	199	44⅝	337	25	235	32	1407	56⅝	139	36	108	42
Untermain-	St. Marktbreit	465	2289	49¾	—	—	469	52	509	18¼	352	51	1187	33
Obermain-	St. Arzberg	460	50	24	—	—	229	51½	311	21¾	58	15¾	53	48
Untermain-	St. Obernburg	461	30298	33¼	371	18¾	6421	52	332	33½	621	24¼	191	47
Untermain-	St. Volkach	459	7565	58¼	576	54¾	1857	17¾	356	34	28	23½	502	47½
Unterdonau-	St. Neuötting	454	1106	3	267	53¾	110	56	205	13	462	57	157	43
Untermain-	St. Karlstadt	453	10598	41½	—	—	872	59	181	43½	223	14	219	45
Isar-	St. Mühldorf	451	1558	47¼	—	—	427	52	79	39¼	100	—	224	5
Obermain-	Mkt. Pressath	451	218	56⅛	9	31½	140	50	326	15	230	30	125	23
Obermain-	St. Kemnath	450	684	19	86	21	607	8½	945	21¼	374	27¼	231	27
Rezat-	St. Uffenheim	441	1939	11¾	108	—	1106	30	576	31½	123	37	361	20½
Isar-	St. Erding	436	706	28	784	20	1306	37	1838	49	303	3	233	41
Isar-	St. Traunstein	435	1874	3	1001	8	793	53½	450	46½	650	18¼	45	12
Isar-	St. Pfaffenhofen	434	689	15⅝	175	59¼	151	41	391	6½	709	48	117	34¾
Obermain-	St. Auerbach	434	23	21¾	39	3	1274	27¼	1720	38	750	15½	88	36
Obermain-	St. Helmbrechts	427	120	10	44	47¼	102	9¾	110	56	353	44½	251	39½
Rezat-	St. Langenzen	425	1025	47¼	—	—	607	59	71	47¾	347	58	76	18
Oberdonau-	St. Friedberg	425	257	58¾	127	30	1138	29¼	113	43¼	270	10	1058	55
Untermain-	St. Haßfurth	418	11278	56	384	8	5260	32	358	43½	022	26	376	7
Rezat-	St. Spalt	416	2908	37¼	10	—	1965	28½	126	40½	1077	52	69	18
Isar-	St. Tittmoning	416	1519	31½	100	—	775	26	203	36¾	1250	43	—	—

Digitized by Google

nahmen

laufenden Jahres

Indirekte Auflagen										Direkte Auflagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Cassen.		Heimbezahlte Activkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
500 Familien.																			
—	—	—	—	—	—	—	—	345	44	—	—	—	—	—	—	—	—	678	36¾
—	—	993	26¼	—	—	1150	—	1224	54	—	—	—	—	120	—	—	—	4367	44¼
—	—	504	31½	—	—	210	58	153	16	—	—	—	—	—	—	—	—	3152	47¼
—	—	255	46	—	—	352	44	76	59	192	57⅜	—	—	—	—	—	—	2376	59⅞
—	—	365	32⅜	—	—	102	12½	—	—	279	49¼	—	—	—	—	—	—	3324	18⅛
—	—	661	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3090	17⅘
322	58⅗	867	44	400	—	1027	—	99	—	2532	27	—	—	—	—	1700	—	11758	32¾
—	—	261	—	—	—	32	45	—	—	—	—	126	22	15	—	500	—	1638	48
—	—	—	—	—	—	200	30	—	—	195	15	—	—	786	27½	—	—	39419	41¼
—	—	—	—	—	—	244	9	—	—	3251	37¼	—	—	2922	13¾	6415	—	23720	55¼
4024	7½	700	—	—	—	600	—	—	—	—	—	125	56	835	20	—	—	8596	8¾
—	—	764	59	382	—	130	—	—	—	4676	21¾	—	—	—	—	—	—	18050	13¾
1559	3¾	760	58	—	30	394	50	294	44	538	47½	—	—	—	—	1000	—	6938	46¾
211	2	—	—	—	—	230	57	—	—	—	—	340	56⅞	124	15	—	—	1958	36½
—	—	606	—	—	—	398	41½	—	—	—	—	—		30	—	—	—	3963	46
—	—	487	—	—	—	503	—	—	—	—	—	333	40½	—	—	—	—	5539	1
—	—	1205	9½	985	13½	1154	57½	37	6	—	—	—	—	—	—	—	—	8555	17
—	—	748	24½	—	—	1185	34	2791	18¾	—	—	—	—	144	20	—	—	9681	58½
4546	56⅝	900	—	—	—	—	—	2233	10	—	—	3853	25¼	—	—	—	—	13768	56½
—	—	226	16	—	—	20	—	—	—	—	—	1345	17¼	5	15	—	—	5493	19¼
369	50½	261	4	—	—	74	42	—	—	73	40¼	60	—	18	43	1200	—	3041	20¾
1198	19⅝	326	—	529	33½	730	—	—	—	—	—	311	38½	—	—	—	—	5225	21¾
1819	18¼	392	10	450	19	1871	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7499	44¾
—	—	343	29½	149	58¼	502	—	—	—	2911	59¾	—	—	188	25	2130	—	24906	45
—	—	639	56¾	152	8¾	68	—	—	—	271	31¼	27	6½	250	—	—	—	7566	39¼
1216	35¾	447	53¾	—	—	315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4828	46¾

Digitized by Google

A u s

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des															
			Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizei.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.	
			Besoldung		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
M. Eßlarn	—	—	58	40	—	—	67	45	204	5	—	—	39	47	—	—	—	—
St. Stadtamhof	322	$1\frac{7}{8}$	1507	—	299	30	589	$8\frac{1}{4}$	854	11	—	—	499	$20\frac{1}{4}$	—	—	100	—
St. Neunburg	54	$47\frac{3}{4}$	1230	$19\frac{1}{2}$	—	—	171	40	449	9	—	—	770	$41\frac{1}{2}$	—	—	—	—
St. Burglengenfeld	—	—	935	$44\frac{1}{3}$	100	—	352	19	406	$25\frac{5}{8}$	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Dingolfing	176	$10\frac{7}{8}$	2005	$48\frac{7}{8}$	—	—	132	$22\frac{1}{4}$	604	$25\frac{1}{2}$	—	—	75	13	—	—	—	—
St. Schrobenhausen	948	50	1155	1	—	—	464	$40\frac{6}{8}$	1273	$27\frac{3}{8}$	—	—	—	—	144	$58\frac{5}{8}$	—	—
St. Marktbreit	190	33	1095	34	—	—	1500	11	323	12	—	—	2793	$25\frac{1}{4}$	442	$10\frac{7}{8}$	—	—
St. Arzberg	27	—	409	—	—	—	288	$53\frac{1}{2}$	126	$39\frac{1}{2}$	—	—	320	$8\frac{1}{4}$	—	—	572	42
St. Obernburg	—	—	1386	54	25	—	2641	$19\frac{1}{2}$	148	46	—	—	4178	48	25716	$56\frac{3}{4}$	297	—
St. Volkach	811	$42\frac{3}{4}$	660	$45\frac{1}{4}$	—	—	1722	$51\frac{1}{2}$	2140	$11\frac{3}{4}$	—	—	2561	$55\frac{1}{4}$	4631	58	1322	$43\frac{3}{4}$
St. Neuötting	223	8	1055	—	52	—	807	$41\frac{1}{2}$	264	—	—	—	—	—	—	—	300	—
St. Karlstadt	—	—	1305	$43\frac{1}{2}$	40	30	3803	$65\frac{1}{2}$	218	$39\frac{1}{4}$	—	—	1479	$32\frac{3}{4}$	—	—	—	—
St. Mühldorf	—	—	992	$8\frac{1}{2}$	130	40	470	$17\frac{1}{2}$	957	$54\frac{1}{4}$	3880	57	642	$55\frac{1}{2}$	—	—	—	—
St. Pressath	37	25	747	51	58	—	262	$3\frac{1}{2}$	135	57	—	—	462	8	—	—	—	—
St. Kemnath	459	$41\frac{1}{2}$	1578	$21\frac{1}{4}$	—	—	851	48	399	$36\frac{1}{2}$	—	—	619	34	—	—	—	—
St. Uffenheim	—	—	1093	12	—	—	674	52	131	$7\frac{1}{4}$	—	—	1855	$46\frac{1}{4}$	—	—	157	—
St. Erding	—	—	1218	42	22	30	1179	49	3883	18	—	—	44	—	321	7	—	—
St Traunstein	263	56	2359	26	317	20	444	31	2417	34	—	—	1296	26	—	—	293	—
St. Pfaffenhofen	—	—	1292	—	55	15	655	$46\frac{1}{4}$	5922	41	412	11	566	$20\frac{1}{2}$	—	—	—	—
St. Auerbach	—	—	1367	$32\frac{1}{4}$	76	—	892	49	857	$55\frac{1}{2}$	—	—	1045	$51\frac{1}{2}$	—	—	25	11
St Helmbrechts	51	18	585	—	35	—	150	49	50	$4\frac{1}{4}$	130	27	350	$18\frac{1}{4}$	—	—	—	—
St. Langenzenn	90	—	987	51	30	—	326	$40\frac{3}{4}$	153	35	—	—	1146	57	—	—	—	—
St. Friedberg	—	36	1254	9	100	—	836	$28\frac{3}{4}$	1517	$27\frac{1}{2}$	—	—	679	44	214	17	50	—
St. Haßfurt	509	31	1213	2	30	—	2409	$27\frac{1}{2}$	457	$26\frac{1}{2}$	—	—	3827	$45\frac{1}{4}$	5706	$58\frac{3}{4}$	150	—
St. Spalt	2	45	788	48	—	—	1254	$33\frac{1}{2}$	262	40	—	—	2099	48	—	—	792	$7\frac{1}{2}$
St. Tittmoning	736	56	483	24	91	40	143	23	420	$45\frac{1}{2}$	—	—	790	$36\frac{1}{4}$	—	—	—	—

Digitized by Google

gaben						Rechnungs-Abschluß				Vermögens-Stand am Schluße des Etats-Jahres 18¾.							
laufenden Jahres				Summe aller Ausgaben.													
Schulden						Ueberschuß		Deficit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung.	
Tilgung		Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
143	31	—	—	513	48	164	48¾	—	—	4273	29	600	—	3673	29	—	—
300	—	140	—	4611	11¼	—	—	243	26⅞	17348	41½	3150	—	14198	41½	—	—
—	—	77	45	2756	22⅜	386	24⅜	—	—	27924	16	5747	39	22176	37	—	—
58	57	150	—	2003	26 2/8	373	33⅛	—	—	18505	34⅝	4025	—	14480	34⅝	—	—
—	—	36	—	3032	49⅝	291	28½	—	—	31221	23½	27168	55	4052	28½	—	—
—	—	38	20	4024	38⅝	—	—	934	21⅛	40330	21	1892	41 2/8	38437	39 6/8	—	—
2225	—	1528	32	10098	44¾	1659	48	—	—	32828	24	38263	—	—	—	5434	36
—	—	11	38¼	1756	34½	—	—	117	46½	18923	5¼	1851	39¾	17071	25½	—	—
826	—	357	30½	35578	14¾	3841	26½	—	—	104760	4¾	7900	—	96860	4¾	—	—
8284	12	1826	46¾	23973	7	252	11¾	—	—	47940	24¾	45388	30	2551	54¾	—	—
4441	7½	512	54½	7655	51½	940	17¼	—	—	18150	24¾	22191	23½	—	—	4040	58⅜
1	45	834	9	7684	15	10365	58¼	—	—	59085	40	20852	—	38233	40	—	—
—	—	—	—	7074	52¾	—	—	136	6	13192	16¾	1136	6	12056	10¾	—	—
255	12	—	—	1958	36½	—	—	—	—	12098	28	2085	6¾	10013	21¼	—	—
—	—	—	—	3909	1¼	54	44¾	—	—	65947	5	2823	30	63123	35	—	—
—	—	—	—	3911	57¾	1627	3¼	—	—	34101	—	—	—	34101	—	—	—
300	—	1097	8	8330	31	224	46	—	—	178861	52	29503	58	149357	44	—	—
47	52	—	—	7176	9	2505	49½	—	—	85273	17	2452	21	82820	56	—	—
4544	50⅜	—	—	13449	4¼	319	50¼	—	—	36295	38½	3634	38¼	32661	¼	—	—
935	46¾	240	55¼	5493	19¼	—	—	—	—	62341	39	5623	—	56718	39	—	—
1200	—	236	45	2828	23½	213	3¼	—	—	9473	26¾	5200	—	4273	26¾	—	—
560	19	701	2	3907	¾	1318	21	—	—	32837	24½	42893	59½	—	—	10056	35
1323	35½	1038	50¼	7524	3½	—	—	24	18½	46583	13½	36004	6½	10579	7	—	—
3275	30	1824	36	18897	31	6009	14	—	—	176508	4	47609	55½	128898	8½	—	—
—	—	213	—	6147	53	1418	46¼	—	—	29792	—	5777	—	24015	—	—	—
—	—	18	36	2018	19¾	2810	27	—	—	24023	49	4272	—	29751	49	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Ein…											
			Aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des…									
					aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus:						aus der Verwaltung			
					Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regen-	St. Schwandorf	413	—	—	138	30	1738	41	1105	58⅞	—	—	45	36
Regen-	St. Naabburg .	411	1667	23⅛	72	6	510	49	754	3⅜	77	46	472	23⅞
Rezat-	M. Burgbernheim	410	2342	12	—	—	5893	⅝	649	52	63	54	139	31
Oberdonau-	St. Weissenhorn .	407	4548	7½	—	—	3347	47⅝	257	7⅜	335	31⅞	490	24
Rezat-	St. Herzogenaurach	407	352	20¾	7	30	879	2¾	573	49¼	514	27¾	144	54
Untermain-	St. Mainbernheim	404	1997	18½	—	—	3327	11½	418	14¾	203	28	86	14
Isar-	M. Mittenwald .	400	241	38¾	—	—	2902	22	80	54	155	39	—	—
Unterdonau-	M. Viechtach .	399	584	51	190	9½	152	8	394	17	224	2	224	55
Obermain-	M. Selbiz . .	396	20	34	—	—	15	53	7	31½	309	—	131	56¾
Obermain-	M. Kirchenlamiz .	395	949	4½	—	—	39	42¼	174	17¼	1650	¾	134	6
Rezat-	St. Herrieden .	392	174	57	—	—	498	24	82	40	68	22½	66	19
Obermain-	St. Burgkundstadt	380	777	11	—	—	333	50	484	17½	201	43¼	103	20
Obermain-	M. Gefrees .	380	72	22¾	41	5½	80	33	475	4	210	49¾	155	45
Untermain-	St. Königshofen .	380	5087	25¼	541	23¾	5530	58½	898	24¼	1088	49	297	2
Obermain-	St. Pegniz . .	380	78	31½	—	—	93	32	836	50¾	61	—	96	9
Isar-	St. Laufen . .	376	638	49¾	257	33¼	380	15	407	24½	78	10¼	200	48
Obermain-	M. Waldsassen .	374	512	21¼	—	—	97	16	581	31½	137	—	69	30
Unterdonau-	M. Eggenfelden .	372	1163	25½	574	3½	118	30	482	55⅜	87	21	77	4
Oberdonau-	St. Füssen . .	367	10405	26½	171	—	2116	6½	67	20¾	—	—	1338	46
Untermain-	St. Neustadt .	368	1920	42¾	1	—	2648	19½	1044	44	207	6½	131	39
Obermain-	M. Mitterteich .	364	26	12¾	—	—	32	—	221	18	123	15	110	59
Isar-	M. Wolfrathshausen	362	378	38½	208	50	225	19	624	38½	—	—	97	30
Obermain-	M. Redwiz .	358	400	21	—	—	1039	52	563	49¾	63	52	56	22
Regen-	St. Hirschau .	358	1189	22½	111	16¼	172	30½	326	53¾	34	3	27	45
Obermain-	M. Schwarzenbach a.W.	358	—	—	—	—	1201	8	—	8½	65	57½	74	19
Oberdonau-	St. Leipheim .	357	990	1⅞	—	—	1302	49½	460	35⅜	308	35	267	39
Unterdonau-	St. Vilshofen .	357	2599	16½	521	30	145	38	452	15¼	364	21	226	43½
Isar-	St. Schongau .	357	2768	27¼	140	54¾	694	10	194	46⅜	269	—	112	18

Digitized by Google

n a h m e n.

laufenden Jahres

Indirekte Auflagen.										Direkte Umlagen		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	3826	42½	—	—	—	—	800	—	—	—	7654	29½
—	—	221	35	—	—	90	—	—	—	206	56⅝	—	—	—	—	—	—	4073	3⅜
—	—	118	3	—	—	—	—	—	—	—	—	155	54¼	—	—	—	—	9362	27
—	—	505	—	—	—	494	—	3866	46⅝	1808	29⅞	—	—	144	1	200	—	15997	15¾
—	—	355	23	—	—	151	—	—	—	—	—	574	8¼	167	10½	—	—	3719	46¼
—	—	1060	—	—	—	373	17	—	—	1124	30½	—	—	—	—	30	—	8620	14½
—	—	165	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2363	31¾
—	—	270	—	—	—	104	48½	205	30	220	8	—	—	515	—	—	—	3085	49¾
—	—	125	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189	30	—	—	799	47
562	6¾	261	—	—	—	215	—	—	—	246	40	100	—	172	12½	475	—	5017	9¾
—	—	270	46½	—	—	30	—	—	—	—	—	881	18¼	—	—	—	—	2072	47½
—	—	200	—	—	—	184	30	—	—	33	19	700	—	65	—	—	—	3083	11
—	—	316	18¼	—	—	842	15¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2194	13½
—	—	518	6¼	—	—	—	—	40	37	1037	33½	10	15	391	7	—	—	15441	41½
—	—	291	23½	—	—	—	—	—	—	65	6½	560	57⅞	138	—	1600	—	3821	31⅛
—	—	757	36	—	—	388	1	161	41	—	—	—	—	300	—	—	—	6938	46⅜
—	—	369	54	—	—	—	—	—	—	—	—	25	49	152	31	—	—	1845	52½
—	—	591	—	94	6	220	—	97	37	—	—	88	1½	—	—	—	—	3606	33⅞
—	—	525	38½	—	—	513	30	—	—	724	33	—	—	—	—	10575	—	26437	21
—	—	—	—	—	—	251	15	—	—	3253	31	—	—	—	—	—	—	9458	17¼
—	—	239	5	—	—	140	47½	—	—	232	27½	—	—	—	—	—	—	1126	25
—	—	—	—	—	—	—	—	1493	16	709	22½	—	—	—	—	1700	—	5437	55
—	—	413	5	—	—	708	—	—	—	205	26	—	—	—	—	3	30	3454	17⅞
—	—	74	53	—	—	187	—	96	50	—	—	—	—	50	—	—	—	2270	34
—	—	173	57	—	—	—	—	—	—	—	—	211	57½	—	—	—	—	1756	53⅞
—	—	163	—	—	—	873	—½	—	—	468	47½	—	—	862	24¾	—	—	5696	53⅜
—	—	588	30	—	—	3063	25½	2203	24½	507	58⅜	—	—	—	—	—	—	10673	2⅜
—	—	461	50½	—	—	150	—	1227	8½	376	51¼	—	—	235	—	100	—	6731	26⅜

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizey.						Bauten				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse	
			Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Schwandorf	1655	$26\frac{7}{8}$	1124	40	50	10	892	$11\frac{5}{8}$	387	$5\frac{1}{2}$	—	—	24	23	—	—	570	—
= Naaburg	973	$39\frac{1}{8}$	1495	$42\frac{5}{8}$	—	—	147	9	244	$50\frac{1}{8}$	—	—	947	$57\frac{1}{8}$	—	—	63	—
= Burgbernheim	413	$1\frac{1}{2}$	1400	$48\frac{3}{4}$	—	—	2215	$20\frac{1}{2}$	1392	$35\frac{3}{4}$	—	—	1555	$55\frac{1}{2}$	—	—	12	$6\frac{1}{2}$
= Weissenhorn	30	—	1554	—	264	—	1928	$24\frac{1}{8}$	2289	$47\frac{4}{5}$	574	28	1596	17	337	$28\frac{5}{8}$	—	—
= Herzogenaurach	631	$5\frac{1}{2}$	839	$5\frac{3}{4}$	100	—	274	$34\frac{1}{4}$	261	$27\frac{1}{4}$	—	—	748	$39\frac{1}{4}$	—	—	167	$7\frac{1}{2}$
= Mainbernheim	1	$42\frac{1}{2}$	1320	$47\frac{1}{2}$	17	15	768	$44\frac{1}{2}$	251	$39\frac{1}{4}$	—	—	2173	$47\frac{1}{2}$	203	$41\frac{3}{4}$	100	—
M. Mittenwald	49	36	951	$25\frac{1}{2}$	—	—	281	$9\frac{1}{2}$	—	—	120	$32\frac{1}{2}$	632	$25\frac{3}{4}$	—	—	—	—
= Viechtach	—	—	806	—	—	—	368	$19\frac{1}{2}$	553	33	—	—	228	$43\frac{3}{4}$	—	—	500	—
St. Selbig	—	—	210	—	—	—	69	44	34	$38\frac{1}{4}$	258	$9\frac{3}{4}$	55	20	—	—	62	30
= Kirchenlamiz	—	—	611	$22\frac{1}{2}$	40	—	130	$—\frac{1}{4}$	11	$5\frac{1}{2}$	3355	$6\frac{3}{4}$	538	9	—	—	—	—
= Herrieden	—	—	463	31	—	—	364	56	76	$13\frac{1}{2}$	769	38	299	$21\frac{1}{4}$	—	—	34	$4\frac{1}{4}$
= Burgkundstadt	494	$48\frac{1}{4}$	549	$48\frac{3}{4}$	—	—	527	$3\frac{1}{4}$	114	48	—	—	1564	$44\frac{1}{2}$	—	—	—	—
M. Gefrees	80	—	665	$8\frac{3}{4}$	—	—	128	$15\frac{3}{4}$	294	$10\frac{1}{2}$	—	—	1006	$33\frac{1}{4}$	—	—	—	—
St. Königshofen	—	—	1994	$5\frac{1}{4}$	—	—	2230	$48\frac{1}{4}$	591	$17\frac{1}{2}$	—	—	788	$7\frac{1}{4}$	—	—	2768	—
= Pegniz	16	$52\frac{1}{2}$	518	55	—	—	231	$7\frac{7}{8}$	2588	$31\frac{1}{4}$	—	—	102	$22\frac{3}{4}$	—	—	10	—
= Laufen	—	—	1190	35	7	45	178	46	126	31	—	—	1086	29	—	—	—	—
M. Waldsassen	—	20	431	—	—	—	203	25	1100	41	—	—	—	—	—	—	30	$34\frac{3}{8}$
= Eggenfelden	—	—	874	$50\frac{1}{4}$	—	—	193	$23\frac{1}{4}$	273	58	—	—	337	$27\frac{1}{4}$	97	37	—	—
St. Füssen	6020	$22\frac{1}{4}$	2249	$8\frac{1}{4}$	214	40	146	58	547	35	—	—	2285	$18\frac{3}{4}$	2853	$17\frac{7}{8}$	—	—
= Neustadt	10	26	1765	$58\frac{1}{2}$	—	—	2128	21	949	$41\frac{3}{4}$	—	—	886	$58\frac{3}{4}$	10	42	—	—
M. Mitterteich	—	—	354	57	40	—	127	$23\frac{3}{4}$	298	$15\frac{1}{2}$	—	—	232	44	—	—	—	—
= Wolfrathshausen	452	$37\frac{1}{2}$	1143	5	10	—	121	$30\frac{1}{4}$	987	56	1036	$4\frac{1}{2}$	—	—	161	55	600	—
St. Redwiz	245	$52\frac{1}{4}$	906	$38\frac{1}{2}$	—	—	340	$7\frac{1}{2}$	843	$48\frac{3}{4}$	—	—	1346	$35\frac{1}{4}$	—	—	—	—
= Hirschau	124	44	812	$17\frac{1}{2}$	—	—	621	$33\frac{1}{4}$	57	—	497	17	28	37	—	—	—	—
= Schwarzenbach	—	—	395	$18\frac{1}{2}$	—	—	241	59	18	$59\frac{3}{4}$	—	—	1001	53	—	—	59	$35\frac{1}{4}$
= Leipheim	—	—	963	6	28	30	293	$45\frac{7}{8}$	657	18	—	—	1148	43	1303	$9\frac{5}{8}$	—	—
= Vilshofen	—	—	1022	30	162	—	1110	7	2567	11	—	—	1306	$40\frac{1}{2}$	—	—	—	—
= Schongau	782	$6\frac{1}{2}$	1476	$30\frac{5}{8}$	283	20	237	$31\frac{1}{2}$	1335	$39\frac{1}{2}$	—	—	697	$50\frac{7}{8}$	—	—	—	—

Digitized by Google

…aben.						Rechnungs-Abschluß				Vermögensstand am Schluße des Etats-Jahres 18¾							
…aufenden Jahres.				Summe aller Ausgaben													
Schulden						Ueberschuß		Defizit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueber-schuldung	
Tilgung		Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
75	—	—	—	4778	7	2876	22½	—	—	21752	40¾	3257	30	18495	10¾	—	—
—	—	2	21	3874	39¼	198	24⅛	—	—	76203	45½	1771	18¼	75432	27¼	—	—
—	—	149	24	7139	12½	2223	14½	—	—	191681	—	4178	1¾	187502	58¼	—	—
3500	—	1614	18⅜	13688	43⅝	2308	32	—	—	220592	—	37550	—	183042	—	—	—
641	1¾	46	45	3709	46¼	10	—	—	—	30251	8	8204	39	22046	29	—	—
1100	—	599	20	6536	58	2083	16¼	—	—	70315	18	14348	—	55967	18	—	—
—	—	328	22½	2363	31¼	—	—	—	—	11565	26	1587	27	9977	59	—	—
160	—	72	24	2689	¼	396	49½	—	—	15523	30	720	—	14803	30	—	—
117	13⅛	—	—	807	35⅛	7	48⅛	—	—	2986	18½	70	18⅛	2916	⅜	—	—
—	—	55	—	4740	44	276	25¾	—	—	5107	59¾	2000	—	3107	59¾	—	—
—	—	—	—	2007	44	65	3½	—	—	17832	—	—	—	17832	—	—	—
—	—	70	—	3321	13¼	—	—	238	2⅛	64333	17⅛	4018	26⅝	60314	50⅞	—	—
—	—	11	27¼	2185	35½	8	38	—	—	16863	39½	229	3¾	16634	35¾	—	—
—	—	1772	40¾	10144	59	5296	42½	—	—	70830	36	55855	10	14975	26	—	—
218	48⅝	102	23⅛	3789	1½	32	29¾	—	—	13087	8	4501	57⅞	8585	10½	—	—
—	—	158	20	2748	26	821	52¾	—	—	21469	22½	3366	40	1812	42½	—	—
—	—	—	—	1766	¾	79	51¼	—	—	10425	25	350	—	10075	25	—	—
—	—	614	11	2391	26¼	1215	6⅝	—	—	29717	28¼	16650	10½	13067	17¾	—	—
10600	—	1234	29¼	26151	49⅝	285	31⅝	—	—	59720	—	29120	—	30600	—	—	—
1200	—	1109	3	8061	11	1397	6¾	—	—	46214	6	30710	—	15504	6	—	—
50	—	23	—	1126	20¼	—	4¾	—	—	18765	—	410	—	18355	—	—	—
600	—	334	54	5448	2¼	—	—	10	7¾	34034	44¾	8420	7¼	25614	37½	—	—
—	—	206	32	3889	34¼	—	—	435	16½	24570	—	5586	13	18983	47	—	—
—	—	22	42½	2164	11	106	23	—	—	65303	26¼	3879	30½	61423	56	—	—
—	—	—	—	1717	45½	39	8¼	—	—	9770	33	652	55½	9117	37½	—	—
325	—	388	21¾	5107	54½	588	58⅞	—	—	16481	19⅛	12248	16⅛	4233	3⅛	—	—
500	—	1527	52½	8196	21¼	2476	41¼	—	—	54529	48½	30084	24	24445	24½	—	—
150	—	1386	6¾	6349	5⅝	382	50⅝	—	—	169419	59⅛	46733	42⅜	122686	16⅜	—	—

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Auf den Bestand der Vorjahre fl.	kr.	Ein… / Einnahmen des… / Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar aus: Kapitalien fl.	kr.	Realitäten fl.	kr.	Rechten fl.	kr.	Aus der Verwaltung: des Communal- u. Stiftungs-Vermögens. fl.	kr.	der Polizey. fl.	kr.
Unterdonau-	St. Landau .	352	467	43	201	53	236	52	288	3½	88	44½	388	54
Obermain-	St. Berneck	350	619	34½	56	15	1682	13½	589	6½	45	11⅛	98	59½
Obermain-	St. Neustadt	350	1182	38	—	—	529	25	341	25½	98	37¾	54	20½
Untermain-	St. Mellrichstadt	350	3374	34	17	9½	2623	48¾	595	30	862	47	219	32½
Regen-	St. Berching	349	409	45½	66	6½	549	16	29	39	227	37	—	—
Rezat-	St. Monheim	347	275	30½	83	39¼	1206	7¾	515	43½	265	42	—	—
Obermain-	St. Höchstadt	343	215	2¾	10	—	910	4	185	25½	2023	58⅞	146	35½
Unterdonau-	M. Kötzting	342	437	51¾	335	56	40	12	778	48	270	30	62	13½
Obermain-	St. Erbendorf	337	539	16½	—	—	321	25	647	14½	155	39	153	17½
Untermain-	St. Arnstadt	335	6683	18¾	—	—	3174	26¼	679	55¼	215	31½	175	50
Obermain-	M. Nordhalben	333	244	26⅞	14	13½	67	6¾	167	42⅝	90	22	143	17
Unterdonau-	M. Plattling	330	45	12½	197	15	370	33	405	40½	302	6	26	14
Regen-	M. Schnaittach	330	485	57	12	30	154	25	313	1⅜	195	7¼	47	15
Untermain-	M. Marktsteft	330	958	43	1	30	393	29½	977	27¼	186	9	111	53
Regen-	M. Vohenstrauß	328	1593	53¼	5	—	919	36¾	199	9½	—	—	114	47
Isar-	M. Garmisch	327	2008	48¾	112	53½	709	18	25	15¾	—	—	11	—
Rezat-	St. Ellingen	326	1144	29½	—	—	291	5	1	39	22	30	457	12
Unterdonau-	M. Neukirchen	323	158	55¼	74	15	72	—	18	8½	577	3½	94	52
Untermain-	St. Röttingen	320	9582	11½	84	53¼	1900	38	840	4½	148	24¾	47	21½
Unterdonau-	M. Obernzell	320	21	51½	30	—	252	52	102	9¼	122	11	87	15
Regen-	St. Hemau .	318	426	51¼	120	8	390	33	393	44¼	—	—	48	5
Regen-	St. Abensberg	314	209	53	37	2	33	5	222	1	246	55	113	58
Regen-	M. Roding .	304	—	—	114	—	92	28	47	7	40	—	32	48
Obermain-	St. Staffelstein	302	162	58⅞	53	33¾	1413	54½	56	50⅞	537	23¼	107	⅛
Oberdonau-	St. Aichach .	300	1395	37¾	349	2½	172	59	709	52⅛	555	36½	138	3
Obermain-	M. Wallenfels	300	769	34½	48	—	489	53	285	20¾	658	30	89	12

Digitized by Google

n a h m e n.

laufenden Jahres.

Indirecte Auflagen.										Directe Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Activkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögens-Theilen.		Aufgenommene Passiv-Kapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	253	30	—	—	495	12	—	—	—	—	—	—	50	—	448	54	2919	45¾
925	46¾	244	2	—	—	501	—	—	—	—	—	36	33¼	—	—	200	—	5048	41¼
—	—	252	—	—	—	1284	22¾	—	—	321	32	62	54	—	—	—	—	4127	15½
—	—	358	2	—	—	309	—	—	—	3574	57½	—	—	—	—	—	—	11577	19
—	—	431	19	—	—	443	29	285	45½	291	1¼	120	11	80	13	—	—	2934	22¾
1982	9	322	—	207	15	726	—	—	—	—	—	31	4½	95	54	—	—	5711	6¼
—	—	118	—	—	—	335	11	—	—	—	—	—	—	10	19	—	—	4952	36⅞
—	—	250	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	300	—	—	—	2477	32
—	—	185	—	—	—	203	44	—	—	—	—	600	—	3	30	500	—	3309	6¼
—	—	358	2	—	—	40	—	85	22½	1827	34	—	—	750	—	—	—	13990	¾
567	17½	186	45	—	—	112	10	222	—	—	—	—	—	16	30	—	—	1831	51¼
—	—	384	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	1831	1½
—	—	370	—	—	—	40	48	—	—	—	—	—	—	923	30	—	—	2542	34
—	—	393	15	—	—	460	—	—	—	1475	51	18	28	—	—	1650	—	6616	45¾
—	—	276	—	—	—	46	—	—	—	213	23½	—	—	—	—	340	—	3707	50
—	—	122	24	—	—	—	—	52	54	—	—	—	—	—	—	—	—	3042	34
—	—	405	6	—	—	1720	12	—	—	176	28	218	22	58	24¼	—	—	4495	27¾
—	—	104	10	—	—	—	—	—	—	—	—	366	—	—	—	—	—	1465	24½
—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	1622	15½	—	—	—	—	—	—	14273	49
—	—	350	7	—	—	—	—	21	27	647	57¾	2258	—	200	—	3768	45	7862	35½
—	—	259	31	—	—	625	36	216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2475	29
—	—	469	36½	—	—	986	3	357	37½	—	—	250	—	156	43	—	—	3082	53½
—	—	175	—	—	—	193	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	694	47
—	—	215	—	—	—	722	10½	—	—	64	40	—	—	148	15	—	—	3481	47
—	—	929	54	791	22	328	—	543	39½	—	—	—	—	—	—	—	—	5914	6½
—	—	223	36¾	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	2659	7

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	Aus																		
	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des																
			Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizey.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten		Nachlässe und Rückstände		Ausgeliehene Kapitalien und geleistete Vorschüsse.	
			Besoldungen		Pensionen		Regie		Unterhalt		Neubauten							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Landau	—	—	713	22	—	—	686	2¼	851	—	—	—	195	17	—	—	50	—
„ Berneck	200	—	554	—	—	—	602	5¾	171	51¾	—	—	970	52	—	—	—	—
„ Neustadt	140	24	451	12	40	—	262	45	199	16	—	—	1554	54	—	—	367	14
„ Mellrichstadt	—	—	879	40½	—	—	1829	—	772	49	—	—	2715	33	12	58¾	—	—
„ Berching	86	30	760	25	125	—	260	40	525	20½	—	—	112	43¼	—	—	—	—
„ Monheim	—	—	1704	50	—	—	983	10¼	187	27	—	—	1266	20	—	—	200	—
„ Höchstadt	16	15	1070	38¾	—	—	163	27½	225	59½	—	—	666	15¼	—	—	—	—
M. Kötzting	—	—	700	—	24	—	319	3½	838	8½	—	—	149	24	—	—	325	—
St. Erbendorf	125	56¾	650	28¼	—	—	511	19½	121	7½	—	—	575	24	—	—	—	—
„ Arnstein	772	45	686	1½	—	—	1093	13½	208	48½	—	—	3279	50¼	5447	32¼	—	—
„ Nordhalben	2	32¾	467	2	—	—	54	10¾	570	6¾	—	—	247	33½	—	—	—	—
M. Plattling	—	—	670	—	—	—	444	8	149	13½	—	—	125	52¼	—	—	150	—
„ Schnaittach	67	48	484	—	—	—	192	22½	308	48	—	—	781	16	—	—	—	—
„ Marktsteft	—	31½	787	11½	—	—	797	23½	666	37½	—	—	914	4	6	30	—	—
„ Vohenstrauß	1158	56¾	423	—	—	—	425	27¾	226	10	—	—	667	30	—	—	—	—
„ Garmisch	350	11	550	—	70	40	147	4½	91	22½	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Ellingen	—	—	1118	31	—	—	309	—	110	58½	765	—	1522	46¾	—	—	—	—
M. Neukirchen	—	—	600	—	36	—	176	57¾	211	59	—	—	86	50	161	59¼	—	—
St. Röttingen	49	26¾	1124	25	—	—	1208	44	296	40½	—	—	137	29	—	—	—	—
M. Obernzell	389	5¾	305	6	—	—	222	16½	180	21½	—	—	48	38	—	—	200	—
St. Hemau	—	—	735	—	—	—	177	25⅜	469	27¼	—	—	428	21	13	54	50	—
„ Abensberg	—	—	866	—	40	—	82	54	157	50	—	—	1545	43¾	—	—	175	—
M. Roding	99	46½	317	30	16	40	45	15	269	30	—	—	62	13¾	—	—	—	—
St. Staffelstein	227	7⅗	740	51	—	—	184	22⅝	201	27½	—	—	1708	4	—	—	—	—
M. Aichach	1610	24¾	1874	54	232	—	396	48	708	54	—	—	557	15	588	16¼	—	—
St. Wallenfels	—	—	417	—	—	—	577	28½	368	59	361	34	923	21½	—	—	—	—

Digitized by Google

gaben						Rechnungs-Abschluß				Vermögens-Stand am Schlusse des Etats-Jahres 18$\frac{34}{35}$.							
laufenden Jahres				Summe aller Ausgaben.		Ueberschuß.		Deficit.		Vermögen.		Schulden.		Reines Vermögen.		Ueberschuldung.	
Schulden-																	
Tilgung		Verzinsung															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	16	50	2512	31¼	407	14½	—	—	15637	5½	5320	17	10316	48½	—	—
1544	33¼	269	32	4312	54¾	735	46½	—	—	40174	33¼	5100	—	35074	33¼	—	—
300	—	103	45	3419	30	707	45½	—	—	25735	—	1700	—	24035	—	—	—
1600	—	896	33¾	8705	49¾	2871	29¼	—	—	57940	36	18703	50	39273	45	—	—
250	—	—	—	2120	38¾	813	44	—	—	9066	2⅞	1220	21¼	7845	41⅝	—	—
—	—	1347	44	5689	31¼	21	35	—	—	18094	4	7815	—	10279	4	—	—
—	—	1308	12⅞	3450	48¾	1501	48⅛	—	—	49427	19¾	28364	56¾	21062	23	—	—
—	—	—	—	2355	36	121	36	—	—	20825	26	200	—	20625	26	—	—
800	—	71	39	2855	55	453	11¼	—	—	32837	50½	5949	3¾	26888	46¾	—	—
—	—	774	30	12262	41	1727	19¼	—	—	97845	28¾	21037	30	76807	58¾	—	—
—	—	6	51	1348	16¾	483	34½	—	—	4790	45	137	—	4653	45	—	—
—	—	440	24	1979	38	—	—	148	36¾	19196	21	11550	47	7645	34	—	—
15	45	—	—	1849	59½	692	34½	—	—	9903	—	775	—	9128	—	—	—
1899	—	562	36½	5633	54½	982	51¼	—	—	17304	54	12876	—	4428	54	—	—
340	—	83	15½	3324	20½	383	20	—	—	46717	46	2157	15	43960	31	—	—
—	—	—	—	1363	23½	1679	10½	—	—	8303	12½	—	—	8303	12½	—	—
40	—	—	—	3867	35¼	627	52½	—	—	6130	14¼	900	—	5230	14¼	—	—
—	—	—	—	1363	46	101	38¼	—	—	10458	47	—	—	10458	47	—	—
—	—	1714	47¼	4531	32½	9742	16½	—	—	129161	57¾	48648	30	80513	27¼	—	—
6000	—	327	30	7672	57¾	189	37¾	—	—	7748	16	4724	46	3023	30	—	—
—	—	—	—	1874	6⅛	601	22⅜	—	—	16363	46	1491	57	14871	49	—	—
—	—	—	—	2867	27¾	215	26	—	—	8385	20	—	—	8385	20	—	—
—	—	—	—	809	55¼	—	—	115	8¼	9485	24	—	—	9485	24	—	—
100	—	768	28½	3930	21	—	—	418	34	45375	28	16729	46½	28645	41½	—	—
402	9½	400	51¼	6471	32½	—	—	556	26	46787	17¾	15830	59¾	30956	19½	—	—
—	—	—	—	2648	23	10	43½	—	—	23485	—	—	—	23485	—	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Einnahmen des … Aus dem rentirenden Communal-Vermögen, und zwar aus: Kapitalien		Realitäten		Rechten		aus der Verwaltung: des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Obermain-	Stadt Eschenbach	299	185	32½	407	44½	2110	50	786	46½	242	38	100	14
Isar-	Markt Dachau	297	1026	47¾	144	59¼	487	57	609	39'	150	—	135	20¾
Regen-	M. Kbsching	292	197	42¾	—	—	—	—	20	5¾	212	5¼	—	—
Unterdonau-	M. Zwisel	296	6985	39¾	74	30	248	38	213	51¼	—	—	99	33
Untermain-	St. Gemünden	290	1922	12	3	—	729	13½	753	31¼	167	18½	40	14
Untermain-	M. Sommerhausen	290	3341	17	275	48¼	1180	2½	483	33	568	4¼	84	35
Isar-	M. Aibling	287	182	11½	25	14¼	155	49½	53	34¼	113	58	67	12
Isar-	M. Partenkirchen	284	—	—	156	—	523	48	44	22¼	14	48	71	20
Rezat-	St. Windsbach	283	1734	49¼	16	—	575	44¾	216	46	38	37	42	42
Regen-	St. Vilseck	283	251	20	—	42	319	58½	113	52½	—	—	160	12
Regen-	M. Kallmünz	283	331	45	—	—	13	3¾	136	10⅝	49	28	62	48
Regen-	M. Wörth	283	316	33¾	7	30	33	40	31	19½	—	—	45	30
Untermain-	St. Münnerstadt	281	1194	11	149	30	337	44	1959	55½	12	30	129	17
Unterdonau-	M. Regen	280	5	6	116	—	1	18	10	12	382	40	188	35
Regen-	St. Pleystein	279	91	59	—	—	443	21	28	50	1	46	28	14¾
Untermain-	St. Prichsenstadt	278	289	45¼	10	—	405	4¼	660	10	178	48¼	84	2
Unterdonau-	M. Bogen	278	21	47¾	39	36	18	42	256	59¾	380	5¾	100	35¾
Regen-	St. Röz	276	5	58½	—	—	175	2½	516	12	—	—	108	14
Regen-	M. Geiselhöring	275	27	5	—	—	111	15	104	22½	796	9	324	36¾
Regen-	M. Vohburg	272	1168	56½	119	19	10	34½	11	18¾	128	36	71	12
Isar-	M. Diessen	271	—	—	155	55	130	50	287	32	74	47½	—	—
Regen-	St. Beilngries	269	—	—	48	23	460	57½	3	39	174	4	388	7
Obermain-	St. Lichtenberg	269	752	51¾	—	—	184	27½	252	36¼	83	29¾	55	30
Obermain-	St. Pottenstein	269	693	34	—	—	765	7	170	53½	249	45	67	23
Obermain-	M. Thiersheim	268	52	45	12	45	61	54	503	56⅝	54	—	51	—
Obermain-	M. Teuschnitz	263	1441	52	170	3	44	—	476	32½	97	11	85	58

Digitized by Google

nahmen

laufenden Jahres

Indirekte Auflagen: Malz-Aufschlag fl.	kr.	Fleisch-Aufschlag fl.	kr.	Getreid-Aufschlag fl.	kr.	Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle fl.	kr.	Andere Auflagen fl.	kr.	Direkte Auflagen fl.	kr.	Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Cassen fl.	kr.	Heimbezahlte Activkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen fl.	kr.	Aufgenommene Passivkapitalien fl.	kr.	Summe der Einnahmen fl.	kr.
—	—	244	9	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	803	30	—	—	4905	24½
—	—	655	57	—	—	1303	50	393	19½	—	—	112	55	5155	—	—	—	10175	45¼
—	—	—	—	—	—	—	—	242	42	537	7¼	—	—	5	—	—	—	1214	43
—	—	231	33	—	—	65	6	92	5	—	—	—	—	—	—	—	—	8010	56
—	—	—	—	—	—	280	10	89	43½	22	12¾	—	—	25	—	—	—	4032	36
—	—	—	—	—	—	351	—	—	—	393	43½	—	—	697	39¼	—	—	7375	43
972	49	327	15	—	—	—	—	510	59	—	—	—	—	2	21	—	—	2411	23¾
—	—	112	45	—	—	1	51	141	43	146	34	20	—	—	—	—	—	1233	21½
—	—	270	39¼	—	—	70	—	—	—	—	—	166	20	—	—	—	—	3129	38¼
—	—	—	—	—	—	—	—	247	47	—	—	—	—	—	—	—	—	1093	53
—	—	172	5	—	—	—	—	274	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1039	27½
789	40	240	27¼	—	—	62	41	84	7	43	34	—	—	—	—	—	—	1655	2¼
—	—	240	4	116	16	430	—	—	—	471	26	—	—	—	—	—	—	5040	53½
—	—	265	—	—	—	344	—	137	12	71	18	—	—	—	—	—	—	1521	21
—	—	43	12	—	—	12	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	653	53½
—	—	—	—	—	—	77	—	—	—	735	27	—	—	70	—	300	—	2810	16¾
—	—	333	25	—	—	144	—	—	—	558	2	—	—	988	29½	—	—	2841	43¼
—	—	—	—	—	—	310	—	189	53½	—	—	75	—	—	—	—	—	1380	20½
—	—	474	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	1843	12¼
—	—	—	—	—	—	790	14	—	—	350	53½	—	—	—	—	—	—	2651	4¼
—	—	289	20	—	—	—	—	161	53	83	47	3	36	77	—	500	—	1764	40½
—	—	258	8	—	—	340	31½	—	—	—	—	356	55	30	—	—	—	2060	45
266	22¼	170	24½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6		—	1769	48¼
—	—	173	23½	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	2220	6
—	—	201	27	—	—	154	25	—	—	—	—	—	—	126	51	1000	—	2219	3⅝
—	—	75	21	—	—	71	2	—	—	—	—	—	—	534	—	—	—	2995	59½

Digitized by Google

A u

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben: Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizei. Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Bauten. Unterhalt.		Bauten. Neubauten.		Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien [...] geleistete Vorschü[...]	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
St. Eschenbach	2	5	630	12	584	—	654	45¼	505	32½	—	—	1774	5	—	—	704	-
M. Dachau	—	—	1205	5	—	—	637	9	632	13	—	—	900	28	—	—	5250	-
M. Kösching	—	—	(662	32½	—	—	—	—)	129	45	—	—	191	2¾	—	—	—	-
M. Zwisel	—	—	570	—	80	—	288	49½	124	15	166	6	632	24	—	—	—	-
St. Gemünden	—	19	623	2½	—	—	394	9¾	270	10¾	120	—	1142	36	50	44½	70	-
M. Sommerhausen	—	—	764	40	—	—	943	32½	404	55	—	—	753	43½	1544	24¼	147	-
M. Aibling	7	28	623	—	—	—	278	45	82	36	—	—	422	30½	532	25	—	-
M. Partenkirchen	62	42¾	444	44	—	—	105	29	217	9	—	—	538	32⅛	—	—	—	-
St. Windsbach	3	50	768	25	—	—	116	5½	105	33½	—	—	1103	1	—	—	800	-
St. Wilseck	34	14¾	460	14	24	—	398	38½	278	57	—	—	—	—	—	—	—	-
M. Kallmünz	124	26⅞	477	16	—	—	111	22	203	6	—	—	—	—	—	—	—	-
M. Wörth	583	38⅛	481	39	20	—	165	38	38	47	—	—	134	29	—	—	19	-
St. Münnerstadt	3	19½	587	27	—	—	1985	59¾	679	41½	—	—	549	40	12	30	—	-
M. Regen	—	—	1011	57	—	—	189	16	115	45	—	—	211	26	—	—	—	-
St. Pleystein	265	41¼	464	59¾	—	—	125	19	65	54¾	—	—	155	55	—	—	—	-
St. Prichsenstadt	145	36	622	52½	—	—	382	29	84	13½	—	—	1304	49¾	144	44¼	—	-
M. Bogen	—	—	734	—	75	—	313	2	244	14¼	190	17	199	53	1214	46⅜	—	-
St. Rötz	654	23½	497	51¼	—	—	254	16⅞	466	55	—	—	264	24	—	—	—	-
M. Geiselhöring	40	55¼	688	18¼	—	—	154	23	118	3½	—	—	391	40	—	—	—	-
M. Wohburg	—	—	534	—	—	—	86	13½	42	49	—	—	438	2	—	—	—	-
M. Diessen	36	48½	504	—	—	—	179	45	103	44	—	—	417	28	—	—	755	-
St. Beilngries	87	—	928	37 6/8	50	—	146	20⅞	67	14	410	55½	743	39⅞	—	—	30	-
St. Lichtenberg	227	—	226	6¾	—	—	104	45¾	80	49¼	173	26¼	372	3	—	—	—	-
St. Pottenstein	259	5½	442	18	—	—	241	1½	129	15¾	—		348	29	—	—	100	-
M. Thiersheim	4	15	285	3	—	—	122	28	1281	20	—		241	18	—	—	—	-
St. Teuschnitz	294	11¾	592	16	—	—	227	16	46	10	—		487	—½	—	—	91	2

gaben						Rechnungs-Abschluß				Vermögens-Stand am Schluße des Etats-Jahres $18\frac{44}{45}$.							
aufenden Jahres				Summe aller Ausgaben.													
Schulden																	
Tilgung		Verzinsung				Ueberschuß		Deficit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	24	33	4879	12¾	26	11¾	—	—	31601	56	713	44⅜	30888	11⅝	—	—
550	—	194	—	9368	56¼	806	49	—	—	34458	13¼	4575	—	29883	13¼	—	—
69	12	—	—	1052	31⅞	162	11⅝	—	—	6288	47	2960	20½	3328	26½	—	—
—	—	38	30	1900	24½	6110	31½	—	—	6923	—	175	—	6748	—	—	—
328	30	78	32½	3077	4¾	955	31¼	—	—	46200	39¼	1840	45	44359	54¼	—	—
800	—	427	48	5786	3¼	1589	39¾	—	—	22310	11¾	12625	—	9685	11¾	—	—
256	10	29	36½	2232	31	178	52¾	—	—	16426	29¾	1901	20	14525	9¾	—	—
—	—	12	—	1380	39¼	—	—	147	17¾	16536	32½	447	17¾	16089	14¾	—	—
—	—	40	—	2936	55	192	43¼	—	—	18359	53¾	1000	—	17359	53¾	—	—
—	—	22	30	1218	34¼	—	—	124	41¼	21818	20¼	2414	45¾	19403	35	—	—
20	—	22	16	950	26⅞	81	⅝	—	—	5237	17½	956	15⅛	4281	2⅜	—	—
58	57	15	30	1517	38⅜	137	23⅞	—	—	8566	46¼	4905	29⅜	3661	16⅝	—	—
-	—	361	15	4179	52¾	861	¾	—	—	21872	30	9350	—	12522	30	—	—
—	—	—	—	1528	24	—	—	7	3	5624	26	—	—	5624	26	—	—
—	—	—	—	1077	49⅜	—	—	423	42⅞	19436	52	760	—	18676	52	—	—
—	—	9	15	2649	—	116	16¾	—	—	28889	14½	416	30	28472	44½	—	—
—	—	22	30	2993	43⅛	—	—	151	59⅞	8131	45	3455	½	4676	44½	—	—
—	—	—	—	2137	50½	—	—	757	30	20458	20	654	23¼	19803	56¼	—	—
350	—	137	—	1880	20	—	—	37	7¾	8858	48¼	4038	52¾	4819	55½	—	—
—	—	121	6½	1222	11	1428	53¾	—	—	18479	48¼	6428	23¼	12051	25	—	—
—	—	153	30	2150	15½	—	—	385	35	17209	26	4735	—	12463	51	—	—
308	22	—	—	2772	9⅝	—	—	711	24⅝	9324	20	711	24⅝	8612	55⅜	—	—
—	—	80	—	1264	11	505	37¼	—	—	17657	27½	—	—	17657	27½	—	—
—	—	96	52	1613	29¾	606	36½	—	—	16007	41¾	2614	27	13393	14¼	—	—
—	—	26	25	1960	49	258	14⅝	—	—	7265	—	1200	—	6065	—	—	—
—	—	3	26	1741	48	1254	11½	—	—	17566	34½	624	—	16942	34¼	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Ein									
					Einnahmen des									
					aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus:						aus der Verwaltung			
					Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regen-	St. Schönsee .	263	59	—	3	30	27	2	—	-	9	36	50	30
Isar-	M. Geisenfeld .	262	657	31 3/8	53	—	388	25 5/8	29	4 7/8	—	—	78	24
Oberdonau-	St. Rain . .	260	599	29 1/4	76	30	319	59	433	26 3/4	1065	28 1/8	431	47 3/4
Rezat-	St. Neustadt .	259	192	11	146	35 5/8	184	54	52	40	82	40	109	28 1/4
Isar-	M. Frontenhausen	256	578	9	442	11	199	32	202	1	120	20	54	44
Regen-	M. Oberviechtach .	253	209	20 3/4	-	—	—	—	126	13 1/2	172	25	85	31
Regen-	St. Diethfurth .	252	514	2 3/4	352	19 1/6	54	44 1/2	952	23	167	1	62	29
Regen-	S. Velburg .	249	262	39 1/4	16	56 1/4	647	21	9	58	126	—	95	53
Rezat-	St. Eschenbach .	248	44	32 3/4	21	—	130	6	84	57 3/4	106	41 1/4	29	18
Isar-	M. Dorfen . .	247	519	19 1/2	206	18	645	25	175	18 3/4	142	2	184	24
Obermain-	M. Waltershof .	245	354	16 3/4	—	—	505	48	449	12	40	—	84	42
Unterdonau-	M. Hingersberg .	245	91	21 1/2	16	16	6	12	44	15 3/4	126	45	140	54
Regen-	M. Mainburg .	244	1464	43 5/8	123	32	72	30	283	2 [illegible]	82	10 1/2	421	37
Rezat-	M. Bergel . .	243	594	14 1/4	—	—	1828	39 3/4	475	—	125	10	92	23
Regen-	M. Kastel . .	240	26	31 1/4	—	—	156	42	—	—	—	—	9	42
Isar-	M. Murnau .	236	1199	57 1/2	242	35	895	40	351	57	28	36	465	50 1/2
Isar-	M. Wollnzach .	234	417	11 1/4	13	18	169	40 1/2	20	33	438	14 3/4	124	30
Regen-	M. Donaustauf .	232	893	52 5/8	102	45 6/8	324	19 6/8	224	2 5/8	—	—	34	50
Obermain-	St. Goldkronach .	232	4	45 1/4	91	33 3/4	252	56	383	7	485	57 1/2	13	57
Regen-	M. Nittenau .	229	49	25	75	6 3/4	72	51	177	46 1/2	46	—	96	26
Rezat-	St. Scheinfeld .	228	1799	50 1/2	79	30	1340	39 3/4	446	37 3/4	622	14	—	—
Unterdonau-	M. Waldkirchen .	227	—	—	14	—	98	38	32	10 1/4	16	26	57	18
Obermain-	St. Schauenstein	226	662	48 1/2	25	—	331	36 1/2	162	57 5/8	56	9	92	1
Oberdonau-	M. Hohenwarth .	221	51	13	22	—	26	10 1/2	397	48 3/4	52	27 1/2	78	49
Unterdonau-	M. Wegscheid .	211	153	31 3/4	—	—	189	44	—	—	136	23 3/4	71	1 1/2

Digitized by Google

n a h m e n

laufenden Jahres.

Indirekte Auflagen.										Direkte Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapitalien u. Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passivkapitalien.		Summe der Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- und Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	110	1	—	—	6	—	95	20	140	32	—	—	90	—	61	45	653	16
—	—	624	30	—	—	127	25	391	$2\frac{4}{5}$	—	—	—	—	—	—	—	—	2349	$23\frac{5}{8}$
—	—	304	$13\frac{1}{2}$	—	—	447	—	—	—	—	—	—	—	100	—	2000	—	5777	$54\frac{3}{8}$
—	—	168	51	—	—	607	52	546	$19\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	2091	$31\frac{6}{8}$
—	—	224	36	—	—	21	28	112	54	—	—	—	—	—	—	—	—	1955	55
—	—	97	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	690	$39\frac{1}{4}$
—	—	247	23	—	—	122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2472	$22\frac{3}{8}$
—	—	203	5	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	70	—	2100	—	3546	$52\frac{1}{2}$
250	—	45	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	756	$35\frac{5}{8}$
—	—	308	7	—	—	—	—	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2332	54
—	—	241	$40\frac{1}{4}$	—	—	93	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1669	9
—	—	176	48	—	—	350	43	42	6	—	—	—	—	—	—	—	—	995	$21\frac{1}{4}$
—	—	466	29	—	—	324	—	70	33	—	—	—	—	208	$55\frac{1}{4}$	—	—	3516	33
—	—	31	9	—	—	286	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3432	36
—	—	171	8	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	800	—	1174	$3\frac{1}{4}$
—	—	394	16	—	—	180	32	280	48	—	—	113	30	—	—	1350	—	5503	42
1149	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	2847	1
—	—	41	3	—	—	852	—	71	40	38	$10\frac{1}{4}$	—	—	440	36	—	—	3023	$19\frac{1}{2}$
—	—	148	—	—	—	—	—	—	—	342	$38\frac{1}{4}$	—	—	6	28	—	—	1729	$23\frac{1}{8}$
—	—	55	—	—	—	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	698	$35\frac{1}{2}$
—	—	180	—	—	—	95	30	29	45	120	$10\frac{1}{2}$	15	10	89	43	27	10	4846	$20\frac{1}{2}$
—	—	188	24	—	—	124	39	—	—	196	48	—	—	—	—	—	—	728	$23\frac{1}{4}$
—	—	123	—	—	—	—	—	114	—	—	—	7	30	23	20	—	—	1598	$32\frac{5}{8}$
—	—	298	35	—	—	—	—	—	—	101	$43\frac{1}{4}$	—	—	150	—	—	—	1178	47
—	—	130	12	—	—	—	—	—	—	59	36	—	—	—	—	400	—	1140	29

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Ausgaben des — Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens dann der Polizey. — Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Bauten. — Unterhalt.		Neubauten.		Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausgeliehene Kapitalien u. geleistete Vorschüße	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
St. Schönsee	12	11	169	40	—	—	125	37	23	58	—	—	177	34	—	—	—	—
M Geisenfeld	4	30	522	24	123	—	188	28½	122	52	186	4½	639	47	—	—	—	—
St. Rain	209	15¼	960	56	50	—	465	19¾	1026	32¾	400	—	496	40½	93	17¾	—	—
St. Neustadt	34	37	713	30	—	—	219	33¾	89	35	—	—	928	31½	—	—	—	—
M. Frontenhausen	6	13½	587	—	—	—	146	6⅞	185	37	—	—	225	19	—	—	50	—
M. Oberviechtach	44	12½	345	10¼	—	—	30	14	65	37	—	—	156	36	—	—	—	—
St. Diethfurth	168	48⅞	795	17¾	200	—	180	45¼	46	21½	—	—	542	38	—	—	—	—
St. Velburg	27	—	646	57	20	—	239	11¾	553	29½	—	—	270	12	—	—	—	—
St. Eschenbach	—	—	388	16½	64	37½	50	10½	21	33	—	—	188	55¼	—	—	—	—
M. Dorfen	—	—	829	—	—	—	192	18¾	117	55	—	—	408	59¾	—	—	—	—
M. Waltershof	—	—	639	25½	—	—	76	58½	52	19	—	—	373	1½	—	—	—	—
M. Hengersberg	—	—	475	40	12	30	264	5½	231	5	—	—	—	—	—	—	—	—
M. Mainburg	—	—	819	59¼	—	—	183	52	502	30	—	—	198	47½	—	—	—	—
M. Bergel	—	—	1561	31¼	40	—	468	26	256	30	—	—	123	53½	—	—	64	47
M. Kastel	65	42	61	20	—	—	56	8¼	43	25	—	—	46	54	—	—	—	—
M. Murnau	860	44	757	47½	204	10	283	47	388	30	—	—	658	8	224	21¾	—	—
M. Wollnzach	—	—	600	—	—	—	175	19¾	57	—	—	—	430	1½	56	48½	—	—
M. Donaustauf	—	—	446	37	—	—	215	20	397	6½	—	—	744	50	—	—	168	48
St. Goldkronach	16	—	568	7¾	—	—	131	11⅞	173	41	—	—	603	40½	—	—	—	—
M. Nittenau	—	—	291	36	—	—	27	21	142	11½	—	—	166	14	—	—	—	—
St. Scheinfeld	63	18¾	758	19½	397	44	312	50	180	3½	—	—	1493	44¾	—	—	1	30
M. Waldkirchen	101	49¾	287	—	—	—	105	51	220	33½	—	—	3	16	—	—	—	—
St. Schauenstein	—	—	453	52¼	—	—	276	42¼	34	12½	—	—	193	25	—	—	124	31
M. Hohenwarth	—	—	524	13	—	—	102	22¼	259	56	—	—	17	20	—	—	—	—
M. Wegscheid	—	10	259	57	—	—	250	57½	615	17½	—	—	65	6	14	23	—	—

gaben.

laufenden Jahres						Rechnungs-Abschluß				Vermögensstand am Schluße des Etats-Jahres 18¾							
Schulden				Summe aller Ausgaben													
Tilgung		Verzinsung				Ueberschuß		Defizit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
77	16	67	—	653	16	—	—	—	—	7720	—	1560	—	6160	—	—	—
100	—	114	42⅛	1999	51¼	349	32⅛	—	—	15788	34⅛	8077	10	7711	24⅛	—	—
1900	—	504	27	6106	38½	—	—	328	44½	27086	—	11929	30	15156	30	—	—
—	—	—	—	1985	47¼	105	44⅛	—	—	9040	14	887	21	9052	53	—	—
148	—	24	57¾	1373	14¼	582	41	—	—	21252	54	674	30	20578	24	—	—
—	—	8	17	650	6¾	40	32½	—	—	14112	—	87	—	14025	—	—	—
100	—	114	47¾	2148	39⅛	323	43¼	—	—	30139	24¼	3700	57⅝	26438	26⅝	—	—
—	—	2	32	1759	—	336	53¼	—	—	20805	36½	2100	—	18705	33½	—	—
164	32½	—	—	878	5	—	—	121	29¼	4940	40	264	—	4676	40	—	—
—	—	181	—	1729	13¼	603	41	—	—	25948	—	5525	—	21423	-	—	—
130	—	45	31½	1317	15¾	351	53¼	—	—	7922	—	748	—	7174	—	—	—
—	—	24	—	1007	20½	—	—	11	59¼	6528	12¼	600	—	5928	12¼	—	—
—	—	112	30	1817	38	1698	54¼	—	—	13775	54	2975	—	10800	54	—	—
—	—	—	—	2515	7¾	917	28¼	—	—	40951	30	—	—	40951	30	—	—
800	—	100	—	1173	29½	—	$33\frac{0}{8}$	—	—	6493	13¼	1523	48	4969	25¼	—	—
1350	—	578	13½	5305	41½	198	—¼	—	—	40657	34¼	16791	—	23865	54¼	—	—
1000	—	39	46	2358	46	488	6	—	—	6999	40	—	—	6999	40	—	—
—	—	36	24	2009	5½	1014	14	8	—	8283	39	910	—	7373	39	—	—
220	—	11	55	1724	36¼	4	47	—	—	41736	45¾	52	30	41684	15¾	—	—
—	—	—	—	627	22½	71	12¾	—	—	9310	—	—	—	9310	—	—	—
—	—	37	33¾	3245	4½	1601	16¼	—	—	32853	1	831	—	32021	—	—	—
—	—	—	—	726	30¼	1	53	—	—	3958	20	—	—	3958	20	—	—
—	—	—	—	1082	42⅞	515	49¾	—	—	6724	49¾	—	—	6724	49¾	—	—
170	—	85	24	1159	15¾	19	31¼	—	—	1447	5¼	2084	26½	—	—	637	21
—	—	13	4	1218	55	—	—	78	26	4285	11¼	4230	16	54	55¾	—	—

Digitized by Google

Kreis.	Name der Gemeinde.	Familien-Zahl.	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Ei… Einnahmen des… aus dem rentirenden Communal-Vermögen und zwar aus: Capitalien		Realitäten		Rechten.		aus der Verwaltung des Communal- u. Stiftungs-Vermögens.		der Polizey.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Regen-	Markt Pfaffenhausen.	207	629	20¼	37	—	30	39	319	55¼	9	6⅛	116	19
Regen-	M. Pförring . .	200	203	36⅝	97	12	45	19	32	54¾	10	52	67	4¼
Rezat-	M. Emskirchen . .	201	137	21¾	12	41¾	513	34	24	7¼	52	45	27	21
Isar-	M. Kraiburg . .	197	163	56	222	7	142	4	83	50¼	100	—	259	40¾
Untermain-	St. Klingenberg . .	195	2294	27	50	38	4369	57	366	29½	50	—	19	13
Regen-	M. Winklarn . .	193	90	11½	—	—	102	30	—	—	—	—	42	1
Regen-	M. Mosbach . .	180	273	32⅝	18	—	138	9½	99	40¾	—	21½	40	52
Obermain-	M. Konnersreuth .	172	94	24	—	—	6	6	185	49	—	—	26	37
Unterdonau-	M. Pleinting . .	169	—	—	28	21	—	—	96	52	—	—	96	14
Regen-	M. Siegenburg . .	160	308	21	10	55	—	—	104	29½	9	10	68	24
Regen-	M. Schwarzhofen .	164	61	5	6	9	126	9	184	15¼	75	—	15	40
Regen-	M. Ergolsbach . .	154	11	58¾	9	—	4	—	205	14⅞	35	48	37	51
Unterdonau-	M. Hauzenberg . .	150	28	30	—	—	21	—	14	4½	99	43	57	50
Regen-	M. Leuchtenberg . .	142	5	4⅝	—	—	48	—	195	35 1/7	—	—	29	—
Regen-	M. Pfaffenberg . .	141	49	6	13	24	—	—	127	34⅝	24	42	26	54
Unterdonau-	M. Eschlkam . .	139	86	47	90	11½	17	—	51	36¼	416	13¼	27	52
Regen-	M. Rohr	133	259	43½	74	30	42	4	—	12	10	—	33	24
Regen-	M. Langwaid. . .	132	85	58	—	—	78	50	12	40	—	—	114	8
Unterdonau-	M. Schönberg . .	130	372	50	10	—	12	—	184	12	167	28	107	10
Unterdonau-	M. Hals	125	—	—	803	21½	48	8	2	12¼	13	21	—	—
Regen-	M. Rottenburg . .	121	126	40⅛	108	39	—	—	31	43¾	2	54¾	9	31
Isar-	M. Grafing . . .	118	115	33¾	118	22	85	48	189	14	—	—	92	7
Unterdonau-	M. Hofkirchen . .	105	—	5½	3	31½	6	—	12	3¾	—	—	42	22
Unterdonau-	M. Windorf . . .	101	157	2½	—	—	24	28	26	7	21	30	15	30

Digitized by Google

a h m e n.

ufenden Jahres

Malz-Aufschlag		Fleisch-Aufschlag		Getreid-Aufschlag		Pflaster-Brücken- und Wasser-Zölle		Andere Auflagen		Direkte Umlagen		Vorschüsse und Zuschüsse aus anderen Kassen		Heimbezahlte Aktivkapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen		Aufgenommene Passivkapitalien		Summe der Einnahmen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	138	54	—	—	—	—	85	9	247	13⅜	—	—	25	—	—	—	1638	37
—	—	141	22	—	—	—	—	41	48	—	—	131	21¾	80	—	—	—	851	30
—	—	90	—	—	—	1186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2043	50¾
66	14	—	—	—	—	—	—	637	10	82	50	—	—	9	36½	—	—	1767	28½
—	—	—	—	—	—	11	5	—	—	527	9½	—	—	181	—	544	40	8414	39
—	—	51	42½	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	334	25
—	—	95	—	—	—	85	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	759	42¾
—	—	92	33		—	33	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	438	40
—	—	120	3	—	—	20	—	—	—	—	—	12	8	350	—	—	—	696	48
—	—	158	3	—	—	—	—	219	11	—	—	—	—	—	—	—	—	876	33½
—	—	83	40	—	—	36	—	59	20	—	—	—	—	—	—	—	—	647	18¾
—	—	130	19	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	100	—	—	—	559	11⅝
—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	324	8
—	—	46	30	—	—	18	12	—	—	111	4	—	—	—	—	—	—	453	26¼
—	—	142	7	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	408	47⅝
—	—	95	41	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	20¾	928	41½
—	—	82	41	—	—	—	—	147	28	—	—	—	—	—	—	—	—	650	2½
—	—	42	35	—	—	—	—	—	—	272	25¾	8	—	10	24	—	—	625	1½
—	—	161	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1015	39
—	—	119	37¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	986	40
—	—	95	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	429	28⅛
—	—	236	31	206	45	—	—	28	6	—	—	—	—	60	—	—	—	1142	26¾
—	—	160	—	—	—	—	—	—	—	20	12	—	—	—	—	—	—	277	34¾
—	—	76	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	351	5

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	A u…																	
			Ausgaben i…															
	Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizey.						Bauten				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.		Ausg… benes… talien… geleh… Vorsc…
			Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.
M. Pfeffenhausen	—	—	354	—	—	—	185	37¼	223	48	—	—	181	59	—	—	48
M. Pförring	—	—	438	39	49	40	363	23⅝	31	21½	—	—	58	43	—	—	—
M. Emskirchen	—	—	454	45	—	—	284	52¾	70	34¼	—	—	1111	11	—	—	—
M. Kraiburg	14	—	1077	31¾	1	54	98	31	39	45½	—	—	275	29	—	—	—
M. Klingenberg	—	—	985	—	—	—	1154	27¼	621	—	—	—	279	40¼	6	33¾	35
M. Winklarn	20	30	115	40	—	—	47	58	66	44	—	—	16	48	—	—	—
M. Mosbach	1240	31⅚	238	31	44	—	50	58	34	25	—	—	265	50	—	—	—
St. Konnersreuth	9	21	165	32	—	—	79	20¾	51	18	—	—	36	53	—	—	—
M. Pleinting	160	41¾	146	52½	—	—	89	22	69	17	—	—	256	22½	—	—	—
M. Siegenburg	—	—	206	59	—	—	17	5	153	47	—	—	195	13½	—	—	—
M. Schwarzhofen	—	—	210	30	16	—	78	12	224	24	—	—	88	33	—	—	—
M. Ergolsbach	2	43	151	30¾	—	—	83	20½	20	55½	—	—	59	42½	—	—	100
M. Hauzenberg	—	—	174	42	—	—	98	18¾	31	12½	—	—	74	19½	—	—	—
M. Leuchtenberg	36	8¼	158	2½	—	—	119	12¾	81	33	—	—	105	56	—	—	—
M. Pfaffenberg	6	15½	191	2¾	—	—	33	8	127	59	—	—	84	45	—	—	—
M. Eschlkamm	—	—	620	—	—	—	81	2¾	90	28	—	—	23	—	—	—	—
M. Rohr	—	—	206	—	—	—	16	51	78	26¼	—	—	148	26½	—	—	—
M. Languaid	—	—	287	15	—	—	42	19	92	21	—	—	113	17½	—	—	—
M. Schönberg	—	—	259	30	45	-	119	33¼	252	8	—	—	121	2	—	—	—
M. Halz	20	7¾	161	59	12	—	63	53½	284	40	—	—	254	35	38	53½	—
M. Rottenburg	—	7½	160	—	—	—	63	16½	50	50	—	—	6	12	—	—	—
M. Grafing	—	—	432	—	52	—	112	4	54	15	—	—	220	22	39	34	—
M. Hofkirchen	—	—	127	49	—	—	47	16¼	26	57	—	—	58	35¼	—	5½	—
M. Windorf	—	—	80	17¼	—	—	24	6	8	10	—	—	55	8	4	3	—

Digitized by Google

a b e n.										Rechnungs-Abschluß				Vermögensstand am Schluße des Etats-Jahres 18 34/35.							
fenden Jahres.																					
Schulden				Summe aller Ausgaben		Ueberschuß		Defizit		Vermögen		Schulden		Reines Vermögen		Ueberschuldung.					
ilgung		Verzinsung																			

ilgung fl.	kr.	Verzinsung fl.	kr.	Summe aller Ausgaben fl.	kr.	Ueberschuß fl.	kr.	Defizit fl.	kr.
40	—	294	—	1327	30¼	311	6½	—	—
—	—	—	—	941	47⅛	—	—	90	17
54	57¾	67	30	2043	50¾	—	—	—	—
324	29	—	—	1831	40¼	—	—	64	11¾
699	—	955	24	5736	5¼	2678	33¾	—	—
—	—	10	15	334	23	—	2	—	—
—	—	5	—	1885	15⅝	—	—	1125	33⅛
—	—	34	6	376	30¼	62	9¾	—	—
—	—	—	—	722	35¾	—	—	25	47¾
—	—	—	—	573	4½	303	28⅝	—	—
—	—	—	—	617	39	29	39¼	—	—
11	—	9	55	439	6¾	120	4⅞	—	—
—	—	—	—	378	32¼	—	—	54	24¾
—	—	30	—	430	52	—	—	77	25¾
—	—	—	—	443	10¾	—	—	34	22 5/[illegible]
—	—	—	—	814	30¾	114	11	—	—
—	—	—	—	450	14	199	48¼	—	—
—	—	162	18½	697	31	—	—	72	29½
—	—	—	—	797	13¼	218	25¾	—	—
—	—	80	36	916	44¾	69	55¼	—	—
—	—	33	52	314	18	115	10¼	—	—
—	—	147	30	1057	45	84	41¾	—	—
—	—	16	—	276	43	—	51¾	—	—
—	—	—	—	171	44¼	179	20¾	—	—

Vermögen fl.	kr.	Schulden fl.	kr.	Reines Vermögen fl.	kr.	Ueberschuldung fl.	kr.
14006	45½	1234	11½	12772	34	—	—
12380	29¾	150	17	12230	12¾	—	—
14330	—	1450	—	12880	—	—	—
14445	45½	1032	35¾	13413	9¾	—	—
37859	18	22658	—	15201	18	—	—
3894	52¾	889	31	3005	21¾	—	—
4677	15	100	—	4577	15	—	—
5875	—	682	—	5193	—	—	—
7432	—	—	—	7432	—	—	—
7924	25	106	17½	7818	7½	—	—
13169	—	—	—	13169	—	—	—
2586	59⅞	332	44	2254	15[illegible]	—	—
894	49½	54	24¾	840	24¾	—	—
20666	17	600	—	20066	17	—	—
2468	28¾	—	—	2468	28¾	—	—
7857	27	73	20¾	7784	6¼	—	—
6365	—	—	—	6365	—	—	—
9535	56	4036	—	5499	56	—	—
5006	28¾	—	—	5006	28¾	—	—
25718	33	2148	50½	23569	36½	—	—
5843	17¾	1775	51	4067	26¾	—	—
12853	26¼	4250	—	8603	26¼	—	—
1819	32¾	400	—	1419	32¾	—	—
1220	19¼	—	—	1220	19¼	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Summarischer Auszug

aus den

Stiftungs-Rechnungen

der

Stadt- und Markt-Gemeinden
(mit magistratischer Verfassung)

für das

Verwaltungs-Jahr
$18\frac{34}{35}$.

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand		Einnahmen.		
	Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentationsbeiträgen.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
München . . .	36766	11443	48209	2493	34394	36887	631237	99290	3751	73815	77566
Nürnberg . . .	23073	13460	36533	3824	29801	33625	629744	100851	29200	76105	105305
Augsburg . . .	27702	20098	47800	1775	40741	42516	833926	20381	51870	41443	93313
Regensburg . .	2710	585	3295	114	2907	3021	67594	1100	2937	10828	13765
Bamberg . . .	17201	9844	27045	1252	20493	21745	588981	12	2008	11424	13432
Würzburg . . .	31628	2995	34623	846	20286	21132	424924	570	3044	192	3236
Baireuth . . .	2431	1635	4066	426	2849	3275	147229	2686	339	8477	8816
Ansbach . . .	3600	3567	7167	620	5288	5908	143041	9259	305	10572	10877
Fürth . . .	3578	2661	6239	262	4516	4778	149760	21402	900	11446	12346
Erlangen . . .	836	1982	2818	71	3461	3532	91204	7131	76	7232	7308
Au	1351	1288	2639	2	1785	1787	5330	3460	47	6929	6972
Passau . . .	4608	1247	5855	466	5368	5834	181684	3245	3254	4936	8190
Hof	3713	2199	5912	689	3722	4411	175929	3568	917	9752	10669

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.									
Ausgaben.			Vermögensstand		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa	Auf die Administration	Auf den Stift-ungs-Zweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
107	69528	69635	69054	94	99773	133196	232969	11098	201943	213041	3487835	266335
2179	103044	105223	925148	3325	153045	20349	173394	18796	130038	148834	3849712	141413
3732	76102	79834	1092338	54008	77162	24610	101772	3760	60034	63794	1618254	18162
169	13582	13751	77255	—	26497	1909	28406	3294	22794	26088	587248	1150
37	9465	9502	52999	4567	82221	45257	127478	9873	82092	91965	2338174	12495
69	2855	2924	53741	39	146570	37240	183810	7329	139058	146387	1577986	15772
218	8538	8756	11743	—	18676	5997	24673	2867	17242	20109	553038	11886
147	10668	10815	6807	—	6329	2057	8386	800	7094	7894	163517	1000
—	9797	9797	48829	4550	2310	27283	29593	1501	17352	18853	94736	—
—	7882	7882	1900	—	1117	160	1277	31	843	874	27437	2725
—	7337	2650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	7941	8029	133015	480	42360	32573	74933	9542	42098	51640	1444602	9401
139	10925	11064	19080	1485	17435	6312	23747	4425	16186	20611	305960	7972

Digitized by Google

Namen der Gemeinden	Stiftungen für den Cultus								Stiftungen		
	Einnahmen			Ausgaben			Vermögensstand		Einnahmen		
	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Straubing . .	7290	3270	10560	987	7365	8352	293678	816	899	7281	8180
Schwabach . .	1245	223	1468	139	385	524	78538	9000	120	—	120
Amberg . .	9080	269	9349	1063	8910	9973	365258	10127	490	5011	5501
Kempten . .	2344	616	2960	514	2146	2660	85249	40	772	6408	7180
Aschaffenburg .	18019	375	18394	586	12732	13318	182824	—	585	1365	1950
Schweinfurth .	4156	263	4419	3	3540	3543	74570	600	1105	5330	6435
Rothenburg .	3205	268	3473	312	3573	3885	82116	643	2344	108	2452
Eichstädt . .	5375	1090	6465	1227	5955	7182	158828	—	783	3305	4088
Memmingen .	15603	5634	21237	2813	16500	19313	345751	5700	6221	7677	13898
Landshut . .	2783	63	2846	53	3772	3825	81146	2400	794	2821	3615
Nördlingen . .	7343	677	8020	797	4075	4872	217281	233	633	6012	6645
Dinkelsbühl . .	16323	221	16544	3165	9051	12216	666048	46500	1480	—	1480
Neuburg . .	862	55	917	7	384	391	42747	1662	679	3539	4218
Ingolstadt . .	10994	433	11427	580	8167	8747	348367	4197	1648	1515	3163
Kitzingen . .	13071	611	13682	1066	10295	11361	303576	1359	6187	11064	17251
Kaufbeuern . .	6171	2627	8798	658	6849	7507	202987	9130	2594	2263	4857
Culmbach . .	803	448	1251	71	678	749	36059	6535	160	2017	2177
Freysing . .	2125	1047	3172	161	3204	3365	137746	12155	4630	600	5230
Weissenburg . .	5321	254	5575	715	3553	4268	243741	195	178	4237	4415
Wunsiedel . .	121	502	623	43	791	834	20700	1326	565	4121	4686
Lauingen . .	1801	641	2442	546	1512	2058	56263	176	9	80	89
Lohr . .	3299	131	3430	111	2830	2941	34599	—	—	—	—
Kronach . .	2368	734	3102	382	4767	5349	107710	335	425	1767	2192
Neumarkt . .	3969	474	4443	204	2579	2783	90463	1293	105	—	105
Dillingen . .	1692	299	1991	127	1725	1652	61795	644	865	1236	2101

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.								
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.	
Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
3	7406	7409	30454	1883	22582	2688	25270	1296	16901	18197	506046	1413
10	137	147	3516	—	8912	422	9334	1033	7737	8770	265125	—
103	5435	5538	25571	10083	13682	1193	14875	3311	10215	13526	375466	993
47	6608	6655	20795	730	10034	4556	14590	711	9405	10116	222879	100
54	1973	2027	342	76	22617	10710	33327	1535	28024	29559	177664	3841
21	6031	6052	19939	43¼	49821	1682	51503	2903	43323	46226	399364	—
191	1779	1970	73364	1299	40011	1116	41127	8558	19238	27796	1002847	—
85	3650	3735	24272	1254	17681	19	17700	3163	20912	24075	637681	5423
356	11906	12262	115102	—	37998	11065	49063	8303	23827	32130	758935	64537
14	4600	4614	14850	1800	30246	7528	37774	2381	56578	58959	482469	—
77	6691	6768	20158	—	35943	491	36434	8304	24496	32800	290313	22190
55	876	931	29720	193	33892	487	34379	9357	18886	28243	786340	16957
5	3791	3796	18471	936	17530	7731	25261	2531	18228	20759	366832	34307
79	3300	3379	56312	107	11020	1770	12790	901	10759	11660	363149	11323
85	16901	16986	93969	6271	10602	201	10803	3555	6233	9788	283044	—
205	4040	4245	56793	2225	18826	893	19719	2955	12782	15737	554656	37986
2	2058	2060	5177	878	3806	441	4247	397	3119	3516	82420	360
187	5185	5372	121132	8498	18954	—	18954	500	18636	19136	333197	33045
41	4714	4755	4946	252	7566	23	7589	1790	1709	3499	296888	7000
95	4455	4550	20935	—	4653	32	4685	563	2863	2426	84110	650
—	—	—	252	—	8416	248	8664	2333	3455	5788	232728	13611
—	—	—	—	—	13307	8	13315	693	7580	8273	95717	—
111	2097	2208	10952	—	5951	223	6174	1490	3849	2339	174676	—
4	122	126	2063	—	6813	420	7233	986	5236	6222	102560	842
98	2648	2746	22354	—	5190	4806	9996	309	6601	6910	119887	1245

Namen der Gemeinden	Stiftungen für den Cultus								Stiftungen		
	Einnahmen			Ausgaben			Vermögensstand		Einnahmen		
	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Sulzbach . .	1989	824	2813	315	1436	1751	71746	5518	3354	258	361
Oettingen . .	989	160	1149	41	1148	1189	48924	7196	551	256	80
Lauf . . .	36	1201	1237	84	1228	1312	12813	129	94	—	9
Günzburg .	4619	631	5250	657	4745	5402	151989	6632	190	4644	483
Selb . . .	4	439	443	131	806	937	33308	1952	—	—	—
Neustadt .	1554	603	2157	206	1101	1307	59929	2797	965	1707	267
Donauwörth . .	3928	75	4003	323	3303	3626	126056	1550	—	—	—
Münchberg . .	371	704	1075	79	780	859	17946	4910	43	826	86
Deggendorf . .	7539	1614	9153	630	6129	6769	161595	66	641	—	64
Altdorf . . .	158	2010	2168	50	2151	2201	16569	2043	163	1990	215
Lindau . . .	6354	2572	8926	644	9216	9860	228616	16883	79	100	17
Miltenberg .	4897	524	5421	192	4196	4388	60358	4	—	—	—
Furth . .	1877	147	2024	199	1526	1725	54855	—	66	710	77
Markt Tölz . .	2636	2203	4839	219	3526	3745	75643	838	235	914	114
St. Landsberg .	4407	638	5045	200	6712	6912	133444	—	1915	1928	384
Höchstädt. . .	5051	—	5051	183	4074	4257	153494	25	42	2159	2201
Gunzenhausen .	416	295	711	154	485	639	98054	1000	380	2373	275
Cham . . .	2006	318	2324	763	1996	2759	58676	6747	650	100	75
Haidingsfeld .	5226	103	5329	157	2921	3078	32066	—	1755	—	175
Roth . .	1973	38	2011	466	1770	2236	65301	1358	149	1631	178
Markt Rosenheim .	1867	242	2109	159	2053	2212	75812	261	397	435	83
St. Burghausen . .	3801	111	3912	515	3847	4362	136410	25670	1776	4329	610
Amorbach . .	2272	261	2533	60	2317	2377	53854	—	—	—	—
Forchheim . .	847	891	1738	222	1837	2059	29882	—	791	25	81
Markt Schwabmünchen	1303	657	1960	157	1038	1195	60925	4236	48	247	29
St. Mindelheim . .	4543	958	5501	443	4348	4791	156244	1265	508	6308	6816

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.								
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.	
Auf die Administration	Auf den StiftungsZweck	Summa	Rentirendes und nicht centirendes Vermögen.	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An SustentationsBeiträgen	Summa	Auf die Administration	Auf den StiftungsZweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
374	3997	4371	89404	12674	3405	443	3848	799	2541	3340	113656	2652
2	572	572	17717	537	895	447	1342	467	511	978	28336	—
6	62	68	2738	—	4557	4	4561	1778	2928	4706	131405	265
61	3187	3248	61664	5217	5659	205	5864	481	1704	2185	146440	—
—	—	—	—	—	98	—	98	—	118	118	2901	11
42	2712	2754	33741	834	3089	26	3115	194	1423	1617	100904	1002
—	—	—	—	—	5407	126	5533	963	5065	6028	200750	—
—	1092	1092	852	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	678	735	16715	—	9386	488	9844	1088	5986	7074	222962	4242
66	2119	2185	4287	—	453	15	468	32	393	425	15742	—
1	163	164	2706	—	15788	9357	25145	6274	13846	20120	570814	7988
—	—	—	—	—	9934	245	10179	560	6770	7330	93842	—
5	823	828	5344	3097	272	480	752	50	575	625	7324	—
5	1071	1075	5720	600	2563	648	3211	186	2744	2930	72753	—
67	7097	7164	43861	4328	16450	143	16593	5511	15030	20541	368555	—
—	2208	2208	854	—	11883	1184	13067	476	11206	12682	264614	—
69	2486	2555	7207	—	2696	34	2730	989	445	1434	67906	—
29	1094	1123	10966	2022	4408	—	4408	726	3607	4333	156076	4000
13	843	856	4444	—	3255	40	3295	130	2097	2127	31310	—
56	2086	2142	13794	2650	3037	4	3041	352	3170	3522	112010	38
110	629	739	13915	—	1196	—	1196	109	816	925	43739	—
334	4720	5054	63403	2020	3816	982	4798	859	3187	4046	126799	4242
—	—	—	—	—	2677	—	2677	42	2545	2587	19614	25
59	1014	1073	22788	7	7557	12	7569	2302	6539	8841	235943	442
—	84	84	1065	237	46	778	824	—	800	800	1140	—
19	2111	2130	16426	557	8183	663	4446	745	12076	12821	184921	3310

Digitized by Google

Namen der Gemeinden	Stiftungen für den Cultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben			Vermögensstand		Einnahmen		
	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa.	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Windsheim	7561	62	7623	1127	5388	6515	278354	3525	512	3490	4002
Gundelfingen	1710	328	2038	160	1279	1439	64956	—	67	—	67
Weiden	1694	610	2304	439	2160	2464	74074	7940	878	440	1318
Wasserburg	2262	342	2604	305	2813	3118	114356	4605	434	—	1434
Schwarzenbach a. S.	1	576	577	138	355	493	28754	10213	—	451	451
Reichenhall	904	802	1076	129	996	1125	1832	2890	5	180	185
Kelheim	1106	310	1416	206	1952	2158	49354	2128	397	60	457
Weissenstadt	—	1000	1000	8	684	692	23221	8816	68	279	1347
Hammelburg	4334	244	4578	61	4152	4213	27158	—	743	926	1669
Ochsenfurth	2876	163	3059	215	2534	2749	92657	—	1023	3	1026
Burgau	1316	146	1462	124	1438	1562	33717	459	—	528	528
Pappenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassertrüdingen	284	90	374	38	268	306	26118	2695	41	2	43
Wemding	2185	1099	3284	764	2537	3301	149812	7217	220	15	235
Rehau	3	205	208	17	623	610	12154	2154	186	832	1018
Geroldshofen	11956	41	11997	145	10457	10602	60511	—	663	—	663
Naila	1	193	194	52	136	188	18751	893	—	—	—
Weilheim	970	586	1556	38	1106	1144	35525	3327	120	1522	1642
Waldmünchen	493	112	605	29	557	586	22212	55	8	—	8
Hersbruck	7169	274	7443	719	3512	4231	220443	2096	100	—	100
Lichtenfels	1805	8	1813	119	1431	1550	32899	2867	60	1403	1463
M. Pfarrkirchen	2377	316	2693	271	2403	2674	63322	930	295	1139	1434

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
91	3784	3875	14654	1052	11253	2354	13607	3076	10515	13591	431783	3607
4	50	54	1444	—	8641	248	8889	1216	7069	8285	254270	—
125	945	1070	35016	2105	3164	656	3819	1402	2223	3625	9987	2643
30	208	238	11097	7	5911	465	6376	593	4345	6938	179099	1363
25	515	540	879	—	31	52	82	—	—	—	734	—
—	203	203	207	—	1770	4567	6337	280	5722	6002	7228	7626
21	167	188	4292	—	1197	736	1933	235	1157	1392	55594	1000
28	316	364	2030	—	8	33	41	1	9	10	503	—
13	1455	1468	3958	—	2817	56	2873	50	1973	2023	22951	
15	1006	1021	4431	—	11611	—	11611	1081	9243	10324	100320	2000
—	495	495	—	—	875	—	875	—	310	310	17009	—
—	—	—	—	—	145	82	227	14	139	153	4257	—
2	40	42	1057	—	387	—	387	14	67	81	11139	—
21	232	253	8051	198	6216	2473	8689	1417	5275	6692	192243	3022
42	944	986	3595	—	2	11	13	1	—	1	320	—
28	475	503	8860	—	3306	—	3306	144	2209	2353	49452	—
—	—	—	—	—	12	102	114	1	112	113	1834	39
11	1444	1455	3168	—	3948	637	4585	725	3009	3734	118983	20660
—	5	5	167	—	1345	—	1345	87	784	871	28400	—
2	103	105	2900	—	10601	728	11329	1042	4236	5278	308477	—
3	1272	1275	15455	—	1454	839	2293	163	1946	2109	32483	705
11	1445	1456	7498	—	5850	667	6517	554	5171	5725	165105	2739

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus.								Stiftungen		
	Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.		
	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Markt Eßlarn	934	—	934	—	720	720	35362	611	33	—	33
Stadt Stadtamhof	224	—	224	45	201	246	5941	—	1907	—	1907
St. Neunburg	826	261	1087	49	834	883	41489	1268	182	427	609
St Burglengenfeld	452	189	641	30	525	555	16303	908	—	—	—
St. Dingolfing	1748	356	2104	325	1922	2247	103237	1881	89	169	258
St. Schrobenhausen	1515	93	1608	164	1333	1497	57810	1222	262	116	378
St. Marktbreit	3838	291	4129	273	3410	3683	41596	—	3662	1231	4893
St. Arzberg	37	434	471	64	566	630	6556	3332	—	—	—
St. Obernburg	2373	24	2397	47	1891	1938	23250	—	—	—	—
St. Volkach	8961	110	9071	323	4697	5020	74552	—	—	—	—
St. Neuötting	2676	—	2676	149	1807	1956	67903	5975	48	—	48
St. Karlstadt	2960	151	3111	108	2490	2598	22186	—	1232	—	1232
St. Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	54	432	486
Mkt. Pressath	373	178	551	81	504	585	22893	10167	43	—	43
St. Kemnath	206	283	489	57	621	678	29964	2057	104	27	131
St. Uffenheim	468	18	486	87	315	402	26613	439	717	—	717
St. Erding	3930	441	4371	309	4023	4332	114659	3985	127	1170	1197
St. Traunstein	3261	123	3384	370	2321	2691	101502	7163	100	73	173
St. Pfaffenhofen	343	56	399	59	508	567	7398	808	247	1030	1277
St. Auerbach	1006	328	1334	265	1294	1559	52252	386	22	—	22
St Helmbrechts	67	319	386	46	249	295	21120	165	6	41	47
St. Langenzen	236	235	471	50	438	488	29582	297	344	1227	1571
St. Friedberg	1637	2629	4266	158	4102	4260	120711	4127	436	1318	1754
St. Haßfurth	3804	10	3814	27	3239	3266	58883	6	190	74	264
St. Spalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Tittmoning	410	96	506	48	369	417	14585	102	117	213	330
St. Schwandorf	626	443	1069	80	981	1061	31571	2580	13	32	45
St. Naabburg	2063	206	2269	985	4027	5012	121478	3036	25	5	30
M. Burgbernheim	162	180	342	31	221	252	11420	350	1127	—	1127
St. Weissenhorn	1910	117	2027	98	2086	2084	56825	—	738	—	738
St. Herzogenaurach	1603	424	2027	220	1393	1613	52689	—	83	1219	1302

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben			Vermögensstand.	
Auf die Admi-nistra-tion.	Auf den Stift-ungs-Zweck.	Summa.	Renti-rendes u. nicht ren-tirendes Vermö-gen.	Schul-den.	Aus d. rentir-enden Vermö-gen.	An Susten-tations-Bei-trägen.	Summa.	Auf die Admi-nistra-tion.	Auf den Stift-ungs-Zweck.	Summa.	Rentiren-des und nicht ren-tirendes Vermögen	Schul-den.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
2	32	34	3500	—	57	—	57	—	50	50	2959	51
49	898	947	48226	472	4959	498	5457	24	3699	3723	100542	—
3	586	589	9615	371	2369	593	2962	353	3026	3379	93480	300
—	—	—	—	—	939	1	940	33	456	489	17073	400
19	237	256	6566	707	1369	55	1424	130	1928	2058	34115	2988
90	285	375	5952	—	2056	284	2340	322	1244	1566	50526	135
47	4063	4110	11874	—	486	250	736	19	588	607	4059	—
—	—	—	—	—	149	4	153	12	83	95	4667	32
—	—	—	—	—	1037	—	1037	68	594	662	5301	—
—	—	—	—	—	8788	—	8788	307	6689	6996	74170	—
4	27	31	1395	—	2936	2885	5821	379	5891	6270	87114	425
37	972	1009	7752	—	993	—	993	35	699	734	8930	—
4	511	515	3384	3	2896	3971	6867	395	4096	4491	71105	—
6	43	49	3473	324	160	—	160	14	136	150	8387	205
8	59	67	6257	—	982	187	1169	103	1159	1262	36125	1448
99	729	828	21880	992	3760	3	3763	682	814	1496	132340	30
2	928	930	3298	55	7523	3041	10564	1073	7806	8879	240355	92044
2	241	243	2775	376	1700	2693	4393	102	3648	3750	51346	1258
31	1526	1557	7798	1520	3456	546	4002	456	5287	5743	77138	1276
1	34	35	832	—	2149	105	2254	472	1889	2361	84344	1959
3	19	22	260	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136	1511	1647	19816	59	2592	51	2643	551	1476	2027	70542	2282
41	1654	1695	8490	—	1190	336	1526	116	1373	1489	38200	45
4	238	242	429	—	4864	20	4884	207	4355	4562	53433	—
—	—	—	—	—	598	—	598	126	420	546	17714	—
15	148	163	8970	956	760	—	760	40	68	108	24388	—
11	125	136	462	7	3106	6	3112	1422	2524	3946	102649	—
—	8	8	698	—	1717	34	1751	275	1393	1668	43030	75
204	888	1092	25713	600	154	—	154	31	123	154	4166	—
31	326	357	18534	—	4286	10	4296	533	5230	5763	124265	726
29	1216	1245	2454	160	2219	2	2221	151	788	939	63248	65

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus. Einnahmen. Aus dem rentirenden Vermögen	Einnahmen. An Custentations-Beiträgen	Einnahmen. Summa.	Ausgaben. Auf die Administration	Ausgaben. Auf den Stiftungs-Zweck.	Ausgaben. Summa.	Vermögensstand. Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Vermögensstand. Schulden.	Stiftunge[n] Einnahmen. Aus dem rentirenden Vermögen	Einnahmen. An Custentations-Beiträgen	Einnahmen. Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl	fl.	fl.	fl.
St. Mainbernheim	1384	115	1498	33	1375	1408	19452	—	299	219	518
M. Mittenwald .	—	—	—	—	—	—	—	—	1026	133	1159
M. Viechtach .	1431	733	2164	160	1853	2013	54053	50	245	789	1034
St. Selbiz . .	6	231	237	80	255	335	24507	1499	—	—	—
St. Kirchenlamiz .	30	349	379	15	351	366	10121	2031	1	379	398
St. Herrieden .	820	14	934	193	344	537	36091	37	245	950	1195
St. Burgkundstadt	1000	178	1178	169	1662	1831	44418	4654	158	533	691
M. Gefrees .	53	334	387	45	402	447	22226	1650	5	500	505
St. Königshofen .	1856	47	1903	42	1436	1478	31709	—	—	—	—
St. Pegniz . .	50	298	348	20	260	280	34702	948	80	608	688
St. Laufen . .	647	150	797	28	407	435	23771	300	98	238	336
M. Waldsassen .	360	186	546	40	345	385	26843	224	22	10	32
M Eggenfelden .	1644	189	1833	307	1204	1511	46771	2096	33	—	33
St. Füssen . .	3134	845	3979	247	2905	3152	74432	—	60	597	657
St. Neustadt .	3765	109	3874	72	2984	3056	56848	—	502	—	502
M. Mitterteich .	382	402	784	41	882	923	20796	332	54	100	154
M. Wolfrathshausen	2272	—	2272	186	2310	2496	36143	304	—	—	—
St. Redwiz .	158	598	756	35	728	763	96938	379	56	946	1002
St. Hirschau .	867	457	1324	416	682	1098	68297	2461	2	—	2
St. Schwarzenbach a.W.	3	204	207	29	245	254	6307	—	—	—	—
St. Leipheim .	546	30	576	91	379	470	21595	614	—	—	—
St. Vilshofen .	2779	371	3150	288	2047	2335	91819	—	191	50	241
St. Schongau .	450	303	753	29	766	795	38212	3006	106	25	131
St. Landau . .	3622	—	—	183	3513	—	75574	1871	72	—	—
St. Berneck .	47	450	497	125	343	495	26279	196	—	68	68
St. Neustadt .	418	1034	1452	159	810	969	27460	1278	5	—	5
St. Mellrichstadt	3274	358	3632	172	1769	1941	30737	—	272	—	272
St. Berching .	1797	514	2311	125	1593	1718	43648	—	45	—	45
St. Monheim .	810	1684	2494	153	914	1067	28140	461	330	1001	1331
St. Höchstadt .	868	241	1109	129	649	778	32082	300	71	464	535
M. Kötzting .	1170	162	1332	250	1691	1941	38257	347	—	43	43

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.								
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand		
Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden	Aus dem rentirenden Vermögen	An Sustentations-Beiträgen	Summa	Auf die Administration	Auf den Stiftungs-Zweck	Summa	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
—	467	467	4483	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	1011	1051	26162	2180	609	—	609	21	570	591	14593	174
17	1107	1124	9721	—	1418	42	1460	90	1173	1263	36532	—
—	—	—	—	—	78	67	145	1	160	161	3027	—
5	366	371	2318	—	50	30	80	—	25	25	1359	—
45	1190	1235	16286	125	1916	104	2020	306	1137	1443	56405	1050
33	768	801	4945	201	95	31	126	16	201	217	2763	121
41	523	564	3832	—	21	31	52	—	—	—	760	—
—	—	—	—	—	638	200	838	25	710	735	4611	—
12	569	581	3365	1630	468	—	468	97	230	327	8281	313
14	310	324	3274	—	1137	6	1143	67	1073	1140	31655	2830
—	15	15	427	—	207	—	207	17	306	323	9602	—
—	30	30	896	—	2166	20	2186	272	1415	1687	51755	—
5	694	699	1231	—	2900	43	2943	216	1201	1417	55723	—
25	370	395	6608	—	2518	—	2518	34	1418	1452	17770	—
4	58	62	1623	—	256	100	356	12	287	299	7152	—
—	—	—	—	—	1077	971	2048	—	2957	2957	16965	5066
30	1058	1088	1140	595	464	—	464	29	415	444	10469	—
2	2	4	554	—	149	73	222	147	242	389	14518	325
—	—	—	—	—	—	16	16	—	—	—	200	—
—	—	—	—	—	4937	—	4937	683	3913	4596	142945	500
23	192	215	5722	—	3204	985	4189	356	3217	3573	83988	250
5	98	103	2450	—	2199	103	2302	590	2109	2699	89908	201
—	71	—	600	—	3131	—	—	211	3162	—	38356	5098
10	17	27	111	—	135	124	259	1	125	126	4193	—
3	15	18	1055	—	102	537	639	15	113	128	7262	—
5	167	172	900	—	1246	18	1264	35	676	711	15494	—
3	24	27	1401	—	4723	—	4723	402	3480	3882	80580	—
11	1175	1186	2167	—	324	100	424	19	187	206	7654	—
6	475	481	2032	—	2701	239	2940	200	1959	2159	68330	—
—	44	44	36	—	683	—	683	117	81	198	16367	—

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus. Einnahmen. Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Ausgaben. Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Vermögensstand. Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Stiftungen … Einnahmen. Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
St. Erbendorf .	1515	127	1642	382	1449	1831	36335	8107	—	10	10
St. Arnstein .	7170	79	7249	287	6299	6586	45668	806	100	—	100
St. Nordhalben .	195	64	259	10	290	300	12727	3000	7	—	7
M. Plattling .	630	157	787	94	1296	1390	30297	560	26	54	80
M. Schnaittach .	231	175	406	69	525	594	11671	1024	17	401	418
M. Marktsteft .	352	46	398	22	198	220	3944	—	109	17	12
M. Vohenstrauß .	2256	35	2291	549	1971	2520	76382	888	67	—	67
M. Garmisch .	179	194	373	48	473	521	6152	956	137	251	38
St. Ellingen .	477	109	586	34	524	558	41828	189	648	—	64
M. Neukirchen .	2008	237	2245	209	2344	2553	72360	—	—	—	—
St. Röttingen .	2039	24	2063	143	1725	1868	32535	—	—	—	—
M. Obernzell .	1374	477	1851	238	1640	1878	37869	2350	14	51	6
St. Hemau . .	289	259	548	29	439	468	12820	631	157	—	15
St. Abensberg .	2693	331	3024	155	2290	2445	64777	—	172	—	17
M. Roding . .	934	168	1102	87	926	1013	27554	550	47	25	7
St. Staffelstein .	904	327	1231	105	1476	1581	40745	9579	211	92	30
St. Aichach . .	1393	350	1744	158	1852	2010	41979	1207	828	376	120
M. Wallenfels .	546	49	595	81	573	654	18590	1082	25	—	2
Stadt Eschenbach .	476	860	1336	73	822	895	19597	381	126	255	38
Markt Dachau . .	982	180	9162	117	1202	1319	32703	2029	13	202	21
M. Kösching . .	1066	363	1429	26	916	942	38414	157	11	25	3
M. Zwiesel . . .	677	341	1018	76	604	680	22896	1879	27	459	48
St. Gemünden . .	2401	55	2456	111	1904	2015	21754	—	55	659	71
M. Sommerhausen .	842	—	842	89	544	633	21699	—	—	—	—
M. Aibling . . .	1198	841	2039	157	1543	1700	57330	2096	87	142	22
M. Partenkirchen .	524	3	527	19	662	681	15928	—	267	72	33
St. Windsbach . .	2101	260	2361	357	5603	5960	86295	—	115	1113	122
St. Vilseck . . .	667	208	875	603	1094	1697	59684	3357	—	—	—
M. Kallmünz . .	232	174	406	40	400	440	10202	822	13	69	8
M. Wörth . . .	810	160	970	124	1383	1507	50450	3074	5	—	
St. Münnerstadt . .	6644	29	6673	115	3971	4086	57831	—	642	4357	499

Digitized by Google

ür den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen.	Schulden	Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
—	4	4	450	3	52	—	52	6	36	42	3416	83
2	6	8	971	—	2605	—	2605	7	1731	1738	20193	—
—	6	6	184	—	28	—	28	5	—	5	1173	—
6	84	90	1193	—	1476	—	1476	153	1002	1155	39884	—
12	405	417	446	—	109	—	109	9	110	119	4063	242
5	24	29	3944	—	50	—	50	—	50	50	1000	—
3	79	82	1591	62	239	—	239	10	105	115	3721	—
13	566	579	7816	766	15	—	15	—	27	27	993	—
41	633	674	20632	132	3248	144	3392	641	911	1552	97819	—
—	—	—	—	—	90	—	90	3	223	226	3367	—
—	—	—	—	—	1071	—	1071	19	98	117	7108	—
52	13	65	623	—	177	—	177	72	56	128	5875	—
2	189	191	1372	—	58	4	62	—	9	9	2599	121
6	154	160	3590	—	1745	407	2152	112	1350	1462	39256	—
4	39	43	1751	—	277	25	302	—	260	260	4575	—
13	19	32	5402	495	1161	1332	1493	210	645	855	33859	858
54	861	915	20785	—	4375	1221	5596	486	5801	6287	135257	4856
—	28	28	622	65	—	—	—	—	—	—	—	—
2	98	100	3327	—	50	—	50	—	47	47	2859	42
—	198	198	1100	—	1279	680	1959	284	2358	2642	56196	2520
—	6	6	486	—	206	208	414	18	307	415	5238	304
87	192	279	5900	2590	135	—	135	1	159	160	3604	—
6	660	666	157	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	83	99	4741	—	209	142	351	32	15	47	7326	—
19	316	335	6231	—	200	21	221	12	249	261	5524	—
19	1294	1313	575	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	374	—	374	173	489	662	30844	1871
—	80	80	752	22	29	10	39	30	29	59	2223	400
—	—	—	121	—	1688	946	2634	254	1209	1463	75682	643
44	3726	3770	1229	—	1785	—	1785	993	36	1029	14612	—

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Kultus. Einnahmen. Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Ausgaben. Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Vermögens-Stand. Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Stiftungen … Einnahmen. Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
M. Regen . . .	1453	199	1652	360	1383	1743	63378	58	47	52	[illegible]
St. Pleystein . .	216	14	230	28	149	177	9631	445	—	—	–
St. Prichsenstadt .	248	6	254	26	188	214	10204	—	373	171	54
M. Bogen . . .	160	30	190	15	158	172	2172	337	10	—	10
St. Rötz	224	234	458	41	377	418	21909	314	—	—	–
M. Geiselhöring .	1004	532	1536	227	919	1146	39389	—	13	119	13
M. Vohburg . .	851	172	1023	128	770	898	38444	2283	31	456	48
M Diessen . . .	104	4	108	13	10	22	6601	—	—	—	–
St. Beilngries . .	2663	305	2968	207	1452	1659	76254	1358	177	9	[illegible]
St. Lichtenberg . .	—	111	111	1	188	189	19114	647	—	—	–
St. Pottenstein . .	658	203	861	76	941	1017	48857	5172	—	5	[illegible]
M. Thiersheim .	92	98	190	36	167	203	7281	63	160	222	38
St. Teuschnitz . . .	319	88	407	60	573	673	13412	849	—	204	[illegible]
St. Schönsee .	217	8	225	14	178	192	13156	—	—	—	–
M. Geisenfeld .	1201	286	1487	67	2204	2271	31815	—	88	575	66
St. Rain . .	1113	188	1301	31	1047	1073	28367	1283	157	173	33
St. Neustadt .	806	61	867	83	837	920	23794	—	—	—	–
M. Frontenhausen .	217	65	282	36	215	251	10495	92	241	12	25
M. Oberviechtach .	385	99	484	78	423	501	34447	327	—	—	–
St. Diethfurth .	838	208	1046	145	707	852	41969	—	16	23	3
S.. Velburg .	3032	1049	4081	526	3019	3545	76660	673	6	190	19
St. Eschenbach .	2741	204	2945	965	2558	3523	69815	229	7	637	64
M. Dorfen . .	1887	691	2578	212	2566	2778	63298	14843	76	71	14
M. Waltershof .	225	92	317	15	316	351	7251	848	—	—	–
M. Hengersberg .	313	167	480	65	405	470	106205	—	17	1	1
M. Mainburg .	837	166	1003	144	1306	1450	40150	45	106	—	10
M. Bergel . .	94	135	229	4	230	234	6090	—	—	—	–
M. Kastel . .	392	277	669	14	602	646	23574	1396	—	—	–
M. Murnau .	740	377	1117	63	2039	2102	49342	2515	—	—	–
M. Wollnzach .	1376	31	1417	61	1136	1197	26682	1320	29	140	16
M. Donaustauf .	688	164	852	75	589	664	24609	189	2	—	

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes u. nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa	Auf die Administration.	Auf den Stiftungszweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
44	89	133	3127	—	287	54	341	9	333	342	10282	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	455	457	2120	—	2466	—	2466	45	1509	1554	25435	—
—	27	—	210	—	1067	—	1067	50	179	229	15602	—
—	—	27	—	—	189	—	189	47	235	282	9695	—
1	48	49	1472	—	112	378	490	19	156	175	6758	—
1	465	465	1259	40	1807	198	2005	320	1146	1466	56190	1032
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	157	173	6066	165	2613	—	2613	117	1410	1527	66762	—
—	—	—	—	—	101	17	118	—	123	123	4254	—
—	63	63	38	—	1583	19	1602	230	1875	2105	46551	3329
—	286	286	4050	100	—	—	—	—	—	—	—	—
—	217	217	84	—	13	76	89	—	103	103	331	—
—	—	—	—	—	7	10	17	6	3	9	1546	—
—	631	631	1511	—	836	42	878	—	485	485	28046	—
—	390	390	3918	76	1811	—	1811	89	1794	1883	42765	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	165	167	5288	—	449	—	449	88	402	490	14321	—
—	—	—	—	—	138	—	138	17	284	301	14779	200
35	—	35	504	—	421	171	592	29	272	301	15975	—
10	213	223	518	—	1189	6	1195	99	831	930	33692	—
12	704	716	245	—	316	100	416	268	357	625	9864	—
11	133	144	1798	406	936	58	994	179	383	562	26687	934
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	11	2346	—	571	88	659	100	524	624	21837	1000
18	178	196	4608	—	288	1	289	25	267	292	7997	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	60	33	93	—	107	107	4169	—
—	—	—	—	—	444	309	753	62	859	921	11320	—
3	155	158	2240	—	63	—	63	4	69	73	2305	—
—	9	9	645	—	200	7	207	18	187	205	6565	—

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Stiftungen für den Cultus. Einnahmen. Aus dem rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Ausgaben. Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Vermögensstand. Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen.	Schulden.	Stiftungen Einnahmen. Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl	fl.	fl.	fl.
St. Goldkronach .	—	450	450	28	202	230	28365	93	—	—	—
M. Rittenau .	883	94	977	123	938	1061	34635	—	5	—	5
St. Scheinfeld .	302	76	378	43	395	438	29222	2500	—	—	—
M. Waldkirchen .	3017	201	3218	156	2005	2161	93079	1100	142	—	142
St. Schauenstein .	416	86	502	16	578	594	27811	—	61	414	475
M. Hohenwarth .	450	229	679	63	462	525	15936	350	40	184	224
M. Wegscheid .	963	413	1376	58	1056	1114	59425	79	66	283	349
M. Pfeffenhausen .	294	123	417	27	849	876	14227	627	17	—	17
M. Pförring . .	363	211	574	107	843	950	32213	111	—	5	5
M. Emskirchen . .	706	34	740	110	537	647	27075	354	62	794	856
M. Kraiburg . .	1582	208	1790	126	1789	1915	60254	1810	139	548	687
St Klingenberg . .	2158	68	2226	120	1331	1451	22346	20	—	—	—
M Winklarn . .	35	86	121	65	503	568	27932	750	9	23	32
M. Mosbach . .	401	261	662	97	824	921	27221	3172	18	—	18
M. Konnersreuth .	50	56	106	13	138	151	6216	161	—	—	—
M. Pleinting . .	309	167	476	76	561	637	8636	—	9	—	9
M. Siegenburg . .	456	122	578	18	436	454	13181	109	—	—	—
M. Schwarzhofen .	778	85	863	166	737	903	37428	350	—	—	—
M. Ergolsbach . .	195	271	466	116	423	539	5749	200	9	—	9
M. Hauzenberg . .	590	147	737	76	756	832	30359	5156	4	307	311
M. Leuchtenberg . .	224	7	231	46	203	249	11921	859	—	—	—
M. Pfaffenberg . .	382	94	476	28	555	583	9023	134	3	—	3
M. Eschlkam . .	969	163	1132	205	2165	2370	44351	1400	—	35	35
M. Rohr	161	111	272	14	264	275	16053	—	14	—	14
M. Langwaid. . .	257	—	257	14	268	282	10395	116	2	—	2
M. Schönberg . .	554	54	608	122	477	610	31145	—	14	110	124
M. Hals	1005	14	1019	49	701	750	28593	4800	31	15	46
M. Rottenburg . .	324	58	382	61	365	426	19035	—	14	—	14
M. Grafing . . .	687	10	697	2	491	493	14020	28	—	—	—
M. Hofkirchen . .	356	72	428	27	446	—	11387	935	27	1	28
M. Windorf . . .	127	90	217	16	198	214	7236	574	—	—	—

für den Unterricht.					Stiftungen für Wohlthätigkeit.							
Ausgaben.			Vermögensstand.		Einnahmen.			Ausgaben.			Vermögensstand	
Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Rentirendes u. nichtrentirendes Vermögen.	Schulden.	Aus d. rentirenden Vermögen.	An Sustentations-Beiträgen.	Summa.	Auf die Administration.	Auf den Stiftungs-Zweck.	Summa.	Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	Schulden.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
—	—	—	—	—	55	35	60	—	25	25	579	—
4	48	52	1181	—	58	—	58	4	16	20	2324	—
—	—	—	—	—	12	—	12	—	2	2	990	—
7	75	82	2707	—	401	16	417	18	267	285	9616	—
—	471	471	1409	—	34	—	34	—	23	23	981	—
6	43	49	1787	12	311	271	582	22	539	561	14095	—
1	348	349	1954	—	383	30	413	—	286	286	9362	—
14	—	14	432	—	105	41	146	11	117	128	3942	—
—	5	5	593	—	72	93	165	17	250	267	12259	—
20	827	847	172	—	41	—	41	—	38	38	825	—
2	700	702	4278	131	862	617	1479	67	951	1018	33471	62
—	—	—	—	—	267	90	357	36	380	416	2979	59
—	34	34	238	—	26	—	26	1	38	39	1839	—
—	18	18	528	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	5	10	15	—	11	11	200	—
—	10	10	180	—	78	—	78	—	2	2	1685	—
—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	103	—	103	15	99	114	4721	—
1	10	11	289	—	1	—	1	1	78	79	432	—
3	305	308	602	49	52	—	52	2	23	25	4482	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	90	—	14	11	25	—	—	—	346	—
3	30	33	762	—	—	79	79	—	74	74	119	—
1	10	11	290	—	179	14	193	24	154	178	3602	—
—	—	—	616	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	131	139	2277	—	94	350	444	6	—	6	2955	—
4	31	35	774	—	56	138	194	14	97	111	1830	—
3	3	6	354	—	31	27	58	4	71	75	1465	—
—	—	—	—	—	97	—	97	—	73	73	1215	—
1	22	23	778	—	15	100	115	3	102	105	531	—
—	—	—	—	—	87	153	240	11	162	173	4829	—

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 33.

München, Montag den 5. September 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — K. Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahlen an der Universität Würzburg. — K. Allerhöchste Bestätigung mehrerer von der K. Akademie der Wissenschaften vollzogenen Wahlen. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung. — Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. May l. J. den K. griechischen Hauptmann Friedrich von Zentner zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen;

unterm 20. August l. J. den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Michael Weingärtner, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. wegen vollständig nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehalts für die

Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und zu der hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigten Assessorstelle den Accessisten des Appellationsgerichts für den Regenkreis, Adam Schuh, zu ernennen;

unterm 23. August l. J. die Stelle des Vorstandes des Erziehungs-Institutes für Studierende in München dem dermaligen Professor der Mathematik an dem neuen Gymnasium zu München, Priester Joseph Anton Geyr, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen und zu genehmigen;

daß der bisherige Kantonsarzt erster Klasse, Dr. Bettinger zu Kusel, die erledigte Stelle der Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal übernehme,

auf das erledigte Kantonsphysikat erster Klasse zu Kusel den bisherigen Kantonsarzt zu Otterberg, Dr. Kunst, zu befördern;

den zum Kantonsarzte in Winnweiler ernannten med. Dr. Bopp auf das Kantonsphysikat zweiter Klasse zu Otterberg zu versetzen, und

den zum Gerichtsarzt des Landgerichts Orb bestimmten Kantonsarzt zu Winnweiler, Dr. Tempel, auf seiner bisherigen Stelle zu belassen;

unterm 24. August l. Js. auf das erledigte Forstrevier Rosenheim den dermaligen Revierförster zu Rottach im Forstamte Tegernsee, Freiherrn von Prielmayr, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und dagegen den bisherigen Forstwart Stephan Sachenbacher von Fallek zum provisorischen Revierförster von Rottach;

auf die erledigte Offizianten-Stelle der Unterdonaukreis-Kasse in provisorischer Eigenschaft den dermal bei dem Nebenzollamte Bayreuth verwendeten, temporär quieszirten Nebenzollamts-Controleur Jonas Späth;

und unterm 26. August l. J. in Folge der durch das Ableben des Oberrechnungs-Kommissärs Joseph Völk eingetretenen Erledigung einer statusmäßigen Rechnungs-Kommissärsstelle bei der K. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, als Rechnungskommissär daselbst, in provisorischer Eigenschaft den bisherigen Revisionsgehilfen im Rechnungskommissariate der Regierung des Rezatkreises, Friedrich Wünsch, zu ernennen;

unterm 27. August l. Js. die an der neu errichteten Schule für Bader zu Landshut erledigte Professur der Chirurgie dem bisherigen Gerichtsarzte des Landgerichts Werdenfels, med. Dr. Einsele, und die an derselben Schule erledigte Professur der Anatomie dem Prosektor an der vormaligen chirurgischen Schule zu Bamberg, med. Dr. Joseph Beraz, beiden in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst

zu verleihen, dann zum Gerichtsarzt des Landgerichts Werdenfels im Isarkreise den Prosektor an der vormaligen chirurgischen Schule zu Landshut, med. Dr. Friedrich Pitzner, in provisorischer Eigenschaft;

unterm 29. August l. Js. den geheimen Sekretär des Staatsministeriums der Finanzen, Mathias Lifer, in provisorischer Eigenschaft zum Regierungsrathe bei der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, und

unterm 30. August l. Js. auf die erledigte Sekretärstelle bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises den Registrator bei erwähnter Regierung, Friedrich Umpfenbach, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und die hiedurch erledigt werdende Registratorstelle dem quieszirten Registraturgehilfen Wilhelm Hofmann, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 21. August l. J. die Pfarrei Wertingen, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, dem Dechant und Pfarrer Benedikt Dreer in Bayershofen, Landgerichts Dillingen;

die Pfarrei Althegnenberg, Landgerichts Bruck im Isarkreise dem Pfarrer Leonhard Mitsch in Aresing, Landgerichts Schrobenhausen;

die Pfarrei Herzogenaurach, Landgerichts gleichen Namens im Rezatkreise, dem Pfarrer Johann Georg Pfister zu Sondernohe, Landgerichts Ansbach;

unterm 20. August l. J. die Pfarrei Mittengars, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Schifferl in Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg,

und die Pfarrei Gotteszell, Landgerichts Viechtach im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Peter Pammer in Joshofen, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise;

unterm 22. August l. J. die Pfarrei Grafenau, Landgerichts gleichen Namens im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Simon Kiendl, in Oberwinkling, Landgerichts Deggendorf;

unterm 23. August l. J. die Pfarrei Joshofen, dem Curatus Alois Meixner an der Festung Wülzburg, Landgerichts Weißenburg;

die Pfarrei Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Gassner in Oberstimm, Landgerichts Neuburg;

die Pfarrei Osterhofen, Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreise, dem Direktor des Erziehungs-Institutes für Stu-

dierende in München, Priester Joseph Kreil;

unterm 26. August l. J. die Pfarrei Münsterhausen, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, dem Stadtkaplan Johann Georg Unglert, bei St. Georg in Augsburg;

unterm 27. August l. J. die Pfarrei Hochspeyer, Landkommissariats Kaiserslautern im Rheinkreise, dem Cooperator Georg Ludwig Schönig in Eibelstadt, Landgerichts Ochsenfurt;

unterm 29. August l. J. die Pfarrei Flossing, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, dem Pfarrer Joseph Meisl in Obermarbach, Landgerichts Dachau, und

die Pfarrei Ilzstadt zu Passau im Unterdonaukreise, dem Expositus Thomas Babl zu Traubenbach, Landgerichts Cham.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 22. August l. J. daß die katholische Pfarrei Straußdorf, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe in München und Freising dem Curat-Canonikats-Provisor Michael Engelmayer in Tittmoning, Langerichts gleichen Namens;

die katholische Pfarrei Rauschbach, Landkommissariats Landau im Rheinkreise, von dem Bischofe in Speyer dem Kaplan Michael Keiler in Landau;

die katholische Pfarrei Oberfladungen, Landgerichts Mellrichsstadt im Untermainkreise, von dem Bischofe zu Würzburg dem bisherigen Verweser derselben, Priester Paulus Orf,

unterm 27. August l. J. daß die katholische Pfarrei Buch am Burgrhain, Landgerichts Erding im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe in München und Freising dem Cooperator Paul Spitzentrenker in Buchbach, Landgerichts Mühldorf;

unterm 29. August l. Jahres, daß die Pfarrei Weichs, Landgerichts Dachau im Isarkreise, von demselben Herrn Erzbischofe dem Cooperator Georg Baustädter in Freising, und daß

die Pfarrei Drosendorf, Landgerichts Bamberg I. im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe in Bamberg dem Pfarrverweser Joseph Schrenker zu Büchenbach, Landgerichts Pottenstein, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. August l. J. die protestantische Pfarrstelle zu Bronn, Dekanats Kreußen im Obermainkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Eismannsberg, Dekanats Sulzbach, Karl August Heinr. Sommer, allergnädigst zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 23. August l. J. der Wahl des Hofraths und Professors Dr. Kiliani zum Rektor der Universität Würzburg für das Jahr 18$\frac{36}{37}$, dann jener des Professors Dr. Moritz aus der theologischen — des Professors Dr. Ringelmann aus der juridischen, des Professors Dr. Doutrepont aus der medizinischen, und des Professors Fröhlich aus der philosophischen Fakultät zu Senatoren daselbst für die Jahre 18$\frac{36}{38}$ die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung mehrerer von der Akademie der Wissenschaften vollzogenen Wahlen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, folgende von der Akademie der Wissenschaften zu München vollzogene Wahlen zu genehmigen und

I. als Ehren-Mitglieder

den Minister des Innern Sr. Majestät des Königs von Großbritanien, Lord John Russel —

den Sprecher des Unterhauses im kgl. Großbritanischen Parlament, Sir James Abercromby —

das Mitglied des Unterhauses im Großbritanischen Parlamente, Dr. John Bowring —

II. als auswärtige Mitglieder in der philosophisch-philologischen Classe:

den Professor der Archäologie an der Universität zu Göttingen, Dr. Ottfried Müller —

den Professor der Sanskrit-Sprache an der Universität zu Oxford, Horace Haymann Wilson —

in der mathematisch-physikalischen Classe:

den Professor der Chemie an der Universität zu Berlin, bisherigen Correspondenten dieser Classe, Dr. Mitscherlich —

in der historischen Classe:

den k. Hannover'schen Archivar Dr. Georg Pertz —

den Historiographen der Stände des Königreichs Böhmen, Palatzky —

das Mitglied der K. französischen Akademie der Inschriften, Augustin Thierry in Paris —

den K. ungarischen Staatshaltereirath Alois Freiherrn von Mednyansky in Pesth —

den beständigen Sekretär der K. Akademie der Wissenschaften in Lissabon, Joachim da Costa —

III. als Correspondenten:
in der philosophisch-philologischen Classe:

den Professor an dem Gymnasium zu Schweinfurt, Dr. Ludwig von Jan —

den Custos an der K. K. Hofbibliothek zu Wien, Bartholomäus Kopitar —

den Custos an dem K. K. naturhistorischen Museum zu Wien, Stephan Endlicher —

in der mathematisch-physikalischen Classe:

den Professor Moll in Harlem —

in der historischen Classe:

den Domdechanten des Bisthums Speyer, Johann Seiffel und

den Capitular des Benediktinerstifts und Professor der Geschichte zu Salzburg, Michael Filz, allergnädigst zu bestätigen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August l. J. dem bisherigen Landwehrmajor und Bataillons-Commandanten Konrad Rießner zu Fürth im Rezatkreise die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren; an dessen Stelle den Mühlbesitzer und bisherigen Landwehr-Hauptmann Georg Christoph Förster in Fürth zum Major des Landwehr-Regiments daselbst, und

den K. Rentbeamten Weeber zu Werdenfels im Isarkreise zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Werdenfels allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Freiherrn von Gise;

den K. General-Lieutenant Grafen Max von Preysing-Moos, General-Capitain der Hartschier-Leibgarde, und

den Kön Oberst-Ceremonienmeister, Herrn Reichsrath Grafen von Sandizell, zum Ritter und Capitularen des ersten Hausordens vom heiligen Hubertus zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unter demselben Tage allergnädigst bewogen gefunden, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe zu Bamberg, Reichsrathe und geheimen Rathe Freiherrn Jos. Maria v. Fraunberg, das Großkreuz des K. Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann Friedrich Reck im K. Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen das Rit-

terkreuz des K. Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Major im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, Ferdinand Kleist, das Ehrenkreuz des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. Juli l. Js. dem Pfarrer Joseph Widmann in Andermannsdorf im Regenkreise;

unterm 6. August l. Js. dem K. Landgerichtsdiener Georg Passauer zu Abensberg;

unterm 8. August l. Js. dem K. Oberzoll-Beamten Karl Grötsch zu Ansbach;

und unterm 9. August l. Js. dem Domvikar Georg Schnelzer in Passau die Ehrenmünze des K. Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen.

Der verstorbene Pfarrer Joseph Hamberger zu Engelbrechtsmünster, Landgerichts Ingolstadt, hat dem Krankenhause der Stadt Wasserburg ein verzinslich anliegendes Kapital von 1000 fl. sammt den verfallenen zweijährigen Zinsen mit der Bestimmung vermacht, daß aus den Zinsen für arme kranke Dienstboten in der Stadtgemeinde Wasserburg Kost und Arznei bestritten werden sollen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. August l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese wohlthätige Stiftung sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß dem Kreishilfs-Kasse-Rendanten Johann Georg Kühbacher in Augsburg, welcher nicht nur überhaupt seit längerer Zeit im öffentlichen Amte seiner Vaterstadt mit besonderem Eifer und dem rühmlichsten Erfolge wirkt, sondern auch insbesondere seit sieben Jahren die Redantur der Kreishilfs-Kasse unentgeltlich und in musterhafter Weise besorgt, die besondere allerhöchste Anerkennung und Belobung öffentlich zu erkennen gegeben werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 24. August l. J. allergnädigst geruhet, den Johann Paul Deuringer, Sohn des verlebten Bierbrauers und Gutsbesitzers Bernhard Deuringer von Gei-

senfeld, Landgerichts Pfaffenhofen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Verleihung von Gewerbsprivilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Juni l. J. dem Joseph Schmidbauer, Mechanikus zu Hackenzell, Landgerichts Mitterfels und Bürger zu München ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung einer hydrostatisch-hydraulisch-mechanischen Universal-Kraftmaschine für den Zeitraum von fünfzehn Jahren,

unterm 25. Juni l. Js. dem Franz Steigerwald, Krystallglas-Fabrikanten aus Zwiesel, Landgerichts Regen im Unterdonaukreise, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung der Fabrikation von geprägten und gegoßenen Krystallwaaren im Königreiche Bayern für den Zeitraum von fünfzehn Jahren, und

unterm 12. Juli l. J. dem k. Lieutenant à la suite Herrman von Regemann aus Baireuth im Obermainkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Verbesserung eines Torf-Verkohlungs-Ofens für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 20. August l. Js. dem Buchhändler Joseph Reitmaier und dem Zeugschmid und Mechanikus Joh. Georg Winter zu Regensburg ein Privilegium auf Verfertigung ihrer neuerfundenen Buchdruckerpresse für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 34.

München, Samstag den 10. September 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Fortdauer der Binnenkontrole betr. — Bekanntmachung, die Statuten der Mobillar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. — Reglementaire Grundbestimmungen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank einer Feuer-Versicherungs-Anstalt für bewegliches Eigenthum. —

K. Allerhöchste Verordnung,

die Fortdauer der Binnenkontrole betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Bei dem unveränderten Fortbestande derjenigen Voraussetzungen, welche Uns zur Einführung der Binnenkontrole in dem Rheinkreise und in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden hinziehenden Theile des Grenzbezirkes veranlaßt haben, finden Wir Uns — in solcher Erwägung und im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 2. des dießfallsigen Gesetzes vom

1. Juli 1834 — bewogen, hiedurch anzuordnen, daß die besagten Landestheile dieser Binnenkontrole auch nach Ablauf des unterm 12. Juni d. J. (Regierungsblatt Nro. 21. Seite 361 — 363) verlängerten Termines auf weitere drei Monate unterworfen bleiben.

Gegenwärtige Verordnung ist unverweilt durch das Regierungsblatt, so wie durch das Amtsblatt für den Rheinkreis zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berchtesgaden den 4. September 1836.

Ludwig.

v. Wirschinger.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Gietl.

Bekanntmachung,

Die Statuten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr.

Staats-Ministerium des Innern.

Die von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst sanktionirten Statuten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank werden nachstehend hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 8. September 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Baldauf.

Reglementaire Grundbestimmungen

der

bayer'schen Hypotheken- und Wechsel-Bank

einer

Feuerversicherungs-Anstalt für bewegliches Eigenthum.

Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank errichtet auf den Grund des §. 46 Nr. 6 der Bank-Statuten, nach dafür erhaltener Zustimmung des Bank-Ausschusses unter nachfolgenden von der königl. bayerischen Staats-Regierung genehmigten Grundbestimmungen eine Feuerversicherungs-Anstalt für bewegliches Eigenthum.

§. 1.

Die bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank unterstellet zur Sicherheit der Betheiligten drei Millionen Gulden ihres Bankfondes.

§. 2.

Die Feuerversicherungs-Verträge werden ausschließlich in München am Sitze der Bank abgeschlossen. Ist die Bank in dem Falle Versicherungs-Anträge ablehnen zu müssen, so ist sie nicht verbunden Motive anzugeben.

§. 3.

Wer versichern lassen will, wendet sich in der Regel persönlich oder schriftlich an den ihm zunächst wohnenden Agenten, in besondern Fällen direkte an die Bank. Der Agent muß nach Prüfung des Antrages solchen der Bank zur Genehmigung und Ausfertigung einsenden.

§. 4.

Die Versicherungs-Anträge müssen in allen ihren Rubriken genau ausgefüllt, von dem Proponenten und dem Agenten unterzeichnet werden. Da sie die Basis zum Versicherungs-Vertrage bilden, so würde eine falsche Angabe in denselben die Nichtigkeit des Vertrages zur Folge haben.

§. 5.

Die Versicherungs-Verträge werden unter der Firma der Bank ausgefertiget, von dem Director, einem Administrator und von dem bei der Bank angestellten General-Agenten mitunterschrieben.

§. 6.

Die Bank versichert gegen Feuersbrunst, und gegen die Verheerung des Blitzes, auch kalten Schlag, die beweglichen Güter; sie kann auch die durch die Landesgesetze auch außerhalb der inländischen Immobiliar-Anstalt zu assecuriren erlaubten unbeweglichen Güter versichern, als die Schmelz- und Eisenwerke, die Glocken- und Stuckgießereien, die Ziegelbrennereien, Glasfabriken, die Hanf- und Flachsdörren und die Kalköfen, so wie auch alle zu Fabriken, Mühlen und sonstigen Gewerben gehörige Einrichtungen, welche die allgemeine Landes-Brand-Assecuranz-Anstalt nicht aufnimmt, mit Ausschluß aller Schießpulver-Fabriken, Pulver-Niederlagen und Pulver-Magazine, sowie aller Arten von Documenten, Juwelen oder Edelsteine, Gold und Silber in Stangen, Denkmünzen und gemünztes Gold und Silber. Die Bank vergütet alle an den versicherten Objekten durch Feuer oder durch Blitzstrahl entstandenen Beschädigungen und Verluste. Sie vergütet jedoch nur den materiellen Verlust, der an den versicherten Gegenständen durch gänzliche oder theilweise Zerstörung derselben, oder durch deren Beschädigung entsteht. Sie giebt deshalb keine Entschädigung für Nachtheile durch Stillstehen der Gewerbe, Entgehung des Gewinnes und sonstig derartige Schäden.

§. 7.

Die Bank übernimmt bei Oekonomien für Früchte und Erndtevorräthe jeder

Art, Vieh und Fahrnisse u. s. w. nur die Versicherung von vierFünftheilen des Werthes dieser Gegenstände. Das weitere Fünftheil darf in keinem Falle sonst wo versichert werden, und der Versicherte muß die Gefahr hiefür auf sich behalten. Dagegen rechnet und empfängt die Bank von solchen Gegenständen nur den Assecuranz-Beitrag für vier Fünftheile des in der Polize aufgenommenen Werthes.

§. 8.

Die Bank bürgt für keine Feuersbrünste, welche durch Krieg, feindliche Einfälle, bürgerliche Unruhen und Erdbeben, so wie durch erwiesene Bosheit und Frevel der Versicherten selbst veranlaßt werden. Im Falle einer Explosion außer jener durch den Blitz veranlaßt, haftet die Bank nur für jenen Schaden, welcher als Folge derselben durch eine Feuersbrunst veranlaßt wird. Die Bank kann zur Vergütung nicht angehalten werden für Gegenstände, welche bei der Rettung verloren gehen, oder entwendet werden. Sie haftet für Tüls, Spitzen, Pendüls, Silberwerk, Gemälde, Bildsäulen und überhaupt für alle kostbare Gegenstände blos dann, wenn solche in der Polize namentlich bezeichnet sind.

§. 9.

Die Versicherung kann niemals eine Veranlassung zum Gewinne für den Versicherten seyn; sie soll demselben nur Entschädigung seines wirklich erlittenen Schadens, insoweit die Bank laut Vertrag dafür haftet, gewähren. Dem zu Folge kann für alle sowohl völlig verbrannten als bei dem Brande blos beschädigten versicherten Gegenstände nicht nach ihrer in der Polize enthaltenen Schätzung oder Beschreibung oder nach der bezahlten Prämie, sondern nach dem Werthe den dieselben am Tage des Brandes hatten, Entschädigung verlangt werden.

§. 10.

Die Prämie richtet sich nach der mehr oder minder feuergefährlichen Beschaffenheit der zu versichernden Gegenstände, und der Baulichkeit, worin selbe enthalten sind, überhaupt nach dem im Drucke erscheinenden Tarif.

§. 11.

Der Assecuranz-Beitrag ist zahlbar zum Voraus und baar am Wohnsitze der Bank oder in jenem des Agenten, welcher den Versicherungs-Antrag unterzeichnet hat. Jener für das erste Jahr wird bei Unterzeichnung der Polize entrichtet. Letztere hat vor dieser Entrichtung keine Wirksamkeit. Bei Versicherung auf mehrere Jahre hat die Bezahlung längstens in den 14 Tagen nach der Verfallzeit ohne weitere Frist zu geschehen. In keinem Falle verbindet die Annahme oder die Zahlung vor der Unterschrift der Polize weder die Gesellschaft noch den Versicherten, und beide Theile sind nur nach gegenseitiger Unterschrift und Auswechslung des Versicherungs-Vertrages verbunden. Hat die Bezahlung wie vorgedacht nicht statt, so kann, ohne daß es einer weitern Erinnerung oder Rückstandsbeschuldigung bedürfe, der Versicherte im Falle eines Brandschadens auf keine Entschädigung Anspruch machen; außerdem kann die Bank entweder die Polize forthalten, und auf deren Vollziehung bestehen, oder durch eine dem Versicherten gemachte Erklärung auch ohne dessen Einwilligung den Vertrag

auflösen. Eine Zahlung des verfallenen Assecuranz-Beitrages während oder nach dem Brande giebt dem Versicherten kein Recht auf Entschädigung. Wer eine Versicherung auf 6 Jahre abschließt, die Prämie auf 5 Jahre vorausbezahlt, genießt das 6te Jahr als Freijahr.

§. 12.

Der Versicherte muß erklären, in welcher Eigenschaft er den Vertrag, ob in eigenem oder anderm Namen abschließt, ob er ganz oder nur theilweise Eigenthümer der zu versichernden Gegenstände ist.

§. 13.

Bei Besitzveränderungen ist der neue Erwerber oder die Erben oder wer sonst in den Besitz derselben getreten ist, verpflichtet, seine Eigenschaft innerhalb der ersten 4 Wochen der Bank anzuzeigen, und solche auf der Polize vormerken zu lassen. Die Bank hat in diesem Falle das Recht, nach ihrer Wahl die Versicherung aufrecht zu erhalten, oder sie kann unter Rückzahlung der nicht verfallenen Prämie dieselbe durch eine dem Versicherten gemachte Erklärung auch ohne dessen Einwilligung auflösen. Im Falle der unterlassenen Anzeige solch eingetretener Veränderung erlischt die Versicherung.

§. 14.

Wenn nach geschehener Versicherung Veränderungen in Gebäuden vorgenommen werden, worin sich versicherte Gegenstände befinden, welche die Feuersgefahr vergrößern, wenn darin eine Fabrik, ein feuergefährliches Gewerb, eine Dampfmaschine oder dergleichen errichtet werden, wenn Waaren, Produkte, oder sonstige feuergefährliche Gegenstände dahin gebracht werden, ist der Versicherte gehalten, dieses anzuzeigen, sofort in seiner Polize vormerken zu lassen, und wenn es die Bank für nöthig erachtet, wegen vermehrter Gefahr einen höhern Assecuranz-Beitrag zu bestimmen, denselben zu bezahlen. Gleiches Verfahren ist zu beobachten, wenn versicherte Gegenstände ganz oder zum Theil von dem in dem Vertrage bezeichneten Orte an einen andern gebracht werden; geschieht dieses nur zum Theil, so ist anzugeben für welche Summe. Die Bank kann die Versicherung bei solchen Veränderungen durch eine dem Versicherten gemachte Erklärung auch ohne dessen Einwilligung auflösen. Sie bezahlt in diesem Falle den schon empfangenen Assecuranz-Beitrag nach Verhältniß der noch rückständigen Zeit zurück. Bei Unterlassung einer solchen Anzeige behält die Bank im Falle der Auflösung des Vertrages den schon bezahlten Assecuranz-Beitrag, und der Versicherte oder dessen Erben und Nachfolger haben bei einem Brande kein Recht auf Entschädigung.

§. 15.

Wenn der Versicherte vor dem Vertrag die Gegenstände, auf welche die Versicherung Bezug hat, bereits zum Theil schon von andern hat versichern lassen, oder wenn er sie später, aus welcher Ursache und um welche Summe es sey, versichern ließe, ist er bei Verlust aller Ansprüche gehalten, solches im erstern Falle in seinem Versicherungsantrage, im letztern Falle so wie die anderweitige Versicherung stattgefunden hat,

sogleich der Bank anzuzeigen und auf der Polize vormerken zu lassen. Wenn der Versicherte früher schon oder nach Unterzeichnung des Vertrages andere Gegenstände als die in Letzterem enthaltenen, welche aber in den nämlichen Gebäuden aufbewahrt werden, hat versichern lassen, so ist er ebenfalls gehalten, solches ungesäumt zu erklären, und davon auf dem Vertrage Meldung thun zu lassen. Derselbe ist verpflichtet, auf Verlangen der Bank die Versicherungs-Urkunde über jene Gegenstände zur Einsicht vorzuweisen. Bei Unterlassung dieser Vorsicht erlischt dessen Recht auf die Versicherung, und fallen die bezahlten Assecuranz-Beiträge der Bank anheim.

§. 16.

Die Bank hat das Recht, durch ihre Agenten, oder Inspectoren sich von dem Vorhandenseyn und dem Werthe der bei ihr versicherten Gegenstände zu überzeugen, und auf Vorschlag derselben zu jeder Zeit die Versicherungs-Summe zu vermindern. Im Fall der Versicherte die von der Bank verlangte Minderung nicht eingehen wollte, so ist der Vertrag mittelst einer demselben gemachten Erklärung auch ohne seine Beistimmung aufzuheben, und die Bank ersetzt dem Versicherten den schon empfangenen Assecuranz-Beitrag nach Verhältniß der noch nicht abgelaufenen Versicherungs-Periode. Jede Verheimlichung, jede gemachte falsche Erklärung von Seite des Versicherten, wodurch die Gefahr und dadurch die Assecuranz-Prämie gemindert wurde, löset die Versicherung auf, und der Versicherte hat auf keinen Ersatz der bezahlten Prämie Anspruch.

§. 17.

Sobald Feuer ausbricht, muß der Versicherte alle in seiner Gewalt stehenden Mittel anwenden, um die Fortschritte desselben zu hemmen, und die versicherten Gegenstände zu retten. Die Bank ersetzt den durch Verbrennen oder Beschädigung wirklich entstandenen Schaden, und die nachgewiesenen durch Rettung versicherter Gegenstände nothwendig gewordenen Kösten. Der Versicherte ist verpflichtet, sogleich von diesem Ereignisse dem zunächst wohnenden Agenten der Bank die Anzeige zu machen.

§. 18.

Innerhalb 24 Stunden nach der Feuersbrunst ist der Versicherte verbunden, vor der Ortsbehörde seine Erklärung auf eigene Kosten zu machen, welche Folgendes enthalten muß

1) Zeit des ausgebrochenen Brandes,

2) Dauer desselben,

3) die bestimmte oder muthmaßliche Entstehungs-Ursache,

4) Angabe der angewandten Mittel, um seine Fortschritte zu hemmen und die versicherten Gegenstände zu retten,

5) die Umstände, welche dieses Ereigniß begleitet haben,

6) die Beschaffenheit und den ungefähren Werth seines erlittenen Schadens;

eine Ausfertigung dieser Erklärung muß ohne Zögerung an den zunächst wohnenden Agenten der Bank eingesandt werden. Sogleich nach diesem ist der Versicherte gehalten, ein

Verzeichniß zu entwerfen, welches die Angabe der verbrannten, beschädigten und geretteten Gegenstände enthält, und unterzeichnet dem Agenten der Bank zu übergeben ist.

§. 19.

Wenn Gebäude, in welchen sich von der Bank versicherte Gegenstände befinden, auf Befehl der Behörde zerstört werden mußten, um dem Fortschreiten des Feuers vorzubeugen, so ersetzt die Bank den Schaden an solchen Gegenständen, die bei ihr versichert sind, nicht ausgeräumt werden konnten, oder bei der Rettung beschädigt wurden.

§. 20.

Kein Versicherter ist befugt, die bei dem Brande beschädigten Gegenstände herstellen zu lassen, und deren Ersatz von der Bank zu fordern, ehe der Schaden durch freundschaftliches Uebereinkommen oder durch Experten ermittelt und festgestellt worden ist.

§. 21.

Der Versicherte ist verpflichtet, der Bank oder deren Bevollmächtigten bei der Ausmittlung des entstandenen Schadens den Besitz und den Werth der vor dem Brande vorhanden gewesenen Gegenstände, so wie den wirklich erlittenen Schaden durch alle von ihm verlangten und ihm zu Geboth stehenden Mittel erweislich anzugeben.

§. 22.

Wenn der Versicherte bei dieser Ausmittlung Gegenstände für verbrannt angiebt, welche zur Zeit des Brandes gar nicht vorhanden waren, gerettete Gegenstände verheimlicht, und endlich erwiesen würde, daß er auf irgend eine Art die Bank zu hintergehen suchet; so verliert er dadurch alle Ansprüche auf Schaden-Ersatz und die bezahlten Assecuranz-Beiträge sind der Bank verfallen. Dieselbe kann zugleich von dem Versicherten nach den gesetzlichen Formen einen Eid zu diesem Zwecke verlangen.

§. 23.

Die am Schluß des §. 20. bezeichnete Ermittlung und Festsetzung des Brandschadens geschieht, wenn solche nicht durch gütliche Ausgleichung beseitigt wird, durch zwei Sachverständige, wovon jeder Theil einen ernennt an Ort und Stelle auf den Grund der Angabe des Versicherten (§. 20.) und zu dem Zweck, um zu erheben

1) welche versicherte Gegenstände unmittelbar vor Ausbruch des Brandes vorhanden waren, und welchen Werth diese Gegenstände damals hatten,

2) was davon verbrannt, beschädigt oder gerettet ist,

3) wie hoch sich der wirkliche Verlust beläuft.

Im Falle die beiden Sachverständigen in der Schätzung nicht einig werden sollten, so ernennen diese einen dritten, dieselben handeln sofort gemeinschaftlich und die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Jede Parthei kann verlangen, daß dieser dritte außerhalb des Wohnortes des Versicherten gewählt werde.

§. 24.

Gebäude werden nach dem baulichen Zustande, in welchem sie sich vor dem Ausbruche des Brandes befunden, durch Sachverständige gewerthet, Fahrnisse werden nach dem Verkaufswerthe zur Zeit des Brandes abgeschätzt, der Preis der Lebensmittel, Früchte und Waaren wird entweder nach gütlichem Uebereinkommen, oder nach Ausspruch der Sachverständigen bestimmt, Maschinen und Werkzeuge aber nach dem Preise, um welchen sie angeschafft werden können, mit billiger Berücksichtigung des durch den Gebrauch entstandenen Minderwerthes, und ihrer mehr oder minder guten Unterhaltung abgeschätzt.

§. 25.

Wenn mittelst übereingekommener Schätzung oder durch Sachverständige ausgesprochen wird, daß der Werth der in dem Vertrage verzeichneten Gegenstände geringer ist als die versicherte Summe, so hat der Versicherte nur Anspruch auf die Entschädigung seines wirklich erlittenen und erwiesenen Schadens, weil er aus der Assecuranz keinen Gewinn ziehen darf. Wenn sich aber ergiebt, daß im Augenblick des Brandes der Werth dieser Gegenstände, den Versicherungswerth überschritten habe, so wird der Versicherte für den Mehrbetrag als sein eigener Versicherer angenommen, und trägt deshalb seinen verhältnißmäßigen Antheil am Verluste. Sind mehrere Versicherungen und der Fall vorhanden, daß die durch §. 15. vorgeschriebene Anzeige gemacht worden ist, so trägt die Gesellschaft bei einem Brande ihren Antheil an den Brandschaden im Verhältniß der bei ihr versicherten Summe und nach vorschriftsmäßiger Abschätzung nach den Bedingungen des Vertrages. In keinem Falle kann die Gesellschaft angehalten werden, mehr als die bei ihr versicherte Summe und ihren Antheil an den Kosten zu bezahlen.

§. 26.

Der Versicherte kann weder theilweise noch ganz die versicherten Gegenstände der Bank anheimschlagen, solche mögen noch in gutem Zustande oder beschädigt seyn. Die Bank kann nach dem Schätzungswerth entweder theilweise oder alle beschädigten Gegenstände zurücknehmen, und ebenfalls in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft die durch Brand zerstörten oder beschädigten Gegenstände selbst ersetzen.

§. 27.

Die Bank tritt, vermög ihrer ausgestellten Verträge für die geleistete Entschädigungs-Summe in alle Rechte und Befugnisse ein, die dem Versicherten bei entstandenem Brande, oder in dem durch §. 19. vorgesehenen Fall gegen Nachbarn, Miethsleute, oder überhaupt gegen jeden Dritten, welche Veranlassung des Brandes sind, zustehen, ohne daß es dazu einer besondern Uebertragung oder sonstigen Titels bedürfe. Der Versicherte ist verbunden, auf jeweiliges Begehren der Bank eine solche Befugniß durch besondere Beurkundung zu wiederholen, so wie auch bei Bezahlung des Brandschadens in der Quittung zu erklären, daß die Bank an seiner Stelle zu handeln befugt ist, und seine Rechte auf dieselbe übergegangen seyen.

§. 28.

Jeder Streit, zwischen dem Versicherten und der Bank über den Brandschaden, über Verrichtungen und Schätzungen der Sachverständigen, sowie über Vollzug des Vertrages, außer in jenen unter §. 11. vorhergesehenen Fällen, wird durch 3 Schiedsrichter entschieden, woron einer von der Bank, der andere von dem Versicherten, und der dritte von den zwei Erstgenannten erwählt wird. Ermangelt eine Parthei, ihren Schiedsrichter oder Sachverständigen zu ernennen, oder könnten sich dieselben über die Wahl des dritten Schiedsrichters oder Sachverständigen nicht vereinigen, so wird solcher von der betreffenden Orts-Obrigkeit ernannt. Die schiedsrichterlichen Verhandlungen werden am Orte der Gerichtsbehörde, in deren Bezirk der Brand statt fand, oder aber wenn die Bank dieses vorzieht, an dem Wohnsitze desjenigen Agenten der Bank, welcher den Versicherungs-Antrag eingesandt hat, vorgenommen. Urtheile der Schiedsrichter können nur nach Anhören der beiden Partheien oder ihrer Bevollmächtigten gefällt werden. Die Schiedsrichter geben ihr Erkenntniß nach den gedruckten allgemeinen und besondern geschriebenen Bedingungen des Vertrages, unter Angabe der Entscheidungsgründe.

§. 29.

Die nach gepflogenen Verhandlungen über den erlittenen Schaden ausgemittelte Entschädigungssumme wird längstens binnen 8 Tagen nach ihrer definitiven Feststellung an den Beschädigten baar und portofrei entrichtet. Nach einem Brand-Unglück, von welcher Bedeutung es seyn mag, steht es sowohl der Bank als dem Versicherten frei, die Police theilweise oder ganz mittelst einer einfachen Anzeige aufzuheben.

§. 30.

Sollte ein Versicherter selbst nach §. 17. gemachter Anzeige seine Forderung für Brand-Entschädigung innerhalb 6 Monaten vom Tage des Brandes an nicht weiter geltend machen, so erlischt nach Verfluß dieses Termins jeder diesfallsige Anspruch auf die Bank.

§. 31.

Von dem Gewinne dieses Geschäftszweiges soll vorerst die Hälfte zu einem Reservefond verwendet werden. Hat dieser Reservefond die Summe von 500000 fl. erreicht, so werden fernere Zuschüsse zu demselben eingestellt. Müßte der Reservefond durch Unglücksfälle angegriffen werden, so tritt bis zur Ergänzung der demselben entzogenen Summe wieder die obige Bestimmung ein. Die eingehenden Prämiengelder, so wie der Reservefond sollen von der Administration gleich dem Reservefond der Bank nach §. 42. der Bank-Statuten behandelt werden.

§. 32.

Sollte durch außerordentliche unvorhergesehene Unglücksfälle von den drei Millionen Gulden, womit die Bank diese Versicherungsanstalt garantirt, der dritte Theil, eine Million Gulden zu Verlust gehen, so hat die Administration den Bank-Ausschuß einzuberufen, durch welchen dann durch Stimmen-Mehrheit entschieden wird, ob die-

ses Versicherungs-Geschäft aufgelöst werden soll, oder nicht. Im ersten Falle verbleibt das übrig gebliebene Capital von zwei Millionen Gulden als Garantie der Versicherten bis zur Erlöschung des letzten Versicherungs-Vertrages.

München, den 20. April 1836.

Die Administration
der bayer'schen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Director:
S. Frhr. v. Eichthal.

Administrator:
Fz. Xaver Riezler.

Verzeichniß der Prämien.

Benennung der zu versichernden Gegenstände.	Prämie für 1000 Gulden. 1te Classe. 1te Gefahr	1te Classe. 2te Gefahr	2te Classe. 1te Gefahr	2te Classe. 2te Gefahr	3te Classe. 1te Gefahr	3te Classe. 2te Gefahr	3te Classe. 3te Gefahr
Die Gebäude, welche die Gesetze zu versichern erlauben sind derselben Prämie, wie deren Inhalt unterworfen.							
In Kirchen und öffentlichen Gebäuden die Mobilien	¾	1¼	1¼	4	6	7	8
In Privat-Wohnhäusern die Mobilien und nicht gefährlichen Waaren	1	1½	2	4	6	7	8
In Pachthöfen und Landwohnungen die Mobilien, Ernten und Vieh	1½	2	2½	4½	7	8	9
In Seidenwürmer-Anlagshäusern	1½	2	3	5	6	7	8
Gewerbe, welche die Gefahren vermehren.							
Apotheker, Badeanstalten, Bäcker, Böttcher, Buchdrucker, Drechsler, Fabriken von Callicots, Fabriken von Filz- und Strohhüten, Färber ohne Feueranstalt, Gastwirthe, welche keine Fuhrleute beherbergen, Güterbesteller, Handlungen von Band-, Mode- und Krämer-Waaren, Handlungen von Farben, ohne sie zu fabriziren, Handlungen von Parfumerie-Waaren, Handlungen von Spezerei-Waaren, Hufschmiede, Kistner, Korbmacher und Packer, Kunsttischler, Kutschenmacher, Lederbereiter, Liqueurbereiter, Lohgärber ohne Lohmühle, Maler in Bau-Arbeiten, Pastetenbäcker, Sägemühlen, Salzsiedereien, Schlosser, Schmiede, Schreiner, Seidenspinnereien à la gensoul, Seiler, welche nicht theeren, Speisewirthe, Stärkemacher, Waffenschmiede, Wagner, Weber, Zimmerleute — die Mobilien und nicht gefährlichen Waaren	1¼	1½	2	4½	6	7	8
Zuckerbäcker, Futter- und Saamenhändler, Pferdehändler, Schmuckfederhändler, Uebernehmer öffentlicher Fuhrwerke, Gastwirthe, welche Fuhrleute beherbergen, Posthaltereien, Zeugbereiter — die Mobilien und nicht gefährlichen Waaren	1½	2	2¼	5	6	7	8
Gefährliche Waaren.							
Getreide in Garben, Heu und Stroh in Magazinen, Scheunen oder Speichern, Hanf und Flachs, Oel, gebrannte Wasser und Branntwein bis auf 22 Grad, Pech, Theer und Scheidewasser	2	2¼	3½	6	7	8	9
Doppelt gefährliche Waaren.							
Firniß, Weingeist und Branntwein über 22 Grad, Schwefel und Terpentin.	3	4	5	7	8	9	10
Verschiedene Gegenstände.							
Holzkohlen	2	3	4	6	7	8	9
Steinkohlen	1½	2	2½	4	6	7	8
Bauholz-, Brennholz- und Dielen-Lager, ohne Werkstätten . .	1¼						
Bauholz-, Brennholz- und Dielen-Lager, mit Werkstätten . .	2	2½	3	5	7	8	9
Ernten auf Schobern	2						
Hochholz, nicht harziges	1						
Schlagholz, nicht harziges	1½						
In Fabriken und Hammerwerken, als:							
Bierbrauereien mit Feuerherden, Kesseln und Darren an gewölbten Orten	1½	2	2½	4½	6	7	8
Bierbrauereien mit Feuerherden, Kesseln und Darren an ungewölbten Orten	2	2½	3	5	7	8	9
Bleichereien mit Lufttrockenei	1½	2	2¼	4	6	7	8
„ mit geheitzten Trockenstuben	2½	3	3½	6	7	8	9
Brennereien von Branntwein zum eigenen Gebrauch der Besitzer	1½	2	3	5	6	7	8
Brennereien von Branntwein für den Handel, mit Feuerherden, Kesseln und Darren an gewölbten Orten	2	2½	3	5	6	7	8
Brennereien von Branntwein für den Handel, mit Feuerherden, Kesseln und Darren an ungewölbten Orten	3½	4	4½	6	7	8	9
Brennereien von Weingeist zum eigenen Gebrauch der Besitzer . .	2	2½	3½	5	6	7	8
„ für den Handel	4	4½	5	7	8	9	10

Benennung der zu versichernden Gegenstände.	Prämie für 1000 Gulden.						
	1te Classe.		2te Classe.		3te Classe.		
	1te Gefahr	2te Gefahr	1te Gefahr	2te Gefahr	1te Gefahr	2te Gefahr	3te Gefahr
In Fabriken und Hammerwerken, als:							
Fabriken von Bronce-Waaren	1½	2	3	4½	6	7	8
" " chemischen Produkten	2½	3	4	5	6	7	8
" " Farben	2½	3	4½	6	7	8	9
" " gewalztem Blei	1¾	2½	3½	5	7	8	9
" " gedrucktem Kattun und Leinwand mit Lufttrockenei	1¾	2¼	2¾	5	6½	7½	8½
" " gedrucktem Kattun und Leinwand mit geheitzten Trockenstuben	2½	3½	4	5	7	8	9
" " Leim	1¾	2¼	3	5	7	8	9
" " Lichtern ohne Unschlittsiederei	2	2½	3½	5	7	8	9
" " Lichtern mit Unschlittsiederei	2½	3½	4	6	7	8	9
" " Oel	2	2½	3	5	7	8	9
" " plattirten Waaren	1½	2	3	4½	6	7	8
" " Porzellan, Fayence, Töpferwaaren	2½	3½	4	6	7	8	9
" " Runkelrübenzucker durch Dampf	3	3½	4½	6	7	8	9
" " " " durch Dampf und Wärmeleitung	4	4½	5	7	8	9	10
" " " " durch Wärmeleitung u. gewöhnliche Oefen	5	6	7	8	9	10	11
" " Sammet und Zeuge ohne Spinnerei	1½	2	3	4½	6	7	8
" " Seide mit Oefen	1½	2	3	4½	6	7	8
" " Seife, Siegellack, Wachslichter, Soda und Pottasche	2	2½	3½	5	7	8	9
" " Spiegeln und Glaswaaren	3	3½	5	7	9	10	11
" " Tapeten	2	3	4	5	6	7	8
" " Tuch ohne Wollspinnerei	2	3	4	5	6	7	8
" " Tuch mit Wollspinnerei	4	5	6	7	8	9	10
" " Wachsleinwand und gommirten Taffet	3	4	5	6	7	8	9
Färbereien mit geheitzten Trockenstuben	2½	3½	4½	6	7	8	9
Getreidmühlen durch Wasser oder Dampf getrieben	1½	2	2½	4½	6	7	8
" " " Wind getrieben	2	2½	3	5	6	7	8
Lohmühlen	2	2½	3	5	6	7	8
Oelmühlen durch Wasser oder Dampf getrieben	2	2½	3½	5	7	8	9
" " Wind getrieben	2½	3	4½	6	7	8	9
Papiermühlen mit Lufttrockenei	1½	2	2½	5	6½	7½	8½
" " geheitzten Trockenstuben	2½	3	3½	6	7	8	9
Raffinerieen von Oel	2	2½	3	5	6	7	8
" " Schwefel	3	4	5	6	7	8	9
" " Zucker	6	7	8	12	13	14	15
Salpetersiedereien	2½	3	4	6	7	8	9
Seiler, welche theeren	2½	3	4	6	7	8	9
Spinnereien von Baumwolle mit Dampfheitzung und Gasbeleuchtung	8	9	10	12	13	14	15
" " Baumwolle mit Dampfheitzung und Zuglampenbeleuchtung	8	9	10	12	13	14	15
" " Baumwolle mit Wärmeleitung erheitzt u. Zuglampenbeleucht.	10	12					
" " Baumwolle mit gewöhnlichen Oefen erheitzt und Zuglampenbeleuchtung	10						
" " Flachs	6	7	8	10	12	13	14
" " Wolle, deren Werkstätten geplattet und gegypst sind	5	6	7	10	11	12	13
" " Wolle, deren Werkstätten geplattet oder gegypst sind	6	7	8	10	11	12	13
" " Wolle, deren Werkstätten weder geplattet noch gegypst sind	7	8	9	12	13	14	15
" " gekämmter Wolle ohne Anwendung von Oel	4	5	6	8	9	10	11
Ziegelhütten, Kalköfen und Gypsöfen	2	2½	3½	5	6	7	8

Erklärung der Classen:

1te Classe { 1te Gefahr: Gebäude ganz von Hau-, Back- oder Bruchsteinen aufgeführt, mit Ziegeln, Schiefer, oder Metall gedeckt.
2te Gefahr: Gebäude von gemischter Bauart, größtentheils aber von Stein; Gebäude von Stampferde, mit Ziegeln, Schiefer oder Metall gedeckt.

2te Classe { 1te Gefahr: Gebäude von gemischter Bauart, größtentheils aber von Fachwerk; Gebäude mit übergypsten Riegelwänden, mit Ziegeln, Schiefer oder Metall gedeckt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 35.

München, Montag den 12. September 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, Uebereinkunft mit England, gegenseitige Freizügigkeit betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen. — Bischöfliches Kapitel in Speyer.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit England über gegenseitige Freizügigkeit betr.

Staats-Ministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Nachdem zwischen der königlich Bayerischen und der königlich Großbritannischen Staatsregierung eine Vereinbarung über gegenseitige Freizügigkeit getroffen und die mit allerhöchster Genehmigung dießfalls ausgestellte Ministerial-Erklärung gegen eine ähnliche Erklärung des brittischen Ministeriums ausgewechselt worden ist, so wird erstere andurch in französischer Urschrift und deutscher Uebersetzung, der allgemeinen Nachachtung wegen, zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

München, den 5. September 1836.

Déclaration.

Sa Majesté le Roi de Bavière, Comte Palatin du Rhin, Duc de Bavière, de Franconie et en Souabe, ayant en connaissance que d'après les lois en vigueur dans le Royaume-uni de la Grande Bretagne et d'Irlande il ne se perçoit aucun droit quelconque à raison de l'exportation et du transfert des héritages et autres propriétés appartenant à des sujets Bavarois, le soussigné Ministre d'Etat, ayant le Département de la Maison du Roi et des affaires étrangéres déclare par ces présentes, au nom du Gouvernement de Sa Majesté, qu'aucune retenue ne sera désormais exercée sous le titre de droit d'aubaine ou de détraction sur les héritages et autres biens échus en Bavière à des sujets de Sa Majesté Britanique, et que l'abolition de ces droits en faveur de ceux-ci aura son plein et entier effet, non seulement dans tous les cas à venir, tant que les lois ne seront pas changées à cet égard dans le Royaume de la Grande-Bretagne, mais encore dans tous ceux où jusqu'au jour de la signature du présent acte les droits ainsi abolis n'auront pas effectivement et définitivement été perçus.

En foi de quoi cette déclaration, destinée à être échangée contre une

Erklärung.

Nachdem Seiner Majestät dem Könige von Bayern, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzoge von Bayern, Franken und in Schwaben zur Anzeige gekommen, daß, gemäß der in dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland bestehenden Gesetze bei Aushändigung und Exportation von Erbschaften und anderm bayerischen Unterthanen angefallenen Vermögen keinerlei Abgaben zu entrichten sind, so erklärt der unterzeichnete Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern andurch im Namen der K. bayerischen Staatsregierung, daß hinfüro von den brittischen Unterthanen in Bayern anfallenden Erbschaften und anderem Vermögen kein Abzug unter der Benennung von Nachsteuer oder Abschoß statt finden, und daß die Aufhebung solcher Gebühren nicht nur in künftig vorkommenden Fällen, soferne die dießfälligen Gesetze des Königreichs Großbritannien unverändert bleiben, sondern auch in allen jenen, wo, bis zum Tage der Unterzeichnung gegenwärtigen Dokuments, die hiermit aufgehobenen Gebühren nicht wirklich und vollständig entrichtetwären, in volle Wirksamkeit treten solle.

Dessen zur Urkunde ist diese Erklärung, welche gegen eine ähnliche, den bayerischen

déclaration semblable de la part du Gouvernement de S. M. Britannique, assurant une parfaite réciprocité aux sujets bavarois, a été délivrée par le Ministre d'Etat soussigné et munie du sceau de ses armes.

Fait à Munich ce dixième jour du mois d'Avril en l'an de grace mil huit cent trente six.

(L. S.) (signé) Auguste Baron de Gise.

Unterthanen vollkommene Reciprocität von Seite der brittischen Regierung zusichernde Erklärung ausgewechselt werden soll, durch unterfertigten Staatsminister gezeichnet und mit seinem Insiegel bekräftiget worden.

So geschehen zu München am zehnten Tage des Monats April, im Jahre des Herrn Eintausend achthundert sechs und dreißig.

(L. S.) (gez.) August Freiherr v. Gise.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister:
der expedirende geheime Secretär
Braun.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Unterlieutenant der Garnisons-Compagnie in Vorchheim, Theodor Freiherrn von Zu-Rhein,

und unterm 14. August l. Js. den Franz Edlen von Steiger zu Baldenburg und Thaal zu Allerhöchst Ihren Kammerjunkern zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. September l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines Buchhalters und expedirenden Sekretärs bei der Lotto-Administration in Nürnberg den bisherigen Lotto-Revisor bei der erwähnten Lotto-Administration, Johann Joseph Fleischmann, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 4. September l. Js. die Pfarrei Benningen, Landgerichts Ottobeuern im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Alois

Remigius Bader in Kruggell, Landgerichts Kempten;

unterm 6. September l. Js. die Pfarrei Eching, Landgerichts Freising im Isarkreise, dem Pfarrer Engelbert Engel in Reichertshausen, Landgerichts Pfaffenhofen in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Reichertshausen dem Benefiziaten Michael Endres in Mittenwald, ferner

die Pfarrei Kaufering, Landgerichts Landsberg im Isarkeise, dem dermaligen Kaplan dortselbst, Priester Georg Höfler;

die Pfarrei Oberdolling, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Expositus Johann Baptist Maurer in Ehenfeld, Landgerichts Amberg, und

die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, dem Kaplan Benedikt Schregle in Ehingen, Herrschaftsgerichts Nordendorf;

unterm 7. September l. J. die Pfarrei Traunwalchen, Landgerichts Traunstein im Isarkreise, dem Pfarrer Philipp Riembauer zu St. Georgen, Landgerichts Trostberg;

die Pfarrei Obing, Landgerichts Trostberg im Isarkreise, dem Vikar Franz Carl Puricelli in Törring, Landgerichts Tittmoning, und

die Pfarrei Sindelsdorf, Landgerichts Weilheim im Isarkreise, dem Pfarrer Georg Götz in Steindorf, Landgerichts Landsberg.

Seine Majestät der König haben unterm 6. September l. J. den von den Benefiziaten Georg Lehner in Wollnzach und Johann Baptist Krumbeck in Neumarkt beabsichtigten Pfründetausch zu genehmigen, und dem zu Folge das Spitalbenefizium in Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreise, dem Benefiziaten Georg Lehner, sofort das Benefizium in Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem Spitalbenefiziaten Johann Baptist Krumbeck allergnädigst zu übertragen geruht.

Bischöfliches Kapitel in Speyer.

Seine Majestät der König haben unterm 6. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch die Ernennung des Domvikars Peter Busch zum Domkapitular und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Vikare erledigte fünfte Vikarsstelle an dem bischöflichen Kapitel in Speyer von dem Bischofe daselbst dem Pfarrer Viktor Zahm in Eberuburg, Landkommissariats Kirchheimbolanden, verliehen werde.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 36.

München, Montag den 26. September 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordensverleihung.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben unterm 11. September l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, die Administration der Staatsgüter Schleißheim und Weihenstephan vom 1. Oktober d. Js. anfangend — der Leitung und der Oberaufsicht der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, unterzuordnen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Mai l. Js. den K. Griechischen Major Franz Gottfried von Gropper zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen;

unterm 8. September l. Js. den Gerichtsarzt des Landgerichts Tegernsee, Dr. Schmidtmüller, auf das Landgerichtsphysikat Rain im Oberdonaukreise, seiner Bitte entsprechend zu versetzen, und das hiedurch in Erledigung gekommene Physikat zu Tegernsee im Isarkreise dem temporär quieszirten Gerichtsarzte von Kemnath, Dr. Wiesend, zu übertragen;

unterm 11. September l. Js. das in Erledigung gekommene Rentamt Münchberg dem bisherigen Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer des Obermainkreises, Carl Christoph Link, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 12. September l. Js. den Regierungs-Assessor und exponirten Fiskal-Adjunkten zu Neuburg a. d. D., Christian Heinrich Kaiser, zum geheimen Sekretär im Staatsministerium der Finanzen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und auf dessen Stelle den Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten bei der Regierung des Oberdonaukreises, Dr. Maximilian Gerstner, als Regierungs-Assessor und exponirten Fiskal-Adjunkten nach Neuburg zu versetzen; dann die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines Regierungs-Assessors und Fiskal-Adjunkten bei der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises in provisorischer Eigenschaft dem vormaligen Professor der Rechte auf der Universität zu Würzburg, Dr. Johann Jakob Lauk zu verleihen;

unterm 13. September l. Js. die erledigte Kontroleurstelle bei der Untermainkreiskasse in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Rentbeamten zu Ebern, Johann Hannwacker, zu verleihen. Ferner haben Sich Seine Majestät der König unter demselben Datum allergnädigst bewogen gefunden, auf das erledigte Forstrevier Roth im Forstamte Haag den Forstamts-Aktuar Anton Reisenegger zum provisorischen Revierförster zu ernennen; auf das erledigte Forstrevier Grünau im Forstamte Neuburg a. d. D. den bisherigen Revierförster Andreas Lampel zu Leuchtenberg zu versetzen, und dagegen auf das hiedurch sich erledigende Forstrevier Leuchtenberg den Forstamts-Aktuar Carl Eder zu Weissingen, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Protokollistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem Advokaten Maximilian Königsberger zu Donauwörth, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

unterm 14. September l. Js. dem bisherigen Kreis-Medizinalrathe des Isarkreises, Dr. Fuchs, die gebetene Entlassung

aus dem Staatsdienste unter Bezeugung ganz besonderer Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen bewährter Treue, Einsicht und musterhafter Wirksamkeit zu bewilligen, und demselben als Merkmal besonderer Allerhöchster Gnade den Titel und die Uniform eines Kreismedizinalrathes allergnädigst zu verleihen, sofort

zu der erledigten Stelle eines Kreismedizinalrathes des Isarkreises den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts- und Polizeiarzt der Haupt- und Residenzstadt, Dr. Lippel, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu befördern, dann

zu der dadurch erledigten Stelle eines Kreis- und Stadtgerichts-, dann Polizeiarztes der Haupt- und Residenzstadt den bisherigen Gerichtsarzt des Landgerichts Au Dr. Kopp, zu ernennen;

das hiedurch in Erledigung kommende Physikat Au dem gegenwärtig nach Mittenwald exponirten praktischen Arzte Dr. Pfeuffer zu verleihen;

zu der erledigten Aktuarstelle des Landgerichts Wunsiedel, im Obermainkreise, den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichts-Funktionär Johann Baptist Dippold zu Burgebrach allergnädigst zu ernennen;

unterm 16. September l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokollistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Carl Gutschneider zu verleihen;

unterm 18. September l. Js. zu der bei der Regierungs-Finanzkammer des Obermainkreises erledigten Rechnungskommissärs-Stelle den quieszirten Grenz-Oberzollkontroleur zu Mutterstadt, Anton Jungleib, in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

unterm 19. September l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forstamt Schwabach den bisherigen Forstmeister zu Elmstein, Carl von Link, zu versetzen, und auf das hiedurch erledigte Forstamt Elmstein im Rheinkreise den bisherigen Revierförster zu Waldaschach, Philipp Jakob Scheppler, zum provisorischen Forstmeister zu ernennen; ferner auf das in Erledigung gekommene Forstamt Burglengenfeld den bisherigen Forstmeister zu Weiden, Johann Ehrenthaler, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Forstamt Weiden zum provisorischen Forstmeister den bisherigen Revierförster zu Aurach, Philipp Reinhold, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben

folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 8. September l. Js. die Pfarrei Laberweinting, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, dem Pfarrer Franz Borgias Schlemmer in Geisling, Landgerichts Stadtamhof;

die Pfarrei Eschenbach, Landgerichts gleichen Namens im Obermainkreise, dem Pfarrer Johann Baptist Kaiser in Bärnau, Landgerichts Tirschenreuth;

unterm 9. September l. J. die Pfarrei Oberhaunstadt, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Pfarrer Joseph Mayr in Inkofen, Landgerichts Pfaffenberg;

die Pfarrei Hechendorf, Landgerichts Starnberg im Isarkreise, dem Kooperator Joseph Meixner in Aufkirchen, Landgerichts Erding;

die Pfarrei Vohburg, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Pfarrer Heinrich Baumann in Heimhausen, Landgerichts Dachau;

das katholische zweite Kaplanei-Benefizium in Lauingen, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Joseph Anton Rief;

unterm 12. September l. Js. die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, dem Pfarrprovisor Johann Braunersreuther in Theisenort, Landgerichts Kronach;

unterm 13. September l. Js. die Pfarrei Herrnsdorf, Landgerichts Bamberg II. im Obermainkreise, dem Kaplan Joseph Steinruck in Ebensfeld, Landgerichts Lichtenfels; und

die Pfarrei Großmähring, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, dem Pfarrer Anton Kellermayer, in Walkersbach, Landgerichts Pfaffenhofen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. September l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Kaltenbrunn, Landgerichts Seßlach im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe zu Bamberg dem bisherigen Verweser derselben, Priester Wolfgang Künell, verliehen werde.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 4. September l. Js. den Gendarmerie-Stations-Kommandanten Alois Eichner in Aibling, Landgerichts Rosenheim im Isarkreise, in Allerhöchster Anerkennung der durch zahlreiche rühmliche Leistungen, und namentlich durch sein eben so thätiges als menschenfreundliches Betragen bei den Einschreitungen gegen den Unfug des Haberfeldtreibens im vorigen Jahre erworbenen Verdienste mit Verleihung der silbernen Civil-Verdienstmedaille huldvollest zu begnadigen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

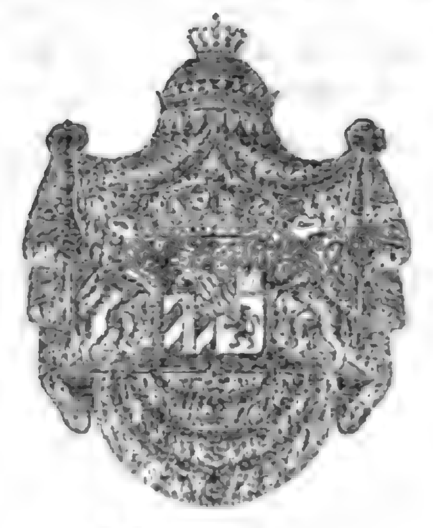

Königreich Bayern.

Nro. 37.

München, Donnerstag den 6. Oktober 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Vorbedingungen zum Staats-Baudienste betr. — Bekanntmachung, die Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor" betr. — Diensteś-Nachrichten.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Vorbedingungen zum Staatsbaudienste betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Bisher war die Anstellbarkeit im Baufache überhaupt, in Ermanglung technischer Schulen, durch das vollständige Absolvirthaben eines wissenschaftlichen Gymnasiums und die Zulaßbarkeit zum höheren Baudienst, noch insbesondere durch das gleichmäßige Gehörthaben aller allgemeinen Wissenschaften an einer Universität bedingt.

Nachdem aber nunmehr die technischen Schulen in Folge Unserer allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833 und die darauf gefolgte Vollzugsvorschrift über das ganze Königreich sich verbreitet, und in ihrem raschen gediegenen Aufschwunge Unsern Erwartungen vollständig entsprochen haben, so finden Wir Uns hiemit bewogen, zu verordnen, was folgt:

I. Die Bestimmung des §. 4. der Instruktion über die Prüfungen zum Baudienste ist aufgehoben.

II. Als Vorbedingniß der Admission zu den Prüfungen für den Baudienst überhaupt, wollen Wir von nun an

1) die mit Erfolg vollendete lateinische Schule,

2) das Absolvirthaben der den Jünglingen der gewerblichen und technischen Richtung vorgeschriebenen Unterrichts-Gegenstände an einem vollständigen, technischen Gymnasio, sonach an einer vereinigten, vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule mit gehöriger Berücksichtigung ihres speziellen Berufs bei den dießfallsigen Lehrvorträgen, und mit dem in der Ziff. XII. Unserer allerhöchsten Verordnung dato 16. Februar 1833 und in der darauf gefolgten Vollzugs-Instruktion näher bezeichneten Hören der Realien an einem wissenschaftlichen Gymnasio, oder bei einem zum wissenschaftlichen Gymnasiallehramte befähigten Lehrer;

3) das Absolvirthaben einer polytechnischen Schule mit gleichmäßigem Imaugebehalten ihres speziellen Berufes festgesetzt wissen.

Ausnahmen sind nur bezüglich jener Jünglinge gestattet, welche bei Erscheinung gegenwärtiger Verordnung die dritte Gymnasialklasse bereits erreicht oder überschritten haben.

III. Als Vorbedingung zu der Prüfung für den höhern Staatsbaudienst soll noch insbesondere das Gehörthaben der entsprechenden allgemeinen und besondern Gegenstände an der technischen Hochschule nach Maßgabe der mehrerwähnten Vollzugs-Instruktion hinzutreten.

Unser Staatsministerium des Innern wird hiernach das weiter Geeignete verfügen, und insbesondere Sorge tragen, daß, so lange der mit Unserer Akademie der bildenden Künste verbundene Bauzeichnungs-Unterricht nicht in eine förmliche Bauschule verwandelt wird, und Wir sonst nicht anders verfügen, jene Jünglinge, welche während des Besuches der technischen Hochschule nicht zugleich Antheil an dem höhern Bauzeichnungs-Unterrichte Unserer Akademie der bildenden Künste genommen haben, über die vollständige Ausbildung in dem Zeich-

Digitized by Google

nungssache dem strengsten Ausweise unterworfen werden. Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 3. Oktober 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,
die Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor" betreffend.

Seine Majestät der König befehlen, daß vom 1. Oktober d. J. anfangend die Inspektoren der K. Gemälde-Gallerien statt ihrer bisherigen Benennung den Titel „Königlicher Conservatoren der Gemälde-Gallerie" führen.

Die K. Central-Gemälde-Gallerie-Direktion wird hienach das Weitergeeignete alsbald verfügen, übrigens den Betheiligten eröffnen, daß die veränderte Benennung durchaus keine nachtheilige Aenderung bezüglich des Ranges, Gehaltes und Dienst-Verhältnisses nach sich ziehe, vielmehr ihre erworbenen Rechte und die bisherigen dießfallsigen allerhöchsten Vorschriften durchaus unverändert bleiben.

München den 20. September 1836.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. September l. Js. den bisherigen Medizinalrath und Professor an der Universität Würzburg, Dr. Pickel, in Berücksichtigung seines hochvorgerückten Alters in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und ihm dabei zum Zeichen Allerhöchst besonderer Königlicher Gnade, in huldvollester Anerkennung seiner langjährigen treu und mit Auszeichnung der Wissenschaft und dem Staate geleisteten Dienste, den Rang und Titel eines geheimen Medizinalrathes tax- und siegelfrei allergnädigst zu verleihen, sofort

die Lehrvorträge über Chemie an der Universität Würzburg, welche in der Folge in jene über allgemeine und über pharmazeutische Chemie zerfallen sollen, und zwar die erstere dem Hofrathe und Professor Dr. Osann, die letztere dem Professor Dr. Rumpf, welcher in dieser Eigenschaft mit Beibehaltung seines Ordinariats in der philosophischen Fakultät zugleich der medizinischen adjungirt wird, allergnädigst zu übertragen;

unterm 11. September l. J. den zum Physikus in Weyhers ernannten Gerichtsarzt von Orb, Dr. Braun, auf das erledigte Landgerichtsphysikat zu Heidenheim im Re-

zat-Kreise allergnädigst zu versetzen — dann

das Physikat zu Orb im Untermainkreise dem bisherigen praktischen Arzte zu Wiesentheid, Dr. Nikolaus Albert — so wie das Physikat zu Weyhers in demselben Kreise dem Assistenten des Stadtgerichtsphysikats zu Amberg, Dr. Joseph Jakob Seiberth, beiden in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen;

unterm 25. September l. J. die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Regensburg erledigte Rathsstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg Joseph Graf zu übertragen;

die bei der Regenkreiskasse erledigte Zahlmeisterstelle in provisorischer Eigenschaft dem Rechnungskommissär der Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonaukreises Joseph Lang zu verleihen;

unterm 27. September l. Js. dem Consistorialrathe und Professor an dem Gymnasium zu Ansbach, Dr. Schäfer, die erbetene Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen und höchst ersprießlichen Leistungen im Lehramte, allergnädigst zu bewilligen;

auf die bei der Lotto-Administration in Nürnberg erledigte Revisorsstelle den quieszirten Zoll-Unterinspektor Anton Neumayer zu reaktiviren;

unterm 28. September d. Js. den Regierungsrath bei der Finanzkammer des Untermainkreises, Christian von Harsdorf, zur Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, und

auf das erledigte Rentamt Cadolzburg den Rentbeamten Johann Christoph Köppel zu Wassertrüdingen zu versetzen;

unterm 30. September l. Js. dem bisherigen praktischen Arzte zu Hammelburg med. doct. Franz Joseph Müller, das erledigte Physikat des Landgerichts Hammelburg im Untermainkreise in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 2. Oktober l. J. den Regierungs-Assessor bei der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, Eberhard Ludwig Vetter, zum Regierungsrathe bei der Regierungsfinanzkammer des Untermainkreises in provisorischer Eigenschaft und

unterm 3. Oktober l. J. auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Schnaittach im Forstamte Laurenzi den bisherigen Forstamtsaktuar Freiherrn von Crailsheim zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 38.

München, Freitag den 21. Oktober 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Erzbischöfliches Kapitel von Bamberg. — K. Allerh. Ernennung eines Reichsrathes aus der Zahl der Bischöfe. — K. Allerh. Bestätigung der in den Städten München, Ansbach, Bayreuth, Passau, Bamberg und Fürth erwählten Bürgermeister und Magistratsräthe. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Landwehr des Königreichs. — Titel-Verleihungen. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme eines auswärtigen Titels. — K. Allerh. Zufriedenheits-Bezeugungen. — Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. September l. Js. den ehemaligen Hauptmann im Berner Bundes-Kontingent, Emanuel Friedr. Ritter von Jenner, zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker;

unterm 13. September l. Js. den Rittmeister im K. Chevauxlegers-Regimente Kronprinz und Rittergutsbesitzer Karl Freiherrn von Lindenfels-Reislas zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer;

unterm 18. September l. Js. den königl. Rentbeamten Ignaz Freiherrn von Hertling in Berchtesgaden zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. September l. Js. den im K. Staatsministerium des Hauses und des Aeußern bisher als Lithographen angestellten Johann Schuller zum statusmäßigen provisorischen Kanzelisten, mit dem Titel eines Kanzleisekretärs zu ernennen, dabei demselben die Verrichtungen eines Repartitors und Aufsehers in der Ministerialkanzlei zu übertragen,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage den im Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern bisher als Kanzleisekretär angestellten Franz von Paula Gessele zum statusmäßigen geheimen Sekretär provisorisch zu ernennen;

unterm 2. Oktober l. Js. auf das in Erledigung gekommenene Forstrevier Bettbrunn im Forstamte Beilngries den bisherigen Revierförster zu Tännesberg im Forstamte Vohenstrauß Karl Koller in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch erledigt werdende Forstrevier Tännesberg den Forstwart Maximilian von Bauer zu Neukelheim zum provisorischen Revierförster zu ernennen; ferner auf das erledigte Forstrevier Ansbach den bisherigen Revierförster zu Laufamholz im Forstamte Laurenzi, Benedikt Freiherrn von Freyberg, in gleicher Eigenschaft zu versetzen und auf das hiedurch sich erledigende Forstrevier Laufamholz den bisherigen Forstamtsaktuar zu Hilpoltstein, Christian Gottlieb Düll, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 4. Oktober l. Js. den unterm 20. Oktober 1833 als Registrator des Appellationsgerichts für den Untermainkreis in provisorischer Eigenschaft ernannten quieszirten Regierungsregistrator Adolph Doser wieder in den Quieszenzstand zurück zu versetzen und zum Registrator des genannten Appellationsgerichts den Rechtspraktikanten Franz Riegel zu Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 5. Oktober l. Js. den als Kantonsarzt nach Cusel berufenen Kantonsarzt zu Otterberg, Dr. Kunst, seiner Bitte gemäß auf seiner bisherigen Stelle zu belassen, auf das erledigte Kantonsphysikat erster Klasse Cusel den bisherigen Kantonsarzt zu Lauterecken, Dr. Haase, zu befördern, und das Kantonsphysikat Lauterecken im Rheinkreise dem früher auf das Kantonsphysikat Otterberg ernannten praktischen Arzte Dr. Bopp zu übertragen;

unterm 7. Oktober l. Js. auf das erledigte Forstrevier Egelharting im Forstamte Ebersberg den bisherigen Revierförster Albert Schulze von Walchensee zu versetzen, und auf das hiedurch in Erledigung kommende Forstrevier Walchensee im Forstamte Benediktbeuern den bisherigen Forstamtsaktuar Seraphin Kirchmair, zum provisorischen Revierförster,

unterm 9. Oktober l. Js. auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Merzalbern im Forstamte Waldfischbach den Forstamtsaktuar Wilhelm Carl Leuchsenring zum provisorischen Revierförster;

und unterm 15. Oktober l. Js. den Rechnungskommissär bei der Regierungs-Finanzkammer des Unterdonaukreises, Maximilian Wolf, zum Regierungsassessor bei der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Priester Anton Reindl vom 1. Oktober l. Js. anfangend, zum Professor an der K. Pagerie zu ernennen,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. Js. die erledigte Stelle eines K. Hofkaplans dem Priester Joseph Riedl allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Oktober l. J. das Rektorat und die Lehrstelle der Oberklasse an dem Gymnasium Ludovicianum zu Schweinfurt, und zwar ersteres widerruflich, dem Professor der III. Klasse, Franz Oehlschläger, allergnädigst zu übertragen,

zur Besetzung der Lehrstelle des Professors Oelschlägers die Vorrückung der Professoren Konrad Widmann und Dr. Ludwig von Jan in die nächst höhere Klasse allergnädigst zu gestatten — und

die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der I. Gymnasialklasse provisorisch dem Studien-Vorbereitungslehrer an der lateinischen Schule zu Ansbach, Dr. Friedrich Leonhard Enderlein, allergnädigst zu verleihen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 21. September l. Js. die Pfarrei Loitzendorf, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Leiberenger in Achslach, Landgerichts Viechtach;

unterm 27. September l. J. die Pfarrei Batzhausen, Landgerichts Parsberg im Regenkreise, dem Pfarrer Joseph Iberl in St. Christoph bei Neukirchen, Landgerichts Vohenstrauß;

die Pfarrei Donaustauf, Herrschaftsgerichts Wörth im Regenkreise, dem Stadtpfarrer Georg Schumann zu Rötz, Landgerichts Waldmünchen, in demselben Kreise;

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Rötz dem Studienlehrer und Subrektor Lorenz Zimmermann in Amberg, und

die Pfarrei Muthmannshofen, Landgerichts Grönenbach im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Jakob Prinz in Niederstaufen, Landgerichts Weiler, ferner

unterm 28. September l. Js. die Pfarrei Kaisersheim, Landgerichts Donauwörth im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Karl Ludwig Egetenmayr in Lauterbach, des nämlichen Landgerichts;

unterm 30 September l. J. die Stadtpfarrei zu Pfaffenhofen an der Ilm, desselben Landgerichts im Isarkreise, dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Johann Baptist Schmid in Euernbach, Landgerichts Pfaffenhofen;

die Pfarrei Feldmoching, Landgerichts München im Isarkreise, dem Curat-Canonikatsprovisor Florian Schüzinger in Laufen;

das Curatbenefizium in Oberthürheim, Landgerichts Wertingen im Oberdonaukreise, dem Benefiziumsvikar Georg Kustermann in Oberlauben, Landgerichts Göggingen — und

das Curatbeneffzium in Konzenberg, Landgerichts Burgau im Oberdonaukreise, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Leonhard Prestele.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Oktober l. J. die katholische Pfarrei Friesenheim, Landkommissariats Speyer im Rheinkreise, dem Pfarrer Martin Joseph Reiz in Gerbach, Landkommissariats Kirchheimbolanden, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 30. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Strullendorf, Landgerichts Bamberg I. im Obermainkreise, vom dem Herrn Erzbischofe in Bamberg, dem Cooperator Philipp Groh in Amlingstadt, des nämlichen Landgerichts, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 18. September l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Morschheim, Dekanats Kirchheimbolanden im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Großbockenheim, Dekanats Frankenthal, Karl Wilh. Clauer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 11. September l. J. der von dem Herrn Freiherrn von und zu Aufseß für den Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Mittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuz in Nürnberg, Paul Karl Merkel, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Aufseß, Dekanats Bamberg im Obermainkreise, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 21. September l. J. der von dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den Pfarramts-Kandidaten Johann Julius Moser aus Ansbach ausgestellten Präsentation auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Harburg und die damit verbundene Pfarrei Großsorheim, Dekanats Ebermergen im Rezatkreise; ferner

dem, Allerhöchstdenselben aus Auftrag des Herrn Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Königlicher Hoheit, für die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Maßbach, Dekanats Schweinfurt im Untermainkreise, secundo loco präsentirten bisherigen zweiten Pfarrer zu Tann, Georg Heinrich Ludwig Kretzer, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 14. Oktober l. J. der von den Grafen und Freiherren v. Seckendorf für den bisherigen II. protestantischen Pfarrer zu Wassertrüdingen, Dekanats gleichen Namens, im Rezatkreise, Gustav Heinr. Schneider, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Obernzenn, Dekanats Leutershausen, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Erzbischöfliches Kapitel von Bamberg.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Oktober l. Js. der von dem erzbischöflichen Domkapitel in Bamberg mittelst kanonischer Wahl geschehenen Ernennung des geistlichen Rathes und Stadtpfarrers zu St. Gangolph in Bamberg, Friedrich Wunder, zu der durch den Tod des Kanonikus Gottfried Gengler und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten zehnten Kanonikatstelle in dem erzbischöflichen Kapitel zu Bamberg die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

K. Allerh. Ernennung eines Reichsrathes aus der Zahl der Bischöfe.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. September l. J. im Vertrauen auf die bewährten Gesinnungen des Herrn Bischofs zu Speyer, Peter Richarz allergnädigst bewogen gefunden, denselben in Gemäßheit des Titels VI. §. 2. No. 5. der Verfassungs-Urkunde statt des verlebten Herrn Bischofs von Augsburg, Albert von Riegg, als Reichsrath aus der Zahl der Bischöfe in die erste Kammer Allerhöchstdero Ständeversammlung zur Berathung des allgemeinen Landeswohles zu berufen.

K. Allerhöchste Bestätigung der in den Städten München, Ansbach, Baireuth, Passau, Bamberg und Fürth erwählten Bürgermeister und Magistratsräthe.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Oktober l. Js.

1) für die bei dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München eröffnete Stelle des ersten und rechtskundigen Bürgermeisters

den bisherigen zweiten Bürgermeister Joseph von Teng — sodann

2) für die daselbst erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Weinwirth Benno Lunglmayr,
den Apotheker Gregor Lesmüller,
den Apotheker Dr. Michael Zaubzer,
den Pinselfabrikanten Ignaz Promberger,
den Großhändler Ludwig Knorr, und
den Hof-Wachslichterfabrikanten Ignaz Wittemberger

allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Oktober l. J. für die in der Stadt Ansbach in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Privatier Johann Schwarzbeck,
den Lederhändler Karl Scheuing,
den Kaufmann Mathias Lodter,
den Großhändler Christian Lödel,
den Buchhändler Michael Dollfuß

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Oktober l. J. allergnädigst geruht:

a) für die in der Stadt Bayreuth eröffnete Stelle eines zweiten Bürgermeisters

den hiezu wieder gewählten Kaufmann Michael Schweitzer,

b) für die daselbst in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Kürschner Heinrich Bracker,
den Buchhändler Heinrich Grau,
den Seifensieder Leonhard Schaffner,
den Fabrikanten Georg Krauß und
den Seifensieder Christian Werner

zu bestätigen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Oktober l. J. für die bei dem Magistrate der Stadt Passau zur Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Apotheker Franz Keßler,
den Kaufmann Ignaz Harslem,
den Apotheker Franz Paul Stowitzer,
den Kaufmann Joseph Pummerer und
den Gastgeber Max Birett

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Oktober l. J. für die bei dem Magistrate der Stadt Bamberg in Erledi-

gung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Conditor Joseph Dörfer,

den Pfragner und Seifensieder Thomas Schlimbach,

den Kutlermeister Ignaz Schneider,

den Gärtner Johann Lautenbacher,

den Kaufmann Magnus Pini, und

den Privatmann Peter Ohlmüller,

allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm nämlichen Datum l. J. für die bei dem Magistrate der Stadt Fürth in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Kaufmann Albert Billing,

den Kaufmann Martin Meyer,

den Kaufmann Michael Prinzig,

den Drechslermeister Ludwig Becker und

den Apotheker Andreas Barthel

allerhöchst zu bestätigen geruht.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Legationsrathe von Solomé die Allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehene goldene Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 15. September l. J. den ersten Assessor des k. Landgerichts Buchloe, Joseph Anton Rittlmaier, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons zu Buchloe, im Oberdonaukreise, allergnädigst zu ernennen geruht.

Titelverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 3. September l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Sailermeister Franz Xaver Schwaiger dahier, den Titel eines Hof-Sailers zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen bayerischen Konsul David Bartels in Köln, in Berücksichtigung seiner verdienstvollen Mitwirkung bei den Mainschiffahrtsangelegenheiten, den Titel als K. Kommerzien-Rath, und zwar tax- und siegelfrei zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Oktober l. J. dem ordentlichen Professor der Rechte, Dr. Friedrich Ringelmann an der Universität Würzburg, in Anerkennung seiner erprobten guten Gesinnungen, so wie seiner um die Universität erworbenen Verdienste, den Titel und Rang

eines königlichen Hofrathes tax- und siegelfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

K. Allerh. Genehmigung zur Annahme eines auswärtigen Titels.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Juni l. J. dem Professor der Geschichte und zweiten Bibliothekar der Universität Erlangen Dr. Karl Wilhelm Böttiger die Erlaubniß zur Annahme des Titels eines großherzoglich Sachsen-Weimarschen Hofrathes allergnädigst zu ertheilen geruht.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. September l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem bisherigen Bürgermeister von Anns zu Regensburg, aus Anlaß seines gewünschten Austrittes aus dem Magistrate jener Kreishauptstadt in Anerkennung der von dem erwähnten Bürgermeister stets an den Tag gelegten unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an die Allerhöchste Person Seiner Majestät und an das königliche Haus, so wie in Berücksichtigung der langjährigen dem Wohle des Landes überhaupt und der Stadtgemeinde Regensburg insbesondere gewidmeten Dienstesleistungen desselben am Schluße seiner magistratisch-dienstlichen Laufbahn das ganz besondere Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Die Schuhmacherswittwe Anna Maria Hafner zu Hals, Landgerichts Passau, hat den Lokal-Schul- und Armenfond des Marktes Hals zum Erben ihres in 1043 fl. bestehenden Vermögens eingesetzt, und der dortigen Pfarrkirche zur bessern Sustentation des Frühmessers ein Kapital von 400 fl. vermacht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. August l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese edle Stiftungen sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Privilegien-Einziehungen.

Von der königlichen Regierung des Unterdonaukreises wurde die Einziehung des dem Joseph Steiger aus Straubing unterm 4. November 1831 verliehenen, und unter demselben Tage ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Bereitung von Rauchtabak aus inländischen Tabakblättern wegen Mangelhaftigkeit der Privilegiumsbeschreibung und

von der königlichen Regierung des Oberdonaukreises die Einziehung des dem Freiherrn von Bobenhausen aus Augsburg unterm 4. Februar 1829 verliehenen, und ebenfalls unterm 4. Februar 1829 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf eine Flachsspinn-Maschine verfügt.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 39.

München, Donnerstag den 3. November 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Bekanntmachung,

den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Unter Beziehung auf die Bestimmung und den Vorbehalt des §. 12. der im Jahre 1833 (Regierungs-Blatt Nro. 43. Seite 1064—1173) verkündeten Zoll-Ordnung, wird in Folge allerhöchsten Befehles, der bei der dießjährigen General-Conferenz dahier vereinbarte Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 in der Anlage von dem mit dem Vollzuge der dießfalls getroffenen und allerhöchst genehmigten Uebereinkunft beauftragten Staatsministerium der Finanzen, unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit dieses Tarifes im

Allgemeinen mit dem 1. Januar 1837 beginne.

München den 3. November 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

(Den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 enthält die besondere Beilage.)

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 18. Oktober d. Js. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) der Gemeinden Dechsendorf, Niederndorf, Hornberg und Consorten, Landgerichts Herzogenaurach, gegen letztbenannte Gemeinde, wegen Kriegskosten-Ausgleichung aus den Jahren 1800 und 1801;

2) des Herrn Reichsraths Grafen von Preysing-Moos, dann der Gemeinden Aholming und Consorten, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, wegen der Weide auf den sogenannten Breitenfeld-Wiesen;

3) die Kultur-Streitsache der Gemeinden Ottmaring und Consorten gegen den Herrn Reichsrath Grafen von Preysing-Moos, wegen Beweidung von Mooswiesen, jetzt Erläuterung einer Sentenz;

4) des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würzburg in Würzburg gegen mehrere Gemeindeglieder zu Simmershofen, wegen Ablösung eines Schafweiderechts;

5) der Großbegüterten zu Altham und Eichenkofen, Landgerichts Erding im Isarkreise, gegen die Kleinbegüterten daselbst, wegen Kultivirung der vertheilten Moosgründe;

6) des Herrn Reichsraths Grafen von Preysing-Moos gegen den Pfarrer Müller von Aholming, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, wegen der Weide auf den sogenannten Breitenfeld-Wiesen;

7) des Advokaten Launners zu Erlangen, wegen einer gegen ihn erkannten Geldstrafe;

8) des Bierbrauers Baumgärtner zu Monheim im Rezatkreise, wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe.

An das K. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurse:

9) der Gemeinden Ober- und Unteraltenbuch und der Gemeinde Neuenbuch, Landgerichts Klingenberg im Untermainkreise, wegen Konkurrenz zu

der Straße von Sandacker nach Stadtprozelten; und

10) des Bierwirths Kaspar Koch von Gebrantshausen, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise gegen den Bierbräu Joseph Häuslmaier zu Wolnzach, wegen Austritts unterm Sudjahr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Oktober l. Js. dem bisherigen Rendanten der Hilfskassa für den Isarkreis, Magistratsrathe Dr. Carl Wolf, die erbetene Entlassung von der Funktion eines Kreishilfskasse-Rendanten zu gewähren, und dieselbe Funktion dem Kaufmann Ferdinand Klaußner in München allergnädigst zu übertragen und zugleich zu befehlen geruht, daß dem gedachten Magistratsrathe Dr. Wolf, welcher das Geschäft eines Kreishilfskasse-Rendanten seit Jahren mit größter Hingebung geführt und dabei den ihn belebenden Sinn für das viele Gute, welches er auch bei diesem Anlasse bewirkt hat, erprobte, die allerhöchste Zufriedenheit öffentlich zu erkennen gegeben werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 18. Oktober l. J. dem von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising zum erzbischöflichen General-Vikar ernannten Domkapitular der Erzdiöcese München-Freising Dr. Martin Deutinger die nachgesuchte Entlassung von der bis jetzt bekleideten Stelle als Ober-Kirchen- und Schulrath unter Bezeugung besonderer allerhöchster Zufriedenheit mit seiner mehr als zehnjährigen ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen;

zu der Stelle eines Ober-Kirchen- und Schulrathes im Staatsministerium des Innern den Domkapitular Anton Mengein in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen, und

das durch diese Ernennung eröffnete Kreisschulreferat bei der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dem dermaligen Pfarrer zu Mammendorf, Landgerichts Bruck, Priester Prand, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 23. Oktober l. J. den Gerichtsarzt Dr. Schaffner zu Wegscheid im Unterdonaukreise auf das Physikat Weyhers im Untermainkreise zu versetzen, —

auf das hiedurch in Erledigung kommende Physikat Wegscheid den jüngst zum Gerichtsarzt in Weyhers ernannten praktischen Arzt Dr. Seibert zu Amberg allergnädigst zu berufen;

den Kanzellisten des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, Johann Baptist Hayndl, auf den Grund des §.

22. lit. C. des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde mit Beibehaltung des Gesammtgeldgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens in den definitiven Ruhestand zu versetzen; die hiedurch bei dem Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis erledigte Kanzellistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen, Joseph Leander Kolb, zu verleihen, und an dessen Stelle zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen gleichfalls in provisorischer Eigenschaft den Appellationsgerichts-Diurnisten Philipp Steibel zu Neuburg zu ernennen;

am 26. Oktober l. J. den bisherigen zweiten Registrator der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Ignaz Stauber, zum ersten Registrator vorrücken zu lassen, und die hiedurch erledigte zweite Registratorsstelle dem Rechtspraktikanten und bisherigen Registraturgehilfen Max Bolgiano in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht;

unterm 20. Oktober l. Js. die Pfarrei Walkersbach, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem Expositus Andreas Rensch in Massing, Landgerichts Eggenfelden;

unterm 23. Oktober l. J. die Pfarrei Oberstimm, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, dem Pfarrvikar Max Joseph Kloß in Bonsal, Landgerichts Rain;

unterm 24. Oktober l. Js. die Pfarrei Forstinning, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, dem Pfarrer Mathias Denk in Singenbach, Landgerichts Schrobenhausen;

unterm 26. Oktober l. J. das Schulbenefizium in Schwarzenberg, Landgerichts Sonthofen im Oberdonaukreise, dem Kaplan Martin Stocker in Wald, Landgerichts Oberdorf.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Oktober l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrei Miesbach, Landgerichts gleichen Namens im Isarkreise, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freising dem Cooperator Andreas Hobmayr in Aibling, Landgerichts Rosenheim, verliehen werde.

(Hiezu den Vereins-Zolltarif als Beilage.)

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 40.

München, Montag den 7. November 1836.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Erzbischöfliches Kapitel von München-Freising. — K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern in den Städten Würzburg, Nürnberg und Erlangen. Ordensverleihungen. — Titelverleihung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Oktober l. Js. zu der durch das Ableben des Landrichters Sebastian Kastenmayer erledigten Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreise den bisherigen ersten Assessor des Landgerichtes Kempten, Joseph Gumbinger, allergnädigst zu befördern; auf die dadurch sich eröffnende erste Assessorsstelle des Landgerichts Kempten, in demselben Kreise, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg, Joseph von Kolb, seinem Ansuchen gemäß allergnädigst zu versetzen, und

als ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg, in demselben Kreise, den Rathsaccessisten der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, Max

Joseph Schmid, allergnädigst zu ernennen;

den bisherigen technischen Assessor des Wechselgerichts zweiter Instanz zu Ansbach, Johann Höger, wegen Krankheit dieser Funktion zu entheben; auf die dadurch erledigte vierte technische Assessorsstelle den bisherigen ersten Suppleanten Wilhelm Mackeldey zu berufen, und zu gestatten, daß der bisherige zweite Suppleant Johann Christian Lodter auf die erste Suppleantenstelle vorrücke, dann die Stelle eines zweiten Suppleanten am genannten Gerichte dem Kaufmann Georg Philipp Heinrich Hauber zu Ansbach zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Oktober l. J. die kath. Pfarrei Pernau, Herrschaftsgerichts Hohenaschau im Isarkreise, dem Pfarrer Franz Xaver Brigl in Schönau, Landgerichts Ebersberg in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende kathol. Pfarrei Schönau dem Pfarrer Andreas Seelmayr in Wahl, Landgerichts Miesbach; ferner

die kath. Pfarrei Aresing, Landgerichts Schrobenhausen im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Joseph Ulmer in Hörzhausen, in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende katholische Pfarrei Hörzhausen dem Kaplan Joseph Ferber in Bayerdilling, Landgerichts Rain; endlich

die kath. Pfarrei Wolferstadt, Landgerichts Wemding im Rezatkreise, dem Spitalbenefiziaten Sebastian Beyer in Ellingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, allergnädigst zu übertragen geruht.

Erzbischöfliches Kapitel von München-Freysing.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Oktober l. J. der von dem erzbischöflichen Metropolitankapitel zu München geschehenen Ernennung des bisherigen Sekretärs und Konsistorial-Assessors Dr. Heinrich Hofstätter dahier zu der durch das Ableben des Kanonikus Pantaleon Senestrey, und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngern Kanoniker erledigten zehnten Kanonikalstelle in dem erzbischöflichen Kapitel zu München die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Oktober l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch das Ableben des Domvikars Prosper Gelder und das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Vikare erledigte sechste Vikarsstelle an dem erzbischöflichen Kapitel in München von dem Herrn Erzbischofe daselbst dem Priester Dr. Friedrich Win-

bischmann verliehen, und derselbe zugleich als erzbischöflicher Sekretär verwendet werde.

K. Allerhöchste Bestätigung von Magistratsmitgliedern in den Städten Würzburg, Nürnberg und Erlangen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Oktober l. J. für die bei dem Magistrate der Stadt Würzburg in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Kaufmann Joseph Giudicetti,
den Stadtkämmerer Karl Broili,
den Kaufmann Felix Benkert,
den Partikulier Georg Kremer, und
den Kaufmann Lorenz Leipold

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Oktober l. J. der auf den bisherigen vierten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Nürnberg, Georg Christoph Wilhelm von Petz nach Ablauf seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit wiederholt gefallenen Wahl zu dieser Gemeindestelle, in Folge dessen derselbe in Gemäßheit des §. 50 des revidirten Gemeinde-Ediktes nunmehr analog in die Verhältnisse der Allerhöchst unmittelbaren administrativen Staatsdiener eintritt, die allergnädigste Bestätigung zu ertheilen, ferner

in der Eigenschaft bürgerlicher Magistratsräthe daselbst

den quieszirten Polizeioffizianten Karl Gottfried von Grundherr,

den Badmeister Alexander Baumann,

den Buchhändler Johann Leonhard Schrag,

den Posamentirer Ernst Konrad Wilhelm Jegel,

den Kaufmann Johann David Krieger, und

den Partikulier Johann Georg Karl Zellfelder allerhöchst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Oktober l. Js. für die eröffnete Stelle des zweiten Bürgermeisters der Stadt Erlangen den hiezu einstimmig wieder gewählten Apotheker Dr. Theodor Martius, sodann

für die dortselbst erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Tünchnermeister And. Schmidtill,

den Handschuh-Fabrikanten Salomon Wuhrmann,

den Färbermeister Johann Schnerzinger,

den Zimmermeister Sebastian Thaler, und

den Kaufmann Friedrich Aug. Bencker allerhöchst zu bestätigen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König ha-

ben Sich unterm 9. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem geistlichen Rathe und Domkapitular Johann Baptist Schwingenschlögl in Passau das Ehrenkreuz des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Oktober l. J. in allerhöchst wohlgefälliger Anerkennung der vielen Verdienste, welche sich der K. Landrichter Heinrich von Haasy in Wolfratshausen sowohl in den früheren Kriegsjahren durch seine als Civil-Kommissär den bedrängten Unterthanen unter den schwierigsten Umständen mit eigener Lebensgefahr geleisteten ersprießlichen Dienste, dann durch seine erfolgreichen Bemühungen um die allgemeine Landesbewaffnung im Jahre 1813 und als Oberlieutenant und Rittmeister des freiwilligen Husarenregiments mit Auszeichnung gemachten Feld-Kriegsdienste, als auch nach hergestelltem Frieden in dem ihm seit 1817 anvertrauten Wirkungskreise eines Vorstandes des Landgerichts Wolfratshausen durch seine unablässigen eifrigsten Bemühungen um Beförderung des Besten der Amtsuntergebenen, insbesondere durch Errichtung neuer Schulhäuser, Anlegung von Vizinalstraßen und Obstbaumpflanzungen erworben hat, demselben das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 20. August l. J. dem Benefiziaten Peter Bauer in Bettlingshausen;

unterm 22. August l. J. dem Schullehrer Johann Jakob Oberdorf zu Michelsrieth, Herrschaftsgerichts Kreuzwertheim;

unterm 23. August l. Js. dem Pfarrer Bartholomä Prechtl zu Altendorf;

unterm 28. September l. Js. dem Priester Johann Baptist Sammüller, Pfarrer und Dechant zu Lengenfeld;

dem Priester Martin Baumeister, Pfarrer zu Dollnstein;

dem Priester Makarius Echter, Pfarrer zu Irberstorf;

dem Priester Amadeus von Röckl, Hofkapell-Benefiziaten zu Neumarkt

und dem Priester Michael Beer zu Lauterhofen, Bisthums Eichstädt, die Ehrenmünze des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Zinngießermeister, Michael Groll dahier, den Titel eines K. Hofzinngießers zu verleihen.

Nachtrag.

In dem Regierungs-Blatte Nro. 31. vom lauf. Jahre S. 520 Zeile 14 ist nach dem Worte „Mößl“ einzuschalten: „Edlen und Ritter von Moosthal.“

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 41.

München, Freitag den 18. November 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Stadt Regensburg. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Besondere Beilage.

Bekanntmachung,

die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend.

K. Staatsministerium des Innern.

Die von Seiner Königlichen Majestät unterm 31. Oktober h. J. allerhöchst sanktionirten Satzungen der Nürnberger Mobiliar Feuer-Versicherungs-Gesellschaft werden nachstehend hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 16. November 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Oktober l. Js. die erledigte Posterpedition in Deggendorf zu einer K. Postverwaltung dritter Klasse zu erheben, und dieselbe dem praktizirenden Oberlieutenant Johann Nepomuk Saurer in der Eigenschaft eines provisorischen Postverwalters zu verleihen;

unterm 1. November l. Js. in Rücksicht auf die legal nachgewiesene physische Untauglichkeit des Kreismedizinalrathes Dr. von D'Outrepont zu Würzburg, denselben der dießfallsigen Geschäftsaufgabe zu entheben, und ihn in dieser Eigenschaft unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisherigen treu und eifrig geleisteten Diensten in den Zustand der Quieszenz treten zu lassen, und

zu der hiedurch erledigten Stelle eines Kreis-Medizinalrathes bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, den freiresignirten vormaligen Physikus zu Schweinfurt, med. Dr. Carl Schmidt, in provisorischer Eigenschaft, dann

unterm 2 November l. Js. den bei der K. General-Postadministration bisher als Reviser angestellten Lorenz Ilg zum provisorischen Rechnungskommissär bei besagter Administration allergnädigst zu ernennen;

unterm 3. November l. J. dem bisherigen Oberbaurathe, Generalkonservator der plastischen Denkmale des Reiches, Sulpiz Boisserée, die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten und mit dem Ausdrucke Königlichen Wohlwollens allergnädigst zu bewilligen, und den dermaligen Professor der Akademie der bildenden Künste, Friedrich Gärtner, in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines Oberbaurathes bei der obersten Baubehörde allergnädigst zu befördern, und demselben neben den Geschäften eines Oberbaurathes gleichzeitig auch bei der obersten Baubehörde das Referat über die Aufzeichnung, Erhaltung und Restauration der historischen und artistischen Denkmäler zu übertragen;

dem Lyzeal- resp. Gymnasialprofessor des alten Gymnasiums in München, Christoph Häberle, die auf dem Grunde physischer Untauglichkeit zur weiteren Verwaltung des Lehramtes nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand allergnädigst zu bewilligen, sofort

zur Besetzung der hiedurch in Erledigung kommenden Lehrstelle die entsprechende Vorrückung der Professoren Worlischek und Thum allergnädigst zu gestatten;

die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle

dem Professor der ersten Gymnasialklasse zu Landshut, Dr. Beilhack, zu übertragen,

und die Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse zu Landshut provisorisch dem bisherigen Studien-Vorbereitungslehrer an der lateinischen Schule zu München, Dr. Joseph Strohammer, zu verleihen,

und unterm 6. November l. J. den Rechnungskommissär bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, Gottfried Peter Schöner, zum Rentbeamten in Ebern in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 31. Oktober l. J. die Pfarrei Arnschwang, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Johann Paul Kolbeck, in Pullenreuth, Landgerichts Kemnath im Obermainkreise;

die Pfarrei Kruggell, Landgerichts Kempten im Oberdonaukreise, dem Curat- und Schulbenefiziaten Andreas Prestl, in Sulzberg des nämlichen Langerichts;

unterm 1. November l. J. die Pfarrei Oberhatzkofen, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, dem Pfarrer Jak. Brand in Großschönbrunn, Landgerichts Amberg;

die Pfarrei Röthlein, Landgerichts Schweinfurt in Untermainkreise, dem Pfarrer Ferdinand Leutbecher in Kolitzheim, Landgerichts Volkach;

die Pfarrei Himmelstadt, Landgerichts Karlstadt im Untermainkreise, dem Pfarrer Georg Michael Heim in Ansleben, Landgerichts Neustadt;

unterm 2. November das Benefizium zum hl. Thomas in Seligenthal im Isarkreise, dem Klosterfrauenbeichtvater Emanuel Bachmayer dortselbst — und

das Caplaneibenefizium zu Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise, dem dermaligen Verweser desselben, Priester Jakob Schwab;

unterm 4. November l. J. die Pfarrei Auerbach, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Wolfgang Neumayr in Schönau, Landgerichts Eggenfelden;

die Stadtpfarrei Wertingen, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, dem Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Franz Joseph Häußler in Frauenstätten, des nämlichen Landgerichts;

die Pfarrei Bayerdilling, des nämlichen Landgerichts im Oberdonaukreise, dem Pfarrer Johann Nepomuck Keppeler in Buch, Landgerichts Rain in demselben Kreise, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Buch

dem Pfarrer Georg Hildebrand in Bayerdilling; ferner

die Pfarrei Adelsried, Landgerichts Zusmarshausen im Oberdonaukreise, dem Priester Joseph Anton Kerker, d. Z. in Mindelheim;

die Pfarrei Kleinkemnath, Landgerichts Obergünzburg im Oberdonaukreise, dem Caplaneibenefiziaten Jakob Jehle in Missen, Landgerichts Immenstadt;

die Pfarrei Tagmersheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, dem Pfarrer Georg Geißler in Weilheim, des nämlichen Landgerichts;

die Pfarrei Huisheim, Landgerichts Wemding im Rezatkreise, dem Wallfahrtscaplan Joseph Hutter in Wemding; und

die Pfarrei Großwenkheim, Landgerichts Münnerstadt im Untermainkreise, dem Pfarrkuratus Franz Hock in Zeilitzheim, Landgerichts Volkach.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Oktober l. J. den Aktuar des k. Landgerichts Laufen, Cäsar Widder, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Laufen im Isarkreise allergnädigst zu ernennen geruht.

K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Stadt Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 1. November 1836 1) für die Stelle des rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Regensburg den bisherigen fürstlich Thurn- und Taxis'schen Domänen-Assessor Gottlieb Freiherrn von Thon-Dittmer, sodann

2) für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe daselbst

den Weingastgeber Martin Wendler,

den Kaufmann Joseph Anton Faist,

den Gold- und Silberarbeiter Kaspar Weidner,

den Kürschnermeister Joseph Halenke,

den Maurermeister Nikodemus Hofmayer, und

den Kaufmann Friedrich Hoffmann

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 3. August l. Js. dem Sattlermeister Pickl aus Grafing, K. Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung von ledernen Wasser-Eimern ohne Naht für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Hiezu als Beilage die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 42.

München, Samstag den 26. November 1836.

Inhalt:

Privilegium für den Lithographen und Inhaber einer lithographischen Anstalt, G. Bodmer, zur Herausgabe der lithographischen Zeichnung des Königlichen Brustbildes. — Bekanntmachung, die Banknoten der b. Hypotheken- und Wechselbank betr. (Nebst einer Beilage.) — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien und Benefizien-Verleihungen, Präsentationsbestätigungen. — Kgl. Allerhöchste Bestätigung der Wahl der rechtskundigen Magistratsräthe für die Haupt- und Residenzstadt München. — Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehrenzeichens. — K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung. — Ertheilung von Gewerbsprivilegien. — Privilegien-Einziehung.

Privilegium

für den Lithographen und Inhaber einer lithographischen Anstalt, G. Bodmer, zur Herausgabe der lithographischen Zeichnung des Königlichen Brustbildes.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Nachdem der Lithograph G. Bodmer, Inhaber einer lithographischen Kunstanstalt zu München, um Verleihung eines ausschließlichen Privilegiums zur Herausgabe der von ihm verfertigten lithographischen Zeichnung Unseres Brustbildes allerunterthänigst gebeten hat; so finden Wir Uns bewogen, demselben das nachgesuchte Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hierdurch in der Art allergnädigst tax- und siegelfrei zu ertheilen, daß jede Nachbildung des erwähnten, von Bodmer verfertigten Bildes, in Unserem Königreiche bei Vermeidung einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserm Aerar, die andere

Hälfte dem Lithographen G. Bodmer zufällt, verboten seyn soll.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, den privilegirten Herausgeber der erwähnten lithographischen Darstellung gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten, von Unberechtigten verfertigten Nachbildungen sogleich wegnehmen, und zur freien Verfügung des Privilegien-Inhabers stellen zu lassen.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am dreizehnten November im Jahre eintausend achthundert und sechs und dreißig.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
Der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Staatsministerium des Innern und der Finanzen.

Nachdem die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1834 §. 2. auf den Grund der Statuten §§. 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 zur wirklichen Emission von Banknoten geschritten ist, so wird die von der Bank-Administration erlassene Bekanntmachung über die Kennzeichen der Aechtheit der Banknoten in der Beilage A. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ermächtigung der öffentlichen Kassen zur Annahme der Banknoten bei amtlichen Zahlungen, der Bestimmung des §. 13. der Bankstatuten gemäß, bereits erfolgt sey.

München den 25. November 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär,
Franz v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 15. November l. Js. den Ministerialrath bei dem K. Staatsministerio des Innern, Gustav Bezold, in gleicher Eigenschaft zu dem K. Staatsministerio des K. Hauses und des Aeußern zu versetzen;

den Ministerialrath bei erstgenanntem Ministerio, Joseph August Müllbaur, im Hinblicke auf sein vorgerücktes Lebensalter und auf seine wesentlich geschwächte Gesundheit mit Bezug auf die IX. Verfassungs-Beilage und unter Bezeugung besonderer allerhöchster Zufriedenheit über

seine langjährigen, mit erprobter Treue und rühmlichem Eifer geleisteten Dienste in den Stand temporärer Quieszenz treten zu lassen;

die erledigte Stelle eines Ministerialrathes bei dem K. Staatsministerio des Innern, in provisorischer Eigenschaft dem Oberstudienrathe Ludwig Voltz, und

die dadurch erledigte Stelle eines protestantischen Oberkirchen- und Schulrathes, zu Führung des protestantischen Unterrichts-Referates, in provisorischer Eigenschaft, dem Oberkonsistorialrath, protestantischen Hauptprediger und bisherigen Ministerialreferenten Dr. F. Faber unter Beibehaltung seiner Eigenschaft als Oberkonsistorialrath und Hauptprediger zu ernennen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchsten Beschluß vom 20. November l. J. die durch die Ernennung des K. Oberkirchen- und Oberschulrathes Dr. Faber erledigte Stelle eines Mitgliedes des obersten Kirchen- und Schulrathes des Reichs für Gegenstände des Unterrichtes in der durch das Regierungs-Blatt des Jahres 1832. Nro. 9. S. 173. näher bezeichneten Weise, und mit der dort festgesetzten Wirksamkeit dem K. Hofrath und ordentlichen Professor an der Ludwig-Maximilians-Hochschule, Dr. Thiersch, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchsten Beschluß vom 15. November l. Js. das Institut der Ministerial-Accessisten bei dem K. Staatsministerio des Innern außer Wirksamkeit zu setzen, und dagegen bei dem erwähnten Ministerio, neben den bereits durch allerhöchste Verordnung vom 9. Dezember 1825 festgesetzten geheimen Sekretären, auch das Bestehen von sieben Ministerial-Sekretären anzuordnen geruht, welchen nebst dem Range der ersten Landgerichts-Assessoren und der denselben gleich geachteten Landkommissariats-Aktuare, auch die Uniform der letztern zukömmt.

Ferner haben Seine Königliche Majestät zu Folge des oberwähnten allerhöchsten Beschlusses den Professor der K. Ludwig-Maximilians-Universität H. F. Maßmann unter Beibehaltung seiner Eigenschaft und seiner Bezüge als Professor der K. Ludwig-Maximilians-Hochschule, dann seines Ranges als Professor,

den Raths-Accessisten Ludwig von Oelhafen,

den Ministerial-Accessisten Franz Dillis,

den Ministerial-Accessisten Dr. Eduard Fleischer,

den Raths-Accessisten Max Newmayr,

den Ministerial-Accessisten Friedrich Graf v. Hundt,

den Ministerial-Accessisten Anton Widder, in provisorischer Eigenschaft zu Ministerial-Sekretären zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 30. Oktober l. J. zu gestatten, daß der vierte technische Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts erster Instanz zu Straubing, Johann Barbazetto in die durch den Tod des Dominikus Barbarino erledigte dritte, der erste supplirende Assessor Jakob Schorner in die vierte technische Assessors-, und der zweite Suppleant Joseph Poiger in die erste Suppleantenstelle vorrücken, und als zweiten supplirenden Assessor den Kaufmann Michael Kornmiller daselbst;

unterm 7. November l. Js. den Regierungs-Assessor bei der Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, Karl Wilhelm Hopp, zum Regierungs-Rathe bei der Regierungs-Finanzkammer des Rheinkreises in provisorischer Eigenschaft;

den Post-Offizialen Friedrich August Hänlein zu Nürnberg zum provisorischen Post-Verwalter in Nördlingen, und

unterm 9. November l. Js. den Forstamts-Aktuar und Funktionär im Ministerial-Forsteinrichtungs-Büreau, Karl d'Herigoyen, zum provisorischen Revierförster zu Aurach, in der Forstverwaltung Dinkelsbühl, zu ernennen, und am 10. November l. Js. den Revierförster Johann Späth zu Neidenfels, im Forstamte Elmstein, zum provisorischen Triftbeamten in Neustadt a. Rh. zu befördern;

unterm 11. November l. Js. den Rechnungskommissär bei der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Friedrich Wilhelm Müllner, zum Rentbeamten in Wassertrüdingen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 14. November l. J. den bisherigen Sekretär und Registrator des protestantischen Konsistoriums zu Bayreuth, Friedrich Christian Seefried, wegen vorgerückten Alters und auf den Grund des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage allergnädigst in den Ruhestand zu versetzen, auf die hiedurch in Erledigung kommende Konsistorial-Sekretärs- und Registratorsstelle den bisherigen Kanzlisten bei dem protestantischen Konsistorium in Bayreuth, Georg Samuel Johann Wilhelm Hagen, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu befördern, und die hiedurch erledigte Konsistorial-Kanzlistenstelle dem gewesenen protestantischen Pfarrer zu Martinsheim, Johann Philipp Heinrich Degen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 15. November l. J. zu Rech-

nungskommissären in provisorischer Eigenschaft:

bei der Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen, den Rathsaccessisten in München, Georg Scheibenpflug;

bei der Regierung des Unterdonaukreises, den Rechnungskommissariats-Accessisten zu Passau, Franz Anton Lori;

bei der Regierung des Oberdonaukreises, den bisherigen Zollverwalter zu Schwarzbach, Philipp Simon Rues und

den funktionirenden Rechnungsrevisor Joh. Bapt. Deisinger zu ernennen;

unterm 16. November l. J. den Rentbeamten Karl August Frick von Cusel nach Blieskastel zu versetzen und den Rentamtsverweser zu Blieskastel, Lorenz Schauberg, zum Rentbeamten in Cusel in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 7. November l. J. die Pfarrei Sondernohe, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, dem Pfarrer Wolfgang Friedrich Eckert in Geißfeld, Landgerichts Bamberg I.;

das röschische Benefizium an der Metropolitankirche zu U. L. F. in München in Verbindung mit den kagererischen und neurothischen Messenstiftungen nach dem Vorschlage des erzbischöflichen Ordinariates München und Freising dem Taubstummenlehrer, Franz Grundner in München;

unterm 8. November l. J. die Pfarrei Reichenbach, Landkommissariats Homburg im Rheinkreise, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Joseph Borst und

die Pfarrei Böhl, Landkommissariats Speyer in demselben Kreise, dem Pfarrer Daniel Wilhelm in Diedesfeld, Landkommissariats Landau;

unterm 12. November l. J. die Pfarrei Pirkwang, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, dem Pfarrer Sebastian Rödig in Lenting, Landgerichts Ingolstadt;

die Pfarrei Uebersfeld, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, dem Kaplan Johann Baptist Danner in Marktoffingen, Herrschaftsgerichts Wallerstein;

unterm 16. November l. J. die Pfarrei Höchen, Landkommissariats Homburg im Rheinkreise, dem Kaplan Michael Bold zu Neustadt, Lankommissariats gleichen Namens;

die Pfarrei Elbenstein, Landkommissariats Neustadt in demselben Kreise, dem bisherigen Verweser der Pfarrei Klingenmünster, Landkommissariats Bergzabern, Priester Georg Eisele und

die Pfarrei Albersweiler, Landkommissariats Bergzabern in demselben Kreise, dem

bisherigen Verweser derselben, Priester Peter Anton Feldbausch, endlich

unterm 17. November l. J. die Pfarrei Rieden, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, dem Pfarrer Philipp Pruckmair in Otting, Landgerichts Laufen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. November l. J. die Predigerstelle an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau dahier dem geprüften Predigtamtskandidaten, Priester Wolfgang Adam, bisherigen Kooperator in Vilslern, Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 13. November l. J. die Pfarrstelle zu Rüßingen, Dekanats Kirchheimboland im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Gundersweiler, Dekanats Kaiserslautern, Johann Peter Jung;

die Pfarrstelle zu Gleussen, Dekanats Michelau im Obermainkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Rottenbauer, Dekanats Würzburg, Adam Christian Friedrich Burger;

unterm 14. November l. J. die Pfarrstelle zu Kirchfarnbach, Dekanats Zirndorf im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Sulzkirchen, Dekanats Pyrbaum, Johann Christoph Herrmann;

die Pfarrstelle zu Neustadt a. d. H., Dekanats gleichen Namens im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Mußbach und Verweser des Dekanats Neustadt, Friedrich Börsch, mit Belassung der Verweserstelle;

unterm 17. November l. Js. die erledigte zweite Pfarrstelle an der Neustadtkirche zu Erlangen im Rezatkreise dem bisherigen ständigen Pfarrvikar zu Erlangen, Dr. Johann Konrad Irmischer, und

die erledigte Pfarrei Mißlareuth, allerhöchsten Patronates, in der Superindentur Oelsnitz im Königreiche Sachsen, dem bisherigen Pfarrer zu Wiedersberg, ebenfalls allerhöchsten Patronates im Königlich Sächsischen Gebiete, Christoph Heinrich Reise.

Seine Majestät der König haben unterm 9. November l. Js. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den Pfarramtskandidaten Friedrich Karl Wild aus Plößberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Patronatspfarrei Löpsingen, Dekanats Nördlingen im Rezatkreise, und

der von der freiherrlich von Seckendorff-Aberdar'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramts-Kandidaten Christian Jakob Schröppel aus Feuchtwangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische

Pfarrei Deutenheim, Dekanats Markt Einersheim im Rezatkreise, die allerhöchst landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl der rechtskundigen Magistratsräthe für die Haupt- und Residenzstadt München.

Seine Majestät der König haben unterm 18. November l. Js. für die erledigten zwei Stellen rechtskundiger Magistratsräthe der Haupt- und Residenzstadt München den bisherigen Sekretär des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München, Franz Maurer, und

den bisherigen Aktuar bei der Polizeidirektion München, Ignaz Klaußner,

allergnädigst zu bestätigen geruht.

Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Oktober l. Js. in allergnädigster Anerkennung der Verdienste, welche sich der Gemeindevorsteher Thomas Haberl zu Reichersdorf, Landgerichts Landshut, während seines vieljährigen Wirkens als Steuervorgeher und Gemeindevorsteher erworben hat, demselben das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allerhuldvollest zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Der verstorbene geistliche Rath und Pfarrer Franz Xaver Seidl in Tölz hat durch testamentarische Verfügung

1) dem Lokal-Schulfonde in Tölz 1,500 fl.
2) den erwachsenen Armen dortselbst 200 fl.
3) an arme Schulkinder der Pfarrei Tölz 100 fl.
4) an zwei Gewerbs-Vereine im Markte Tölz 200 fl.
5) an Arme in St. Wolfgang 100 fl.
6) dem Land-Dekanate eine aus 900 Bänden bestehende, auf die Summe von 126 fl. sehr gering geschätzte Bibliothek zum Gebrauche des ganzen Kapitels

als Legate vermacht und überdieß zu Erben seines, nach Abzug dieser und anderer Legate, Passiven und Kosten noch in der Summe von beiläufig 13,734 fl. übrig gebliebenen Vermögens die Armen des Marktes Tölz eingesetzt.

In wohlgefälliger Anerkennung dieser edlen und wohlthätigen letztwilligen Verfügungen haben Seine Majestät der König vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselben zur wohlverdienten Ehre des Testators in dem Regierungs-Blatte öffentlich bekannt gemacht werden.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Februar 1834 dem Simon Wolfung aus Würzburg ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung von Schuh- und Stiefelabsätzen eigenthümlicher Art für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 10. August l. Js. dem Lithographen J. Minsinger und dem Tapezierer Max Pfeifer aus München ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung ganz eigenthümlicher Meubel-Zeuge-Verzierungen ꝛc. für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Juni l. Js. dem K. Ministerialrath Max Freiherrn v. Freiberg aus München ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung eines Walzenhebels für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juni l. Js. dem Schreinermeister Nikolaus Schubert aus Landau im Rheinkreise ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung eines besonderen Mechanismus an Klavieren, um alles zu Spielende sogleich in Noten abzudrucken, für den Zeitraum von einem Jahre zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben geruht, unterm 23. September l. Js. dem Hofparfümeur Simon Wolfing aus Würzburg im Untermainkreise ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung einer neuen Art von Wagenschmiere für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen geruht.

Privilegien-Einziehung.

Von dem Magistrate der K. Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Hof-Instrumentenmacher Michael Sauerle aus München unterm 27. Juni 1832 verliehenen, und unterm 29. Juni desselben Jahres ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen neuerfundenes chromatisches Flügehorn, wegen gänzlichen Mangels der nöthigen Privilegiums-Beschreibung unterm 1. Juli l. J. verfügt.

Von dem Magistrate der K. Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Paul Bretzfeld aus Bayersdorf, Landgerichts Erlangen, unterm 15. Mai 1831 verliehenen und unter demselben Datum ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Bereitung einer Fleckseifentinktur und Fettglanzwichse wegen Mangelhaftigkeit der Privilegiums-Beschreibung unterm 1. Juli l. J. verfügt.

Hiezu die Bekanntmachung der K. Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, die Kennzeichen der Aechtheit ihrer Banknoten betreffend.

Bekanntmachung.

Die der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gemäß des §. 8. des Gesetzes vom 1. July 1834, dann §. 13. der Bankstatuten, gestattete Emittirung unverzinslicher Banknoten auf den Inhaber lautend, beginnt von heute an, und werden vorerst nur Banknoten zum Betrage von Zehn Gulden Bankvaluta in Umlauf gesetzt, deren Verabreichung und Einlösung gegen baares Geld nach §. 14. der Statuten und sonach vorderhand bey der Bankkasse in München stattfindet.

Diese Zehn-Gulden-Noten, von denen am Ende dies eine Abbildung beigefügt ist, haben die Form eines länglichen Viereckes, das Papier ist ausgezeichnet fein, weiß und haltbar und enthält ein theils lichtes, theils dunkles Wasserzeichen.

Der dunkle Theil des Wasserzeichens bildet in der Mitte von lateinischen großen Buchstaben die Inschrift: „Bayer. Hypothek. Wechselbank," welche der lichte Theil umschließt. Letzterer besteht aus einer einfachen, ein längliches Viereck bildenden Linie, oberhalb und unterhalb welcher in einiger Entfernung in der Mitte von gleicher Linie kleine längliche Vierecke, beyde dunkel mit arabischen Ziffern die Zahl 10 enthaltend, befindlich sind, und jedes dieser kleinen Vierecke mit dem großen, durch einfache von jedem Ecke des letztern, nach den beyden nächsten Ecken der erstern laufenden Linien verbunden ist. An der rechten und linken Seite des großen Viereckes befinden sich an jeder ein kleines Viereck von doppelten, durch eine gezackte Verzierung verbundenen Linien mit der Inschrift: „Zehn" von englischen großen Buchstaben.

Das große Viereck und die vier kleinen Vierecke sind durch arabeske Verzierungen so zusammen verbunden, daß das ganze Wasserzeichen die Gestalt eines liegenden Ovales hat.

Der Druck besteht aus schwarzer Schrift mit brauner Randverzierung.

Die Schrift enthält auf der ersten Zeile mit mittleren gothischen Buchstaben:

„Die bayerische Hypotheken- und
Wechsel-Bank zahlt gegen"

auf der zweyten Zeile mit kleinen stehenden lateinischen Buchstaben:

„diese Bank-Note"

auf der dritten Zeile mit großen gothischen fetten Buchstaben:

„Zehn Gulden"

auf der vierten Zeile mit mittleren gothischen Buchstaben:

Bayerische Währung in Bank-Valuta,"

auf der fünften, sechsten und siebenten Zeile mit kleinen gothischen Buchstaben und arabischen Ziffern:

„und nimmt weder Amortisations-
„noch Arrest-Gesuche darauf an. Der
„Betrag der drey Jahre nach ge-
„schehenem Aufrufe nicht umge-
„wechselten Banknoten fällt dem
„Bankfonde heim. Die Nachahmung
„oder Veränderung derselben wird
„nach Artikel 2 des Gesetzes vom 1.
July 1834 bestraft."

auf der achten Zeile mit mittleren lateinischen stehenden Buchstaben und arabischen Ziffern:

„München, den 1sten Juny, 1836."

auf der neunten Zeile mit größeren gothischen Buchstaben:

„Die Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank“

Den unteren Theil des Schrift-Schildes füllt eine trocken, erhaben gepreßte Verzierung, deren Contouren auf der Abbildung mit schwarzen Linien bezeichnet sind, von drey Ovalen und zwey zwischen diesen befindlichen Kreisen, sämmtlich von Epheulaub. Die zwey Seiten-Ovale haben an der äußern Mitte im Epheukranze eine Rosette, eine gleiche Rosette befindet sich in der unteren Mitte des Epheukranzes bey jedem der drey Ovale und der zwey Kreise, so wie auch eine solche Rosette die Epheukränze, da wo sie an den drey Ovalen und zwey Kreisen zusammenlaufen, verbindet.

Der obere Winkel zwischen dem rechten Ovale und Kreise, dann der untere Winkel zwischen dem linken Ovale und Kreise sind mit einem dreyfachen Eichenzweige und der obere Winkel zwischen dem linken Ovale und Kreise, dann der untere Winkel zwischen dem rechten Ovale und Kreise mit einem dreyfachen Lorbeerzweige, ferner die beyden obern und die beyden untern Winkel zwischen dem mittlern Ovale und den beyden Kreisen, jeder gleich mit einer Arabeske und einer Rosette verziert. Der Kreis rechts enthält den Herzschild des bayerischen Reichswappens mit der Königs-Krone, von lateinischen großen Buchstaben die Umschrift: „Bayer. Hypothek.- u. Wechselbank“ und zwischen dem Anfang und Ende dieser Umschrift eine Rosette. Der Kreis links enthält von arabischen Ziffern die Zahl 10. von lateinischen großen Buchstaben die Umschrift: „Zehn Gulden Bank-Valuta“ und zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift eine Rosette mit zwey Lorbeerzweigen.

Das mittlere Oval enthält schwarz im verjüngten Maasstaab das Facsimile „Gr. Lerchenfeld“ und unterhalb des das Oval bildenden Kranzes von liegenden lateinischen Buchstaben: „Königl. Commissär“. Das Oval rechts enthält gleichfalls schwarz das verjüngte Facsimile: „S. Fhr. v. Eichthal“ darunter mit liegenden lateinischen Buchstaben innerhalb des Epheukranzes in Bogenlinie: „Direktor“. Das Oval links enthält ebenso schwarz das verjüngte Facsimile: „J. v. Maffei“ dann darunter innerhalb des Epheukranzes in Bogenlinie von liegenden lateinischen Buchstaben: „Administrator“.

Die Randverzierung lauft gleichbreit um alle vier Seiten, nach außen durch eine breite und eine schmale Linie, und nach innen durch zwey schmale Linien begrenzt, wovon die letzten an jeder Seite bis zu den ersten fortgesetzt sind, so daß die ganze Randverzierung dadurch aus vier Seiten- und vier Eck-Abtheilungen besteht.

Die obere Seiten-Abtheilung enthält in der Mitte ein von zwey Linien umfaßtes länglicht sechseckiges Feld, in dem sich von schwarzem Druck mit lateinischen Buchstaben: „Serie“ und mit römischen Ziffern die Serien-Zahl befindet; der Raum zu beyden Seiten dieses Feldes ist mit reichen arabesken Verzierungen ausgefüllt.

Die untere Seiten-Abtheilung enthält in der Mitte ein gleichgroßes länglicht sechseckiges, von zwey Linien umzogenes Feld, dessen Grund in der Mitte nach der ganzen Länge rastrirt und der übrige nach oben und unten verbleibende dreyeckige Raum dunkel grundirt ist. Auf dem Rastrum befindet sich von schwarzem Druck mit arabischen Ziffern die Nummer der Banknote, und zu beyden Seiten des Feldes ist der Raum mit reichen arabesken Verzierungen ausgefüllt.

Die Seiten-Abtheilung rechts enthält ein

Postament von Arabesken, darauf eine Figur die Abondantia vorstellend, über deren Haupt der Raum durch eine kleine arabeske Verzierung ausgefüllt ist.

Die Seiten-Abtheilung links enthält ein gleiches Postament, darauf eine Figur die Prudentia vorstellend, und über deren Haupt ist ebenfalls der Raum mit derselben Verzierung ausgefüllt.

Die vier Eckabtheilungen enthalten in einem Kranze mit römischer Lapidarschrift die Zahl: „X" und die Winkel außerhalb des Kranzes sind mit arabesken Verzierungen ausgefüllt.

München, den 15ten Oktober 1836.

Bayerische Hypotheken- und Wechsel - Bank.
S. Frhr. v. Eichthal.

Abbildung einer Zehn-Gulden-Banknote

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank:

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 43.

München, Montag den 5. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{34}{35}$ betr. (Nebst einer Beilage.) — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien und Benefizien-Verleihungen. —

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{34}{35}$ betr.

Staatsministerium des Innern.

Die Hauptrechnung der für die sieben Kreise diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobilar-Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{34}{35}$ wird nach Inhalt des Art. 32. der Brandversicherungs-Ordnung und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in 4 Klassen abgestuften Beitragspflichtigkeit sammt den erforderlichen Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Rechnung gewährt folgende summarische Resultate:

I.

Das mit Schlusse des Jahres 18$\frac{33}{34}$ bestandene Assekuranzkapital zu 483,602,210 fl. hat sich in dem Laufe des Jahres 18$\frac{34}{35}$ und zwar insbesondere in Folge neuer Versicherungen um die bedeutende Summe von 6,778,545 fl. vermehrt, und betrug am letzten September 490,380,755 fl, wovon sich

123,450,600 fl. in die 1ste Klasse
157,962,050 " " " 2te " "
48,563,170 " " " 3te " "
160,404,935 " " " 4te " "
reihen.

II.

Die Brandentschädigungen für 18$\frac{34}{35}$ haben sich auf die Summe von 1,884,472 fl. 23 kr. 1 Heller belaufen und sonach jene des Jahres 18$\frac{33}{34}$ zu 962,435 fl. ½ kr. um 922,037 fl. 22 kr. 5 Heller überstiegen.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat in dem Jahre 18$\frac{34}{35}$ die Höhe von 635, und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber jene von 2161 erreicht, sonach bietet das Jahr 18$\frac{34}{35}$ gegen das Jahr 18$\frac{33}{34}$ bezüglich der Fälle eine Minderung von 48, rücksichtlich der beschädigten Personen ein Mehr von 718 dar. Bei 481 Brandfällen ist die Veranlassung unentdeckt geblieben, 48 Brandfälle sind durch Bliß herbeigeführt worden und bezüglich 50 Fälle ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils vermuthet.

IV.

Zu Deckung aller Ausgaben des Jahres 18$\frac{34}{35}$ dann zur statutenmäßigen Ergänzung und Verstärkung des Vorschuß-Fondes sind von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitales folgende Beiträge zu erheben, nämlich

in der 1sten Klasse . . 18 kr.
" " 2ten " " . . 20 "
in der 3ten Klasse . . 22 kr.
" " 4ten " " . . 24 "

wovon nach Abzug des unterm 2. Oktober 1835 (Regierunglatt 1835 pag. 876) verfügten Zwischenausschlages von 15 kr.

auf die 1ste Klasse noch . . 3 kr.
" " 2te " " " . . 5 "
" " 3te " " " . . 7 "
" " 4te " " " . . 9 "

treffen.

Die königlichen Regierungen Kammern des Innern der sieben Kreise diesseits des Rheines werden nunmehr die gänzliche Erhebung der Beiträge unverweilt anordnen und deren geeignete Verwendung und Verrechnung so wie die Ergänzung der Dispositions-Fonde nach Inhalt der Repartition verfügen.

München, den 22. Nov. 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. November l. Js. zum Polizei-Aktuar bei der Polizeidirektion in München, in provisorischer Eigenschaft, den Accessisten bei dem k. Staatsministerium des Innern,

Julius Freiherrn von Lindenfels, zu ernennen,

unterm 20. November l. Js. die noch unbesetzte Lehrstelle der Mathematik an dem Gymnasium zu Landshut, provisorisch, dem geprüften Lehramts-Kandidaten und bisherigen Verweser derselben, Friedrich Schuh, und

die erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem neuen Gymnasium zu München dem Professor der Mathematik und Naturgeschichte an dem Lyzeum zu Dillingen, Kaspar Eilles, unter Vorbehalt seines Ranges als Lyzeal-Professor, zu verleihen,

dessen Lehrstelle in Dillingen dem Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Neuburg, Dr. Pollack, provisorisch zu übertragen,

zum Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Neuburg, gleichfalls provisorisch, den geprüften und an dem Lyzeum zu Amberg dermalen verwendeten Lehramts-Kandidaten Wolfgang Scheidler,

und unterm 25. November l. Js. den Forstwart, Franz von Stürzer zu Schwifting zum Revierförster auf das neugebildete Forstrevier Schwifting, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

unterm 27. November l. Js. den Forstmeister zu Orb, Joseph Müller, in gleicher Eigenschaft auf das Forstamt Eltmann zu versetzen; den Kreis-Forstkommissär bei der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, Wilhelm Heinrich Diezfelbinger, zum Forstmeister in Orb, und den bei der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises als Revisor verwendeten Steuerliquidations-Kommissär, Thomas Hezner, zum Rechnungskommissär bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 29. November l. Js. den ersten Assessor Joseph Sauer zu Grafenau im Unterdonaukreise, in Rücksicht seines weit vorgerückten Lebensalters, unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten, in den Ruhestand zu setzen,

sofort an dessen Stelle als ersten Assessor des Landgerichts Grafenau den dermaligen zweiten Assessor Simon Taucher daselbst vorzurücken,

und als zweiten Assessor in Grafenau den Appellationsgerichts-Rathsaccessisten und dermaligen Landgerichts-Funktionär in Landau, Georg Kapfinger, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. November l. Js. das zweite Emeriten-Benefizium an der oberen Stadtpfarrei in Ingolstadt im Regenkreise dem Priester Anton Laubert, d. Z. in Waldmünchen,

unterm 25. November l. J. die katholische Pfarrei Osterhofen, Landge-

richts Vilshofen im Unterdonaukreise, dem Pfarrer Dionys Weinmaier in Engertsham, Landgerichts Griesbach, und

die katholische Pfarrei Bettbrunn, Landgerichts Riedenburg im Regenkreise, dem bisherigen Vorstande des Erziehungsinstitutes in München, Priester Joseph Kreil, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 19. November l. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising geschehene Ernennung des Priesters Simon Blank zum Subregens im Klerikalseminar zu Freising allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 23. November l. Js. die Pfarrstelle zu Dambach, Dekanats Wassertrüdingen im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Herreth, Dekanats Michelau, Andreas Sander,

die zweite Pfarrstelle zu Leutershausen, Dekanats gleichen Namens im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Neudettelsau, Dekanats Windsbach, Gottlob Weigel,

unterm 24. November l. Js. die erledigte zweite Pfarrstelle zu Pegniz, Dekanats Kreussen im Obermainkreise, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Weissenstadt, Dekanats Wunsiedel in demselben Kreise, Dr. Karl Andreas Riedel,

die dadurch in Erledigung kommende zweite Pfarrstelle zu Weissenstadt dem Pfarramts-Kandidaten Johann David Trenkle aus Augsburg,

die erledigte Pfarrstelle zu Schornweisach, Dekanats Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Oberlaimbach, desselben Dekanats, Salomon Ammon, dann

die Pfarrei Bernstein am Wald, Dekanats Steben im Obermainkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Jodiz, Dekanats Hof, Johann Christian Heinrich Friedrich Arndt.

Zugleich haben Seine Majestät der König nachbenannte Pfarramts-Kandidaten als Pfarrer allergnädigst zu ernennen geruht, und zwar:

den Kandidaten Georg Deininger aus Gutenstetten auf die dritte Pfarrstelle zu Neustadt a. d. A., Dekanats gleichen Namens,

den Kandidaten Georg Balthasar Schmidt aus Erlangen auf die Pfarrei Förenbach, Dekanats Hersbruck, und

den Kandidaten Heinrich Richter aus Heroldsberg auf die königlich bayerische Patronatspfarrei Wiedersberg, im königlich sächsischen Gebiete.

Hiezu als Beilage die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{3}\frac{3}{4}$.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

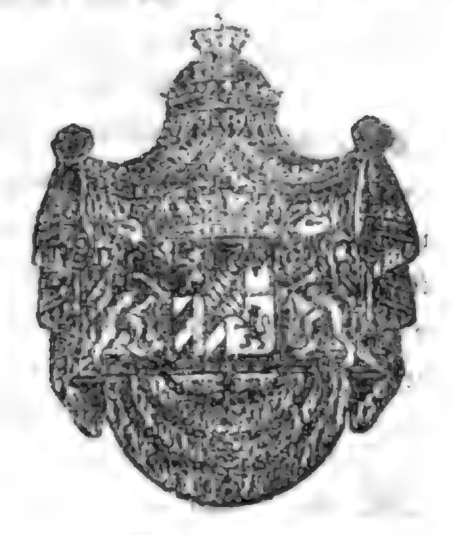

Nro. 44.

München, Dienstag den 6. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4ten bis 13ten July 1836.

Abschied

für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4ten bis 13ten July 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Isarkreises in den Sitzungen vom 4. bis 13. July d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths nachstehende Entschließungen.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfskassen für $18\frac{34}{35}$.

Die Rechnungen über die Kreishilfskasse und über die Kulturanten-Hilfskasse des Isarkreises für $18\frac{34}{35}$ haben dem Land-Landrathe, welcher die unentgeldliche Dienstleistung des Rendanten Dr. Wolf wiederholt dankend anerkannte, zu einer Erinnerung keine Veranlaßung gegeben:

Die Rechnungs-Resultate:

1) der Kreishilfskasse welche mit einer Einnahme von 2,687 fl. $44\frac{7}{8}$ kr.
mit einer Ausgabe von 1,800 „ — „
und mit einem Activreste von 887 „ $44\frac{7}{8}$ „
abschließt und einen Vermögensstand von 15,630 „ $5\frac{7}{8}$ „
nachweiset, so wie

2) der Kulturanten Hilfskasse welche eine Einnahme von 143 fl. $59\frac{1}{2}$ kr.
einen Activrest von gleichem Betrage und einen Vermögensstand von 9,287 „ 16 „
entnehmen läßt, sind daher in die Rechnungen des Jahres $18\frac{35}{36}$ zu übertragen.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$

Ebenso sind, nachdem der Landrath die mit einer Einnahme von 811,248 fl. $49\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von 756,762 „ $48\frac{3}{4}$ „
und mit einem Activreste von 54,486 „ $\frac{1}{2}$ „
abschließende Rechnung über die Fonde für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke, dann die
mit einer Einnahme von 41,045 fl. 2 kr.
mit einer Ausgabe von 25,704 „ 7 „
und mit einem Activreste von 15,340 „ 55 „
abschließende Rechnung über die facultativen Fonde gleichfalls als richtig anerkannt hat, auch die Ergebnisse dieser Rechnungen in jene des Jahres $18\frac{35}{36}$ zu übertragen.

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen ertheilen Wir folgende Entschließung:

1) Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 15. August 1828 die Einführung der Landräthe betr. §. 2. No. 2. wollen Wir die Entscheidung über den Antrag auf verzinsliche Anlegung der Kreisfonds-Ueberschüsse vorerst bis zur Erholung weiteren Gutachtens von Seite der künftigen Landraths-Versammlung mit gleichzeitiger geeigneter Rücksichtnahme auf die zu erwartenden Rechnungs-Vorlagen für die Jahre $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ vertagen.

2) Dem Landrathe, welcher durch die von Unserer Kreisregierung ertheilten Auf

schlüße die Ueberzeugung rechnerischer Begründung und entsprechender Verwendung des Bedarfes für die Landgerichte gewonnen hat, werden etwaige Mehrausgaben hiefür stets rechnungsmäßig nachgewiesen werden.

3) Wegen Mittheilung der Verwendungs-Nachweise an den Landrath haben Wir in dem Landraths-Abschiede vom 2. November v. Js. Abth. I. Lit. B. Ziff. 1. bereits entsprechende Verfügung getroffen, worauf Wir hiemit Beziehung nehmen.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{36}{37}$.

Die Steuerprinzipal-Summe der sämmtlichen direkten Steuern des Isarkreises für das Jahr $18\frac{36}{37}$ beträgt, vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen des Jahres $18\frac{35}{36}$ etwa hervorgehenden Aenderungen

1,128,521 fl. $35\frac{3}{8}$ kr.

sonach stellt sich ein Steuer-Prozent auf die Summe von 11,285 fl. 13 kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Capitel I.

Nachläße und Rückstände an den directen den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen 11,850 fl. — kr.

Summa des Cap. I. per se.

Capitel II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht- dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises 54,432 fl. — kr.

§. 2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz 76,145 „ 30 „

§. 3. für ständige Bauausgaben 755 „ — „

Summa des Cap. II. 131,332 „ 30 „

Capitel III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen und Dienstbezüge

Digitized by Google

a) der Landrichter 109,382 fl. 16½ kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 39,304 „ — „
c) der Gerichtsdiener 28,864 „ 51 „

§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben 10,471 „ 30 „

§. 3. Ständige Bauausgaben 682 „ 8¾ „

Summa des Cap. III. 188,704 „ 46¾ kr.

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

§. 1. Erziehung und Bildung
a) Studien-Anstalten 72,342 fl. 31 kr.
b) Schullehrer-Seminarien 9,785 „ — „
c) Teutsche Schulen 50,625 „ 39¾ „

Summa 1. 132,753 fl. 10¾ kr.

§. 2. Gesundheit
a) Stadtgerichtsphysikate 1,576 fl. 30 kr.
b) Landgerichtsphysikate 17,169 „ 30 „
c) Wundärzte 416 „ — „

Summa 2. 19,162 fl. — kr.

§. 3. Industrie und Cultur
a) für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises 3,100 fl.
b) für die Baugewerksschule in München 900 „
c) für Beförderung des Flachs-Baues und der Leinwand-Fabrikation 700 „

Latus 4,700 fl.

Transport 4,700 fl.
d) zu Stipendien für Zöglinge der Landwirthschaftsschulen 150 „
e) für Seidenzucht 150 „

Summa 3. 5,000 fl.

§. 4. Strassen-, Brücken- und Wasserbau:
a) auf Administration 22,929 fl. 30 kr.
b) auf Unterhaltung:
der Strassen 208,601 „ 5 „
der Brücken 11,934 „ 19 „
c) Reservefond 3,156 „ 36 „

Summa 4. 246,621 fl. 30 kr.

Hiezu die Summe 1. 132,753 „ 10¾ „
„ „ „ 2. 19,162 „ — „
„ „ „ 3. 5,000 „ — „

Summe des Cap. IV. 403,536 „ 40¾ kr.

Capitel V.

Landbauten:

Unterhaltung
a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums 821 fl. 40 kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern 4,877 „ 13 „
c) der Gebäude für Staats-Anstalten, und zwar auf Erziehung und Bildung 672 „ 51 „
Reservefond 366 „ 16 „

Summa des Cap. V. 6,738 fl. — kr.

Digitized by Google

Titel II.

Die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesenen Lasten:

§. 1. Regiekosten des Landrathes für $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ 300 fl.

§. 2. Verpflegung der Heimathlosen 2,430 „

Hauptsumme II. 2,730 fl.

Gesammt-Summe des Cap. II. bis V. 730,311 fl. 57 kr.

Hiezu die Ausgaben des Titel I. Cap. I. 11,850 „ — „

Titel III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke 500 fl.

Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 745,391 „ 57 „

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Beitrag zur Unterhaltung der Gebähr-Anstalt in München 5000 fl.

2) Beitrag zur Unterhaltung der Gebähr- und Kranken-Anstalt zu Landshut 900 „

3) für Errichtung einer Irren-Anstalt 6,725 „

4) für die Landwirths- und Gewerbsschule des Kreises 5,910 „

Summa 18,535 fl.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I., II. und der Vorjahre der III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen 5,000 fl.

§. 2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 4,684 fl. 57 kr.

§. 3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staats-Auflagen in 2 Simplen der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simplen der Haussteuer und die Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 487,510 fl. — kr.

§. 4. an Kreis-Umlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit $4\frac{1}{2}$tel Prozent zu erheben ist 46,920 „ — „

§. 5. An Zuschuß aus der Staatskasse 212,133 „ $29\frac{1}{2}$ „

Summa 756,248 fl. $26\frac{1}{2}$ kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungs-Kosten mit 10,790 „ — „

noch verfügbar 745,458 fl. $26\frac{1}{2}$ kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von $1\frac{2}{3}$ Prozent, wovon nach Abzug der Er-

hebungskosten mit 375 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von 18,535 fl.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge gemachten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir demselben nachstehende Entschließungen:

1) dem Antrage auf Mindererhebung an der Kreis-Umlage für nothwendige Zwecke für $18\frac{36}{37}$ vermögen Wir nicht statt zu geben, da der wirkliche Aktivrest von $18\frac{34}{35}$ noch nicht rechnungsmäßig festgestellt ist, und ein Theil der Rechnungs-Erübrigungen aus dem Jahre $18\frac{34}{35}$ zur Deckung des Mehrbedarfs des Jahres $18\frac{35}{36}$ nothwendig werden wird

2) In Ansehung der Gebühren der Distrikts-Schulinspektoren für Schulvisitationen, belassen Wir es bei der Bestimmung des Landraths-Abschiedes vom 2. November 1835 wobey sich von selbst versteht, daß den mit Kreisregierungs-Ermächtigung etwa aufgestellten Stellvertretern der Distrikts-Schul-Inspektoren in legalen Verhinderungsfällen der letzteren die der Funktion anklebenden Gebühren zukommen.

3) Die von dem Landrathe gewünschte Mittheilung eines Ausweises über die Vertheilung der Schuldotations-Gelder wird von Unserer Kreisregierung in Zukunft mit der Vorlage des Kreis-Budgets an den Landrath verbunden werden.

4) Der von dem Landrathe beantragten Ueberweisung des Aufwandes für die Einrichtung der Turn-Anstalt bei München auf die Centralfonde, können Wir schon in dem Betrachte nicht entsprechen, daß die Anstalt zu den Attributen der Studien-Anstalten gehört, und sohin der Aufwand dafür die den Kreisfonden zugewiesene Schuldotation ausschließend berührt.

Dagegen

5) genehmigen Wir nach dem Antrage des Landraths, daß aus den Fonds für Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation 200 Exemplare der Schrift über praktischen Unterricht im Leinbaue von Herrn v. Nagel und Scholzische Flachshecheln angekauft und erstere unentgeldlich an die Abnehmer Rigaer-Leinsaamens, letztere aber um geminderte Preise an Gemeinden abgegeben werden.

IV.

Voranschläge der Neubauten für $18\frac{36}{37}$.

Der von dem Landrathe ohne Erinnerung anerkannte Voranschlag der Ko-

sten auf Strassen- und Landneubauten ist nach den ertheilten Etats- und Competenz-Vorschriften zu vollziehen.

V.

Wünsche und Anträge.

1) Wegen der Bezirksstrasse von Dachau über Schrobenhausen nach Neuburg sind in früheren Landraths-Abschieden bereits Bestimmungen getroffen, auf welche Wir hiemit verweisen. Die Entscheidung über die Erhebung der Straße von Freising nach Augsburg und von Schrobenhausen nach Augsburg zur Kreisstraße hängt zunächst von dem Ergebniße der über das Strassen-Netz überhaupt angeordneten umfassenden Ermittelungen ab, bis zu dessen Erscheinen die Unterhaltung dieser bereits bestehenden Bezirkswege jedenfalls nach den Vorschriften über die Bezirksstrassen statt zu finden hat.

Gleicher Fall tritt

2) in Absicht auf die gewünschte Erhebung der Bezirksstrasse von Erding nach Hohenlinden zur Kreisstraße ein.

3) Die geäußerte Besorgniß des Landrathes wegen Berechnung der Schadens-Quoten zum Behufe der Steuernachlaß-Regulirung, nach der Instruktion vom 12. Juny v. Js., werden Wir

durch Unser Staatsministerium der Finanzen einer genauen Würdigung unterstellen lassen, nach deren Ergebniß geeignete Entschließung erfolgen wird.

4) Der in Betreff des Schulfondes der Verwaltung Landsberg gestellte Antrag ist von Unserer Kreis-Regierung als der zuständigen Stelle zu bescheiden.

5) Bey den Erinnerungen über unzulässige Ertheilung und Ausdehnung der Bewilligungen zu Tanzbelustigungen und Freinächten vermissen Wir die nähere, den Vorschriften des Gesetzes über die Einführung der Landräthe vom 15ten August 1828, §. 28., Abschnitt 2. entsprechende Begründung durch bestimmte Thatsachen. Uebrigens zweifeln Wir nicht, Unsere Kreis-Regierung werde jede Andeutung benützen, um diesem, für die Sittlichkeit und den landwirthschaftlichen Wohlstand gleich wichtigen Gegenstande in allen Distrikten die so nöthige gleich ernste Behandlung zuzuwenden.

6) Dem Antrage bezüglich des von Kurzischen Instituts steht dessen Eigenschaft eines Privat-Instituts in so ferne entgegen, als die Mittel der Kreisfonds für Zwecke der Erziehung und Bildung zunächst den öffentlichen Schul

Anstalten zuzuwenden sind, und zur Zeit noch zahlreiche Schul- und öffentliche Anstalten der Congrual-Bezüge entbehren.

7) Die gemachte Anregung wegen Besteuerung der Häuser wird durch Unser Staats-Ministerium der Finanzen, nach Vernehmung der Steuerkataster-Kommission, nähere Untersuchung und Bescheidung finden.

8) Ueber die mit rühmlicher Umsicht und Thätigkeit vorbereiteten Satzungen des Vieh-Versicherungs-Vereins sehen Wir vor allem dem bereits abgeforderten Gutachten des landwirthschaftlichen Vereins entgegen.

Mit lebhaftem Wohlgefallen haben Wir übrigens auch in den dießjährigen Verhandlungen die Beweise regen Eifers und wohlgesinnter Mitwirkung zu Förderung der Kreis-Angelegenheiten erblickt, welche die sechsjährige Laufbahn des Landraths so ehrenvoll bezeichnen, und es gereicht Uns zum Vergnügen, dieselbe sowohl als den Ausdruck treuer Anhänglichkeit durch die Versicherung Unserer Königlichen Gnade zu erwiedern.

München, am 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 45.

München, Mittwoch den 7. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betr. — Uebersicht der Bildung der zweiten Kammer der Ständeversammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreiches dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. — Verzeichniß der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Städte-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigt sind.

Bekanntmachung,

die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben in Rücksicht auf die Bestimmungen des Tit. VI. §§. 11. und 13. der Verfassungs-Urkunde beschlossen und verordnen, daß unverzüglich die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung eröffnet, und dermassen bald vollendet seyn, daß die Ergebnisse unfehlbar bis zum 25. dieses Uns vorgelegt werden sollen.

Zu diesem Behufe lassen Wir in Gemäßheit der §§. 6. und 11. Tit. I. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in der An-

age I. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und deren Vertheilung auf die einzelnen Klassen und Regierungs-Bezirke, dann in der Anlage II. das Verzeichniß der zur Wahl der Abgeordneten für die Klasse der Städte und Märkte berufenen Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unseren Kreisregierungen sich hiernach genau zu achten.

Wir übergeben Uns dabei dem Vertrauen, daß die Wähler aller Klassen den Ernst und die Wichtigkeit ihres Berufes und ihrer Pflichten wohl beherzigen, und durch die vorzunehmende Wahl an den Tag legen werden, wie sie in treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland, in gewissenhaftem Festhalten an dem durch die Verfassungs-Urkunde geheiligten monarchischen Grundsatze, in sorgsamer Heilighaltung der Gesetze und in redlicher Achtung jedes wohlerworbenen Rechtes, so wie in besonnenem, von aller Umwälzungssucht entfernten Eifer für das allgemeine Beste jene Eigenschaften anerkennen, ohne welche die Abgeordneten Unseres Volkes das Unserem Herzen so nahe liegende Wohl des gemeinsamen Vaterlandes nimmermehr zu befördern, noch die edlen wohlwollenden Absichten des unvergeßlichen Gebers der Verfassungs-Urkunde zu erfüllen vermögen.

Unseren Behörden sind die Pflichten wohl bekannt, welche ihnen bezüglich der Aufrechthaltung und Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen durch das Gesetz auferlegt werden. Sie werden diesen Pflichten treu und gewissenhaft nachzukommen sich beeifern und sowohl ihrerseits sich jedes direkten oder indirekten Einflusses auf die Wahlen mit größter Gewissenhaftigkeit enthalten, als auch jeder unzuläßigen Einwirkung Dritter in gesetzlicher Weise begegnen.

München den 3. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
Der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Beilage I.

Uebersicht

der

Bildung der II. Kammer der Stände-Versammlung

nach dem

Umfange und der Bevölkerung des Königreiches,

dann

dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten.

Namen der Regierungs-Bezirke.	Familien-Zahl.	Vertheilung der Gesammtzahl auf die							
		Gesammtzahl der Abgeordneten nach dem Verhältniß von 1 zu 7000 Familien.	I. Adelige Grundherren mit gutsherrl. Standschaftsrechten		II. Universitäten		III. Geistl. der katholischen:		
			Zahl der Gutsbezirke mit gutsherrl. Standschaftsrechten.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl und Namen.	Zahl der Abgeordneten	Dekanate.	Pfarreien.	Zahl der Abgeordneten.
I. Isarkreis . . .	120418	905058 / 7000 = 129; 3; 132	153	3	München	1	42	550	2
II. Unterdonaukreis ,	88711		85	2	—	—	22	240	1
III. Regenkreis . . .	95945		103	2	—	—	20	360	1
IV. Oberdonaukreis .	116894		78	2	—	—	31	662	3
V. Rezatkreis . . .	125187		112	2	Erlangen	1	12	152	1
VI. Obermainkreis . .	122744		163	4	—	—	17	183	
VII. Untermainkreis . .	122298		60	1	Würzburg	1	29	396	1
VIII. Rheinkreis . . .	112861		—	—	—	—	11	206	1
Summa	905058	132	754	16	3	3	184	2749	11

a) Die Zahl der Abgeordneten beträgt nach der Familienzahl (Verf. Urk. Tit. VI. §. 8.)
b) Hiezu sind beizuzählen für die 3 Universitäten (Verf. Urk. Tit. VI. §. 9. lit. c.)

einzelnen Klassen und Regierungs-Bezirke.

liches. III. der protestantischen Kirche.				IV. Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien. Städte, welche eigene Abgeordnete zu wählen haben.			Städte und Märkte, welche gemeinschaftliche Abgeordnete zu wählen haben.			V. Landeigenthümer	
Dekanate.	Pfarreien.	Consistorien.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl der Städte.	Familienzahl.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl d. Städte und Märkte.	Familienzahl.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl der Familien.	Zahl der Abgeordneten.
1	3	dem Consistorial-Bezirke Ansbach zugetheilt.	—	1	12737	2	9	8869	2	98812	8
—	—	—	—	—	—	—	8	7877	2	80834	7
3	24	zum Consistorial-Bezirke Bayreuth gehörig.	—	—	—	—	10	13672	3	82273	7
4	45	zum Consistorial-Bezirke Bayreuth gehörig.	—	1	6615	1	14	12670	3	97609	8
30	475	Consistorium Ansbach mit 478 Pfarreien.	2	1	8846	1	19	23676	6	92665	8
14 und Mediat-Consistorium Thurnau.	214	Consistorium Bayreuth mit 404 Pfarreien.	2	—	—	—	18	19794	5	102950	9
8 und Mediat. Consistorium Kreutzwerthheim.	121	zum Consistorial-Bezirke Bayreuth gehörig.	—	—	—	—	10	12500	3	109798	10
14	240	Consistorium Speyer mit 240 Pfarreien.	1	—	—	—	18	16949	4	95912	8
76 einschlüßich der [illegible]	1122	3	5	3	28198	4	106	116007	28	760853	65

Beilage Ziff. II.

Verzeichniß

der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Städteabgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigt sind.

Kreise.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	
			Eigene.	Gemeinschaftlich.
I. Isarkreis.	1. München	12737	2	
	2. Vorstadt Au	2210		
	3. Freising	1124		
	4. Landsberg	663		
	5. Landshut	1795		
	6. Reichenhall	677		
	7. Rosenheim	620		
	8. Tölz	673		
	9. Wasserburg	590		
	10. Weilheim	517		
		21606		
II. Unterdonaukreis.	1. Passau	2224		
	2. Burghausen	628		
	3. Cham	648		
	4. Deggendorf	810		
	5. Furth	665		
	6. Straubing	1879		
	7. Pfarrkirchen	505		
	8. Dingolfing	518		
		7877		
III. Regenkreis.	1. Regensburg	5615		
	2. Amberg	1744		
	3. Eichstädt	1250		
	4. Eßlarn	512		
	5. Ingolstadt	1328		
	6. Kelheim	524		
	7. Neumarkt	866		
	8. Stadtamhof	501		
	9. Sulzbach	796		
	10. Waldmünchen	536		
		13672		
IV. Oberdonaukreis.	1. Augsburg	6615	1	
	2. Burgau	539		
	3. Dillingen	882		
	4. Donauwörth	636		
	5. Günzburg	801		

Digitized by Google

Kreise.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	
			Eigene.	Gemeinschaftlich.
IV. Oberdonaukreis.	6. Hochstädt . . .	638		
	7. Kaufbeuern . . .	1117		
	8. Kempten . . .	1723		
	9. Lauingen . . .	955		
	10. Gundelfingen . .	601		
	11. Lindau . . .	739		
	12. Memmingen . .	1616		
	13. Mindelheim . .	605		
	14. Neuburg . . .	1226		
	15. Schwabmünchen . .	529		
		19285		
V. Rezatkreis.	1. Nürnberg . . .	8846	1	
	2. Altdorf . . .	765		
	3. Ansbach . . .	3194		
	4. Dinkelsbühl . .	1361		
	5. Erlangen . . .	2464		
	6. Fürth	3043		
	7. Gunzenhausen . .	603		
	8. Hersbruck . . .	534		
	9. Lauf	814		
	10. Neustadt . . .	768		
	11. Nördlingen . . .	1506		
	12. Oettingen . . .	861		
	13. Pappenheim . .	564		
	14. Roth	664		
	15. Rothenburg . . .	1650		
	16. Schwabach . . .	1823		
	17. Wassertrüdingen . .	538		
	18. Weissenburg . .	1149		
	19. Wemding . . .	541		
	20. Windsheim . . .	834		
		32522		
VI. Obermainkreis.	1. Bamberg . . .	4318		
	2. Bayreuth . . .	3311		
	3. Hof	2012		
	4. Kemnath . . .	517		
	5. Kronach . . .	936		
	6. Kulmbach . . .	1094		
	7. Lichtenfels . . .	532		
	8. Münchberg . . .	739		
	9. Naila	510		
	10. Pressath . . .	507		

Kreise.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	
			Eigene.	Gemeinschaftlich.
VI. Obermainkreis.	11. Rehau	538		
	12. Schwarzenbach an der Saale	589		
	13. Selb	805		
	14. Tirschenreuth	590		
	15. Forchheim	738		
	16. Weiden	596		
	17. Weissenstadt	567		
	18. Wunsiedel	895		
		19794		
VII. Untermainkreis.	1. Amorbach	618		
	2. Aschaffenburg	1761		
	3. Gerolzhofen	505		
	4. Hammelburg	574		
	5. Heidingsfeld	661		
	6. Kitzingen	1134		
	7. Lohr	891		
	8. Miltenberg	662		
	9. Schweinfurth	1712		
	10. Würzburg	3972		
		12500		
VIII. Rheinkreis.	1. Anweiler	586		
	2. Bergzabern	583		
	3. Dürkheim	893		
	4. Edenkoben	1007		
	5. Frankenthal	1022		
	6. Germersheim	530		
	7. Grünstadt	741		
	8. Homburg	577		
	9. Kaiserslautern	1469		
	10. Kirchheim-Bolanden	612		
	11. Landau	1503		
	12. Neustadt	1315		
	13. Otterberg	513		
	14. Pirmasenz	1178		
	15. Speyer	1921		
	16. St. Ingbert	604		
	17. Wachenheim	612		
	18. Zweibrücken	1283		
		16949		

München, den 2. Dezember 1836.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 46.

München, Freitag den 9. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836.

Abschied
für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Oberdonaukreises in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli 1836 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{33}{34}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{33}{34}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{33}{34}$ hat der Landrath

mit einer Einnahme von	9,862 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von	9,678 „ 2 „
und einem Aktivreste von	184 „ $17\frac{1}{2}$ „
dann einem Vermögensstande von	38,061 „ $39\frac{1}{2}$ „

unter Anerkennung der entsprechenden Rechnungsführung des Rendanten als richtig befunden.

Diese Resultate sind in die nächstjährige Rechnung unter genauer Ausscheidung der Fonde der von Uns gestifteten Kreishilfskasse von den durch Aktien aufgebrachten Hilfsfonden zu übertragen.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{33}{34}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonde für das Jahr $18\frac{33}{34}$ und zwar

1) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke, welche

mit einer Einnahme von	596,097 fl. $41\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von	634,323 „ $4\frac{3}{4}$ „
und einem Passivreste von	38,225 „ $23\frac{1}{2}$ „

abschließt;

2) jene über die Fonde der fakultativen Zwecke, welche

eine Einnahme von	24,698 fl. $42\frac{1}{2}$ kr.
eine Ausgabe von	16,684 „ 3 „
und einen Aktivrest von	8,014 „ $39\frac{1}{2}$ „

entnehmen läßt, wurden von dem Landrathe gleichfalls als richtig anerkannt.

Diese Resultate sind hiernach in die Rechnungen für $18\frac{34}{35}$ zu übertragen.

Auf die zu einzelnen Positionen gemachten Bemerkungen ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) die dem Landrichter Ott in Neuburg zuerkannte, einem erwiesenen Mehrbedarfe entsprechende Aversalvergütung berührt gesetzmäßig die Kreisfonde; eine Transferirung derselben auf den Centralfond kann sonach nicht Platz greifen.

2) Da das von dem Gesetze angedeutete Benehmen des Landrathes mit Unserer Kreisregierung in Absicht auf die Verwaltung der admassirten Einnahmen für die Getreidschuld und den gleichfalls admassirten Beitrag für die Irren nicht statt gefunden, dem Landrathe sonach der nothwendige Anhaltspunkt seines Urtheiles gemangelt hat, so sind vor allem der nächsten Landrathsversammlung die dießfallsigen Aufschlüsse vorzulegen.

3) Bezüglich des in der Rechnung vorgetragenen Passivrestes von 38,225 fl. $23\frac{1}{2}$ kr. behalten Wir Uns bis zur nächsten Rechnungsvorlage für die Jahre $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$, wonach insbesondere auch erst die Gesammtausgaben für Nachlässe und Rückstände gehörig beurtheilt werden können, die weitere Beschlußfassung vor.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr 18$\frac{36}{37}$.

Das Steuerprinzipale der sämmtlichen direkten Steuern des Oberdonaukreises beträgt vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen für 18$\frac{35}{36}$ etwa hervorgehenden Aenderungen 971,432 fl. 36 kr.
sohin ein Steuerprozent 9,714 „ 20 „

III.

Bestimmung der Kreisfonds für 18$\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 18$\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung von den Staatsfonden auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Cap. I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen 15,019 fl. 2½ kr.

Summa des Cap. I. per se.

Cap. II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises 55,962 fl. 30 kr.

§. 2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz 47,291 „ 3 „

§. 3. für ständige Bauausgaben 187 „ — „

Summa des Cap. II. 103,440 „ 33 „

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

1) Besoldungen und Dienstesbezüge
   a) der Landrichter 114,353 fl. 58½ kr.
   b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 39,944 „ — „
   c) der Gerichtsdiener 29,578 „ — „
2) Allgemeine Regieausgaben 11,529 „ 21½ „
3) Ständige Bauausgaben 800 „ — „

Summa des Cap. III. 196,205 „ 20 „

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

1. Erziehung und Bildung:
   a) Studien-Anstalten 42,257 fl. 12¼ kr.
   b) Schullehrer-Seminarien 9,050 „ — „
   c) Teutsche Schulen 45,679 „ 59 „

Summa 1. 96,987 fl. 11¼ kr.

2. Gesundheit:
   a) Stadtgerichtsphysikate 1,683 fl. 30 kr.
   b) Landgerichtsphysikate 19,978 „ — „
   c) Wundärzte 187 „ 12½ „

Summa 2. 21,848 fl. 42½ kr.

3. Industrie und Cultur:

a) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Kreises	2,700 fl.	—	kr.
b) zu Stipendien für Zöglinge an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim	150 „	—	„
c) für Seidenzucht	150 „	—	„
d) für Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation	1,800 „	—	„
e) für Prämien zu Errichtung von Gemeinde-Schäfereien	200 „	—	„
Summa 3.	5,000 fl.	—	kr.

4. Strassen-, Brücken- und Wasserbau:

a) auf Administration	20,314 fl.	30	kr.
b) auf Unterhaltung der Strassen	109,525 „	3	„
der Brücken	9,101 „	17	„
c) Reservefond	5,464 „	10	„
Summa 4.	144,405 „	—	„
Hiezu die Summa 1.	96,987 fl.	$11\frac{1}{4}$	kr.
„ „ „ 2.	21,848 „	$42\frac{1}{2}$	„
„ „ „ 3.	5,000 „	—	„
Summa des Cap. IV.	268,240 fl.	$53\frac{3}{4}$	kr.

Cap. V.

Landbauten.

Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums	275 fl.	57	kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern	4379 „	15	„
c) der Gebäude für			
Transport	4655 fl.	12	kr.
Staatsanstalten und zwar auf Erziehung und Bildung	58 fl.	—	kr.
Reservefond	397 „	48	„
Summa des Cap. V.	5111 fl.	—	„

Tit. II.

Durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesene Lasten.

§. 1. Regiekosten des Landrathes für $18\frac{36}{37}$	400 fl.	—	kr.
§. 2. Verpflegung der Heimatlosen	2,500 „	—	„
Summa des Tit. II.	2,900 fl.	—	kr.
Gesammt-Summe des Cap. II. — V.	572,997 fl.	$46\frac{3}{4}$	kr.
Hiezu die Ausgabe des Cap. I.	15,019 „	$2\frac{1}{2}$	„

Tit. III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

	1,500 fl.	—	kr.
Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke	592,416 fl.	$49\frac{1}{4}$	kr.

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises	6,000 fl.	—	kr.
2) für Errichtung eines Irrenhauses	8,500 „	—	„
3) Stipendien für Zöglinge der Taubstummenschule zu Dillingen	500 „	—	„
4) für Freiplätze an der			

Taubstummen-Bildungs-Anstalt zu München 225 fl. — kr.

5) Reservefond 250 „ — „

Summa B. 15,475 fl. — „

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I. II. und der Vorjahre der III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen 5,755 fl. — kr.

§. 2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 5,560 „ — „

§. 3. die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbssteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 370,940 „ — „

§. 4. an Kreisumlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit $4\frac{1}{8}$tel Prozent zu erheben ist 39,260 „ — „

§. 5. an Zuschuß aus der Staatskasse 179,000 „ — „

Summe 600,515 fl. — kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 8,005 „ — „

noch verfügbar 592,510 fl. — kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von $1\frac{2}{3}$ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 315 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von . . . 15,475 fl.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben gemachten Erinnerungen und Anträge ertheilen Wir demselben folgende Entschließungen:

1) Eine Rücksprache mit Unserer Kreisregierung würde den Landrath haben entnehmen lassen, daß die Kosten für Vollendung und Fortführung der Hypothekenbücher im ausgeschiedenen Vortrage unter den landgerichtlichen Kosten erscheinen; Wir vermögen daher lediglich bezüglich des, auf einer unrichtigen Voraussetzung beruhenden dießfallsigen Antrages auf den Landrathsabschied vom 2. Nov. 1835 Abthl. III. Ziff. 2. und auf die hierüber wiederholt ertheilten Entschließungen Bezug zu nehmen. Ebenso würde das erwähnte Benehmen den Landrath davon in Kenntniß gesetzt haben, daß die mehreren Beamten zuerkannten Abzüge als Resultat einer nunmehr vollendeten Liquidation über die zur Anfertigung der Hypothekenbücher dargereichten Vorschüsse zu betrachten sind, und sonach vermöge ihres Zusammenhanges mit der II. Finanzperiode außer dem Bereiche der landräthlichen Erinnerungen liegen.

2) Die Aeußerungen des Landrathes über das glänzende Gedeihen der katholischen Studienanstalt zu Augsburg gewähren Uns einen erfreulichen Beweis nicht nur der Zweckmäßigkeit der von Unseren treuen Bürgern Augsburgs schon vor geraumer Zeit erbetenen und von Uns im Jahre 1834 verwirklichten Uebergabe jener Anstalt an reguläre Geistliche, sondern auch der freudigen

Anerkennung, womit Unser Volk jeder väterlichen Maßregel seines Monarchen entgegen kommt.

So wenig Unsere Absicht seyn kann, das gesammte Studienwesen in die Hände geistlicher Vereine zu legen und den Lehrern aus dem weltlichen und weltpriesterlichen Stande die Gelegenheit zu nützlicher Thätigkeit zu entziehen, so heilig mußte Uns die Pflicht erscheinen, der Verfassung wie überhaupt in allen ihren Beziehungen, so auch dem Artikel VII. des I. Anhanges ihrer II. Beilage Anwendung zu sichern, und indem Wir hiezu einen — jeder politischen Richtung fremden und um die Wissenschaft überhaupt, wie um die Civilisation Deutschlands insbesondere hochverdienten Orden ersahen, waren Wir im Voraus der freudigen Anerkennung aller Meinungen versichert.

Dieser Orden wird in dem von Uns festgesetzten Maaße wurzeln, und Wir werden auch bezüglich desselben beweisen, daß, was Wir nach reifer Erwägung schaffen, fest und in einer Unseres Thrones und Unseres Landes würdigen Weise geschaffen wird.

Uebrigens beziehen Wir Uns rücksichtlich der Fonde für den Unterhalt der Doppelklassen auf §. III. Nro. 9. Lit. B. des Landrathsabschiedes für das Jahr 18$\frac{33}{34}$ und auf §. III. Nro. 9. des Abschiedes für das Jahr 18$\frac{34}{35}$.

3) Bezüglich der Vertheilung der widerruflichen Gratifikationen für das Lehrpersonal belassen Wir es bei dem der verfügbaren Summe entsprechenden Voranschlage, nachdem für die anderweite Verwendung des ob seiner schwankenden Gesundheit für den bisherigen Beruf nicht mehr vollkommen befähigten Schullehrerseminar-Inspektors Dr. Vogel bereits Einleitung getroffen ist.

4) Da Unsere Baubehörden von Amts wegen auch zu dem Bauwesen der mit technischen Bauräthen nicht versehenen Gemeinden mitzuwirken haben, und aus dem Landraths-Protokolle irgend eine Thatsache ungeeigneter Handhabung dieser Obliegenheit nicht zu entnehmen ist, so vermögen Wir auch nicht der hierauf sich beziehenden Anregung zur Zeit eine weitere Folge zu geben.

5) Die für den Ankauf von Zuchtstieren aufgenommene Summe von 200 fl. ist dem Antrage des Landrathes entsprechend, den Fonden für Leinwandfabrikation zugeschlagen und ebenso die dem Ankaufe von Zuchtwiddern zugedachte Summe für Prämien zu Errichtung von Gemeinde-Schäfereien bestimmt worden.

Wir zweifeln jedoch nicht, der Landrath werde im Laufe der IV. Finanzperiode um so mehr mit den Mitteln zur Verbesserung der Zuchtstiere und mit dem Vorschlage der hiezu dienenden Anordnungen sich beschäftigen, als in der That die mangelhafte Beschaffenheit dieser Thiere und ihr unzureichendes Verhältniß zu dem gesammten Viehstande in den der Güter-Arrondirung entbehrenden Ebenen und Höhen Bayerns zu den nächsten entschiedensten Hindernissen allmähliger Veredlung der Viehzucht gehört.

Auch wollen Wir, daß Unsere Kreisregierung im Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité die zu erlassende Ankündigung der nach obiger Bestimmung Platz greifenden Prämien möglichst beschleunigen und den Behörden die entsprechende Mitwirkung nicht nur zu diesem speziellen Gegenstande, sondern überhaupt zu den so

wichtigen Zwecken der Landwirthschaft auf das ernstlichste und mit dem Bemerken empfehle, wie dießfalls erworbene Verdienste Unserer Aufmerksamkeit und Unserer wohlwollenden Anerkennung nie entgehen werden.

6) Sehr zweckmäßig finden Wir die vorgeschlagene Vertheilung sogenannter Regulatoren an die Landweber und den Unterricht der letzteren in dem Gebrauche dieser Vorrichtung; Unsere Kreisregierung wird daher nach Maaßgabe der verfügbaren Mittel zu diesem Zwecke alsbald das Geeignete verfügen.

7) Die Bemerkungen wegen Bemessung und Repartirung des für Verpflegung der Heimatlosen genehmigten Fondes werden der entsprechenden Berücksichtigung der Kreisregierung nicht entgehen.

8) Nachdem Wir auf die beinahe einstimmige Bitte der Landräthe aller Kreise beschlossen haben, es bezüglich der Irrenhäuser bei den Anordnungen der Landrathsabschiede für das Jahr 18$\frac{34}{35}$ bewenden zu lassen, so ergeben sich die Folgerungen bezüglich der Bauten zu Irsce von selbst und sind dieselben hiernach schleunigst ihrer Vollendung zuzuführen.

9) Die Nachweisung der Verwendung des Kreisfond-Beitrages für Zöglinge der Taubstummen-Anstalt zu Dillingen soll mit dem Rechnungsausweis bezüglich der für Herstellung von Distrikts- und Vizinalstrassen in den Jahren 18$\frac{32}{33}$ bis 18$\frac{34}{35}$ geleisteten Unterstützungen zur Einsicht der nächsten Landraths-Versammlung gelangen.

10) In Erwägung der bei der Position für Unterstützung entlassener Sträflinge durch Arbeitsverdienst bestehenden, den Bedarf im Jahre 18$\frac{36}{37}$ voraussichtlich deckenden Erübrigungen aus den Jahren 18$\frac{32}{33}$ und 18$\frac{35}{36}$ ist dem Antrage des Landrathes entsprechend die hiefür aufgenommene Etatssumme zu 250 fl. als Reserve der Fakultativfonds vorbehalten worden.

IV.

Voranschlag der Neubauten für 18$\frac{36}{37}$.

Der von Seite des Landrathes ohne Erinnerung gebliebene Voranschlag der Neubauten für 18$\frac{36}{37}$ ist nach den ertheilten Etats- und Kompetenzbestimmungen zu vollziehen.

V.

Wünsche und Anträge.

1) Hinsichtlich des Antrages wegen Vergütung der Kosten für Durchmärsche-Lieferungen und Vorspann für ausländische Truppen auf den Etappenstrassen in Friedenszeiten nehmen Wir auf §. 11. lit. k. des Finanzgesetzes von 1831 Beziehung.

2) Die Bemerkungen des Landrathes über die Münz-Verhältnisse sind ohnehin schon ein Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge, in deren Folge den Wünschen des Landrathes geeignete Berücksichtigung zu Theil werden wird.

3) Die Anschaffung und Unterhaltung brauchbarer und ausreichender Feuerlösch-Geräthe ist Unserer Entschließung in dem Landraths-Abschiede vom 11. Mai 1830 §. V. Nr. 5. gemäß, und Wir vertrauen zu Unserer Regierung des Oberdonaukreises, daß sie dieser Unserer Verfügung, so wie der Bestimmung des Landtags-Abschiedes vom 1. Juli 1834 Abth. III. Ziff. 2. wegen Handhabung der Feuerpolizei überhaupt, die wirksamste Vollziehung zuzuwenden stets bedacht seyn werde.

4) Der hilfsbedürftigen Klasse der Do-

naumoosbewohner haben Wir seither schon wiederholte Unterstützungen aus Centralfonden bewilliget, und es wird deren mit dem Emporblühen der Cultur im Donaumoose sich von selbst allmählig bessernde ökonomische Lage auch für die Zukunft Unserer Fürsorge nicht entgehen.

5) Der Antrag wegen Uebernahme der von Roßhaupten nach Burggen und resp. Denklingen führenden Straße auf Staatsfonde, wird bei den von Uns angeordneten Untersuchungen über den Stand der Straßenverbindungen und das Bedürfniß derselben die geeignete Erwägung finden.

6) Die Bedenken des Landrathes gegen die allgemein bestehende Verfahrungsweise, gemäß welcher die Zehentfixen bei Gutszertrümmerungen auch auf die Wiesen und Waldungen repartirt werden, werden ihre Erledigung in dem von Unserem Staatsministerium der Finanzen ergangenen Ausschreiben vom 4. Sept. v. J. finden, in welchem ausdrücklich auf den 1. Absatz des §. 3. des Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung vom 11. Sept. 1825 hingewiesen wurde, in Folge dessen bei jeder Gutszertrümmerung die verhältnißmässige Repartition der grundherrlichen Reichnisse, in deren Kathegorie die Zehentfixen normativmäßig getreten sind, durch Uebereinkunft der betheiligten Grundherren und Grundholden zu ordnen ist.

7) Der Einreihung der Straßenstrecke von Dorenwaid nach Steingaden in die Klasse der Staatsstraßen, steht deren bloß distriktive Bedeutung und der Umstand entgegen, daß bereits in derselben Richtung eine bequemere und kürzere Straßenverbindung besteht.

Die Verhandlungen des Landrathes haben Uns während des vollen Verlaufes seiner sechsjährigen Wirksamkeit von stets bewiesenem würdigen Aufgreifen, gediegener Thätigkeit, so wie von seiner Treue und Anhänglichkeit erfreuliche Beweise gegeben, und Wir sehen Uns gern veranlaßt, demselben hiebei Unser Wohlgefallen mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade auszudrücken.

München, den 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Nro. 44. S. 784 Z. 11 v. u. lies statt Herrn v. Nagel „Heinrich v. Nagel."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 47.

München, Samstag den 10. Dezember 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Binnenkontrole betr. — Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds vom Etatsjahre $18\frac{34}{35}$ betr. — Ausweis des Vermögens der Militärfonds vom Verwaltungsjahre $18\frac{34}{35}$. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Präsentations-Bestätigungen.

K. Allerhöchste Verordung,
die Binnenkontrole betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben rc. rc.

Nachdem die Voraussetzungen, welche in dem Rheinkreise und in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden hinziehenden Theile des Grenzbezirkes dießseits des Rheins, kraft des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Einführung der Binnenkontrole veranlaßt haben, noch unverändert fortbestehen, so verordnen Wir hierdurch, daß diese Binnenkontrole daselbst auch nach dem Abflusse

des unterm 4. September d. Js. (Regierungs-Blatt Nro. 34. S. 665 — 667) verlängerten Termines weitere drei Monate fortzudauern habe.

Gegenwärtige Verordnung ist unverweilt durch das Regierungs-Blatt, sowie durch das Amtsblatt für den Rheinkreis, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 7. Dezember 1836.

L u d w i g.

v. W i r s c h i n g e r.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
G i e t l.

Bekanntmachung,

den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, und den Invaliden- und milden Stiftungsfond vom Etatsjahre $18\frac{34}{35}$ betr.

S e i n e K ö n i g l i c h e M a j e s t ä t haben auf den am 11. November l. Js. im versammelten Staatsrathe rücksichtlich des Vermögensstandes des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfondes vom Etatsjahre $18\frac{34}{35}$ erstatteten Vortrag unter dem erwähnten Datum allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Ergebniß der Verwaltung gedachter Fonds für den berührten Zeitraum mittels nachstehenden Ausweises durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werde.

A u s w e i s

des Vermögens nachstehender Militärfonds vom Verwaltungs-Jahre $18\frac{34}{35}$.

Vortrag.	Militär-Witwen- und Waisenfond.			Invaliden-Fond.			Militär-Mildenstiftungs-Fond.			Summe aller Vermögens-Bestände.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Mit Schluß des Jahres $18\frac{33}{34}$ war der Vermögensbestand	3170313	33	2	1532415	50	3	94762	56	—	4797492	19	5
Hiezu die Einnahmen des Jahres $18\frac{34}{35}$	276559	29	6	75681	7	4	5054	22	4	357294	59	6
Summa	3446873	3	—	1608096	57	7	99817	18	4	5154787	19	3
Hievon: die Ausgaben des gedachten Jahres	265981	29	1	61874	8	6	4127	59	—	331983	36	7
Verbleiben bis Ende September 1835 an Vermögens-Beständen	3180891	33	7	1546222	49	1	95689	19	4	4822803	42	4
Ausweis dieser Bestände.												
Baares Geld war vorhanden:	78	59	5	12530	17	1	39	19	4	12648	36	2
K. Bayer. Staatspapiere	2507030	—	—	1415540	—	—	70200	—	—	3992770	—	—
Ewiggelder . . . ,	387437	—	—	112000	—	—	8500	—	—	507937	—	—
Hypothek-Kapitalien einschlüssig der Zins-Ausstände und über Abzug der Passiva	144985	34	2	6152	32	—	16950	—	—	168088	6	2
Uebernommene K. K. Oesterreichische Papiere . . .	141360	—	—	—	—	—	—	—	—	141360	—	—
Summa wie soll	3180891	33	7	1546222	49	1	95689	19	4	4822803	42	4

Bemerkungen.

Aus dem Wittwen- und Waisenfond erhielten regulativmäßige Pensionen und Unterhaltungs-Beiträge

	502	Wittwen und 633	Waisen von Generälen, Stabs- und Oberoffizieren, dann anderer gagirt gewesenen Individuen;
	654	„ 298	Waisen vom Feldwebel abwärts.
Summa	1156	„ 931	„

Unter den 633 Offiziers-Waisen sind 372 einfache
261 doppelte.

21 Offiziers-Waisen haben Abfertigungen erhalten.

Unter den 298 Unteroffiziers- und Soldaten-Waisen sind

27 für welche wegen Erlernung eines Gewerbes oder Kunst, Lehrgelder bezahlt wurden; auch empfiengen

21 Mädchen und

11 Knaben die regulativmässige Abfertigung;

ferner

3 Offiziere und 133 Mann vom Feldwebel abwärts wurden im Invalidenhause in Fürstenfeld, dann

4 Offiziere und 49 Mann vom Feldwebel abwärts in der Veteranen-Anstalt auf Rechnung des Invalidenfondes verpflegt und mit ihren Bedürfnissen regulativmässig versehen.

45 pensionirte Stabs- und Oberoffiziere und

267 „ Unteroffiziere und Soldaten genossen theils lebenslänglich, theils temporäre monatliche Unterstützungen aus dem Invalidenfonde.

87 „ Stabs- und Oberoffiziere und

135 „ Unteroffiziere und Soldaten erhielten aus dem Invalidenfonde Aversal-Unterstützungen.

372 „ hilfsbedürftige Militär-Wittwen und Waisen wurden aus dem Mildenstiftungsfonde unterstützt.

Folgender wohlthätigen Schankungen und Gaben hatten die genannten Fonds seit des letztjährigen Ausweises sich zu erfreuen:

I. der Militär Wittwen- und Waisen-Fond:

vom verstorbenen charakterisirten Major von Führer ein Legat von . . . . . 12 fl.

II. der Mildenstiftungsfond;

von einem unbekannt bleiben wollenden Wohlthäter 150 fl.

vom Regimentsquartiermeister Hellingrath mittelst Ueberweisung einer Schuldforderung . . 10 fl.

von dem schon im Jahre 1814 verstorbenen Feldwebel Dietrich Heinrich als letztwilliges, jedoch größtentheils in unsichern Aktiv-Forderungen im Auslande bestandenes nun durch errungenes Rechtsurtheil sicher gestelltes Vermächtniß von 621 fl. 43 kr. 4 hl.

von dem im Jahre 1834 verstorbenen Generalmajor Freyherrn von Fick durch letztwillige Verordnung . . 153 fl. 58 kr.

Für diese wohlthätigen Gaben, bestimmt zu Unterstützungsmitteln für arme, kranke, erwerbsunfähige, mit zwar regulativmässigen, aber gleichwohl für ihre große Hilfsbedürftigkeit unzulänglichen Pensionen versehene Militär-Wittwen und Waisen wird den edelmüthigen Gebern der gebührende Dank hiemit öffentlich ausgesprochen.

München am 20. Juli 1836.

K. B. Militärfonds-Commission.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. November l. J. auf die an dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut erledigte Advokatenstelle den Advokaten Maximilian Freiherrn du Prel zu Freysing, und auf die dadurch an dem Landgerichte Freysing erledigte Advokatenstelle den Advokaten Joseph Fröschl zu Schrobenhausen, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, und die hiedurch an dem Landgerichte Schrobenhausen erledigte Advokaten-Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Regenkreis Max Joseph Schirmer zu verleihen;

unterm 22. November l. J. dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München, Licentiat Jakob Petzendorfer, nach zurückgelegten 41 Dienstesjahren auf den Grund des Ediktes IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23., die nachgesuchte Ver-

setzung in den definitiven Ruhestand, mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und seines Gesammtgehaltes zu gewähren und demselben zugleich die wohlverdiente allerhöchste Zufriedenheit mit den lange Jahre hindurch geleisteten treuen und eifrigen Diensten zu bezeigen, und die hiernach bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathstelle dem Landrichter zu Lauenstein, Alois Adolph Allioli, entsprechend der von ihm gestellten Bitte zu verleihen;

unterm 25. November l. J. auf die an dem Landgerichte Wassertrüdingen erledigte Advokatenstelle den Advokaten zu Oettingen, Ernst Friedrich Schneid, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und die dadurch zu Oettingen erledigte Advokatenstelle dem Rechtspraktikanten Karl Eugen Christoph Wächter aus Leupoldsgrün zu verleihen;

mittels allerhöchsten Rescriptes vom 27. November d. J. den bisherigen Stabs-Sekretair Martin Martin zum Stabs-Kassier bei dem K. Obersthofmarschal-Stabe zu befördern, und den bisherigen Leinwand-kammer-Schreiber Max Seitz zum Stabs-Offizianten bei dem nämlichen Stabe zu ernennen;

unterm 29. November l. J. die an dem Landgerichte Donauwörth erledigte Advokatenstelle dem Accessisten des Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis, Konrad Arends, zu verleihen;

unterm 30. November l. J. den k. Leibarzt und Professor, geheimen Rath v. Walther, seiner Bitte entsprechend und in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit und vorgerückten Alters, von der Stelle eines Vorstandes der chirurgischen Abtheilung und des chirurgischen Klinikums in dem allgemeinen Krankenhause in München allergnädigst zu entheben, und zugleich

den Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern, Dr. Gietl, in provisorischer Eigenschaft, zum ausserordentlichen Professor der Chirurgie an der hiesigen Universität allergnädigst zu ernennen, und demselben unter oberster Leitung des Leibarztes und geheimen Rathes von Walther, die Stelle eines Vorstandes der chirurgischen Abtheilung und des chirurgischen Klinikums in dem allgemeinen Krankenhause dahier zu übertragen;

unterm 3. Dezember l. J. den Forstamts-Aktuar Karl Stumpf zum Revier-Förster in Waldaschaff, Forstamts Sailauf, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 4. Dezember l. J. auf die bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse München erledigte Buchhaltersstelle den Buchhalter der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse, Johann Baptist von

Grundner, mit Beibehaltung seines Ranges zu versetzen;

unterm 5. Dezember l. J. den exponirten Fiscalbeamten bei dem Appellationsgerichte zu Aschaffenburg, Dr. Eduard Mahir, zum Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten der Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unterm 6. Dezember l. J. dem Offizianten der Staatsschulden-Tilgungs-Commission, Anton Heller, die bei dieser Kommission erledigte Revisorsstelle in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 1. Dezember l. J. das Emeriten-Benefizium zu Forchheim, Landgerichts Riedenburg im Regenkreise, dem Cooperator Joseph Haag zu Mönchsmünster, Landgerichts Ingolstadt;

die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts Pottenstein im Obermainkreise, dem Kaplan Peter Metzner in Waischenfeld, Landgerichts Hollfeld;

unterm 2. Dezember l. J. die Pfarrei Niederstaufen, Landgerichts Weiler im Oberdonaukreise, dem Pfarrer in Osterschwang, Landgerichts Immenstadt, Priester Joseph Rapp;

die dadurch in Erledigung kommende Pfarrei Osterschwang, in demselben Kreise, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Joseph Hartmann, Kaplan in Sonthofen;

unterm 3. Dezember l. J. die Pfarrei Bärnau, Landgerichts Tirschenreuth im Obermainkreise, dem Studienlehrer in Weiden, Landgerichts Neustadt a. d. W. N., Priester Georg Lehner;

unterm 4. Dezember l. J. die Stadtpfarrei Rain im Oberdonaukreise dem bisherigen 2. Inspektor des Schullehrer-Seminars in Dillingen, Priester Dr. Franz Vogel;

die Pfarrei Wurz, Landgerichts Tirschenreuth im Obermainkreise, dem bisherigen Pfarrer in Altmühlmünster, Landgerichts Riedenburg, Priester Joseph Max Schüller;

unterm 5. Dezember l. J. die Pfarrei Oberwickling, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, dem bisherigen Pfarrer in Reischach, Landgerichts Altenötting in demselben Kreise, Priester Kaspar Zwickenpflug;

die dadurch in Erledigung kommende Pfarrei Reischach, dem Pfarramtskandidaten Priester Markus Reicherzer, Cooperator in Kößlarn, Landgerichts Griesbach;

unterm 6. Dezember l. J. das zweite Emeritenbenefizium an der untern Stadtpfarrei in Ingolstadt im Regenkreise dem Priester Adam Greßmann in Winklarn, Landgerichts Neunburg v. W.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Dezember l. J. die Uebertragung der Pfarrei Trappstadt, Landgerichts Königshofen im Untermainkreise, durch den Bischof zu Würzburg an den bisherigen Kaplan zu Mömbris, Landgerichts Alzenau, Priester Andreas Simon, und

die Uebertragung der Pfarrei Hohen-eggelkofen, Landgerichts Landshut im Isarkreise, durch den Herrn Erzbischof von München-Freysing an den Gymnasial-Professor zu Freysing, Priester Georg Voitswinkler allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 5. Dezember l. J. die Verleihung der Pfarrei Schwanfeld, Landgerichts Werneck im Untermainkreise, durch den Bischof zu Würzburg an den bisherigen Pfarrer zu Obervolkach, Landgerichts Volkach, Priester Georg Joseph Hofmann, und

unterm 6. Dezember l. J. die Verleihung der Pfarrei Hofstetten, Landgerichts Gemünden im Untermainkreise, ebenfalls durch den Bischof zu Würzburg an den bisherigen Verweser derselben, Priester Bernard Braun zu genehmigen.

Seine Majestät der König haben nachbenannte protestantische Pfarramts-Kandidaten als Pfarrer allergnädigst zu ernennen geruht, und zwar:

unterm 24. November l. J. den Kandidaten Jul. Erdmann Dietsch aus Würzburg auf die Pfarrei Seukendorf, Dekanats Zirndorf;

den Kandidaten Johann Grüber aus Roßstall auf die Pfarrei Ebenried, Dekanats Roth;

den Kandidaten Aug. Friedr. Daniel Karl Recknagel aus Roth auf die Pfarrei Schottenstein, Deckanats Michelau;

den Kandidaten Christian Friedr. Christoph Schmidt aus Flachslanden auf die Pfarrei Wirbenz, Dekanats Kreussen;

den Kandidaten Karl Gottlob Rehlen aus Nördlingen auf die Pfarrei Kalchreuth, Dekanats Erlangen;

den Kandidaten Johann Friedrich Beck aus Oberlaimbach auf die Pfarrei Unterleinleiter, Dekanats Bamberg und

den Kandidaten Christ. Friedr. Drechsel aus Markt-Taschendorf auf die Pfarrei Oberwaldbehrungen, Dekanats Waltershausen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 48.

München, Montag den 12. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836. — Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836.

Abschied

für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4ten bis 12ten Juli 1836.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Regenkreises in der Sitzung vom 4. bis 12. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen.

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und die Kreisumlagen für 18$\frac{33}{34}$.

A. Kreishilfskassa-Rechnung für 18$\frac{33}{34}$.

Die Rechnung über die von Uns gestiftete Kreishilfskasse für das Jahr 18$\frac{33}{34}$ hat der Landrath mit einer Einnahme von

	2,420 fl.	45½ kr.
mit einer Ausgabe von	2,058 „	55¼ „
und mit einem Kassenbestande von	361 „	50½ „
dann einem Vermögensstande von	15,315 „	46 „

unter Anerkennung der eifrigen Leistungen des Rendanten Dibell als richtig befunden.

Die Resultate sind daher in die nächstjährige Rechnung zu übertragen.

B. Rechnung über die Kreisfonde für 18$\frac{33}{34}$.

Ebenso wurde die Rechnung über die Kreisfonde für 18$\frac{33}{34}$, und zwar

1) jene über die Fonde-Ausgaben für nothwendige auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke mit

einer Einnahme von	484,990 fl.	27 kr.
mit einer Ausgabe von	490,879 „	16 „
und mit einem Passivreste von	5,888 „	49 „

2) jene über die Fonde für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von	43,430 fl.	58¾ kr.
mit einer Ausgabe von	36,483 „	13 „
und mit einem Activreste von	6,947 „	45¾ „

als richtig erkannt, und es sind daher auch diese Ergebnisse in die Rechnung des nächsten Jahres, als ihrer Bestimmung vorbehalten, zu übertragen.

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen eröffnen Wir dem Landrathe, daß

1) nach den Erläuterungen der Kreis-Regierung die für 18$\frac{33}{34}$ bewilligte Bausumme à Conto des genannten Jahres vollständig verwendet, die scheinbare Minderausgabe zu 447 fl. 10 kr. lediglich eine auf Grundentschädigung genehmigte, für 18$\frac{33}{34}$ aber nicht mehr realisirte, daher auf 18$\frac{35}{36}$ transferirte Ausgabspost ist, daß

2) die wiederholt angeregte Ersatzfrage ihre Lösung im Art. III. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 gefunden hat, daß

3) die für Landwirthschafts- und Gewerbsschulen aus der Position für fakultative Zwecke im Jahre 18$\frac{33}{34}$ verfügbar gebliebene Summe zu 2,080 fl. 7 kr. allerdings ihrer Bestimmung gemäß für die

Einrichtung und Unterhaltung dieser Schulen zu verwenden sey, und daß

4) bezüglich des in der Rechnung vorgetragenen Passivrestes von 5,888 fl. 49 kr. Wir Uns bis zur Rechnungsvorlage für die Jahre $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$, wonach insbesondere auch erst die Gesammtausgaben auf Nachlässe und Rückstände gehörig beurtheilt werden können, die weitere Beschlußfassung vorbehalten.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{36}{37}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für den Regenkreis berechnet sich für $18\frac{36}{37}$, vorbehaltlich der bis $18\frac{35}{36}$ sich ergebenden Steuer-Zu- und Abgänge auf 732,485 fl. — kr.
sohin ein Steuerprozent auf
7,324 fl. 51 kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Capitel I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen
8,685 fl. 4 kr.

Summa des Cap. I. per se.

Capitel II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises 44,530 fl. — kr.

§. 2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz 38,118 „ 30 „

§. 3. für ständige Bauausgaben 185 „ — „

Summa des Cap. II. 82,833 „ 30 „

Capitel III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen und Dienstbezüge

a) der Landrichter 86,608 fl. 4 kr.

b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 30,021 „ 30 „

c) der Gerichtsdiener 20,747 „ — „

§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben 6,310 „ — „

§. 3. Ständige Bauausgaben 550 „ — „

Summe des Cap. III. 144,236 fl. 34 kr.

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

§. 1. Erziehung und Bildung:

a) auf Studienanstalten 41,636 fl. 16 kr.

b) auf Schullehrer-Seminarien 6,200 „ — „

c) auf teutsche Schulen 51,475 „ 32½ „

d) Ständige Bauausgaben 84 „ 5½ „

Summe 1. 99,395 fl. 54 kr.

§. 2. Gesundheit:

a) Stadtgerichtsphysikate 1,200 fl. — kr.

b) Landgerichtsphysikate 13,042 „ — „

Summe 2. 14,242 fl. — kr.

§. 3. Industrie und Cultur:

a) für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises 2,000 fl.

b) Stipendien für Zöglinge an den Landwirthschaftsschulen 300 „

c) für Seidenzucht 300 „

d) für Flachsbau und Leinwand-Fabrikation 1,200 „ — „

e) für Obstbaumzucht 200 „ — „

f) für Förderung landwirthschaftlicher Kenntnisse 100 „ — „

g) für den landwirthschaftlichen Kreisverein 400 „ — „

h) für Gewerbs-Unterstützungen 500 „ — „

Summe 3. 5,000 fl. — kr.

§. 4. Strassen-, Brücken- und Wasserbau:

a) auf Administration 11,302 fl. 30 kr.

b) auf Unterhaltung:

der Strassen 95,566 „ 18 „

der Brücken 7,654 „ 15 „

c) Reservefond 3,394 „ 27 „

Summe 4. 117,917 fl. 30 kr.

Transport	117,917 fl. 30 kr.
Hiezu die Summe 1.	99,395 „ 54 „
„ „ „ 2.	14,242 „ — „
„ „ „ 3.	5,000 „ — „
Summe des Cap. IV.	236,555 fl. 24 kr.

Capitel V.

Landbauten:

Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums	399 fl. 9 kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern	1,885 „ 48 „
c) der Gebäude für Staats-Anstalten, und zwar auf Erziehung und Bildung	390 „ 40 „
Reservefond	377 „ 23 „
Summe des Cap. V.	3,053 fl. — kr.

Titel II.

Durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesene Lasten:

§. 1. Regiekosten des Landrathes für 18$\frac{36}{37}$ 400 fl.

Transport	400 fl.
§. 2. Verpflegung der Heimatlosen	1,200 fl.
Hauptsumme II.	1,600 fl.
Gesammt-Summe der Cap. II. bis V.	466,678 fl. 28 kr.
Hiezu die Ausgaben des Titel I. Cap. I.	8,685 „ — „
Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke	476,963 „ 28 „

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Zur Beförderung und Unterstützung der Bezirks-Wegbauten	2,000 fl.
2) für die Landwirthschafts- u. Gewerbsschulen des Kreises	3,000 „
3) für Errichtung einer Kreis-Irren-Anstalt	7,900 „
4) Reservefond	300 „
Gesammt-Summe	13,200 fl.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben:

1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I., II. und der Vorjahre der

III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staats-Auflagen 6,278 fl. 30 kr.

2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründe-Anschläge 2,437 fl. 24 kr.

3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staats-Auflagen in 2 Simplen der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simplen der Haussteuer und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbesteueranlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 283,765 fl. — kr.

4. an Kreis-Umlagen für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4½tel Prozent zu erheben ist 30,325 „ — „

5. An Zuschuß aus der Staatskasse 162,831 „ — „

Summa 485,636 fl. 54 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug

a) des Rückersatzes an den Unterdonaukreis für die Steuerantheile der mit dem Regenkreis vereinigten acht Gemeinden des Landgerichts Mitterfels mit 2,403 fl. 12 kr.

b) der Erhebungs-Kosten mit 6,089 „ — „

noch verfügbar 477,144 fl. 42 kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von 1⅔ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 243 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von 13,208 fl.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir demselben nachstehende Entschließungen:

1) Betreffend den gestellten Antrag wegen Vornahme der Elementarschadens-Schätzungen zum Zwecke der Steuernachlaß-Regulirung durch die Rentbeamten, dann der zu treffenden Wahl der Schätzleute ist der Besorgniß des Landrathes durch die Be-

stimmungen der von Uns sanktionirten Instruktion über die Steuernachlässe vom 12. Juni v. Js. (Regierungs-Blatt 1835 S. 563) und zwar zu §. 6 und 7 bereits vorgebeugt worden, sohin dem Wunsche des Landrathes entsprochen.

2) Die verschiedenen Positionen des Etats Unseres Staatsministeriums der Justiz und des gemeinschaftlichen Etats Unserer Staatsministerien der Justiz und des Innern gründen sich auf spezielle, den Bedarf für 18$\frac{36}{37}$ genau nachweisende Voranschläge, gegen welche der Landrath keine speziellen Erinnerungen erhoben, und bei welchen es sonach sein Bewenden hat.

3) Die Gratifikationen, welche den älteren Lyceal- und Gymnasial-Professoren, dann den älteren Lehrern an den lateinischen Schulen nach Maaßgabe des Landraths-Abschiedes vom 19. Oktober 1832 Abth. III. Nro. 5. in widerruflicher Eigenschaft zufließen, sind von Unserer Kreisregierung mit Rücksicht auf die verfügbare Gesammtsumme vertheilt worden, und jedes abweichende Verfahren würde einen unzulässigen Ausfall in der Bilanz der betreffenden Positionen erzeugen, und in dem Nichtvorhandenseyn der Fonde um so mehr ein unübersteigliches Hinderniß finden, als das Finanzgesetz für die dritte Finanzperiode die billige Berücksichtigung der deutschen sowohl, als der wissenschaftlichen Schulen zu einer gründlichen Direktive erhoben hat.

4) Dem Antrage wegen Errichtung eines vollständigen Gymnasiums in Eichstädt stehen zur Zeit die beschränkten Mittel des Kreis-Schuldotations-Fondes entgegen.

Bezüglich der von Unserer Kreisregierung beantragten Errichtung zweier Gymnasialklassen in genannter Stadt aber wird Unsere Entschließung demnächst erfolgen.

5) Die für die protestantischen Schullehrer-Seminaristen aus dem Regenkreise etatisirte Summe ist nicht zu unmittelbarer Unterstützung derselben, sondern zur Deckung der Exigenz des Seminars zu Altdorf für die Kosten der in diese Anstalt aufgenommenen Zöglinge aus dem Regenkreise bestimmt, und es lösen sich sonach mit diesem Sachverhältnisse auch die auf entgegengesetzte Voraussetzungen gebauten Folgerungen von selbst.

6) Die Zuschüsse zu den Bezügen der Schullehrer sind von Unserer Regierung auch für 18$\frac{36}{37}$ mit der stets bewährten Gewissenhaftigkeit zu repartiren.

7) Bei den Erinnerungen über die Verwendungen auf Schulhausbauten vermissen Wir die von dem Gesetze verlangte Angabe bestimmter Fälle, und Wir können sonach der erwähnten Erinnerung um so weniger eine Folge geben, als notorisch die Prüfung der Baupläne mit sorgfältiger Berathung der finanziellen Hilfsquellen statt findet, und ein Mehraufwand nie ohne Zustimmung der bauenden Gemeinde statt gefunden hat.

8) Die Ergebnisse der dießjährigen Visitation der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Regensburg und Amberg haben theilweise Gebrechen wahrnehmen lassen, welchen namentlich, was die Schule zu Amberg betrifft, unter eifriger und rühmlicher Mitwirkung der Stadtgemeinde bereits abgeholfen ist, und deren Beseitigung zu den rühmlichsten Aussichten auf das rasche Aufblühen dieser Anstalten berechtiget.

9) Wir wollen die Etatssumme für Industrie und Kulturzwecke aus dem Jahre $18\frac{34}{37}$, so wie der bei dieser Position bestehenden Erübrigungen aus den Vorjahren von Unserer Kreisregierung mit geeigneter Berücksichtigung der Wünsche des Landrathes verwendet wissen.

10) Für entsprechende Unterhaltung der Straßenstrecken in der nächsten Umgebung von Ingolstadt ist in dem der Einsicht und Prüfung des Landrathes vorgelegenen Straßenbau-Unterhaltungs-Etat für $18\frac{34}{37}$ Vorsorge getroffen worden.

11) Ueber den Neubau der Donaubrücke bei Neustadt, und die diesem Baue bisher entgegenstehenden Hindernisse würde der Landrath auf dem Wege des gesetzlich vorgezeichneten Benehmens mit der K. Kreisregierung erschöpfende Aufschlüsse erhalten haben.

12) Nach dem so gemessenen dießjährigen Vortrage des in Betreff der Kreis-Irrenanstalt geäußerten Wunsches nehmen Wir keinen Anstand, dem Regen- sowohl, als dem Rezatkreise die Ausdehnung ihrer dießfallsigen Anstalten auf den Heilungs- sowohl, als auf den Bewahrzweck zu gestatten. Ferner

13) genehmigen Wir die von dem Landrathe beantragte Vertheilung und Verwendung der für Bezirks-Wegbauten etatisirten Summen, und finden es namentlich zweckmäßig, daß die Herstellung einer Kirschbaum-Allee an der neu erhobenen Straße von Obertraubling nach Barbing mit der begutachteten Summe von 682 fl. bewirkt werde.

Digitized by Google

IV.

Voranschläge der Straßen-, Brücken- und Landneubauten für 18 36/37.

Die Voranschläge der Neubauten, welche dem Landrathe auf seine gemachte Erinnerung wiederholt zur Vorlage hätten gebracht werden sollen, sind nach den Etatsbestimmungen in Vollzug zu setzen.

V.

Wünsche und Anträge.

1) Der Wunsch des Landrathes wegen Erhebung der von Abensberg über Mainburg nach Freising führenden Bezirksstraße zu einer Kreisstraße wird bei der von Uns angeordneten Revision der Straßenverbindungen seine Erledigung finden.

2) Unsere Kreisregierung wird Sorge tragen, daß die Mauer zu beiden Seiten der Donaubrücke nächst Stadtamhof sofort gründlich untersucht, nach dem Ergebnisse die etwa nöthige Reparatur alsbald veranschlagt, und das Ergebniß mit Gutachten Unserem Staatsministerium des Innern ungesäumt vorgelegt werde.

3) Der von dem Landrathe angezeigte Mangel von Wartzimmern bei Landgerichtsgebäuden war Uns um so befremdender, als Wir bereits in dem Landraths-Abschiede vom 19. Oktober 1832. §. IV. Nro. 2. Unsere Kreisregierung angewiesen hatten, den Mangel heizbarer Wartstuben, wo möglich, noch vor Eintritt des Winters allenthalben zu beseitigen.

Wir sehen demnach erschöpfender Anzeige Unserer Kreisregierung über den Vollzug Unserer gedachten Entschließung entgegen.

4) Bei Errichtung neuer Beschälstationen werden Wir auf den Bezirk Abensberg nach Maaßgabe der verfügbaren Fonde besondere Rücksicht nehmen lassen.

5) Die Straße von Berching über Freistadt und Allersberg eignet sich nach den von Unserer Kreisregierung vorgelegten Aufschlüssen lediglich in die Reihe der Bezirksstraßen, und ist sonach als solche zu behandeln, solange nicht veränderte Voraussetzungen oder Nachweise eine entgegengesetzte Verfügung begründen.

Wir finden Uns übrigens gerne veranlaßt, dem Landrathe Unsere volle Zufriedenheit mit der, wie überhaupt während seines sechsjährigen Bestehens, so auch namentlich in den dießjährigen Verhandlungen bewährten, umsichtigen und wohlbedachten Behandlung der ihm übertrage-

nen wichtigen Geschäfte, und der stets dargelegten treuen Anhänglichkeit auszudrücken, und versichern denselben mit Wohlgefallen Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, am 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Abschied
für den Landrath des Unterdonau-Kreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben 2c. 2c.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Unterdonaukreises in den Sitzungen vom 4. bis 9. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths nachstehende Entschließungen:

I.
Abrechnung über die Kreisfonde für das Jahr 18 34/35.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für 18 34/35.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr 18 34/35, welche

mit einer Einnahme von 2,993 fl. 57½ kr.
mit einer Ausgabe von 2,750 „ — „

und mit einem Aktivreste von 243 „ 57½ „
dann einem Vermögensstande von 17,107 „ 17¾ „

abschließt, wurde von dem Landrathe unter wiederholter dankbarer Anerkennung der unentgeldlichen Dienstesleistung des Rentanten Kühbacher richtig befunden, das eben erwähnte Rechnungsresultat ist daher in die Rechnung des Jahres 18 35/36 zu übertragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonde für 18 34/35.

Die Rechnungen über die Kreisfonde für 18 34/35, und zwar:

a) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke, welche

eine Einnahme von 417,500 fl. 31 kr.
eine Ausgabe von 393,070 „ 13 „
und einen Aktivrest von 24,430 „ 18 „

entnehmen läßt, dann

b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke, welche

eine Einnahme von 16,106 fl. 32¼ kr.
eine Ausgabe von 13,749 „ 1 „
einen Aktivrest von 2,357 „ 31¼ „

darlegt, wurden von dem Landrathe gleichfalls ohne Erinnerung befunden.

Es sind daher die erwähnten Aktivreste gleichfalls in die Rechnungen des Jahres 18 35/36 aufzunehmen, und die aus den Jahren 18 32/33, 18 33/34 und 18 34/35 noch übrigen Stipendien für landwirthschaftliche Schüler nach dem sehr zweckmäßigen Antrage des Landrathes zu verwenden.

II.
Steuer-Prinzipale für das Jahr 18 36/37.

Das Steuer-Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern des Unterdonaukreises

berechnet sich für das Jahr $18\frac{36}{37}$ vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen des Jahres $18\frac{34}{35}$ etwa hervorgehenden Aenderungen auf die Summe von

687,628 fl. 33 kr.

und sonach stellt sich ein Steuerprozent auf die Summe von

6,876 fl. 17 kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre $18\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt I.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Tit. I.

Durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Cap. I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen 7,700 fl.

Summa des Cap. I. per se.

Cap. II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises 45,714 fl. — kr.

§. 2 Für Kreis-, Stadt- u. Wechselgerichte erster Instanz 20,170 „ 30 „

§. 3. Für ständige Bauausgaben 142 „ — „

Summa des Cap. III. 66,026 „ 30 „

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen

a) der Landrichter 76,783 fl. $16\frac{3}{4}$ kr.

b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 28,214 „ — „

c) der Gerichtsdiener 18,917 „ 54 „

§. 2. Allgemeine Regieausgaben 5,877 „ — „

§. 3. Ständige Bauausgaben 424 „ $49\frac{1}{4}$ „

Summa des Cap. III. 130,217 „ — „

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

§. 1. Erziehung und Bildung:

a) Studien-Anstalten 22,286 fl. 27 kr.

b) Schullehrer-Seminarien 6,260 „ — „

c) Teutsche Schulen 38,205 fl. 3 kr.
d) Ständige Bauausgaben 748 „ 30 „

Summe 1. 67,500 „ — „

§. 2. Gesundheit:

a) Stadtgerichts-Physikate 984 fl. 30 kr.
b) Landgerichts-Physikate 11,426 „ — „

Summe 2. 12,410 „ 30 „

§. 3. Industrie und Cultur:

a) Für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen 2,600 fl.
b) Für Leinwandfabrikation 1,000 „
c) Für Verbesserung der Obstkultur 250 „
d) Für Verbesserung der Wiesenkultur 400 „
e) Für Stipendien für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schulen 150 „
f) Für Seidenzucht 150 „
g) Für Verbreitung guter landwirthschaftlicher Bücher 50 „
h) für Begründung und Förderung der Blutegelzucht 400 „

Summe 3. 5,000 „

§. 4. Straßen-, Brücken- und Wasserbau:

a) Auf Administration 12,622 fl. 30 kr.

b) Auf Unterhaltung
der Straßen 71,334 fl. 42 kr.
der Brücken 9,712 „ 35 „
c) Reservefond 2,567 „ 43 „

Summe 4. 96,237 „ 30 „
Hiezu die Summe 1. 67,500 „ — „
„ „ „ 2. 12,410 „ 30 „
„ „ „ 3. 5,000 „ — „

Summa des Cap. IV. 181,148 „ — „

Cap. V.

Landbauten.

Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums 286 fl. 40 kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern 3,269 „ 2 „
c) der Gebäude für Staatsanstalten, und zwar auf Erziehung und Bildung 642 „ 2 „
Reservefond 449 „ 16 „

Summa des Cap. V. 4,647 „ — „

Tit. II.

Lasten, die durch sonstige Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind.

§. 1. Regiekosten des Landrathes für $18\frac{36}{37}$ 300 fl

§. 2 Verpflegung der Heimatlosen
1,200 fl. — kr.

Hauptsumme II. 1,500 „ — „

Gesammtsumme der Cap. II. bis V.
382,038 fl. 30 kr.

Hiezu die Ausgaben des Tit. I. Cap. I.
7,700 fl. — kr.

Tit. III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwenige Zwecke
15,000 fl. — kr.

a) Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 406,238 fl. 30 kr.

Abschnitt II.

Ausgaben für fakultative Zwecke:

1) Für Errichtung einer Irrenanstalt 5,000 fl.
2) Für Beförderung und Unterstützung von Bezirkswegbauten 2,917 „
3) Für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises 3,000 „
4) Für Stipendien an Zöglinge des Taubstummen-Instituts 250 „

Summe 11,167 „

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der ersten, zweiten und der Vorjahre der dritten Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen
23,770 fl. $7\frac{3}{4}$ kr.

§. 2. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 2,446 „ 22 „

§. 3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer, und der Familiensteuer zu 10 Prozent aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 278,126 „ 15 „

§. 4. An Kreis-Umlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit $4\frac{2}{3}$ Prozent zu erheben ist 28,376 „ 10 „

§. 5. An Zuschuß aus der Staatskasse 79,833 „ 12 „

Summe 412,552 „ $6\frac{3}{4}$ „

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 6,172 „ $32\frac{1}{2}$ „

noch verfügbar 406,379 „ $34\frac{1}{4}$ „

Für die Deckung der fakultativen Aus-

gaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1⅞ Prozent, wovon nach Abzug der Erhebungskosten mit 227 fl. 54 kr. eine reine Einnahme gegeben ist von

11,167 fl. 33 kr.

IV.

Voranschlag der Neubauten.

Die ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge der Straßen- und Landneubauten sind nach den ertheilten Etats- und Competenzvorschriften zu vollziehen.

V.

Wünsche und Anträge.

Auf die besondern Wünsche und Anträge des Landrathes ertheilen Wir folgende Entschließungen:

Der Antrag des Landrathes wegen Beschäftigung arbeitgscheuer Menschen findet im Allgemeinen in den Gesetzen und Vollzugs-Instruktionen über das Armenwesen, und über die Zwangsarbeitshäuser seine entsprechende Lösung, und Unsere Kreisregierung wird fortfahren, der so wichtigen distriktiven Armenbeschäftigung sowohl, als der rücksichtslosen Versendung arbeitsscheuer Personen in die Zwangsbeschäftigungs-Anstalten die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

So wenig Wir Anstand gefunden haben, den eine eigene Kreis-Irrenanstalt für den vereinigten Heil- und Bewahrungszweck wünschenden Kreisen deren Errichtung zu gestatten, so wenig können Wir die Vervielfältigung dieser Anstalten in den Kreisen selbst wünschenswerth oder auch nur zulässig finden. Die admassirten Gelder sind daher, falls der Unterdonaukreis die seither eingeleitete Vereinigung mit dem Isar- und Oberdonaukreise nicht wünschen sollte, zu einer gehörig eingerichteten Doppelanstalt zu verwenden.

Das dankbare Anerkenntniß Unserer Fürsorge für die Erweiterung und Erleichterung der Verkehrsmittel erwiedern Wir mit der Versicherung Unserer stäten Bedachtnahme auf alles dasjenige, was zu Förderung des Wohlstandes, und höheren Flors der landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen irgend dienen kann.

Wir zweifeln nicht, daß Uns aus den nunmehr allenthalben errichteten Landwirthschaftschulen auch Landbaumeister, namentlich dann hervorgehen werden, wenn auch dürftigern Schülern durch Stipendien oder durch gemeindliche und Privatunterstützungen die Mittel zur Erstehung der Unterrichtsperiode dargeboten werden.

Aus Anlaß der Bitte um zollfreie Einfuhr der Pottasche finden Wir Uns bewogen, dem Landrathe bemerklich zu machen, daß bei der Erweiterung des Zollvereins auch der Bezug dieses Produkts in mehrfacher Hinsicht erleichtert worden

sey, übrigens die bisherige Eingangsabgabe keineswegs jene Höhe erreicht habe, welche im Landraths-Protokolle angenommen worden zu seyn scheint.

Wir haben übrigens in den Verhandlungen des Landraths zu Unserer besondern Zufriedenheit den wiederholten Beweis der denselben stets belebenden Treue, und auszeichnenden einsichtsvollen Berufseifers wahrgenommen, und sehen Uns gerne in dem Falle, der abtretenden Versammlung Unsere besondere Königliche Gnade versichern zu können.

München, den 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

In Nr. 45. des Regierungs-Blattes l. J. ist Seite 796 Beilage 1. zu dem Wahlausschreiben bei der Zahl der aus der Klasse der selbstständigen Pfarrer der kath. Kirche im Untermainkreise zur nächsten Ständeversammlung zu wählenden Abgeordneten statt der Ziffer 1 die Zahl 2 zu setzen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 49.

München, Mittwoch den 14. Dezember 1836.

Inhalt:

Privilegium für die Gräfin Julie von Egloffstein zu München, gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Bildnisses Ihrer Majestät der Königin. — Bekanntmachung, die den Abschnitt I. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifes ergänzenden Bestimmungen betr. — Bekanntmachung, das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarife für die Jahre 1837, 1838 und 1839. Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — (Beilage: Tarif zur Ergänzung des Abschnitts I. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifes (der Erhebungsrolle) für die Jahre 1837, 1838 und 1839).

Privilegium

für die Gräfin Julie von Egloffstein zu München gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Bildnisses Ihrer Majestät der Königin.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns bewogen, der Gräfin Julie von Egloffstein, gegenwärtig zu München, ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend, ein Privilegium gegen den ganzen oder theilweisen Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Bildnisses Unserer geliebtesten Gemahlin, der Königin Majestät, für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, allergnädigst tax- und siegelfrei

hiedurch in der Art zu verleihen, daß während des bestimmten Zeitraums jede ohne Wissen und Willen der genannten Gräfin von Egloffstein, oder des von ihr aufgestellten Verlegers veranstaltete Nachbildung des erwähnten, von der Gräfin Julie von Egloffstein verfertigten Bildnisses in Unserem Königreiche bei Vermeidung einer Strafe von einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte der Privilegien-Inhaberin zufällt, verboten seyn soll.

Wir weisen hiernach sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, die genannte Gräfin Julie von Egloffstein, oder den von ihr aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen des Kunstwerkes sogleich wegzunehmen, und jenen zur Verfügung stellen zu lassen.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den dritten Dezember im Jahre ein tausend achthundert sechs und dreißig.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Franz v. Kobell.

Bekanntmachung,

die den Abschnitt I. der dritten Abtheilung des Vereinszolltarifes ergänzenden Bestimmungen betreffend.

K. Staats-Ministerium der Finanzen.

Bei der Publikation des Vereins-Zolltarifes (der Zollerhebungs-Rolle) für die Jahre 1837, 1838 und 1839 sind im Regierungsblatte Nr. 39, besondere Beilage, Seite 91 und 92 die den Abschnitt I. der dritten Tarifs-Abtheilung ergänzenden Bestimmungen, bezüglich auf die Durchgangsabgaben von den Waaren, welche rechts der Oder seewärts oder landwärts von Memel bis Berun eingehen; desgleichen durch die Odermündungen oder anderswo links der Oder auf den eben genannten Wegen ausgehen, zur nachträglichen Bekanntmachung vorbehalten worden. Nachdem diese Ergänzung nunmehr von Berlin anher mitgetheilt worden ist, so wird dieselbe zu Folge besonderer Ermächtigung in der Beilage, unter dem Bemerken, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen gleichmässig mit 1. Januar 1837 in Wirksamkeit zu treten haben.

München den 12. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:
v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gierl.

Beilage zum Regierungs-Blatt Nro. 49. vom 14. Dezember 1836.

Tarif

zur Ergänzung des Abschnitts I. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifes (der Erhebungsrolle) für die Jahre 1837, 1838 und 1839.

Bei der Durchfuhr von Waaren, welche rechts der Oder seewärts, oder landwärts von Memel bis Neu-Berun (die Straße über Neu-Berun ausgeschlossen) eingehen; desgleichen durch die Odermündungen oder anderswo links der Oder zuerst eingehen, und rechts der Oder auf ebengenannten Wegen ausgehen, ist zu erheben:

	Vom preuß. Centner.		Vom Zoll-Zentner.	
	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	fl.	kr.
1) Von baumwollenen Stuhlwaaren (zweite Abtheilung Art. 2. c.); feinen Blei-, Bürstenbinder-, Eisen-, Glas- und Holzwaaren (3. c.) (4. b.) (6. e. 3.) (10. e.) (12. f.); ferner von Pappwaaren, feiner Seife, feinen Steinwaaren, feinen Strohgeflechten, Porzellanwaaren, Wachs- und feinen Zinnwaaren (27. d.) (31. c.) (33. b.) (35. b. und c.) (38. g. und h.) (40. c.) (43. b.); neuen Kleidern (18); kurzen Waaren (20); gebleichter, gefärbter oder gedruckter Leinwand und andern leinenen Stuhlwaaren (22. f. g. und h.); Seide, seidenen und halbseidenen Waaren (30); wollenen Zeug- und Strumpf-, Tuch- und Filzwaaren (41. c. und d.):				
a) insoferne die Ausfuhr durch die Ostseehäfen geschieht . .	4	.	6	46¼
b) auf anderem Wege	2	.	3	26¼

	Vom preuß. Centner.		Vom Zoll-Zentner.	
	Rthlr.	Sgr. (gGr.)	fl.	kr.
2) Von Baumwollengarn (2. b.) und gefärbtem Wollengarn (41. b.)	2	..	3	26¼
3) Von raffinirtem Zucker (25. x. 1.)	1	10 (8)	2	17½
4) Von Kupfer und Messing und daraus gefertigten Waaren (19); Gewürzen (25. k.); Kaffee (25. m.); Tabaksfabrikaten (25. v. 2.) Schafwolle (41. a.)	1	.	1	40
5) Von rohem Zucker und Farin (25. x. 2.)	.	20 (16)	1	8¾
6) Von Schmalte, Soda (Mineral-Alkali) (5. d.); Schwefelsäure (5. n.); Kolophonium und außereuropäischen Tischlerhölzern (5. Anmerkung); Muschel- oder Schalthieren aus der See (25. r.); getrockneten, geräucherten oder gesalzenen Fischen, Heringe ausgenommen; Salmiak, Spießglanz (Antimonium); Thran .	.	10 (8)	.	34
7) Vom Mennige (5. d.); grünem Eisenvitriol (5. e.); Mineralwasser in Flaschen und Krügen (5. l.); rothem Agatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statuen, Büsten, Kaminen . .	.	5 (4)	.	17
8) Von Salz (25. t.), wenn solches durch die Häfen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der K. polnischen Salzadministration unter Controle der K. preußischen Salzadministration, von der preußischen Last . . . . 3 Rthlr.				
	Von der Tonne.			
	Rthlr.	Sgr.	fl.	kr.
9) Von Heringen (25. l.)	.	10 (8)	.	35

Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen ein-, und über Neu-Berun ausgehenden Heringen erhoben.

10) Von Waizen nnd andern unter Nro. 11. nicht besonders genannten Getreidarten; desgleichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häfen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom preußischen Scheffel . . . . 3 Sgr.

11) Von Roggen, Gerste und Hafer, auf denselben Strömen ein-, und über die vorgenannten Häfen ausgehend, vom preußischen Scheffel . . . . 2 Sgr.

Bemerkt wird, daß das K. preußische Finanzministerium ermächtiget sey, diese Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben, in besondern Fällen, auch bei den zu Lande auf der Linie von der Ostsee bei Memel bis zur Weichsel eingehenden und über die vorgenannten Häfen ausgehenden Getreidarten, unter den näher vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen, eintreten zu lassen.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betr.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem bei der jüngsten General-Konferenz dahier zu dem bereits unterm 3. v. Mts im Regierungsblatte Nr. 39. publizirten Vereinszolltarife für die Jahre 1837, 1838 und 1839 ein amtliches alphabetisches Waarenverzeichniß hergestellt, und durch die k. General-Zolladministration den untergeordneten Zollbehörden zur Nachachtung nnd weitern Verwendung in hinlänglicher Anzahl von besondern Abdrücken zugesendet worden ist, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 12. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär:
Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 7. Dezember l. J. den Regierungsdirektor und dermaligen Kreisbaureferenten bei der Regierung des Unterdonaukreises, Wilhelm Bürgel, in Anbetracht seiner anhaltenden körperlichen Leiden und mißlicher Gesundheitsumstände, unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen in einer Reihe von Jahren treugeleisteten Diensten, in temporäre Quieszenz treten zu lassen;

zu der dadurch erledigten Stelle eines Regierungs- und Kreisbaurathes bei der k. Regierung des Unterdonaukreises, in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Bezirksingenieur Franz Gareis in Amberg, und

den Architekten und bisherigen städtischen Baubeamten zu Nürnberg, Leonhard Schmidtner, zum Civilbauinspektor bei der k. Regierung des Unterdonaukreises allergnädigst zu ernennen — ferner

den dermaligen Civilbauinspektor des Unterdonaukreises, Erasmus Hofstetter, in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Regenkreises zu versetzen;

die durch die Beförderung des Kreisbaurathes Gareis erledigte Bezirksingenieurstelle in Amberg dem dermaligen Baukondukteur bei der Inspektion München I., Joseph von Riedl, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

auf die durch die Beförderung des Bezirksingenieurs von Riedl erledigte Stelle eines Baukondukteurs bei der Inspektion München I. den Ingenieurpraktikanten, Johann Georg Bruschel zu befördern;

unterm 8. Dezember l. J. die erledigte

Stelle eines Donaumoos-Inspektors in provisorischer Eigenschaft dem Oekonomen Gustav Widmann zu übertragen;

unterm 11. Dezember l. J. den Vorstand des Landrentamts München, Konrad Schanzenbach, auf das Stadtrentamt in München zu versetzen:

die bei der Zentral-Zollkasse erledigte Kontroleurstelle, dem Rechnungskommissär der General-Zolladministration, Anton Stempfle, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; an dessen Stelle den Rechnungskommissär Max Joseph Escherich von der II. in die I. Klasse, den Rechnungskommissär Joseph Schön von der III. in die II. Klasse vorrücken zu lassen, und den 1. Offizianten der Zentral-Zollkasse, Georg Hacker, zum Rechnungskommissär der III. Klasse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner den 2. Offizianten Westermaier zum 1. Offizianten vorrücken zu lassen, und die hiedurch erledigte 2. Offiziantenstelle, dem Assistenten bei der General-Zolladministration, Andreas Mohrenhofer, provisorisch zu übertragen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht;

unterm 8. Dezember l. J. die Pfarrei St. Georgen, Landgerichts Trostberg im Isarkreise, dem bisherigen Pfarrer in Emmering, Landgerichts Ebersberg, Priester Franz Xaver Kürl,

unterm 9. Dezember die Pfarrei Unterneukirchen, Landgerichts Altenötting im Unterdonaukreise, dem Expositus in Haardorf, Landgerichts Deggendorf, Priester Georg Baumann — und

die Pfarrei Steindorf, Landgerichts Bruck im Isarkreise, dem Pfarrer Norbert Panradl in Steinbach, des nämlichen Landgerichts.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 27. November l. J. die Pfarrstelle zu Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Burtenbach, Dekanats Leipheim, Johann Ludwig Christian Müller;

die Pfarrstelle zu Bubenheim, Dekanats Weissenburg im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Kaltenbrunn, Dekanats Weiden, Johann Christoph Durrschedel, und

unterm 1. Dezember l. J. die Pfarrstelle zu St. Leonhard bei Nürnberg, Dekanats Nürnberg im Rezatkreise, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Michelau, Dekanats gleichen Namens, Johann Konrad Beck.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 50.

München, Freitag den 16. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836.

Abschied
für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 4ten bis 9ten Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Rezatkreises in der Sitzung vom 4. bis 9. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths nachstehende Entschließungen.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{33}{34}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{33}{34}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{33}{34}$

mit einer Einnahme von
6,311 fl. $44\frac{3}{4}$ kr.

mit einer Ausgabe von
2,234 „ $22\frac{1}{2}$ „

und einem Aktivreste von 4,077 „ $22\frac{1}{4}$ „

wovon 3,775 fl. bis zur stiftungsmäßigen Ausgleichung bei der Bank zu Nürnberg angelegt sind, dann mit einem Vermögensstande von 15,554 fl. $56\frac{1}{4}$ kr., ferner

B. Die Rechnung über die Maximilians-Stiftung für $18\frac{33}{34}$

zu Unterstützung der Wittwen und Waisen der Schullehrer des Rezatkreises

mit einer Einnahme von
397 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.

und einer Ausgabe von
365 „ 24 „

und einen Aktivreste von 32 „ $6\frac{3}{4}$ „

dann mit einem Vermögensstande von 4,832 „ $6\frac{3}{4}$ „

endlich die

C. Rechnung über die Irren-Anstalt zu Schwabach für $18\frac{33}{34}$

mit einer Einnahme von
39,931 fl. 43 kr.

mit einer Ausgabe von
37,004 „ 48 „

u. einem Aktivreste von 2,926 „ 55 „

dann einem Vermögensstande von 34,486 „ 55 „

haben dem Landrathe zu Erinnerungen keinen Anlaß gegeben.

Diese Rechnungsresultate sind hiernach in die einschlägigen Rechnungen des Jahres $18\frac{34}{35}$, wovon jene über die Irren-Anstalt in Schwabach mit dem vervollständigten, den Werth der Mobilien und Immobilien einschlüssig der Materialbestände aufzunehmenden Inventar zu belegen ist, überzutragen.

D. Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{33}{34}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonde für das Jahr $18\frac{33}{34}$ wurden, und zwar

a) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke

mit einer Einnahme von
774,830 fl. $46\frac{1}{4}$ kr.

mit einer Ausgabe von
679,293 „ $53\frac{1}{4}$ „

und einem Aktivreste von 95,536 „ 53 „

b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke:

mit einer Einnahme von
25,156 fl. $29\frac{3}{4}$ kr.

mit einer Ausgabe von
18,835 „ 8 „

und einem Aktivreste von 6,321 „ $21\frac{3}{4}$ „

gleichfalls als richtig anerkannt.

Diese Ueberschüsse und Aktivreste sind daher in die Rechnungen des Jahres $18\frac{35}{36}$ überzutragen, in welchen auch die, bestimmten Zwecken zugewiesenen, aber noch nicht verwendeten, den betreffenden speziellen Zwecken vorbehaltenen Summen ausgeschieden, vorzumerken sind.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{36}{37}$.

Die Steuerprinzipal-Summe für $18\frac{36}{37}$ berechnet sich einschlüssig der Steuern des Staates nach dem im Rezatkreise nunmehr eingeführten Steuerdefinitivum vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen für das Jahr $18\frac{35}{36}$ etwa hervorgehenden Aenderungen auf

1,101,981 fl. $24\frac{1}{4}$ kr.

und sonach stellt sich ein Steuerprozent auf

11,019 fl. $48\frac{1}{2}$ kr.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Cap. I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen

18,700 fl. — kr.

Summa des Cap. I. per se.

Cap. II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises

54,731 fl. 30 kr.

§. 2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz	68,827 fl. 45 kr.
§. 3. für ständige Bauausgaben	105 „ — „
Summa des Cap. II.	123,664 „ 15 „

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen und Dienstesbezüge

a) der Landrichter	118,003 fl. 35½ kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	35,382 „ — „
c) der Gerichtsdiener	22,882 „ 30 „
§. 2. Allgemeine Regieausgaben	8,940 „ — „
§. 3. Ständige Bauausgaben	800 „ — „
Summa des Cap. III.	186,008 5½ „

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

§. 1. Erziehung und Bildung:

a) Studien-Anstalten	43,248 fl. 45 kr.
b) Schullehrer-Seminarien	10,701 „ 43 „
c) Teutsche Schulen	65,538 fl. 25 kr.
d) Reservefond	314 „ 2¼ „
Summa 1.	119,802 fl. 55¾ kr.

§. 2. Gesundheit:

a) Stadtgerichtsphysikate	4,350 fl. — kr.
b) Landgerichtsphysikate	17,611 „ — „
c) Hebammen	185 „ 2¼ „
Summa 2.	22,146 fl. 2¼ kr.

§. 3. Industrie und Cultur:

a) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Kreises	3,000 fl. — kr.
b) für Verbesserung der Rindviehzucht	700 „ — „
c) Stipendien für Zöglinge an Landwirthschaftsschulen	150 „ — „
d) für Seidenzucht	150 „ — „
e) für die Baumpflanzung in Triesdorf	500 „ — „
f) für das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut in Nürnberg	500 „ — „
Summa 3.	5,000 fl. — kr.

§. 4. Strassen-, Brücken- und Wasserbau:

a) auf Administration	14,577 fl.	—	kr.
b) auf Unterhaltung der Strassen	178,489 „	46	„
der Brücken	4,136 „	22	„
c) Reservefond	2,828 „	52	„
Summa 4.	200,032 „	—	„
Hiezu die Summa 1.	119,802 fl.	55¼	kr.
„ „ „ 2.	22,146 „	2¼	„
„ „ „ 3.	5,000 „	—	„
Summa des Cap. IV.	346,980 fl.	57½	kr.

Cap. V.

Landbauten.

Auf Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums	1,089 fl.	45	kr.
b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern	4,712 „	38	„
c) der Gebäude für Staatsanstalten und zwar auf Erziehung und Bildung	2,450 fl.	3	kr.
Reservefond	638 „	34	„
Summa des Cap. V.	8,891 fl.	—	„

Tit. II.

Durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesene Lasten:

§. 1. Regiekosten des Landrathes für 18$\frac{36}{37}$	500 fl.	—	kr.
§. 2. Verpflegung der Heimatlosen	1,700 „	—	„
Haupt-Summe II.	2,200 fl.	—	kr.
Gesammt-Summe der Cap. II. — V.	665,544 fl.	18	kr.
Hiezu die Ausgaben des Tit. I.	18,700 „	—	„

Tit. III.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

	7,000 fl.	—	kr.
Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke	693,444 fl.	18	kr.

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) für Errichtung einer Irrenanstalt	6,100 „	—	„
2) für Bezirkswegbauten	4,000 „	—	„

3) für die polytechni-

sche Schule in Nürnberg 2,500 fl. — kr.

4) für die Landwirthschafts- u. Gewerbs-Schulen des Kreises 3,500 „ — „

5) Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen 300 „ — „

6) für Blutegelzucht 100 „ — „

7) für Fohlenhöfe 1,200 „ — „

8) zur Unterstützung des Bades in Wemding 400 „ — „

Summa B. 18,100 fl. — „

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I. II. und der Vorjahre der III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen 16,985 fl. — kr.

§. 2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 4,000 „ — „

§. 3. die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 474,827 fl. 4 kr.

§. 4. an Kreisumlage für die nöthigen Ausgaben, welche mit 4½tel Prozent zu erheben ist 45,915 „ 50 „

§. 5. an Zuschuß aus der Staatskasse 162,134 „ — „

Summe 703,861 fl. 54 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 10,413 „ — „

noch verfügbar 693,448 fl. 54 kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 370 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von . . . 17,996 fl. ausschlüssig der Einnahms-Rückstände und des Aktivrestes aus 18¾⁄₄.

Die Entschließung wegen Verwendung der angegebenen Ersparnisse behalten Wir Uns bis zum Schlusse der Finanzperiode

unter Hinweisung auf Ziff. 2. §. 2. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betr., um so mehr vor, als jede Finanzperiode ein Ganzes bildet, somit bei Baarvorräthen die Sicherung der Mittel zur Beseitigung etwaiger Ausfälle räthlich erscheint, übrigens ohnehin auch die weitere Einvernehmung des Landraths erfolgen wird.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Für die Ergänzung des Kanzleihilfs-Personals des Appellationsgerichtes nach den bestehenden organischen Normen ist in dem Regie-Etat Fürsorge getroffen, nach welchem Wir zu einer anderweiten Bestimmung zur Zeit keinen Anlaß finden.

2) Wegen der Bezüge des Rektors und Professors Döderlein aus den Fonden des Gymnasiums zu Erlangen, lassen Wir es, bis auf Weiteres, bei den bisherigen Bestimmungen bewenden.

3) Einer Erhöhung der Congrua für die Schullehrer tritt zur Zeit schon der Umstand entgegen, daß die gegenwärtigen Congrual-Bestimmungen im Gesammt-Ziffer die Kreis-Schuldotationen wesentlich übersteigen, und daß zeug der vorgelegten Wirthschafts- und Schulden tilgungspläne auch die gemeindlichen Zuschüsse beinahe allenthalben das Maximum der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bereits erreicht haben.

4) Dem Verhältnisse zwischen dem Bedarfe der Schulen und den räumlichen Verhältnissen des Schullehrer-Seminars zu Altdorf ist durch Unsere neuesten Verfügungen bereits begegnet worden.

5) Den vorschriftsmäßig präcisirten Beschwerden über das Verfahren Unserer Baubehörde bei zwei Schulhausbauten ist die genaueste Untersuchung, und nach Befund die strengste Bescheidung zuzuwenden.

6) Wir genehmigen die zweckmäßigen Vorschläge des Landrathes über die Verwendung der dem Zwecke der Rindviehzucht zugedachten Summe von 700 fl., wogegen Wir die danach verfügbare Summe von 500 fl., um gleichfalls für die Landwirthschaft fructificirend zu werden, dem von Uns begründeten landwirthschaftlichen Erziehungs-Institute zu Nürnberg zugewendet wissen wollen.

Dagegen können Wir dem Antrage auf Erhebung des von dem Kulturvereine zu Nürnberg unternommenen Fohlenhofes zu einem Kreisfohlenhofe Unsere Genehmigung nicht ertheilen.

Uebrigens bemerken Wir, daß dem quieszirten Kreisbaurathe Keim die angemessene Zurechtweisung wegen der unziemlichen Ausdrücke zugegangen sey, die sich derselbe gegen eine, auf Unsere Veranlassung und zu Folge des Gesetzes in Wirksamkeit getretene Versammlung erlaubt hat.

7) Die begutachtete Verwendung des für Zöglinge an Landwirthschafts-Schulen aufgenommenen Stipendienbetrags wird Unsere Kreisregierung nach Thunlichkeit berücksichtigen.

8) Dem Antrage des Landrathes wegen allgemeiner Abgabe junger Obstbäume an die Bewohner des Rezatkreises um die Hälfte der festgesetzten Preise, können Wir nur dann willfahren, wenn die auf solche Weise der Baumschule zu Triesdorf entgehende Hälfte der Preise aus dem Kreisfonde für fakultative Zwecke alljährig und vollständig ersetzt werden wird.

9) Das eigenthümliche Bedürfniß der Straßen innerhalb des Rezatkreises hat die sorgfältige Würdigung bereits dadurch erhalten, daß Wir ihrer verbesserten Unterhaltung, neben dem verhältnißmäßigen Antheil an der Budgetposition für Straßenunterhaltung, das Fünftheil jener Summe haben zuweisen lassen, welche zu Deckung des Mehrbedarfs auf Straßenunterhaltung durch §. II. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 bewilligt worden ist.

Auch auf den rechtzeitigen Umbau derjenigen Straßenstrecken, deren schlechter Zustand etwa auf fehlerhafter Bauart beruht, wird nach Maaßgabe der vorhandenen Mittel eben so vorzugweise Bedacht genommen werden, wie solches bezüglich mehrerer Strecken im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode geschehen ist.

10) Den wiederholten Bemerkungen des Landrathes wegen Unthätigkeit einzelner Bezirks-Polizeibehörden in Herstellung der Vizinal- und Distrikts-Strassen vermögen Wir in Ermanglung bestimmter Thatsachen eine nähere Würdigung nicht zu gewähren.

Wir werden es aber gerne sehen, wenn der Landrath in Zukunft durch genaue Anwendung des §. 2. Ziff. 4. des Gesetzes vom 25. August 1828 Uns in den Fall setzt, Fahrlässigkeiten, falls sie wirklich bestehen sollten, in einem Zweige zu rügen, wo vernachlässigter Unterhalt zu schneller Zerstörung des Grundbaues, und sonach zu einer die Gemeinden und Distrikte empfindlich verletzenden Vervielfältigung der Ausgaben führt.

11) Das auf der Voraussetzung der Unzulänglichkeit der Kreisfonde für fakultative Zwecke beruhende Gutachten, die für

Blutegelzucht und für das Bad Wemding aufgenommenen Unterstützungen abzusetzen, berichtigt sich durch die rechnerisch nachgewiesene Dotation der Fonde für fakultative Zwecke, für den Gesammt-Bedarf des Jahres 18$\frac{36}{37}$.

12) Ueber die beantragte Remunerirung des die Irrenhausbaukasse führenden Rentamtsvorstandes zu Erlangen und

13) über die Verwendung der für Fohlenhöfe bestimmten Summe zu 1200 fl. wird besondere Entschließung folgen.

IV.

Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten.

Der dem Landrathe vorgelegte Voranschlag der Strassen- und Land-Neubauten für 18$\frac{36}{37}$ ist den Etats- und Kompetenzbestimmungen gemäß zu vollziehen.

V.

Wünsche und Anträge.

1) Der Antrag in Betreff der unter besonderer Verwaltung stehenden Theuerungs-Umlagen-Kasse des Rezatkreises hat durch die Verfügungen Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen, und durch die Thatsache, daß diese Kasse nunmehr unbestritten als Kreisfond behandelt wird, längst die gewünschte Erledigung erhalten.

Ueber die nunmehrige Verwendung der dießfallsigen Fonde sehen Wir dem Gutachten der nächstjährigen Landrathsversammlung entgegen.

2) Wir haben bis jetzt um so weniger Anlaß gefunden, eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der Schulpflicht zu erlassen, als die bestehenden Verordnungen den früheren Uebertritt aus der Werktag- in die Sonntag- und Feiertagschule, und den früheren Austritt aus der letzteren, ohnehin von einer, von dem Distrikts-Schulinspektor, oder falls der Uebertritt von der Werktag- in die Sonn- und Feiertagschulpflicht, Behufs der Aufnahme in eine landwirthschaftliche oder Gewerbsschule geschehen soll, von einer vor dem Rectorate der letzterwähnten Schule bestandenen und vollkommen genügend befundenen Prüfung abhängig erklärt, und da namentlich unter den bestehenden von den Landräthen aller Kreise mehrfach dargelegten Verhältnissen kein Grund vorhanden ist, die Jugend beiderlei Geschlechtes früher des Schulverbandes, und somit auch des an den letzteren sich reihenden Ver-

botes der Wirthshaus- und Tanzböden-Besuche zu entheben.

3) Ueber die Gründe der bisher unterbliebenen Anbringung von Wartzimmern in den Landgerichts-Gebäuden zu Gunzenhausen und Heidenheim, hätte der Landrath auf dem Wege des §. 25. Abs. 5. des Gesetzes vom 15. August 1828 vollständige Aufklärung erlangen können.

Uebrigens ist die Herstellung des noch fehlenden Wartzimmers in dem Landgerichts-Gebäude zu Hersbruck bereits angeordnet worden.

4) Ueber die etwaige Verlegung des Bauinspektionssitzes von Windsheim nach Rothenburg wird nach vervollständigter Instruktion die geeignete Entschließung erfolgen.

5) Unsere Kreisregierung wird den vorschriftsmäßig spezialisirten Erinnerungen des Landrathes über den mangelhaften Zustand einzelner Gemeindewege die entsprechende Folge geben, und Sorge tragen, daß die genannten Wege den neuerlichen Vorschriften gemäß, mit gehöriger Unterscheidung von den Bezirks- (Vizinal-) Strassen in dem, dem Bedürfnisse der Gemeinden entsprechenden fahrbaren Stande erhalten werden.

6) Wegen des Antrages auf Verlegung der Jahrmärkte verweisen Wir auf die Entschließungen in den Landrathsabschieden vom 19. Oktober 1832 und 31. Januar 1835, indem Wir übrigens zugleich an die Vorschriften zu Entfernthaltung aller unziemlichen Störungen von der Feyer der Sonn- und Feiertage erinnern, deren nachdrückliche Handhabung Wir Uns zu Unseren Behörden und Stellen versehen.

7) Die Bemerkung des Landrathes das der Stadtgemeinde Weißenburg aufgebürdete Abführen des Strassenschlammes betreffend, hat nach Aufklärung Unserer Kreisregierung bereits die entsprechende Erledigung erhalten.

8) Dem mangelhaften Zustande der Frohnfesten haben Wir das wohlverdiente besondere Augenmerk dadurch bereits zugewendet, daß neben dem durch das Finanzgesetz für die dritte Finanzperiode speziell ausgeschiedenen Fonde auch noch namhafte Summen zu diesem wichtigen Zwecke verwendet wurden. Unser Landrath mag sich unbedingt dem Vertrauen hingeben, daß Unser spezieller Schutz auch fortan einem Gegenstande

nicht mangeln wird, von welchem neben der Wirksamkeit der strafrechtlichen Untersuchungen auch die Gesundheit einzelner Unserer Unterthanen abhängt.

9) So ernst Unsere Kreisregierung auf der durch das Gemeindeedikt gesetzlich angeordneten, und im Interesse der öffentlichen Ordnung unerläßlichen Führung geregelter Fremdenbücher zu halten hat, so sehr wird dieselbe auch etwaigen Mißbräuchen im Vollzuge der bestehenden Verordnungen vorzubeugen wissen.

10) Ebenso wird dieselbe alles Ernstes darüber wachen, daß die Schulgärten ihrem so wichtigen Zwecke als Subsidien des landwirthschaftlichen Elementar-Unterrichtes allenthalben gewidmet seyen, und nirgends zu fremdartigem Gebrauche oder für den privativen Nutzen der Schullehrer verwendet werden.

11) Unsere Kreisregierung wird sich bereits von selbst veranlaßt gesehen haben, der Anzeige der im Landgerichtsbezirke Windsheim statt gehabten medizinischen Pfuschereien auf den Grund zu sehen, und nach Befund gegen die Uebertreter mit der vollen Strenge in gesetzlicher Ordnung einzuschreiten.

12) Wegen des von dem Landrathe berührten Sterb- oder sogenannten Erbhandlohns der Unterthanen des ehemaligen Kastenamtes Rottenberg haben Wir nähere Recherche verfügen lassen, deren Resultat seiner Zeit zur Kenntniß des Landraths kommen wird.

13) Durch die polizeilich angeordnete jährliche Lösung von Hundszeichen ist dem sanitäts-polizeilichen Zwecke im allgemeinen um so mehr genügt, als überdieß jeder örtlichen und Distrikts-Polizeibehörde auch unbenommen ist, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse und innerhalb des Kreises ihrer Kompetenz die etwa erforderlichen speziellen Verfügungen eintreten zu lassen.

14) Den Antrag wegen Errichtung von Getreidmagazinen auf Rechnung der Gemeinden und auf die Ermächtigung der Vermittlungsämter zur Aufnahme förmlicher Vergleichsurkunden werden Wir näherer Erwägung unterziehen.

Der Landrath wird in Unserer gegenwärtigen Entschließung die wohlwollende Würdigung seines musterhaften Eifers, seiner Einsicht und treuen Ergebenheit wahrnehmen, wofür er in dem Verlaufe seiner

sechsjährigen Wirksamkeit so viele und ehrenvolle Beweise abgelegt hat, und welche Wir gerne mit dem Ausdrucke landesfürstlicher Huld und Gnade entgegnen.

München, am 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 51.

München, Samstag den 17. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli 1836.

Abschied

für den Landrath des Obermain-Kreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Obermainkreises in den Sitzungen vom 4. bis 8. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes nachstehende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{34}{35}$, welche

mit einer Einnahme von 7,866 fl. 50 kr.
mit einer Ausgabe von 7,828 „ 55 „
und einem Aktivreste von 37 „ 55 „
dann einem Vermögensstande von 25,838 „ 15¾ „

abschließt, hat der Landrath unter Anerkennung ihrer Ordnung und Pünktlichkeit als richtig befunden.

Diese Rechnungsresultate sind demnach in die Rechnung des Jahres $18\frac{35}{36}$ zu übertragen.

Unsere Kreisregierung wird übrigens von den Verhandlungen der Kreishilfskasse-Rendantur über die versuchte Beitreibung der Außenstände Einsicht nehmen und gegen die in Beachtung der dießfallsigen Requisitionen säumigen Behörden die gesetzmäßige Verantwortlichkeit geltend machen.

Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$.

Ebenso hat der Landrath die Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$ und zwar:

a) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke

mit einer Einnahme von 573,207 fl. 50½ kr.
mit einer Ausgabe von 501,521 „ 54¼ „
und einem Aktivreste von 71,685 „ 56¼ „

sowie

b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von 16,282 fl. 7 kr.
mit einer Ausgabe von 12,224 „ 11½ „
und einem Aktivreste von 4,057 „ 55½ „

als richtig anerkannt. Diese Ergebnisse sind daher gleichfalls in die Rechnungen des Jahres $18\frac{35}{36}$ zu übertragen.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{36}{37}$.

Die Prinzipal-Summe der sämmtlichen direkten Steuern des Obermainkreises beträgt vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen des Jahres $18\frac{35}{36}$ etwa hervorgehenden Aenderungen

806,083 fl. 4 kr.

und sonach stellt sich ein Steuerprozent auf

8,060 fl. 50 kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für $18\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{36}{37}$ aus

Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Tit. I.

Durch die Ausscheidung der Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Cap. I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten, den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen

9,890 fl.

Summa des Cap. I. per se.

Cap. II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises	55,013 fl.	30 kr.	
§. 2. Für Kreis-, Stadt- u. Wechselgerichte erster Instanz	36,081 „	45 „	
§. 3. Für ständige Bauausgaben	80 „	— „	
Summa des Cap. II.	91,175 „	15 „	

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen und Diensteshezüge		
a) der Landrichter	120,613 fl.	24 kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	38,516 „	— „
c) der Gerichtsdiener	25,730 „	55 „
§. 2. Allgemeine Regieausgaben	13,390 „	— „
§. 3. Ständige Bauausgaben	600 „	— „
§. 4. Mehrbedarf für Verkleinerung einiger Landgerichte	5,819 „	30 „
Summa des Cap. III.	204,669 „	49 „

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

§ 1. Erziehung und Bildung:		
a) Studien-Anstalten	28,981 fl.	45⅛ kr.
b) Schullehrer-Seminarien	8,374 „	¼ „
c) teutsche Schulen	42,525 fl.	48⅝ kr.
d) Beiträge für öffentliche Anstalten und Stiftungen	4,292 „	25¼ „
e) Reservefond	1,200 „	— „
Summe 1.	85,373 „	59¼ „
§. 2. Gesundheit:		
a) Stadtgerichts-Physikate	1,450 fl.	— kr.

b) Landgerichts-Physikate 21,451 fl. — kr.

c) Wundärzte und Hebammen 755 „ $16\frac{1}{2}$ „

Summe 2. 23,656 „ $16\frac{1}{2}$ „

§. 3. Industrie und Cultur:

a) Für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises 2,800 fl.

b) Für Beförderung der Landwirthschaft 600 „

c) Für Gewerbs-Unterstützungen 650 „

d) Für Seidenzucht 150 „

e) Für Blutegelzucht 100 „

f) Für die Kreis-Industrie-Ausstellung 450 „

g) Stipendien für Zöglinge an Landwirthschaftsschulen 200 „

h) Für Verbreitung guter landwirthschaftlicher Bücher 50 „

Summe 3. 5,000 „

§. 4. Straßen-, Brücken- und Wasserbau:

a) Auf Administration 12,077 fl. — kr.

b) Auf Unterhaltung

der Straßen 72,046 fl. 51 kr.

der Brücken 1,521 „ 54 „

c) Reservefond 2,731 „ 15 „

Summe 4. 88,377 „ — „

Hiezu die Summe 3. 5,000 „ — „

„ „ „ 2 23,656 „ $16\frac{1}{2}$ „

„ „ „ 1. 85,373 „ $59\frac{1}{4}$ „

Summa des Cap. IV. 202,407 „ $15\frac{3}{4}$ „

Cap. V.

Landbauten.

§. 1. Auf Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums 402 fl. 16 kr.

b) der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern 2,362 „ 59 „

c) der Gebäude für Staatsanstalten, und zwar auf Erziehung und Bildung 207 „ 29 „

Reservefond 190 „ 16 „

Summa des Cap. V. 3,163 „ — „

Tit. II.

Durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesene Lasten:

§. 1. Regiekosten des Landrathes für $18\frac{35}{37}$ 400 fl. — kr.

§. 2 Verpflegung der Heimatlosen 700 fl. — kr.

Hauptsumme II. 1,100 „ — „

Gesammtsumme der Cap. II. bis V. 501,415 fl. $19\frac{3}{4}$ kr.

Cap. I. 9,890 fl. — kr.

Hiezu die Ausgaben des

Tit. III.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke

1,250 fl. — kr.

Digitized by Google

Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 513,655 fl. 19¾ kr.

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke:

1) Für Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt 4,000 fl.
2) Für Gemeinde- und Bezirkswegbauten 3,600 „
3) Für Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen 4,150 „
4) Für Sustentation der aufgestellten sieben Thierärzte 350 „
5) Beitrag für das chirurgische Klinikum in Erlangen 100 „
6) Für die Bibliothek in Baireuth und Bamberg 500 „
7) Für Unterstützung entlassener Sträflinge durch Arbeitsverdienst 400 „

Summe B. 13,100 „

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

§. 1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der ersten, zweiten und der Vorjahre der dritten Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen 14,970 fl. — kr.

§. 2. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 2,668 fl. 25 kr.

§. 3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer, und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 311,376 „ — „

§. 4. An Kreis-Umlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4¾ Prozent zu erheben ist 32,885 „ — „

§. 5. An Zuschuß aus der Staatskasse 158,680 „ — „

Summe 520,579 „ 25 „

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 6,891 „ 46 „

noch verfügbar 513,687 „ 39 „

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 228 fl. — kr. eine reine Einnahme gegeben ist von

13,105 fl. — kr.

Die Entschließung wegen Verwendung von Erübrigungen wollen Wir, un-

ter ausdrücklicher Hinweisung auf §. 2. Ziff. 2. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betr., bis zum nahen Schlusse der Finanzperiode, und bis zum Erfolgen der Rechnungsvorlagen von $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$ um so mehr vorbehalten haben, als jede Finanzperiode ein Ganzes bildet, übrigens ohnehin jedesmal das Gutachten des Landraths vorher erholt werden wird.

Wir wollen jedoch, daß die mittels des Landraths-Abschiedes vom 2. November 1835 auf Rechnung der Kreisfond-Erübrigungen der Vorjahre genehmigten außerordentlichen Zuschüsse sofort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeußerungen und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wegen der beantragten Verkleinerung der Landgerichts-Bezirke Eschenbach, Kemnat und Neustadt a. W. N. nehmen Wir auf die hierüber in dem Landraths-Abschiede vom 2. November 1835 bereits erlassene Entschließung, Beziehung.

2) Der Landrath wird aus dem ihm zur Einsicht vorgelegenen Spezialetat des Lyceums in Bamberg entnommen haben, daß die Erhöhung des Dotations-Zuschusses für das Jahr $18\frac{36}{37}$ Folge der gesunkenen Renten der Lyceal-Stiftungsgüter, nicht aber etwaiger Vermehrung der Ausgaben ist.

3) Für die Ertheilung des Religions-Unterrichtes an der Studienanstalt zu Bamberg ist bereits entsprechende Fürsorge getroffen, und gleiches ist auch hinsichtlich der protestantischen Studien-Anstalt zu Baireuth eingeleitet.

4) Bezüglich der Frage über die fernere Nothwendigkeit eines Aushilfslehrers an dem Gymnasium zu Baireuth, sehen Wir den in dem Gesammt-Gutachtens-Berichte Unserer Regierung des Obermainkreises vermißten näheren Aufklärungen entgegen.

5) Dem Antrage auf Erhöhung des Dotationszuschußes für das Gymnasium in Hof können Wir bei dem Fortbestehen der in dem Landrathsabschiede vom 2. November 1835 §. III. Ziff. 5. entwickelten Verhältnisse nicht entsprechen.

6) Die Erinnerungen über den Stand des deutschen Schulwesens gestatten ob der unterbliebenen Beziehung der betreffenden Oertlichkeiten keine Verfügung. Die bereits angeordnete und vollzogene Erweiterung des Schullehrer-Seminars zu Altdorf wird einem von dem Landrathe mit Recht beklagten Mißstande bereits Abhilfe gewährt haben.

7) Der Zuschuß für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bamberg für

das Jahr $18\frac{36}{37}$ mit 1096 fl. ist nach dem die vollständige Deckung ihres Bedarfes nachweisenden Spezial-Etat dieses Jahres bemessen worden.

Unsere Kreisregierung bleibt übrigens ermächtiget, der genannten Schule den für Deckung ihres unabweislichen Mehrbedarfes etwa weiter erforderlichen Zuschuß aus dem Reservefonde der Landwirthschafts- und Gewerbschulen des Obermainkreises zu 509 fl. zuzuwenden.

8) Ebenso wird dieselbe den Wünschen des Landrathes wegen Unterstützung der um die Seidenzucht verdienten Familie Rauch zu Baireuth und der Schaafwolle verarbeitenden Gewerbe bei Verwendung der für Industrie- und Kulturzwecke bestimmten Fonde die entsprechende Würdigung zuwenden.

9) Die von tiefem Eingehen in die wichtigsten Interessen des Kreises zeugenden Bemerkungen über die Wichtigkeit einiger benannten Bezirksstrassen und die darauf gegründeten Anträge auf Erhebung derselben zu Staatsstrassen werden bei Feststellung des Strassennetzes die geeignete Prüfung und Erledigung erhalten, während die von dem Landrathe gleichfalls angeregte Erbauung der Brücke bei Caulsdorf bereits Unsere königliche Genehmigung erlangt hat. Der guten Unterhaltung der frequenten Würgauer-Münchberger Bezirksstrasse wird Unsere Kreisregierung besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und dabei die konkurrenzpflichtigen, bedürftigeren Gemeinden an der auf Rechnung für fakultative Zwecke genehmigten Unterstützungssumme entsprechenden Antheil nehmen lassen.

IV.

Voranschlag der Straßen- und Landneubauten.

Die ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge der Strassen- und Landneubauten sind in Gemäßheit der bestehenden Etats- und Kompetenzbestimmungen zu vollziehen.

V.

Wünsche und Anträge.

1) Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur jährlicher Kundgabe der wesentlichsten Ergebnisse ihrer Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen und Wir vermögen nicht eine Aenderung dieser gesetzlichen Anordnungen zu verfügen.

2) Dem Wunsche wegen Vergütung von Landesfrohnden zu Offenhaltung der Landstrassen bei Schneewehen zur Winterszeit steht der Umstand entgegen, daß diese Leistung nothwendig, und in den bestehenden Verhältnißen rechtlich begründet und die Staatskassa zu Vergütung dieser Arbeiten weder gesetzlich verpflichtet noch dotirt ist.

Es gereicht Uns übrigens zu besonderer Zufriedenheit, dem Landrathe das Anerkenntniß jenes würdigen Ernstes und jener, in jeder Beziehung musterhaften Geschäfts-Behandlung auszudrücken, welche er während der sechsjährigen Dauer seiner Wirksamkeit den Verwaltungsinteressen des Obermainkreises gewidmet hat, und ihm sowohl dießfalls, als auch bezüglich seiner biedern Anhänglichkeit an Uns und Unser königliches Haus Unsere Anerkennung unter Versicherung Unserer königlichen Huld und Gnade auszudrücken.

München, den 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 52.

München, Montag den 19. Dezember 1836.

Inhalt:
Abschied für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli 1836.

Abschied
für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Untermainkreises in den Sitzungen vom 4. bis 14. Juli d. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths nachstehende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse.

Nachdem der Landrath die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{34}{35}$

mit einer Einnahme von 11,262 fl. $36\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von 5,397 „ 37 „
und einem Activreste von 5,864 „ $59\frac{1}{2}$ „
einschlüssig eines vierprozentigen Anlehens bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse zu 4,400 Gulden,
dann mit einem Vermögensstande von 24,923 „ $33\frac{5}{8}$ „

unter wiederholter dankbarer Anerkennung der geregelten und eifrigen Verwaltung des Rendanten als richtig befunden hat, so sind diese Rechnungsresultate in die nächstjährige Rechnung zu übertragen.

Wir genehmigen, daß die durch den Landraths-Abschied vom 2. November 1835 gestattete Bekanntmachung der Statuten durch das Kreis-Intelligenzblatt von Halbjahr zu Halbjahr statt finde, und haben durch Unser Staatsministerium des Innern gleiche Weisung auch den übrigen Kreisregierungen, Kammern des Innern, zugehen lassen.

B. Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$.

Die Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$ sind von Seite des Landraths, und zwar:

a) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke mit

einer Einnahme von 640,953 fl. $5\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von 502,288 „ $59\frac{1}{2}$ „
und einem Activreste von 138,664 „ 6 „

b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von 18,640 „ $41\frac{1}{4}$ „
mit einer Ausgabe von 16,400 „ — „
und einem Activreste von 2,240 „ $41\frac{1}{4}$ „

gleichfalls als richtig anerkannt worden; diese Aktivreste sind hienach in die Rechnungen des Jahres $18\frac{35}{36}$ zu übertragen.

Auf die zu einzelnen Positionen geäußerten Bemerkungen ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die Erinnerungen des Landraths hinsichtlich der Inventarien über die Geräthschaften derjenigen Gerichte und Staatsanstalten, deren Exigenz aus dem Kreisfonde zu bestreiten ist, hat insoweit, als dieselbe die Gleichförmigkeit des Verfahrens betrifft, schon durch die von Unserem obersten Rechnungshofe am 21. November v. Js. erlassene Ausschreibung ihre Erledigung gefunden. Uebrigens liegen die vollständigen Inventarien, worin die einzelnen Behörden und Anstalten ohnehin ausgeschieden sind, bei Unserer Kreisregie-

rung vor, und können daher von dem Landrathe jedesmal eingesehen werden.

2) Die Ansicht des Landraths, als sey die zu Ende des Jahres 18$\frac{34}{35}$ bestehende Außenstandsmasse an den Einnahmen des Kreisfondes so bedeutend, daß deßhalb eine Mahnung an die perzipirenden Rentämter zu ernstlicher Sorgfalt in Beitreibung der Staatsgefälle nothwendig erscheine, hat sich nach den Uns gemachten Vorlagen nicht als gegründet erwiesen, welche Ueberzeugung der Landrath aus den Außenstands-Libellen, die den ihm vorgelegten Rechnungen für 18$\frac{34}{35}$ beigefügt sind, hätte erlangen können.

3) Die wiederholte Berührung hinsichtlich der Steuernachlässe veranlaßt Uns, den Landrath auf Unsern deßhalb schon im Abschiede vom 19. Oktober 1832. §. III. Ziff. 2. enthaltenen allerhöchsten Beschluß zu verweisen.

4) Betreffend die nach Befriedigung der laufenden Bedürfnisse der Finanzperiode sich ergebenden Erübrigungen behalten Wir Uns mit Hinweisung auf §. 2. Ziff. 2. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betr., die Entschließung vor, und bemerken, daß ohnehin auch in solcher Beziehung die Einvernehmung des Landraths vorangehen werde.

5) Da nach der umständlichen Anzeige Unserer Kreisregierung die in dem Lokale der Studien-Anstalt befindliche Kapelle sowohl in sanitätischer Beziehung, als rücksichtlich ihrer Einrichtung dem Zwecke der erwähnten Anstalt vollkommen entspricht, so erscheinen abändernde Anordnungen zur Zeit nicht erfoderlich.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr 18$\frac{36}{37}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern in dem Untermainkreise berechnet sich vorbehaltlich der aus den Rechnungen des Jahres 18$\frac{35}{36}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge auf

1,020,399 fl. 55$\frac{1}{4}$ kr.

sohin ein Steuerprozent auf

10,204 fl. — kr.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für 18$\frac{36}{37}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 18$\frac{36}{37}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung in nachfolgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Tit. I.

Durch die Ausscheidung der

Staatsfonde auf die Kreisfonde übergegangene Lasten:

Capitel I.

Nachlässe und Rückstände an den direkten den Centralfonden überwiesenen Staatsauflagen 9,300 fl. — kr.

Summa des Cap. I. per se.

Capitel II.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweiter Instanz des Kreises 53,563 fl. 45 kr.
2. für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz 55,096 „ 45 „
3. für ständige Bauausgaben 61 „ — „

Summa des Cap. II. 108,721 „ 30 „

Capitel III.

Gemeinschaftlicher Etat des Staatsministeriums der Justiz und des Innern.

1. Besoldungen und Dienstesbezüge
a) der Landrichter 113,412 fl. 38¼ kr.
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 35,296 „ 6¼ „
c) der Gerichtsdiener 30,084 „ 30 „
2. Allgemeine Regie-Ausgaben 9,653 „ 39 „
3. Ständige Bauausgaben 473 „ — „

Summa des Cap. III. 188,919 fl. 53½ kr.

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

1. Erziehung und Bildung:
a) Studienanstalten 23,702 fl. 38 kr.
b) Schullehrer-Seminarien 10,467 „ 34½ „
c) teutsche Schulen 43,468 „ 55 „
d) Reservefond, einschlüssich der Pensionen 2,852 „ — „

Summe 1. 80,491 fl. 7½ kr.

2. Gesundheit:
a) Stadtgerichtsphysikate 1,600 fl. — kr.
b) Landgerichtsphysikate 21,259 „ 10 „
c) Wundärzte und Hebammen 2,846 „ 56½ „

Summe 2. 25,706 fl. 6½ kr.

3. Industrie und Cultur:
a) für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Kreises 2,200 fl.
b) Stipendien für Zöglinge an Landwirthschaftsschulen 150 „
c) für Seidenzucht 150 „
d) für Beförderung der Leinwandfabrikation 800 „
e) für Rindviehzucht 500 „
f) für Emporbringung der Torfbenützung 400 „
g) Unterstützung der Gesellschaft für Beför-

derung der Gewerbe
und Künste — 800 fl. — kr.

Summe 3. 5,000 fl. — kr.

4. Straſſen-, Brücken- und Waſſerbau:

a) auf Adminiſtration 12,923 fl. ¼ kr.

b) auf Unterhaltung:

der Straſſen 63,207 „ 24¼ „
der Brücken 1,192 „ 18 „

c) Reſervefond 1,670 „ 47½ „

Summe 4. 78,993 fl. 30 kr.

Hiezu die Summe 1. 80,491 „ 7½ „
„ „ „ 2. 25,706 „ 6½ „
„ „ „ 3. 5,000 „ — „

Summa des Cap. IV. 190,190 fl. 44 kr.

Capitel V.

Landbauten:

Unterhaltung

a) der Gebäude für den Dienſt des Juſtizminiſteriums 773 fl. 4 kr.

b) der Gebäude für den Dienſt des Miniſteriums des Innern 3,536 „ 28 „

c) der Gebäude für Staats-Anſtalten, und zwar auf Erziehung und Bildung 269 „ 56 „

Reſervefond 304 „ 32 „

Summa des Cap. V. 4,884 fl. — kr.

Titel II.

Durch ſonſtige geſetzliche Beſtimmungen den Kreiſen zugewieſene Laſten:

§. 1. Regiekoſten des Landrathes für $18\frac{34}{37}$ 500 fl.

§. 2. Verpflegung der Heimatloſen 1,600 „

Tit. II. 2,100 fl.

Geſammt-Summe der Cap. II. bis V. 492,716 fl. 7½ kr.

Hiezu die Ausgaben des Cap. I. 9,300 „ — „

Tit. III.

Allgemeiner Reſervefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke 18,500 fl. — kr.

Summa aller Ausgaben für nothwendige Zwecke 522,616 „ 7½ „

Abſchnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) für Herſtellung einer Irren-Anſtalt 5,000 fl.

2) für die Landwirthſchafts- u. Gewerbsſchulen des Kreiſes 4,000 „

3) für Bezirks-Wegbauten 7,300 „

4) Zuſchuß zu der Kreishilfskaſſe 1,700 „

5) Beitrag zu der Hebammen-Lehranſtalt 600 „

Geſammt-Summe B. 18,600 fl.

Digitized by Google

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

1. Die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I., II. und der Vorjahre der III. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staatsauflagen einschlüssig des Aktivrestes aus 18 $\frac{2}{3}\frac{7}{8}$ 22,125 fl. — kr.

2. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründe-Anschläge 3,003 „ — „

3. Die den Kreisfonden überwiesenen Staats-Auflagen in 2 Simplen der Grund- und Dominikal-Steuer, 3. Simplen der Haussteuer und der Familiensteuer zu 10 Prozent, aus den Gewerbesteueranlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 454,790 „ — „

4. an Kreis-Umlage für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4½tel Prozent zu erheben ist 41,745 „ — „

5. An Zuschuß aus der Staatskasse 10,900 fl. — kr.

Summa 532,563 fl. — kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungs-Kosten mit 9,740 „ — „

noch verfügbar 522,823 fl. — kr.

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von 1⅔ Prozent, woraus nach Abzug der Erhebungskosten mit 305 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von 18,635 fl.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages von dem Landrathe abgegebenen Aeußerungen und gestellten Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die den Landgerichten in den meisten Fällen bewilligte Aushülfe bewährt wieder ganz Unser rastloses Streben, den Bedürfnissen des Geschäftes, und dem Wohle Unserer Unterthanen jede mit den budgetmäßigen Gränzen irgend vereinbarliche Fürsorge zu widmen.

2) Wir finden keinen genügenden Anlaß im Widerspruche mit den bestehenden Normen, eine veränderte Anordnung bezüglich des französischen Sprachunterrichts an dem Gymnasium zu Würzburg zu veranlassen; dagegen wird

3) Die von dem Landrathe gewünschte Vorlage spezieller Nachweisungen des Realexigenzbedarfs der lateinischen Schulen zu Schweinfurt und Münnerstadt der Beachtung Unserer Kreisregierung nicht entgehen.

4) Wegen der Etats-Fertigung und Rechnungsstellung bei dem musikalischen Institute zu Würzburg belassen Wir es bei der Bestimmung des Landrathsabschiedes vom 2. November 1835 mit dem Bemerken, daß die Einsichtnahme und Prüfung der Etats und Rechnungen nur bezüglich des Zuschußes aus Kreisfonds dem Landrathe zugestanden werden kann.

Wir gestatten übrigens, daß über die innere Einrichtung des Institutes namentlich in Beziehung auf die Annahme des Musiklehrer-Personals dem Landrathe vollständige Aufschlüße Behufs der gutachtlichen Aeusserung darüber mitgetheilt werden, ob Zweck, Plan und Einrichtung der Anstalt einer weiteren Veröffentlichung, und wie, bedürftig erachtet werde.

5) Die beantragte Aufziehung der taubstummen unterrichtsfähigen Kinder, und der hierunter befindlichen Armen wird von Unserer Kreisregierung angeordnet, und mit dem Ergebnisse des Taubstummen-Unterrichts der nächsten Landrathsversammlung nach inzwischen abgelaufenen Schuljahre vorgelegt werden.

Ebenso wird dieselbe

6) dem Landrathe in Beziehung auf die Zuschüsse der Kreisfonds des Untermainkreises zu dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf in Gemäßheit der Bestimmung des Landrathsabschiedes vom 2. November 1835 Abth. III. Ziff. 6. bei seiner nächsten Versammlung entsprechende Aufklärung zustellen.

7) Die Erinnerung des Landrathes bezüglich des baulichen Unterhaltes des Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Würzburg findet seine Erledigung in dem auf dem Wege der Rücksprache mit der Kreisregierung leicht ermittelbaren Umstande, daß der dießfallsige Aufwand auch verschiedenen in künftigen Jahren nicht wiederkehrenden Herstellungszwecken zu genügen hatte.

Der Ansatz im Spezialetat des Seminars auf Zuschuß zu dem musikalischen Institute ist auf den Betrag von 100 fl. zu berichtigen, und die darnach verfügbar bleibende gleiche Summe dem Reservefond des Seminars zuzuschlagen.

Für die zweckmässige Behandlung der Schulangelegenheiten haben Wir bei Unseren Kreisregierungen durch das Institut der Kreisscholarchate, und in den meisten Kreisen überdieß durch Uebertragung des Referates an eigene würdige mit dem Erziehungsfache vertraute Männer jede mit dem Budget-Schranken irgend vereinbare Für-

sorge getroffen, und Wir zweifeln nicht, der Untermainkreis werde dießfalls in die dankbare Anerkennung einstimmen, welche sich in den übrigen Kreisen laut ausgesprochen hat.

8) Wir finden Uns um so mehr veranlaßt, es bei der für Beförderung der Seidenzucht bestimmten Summe, bei Unserer Entschließung in dem Landrathsabschiede vom 2. November 1835 Abtheilung III. Ziff. 12. zu belassen, als dieser wichtige bisher zu sehr vernachlässigte Zweig der Landwirthschaft gerade dem Klima des Untermainkreises vorzugsweise zusagt, und diesem Kreise seiner Zeit wesentliche Vortheile zuwenden dürfte.

9) Der Antrag wegen Verwendung der für landwirthschaftliche Stipendien bestimmten Fonde hat durch deren Verleihung sowohl für das Jahr $18\frac{35}{36}$, als für $18\frac{36}{37}$ die Erledigung erhalten.

10) Ueber die Verwendung der Fonds für Verbesserung der Rindviehzucht sehen Wir vorerst der in dem Landrathsabschiede vom 2. November 1835 Abth. III. Ziff. 14. bezeichneten gutachtlichen Aeußerung des Landrathes noch entgegen.

11) Die von Unserer Kreisregierung in Absicht auf die Benützung der Torfmoore in der Rhön angeordnete, und bereits verfügte technische Untersuchung ist dem Landrathe bei seiner künftigen Versammlung sammt genauen Kosten-Voranschlägen zur Einsicht und Aeußerung vorzulegen.

12) Die zweckmäßigste Unterhaltung der Strassen wird stetshin ein Gegenstand Unserer regsten Aufmerksamkeit bleiben.

Die Erhaltung der Strasse von Schweinfurt nach Poppenhausen ist nach den vorliegenden Erläuterungen ungeachtet der nachtheiligen Beschaffenheit des Grundbaues, und des Materials Gegenstand ununterbrochenen Bemühens Unserer Kreisregierung, welche sich von selbst beeifert fühlen wird, die zu Erhebung von Pflastergeldern berechtigten Gemeinden auch zu guter Herstellung der betreffenden Strassenstrecken nachdrücklich anzuhalten.

13) Wir tragen Unserer Kreisregierung auf, die von ihr angekündete Vorlage der Baupläne und Kosten-Voranschläge für die Kreis-Irrenanstalt ungesäumt zu bewirken, damit die so wichtige Anstalt den Wünschen des Landrathes gemäß báldestens ins Leben zu treten vermöge.

14) Die für Bezirks-Wegbauten bestimmten Summen sind zu Vollendung der bereits begonnenen Distriktsstrassen verhältnißmäßig zu verwenden. Dabei ist dem Wunsche

des Landrathes gemäß dem Ausbaue des Verbindungsweges von Karlstadt links des Mains besondere Berücksichtigung zuzuwenden.

IV.

Voranschlag der Strassen- und Brücken-, dann Land-Neubauten.

Der künftig rechtzeitig anzufertigende, und zur Vorlage an den Landrath zu bereifende Voranschlag der Strassen- und Brücken-, dann Landneubauten ist für $18\frac{36}{37}$ den Etats- und Kompetenzbestimmungen gemäß zu vollziehen.

V.

Wünsche und Anträge.

1) Ueber den Wunsch des Landrathes wegen Conservation der Getreidfrüchte nach einer neuerlichen Erfindung tragen Wir hiermit Unserer Regierungsfinanzkammer unverzügliche und ausführliche Berichtserstattung auf, nach welcher weitere Verfügung erfolgen wird.

2) Die Ertheilung eines unverzinslichen Vorschußes aus Staatsfonds zur Einrichtung von Schlammbädern bei der Privatbadanstalt zu Wipfeld, kann abgesehen von anderen entgegenstehenden Rücksichten schon wegen Mangels verfügbarer Mittel nicht statt finden.

3) Unsere Kreisregierung wird wegen Erweiterung der Kirche zu Bergtheim, nach dem Ergebnisse der von ihr bereits eingeleiteten näheren Ermittelungen das weiter Erforderliche kompetenzmäßig zu veranlassen nicht ermangeln.

4) Den Vorschlägen zu Errichtung einer Pensionsanstalt für katholische Geistliche wird die im Landrathsabschiede vom 2. November 1835 zugesicherte nähere Würdigung nicht entgehen.

5) Der Gründung eines Fondes zur Unterstützung durch Alter oder Krankheit dienstunfähig gewordener Schullehrer haben Wir in dem Landrathsabschiede vom 6. April 1834 Abth. VI. Ziff. 3. Unsere Genehmigung unter den durch die gesetzlichen Anforderungen an die Kreis-Schuldotation gebotenen Voraussetzungen bereits ertheilt.

6) Die Klerikalabgaben waren seither in allen Kreisen Gegenstand umfassender Erhebungen und entsprechender Rücksprache zwischen Unseren Kreisregierungen und den erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten nach deren erschöpfender Beendigung Wir weiter zu verfügen gedenken.

7) Ueber die fundationsmässige Bestimmung und Verwaltung der Wächterswinkler Pfarrei und Schulstiftung haben Wir nachträglich auch noch das umständ-

liche urkundlich belegte Gutachten Unserer Regierungs-Finanzkammer des Untermainkreises mit Rücksicht auf die von dem Landrathe berührten Punkte einfordern lassen, worauf Unsere Entschließung folgen wird.

8) Den Bemerkungen und Wünschen des Landraths hinsichtlich des Ankaufs der Pflanzung und Pflege der Strassenalleebäume dann wegen Beobachtung der Anordnungen über die Obstbaumschulen hat Unsere Kreisregierung durch Belehrung und Anweisung der äußeren Behörden bereits entsprochen.

9) Unsere Kreisregierung Kammer des Innern hat die Bestimmungen der revidirten Brandversicherungs-Ordnung in dem Sinne des Gesetzes vollzogen.

Wir vermögen daher nicht, den auf eine anderweite Vollzugsweise gerichteten Wünschen des Landrathes zu entsprechen.

10) Ueber die beantragte Gründung einer Viehversicherungsanstalt sehen Wir um so mehr dem wiederholten Gutachten der nächsten Landrathsversammlung entgegen, als bis zu dem Zeitpunkt jener Versammlung die von Uns im Prinzipe bereits genehmigte deßfallsige Assekuranz ins Leben getreten seyn wird und sonach über die Räthlichkeit eines Anschlusses des Untermainkreises an diese oder die Errichtung einer eigenen Kreisanstalt ein bestimmteres Urtheil sich fällen lassen dürfte.

11) Den Beschwerden bezüglich des Verfahrens einzelner Polizeibehörden in Bezirks- und Gemeinde-Weg-Angelegenheiten können Wir in Ermangelung bestimmt angeführter Thatsachen eine Folge nicht gewähren.

12) Die Anträge des Landrathes wegen der Aerarial-Holzversteigerungen haben ohnehin, soweit es thunlich war, volle Berücksichtigung gefunden, worüber Wir dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung nähere Aufklärung werden ertheilen lassen.

13) Ein vorgängiges Benehmen mit Unserer Kreisregierung würde dem Landrathe haben entnehmen lassen, daß die Frage wegen Errichtung von Distriks-Rabbinaten in dem Untermainkreise schon seit geraumer Zeit in Vorberathung schwebt und der Entscheidung entgegen reift.

14) Wir haben stets gerne gesehen, wenn das Subaltern-Personal sich zu Unterstützungs- und Pensionszwecken in Vereine bildet.

15) Für den Fall der von dem Gesetze gewollten näheren Bezeichnung bestimmter Oertlichkeiten wird Unsere Kreisregierung von selbst Sorge tragen, daß die Remune-

rirung der Gemeindeschreiber im Benehmen der Gemeinde- und Kirchenverwaltungen unter Aufsicht der Curatelbehörden geordnet und dabei nicht ungebührlichen Anforderungen Raum gegeben werde.

16) Dem erneuerten Antrage auf unentgeldliche Abgabe des zu Unterhaltung der Straßenstrecke durch das Dorf Breitbach nothwendigen Materiales aus einem ärarialischen Steinbruche steht, abgesehen von allen andern Rücksichten, schon der Umstand entgegen, daß ein solcher Bruch in der Nähe von Breitbach nicht vorhanden ist.

17) Ueber die Begründung der Ansprüche mehrerer Einwohner von Eussenhausen auf Entschädigung für die zu Centumaz-Anstalten überlassenen Gründe sehen Wir nachträglich dem in dem Gesammt-Berichte aufklärenden Gutachten Unserer Kreisregierung entgegen.

18) Wegen des Baues einer Kirche zu Haibach sind von Seite der Kreisstelle bereits die nöthigen Ermittelungen angeordnet worden.

19) Der Anzeige von Mißbräuchen im Vollzuge der Vorschriften über Zeugnißertheilung von Dienstboten mangelt abermals die gesetzliche Begründung durch Anführung bestimmter Thatsachen, und Wir sehen Uns daher ungern außer Stande, dem an sich wichtigen Gegenstande nähere Folge zu geben.

20) In Betreff der wiederholt angeregten Gutachtens-Forderung der Gemeinde Orb, so wie über die Kriegskosten-Ausgleichung im vormaligen Fürstenthum Aschaffenburg von den Jahren 1812 bis 1815 überhaupt standen dem Landrath auf dem durch §. 25. Absatz 5. des Gesetzes vom 15. August 1828 vorgezeichneten Wege vollständige Aufschlüße zu Gebote.

21) Der Antrag des Landrathes auf Bestimmung eines bleibenden Zeitpunktes für die Versammlung der Landräthe erhält seine Erledigung in den Bestimmungen des §. 24. Ziff. 1. des Gesetzes vom 15. August 1828.

22) Die wiederholte Anregung hinsichtlich der Münzverhältnisse findet ohnehin als ein Gegenstand Unserer fortwährenden landesväterlichen Fürsorge die geeignete Berücksichtigung.

23) Wegen der abermals beantragten Aufhebung des Kesselgeldes verweisen Wir den Landrath wiederholt auf Unsere früher schon erlassenen allerhöchsten Beschlüsse, insbesondere auf jenen im Landrathsabschiede vom 19. Oktober 1832.

24) Die Einrichtung einer Wartstube in dem Landgerichtsgebäude zu Euerdorf war inhaltlich der Anzeige Unserer Kreisregierung zur Zeit der Versammlung des Landrathes bereits in der Ausführung begriffen. Hierüber und über die Hindernisse, welche bisher die Herstellung eines solchen Lokals in Neustadt a. d. Saale aufgehalten, würde der Landrath auf dem gesetzlich vorgezeichneten Wege (§. 25. Absatz 5. des Landrathsgesetzes) die Aufschlüsse erhalten haben.

25) Das Unterpersonal bei den Strafanstalten ist Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen, und bisher insoweit berücksichtigt worden, als dieß unbeschadet der bestehenden Normen geschehen konnte. — Uebrigens ist die Sorgfalt, der musterhafte Ernst und die tiefe Gründlichkeit Uns nicht entgangen, womit der Landrath des Untermainkreises in diesem Jahre wie während seiner gesammten sechsjährigen Laufbahn seinem wichtigen und ehrenvollen Berufe obgelegen hat, und Wir finden uns gerne veranlaßt, hierüber sowie bezüglich der stets dargelegten Liebe, Treue und Anhänglichkeit die Anerkennung mit dem Ausdrucke Unserer königlichen Gnade zu verbinden.

München, am 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 53.

München, Mittwoch den 21. Dezember 1836.

Inhalt:

Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen.

Abschied

für den Landrath des Rhein-Kreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Rheinkreises in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

74

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreis-Anstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreislasten im Jahre $18\frac{34}{35}$.

A. Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{34}{35}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskassa für das Jahr $18\frac{34}{35}$ hat der Landrath unter wiederholter Anerkennung der eifrigen und uneigennützigen Dienstleistung des Rendanten von Rogister

mit einer Einnahme von	4,177 fl.	46 kr.	
mit einer Ausgabe von	3,734 „	8 „	
und einem Aktivreste von	443 „	38 „	

als richtig befunden. Diese Rechnungs-Ergebnisse sind daher in die folgende Rechnung zu übertragen.

B. Allgemeine Verwaltungs-Rechnung für $18\frac{34}{35}$.

Die vorschriftsmäßig erledigte und sammt den Nebenrechnungen über die Baumschule in Speyer, die allgemeine Armen- und Irrenanstalt in Frankenthal, dann das Landgestüt in Zweybrücken von dem Landrathe als richtig anerkannnte Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{34}{35}$ schließt nach Abzug der Erhebungskosten zu

47,249 fl. 19 kr. ab

mit einer Gesammt-Einnahme von 524,694 fl. $30\frac{1}{2}$ kr.

mit einer Ausgabe von 480,432 „ 40 „

sonach mit einem Activreste von 44,261 „ $50\frac{1}{2}$ „

Von dieser Gesammt-Einnahme gehören:

504,572 fl. $24\frac{1}{2}$ kr. den Fonden für nothwendige Ausgaben, und 20,122 fl. 6 kr. den Fonden für fakultative Zwecke und von ersterer Summe 23,559 fl. $47\frac{3}{4}$ kr. dem Bestande der Vorjahre und 481,012 fl. $36\frac{3}{4}$ kr. dem laufenden Jahre an.

Die Einnahme aus dem Bestande der Vorjahre ist gebildet aus:

1) dem Aktivreste des Jahres $18\frac{33}{34}$ mit 22,161 fl. $2\frac{3}{4}$ kr.

2) den Rechnungsdefekten und Rückersätzen mit 1,395 „ 45 „

3) den Katasterbureau-Utensilien mit 3 „ — „

Die laufende Einnahme besteht aus nachstehenden Posten:

1) der halben Thür- und Fenstersteuer zu 14,640 fl. $12\frac{1}{2}$ kr.

2) den Kreisumlagen zu $52\frac{1}{2}$ Prozent zu 423,346 fl. 14 kr.

3) dem Zuschuß aus dem Central-Fonde für den Mehrbedarf der Normalpreise an den Getreidbezügen und für den Unterhalt der Straßen 20,648 „ $22\frac{1}{4}$ „

4) der besonderen Einnahme zu 22,377 „ 48 „

Die Ausgaben betragen auf den Bestand der Vorjahre, und zwar auf Zahlungsrückstände 103 fl. — kr.

auf den laufenden Dienst 480,329 „ 40 „

und zwar

1) Vergütung an den Centralfond für den Minderbetrag des Normalpreises von Getreidbezügen 103 fl. $39\frac{1}{4}$ kr.

2) Unterstützung wegen Wetterschaden 299 „ 40 „

3) für Justizverwaltung 97,576 „ $47\frac{1}{2}$ „

4) für die Verwaltung des Innern 45,586 „ $31\frac{3}{4}$ „

5) für die Staatsanstalten einschlüssig der Landbau-Unterhaltungskosten 336,763 fl. $1\frac{1}{2}$ kr.

zu deren Deckung 470,381 fl. 40 kr. aus den Einnahmen für nothwendige Zwecke, und 9,948 fl. aus den Einnahmen für fakultative Zwecke, und zwar zu Bezirkswegbauten verwendet wurden.

Der Aktivbestand mit 44,261 fl. $50\frac{1}{2}$ kr. ist in die Rechnungen des Jahres $18\frac{35}{36}$ zu übertragen und zwar mit

34,087 fl. $44\frac{1}{2}$ kr. unter den Einnahmen für nothwendige Zwecke, und mit

10,174 „ 6 „ unter jenen für fakultative Zwecke.

Die unter diesen Summen enthaltenen Beträge genehmigter, aber bis zum Abschlusse der Rechnung des Jahres $18\frac{34}{35}$ noch nicht geleisteter Ausgaben, bleiben ihrer Bestimmung vorbehalten, worüber bei dem Vortrage des Aktivrestes in der nächstjährigen Rechnung eine spezielle Auszeige beizufügen ist.

Auf die aus der Prüfung der Rechnungen des Jahres $18\frac{34}{35}$ hervorgegangenen

Bemerkungen und Anträge ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Dem Wunsche des Landraths bezüglich der nutzbringenden Anlegung der baaren Bestände der Landesgestüt-Kasse ist durch verzinsliche Hinterlegung des entbehrlichen Theiles dieses Bestandes bei der Staatsschulden-Tilgungskasse bereits entsprochen.

2) Hinsichtlich der wiederholt angeregten Ausscheidung der Kosten für Besichtigung der Forsthäuser verweisen Wir auf den Landraths-Abschied vom 31. Januar v. Js. (Regierungs-Blatt S. 249.) mit dem Bemerken, daß für die allerdings auszuscheidenden derlei Kosten bei Gemeinde- und Stiftungs- dann Bergwerks- und Gendarmerie-Gebäuden der Bauadministrations-Etat nicht bedacht worden, deren Betrag sohin auf die besonderen hiefür dotirten, oder ursprünglich zahlungspflichtigen Kassen zu übernehmen sey.

3) Wir beauftragen Unser Staatsministerium des Innern, die Reisekosten des Universitätsprofessors, Hofraths Dr. Thiersch, als Kommissärs zur Abiturienten-Prüfung und Visitation der Studienanstalten des Rheinkreises in der Art ausscheiden zu lassen, daß nur der Betrag der direkten Hin- und Herreise von und nach München, dann jener des Aufenthaltes im Rheinkreise den Kreisfonden aufgerechnet werde.

4) Auf anderweite Verwendung des Lehrers Horn zu Frankenthal und dadurch sich ergebende Ersparung des ihm bisher gereichten Sustentations-Gehaltes haben Wir bereits Bedacht nehmen lassen.

5) In Ansehung der Besoldung des Polizeikommissärs zu Neustadt muß es nothwendig bei der Bestimmung des Landraths-Abschiedes vom 2. November v Js. (Regierungs-Blatt S. 1195.) bewenden, wonach Unser Staatsministerium des Innern das Weitere bezüglich des aus der Position für Landkommissariate nicht zu deckenden Mehrbetrags von 293 fl 20½ kr. verfügen wird.

C. Rechnung der Kreis- und Bezirks-Kriegsfonds.

Die erst am Ende des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{3}{3}\frac{7}{8}$ herzustellende Schlußrechnung ist dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung vorzulegen. Bezüglich der Deckung des Mehrbetrages der Militär-Verpflegs- und Vorspannskosten, verweisen Wir auf die bisherigen Bestimmungen, insonderheit des Landraths-Abschiedes vom 2. November v. Js. (Regierungs-Blatt S. 1200) und auf die dießfällige dem Landrathe gewordene Mittheilung Unserer Kreisregierung.

D. Rechnung über die Fonde für Gemeinde-Zwecke.

Die als richtig befundene Rechnung über die Fonde für Gemeindezwecke hat dem Landrathe zu keiner Erinnerung Anlaß gegeben.

II.

Steuer-Prinzipale für 18$\frac{36}{37}$.

Das Prinzipale der Steuern des Rheinkreises bildet sich für das Jahr 18$\frac{36}{37}$ in nachstehender Weise:

Prinzipal-Summe der Grundsteuer mit Berücksichtigung der Zu- und Abgänge	543,907 fl.	52	kr.
Prinzipal-Summe der Personal- und Mobiliarsteuer	113,982 „	—	„
Prinzipal-Summe der Thür- und Fenstersteuer	29,974 „	17	„
Prinzipal-Summe der Gewerbsteuer	93,024 „	33	„
Steuer-Prinzipale der Staatsforsten	36,000 „	—	„
Summa	816,888 „	42	„

wonach sich der Betrag eines Steuer-Prozents auf 8,168 fl. 53¼ kr. feststellt.

Was die abermals angeregte Besteuerung der Staatswaldungen im Rheinkreise betrifft, so wird der Landrath lediglich auf Unsere, im Abschiede vom 28. Februar 1828 gegebene allerhöchste Entschließung wiederholt hingewiesen.

Die von dem Landrathe gegen die Einführung der Jagdsteuer in dem definitiv besteuerten Kantone Winnweiler erhobenen Bedenken können Wir im Hinblicke auf den §. 59 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 und in Erwägung, daß die Jagd im Rheinkreise eine rechtliche Nutzung und mithin einen steuerbaren Ertrag gewährt, um so weniger begründet finden, als aus der Besteuerung dieses Ertrages keinerlei Folgerungen für die Wiederherstellung aufgehobener Jagdrechte auf fremdem Eigenthum gezogen werden können. Ueber die Bedenken des Landrathes wegen Bezeichnung der Grundstücke in den definitiven Steuerkatastern im Gegenhalt zu den bisherigen Sektionsbüchern werden Wir nach Vernehmung Unserer Regierung des Rheinkreises besondere Entschließung ergehen und dieselbe dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung geeignet eröffnen lassen, wobei Wir aus Anlaß des von dem Landrathe gebrauchten Ausdruckes „Ermächtigung" auf das Gesetz vom 15. August 1828. Bezug nehmen.

Die wiederholte Anregung wegen Beschleunigung der Arbeiten des definitiven Steuerkatasters, können Wir nur mit Hinweisung auf Unseren allerhöchsten Beschluß im Abschiede vom 2. November 1835 Abth. II. Abs. 3. erwiedern.

III.

Bestimmung der Kreisfonde für 18 36/37.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre 18 36/37 aus Kreisfonden zu bestreitenden Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Abschnitt A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Nachlässe und Nichtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster-, dann Gewerbsteuer 18,733 fl.

Cap. II.

Justiz-Verwaltung.

§. 1. Appellationsgericht für den Rheinkreis	30,150 fl. 30 kr.
Uebertrag	30,150 fl. 30 kr.
§. 2. Bezirksgerichte	29,841 „ 30 „
§. 3. Friedensgerichte	37,502 „ 42 „
§. 4. Ständige Bauausgaben und Miethzinse für Justizgebäude	1,389 „ 29 „
Summa II.	98,884 fl. 11 kr.

Cap. III.

Innere Verwaltung.

Landkommissariate 45,071 fl. 30 kr.

Cap. IV.

Staats-Anstalten.

1. Erziehung und Bildung:

§. 1. Erziehungs-Anstalten.

a) Studien-Anstalten	37,272 fl. 29 kr.
b) Schullehrer-Seminarien	8,306 „ — „
c) Teutsche Schulen	51,600 „ — „
d) Reservefond	600 „ — „
e) Stipendien	2,600 „ — „
Summa 1.	100,378 fl. 29 kr.

§. 2. Gesundheit:

a) Kantonsphysikate	15,764 fl. — kr
b) Funktions-Bezüge der Thierärzte	2,400 „ — „

Uebertrag 18,164 fl. — kr.

c) Hebammen - Unterricht 300 „ — „

d) Epidemien und besondere Medizinal-Kosten 800 „ — „

Summa 2. 19,264 „ — „

3. Wohlthätigkeit:

a) Armenanstalt in Frankenthal, einschlüssig des Taubstummen-Unterrichts 44,637 fl. 52 kr.

b) Findel- und verlassene Kinder 5,000 „ — „

c) Almosen 4,000 „ — „

Summa 3. 53,637 fl. 52 kr.

4. Industrie und Cultur:

a) Beitrag zu der Gestüts-Anstalt zu Zweibrücken 7,000 fl. — kr.

b) Prämien für das Landgestüt 1,500 „ — „

c) Landwirthschafts- u. Gewerbsschulen 9,155 „ — „

d) Obstbaumschule in Speyer 600 „ — „

Uebertrag 18,255 fl. — kr.

e) Prämien für Blutegelzucht 300 „ — „

Summa 4. 18,555 „ — „

4. Straßen- und Brückenbau:

a) Administration 15,717 fl. 30 kr.

b) Unterhaltungs-Etat der Straßen und Brücken 79,190 „ 30 „

Summa 5. 94,908 „ — „

6. Bezirkswege 4,000 „ — „

7. Rheindammbauten 7,000 „ — „

Summa 7.	7,000 „	— „
„ 6.	4,000 „	— „
„ 5.	94,908 „	— „
„ 4.	18,555 „	— „
„ 3.	53,637 „	32 „
„ 2.	19,264 „	— „
„ 1.	100,378 „	29 „
Gesammtsumma Cap. IV.	297,743 „	21 „

Cap. V.

Für Marschkosten inländischer Truppen 2,500 „ — „

Cap. VI.

Regie des Landraths 550 fl. — kr.

Cap. VII.

Erlegung schädlicher Thiere 50 „ — „

Gesammtsumme der Cap. I. bis VII. 463,532 „ 2 „

Abschnitt B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1. Unterhaltung der Bezirksstraßen und Beiträge zu den Konkurrenz-Fonden für die Herstellung der Bezirkswege 13,600 fl. — kr.

§. 2. Rektifikation der Schwarzbach, Hornbach, Erbach und Blies 3,000 „ — „

§. 3. Reservefond 4,500 „ — „

Summa 21,100 „ — „

Zu Deckung des Bedarfes für nothwendige Ausgaben sind folgende Mittel gegeben:

1) die halbe Thür- und Fenstersteuer 14,987 fl. 8 kr.

2) die Kreisumlage, welche mit $52\frac{1}{2}$ Prozent des Steuer-

Uebertrag 15,987 fl. 8 kr.

prinzipale zu erheben ist 428,872 „ 30 „

3) Zuschüsse aus dem Zentralfonde zu den Strassen-Unterhaltungskosten 15,000 „ — „

4) Ertrag der Rheindammgräsereien 2,000 „ — „

5) Ersatz für die dem Staatsärar überlassenen rohen Stoffe und Waaren im Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern 22,665 „ 55 „

6) aus dem Bestande der Vorjahre 5,422 „ 24 „

Summa 488,947 „ 57 „

Für die Deckung der fakultativen Ausgaben bewilligen Wir eine Kreisumlage von $1\frac{2}{3}$ Prozenten, wodurch mit Zurechnung der Ueberschüsse aus den Vorjahren zu 7,985 fl. eine reine Einnahme gegeben ist von 21,600 fl.

Auf die von dem Landrathe bei Prüfung der Voranschläge entwickelten Bemerkungen und Anträge beschließen Wir wie folgt:

1) Da die in die unterste Klasse der lateinischen Schulen eintretenden Knaben aus den teutschen Schulen bisher nicht hinreichend vorgebildet entlassen wurden, um so fort zu dem Klassenunterrichte gelangen zu können; so war es allerdings nothwendig, für diese Vorbildung besondere Sorge zu treffen, und es erschien durchaus zweckmässig, daß diese Vorsorge nicht durch ständige Gründung förmlicher Klassen und Schulabtheilungen, sondern durch Zuweisung widerruflicher Gratifikationen bewirkt wurde, wie dieß dem Landrathe durch Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, würde aufgeklärt worden seyn, falls derselbe sich nach Maaßgabe des Gesetzes vom 15. August 1828 an dieselbe um Aufschlüsse gewendet hätte.

2) Wegen der Errichtung eines dritten Gymnasiums im Rheinkreise und zwar zu Grünstadt, wird Unsere allerhöchste Entschließung demnächst erfolgen.

3) Dem Antrage des Landrathes entsprechend, wollen Wir die für Rektifikation der Schwarzbach, Erbach und Blies bestimmte Position auf 3000 fl. vermindern, da die zur Zeit vorhandenen Mittel für die im nächsten Jahre auszuführenden Arbeiten hinreichen.

4) Wegen des Ersatzes für die im Jahre 18$\frac{31}{32}$ an das Staatsärar übergegangenen rohen Stoffe und Waaren in dem Kreisgefängnisse zu Kaiserslautern im Betrage von 22,665 fl. 55 kr. behalten Wir Uns vor, das Weitere zu beschließen, und werden hiernächst die endliche Verrechnung in Einnahme und Ausgabe vollziehen lassen.

IV.

Voranschläge der Strassen- und Land-Neubauten.

Im Anlasse der von dem Landrathe abgegebenen Aeußerung bezüglich der Erweiterung des Einganges am Landauer-Thore der Stadt Speyer erwarten Wir nachträglich das in dem Gesammtberichte Unserer Kreisregierung vermißte aufklärende Gutachten der erwähnten Kreisstelle bis zu dessen Bescheidung, den bestehenden Normen gemäß, mit Ausführung dieses Baues inne zu halten ist.

Die übrigen Neubauten sind nach dem genehmigten Voranschlage zu vollziehen.

V. und VI.

Sonstige Berathungs-Gegenstände, besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle

Digitized by Google

Uns vorgetragenen Bemerkungen und Anträge beschließen Wir wie folgt:

1) Da die von dem Landrathe vorgestellten Verhältnisse bezüglich des Bedürfnisses und der Preise des Brennholzes, insonderheit auf den Aerarialholzhöfen eine sorgfältige Prüfung und Erwägung in Anspruch zu nehmen allerdings geeignet sind, und Wir im Falle ihrer Begründung jede mit den bestehenden Verordnungen und mit richtigen Wirthschaftsgrundsätzen vereinbare Vorsorge zu gewähren gedenken; so beauftragen Wir Unsere Kreisregierung, Kammern des Innern und der Finanzen den Gegenstand einer gemeinschaftlichen umfassenden Berathung zu unterstellen und die Ergebnisse ehestens mit gutachtlichem Berichte in Vorlage zu bringen.

2) Auf die Bemerkungen des Landrathes hinsichtlich der Ergänzungsrichter wird erwiedert, daß die Zahl der Ergänzungsrichter, welche nach gesetzlichen Bestimmungen bei jedem Bezirks- und Friedensgerichte bestehen soll, bei keinem dieser Gerichte überschritten, und nur bei wenigen Gerichten erreicht ist, vielmehr die Zahl der angestellten Ergänzungsrichter gegen die durch das Gesetz bestimmte Zahl im Allgemeinen weit zurücksteht, daß bei Ernennung von Ergänzungsrichtern jederzeit mit großer Vorsicht verfahren wird, und zu diesen Stellen stets nur geprüfte, zureichend befähigte, und Vertrauen auf die Rechtspflege erweckende Rechtskandidaten berufen werden sind, und daß diese supplirenden Richter ihrer Bestimmung gemäß, nach den amtlichen Erhebungen nur im Falle der legalen Verhinderung der Richter, keineswegs aber zu permanenten Dienstverrichtungen und mit der nöthigen Rücksichtnahme auf die Wichtigkeit der verhandelten Sachen verwendet worden sind.

Uebrigens war es wohlthuend für Unser Vaterherz an dem Schluße der Verhandlung und des damit sich endenden sechsjährigen Abschnittes des landräthlichen Wirkens die Aeußerung herzlicher Theilnahme an Unserer glücklichen Rückkehr aus den Staaten Unseres geliebten Sohnes, des Königs von Griechenland Majestät, sowie den wiederholten Ausdruck treuer Anhänglichkeit an Uns und Unser königliches Haus zu vernehmen.

Wir erwiedern diese Aeußerungen gerne mit der Versicherung Unseres königlichen Wohlwollens und mit der verdienten Anerkennung der eifrigen, ernsten und erfolg-

reichen Thätigkeit, mit welcher der Landrath des Rheinkreises in stets steigendem Maaße seinem wichtigen Berufe nachzukommen bestrebt ist.

München, den 28. November 1836.

Ludwig.

v. Weinrich. Freiherr v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehle:
Geh. Rath v. Kreuzer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. November l. J. den Regierungs- und Fiskalrath der Regierungs-Finanz-Kammer des Regenkreises, Dr. Michael Gärtner, in gleicher Eigenschaft zu der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, zu berufen; den Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten der Staatsschuldentilgungs-Kommission, Georg Hasler, zu der Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, in gleicher Eigenschaft,

unterm 11. Dezember l. Js. den in dem Staatsministerium des Innern funktionirenden Finanzrechnungskommissär, Heinrich Miller, zu genanntem Staatsministerium des Innern in der Eigenschaft eines geheimen Ministerial-Rechnungskommissärs und

unterm nämlichen Datum, den Revierförster zu Brunau, Gustav Meißner, in gleicher Eigenschaft nach Schellhausen zu versetzen und den Forstamtsaktuar, Karl Freiherrn von Pechmann in München, zum provisorischen Revierförster in Brunau zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Dezember l. J. die katholische Pfarrei Laberberg, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, dem bisherigen Pfarrer in Abbach, Landgerichts Kelheim, Priester Balthasar Holzinger, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 2. Dezember l. Js. die Pfarrstelle zu Bayersdorf, Dekanats Erlangen im Rezatkreise, dem bisherigen Dekan und Stadtpfarrer zu Berneck, Dekanats gleichen Namens, Johann Jakob Jahreis;

unterm 9. Dezember l. J. die Pfarrstelle zu Dornhausen, Dekanats Gunzenhausen im Rezatkreise, dem bisherigen dritten Pfarrer an der obern protestantischen Stadtkirche in Regensburg und Kreisscholarchen, Johann Konrad Kohlus, und

die Pfarrstelle zu Himmelkron, Dekanats Berneck im Obermainkreise, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Selb, Dekanats Wunsiedel, Dr. Johann Christian Karl Seiffert.

Berichtigung. Im Regierungs-Blatte Stück 49. Seite 876 Zeile 3 v. o. ist statt Kürl zu lesen „Härl."

Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern.

Nro. 54.

München, Freitag den 23. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden betreffend. — I. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jäner 1837 an fortbestehenden Hauptzollämter und Nebenzollämter I, dann der Personal-Bestellung derselben. — II. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jäner 1837 an fortbestehenden Oberkontroleur-Posten und der Personal-Bestellung derselben. — III. Uebersicht der im Innern des Königreichs vom 1 Jänuar 1837 an bis auf weiters noch fortdauernden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann der Personal-Bestellung derselben. — Bekanntmachung, Erleichterungen der Waaren-Durchfuhr betreffend.

Bekanntmachung,

die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden betreffend.

K. Staats-Ministerium der Finanzen.

Nachdem Seine Majestät der König unterm 11. Dezember l. Js. über den Bestand und die Bestellung der Hauptzollämter und der Nebenzollämter I., dann der Oberkontroleurposten an den Grenzen in der Art, wie in den Anlagen I. und II. enthalten ist, allerhöchst zu bestimmen,

und unterm 17. Dezember l. Js., vorbehaltlich jedoch weiterer allerhöchster Anordnung, auszusprechen geruht haben, daß ebenso im Innern des Königreichs zur Zeit die in der Anlage III. sammt der Personal-Besetzung angegebenen Hauptzollämter und Nebenzollämter I. fortzudauern haben; so wird dieß mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen mit dem 1. Jänner 1837 in Vollzug kommen.

München den 18. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär:
Gietl.

I.

Uebersicht

der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann der Personal-Bestellung derselben.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Oberneuhaus, Nebenzollamt I. (zum Hauptzollamte Hof).	Nebenzollamts-Verwalter.	Hassold, Jakob Friedrich.	Nebenzollamts-Verwalter.	Neuhornbach.
	Kontroleur.	du Bellier, Friedrich.	Nebenzollamtskontroleur.	Oberneuhaus.
Waldsassen, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Schmidt, Johann Adam.	Oberinspektor.	Mähring.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Reitzenstein, Freiherr v.; Ernst Moriz.	Hauptzollamts-Verwalter.	Mähring.
	Kontroleur.	Strauß, Frhr. v. Anton.	Kontroleur.	Schirnding.
Schirnding, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Finsterer v., Johann Nepomuk.	Nebenzollamts-Verwalter.	Waldsassen.
	Kontroleur.	Wörlen, Christian.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Frankenthal.
Mähring, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Eheberg, Eduard.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Mähring.
	Kontroleur.	Steinleitner, Leopold.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Waldsassen.
Bärnau, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Miller, Franz.	Nebenzollamts-Verwalter.	Bärnau.
	Kontroleur.	Burkhard, Georg.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Neuhornbach.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Waidhaus, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Mitterer, Leonhard.	Oberinspektor.	Waidhaus.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Weizl, Felix.	Hauptzollamts-Verwalter.	Waidhaus.
	Kontroleur.	Spöhrer, Franz Xaver.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Waidhaus.
Eslarn, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Spies, Philipp.	Nebenzollamts-Verwalter.	Eslarn.
Waldmünchen, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Albert, Heinrich.	Oberinspektor.	Waldmünchen.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Schwarz, Joh. Baptist.	Hauptzollamts-Verwalter.	Schirnding.
	Kontroleur.	Reiß, Anton.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Waldmünchen.
Eschelkamm, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Langenmantel, Anton.	Oberinspektor	Schärding.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Mangold, Andreas.	Hauptzollamts-Verwalter.	Eschelkamm.
	Kontroleur.	Schmidt, Adalbert.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Eschelkamm.
Zwiesel, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Enzenberger, Friedrich.	Nebenzollamts-Verwalter.	Zwiesel.
	Kontroleur.	Herrmann, Franz.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Zwiesel.
Passau, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Liebel, Wolfgang.	Oberinspektor.	Passau.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Raith, Joh. Nepomuk.	Hauptzollamts-Verwalter.	Waldmünchen.
	Kontroleur.	Leipold, Leopold.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Passau.
	Revisionsbeamter.	Plenstein, Simon.	Revisionsbeamter.	Passau.
	Revisionsbeamter.	Barthel, Joseph.	Revisionsbeamter.	Passau.
	Revisionsbeamter.	Edelbacher, Joseph.	Revisionsbeamter.	Passau.

Digitized by Google

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Kleinphilippsreuth. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Zbschinger, Theodor.	Nebenzollamts-Verwalter.	Kleinphilippsreuth.
	Kontroleur.	Steiner, Franz	Nebenzollamts-Kontroleur.	Kleinphilippsreuth.
Obernzell. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Vogl, Joachim.	Nebenzollamts-Verwalter.	Obernzell.
	Kontroleur.	Niggl, Joseph.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Obernzell.
Schärding. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Andrée, Thomas.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Schärding.
	Kontroleur.	Wutzer, Karl.	Oberkontroleur-Verweser.	Pocking.
Simbach. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Krauthan, Michael.	Oberinspektor.	Simbach.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Sonntag, Franz.	Hauptzollamts-Verwalter.	Simbach.
	Kontroleur.	Zeiller, Ignatz.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Simbach.
Marktl. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Zwickh, Johann Nep.	Nebenzollamts-Verwalter.	Oberneuhaus.
	Kontroleur.	Seel, Franz Xaver.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Marktl.
Burghausen. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Bruckbräu, Friedrich.	Hauptzollamts-Verwalter.	Burghausen.
	Kontroleur.	Wirth, Joseph.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Oberstaufen.
Freylassing. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Miller, Konstantin.	Oberinspektor.	Miltenberg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Weinz, Herrmann.	Hauptzollamts-Verwalter	Schärding.
	Kontroleur.	Kefer, Johann Nep.	Nebenzollamtsverwalter und funkt. Haupt-Zollamts-Kontroleur.	Freylassing.
Laufen. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Gerhard, Paul.	Nebenzollamts-Verwalter.	Laufen.
	Kontroleur.	Schwarzenberger Anton.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Laufen.
Reichenhall. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Renner, Peter.	Oberinspektor.	Reichenhall.
Schwarzbach. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Altmann, Alois. Sonnenburg, Max.	temporär quiesz. Oberkontroleur.	
	Kontroleur.		Nebenzollamts-Kontroleur.	Schwarzbach.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Melleck. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Beck, Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Melleck.
	Kontroleur.	Prym, Kaspar.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Melleck.
Schellenberg. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Gröbel, Franz Xaver.	Nebenzollamts-Verwalter.	Schellenberg.
Reit im Winkel. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Winkler, Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Reit im Winkel.
Kiefersfelden. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Dietl, Friedr. Johann.	Oberinspektor.	Kiefersfelden.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Oberst, Fr. Alex.	Hauptzollamts-Verwalter.	Pfronten.
	Kontroleur.	Lechner, Anton.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Kiefersfelden.
Windshausen. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Miedl, Johann.	Nebenzollamts-Verwalter.	Windshausen.
	Kontroleur.	Freund, Joseph.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Windshausen.
Kreuth Nebenzollamt I. (zum Hauptzollamte München.)	Nebenzollamts-Verwalter.	Giel, Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Marktl.
	Kontroleur.	v. Zehntner, Karl.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Kreuth.
Mittenwald. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Keil, Johann Michael	Oberinspektor.	Pfronten
	Hauptzollamts-Verwalter.	Heerwagen, Wilhelm	Zollrechnungscommissär Ir Klasse.	München.
	Kontroleur.	Pirner, Martin.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Mittenwald.
	Revisionsbeamter	Daschner, Franz.	Revisionsbeamter.	Pfronten.
Pfronten. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Heerwagen, Christian.	Oberinspektor.	Kaiserslautern.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Kramer, Ferdinand.	Hauptzollamts-Verwalter.	Kiefersfelden.
	Kontroleur.	Columba, Wolfgang.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Pfronten.
	Revisionsbeamter.	Hackspiel, Fr. Xaver.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Niederstaufen.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung. Eigenschaft.	Ort.
Füssen. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Pornschaft, Alex.	Hauptzollamts-Kontroleur	Burghausen.
	Kontroleur.	Fink, Karl.	Nebenzollamts-Kontroleur	Füssen.
Hindelang. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Grosser, Georg.	Nebenzollamts-Verwalter.	Hindelang.
	Kontroleur.	Stubenrauch, Alex.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Hindelang.
Oberstorf. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	v. Mussinan, Karl.	Nebenzollamts-Verwalter.	Oberstorf.
	Kontroleur.	Gutbrod, Joseph.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Oberstorf.
Lindau. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Jörres, Franz Karl.	Oberinspektor.	Lindau.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Herwig, Christ. Justus.	Hauptzollamts-Verwalter.	Lindau.
	Kontroleur.	Handel, Anton.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Lindau.
	Revisionsbeamter.	Forstlechner, Georg.	Revisionsbeamter	Lindau.
	Revisionsbeamter.	Kalcher, Joseph.	Revisionsbeamter	Lindau.
	Revisionsbeamter.	Kalb, Dr. Joh. Andr.	Revisionsbeamter.	Lindau.
Oberstaufen Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Häusler, Georg.	Nebenzollamts-Verwalter.	Oberstaufen.
	Kontroleur.	Stephinger, Joseph.	Legitimations-schein-Expedient.	Weiler.
Niederstaufen Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Wiedemann, Michael.	Nebenzollamts-Verwalter.	Niederstaufen.
	Kontroleur.	Hollfelder, Andr.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Eppenbrunn.
Neuburg a. Rhein Hauptzollamt.	Oberinspektor-Verweser.	Schneider, Karl.	Stationskontroleur	Emmerich.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Merz, Ignatz.	Hauptzollamts-Verwalter.	Schweigen.
	Kontroleur.	Kargl, Sebastian.	Hauptzollamts-Kontroleur	Schweigen.
	Revisionsbeamter.	Wasner, Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Neuburg.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Schweigen Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Elblein, Joseph.	Oberkontroleur-Verweser.	Neuburg.
	Kontroleur.	Krämer, Johann August.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Germersheim.
Neulauterburg Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Reichl, Franz Xaver.	Nebenzollamts-Verwalter.	Neulauterburg.
	Kontroleur.	Mulzer, Johann.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Neulauterburg.
Zweibrücken Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Redwitz, Freih. v. Ludw.	Oberinspektor.	Schweigen.
Habkirchen Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Falk, Peter.	Nebenzollamts-Verwalter.	Habkirchen.
	Kontroleur.	Kleffler, Karl.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Habkirchen.

II.

Uebersicht

der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Oberkontroleur-Posten und der Personal-Besetzung derselben.

Haupt-Zollamts-Bezirk.	Dienstes-Stellen.	Wohnsitz.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung. Eigenschaft.	Bisherige Bestimmung. Ort.
Hof.	Oberkontroleur.	Rehau.	Sattler, Max Joseph	Oberkontroleur.	Rehau.
Waldsassen.	Oberkontroleur.	Thiersheim.	Klüber, Eduard.	"	Thiersheim.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Waldsassen.	Panzer, Eugen.	Verweser.	Waldsassen.
	Oberkontroleur.	Bärnau.	Fuhrmann, Andreas.	"	Bärnau.
Waidhaus.	Oberkontroleur.	Pleystein.	Patsch, Benno.	Oberkontroleur.	Pleystein.
	Oberkontroleur.	Schönsee.	Jörg, Max.	"	Schönsee.
Waldmünchen.	Oberkontroleur, provisorisch.	Waldmünchen.	Schreyern, Karl.	Verweser.	Waldmünchen
Eschelkamm.	Oberkontroleur.	Furth a. Wald.	Pesserl, Joseph.	Oberkontroleur.	Furth a. Wald
	Oberkontroleur, provisorisch.	Zwiesel.	Seiling, Johann.	Verweser ausser Ruf.	
Passau.	Oberkontroleur.	Freyung.	Melzer, Karl.	Oberkontroleur.	Freyung.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Breitenberg.	Lamberger, Fr. Jos.	Verweser.	Breitenberg.
	Oberkontroleur.	Obernzell.	Banzer, Gottfried.	Oberkontroleur.	Obernzell.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Passau.	Vogl, Karl	Verweser.	Passau.
Simbach.	Oberkontroleur.	Egglfing.	Koller, Ignatz.	Oberkontroleur.	Zwiesel.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Ehring.	Rapp, Heinrich.	Verweser.	Ehring.
	Oberkontroleur.	Burghausen.	Degen, Ernst.	Oberkontroleur.	Burghausen.
Freylassing.	Oberkontroleur, provisorisch.	Tittmoning.	Sedlmaier, Christoph	Verweser.	Tittmoning.
	Oberkontroleur.	Teisendorf.	Bonn, Franz	Oberkontroleur.	Teisendorf.

Haupt-Zollamts-Bezirk.	Dienstes-Stellen.	Wohnsitz.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
				Eigenschaft.	Ort.
Reichenhall.	Oberkontroleur, provisorisch.	Reichenhall.	Bauer, Karl Ludw.	Verweser.	Reichenhall.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Berchtesgaden.	Brand, Andreas.	Verweser.	Marquartstein
	Oberkontroleur, provisorisch.	Inzell.	Spengel, Joseph	Verweser.	Berchtesgaden.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Marquartstein.	Schnitzlein, Friedrich	Verweser.	Inzell.
Kiefersfelden.	Oberkontroleur, provisorisch.	Niederaschau.	Schreger, Gustav.	Verweser.	Niederaschau.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Fischbachau.	Schneider, Julius Ferdinand.	Verweser.	Fischbachau.
	Oberkontroleur.	Urfahrn.	Merki, Ildephons.	Oberkontroleur ausser Ruf.	
München.	Oberkontroleur.	Tegernsee.	du Bellier, Johann Baptist.	Oberkontroleur.	Tegernsee.
Mittenwald.	Oberkontroleur, provisorisch	Lenggries.	Lottner, Jakob.	Verweser.	Lenggries.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Partenkirchen.	Hain, Julius Andr.	Verweser.	Partenkirchen.
Pfronten.	Oberkontroleur.	Füssen.	Bacher, Max Ernst.	Oberkontroleur.	Füssen.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Hindelang.	Lillbopp, Joh. Heinr.	Verweser.	Hindelang.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Oberstorf.	Heiligmann, Leonh.	Verweser.	Oberstorf.
Lindau.	Oberkontroleur.	Weiler.	Pößl, Erhard.	Oberkontroleur.	Weiler.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Aeschach.	Wittmann, Johann Georg.	Verweser.	Aeschach.
Neuburg.	Oberkontroleur.	Neuburg.	Bruckbräu, Max.	quieszirter Oberkontroleur.	Leimersheim.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Neulauterburg.	Urban, Sebastian.	Verweser.	Neulauterburg.
	Oberkontroleur,	Rechtenbach.	Wolfram, Karl.	Oberkontroleur.	Rechtenbach.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Fischbach.	Hack, Joseph.	Verweser.	Fischbach.
Zweibrücken	Oberkontroleur, provisorisch.	Trulpen.	Berg, von Wilhelm.	Verweser.	Trulpen.
	Oberkontroleur, provisorisch.	Neuhornbach.	Hußlein, Joh. Bapt.	Verweser.	Neuhornbach.
	Oberkontroleur.	Rheinheim.	Brunner, Franz Pet.	Oberkontroleur.	Rheinheim.

Digitized by Google

III.

Uebersicht

der im Innern des Königreichs vom 1. Januar 1837 an bis auf weiters noch fortdauernden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann der Personal-Bestellung derselben.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Dienstes-Stellen	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Hof, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Sauer, Heinrich.	Oberinspektor.	Hof.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Stuhler, Bartholmä.	Hauptzollamts-Verwalter.	Hof.
	Kontroleur.	Fleischmann, Johann Christoph Ludwig.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Hof.
	Revisionsbeamter.	Fries, Heinrich.	Revisionsbeamter.	Hof.
Bayreuth, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Holle, Georg Friedrich.	Nebenzollamts-Verwalter.	Bayreuth.
	Kontroleur.	Heffner, Michael.	Nebenzollamts-Kontroleur.	Bärnau.
Bamberg, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Reitzenstein, Frhr. von, Alexander.	Oberinspektor.	Bamberg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Lederer, Max. Math.	Hauptzollamts-Verwalter	Bamberg.
	Kontroleur.	Finkenauer, Joseph.	Hauptzollamts-Kontroleur.	Bamberg.
	Revisionsbeamter	Heiß, Franz v. Paula.	Revisionsbeamter.	Bamberg.
	Revisionsbeamter.	Fischer, Karl Leonhard Ludwig.	Revisionsbeamter.	Bamberg.
Nürnberg, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Dürig, Bonaventura.	Oberinspektor.	Nürnberg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Bocke, Heinrich.	Hauptzollamts-Verwalter.	Nürnberg.
	Kontroleur.	Columba, Chr. Karl.	Kontroleur.	Nürnberg.
	Revisionsbeamter.	Schall, Benedikt.	Revisionsbeamter.	Nürnberg.
	Revisionsbeamter.	Luthardt, Nikolaus.	Revisionsbeamter.	Nürnberg.
	Revisionsbeamter.	Putz, Karl.	Revisionsbeamter	Nürnberg.

Digitized by Google

Name und Eigenschaft des Amtes.	Diensts-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung. Eigenschaft.	Bisherige Bestimmung. Ort.
Ansbach, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Grötsch, Karl.	Nebenzollamts-Verwalter.	Ansbach.
Erlangen, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Merkel v., Karl.	Nebenzollamts-Verwalter.	Erlangen.
Nördlingen, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Lunglmayer, Konstantin.	Nebenzollamts-Verwalter.	Nördlingen.
Fürth, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Freundt, Joh. Christian.	Oberinspektor.	Fürth
	Hauptzollamts-Verwalter.	Ecker, Frhr. v. Hans Julius.	Hauptzollamts-Verwalter.	Fürth.
	Kontroleur.	Wirtmann, Jos Jakob.	Kontroleur.	Fürth.
	Revisionsbeamter.	Schubmal, Franz.	Revisionsbeamter.	Fürth.
Regensburg, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Schütz, Joseph	Oberinspektor.	Regensburg.
	Hauptzollamts-Verwalter	Körbling, Georg.	Hauptzollamts-Verwalter.	Passau.
	Kontroleur.	Welle, Michael.	Kontroleur.	Regensburg.
	Revisionsbeamter.	Hörmann, Franz Xaver.	Revisionsbeamter.	Regensburg.
	Revisionsbeamter.	Scherer, Hugo.	Revisionsbeamter.	Regensburg.
Amberg, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Wimmer, Franz Xaver.	Nebenzollamts-Verwalter.	Amberg.
Straubing, Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Pflug, Karl Joseph.	Nebenzollamts-Verwalter.	Kreuth.
Reichenhall, Hauptzollamt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Hartl, Kaspar.	Hauptzollamts-Verwalter.	Reichenhall.
	Kontroleur.	Deigl, Franz Xaver.	Kontroleur.	Reichenhall.
Rosenheim, Nebenzollamt I. (Hauptzollamts: Kiefersfelden.)	Nebenzollamts-Verwalter.	Beck, Martin Paul.	Nebenzollamts-Verwalter.	Rosenheim.
München, Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Kaiser, Max.	Oberinspektor.	München.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Leimbach, Heinrich.	Hauptzollamts-Verwalter.	München.
	Kontroleur.	Teubner, Konrad.	Kontroleur.	München.
	Revisionsbeamter.	Weig, Wolfgang.	Revisionsbeamter.	München.
	Revisionsbeamter.	Miller, Valentin.	Revisionsbeamter.	München.
	Revisionsbeamter.	Schwarz, Wilhelm.	Revisionsbeamter.	München

Name und Eigenschaft des Amtes	Dienstes-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Landshut. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Landsberger, Karl.	Nebenzollamts-Verwalter.	Landshut.
Augsburg. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Jörres, Wilhelm.	Oberinspektor.	Augsburg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Köppelle, Frhr. v., Karl.	Hauptzollamts-Verwalter.	Augsburg.
	Kontroleur.	Enslin, Johann.	Kontroleur.	Augsburg.
	Revisionsbeamter.	Löhr, Georg	Revisionsbeamter.	Augsburg.
	Revisionsbeamter.	Weiß, Michael.	Revisionsbeamter.	Augsburg
Kempten. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Braun, Wilhelm.	Oberinspektor.	Kempten.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Landsberger, Simon.	Hauptzollamts-Verwalter.	Mittenwald.
	Kontroleur.	Reuthner, Joh. Mich.	Kontroleur.	Kempten.
Kaufbeuern. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Feldbausch, Johann.	Nebenzollamts-Verwalter.	Kaufbeuern.
Memmingen. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	v. Sauer, Franz.	Oberinspektor	Mittenwald.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Sämer, Franz Anton.	Hauptzollamts-Verwalter.	Memmingen.
	Kontroleur.	Kornmaul, Heinrich.	Kontroleur.	Memmingen.
	Revisionsbeamter.	Diez, Eberhard.	Quiesc. Zollbeamter u. funktionirender Revisions-beamter.	Memmingen.
Aschaffenburg. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Fischer, Fried. Alex.	Oberinspektor.	Aschaffenburg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Weber, Heinrich.	Hauptzollamts-Verwalter.	Aschaffenburg.
	Kontroleur.	Ruck, Jakob.	Kontroleur.	Aschaffenburg.
	Revisionsbeamter.	Bauer, Joseph.	Revisionsbeamter.	Aschaffenburg.
Kitzingen. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Bauer, Jos. Adam.	Oberinspektor.	Kitzingen.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Dollhofen, Joh. Bapt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Kitzingen.
	Kontroleur.	Fallier, Joh. Erhard.	Kontroleur.	Kitzingen.
	Revisionsbeamter.	Angerer, Xaver.	Revisionsbeamter.	Kitzingen.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Diensteś-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Marktbreit. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Bauer, Georg Adam.	Oberinspektor.	Marktbreit.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Schwarz, Franz Xaver.	Hauptzollamts-Verwalter.	Marktbreit.
	Kontroleur.	Bühler, Michael.	Kontroleur.	Marktbreit.
	Revisionsbeamter.	Ziegler, Joseph.	Revisionsbeamter.	Marktbreit.
Marktsteft. Hauptzollamt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Lederer, Georg.	Hauptzollamts-Verwalter.	Marktsteft.
	Kontroleur.	Gechter, Johann Nikl.	Kontroleur.	Marktsteft.
Schweinfurt. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Braun, Johann Heinr.	Oberinspektor.	Schweinfurt.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Kramer, Joseph Anton.	Hauptzollamts-Verwalter.	Schweinfurt.
	Kontroleur.	Schellenberg, Heinrich.	Kontroleur.	Schweinfurt.
	Revisionsbeamter.	Schwermer, Peter.	Revisionsbeamter.	Schweinfurt.
Würzburg. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Rumpler, Karl.	Oberinspektor.	Würzburg.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Schierling, Franz.	Hauptzollamts-Verwalter.	Würzburg.
	Kontroleur.	Brendl, Benifaz.	Kontroleur.	Würzburg.
	Revisionsbeamter.	Völk, Joh. Georg.	Revisionsbeamter.	Würzburg.
	Revisionsbeamter.	Urlaub, Joseph.	Revisionsbeamter.	Würzburg.
Miltenberg. Hauptzollamt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Freidenthal, Ant. Friedr.	Hauptzollamts-Verwalter.	Miltenberg.
	Kontroleur	Rickl, Bernhard.	Kontroleur.	Miltenberg.
Rheinschanze. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Jann, Peter.	Oberinspektor.	Rheinschanze.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Koch, Christian.	Hauptzollamts-Verwalter.	Rheinschanze.
	Kontroleur.	Grötsch, Georg Friedr.	Kontroleur.	Rheinschanze.
	Revisionsbeamter.	Reschreiter Joseph.	Revisionsbeamter.	Rheinschanze.
	Revisionsbeamter.	Schmid, Friedrich.	Revisionsbeamter.	Rheinschanze.
Frankenthal. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Mourat v. Friedrich.	Nebenzollamts-Verwalter.	Frankenthal.
Speyer. Hauptzollamt.	Oberinspektor.	Schemmel, Kasimir.	Oberinspektor.	Speyer.
	Hauptzollamts-Verwalter.	Steinruck, Philipp Karl.	Hauptzollamts-Verwalter.	Speyer.
	Kontroleur.	Strohmaier, Wilhelm.	Kontroleur.	Speyer.

Name und Eigenschaft des Amtes.	Diensts-Stellen.	Besetzung.	Bisherige Bestimmung.	
			Eigenschaft.	Ort.
Germersheim. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Steinle, Max.	Nebenzollamts-Verwalter.	Germersheim.
Neustadt. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Schillinger, Franz Ant.	Nebenzollamts-Verwalter.	Neustadt.
Landau. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Habert, Jos. August.	Funktionirender Nebenzollamts-Verwalter	Landau.
Zweibrücken. Hauptzollamt.	Hauptzollamts-Verwalter.	Edelmann, Alois.	Hauptzollamts-Verwalter.	Kaiserslautern.
	Kontroleur.	Antoine, Baptist.	Kontroleur.	Kaiserslautern.
Kaiserslautern. Nebenzollamt I.	Nebenzollamts-Verwalter.	Melchior, Sebastian.	Nebenzollamts-Verwalter.	Zweibrücken.

Google

Bekanntmachung.

Erleichterungen der Waaren-Durchfuhr betr.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Auf den Grund der Verhandlungen zu Carlsruhe und bei der ersten General-Conferenz dahier in Zollvereins-Angelegenheiten, wird bezüglich auf die dritte Abtheilung (Abgaben von der Durchfuhr) des im Regierungs-Blatte vom 3. November d. Js. Nr. 39. publizirten Vereins-Zolltarifes für die Jahre 1837, 1838 und 1839 Folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

A.

Der im Abschnitt III. Nr. 1. lit. c. des Tarifes für die Durchfuhr bestimmte Satz zu 31¼ kr. pr. Zoll-Zentner, ist auch in den Fällen anzuwenden, wenn Durchgangsgüter, welche an der nördlichen Vereins-Grenze zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt wurden, aus einem Mainhafen oberhalb Frankfurt, mit Einschluß von Bamberg strommwärts ausgeführt werden; oder welche umgekehrt aus den ebenbezeichneten Mainhäfen über die nördliche Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden.

B.

Hinsichtlich des Abschnittes IV. der dritten Tarifs-Abtheilung und im Rückblicke auf den Vorbehalt zu c. in der Bekanntmachung über die Erleichterung der Durchfuhr auf gewissen Straßenzügen, vom 24. Dezember 1835 (Regierungs-Blatt Nro. 73.) entrichten vor der Hand alle Durchgangsgüter, welche über die südöstliche Vereinsgrenze von Schuster-Insel unweit Eimeldingen in Baden, bis Freylassing in Bayern (beide einschlüßlich)

1) an die Mainhäfen zwischen Würzburg und Bamberg (beide eingeschlossen) eingeführt — und strommwärts ausgeführt werden, oder umgekehrt, statt des tarifmäßigen Durchgangszolles, nur eine Controlgebühr von fünf Kreuzer pr. Zollzentner;

2) an die Mainhäfen unterhalb Würzburg bis Miltenberg (Letzteres einschlüßlich) eingeführt — und strommwärts ausgeführt werden, oder umgekehrt, eine Controlgebühr von zehn Kreuzer pr. Zollzentner.

Die unter 1. und 2. für die Ermäßigung der Durchgangsabgabe bezeichneten Güterzüge sind auch von der Entrichtung einer Begleitschein-, Verbleiungs- und Weggeld-Gebühr befreit.

C.

Diese Anordnungen treten mit dem 1. Jänner 1837 in Wirksamkeit.

München den 19. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gierl.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 55.

München, Samstag den 24. Dezember 1836.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Verordnung, den Acceß bei den K. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, betr. — Dienstesnachrichten.

K. Allerhöchste Verordnung,

den Acceß bei den K. Kreisregierungen, Kammern des Innern, betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns in Erwägung der aus dem Institute der Regierungsraths-Accessisten des Innern hervorgegangenen mannigfachen Mißstände und in huldvollem Hinblicke auf die, aus der bevorzugten Stellung dieser Accessisten den zweiten Landgerichts-Assessoren, dann den Aktuaren der kollegialen Landgerichte bisher zugegangenen wesentlichen Nachtheile bewogen, unter Aufhebung der entgegenstehenden

Digitized by Google

früheren Bestimmungen zu verordnen, was folgt:

I.

Das Institut der Regierungsraths-Accessisten ist von dem Tage der Bekanntmachung Unserer gegenwärtigen Verordnung anfangend, bei sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern, aufgehoben.

II.

Dagegen bestehen fortan bei jeder Kreisregierung, Kammer des Innern, neben den bereits statusmäßig festgesetzten, die erste Klasse bildenden Kollegial-Sekretären zwei Regierungs-Sekretäre zweiter Klasse, welchen nebst dem Range der ersten Landgerichts-Assessoren und der diesen gleichgeachteten Landkommissariats-Aktuare und nebst der Uniform der Letzteren ein Geldgehalt von jährlich 500 fl., wovon nach erreichtem Definitivo 300 fl. den Standesgehalt bilden, dann ein jährlicher Naturalnebenbezug von 2 Schäffel Waitzen und 3 Schäffel Korn aus dem Gehülfenfonde der betreffenden Kreis-Regierung, Kammer des Innern, zukömmt.

III.

Die Regierungs-Sekretäre zweiter Klasse haben jene Geschäfte zu vollziehen, welche ihnen jeweils von ihren vorgesetzten General-Kommissären und Regierungs-Präsidenten zugewiesen werden. Bezüglich der ihnen etwa übertragenen Referate treten sie in die Haftungen und Befugnisse des §. 130 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 (Regierungs-Blatt Jahrgang 1825 Nro. 54. Seite 1049 und folg.). Beruft der General-Kommissär und Regierungs-Präsident sie zu Kollegial-Sitzungen, so nehmen sie an den Verhandlungen lediglich mittelst berathender Stimme Theil.

IV.

Regierungs-Accessisten bestehen in Zukunft bei Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, nur noch bis zu der von Uns festgesetzten Maximalzahl von drei für jede Kreis-Regierung, und ohne Befugniß zu Führung selbstständiger Referate; dann ohne alle kollegiale Wirksamkeit. Dieselben können nach zurückgelegtem zweijährigem Accesse bezüglich des landgerichtlichen Dienstes blos um zweite Landgerichts-Assessorate, dann um Aktuariate kollegialer Aemter nach-

suchen. Rücksichtlich des reinen Administrativ-Dienstes bleibt ihnen nach gleicher Frist neben der Konkurrenz um erledigte Stellen des Registraturs- und des rechnungskommissariatischen Bereiches auch jene um Regierungs-Sekretärs-Stellen zweiter Klasse unbenommen.

V.

Wir gedenken künftig in der Regel der Ernennung von Regierungs-Sekretären zweiter Klasse die gutachtliche Einvernahme der betreffenden Regierungs-Präsidenten vorangehen zu lassen. Für jetzt haben Wir zu den erwähnten Stellen durch Verfügung von Heute bereits mit dem voto consultativo bekleidete Accessisten berufen.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt, welche durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

München den 23. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich gemäß des §. IV. der vorstehenden allerhöchsten Verordnung unterm 23. Dezember l. J. bewogen gefunden, zu Regierungs-Sekretären zweiter Klasse die bisherigen Raths-Accessisten:

der K. Regierung des Rezatkreises, Wilhelm Kahr, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Rheinkreises, August Hainz, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Isarkreises, Eduard Wolfanger, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Regenkreises, Franz Gresser, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Rheinkreises, Max von Lamotte, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Obermainkreises, Herrmann Miedl, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Obermainkreises, Franz Schrott, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Untermainkreises, Nikolaus Koch, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Oberdonaukreises, Ernst von Stetten, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Oberdonaukreises, Adolph v. Weber, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Unterdonaukreises, Mathias Gsellhofer, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Regenkreises, Karl Freiherrn von Lichtenstern, bei der K. Regierung K. d. J. des Untermainkreises;

der K. Regierung des Isarkreises, Georg Hecht, bei der K. Regierung K. d. J. des Unterdonaukreises;

der K. Regierung des Isarkreises, Karl Lindner, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Regenkreises, Alexander Freiherrn von Bechtolsheim, bei der K. Regierung K. d. J. desselben Kreises;

der K. Regierung des Unterdonaukreises, Karl von Mangstl, bei der K. Regierung K. d. J. des Rezatkreises provisorisch allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. November l. Js. den Herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'schen Major und Flügel-Adjutanten, Heinrich von Pawel-Rammingen, zu Allerhöchst-Ihrem Kämmerer zu ernennen,

und unterm 14. Dezember l. Js. die erledigte Stelle eines Conservators des Kupferstichkabinetes in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Gehilfen an demselben Kabinete, Robert Brulliot, zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 56.

München, Mittwoch den 28. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Kapitel in Würzburg. — K. Allerhöchste Bestätigung der Prorektorswahl an der K. Universität Erlangen für das Jahr 18$\frac{36}{37}$. — K. Allerhöchste Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Städte Regensburg und Augsburg. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Kgl. Bayer. Konsulat in Philadelphia. — K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung. — K. Allerh. Zufriedenheits-Bezeugung. — Titelverleihung. Verleihung eines Gewerbs-Privilegiums. — Verzeichniß Lit. A. derjenigen Stipendiaten an der Universität München, deren Stipendien für das Jahr 18$\frac{36}{37}$ neuerdings bestätigt oder erhöht werden. — Konspekt Lit. B. über die pro 18$\frac{36}{37}$ neuen Stipendien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend.

Staatsministerium des Innern.

Nachstehende Allerhöchst genehmigte Zusätze zu den Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit, werden nachträglich zu der Bekanntmachung im Regierungs-Blatte vom 18. November d. Js. öffentlich kundgegeben.

Art. 6. Abschnitt I. ist der Schlußsatz weggeblieben:

„die Abschlüsse werden den Mitglied-

Google

„ern durch den Druck mitgetheilt, „und sodann der General-Versamm„lung mit einer Darstellung des Zu„standes der Anstalt vorgelegt."

Ferners hat die Direktion obenbezeichneter Anstalt in Folge des allerhöchsten Rescriptes vom 5. November l. Js. die Bezeichnung:

„Verfassung der Nürnberger Feuer„Versicherungs-Anstalt auf Gegenseit„igkeit"

in den Ausdruck:

„Satzungen ꝛc." abgeändert.

Diese analoge Bestimmung wiederholt sich Abschnitt I. Art. 1.

„ III. Art. 23. Absatz 8.
„ 24. „ 14 u. 16.
„ 25. „ 6.
„ 26. — —

sowie in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der Police Abschnitt I. Art 1.

München den 20. Dezember 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Franz v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Dezember l. J. auf die an dem Friedensgerichte zu Mutterstadt erledigte Friedensgerichtsschreibersstelle auf allerunterthänigstes Ansuchen den Friedensgerichtsschreiber Wilhelm Gassert zu Neuhornbach zu versetzen und die dadurch erledigte Friedensgerichtsschreibersstelle zu Neuhornbach dem Ergänzungsrichter am Friedensgerichte zu Zweibrücken, Ernst Ludwig Gros, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

zufolge allerhöchsten Rescripts vom 15. Dezember l. J. den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber zu Nürnberg, Franz List, auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Ediktes zur Verfassungs-Urkunde wegen physischer Funktionsunfähigkeit auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigte Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Chevauxlegers-Unteroffizier und dermaligen Kreis- und Stadtgerichtsboten, Karl Hueber zu Augsburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend,

und unterm 20. Dezember l. J. die bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstellen dem Rathe des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Eugen Fürsten von Wrede und dem Rathe des Appellationsgerichts für den Isarkreis Dr. Max Joseph Mehn zu verleihen

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 14. Dezember l. Js. das Emeritenbenefizium in Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise, dem Priester Wolfgang Braun, d. Z. in Riedenburg, Landgerichts gleichen Namens;

unterm 15. Dezember l. Js. die Pfarrei Engertsham, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, dem Cooperator-Expositus in Teisbach, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joseph Münch;

unterm 16. Dezember l. Js. die Pfarrei Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise, dem bisherigen Pfarrer in Machtlfing, Landgerichts Starnberg in demselben Kreise, Priester Anton Schill;

die dadurch in Erledigung kommende Pfarrei Machtlfing dem Pfarramtskandidaten Priester Johann Reichthalhammer, Cooperator in Teisendorf, Landgerichts Laufen; und

unterm 21. Dezember l. J. die Pfarrei Oberdlteich, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, dem bisherigen Pfarrer in Mitterfels, Priester Georg Mirwald.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 13. Dezember l. Js. die von dem Bischofe von Passau geschehene Ernennung des bisherigen Subregens, Priesters Thomas Spieß, zum Regens, und des bisherigen Dompfarr-Cooperators, Priesters Joseph Huber, zum Subregens im Klerikalseminar zu Passau, zu genehmigen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Dezember l. Js. der von dem Magistrate Naabburg im Regenkreise ausgestellten Präsentation auf das Plabische Benefizium daselbst für den Priester Tobias Mayer die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 9. Dezember l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Aufkirchen, Dekanats Oettingen im Rezatkreise, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Sulzbach, Dekanats gleichen Namens, Martin Christoph Sturm,

und unterm 16. Dezember l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Urfersheim, Dekanats Windsheim im Rezatkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Frankenheim, Dekanats Insingen, Karl Eduard

Gottfried Hagen, allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. November l. Js. aus den von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Kaufbeuern für die dortige zweite protestantische Pfarrstelle präsentirten Pfarramtskandidaten dem bisherigen Pfarrverweser in Passau, Philipp Jakob Schönwetter aus Kaufbeuern die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 13. Dezember l. Js. der von dem Fürsten von Löwenstein vorgenommenen Ernennung des protestantischen Pfarrers und Konsistorial-Assessors Theodor Adolph Konstantin Hassold zu Michelrieth als Dekan des Dekanats Kreuzwerthheim im Untermainkreise die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Bischöfliches Kapitel zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 30. November l. Js. zu der erledigten Stelle des Dechants in dem bischöflichen Kapitel zu Würzburg dem Kanonikus Priester Dr. Michael Erhard, und zu dem durch diese Ernennung und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker in Erledigung gekommenen achten Kanonikate den dermaligen Religionslehrer im weiblichen Erziehungs-Institute für höhere Stände zu München, Professor Priester Heinrich Härtenberger, allergnädigst zu benennen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Prorektorswahl an der K. Universität Erlangen für das Jahr 18$\frac{36}{37}$.

Seine Majestät der König haben unterm 19. November l. Js. der mit überwiegender Stimmenmehrheit auf den ordentlichen Professor der Rechte, Dr. Eduard Joseph Schmidtlein, gefallenen Prorektorswahl an der Universität Erlangen für das Jahr 18$\frac{36}{37}$ die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Städte Regensburg und Augsburg.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Dezember l. Js. auf den Grund des §. 77. des revidirten Gemeinde-Ediktes allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der bürgerliche Magistratsrath Rehbach in Regensburg nach vollendetem

60. Lebensjahre, seiner Bitte gemäß, von seiner Stelle entlassen, und statt seiner der erste Ersatzmann, Buchdrucker Friedrich Neubauer, einberufen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Dezember l. J. für die in der Stadt Augsburg eröffnete Stelle des zweiten Bürgermeisters den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Konrad Heinrich, sodann

für die daselbst in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe

den Privatmann Michael Drexel,

den Privatmann Joseph Weiß,

den Kaufmann Adolph Reichenbach,

den Poststallmeister Franz Xaver Grashey,

den Kaufmann Joseph Lauter, und

den Kaufmann Thomas Pedrone

allerhöchst zu bestätigen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 20. November l. den K. Landrichter Adolph Fink zu Passau zum Major und Kommandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirks Passau;

unterm 28. November l. Js. den K. Posthalter Martin Gäßner zu Krumbach zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons im Landgerichtsbezirke Ursberg;

unterm 20. November l. Js. den freiherrlich von Crails'heimschen Patrimonialrichter Schultes in Frühstockheim zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons im Landgerichtsbezirke Marktsteft, dann

unterm 1. Dezember l. Js. den Forstmeister Joseph Mördes zu Hammelburg zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Hammelburg, und

unterm 2. Dezember l. Js. den Gutsbesitzer Nikolaus Dittmayer zu Röttingen zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Bezirkes Röttingen allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. November l. J. den Kämmerer Adalbert Freiherrn von Gleichen zu Bonnland zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Arnstein im Untermainkreise;

unterm 3. Dezember l. J. den Magistratsrath Georg Sander zu Kitzingen zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Kitzingen in demselben Kreise;

unterm 4. Dezember l. J. den Gutsbesitzer Gregor Heim zu Gemünden zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Gemünden in demselben Kreise;

unterm 5. Dezember l. J. den Forstmeister Gustav Daniel Bezold zu Lohr zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Lohr in demselben Kreise;

unterm 6. Dezember l. J. den Erbgrafen Ludwig von Rechtern-Limpurg-Speckfeld zu Sommerhausen zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon des Landgerichtsbezirkes Ochsenfurt in demselben Kreise, und

unterm 8. Dezember l. J. den Magistratsrath und bisherigen Landwehr-Oberlieutenant Urban Hillebrand zu Neuötting zum Major und Commandanten im Landwehrbataillon Oetting, im Unterdonaukreise, allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 7. November l. J. dem pensionirten Major, Joseph Leykam,

unterm 15. November l. J. dem Artillerie-Unterlieutenant und Zeugwart Philipp Weitzel zu Würzburg, und

unterm 19. November l. J. dem königlichen Hauptmann Jakob Joha vom Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 8. Oktober l. J. den Pfarrern Lorenz Sutor in Mamming, und Fr. v. Paula Utz in Oberhausen, Landgerichts Landau;

dem Priester Christoph Hepp, Pfarrer in Pfarrweisach, Landgerichts Ebern;

unterm 9. Oktober l. J. dem Organisten und Musikdirigenten der protestantischen Kirche zu Kaufbeuern, Johann Georg Steudlein;

unterm 19. Oktober l. J. dem Appellationsgerichtsboten, Michael Beutelhauser zu Straubing;

unterm 7. November l. J. dem Pfarrer Nikolaus Reuß zu Schlüsselau, k. Landgerichts Bamberg II.;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. November l. J. dem Schullehrer Kaspar Ruck, in Tückelhausen, Landgerichts Ochsenfurt;

unterm 21. November l. Js. dem protestantischen Pfarrer und Ehren-Senior Fabricius zu Kleinfischlingen, und

unterm 22. November l. J. dem Kasern-

hausmeister Joseph Gölz zu Aschaffenburg, die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. Dezember l. J. bewogen gefunden, die allergnädigste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des von des Königs Otto von Griechenland Majestät dem k. Staatsminister und Gesandten Frhrn. v. Lerchenfeld verliehenen Großkreuzes, sowie dem k. Generalkommissär und Regierungspräsidenten von Rudhart verliehenen Commandeurkreuzes erster Klasse des Ordens vom heiligen Erlöser zu ertheilen.

K. Konsulat in Philadelphia.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. Januar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Kaufmann Clamor Friedrich Hagedorn zu Philadelphia zum königlichen Konsul daselbst zu ernennen.

K. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. November l. J. die beiden Töchter des verlebten quieszirten herzoglich Leuchtenberg'schen Domänendirektors, Leopold von Geiger, Juliana Charlotte, geboren am 13. August 1816 und Agnes Maria Caroline, geboren den 22. August 1818, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Als Beitrag zur Gründung des Institutes der englischen Fräulein in Passau wurde von zwei ungenannten Wohlthätern eine Schenkung von 9000 fl. gemacht, und hievon 2000 fl. zur Einrichtung des Instituts-Gebäudes, die übrigen 7000 fl. aber zur Dotation des Institutes mit dem Beisatze bestimmt, daß, im Falle letzteres je im Laufe und Wechsel der Zeiten und Gesinnungen aufgehoben, und durch kein anderes religiöses Frauen-Institut für Schulen ersetzt würde, dieses Kapital dem städtischen zweiten Waisenhause zu Passau, welches der edle Bürger Joseph Pummerer gestiftet hat, ganz ungetheilt zufallen solle.

Seine Majestät der König haben diese eventuelle Substitution des Waisenhauses zu Passau allergnädigst zu genehmigen, und zugleich zu befehlen geruht, daß den erwähnten beiden Wohlthätern durch

den Bischof von Passau die ganz besondere allerhöchste wohlgefällige Anerkennung ihrer edlen Schenkung eröffnet, und durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Dezember l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Büchsenmacher, Franz Xaver Baader in München, den Titel eines königlichen Hofbüchsenmachers zu verleihen.

Ertheilung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Februar 1834 dem Simon Wolffing aus Würzburg ein Gewerbs-Privilegium auf die von demselben erfundenen eigenthümlichen Schuh- und Stiefelabsätze für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Berichtigung.

Auf Seite 651 des Regierungs-Blattes (Nr. 33 v. d. J.) Zeile 16 von oben ist nach den Worten „erledigte Stelle“ einzuschalten: „eines Hausarztes.“

Verzeichniß Lit. A.

derjenigen Stipendiaten an der Universität München, deren Stipendien für das Jahr 18$\frac{36}{37}$ neuerdings bestätigt oder erhöht werden.

Nrus. curr.	Benennung der Stipendiaten.	Heimath.	Kreis.	Erhöhung von	um	auf	Bemerkungen.
1	Ast, Patricius, Mediziner .	Landshut .	Isar=	70	10	80	
2	Bauer, Ludwig, Jurist .	Salzburg .	ehm. Salzach=	40	—	40	
3	Bayer, Wolfgang, Jurist .	Ascha . .	Unterdonau	50	10	60	
4	Beck, August, Mediziner .	Mindelheim .	Oberdonau=	70	—	70	
5	Bischof, Anton Phil. (Mathem.)	Regensburg .	Regen=	50	—	50	
6	Burgel, Franz, Mediziner .	Bogen . .	Unterdonau=	80	10	90	
7	Christel, Friedrich, Kameralist	Pfarrkirchen .	Unterdonau=	30	10	40	
8	Crusilla, Anton, Jurist .	Deggendorf .	Unterdonau=	30	10	40	
9	Dirnberger, Joseph, Philolog	Riedenburg .	Regen=	50	10	60	
10	Dolch, Gustav, Mediziner .	Jngolstadt .	Regen=	60	10	70	
11	Dollacher, Jgnaz, Jurist .	Amberg .	Regen=	50	10	60	
12	Dorn, Jakob, Mediziner .	Regensburg .	Regen=	90	—	90	
13	Finsterlin, August, Mediziner	München .	Isar=	50	—	50	
14	Fuchs, Ludwig, Jurist .	Erding . .	Isar=	50	10	60	
15	Fundeis, Georg, Jurist .	Rönkam . .	Unterdonau=	70	10	80	
16	Gebhard, Mathias, Kameralist	Wartemberg .	Isar=	60	10	70	
17	v. Gemersheim, Joseph, Jurist	Möcken . .	Rezat=	30	10	40	
18	Geyer, Carl, Jurist .	Hopfen . .	Oberdonau=	50	10	60	
19	Geislinger, Joseph, Mediziner	Aholming .	Unterdonau=	70	—	70	
20	Glaß, Max, Jurist .	Freysing .	Isar=	50	10	60	
21	Gaßner, Carl, Philosoph .	Jngolstadt .	Regen=	40	—	40	
22	Gresbeck, Otto, Jurist .	Trostberg .	Isar=	60	10	70	
23	Harter, Florian, Kameralist	München .	Isar=	50	10	60	
24	Haißer, Michael, Philosoph	Pfahldorf .	Regen=	40	10	50	
25	Held, Friedrich, Mediziner	Landshut .	Isar=	80	—	80	
26	Hildenbrand, Carl, Jurist .	München .	Isar=	70	10	80	
27	Holzinger, Joseph, Jurist .	München .	Isar=	50	—	50	
28	Jlg, Andreas, Mediziner .	München .	Isar=	80	—	80	
29	Käs, Wolfgang, Jurist .	Amberg . .	Regen=	40	10	50	
30	Krieger, Eduard, Philolog .	Passau . .	Unterdonau=	70	—	70	
31	Krieger, Joseph, Philolog .	Passau . .	Unterdonau=	70	—	70	
32	Küffer, Johann, Mediziner	Regensburg .	Regen=	60	10	70	
33	Leusermann, Franz Sales, Jurist	Landau . .	Unterdonau=	70	10	80	
34	Lindner, Joseph, Philosoph	Dürnberg .	ehm. Salzach=	50	10	60	

Nro. curr.	Benennung der Stipendiaten.	Heimath.	Kreis.	Erhöhung von	um	auf	Bemerkungen.
35	v. Löffel Eduard, Jurist	München	Isar=	50	10	60	
36	Maier, August, Philosoph	Kreutzberg	Unterdonau	50	10	60	
37	Maurer, Friedrich, Mediziner	Eggenfelden	Unterdonau=	60	10	70	
38	Mielach, Karl, Jurist	München	Isar=	50	10	60	
39	Mielach, Otto, Philosoph	München	Isar=	50	10	60	
40	v. Molo, Joseph, Mediziner	Günzburg	Oberdonau=	50	10	60	
41	Muck, Wilhelm, Mediziner	Furth	Unterdonau=	80	10	90	
42	Oesterrieder, Benedikt, Mediziner	Augsburg	Oberdonau=	50	20	70	
43	Pauer, Ludwig, Jurist	München	Isar=	60	10	70	
44	Petenkofer, Albert Mediziner	Augsburg	Oberdonau=	70	10	80	
45	Prestele, Ernst, Jurist	München	Isar=	90	—	90	
46	Raimer, Ludwig, Jurist	Kempten	Oberdonau=	40	—	40	
47	Ramis, Karl, Mediziner	München	Isar=	70	10	80	
48	Recht, Georg, Philosoph	Hartpenning	Isar=	60	10	70	
49	Regnault, Wilhelm, Mediziner	Speyer	Rhein=	50	10	60	
50	Reitmaier, Anton, Jurist	Kelheim	Regen=	50	10	60	
51	Rösler, Hieronim, Jurist	Weiden	Obermain=	60	10	70	
52	Schlosser, Kaspar, Jurist	Monheim	Rezat=	50	10	60	
53	Schlund, Alois, Jurist	Wallerstein	Rezat=	50	10	60	
54	Schmid, Karl, Philosoph	Allmannshofen	Oberdonau=	50	10	60	
55	Schwarzmaier, Simon, Medizin.	Amberg	Regen=	50	10	60	
56	Schwenninger, Franz, Mediziner.	Regensburg	Regen=	60	—	60	
57	Seiler, Robert, Jurist	Haidhausen	Isar=	60	10	70	
58	Spengler, Gustav, Jurist	Schongau	Oberdonau=	50	10	60	
59	Stanger, Bernhard, Mediziner	Waldkirch	Isar=	60	—	60	
60	Ströbl, Johann Bapt. Jurist	Immenstätten	Regen=	50	10	60	
61	Wainter, Joh. Gottfr. Jurist	Straubing	Unterdonau=	50	10	60	
62	Wolf, Wilhelm, Philosoph	Passau	Unterdonau	50	10	60	
63	Ybelagger, Karl Mediziner	Furth	Unterdonau=	60	—	70	
64	Popp, Franz, Philosoph	Bamberg	Obermain=	40	10	50	

Digitized by Google

Conspekt Lit. B.

über die pro 18 36/37 neuen Stipendien-Verleihungen.

Nrus. curr.	Benennung der Stipendiaten.	Heimath.	Kreis	Stipendien-Betrag fl.	Bemerkungen.
	A. Juristen.				
1	Saile, Friedrich August . .	Kempten . .	Oberdonau=	70	
2	Zapf, Andreas	Bamberg . . .	Obermain=	70	
3	Schonger, Christian . . .	Tölz . . .	Isar=	70	
4	von Reichert, Otto . . .	Amberg . . .	Regen=	60	
5	Wirth, Franz	München . . .	Isar=	60	
6	Ritterbeck, Johann Paul . .	Hauptstuhl . .	Rhein=	60	
7	Müller, Franz	Augsburg . .	Oberdonau=	60	
8	v. Aichberger, Franz . . .	München . . .	Isar=	60	
9	Niederländer, Nikolaus . .	Simbach . . .	Unterdonau=	50	
10	Prauner, Sebastian . . .	Landshut . .	Isar=	50	
11	Hohenleitner, Bernhard . .	Landsberg. . .	Isar=	50	
	B. Cameralisten.				
1	Bachmann, Lorenz . . .	Haybach . . .	Untermain=	70	
	C. Mediziner.				
1	v. Bockh, Albert . . .	Obergünzburg . .	Oberdonau=	70	
2	Wacker, Ludwig . . .	Dillingen . . .	Oberdonau=	60	
3	Lenk, Franz Xaver . . .	Landshut . .	Isar=	50	
4	Keller, Johann Kleophas . .	Nonnenhorn . .	Oberdonau=	40	
5	Pfaller, Eduard	Wasserburg . .	Isar=	40	
6	Holzinger, Max	München . . .	Isar=	40	
7	Greger, Ludwig	Eschenbach . .	Obermain=	40	
			Summa	1070	

Nro. curr.	Benennung der Stipendiaten.	Heimath.	Kreis	Stipendien-Betrag. fl.	Bemerkungen.
	D. Philosophen.				
1	Pedall, Adolph	Regensburg	Regen-	40	
2	Hällmayer, Franz	Bobenheim	Rhein-	50	
3	Gürster, Alois	Amberg	Regen-	40	
4	Volk, Karl	Augsburg	Oberdonau-	50	
5	Volk, Wilhelm	Augsburg	Oberdonau-	50	
6	Haneberg, Daniel	Tanne	Oberdonau-	50	
7	Mayer, Anton	München	Isar-	60	
8	Schub, Anton	Viechtach	Unterdonau-	40	
9	Schwaiger, Andreas	München	Isar-	40	
10	v. Bock, Friederich	Augsburg	Oberdonau-	40	
11	Häutle, Joseph	Affing	Oberdonau-	50	
12	Schwaiger, Andreas	München.	Isar-	40	
13	Neff, Konrad	Augsburg	Oberdonau-	40	
14	Pötzl, Joseph	Pechtersreuth	Obermain-	40	
15	Estl, Xaver	Menghofen	Regen-	40	
16	v. Schintling, Heinrich Otto	Regensburg	Regen-	40	
17	Hagen, Franz	Wallerstein	Rezat-	30	
18	Sendtner, Joseph	Straubing	Unterdonau-	30	
19	Hoppe, Georg	München	Isar-	30	
20	Strodl, Johann Nep.	Mittenwald	Isar-	30	
21	Wiedenhofer, Xaver	Neustadt a. d. Waldnab	Obermain-	30	
22	Braun, Thomas	Münchham	Unterdonau-	30	
23	Fruhmann, Wilhelm	München	Isar-	30	
24	Weingärtner, Johann Nep.	Altötting	Unterdonau-	30	
				2020	

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 57.

München, Donnerstag den 29. Dezember 1836.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend. — K. Allerhöchste Verordnung, die Geschäfts-Vereinfachung in dem Bereiche des Staatsbau-Dienstes betr.

K. Allerhöchste Verordnung,

Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Seit Unserer Thronbesteigung ist Unser unabläßiges Bestreben auf Vereinfachung der Geschäftsformen und auf Herbeiführung, eines Gründlichkeit und Raschheit verbindenden Geschäftsbetriebes gerichtet.

Verschiedene zu diesem Zwecke bereits getroffene Anordnungen blieben auch nicht ohne theilweisen Erfolg.

Die Unvollständigkeit ihres Gesammt-Ergebnisses aber bestätigte täglich mehr die

große Wahrheit, daß blose Kompetenz-Veränderungen der Aufgabe nicht genügen, und daß nur eine das Wesen der Angelegenheiten erfassende, die todte Kontrole der Dinte und des Papiers, durch die lebendige Kontrole des Auges und Wortes ersetzende Maaßregel den Vollbegriff jener Geschäfts-Verbesserung zu sichern vermag, welche den sehnlichsten Wunsch Unseres Vaterherzens bildet.

Dieser Ueberzeugung gemäß haben Wir von allen Einzelnheiten der bestehenden Normen Allerhöchst persönliche Kenntniß genommen, die Wünsche, Anträge und Urtheile bewährter Verwaltungs-Angestellter aller Categorien, insbesondere auch erfahrner Collegial-Beamten und Landrichter gehört und sofort bezüglich des Dienstbereiches der innern Verwaltung beschlossen und verordnen, was folgt:

A. Allgemeine Bestimmungen.

I.

Die bisherige Ueberwachungsweise der Geschäftsbehandlung und des Vollzugsverfahrens untergeordneter Stellen und Behörden mittelst steter Erholung von Ausweisen und Vollzugs-Anzeigen, tritt bezüglich der innern Verwaltung mit dem Tage des Erscheinens gegenwärtiger Verordnung außer Wirksamkeit.

II.

Dagegen wird von demselben Tage anfangend das von Uns in verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, und namentlich auch in dem Unterrichtswesen und in dem Baudienst, also in zwei der wichtigsten Zugehörungen im Bereiche des Innern mit unbedingtem Erfolge eingeführte System lebendigen Geschäfts-Verkehrs und persönlicher Visitationen auf die gesammte innere Verwaltung übertragen.

III.

Dem zufolge hat nicht nur jeder General-Commissär und Regierungs-Präsident gemäß Unserer allerhöchsten Weisung vom 24. Jänner 1833 jährlich alle Amtssitze des ihm anvertrauten Kreises zu besuchen, und mit der vorschriftsmäßigen Inspektion der Distriktsbehörden, auch die jeweils wünschenswerthen distriktiven und örtlichen Ermittlungen zu verbinden, sondern auch jährlich durch den abgeordneten Regierungs-Direktor, oder durch abgeordnete Collegial-Mitglieder, vier Distrikts-Polizeibehörden und Polizeibezirke in allen ihren Einzelnheiten mit unbedingtester Genauigkeit visitiren zu lassen.

IV.

Ferner hat Unser Staatminister des Innern sich je binnen 2 Jahren mindestens einmal an jeden Regierungs-Sitz zu begeben, daselbst von dem Geschäftsstande

und Geschäftsbetriebe persönlich Kenntniß zu nehmen, die ihm wünschenswerth scheinenden Aufschlüße unmittelbar aus den Akten zu erholen oder erholen zu lassen, die zur mündlichen Vorbringung ihrer Anliegen sich meldenden Personen zu hören, ihre Anbringen zu bescheiden, oder der gehörigen Einleitung zu übergeben, nach Befund in Begleitung des General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten, einzelne administrativ wichtige Punkte des Kreises zu besichtigen, und Uns über das Ergebniß unmittelbare Rechenschaft abzulegen.

V.

Auf diese persönlichen Zusammentritte sind sowohl von Seite der besichtigenden höheren Staatsbeamten, als mit deren Zustimmung von Seite der besichtigt werdenden Stellen und Behörden solche Gegenstände zu vertagen, deren Aufschub im Einklange mit den bestehenden Gesetzen, unbeschadet der öffentlichen und Privat-Interessen zulässig erscheint, und durch deren mündliche Besprechung umfassende Einleitungen wesentlich vereinfacht, oder nach vollendeter Instruirung zeitraubende Erörterungen beseitigt werden können.

VI.

Die schriftlichen Rechenschafts-Ablagen haben sich demzufolge, soweit nicht Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich ein Anderes bestimmen, in der Regel auf den nach §. 79. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 mit größter Sorgfalt und Vollständigkeit zu erstattenden dreijährigen Rechenschafts-Bericht zu beschränken. In dem Laufe der dreijährigen Periode nöthig werdende Aufschlüße aber, sind wo immer möglich, ohne weitschweifende Schreibereien durch Einforderung der erledigten Akten, also durch Selbst-Einsichtsnahme von der Sachenlage und durch Selbstextrahirung zu erholen.

VII.

Keine vorgesetzte Stelle soll aus Anlasse von Einzelngeschäften Rückfragen über Gegenstände verfügen, deren Lösung sich bereits in den Akten dieser Stelle, und namentlich in der nach §. 76. Unserer allerhöchsten Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 nunmehr allenthalben hergestellten, und sowohl aus Anlasse des dreijährigen Rechenschafts-Berichtes (§. 76. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825) als in der Zwischenzeit mittelst Vormerkung einkommender Spezial-Aufschlüsse stets evident zu haltenden statistischen Sammlungen niedergelegt findet.

VIII.

Eben so sind Zwischenbescheide und Zwischen-Entschließungen da sorgfältig zu vermeiden, wo die alsbaldige Erledigung des Gegenstandes nicht erweisbar unmöglich ist. Namentlich hat das sogenannte blose

Nummern beseitigen unter keiner Voraussetzung ferner einzutreten.

IX.

Prinzipielle Entscheidungen und Weisungen sind zu generalisiren und hiedurch, so wie durch Einverleibung derselben in die Generalien-Sammlung, ist sowohl widersprechenden Lösungen derselben Frage, als wiederholten Schreibereien entsprechend vorzubeugen.

X.

Hinwieder haben die Unterbehörden und Zwischenstellen ihrerseits Anfragen bezüglich der Lösungsweise solcher konkreter Fälle zu vermeiden, für welche die nächst vorgesetzte Stelle die Eigenschaft einer entscheidenden Instanz an sich trägt.

XI.

Rekurse jeder Art, sind bei der einschlägigen ersten Instanz gegen schriftlichen Empfangschein einzureichen und sofort im vorgeschriebenen Instanzenwege unter alsbaldiger Anfügung der einschlägigen Akten, dann der etwa nöthigen Erläuterungen an die Rekurs-Instanz zu befördern.

Die Unterbehörden sowohl, als die etwaigen Zwischenstellen bleiben, bei den als dringend bezeichneten Gegenständen dieser Art für jeden, das Maximum von 4 Tagen, und bei sonstigen Rekursen für jeden das Maximum von 8 Tagen überschreitenden Aufschub, verantwortlich. Ebenso bleiben selbe gehalten, dem Einreichenden oder dessen Mandatar, über den Tag des Eintreffens und der Weiterbeförderung mündlich, und auf Begehren schriftlich Aufschluß zu erthellen oder ertheilen zu lassen.

XII.

Nichtigkeitsbeschwerden greifen auch in dem nicht administrativ contentiösen Bereiche der innern Verwaltung nur wegen mangelnder Jurisdiktion und Citation Platz. In allen übrigen Fällen sind gegen die Entscheidungen der gesetzlich oder verordnungsmäßig festgesetzten letzten Instanz, lediglich nachträgliche, auf dem Instanzenzuge einzureichende und von hieraus nach Andeutung der Ziffer **XI.** gegenwärtiger Weisung einzubefördernde Beschwerden zulässig.

XIII.

Anonyme Beschwerden und Anzeigen sind alsbald zu vernichten, und dürfen weder formell noch materiell auf das Urtheil des betreffenden Beamten einwirken.

XIV.

Unterzeichnete Beschwerden sind einerseits mit aller Strenge, andererseits aber auch mit unbedingter Offenheit, und mit gleichmäßiger Beschirmung des Beschwerdeführers gegen etwaige Verfolgung und Einschüchterung, und der betreffenden Behörde, gegen ungerechte oder vorschnelle Gefährdung ihrer Dienstesehre zu untersuchen.

XV.

Mündliche nicht sogleich im ersten Augenblicke, als gesetz- und verordnungswidrig oder ungegründet sich darstellende Anbringen minder bemittelter Unterthanen, sind bei Unsern Kreisstellen sowohl, als bei Unserem Staatsministerium des Innern, durch eine dazu bestimmte geschäftskundige Person, kurz, aber erschöpfend und sachgemäß aufzunehmen, und sofort nach Maaßgabe dienstlicher Ordnung, ohne alle Rücksicht auf Stand und Vermögen und mit sorgfältiger Erwägung der Thatsache zu erledigen, daß jeder Bayer gleiches Recht auf Schutz und auf gründliche Behandlung seiner Angelegenheiten besitzt, und daß scheinbar geringfügige Gegenstände für das Loos des Armen oft eben so entscheidend sind, als für den Reichen Aussprüche über Hunderttausende.

XVI.

So gerne Wir Unsere General-Commissäre und Regierungs-Präsidenten im Einklange mit §. 133 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 auch fortan ermächtigen, die Ansicht der Regierungs-Collegien, auch über einzelne, der collegialen Behandlung nicht zugewiesene Gegenstände zu vernehmen, so sehr müssen Wir erwarten, das Collegial-Personal nicht durch ein Uebermaaß rein konsultativer Berathungen von Besorgung der eigentlichen Referats-Arbeiten Behufs einer Beschäftigung abgezogen zu sehen, welche wohl zur persönlichen Beruhigung des Rath begehrenden Staatsbeamten dient und bei prinzipiellen Fragen, dann bei Gegenständen von besonderer Wichtigkeit mit wesentlichen Vortheilen verknüpft ist, durch welche übrigens zeug der ausdrücklichen Bestimmung des erwähnten §. die persönliche Verantwortlichkeit des Kreisvorstandes in keiner Weise gemildert wird.

XVII.

Gleiches findet auf die, mit mehreren Nebenbeamten versehenen Unterbehörden rücksichtlich jener Gegenstände statt, welche nicht durch Gesetze und Verordnungen der collegialen Erledigung ausdrücklich untergeben sind.

XVIII.

Die in den Geschäftskreis mehrerer coordinirter Stellen und Behörden der innern Verwaltung einschlagenden Geschäfts-Vorkommniße sind, insoferne nicht bestehende Gesetze ausdrücklich ein anderes bestimmen, gemeinsam, und zwar wo immer möglich, in periodischen Zusammentritten zu besprechen, jedenfalls aber mittelst gemeinsamem Berichte oder Entschließung, zur Erledigung zu bringen.

XIX.

Dem Geschäfte ist allenthalben die so nöthige, mit wahrer Gründlichkeit wohl vereinbare, und gar häufig Wohl und Wehe ganzer Familien, ja ganzer Gemeinden bedingende Raschheit zuzuwenden. In der Regel darf kein Gegenstand später als 48 Stunden nach seiner Einreichung zu Handen des von dem Vorstande festgesetzten Bearbeiters gelangen. Eben so dürfen in der Regel, bezüglich keines Ausfertigungs-Entwurfes mehr denn 2 mal 24 Stunden zwischen dem Expediatur und der wirklichen Expedition, dann der Rückgabe des betreffenden Aktes an die Registratur, verstreichen. Jedes dieser Einrichtung möglicher Weise entgegenstehende Hemmniß ist alsbald, und um so mehr zu beseitigen, als die etwa dem Unterpersonal zugehende vermehrte Mühe, durch Beseitigung des alle Ordnung zerstörenden und Schreibereien ohne Ende verursachenden Adpriorirens mehr denn aufgewogen wird.

XX.

Uebrigens hat der Geschäftsgang allenthalben mit der erforderlichen Tiefe, auch die möglichste Einfachheit und Natürlichkeit zu verbinden, Pedantism nicht minder als Oberflächlichkeit zu vermeiden, nichts der Beurkundung Bedürfendes unaufgezeichnet zu lassen, und nichts mündlich Abthubares, durch allzustrenges Festhalten an, zum Theile veralteten Formen, auf das Papier zu bannen.

XXI.

Ferner haben die Geschäftsformen sich genau nach dem Unserer Verwaltung vorgezeichneten Geiste ernsten Wohlwollens zu richten, Jedem, auch dem Dürftigsten Achtung zu erweisen, die nur dem Monarchen zukommende Bezeugung von Wohlgefallen und Zufriedenheit nicht minder als Zurechtweisung vor ergründetem Sachverhältnisse und als die bisher oft ohne alle Auswahl gebrauchten Worte: „pflichtwidrig, pflichtvergessen" zu vermeiden, und im Spenden der Anerkennung wie des Tadels und der Strafe jene höhere Würde zu bewähren, welche allein dem Vorgesetzten Achtung, und seinen Befehlen freudigen Gehorsam zu sichern vermag.

XXII.

Endlich sind die bei einigen Kreis-Stellen noch im Uebermaaße üblichen, und das untergeordnete Personal zu einer wahren Jagd nach Versäumniß-Entdeckungen, ja nicht selten zu Zustellungs-Verspätungen veranlassenden Geldstrafen, möglichst abzuschaffen, und versäumte Vorlagen in der Regel durch Wartboten zu erholen, deren Abordnung an entfernte Aemter von zwischen gelegenen Orten aus erfolgen kann, deren Anwendung sonach den Vortheil gleich-

heitlicher Kosten, ohne die Nachtheile und ohne das Verletzende förmlicher, in der Regel von Nicht-Staatsdienern dekretirten oder doch ausgeschriebenen Strafen in sich schließt.

B. Besondere Anordnungen.

XXIII.

Wir sehen über die Frage, ob durch die am 15. August 1828 bewirkte Trennung des Conscriptions- von dem Aushebungs-Geschäfte, Unseren Stellen und Behörden und Unsern zu wiederholten Gängen veranlaßten Unterthanen, eine vermehrte Last zugegangen sey, den nach Einvernahme der Distrikts-Polizeibehörden zu erstattenden Gutachten Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, entgegen.

XXIV.

Die Bestimmungen der Ziffer XIX. gegenwärtiger Verordnung haben insbesondere auf das seit Erscheinen Unserer allerhöchsten Anordnung vom 17. Dezember 1825, durch die spätere Landwehr-Ordnung näher gestaltete, und durch mehrfache Vollzugsweisungen entsprechend geregelte Landwehr-Verhältniß, Anwendung zu finden, bezüglich deren das System gemeinsamen Benehmens und periodischen Zusammentretens der Distrikts-Polizeibehörden mit den Regiments- und Bataillons-Commandos, dann der Kreisregierungen mit den Kreis-Commandos in verschiedenen Kreisen bereits mit wirksamstem Erfolge und zu wesentlicher Geschäftsvereinfachung durchgeführt ist, und deren allgemeine Behandlung nach diesem Systeme Wir hiemit wiederholt und ausdrücklich gebieten.

XXV.

Die im §. 36. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 angeordnete Richtigstellung der Pfarrei- und Pfründen-Fassionen hat nunmehr im Bereiche des katholischen Cultus ihre gänzliche Verwirklichung erreicht und naht auch in Absicht auf den protestantischen, raschen Schrittes demselben Ziele.

Wir fordern Unsere Stellen und Behörden alles Ernstes auf, hier wie überhaupt bezüglich aller einmal hergestellten Erhebungen für stete und genaue Evidenthaltung und dafür zu sorgen, daß nicht eine Vernachlässigung der Einträge die baldige Unbrauchbarkeit des einmal Hergestellten und eben dadurch die Nothwendigkeit neuen Zeit-, Mühe- und Geld-Aufwandes herbeiführe.

Uebrigens erlischt mit dem Feststehen jeder einzelnen Fassion auch die den Distrikts-Polizeibehörden und Kreisstellen bisher in jedem einzelnen Erledigungsfalle ob-

gelegene Einsendung besonderer Werths- und Erträgnißberechnungen.

XXVI.

Minder vorgeschritten ist die durch Unsere Allerhöchste Verordnung vom 1. Oktober 1830 angeordnete Evidentstellung der Baupflicht rücksichtlich der den Bau-Konkurrenz-Verhältnissen unterworfenen Kultusgebäude.

Da aber gerade diese Feststellung das einzige Mittel ist, zahllose Einzelgeschäfte dieses Betreffes abzuschneiden, die rechtzeitige Wendung der Baufälle zu bewirken, und nicht nur den Kultus und die Pfründte-Inhaber vor wesentlichen Gefährden, sondern auch Unser Aerar und die übrigen Concurrenten vor unverhältnißmäßigem Anwachsen der Ausgaben zu sichern, so haben Unsere Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, die erwähnte gütliche Feststellung alles Ernstes zu versuchen, jedes gelungene Abkommen rechtsgültig und in einer jeder künftigen Irrung vorbeugenden Weise zur Beurkundung zu bringen, das Verzeichniß der mißlungenen Versuche aber Unserem Staats-Ministerium des Innern mit Gutachten darüber vorzulegen, ob ein provokatorisches Verfahren nach den besondern Rechts- und Sachverhältnissen zuläßsig und räthlich, dann, ob und welche legislative Nachhilfe etwa zu voller Reglung des Gegenstandes nöthig erscheine.

XXVII.

Dem Erziehungswesen haben Wir seit dem Jahre 1825 wesentliche Verbesserungen zugewendet, namentlich hat der schon früher zwischen den Lokal- und Distrikts-Inspektionen bestandene Visitations-Verkehr auf alle Abstufungen des deutschen Schulwesens, dann des wissenschaftlichen und technischen Unterrichtes Anwendung gefunden.

Dagegen wollen Wir aber auch nunmehr

1) die den Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektionen bisher obgelegenen umfassenden Schuljahresberichte durch einfache Vorlage der vorgeschriebenen Visitations-Protokolle ersetzt,

2) das Schul-Absentenwesen, so weit es sich nach erschöpfter Strafbefugniß der Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen zur Kognition der Distrikts-Polizeibehörden eignet, periodisch verhandelt,

3) die Vorstände und Nebenbeamten Unserer Distrikts-Polizeibehörden falls ihrer Theilnahme an sämmtlichen Schulprüfungen dienstliche Hindernisse in den Weg treten sollten, nur zur Anwesenheit bei jenen Prüfungen ver-

pflichtet wissen, in deren Orten schwebende Bau und sonstige Fragen des Schulwesens abzuthun sind, oder bezüglich deren das Zugegenseyn eines Beamten von Seite der Lokal- oder Distrikts-Schulinspektion als vorzugsweise wünschenswerth bezeichnet wird. Auch erwarten Wir, daß den bestehenden Anordnungen gemäß, alles auf den Zustand der einzelnen Schulen, Schulgebäude, Schulapparate u. s. w. Bezügliche in dem Visitations-Protokolle konzentrirt, und daß durch genauen Nachtrag der aus diesem Protokolle hervorgehenden Veränderungen jene Schulstatistik auch wirklich evident gehalten bleibe, welche von Uns auf Antrag der Stände des Reichs durch Ziff. III. 20. des Landtag-Abschiedes vom 29. Dezember 1831 angeordnet, und von den Stellen und Behörden der innern Verwaltung in dem seither umflossenen fünfjährigen Zeitraume mit unermeßlicher Anstrengung und bedeutendem Kostenaufwande hergestellt worden ist, und welche als Grundlage der jährlichen Schuldotations-Vertheilung, dann als einer der wichtigsten Grundbehelfe landräthlicher Verhandlungen der unbedingtesten Genauigkeit bedarf.

XXVIII.

Ueberdieß ist Unser Wille, daß die Gesuche um ausgeschriebene Schullehrer-Dienste in Zukunft ausschliessend an die Distrikts-Polizeibehörde oder an die Distrikts-Schulinspektion des betreffenden Schulortes unter Beifügung der verschlossenen Qualifikationslisten-Extrakte gesendet, und sonach nicht wie bisher in zahllosen Einzelnummern, sondern als Beilagen des gemeinsamen Berichtes der genannten Behörden, zu dem Einlaufe Unserer Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, gelangen, wobei jedem Bewerber unbenommen bleibt, sich durch Erholung eines Retour-Postscheines, über das richtige Eingetroffenseyn seiner Eingabe, Gewißheit zu verschaffen.

XXIX.

In dem Bereiche des Medizinalwesens haben Wir bereits durch Verfügung vom 23. Juli 1832 Unseren Distrikts-Polizeibeamten das Erscheinen bei den so zahlreichen Impfungen und Impfkontrolen erlassen. Eben so haben Wir durch allerhöchste Entschließung vom 6. Juli 1835, veränderte Kompetenzbestimmungen rücksichtlich der Zulassung geprüfter Aerzte zur Praxis, angeordnet. Im Verfolge dieser freieren Stellung des ärztlichen Personales, sind auch die pfarramtlichen Scheine über Geburten,

Trauungen und Sterbfälle, fortan nicht direkt an die Distrikts-Polizeibehörden, sondern an die mit Anfertigung der dießfallsigen Uebersichten beauftragten Gerichtsärzte einzusenden.

XXX.

Die von Uns angeordnete Herstellung eigener Gemeinde- und Stiftungsgrundetate (Wirthschafts- und Schuldentilgungspläne) dann die von Uns gleichfalls verfügte rechtzeitige jährliche Berathung der etwa vorauszusehenden Etats-Varianten, bezwecken nicht nur die Begründung eines geregelten Gemeinde- und Stifungshaushaltes, sondern auch die Vermeidung unnöthiger Vielschreibereien, und das Zusammenziehen der gesammten Kuratel-Einwirkung, auf einen einzigen umfassenden Akt.

Wir zweifeln nicht, Unsere Kuratel-Behörden aller Abstufungen werden das Wohlthätige dieser Anordnungen bereits erkannt haben und durch gründliche Behandlung der jährlichen Etatsfestsetzung einer — dann durch Nichtüberschreitung ihrer Curatelbefugnisse bei diesem Anlasse, und durch möglichst freigelassene Bewegung der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Vollzug der feststehenden Etatsbeschlüße andererseits, Unsere väterliche Absicht im vollsten Maaße zu verwirklichen wissen.

Die durch §. 105. des Gemeinde-Ediktes angeordnete periodische Superrevision der Landgemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, hat fortan nicht wie bisher, durch Ansammeln von Papiermassen an dem Regierungssitze, sondern gelegenheitlich der Amtsvisitationen und Amts-Extraditionen an Ort und Stelle in mündlichen Benehmen mit der einschlägigen Curatel-Behörde, sonach lebendig und in einer das Zurückgreifen auf frühere Rechnungen möglich machenden Weise statt zu finden. Die von dem beigeordneten Rechnungs-Commissär oder Revidenten unter oberster Leitung des Visitations- oder Extraditions-Commissärs, in solcher Weise vorbereiteten Regierungs-Bescheide sind den Entschliessungen über die Visitation oder Extradition entsprechend anzureihen.

XXXI.

Die wesentlichen Ergebnisse sämmtlicher Gemeinde- und Stiftungsrechnungen sind nach §. 105. des Gemeindeediktes, und in der bereits festgesetzten Form zur Kenntniß Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, und durch diese zu jener Unseres Staats-Ministeriums des Innern zu bringen.

XXXII.

Gleiche Selbstständigkeit ist den Ar-

menpflegschaftsräthen bezüglich des Vollzuges ihrer nach Maaßgabe des Gesetzes vom 17. November 1816 und Unserer Vollzugs-Weisung vom 24. Dezember 1833 festgesetzte Jahres-Etate einzuräumen.

Die monatlichen Zusammentritte des Distrikts-Ausschusses haben nur in so ferne Platz zu greifen, als sie Stoff zur Berathung darbieten. Die Rechnungs-Ergebnisse sind, als ohnedieß in das Distrikts-Versammlungs-Protokoll des nächsten Etats-Jahres übergehend fortan einer besondern Vorlage nicht zu untergeben.

XXXIII.

In Folge der durch Ziffer VII. gegenwärtiger Verordnung bereits getroffenen Anordnungen und der dort gebotenen Vereinigung aller rein statistischen Vorlagen in dem 3 jährigen Rechenschaftsberichte, erlöschen nicht nur die verschiedenen bisher zu statistischen Zwecken verfügt gewesenen Spezial Vorlagen, sondern auch jene Jahrestabellen welche nach §. 76. Abs. 5. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dez. 1825 bisher in den Zwischenräumen der 3 jährigen Periode einzubefördern waren.

Der 3jährige Rechenschaftsbericht selbst, dessen Erstattung Wir, um doppelte Volkszählungen zu vermeiden, mit Rücksicht auf den vertragsmäßig feststehenden Zeitpunkt der Zoll-Vereins-Zählungen für 18$\frac{34}{37}$ auf den 1. Februar 1838 festsetzen, bis zu welchem Zeitpunkte auch der erste ministerielle Rechenschafts-Bericht über die innere Verwaltung nach Anleitung Unserer Verordnung vom 9. Dez. 1825 Uns zu überreichen ist, soll

1) jede materielle und formelle Veränderung der Verwaltung und des Verwaltungs Objektes in unbedingter Vollständigkeit darlegen aber auch

2) unnöthige Wiederholungen vermeiden und das unverändert Gebliebene durch einfache Bezugnahme auf die früheren Vorlagen erledigen.

Dieser Rechenschaftsbericht ist sofort für 18$\frac{37}{40}$ vom 1. Februar 1841 und für die Folgezeit stets an dem der Zollvereins-Zählung folgenden 1. Februar einzubefördern.

Die das Schulwesen, das Sanitätswesen, den Landwehrdienst und andere besondere Verwaltungs-Zweige angehenden Nachweise und Entwicklungen sind von den betreffenden Schul-, Medizinal-, Landwehr- und sonstigen Spezialbehörden herzustellen, sofort in gemeinsamen Zusammentritten mit der Distrikts-Polizei-Behörde zu berathen und durch gemeinsame Unterzeichnung der

betreffenden Berichts-Paragraphen und Berichts-Beilagen zum Ausdrucke gemeinsamer Ueberzeugung zu erheben, oder mit dem Vortrage der abweichenden Ansichten zu versehen.

Uebrigens werden Unsere Stellen und Behörden sich bei Erstattung der 3jährigen Rechenschafts-Berichte gern berufen fühlen, der Darlegung des Bestehenden jeweils auch ihre Ansichten über etwaige Verbesserungen beizufügen, und namentlich auch letzterer Aufgabe jene Sorgfalt zuzuwenden, worauf dieselbe insbesondere nunmehr nach beseitigten Zwischen-Rechenschafts-Ablagen gedoppelten Anspruch behauptet.

XXXIV.

Die Qualifikationslisten der Beamten sind den bestehenden Vorschriften gemäß in kollegialer Sitzung unter ausschließender Theilnahme der von Uns mit entscheidender Stimme versehenen Collegial-Beamten zu verfassen. In Schöpfung der Qualifikationsziffer ist an den jüngst eingeschärften Normen um so mehr strenge zu halten, als kreisweise Verschiedenheit in der Subsumtion nothwendig auch eine Gefährdung der Beamten einzelner Kreise gegen jene der übrigen veranlaßt. Ferner sind nachtheilige Urtheile über einzelne Angestellte nicht blos, wie bisher, in Ziffern auszudrücken, sondern auch in der Rubrik „Bemerkungen" durch Anführung der veranlassenden Thatsachen näher und materiell zu begründen.

XXXV.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt; dasselbe wird die hier ausgesprochene Richtung auf alle Einzelnheiten des innern Dienstes übertragen und Unserem erklärten königlichen Willen die vollständigste Anwendung sichern.

München den 29. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

K. Allerhöchste Verordnung,

die Geschäfts-Vereinfachung in dem Bereiche des Staatsbau-Dienstes betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

In der Absicht, dem Staatsbauwesen eine möglichst einfache, lebendige Behandlung gesichert, das Baupersonal nicht ohne Noth an den Schreibtisch gefesselt, namentlich aber den baulichen Unterhaltsarbeiten jene Raschheit der Anordnungen und des Vollzuges zugewendet zu wissen, welche allein den Uebergang kleiner Baugebrechen in namhafte Bauschäden, und das nutzlose Anwachsen der Ausgaben zu hindern vermag, haben Wir beschlossen, und verordnen, was folgt:

I.

Die Vorlage und Genehmigung der jährlichen Neubau-Etate richtet sich auch fortan nach Unserer allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830.

II.

Die Land- sowohl, als Wasser- und Straßenbau-Unterhaltungs-Etate werden jährlich von Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, streng innerhalb der auf die Kreise entsprechend zu vertheilenden budgetmäßigen Gesammtsumme, und unter genauer Beobachtung der §§. 75, 76, 77, 78 und 79 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825 Regierungs-Blatt Jahrgang 1825 Nro. 2. Seite 25 u. f., festgesetzt, und in der Art bemessen, daß neben den durch §. 84 Unserer obenerwähnten Verordnung gebotenen allgemeinen Kreisreservefonden auch jeder Bauinspektion ein angemessener Betrag zu augenblicklicher Wendung kleiner dringlicher Baufälle verfügbar gestellt werde.

III.

Eine vorgängige Genehmigungs-Erholung greift nur für den Fall obwaltender

Etats-Curatel-Beanstandungen und auch dann nur bezüglich der beanstandeten Posten statt.

IV.

Die durch Ziffer VI. 6. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1830 angeordnete, jährlich auf sämmtliche Kreise der Monarchie sich erstreckenden Inspektionsreisen der Oberbauräthe und des Oberingenieurs haben von nun an in der Art stattzufinden, daß das inspizirende Mitglied der obersten Baubehörde bei seiner Ankunft in der Kreishauptstadt vor allem im Benehmen mit dem Kreisbaurathe von den festgesetzten Unterhalts-Etats genaue Kenntniß nehme, sofort mit der allgemeinen Inspizirung sämmtlicher Inspektions-Bezirke auch die genaue Visitation eines solchen Bezirkes verbinde, und endlich nach vollendeter Inspektion mit dem Kreisbaurathe und sämmtlichen Bezirks-Ingenieuren unter Vorsitze Unseres Generalkommissärs und Regierungspräsidenten zusammentrete, daselbst seine Bemerkungen und Bemänglungen rückhaltslos entwickle, die Gegenbemerkungen der Baubeamten entgegennehme und erörtere, und bei seiner Rückkunft statt den bisherigen umfassenden, zu zahllosen Schreibereien Anlaß gebenden Berichten das mit den Errinnerungen des Generalkommissärs und Regierungspräsidenten versehene, jedes Für und Wider enthaltende einfach-tabellarische Zusammentritts-Protokoll zur Vorlage bringe.

V.

Unser Staatsministerium des Innern wird diesen Unseren allerhöchsten Beschlüssen gemäß das weiter Geeignete ungesäumt verfügen, und die von Uns begründete wesentliche Geschäfts-Vereinfachung noch vor Beginne der Bau-Zeit 18$\frac{36}{37}$ auf alle Einzelnheiten des Baudienstes übertragen.

Unsere Kreisregierungen ihrerseits werden dem ihnen gewordenen neuen Beweise Königlichen Vertrauens durch verdoppelte Sorgfalt in Behandlung dieses wichtigen Dienstzweiges zu entsprechen, und ihre Wirksamkeit sowohl, als jene der Bau-

behörden stets auf dem Höhepunkte der dem erweiterten Wirkungskreise entsprechenden erweiterten Verantwortlichkeit zu erhalten wissen.

München den 29. Dezember 1836.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. von Kobell.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 58.

München, Samstag den 31. Dezember 1836.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Grenzwache betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen.

Bekanntmachung,
die Grenzwache betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem Seine Majestät der König allerhöchst zu bestimmen geruht haben, daß die bisherige militärische Zollschutzwache auch im Königreiche Bayern, wie dieß in den übrigen Zollvereins-Staaten der Fall ist, in ein Civil-Institut umgebildet werde, und daß diese allerhöchste Anordnung mit dem Jahre 1837 zur Ausführung zu kommen habe; so wird dieses hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der K. General-Zoll-Administration zur ordnungsmäßigen Besorgung der diesfallsigen Geschäfte ein eigenes Bureau, besetzt mit einem Grenzwache-Inspektor oder Inspektions-Commissär, welcher die Grenzwache zu inspiziren und zu controliren hat, dann einem Inspektor und einem Kontroleur zur Erledigung der administrativen und öko-

nomischen Angelegenheiten, errichtet worden sey, daß übrigens der Dienst der Wachmannschaft durch die an den Grenzen aufgestellten Oberkontroleure, unter vorschriftmäßiger Mitwirkung der Oberzoll-Inspektoren an den Grenz-Hauptzoll-Aemtern, wie bisher, geleitet werden soll.

München den 29. Dezember 1836.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. Dezember l. Js. den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, Joseph Kistenfeger, auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. konstitutionellen Edikts auf die Dauer eines Jahres in den temporären Ruhestand zu versetzen und die dadurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Protokollisten-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis, Johann Leonhard Schmidt, und

unterm 24. Dezember l. Js. die erledigte Hofholzgarten-Aufsehers- und Materialkontroleurs-Stelle dem Forstwart zu Jeching, Franz Gerhager, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 26. Dezember l. J. dem Landrichter Michael Seubert zu Bischofsheim, bei der legal hergestellten Zerrüttung seiner Gesundheit die erbetene zeitliche Quieszenz auf ein Jahr zu bewilligen;

als Landrichter in Bischofsheim den dermaligen ersten Landgerichts-Assessor, Anton Wimmer zu Vohenstrauß, im Regenkreise zu befördern;

den Landgerichtsaktuar, Eberh. Hauff zu Dettelbach, einstweilen in Quieszenz zu setzen;

in die Aktuarstelle zu Dettelbach, den Aktuar des Landgerichts Markt Steft, Dr. Heinrich Lotz einzureihen;

auf die Aktuarstelle in Markt Steft den Aktuar des Landgerichts Obernburg, Konrad Frank, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

als Aktuar des Landgerichts Obernburg den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Rain im Oberdonaukreise, Franz Mahut, seiner Bitte entsprechend, zu befördern;

auf die erledigte Aktuarstelle des Landgerichts Münnerstadt den dermaligen Aktuar des Landgerichts Kissingen, Joseph Müller zu versetzen, und

als Aktuar des Landgerichts Kissingen den bisherigen ersten Assessor des Landge-

richts Straubing im Unterdonaukreise, Karl Edel zu berufen;

auf die erledigte zweite Assessorstelle am Landgerichte Rain den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunktionär Heinrich Michel allergnädigst zu befördern;

den ersten Assessor des Landgerichts Wegscheid, Joseph Scharrer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß auf die erledigte erste Assessorstelle am Landgerichte Straubing zu versetzen;

als ersten Assessor des Landgerichts Wegscheid den dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Kötzting, Wilhelm Freiherrn von Schatte, zu befördern, und

als zweiten Assessor am Landgerichte Kötzting den geprüften Appellationsgerichts-Accessisten und Landgerichts-Funktionär Jos Wolf, dermaligen Landgerichts-Funktionär zu Vilshofen, zu ernennen;

zu der erledigten ersten Assessorstelle am Landgerichte Vohenstrauß den zweiten Assessor daselbst, Jakob Kerschbaum, zu befördern;

unter Vorrückung des dortigen Aktuars, Karl von Pigenot als zweiten Assessor,

als Aktuar am genannten Landgerichte den geprüften Rechtspraktikanten, Jakob Fischer, zu ernennen;

unterm 27. Dezember l. Js. die erledigte Direktorsstelle bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, dem Oberrechnungs-Rathe Karl Joseph Hartmann in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Inspektor der Porzellan-Manufaktur, Christoph Schmiz, zum Oberberg- und Salinenrath in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 29. Dezember l. Js. den Regierungsrath bei der Regierung, Kammer der Finanzen, des Unterdonaukreises, Sigmund Vogel, und den Regierungsrath bei der Regierung, Kammer der Finanzen, des Untermainkreises, Gottlieb Michael Plank, zu Ober-Rechnungsräthen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 24. Dezember l. Js. das Frühmeßbenefizium in Weissenhorn und die damit verbundene Lehrstelle der lateinischen Schule, dem Kaplane daselbst, Priester Joseph Alois Mayr;

die Pfarrei Singenbach, Landgerichts Schrobenhausen im Oberdonaukreise, dem Pfarramtskandidaten Johann Donat Grom-

mer, Kaplan in Altusried, Landgerichts Grönnenbach;

unterm 26. Dezember l. Js. die Pfarrei Grafing, Landgerichts Ebersberg im Isarkreise, dem bisherigen Pfarrer in Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, Priester Franz Xaver Otto, und

die Pfarrei Stephanskirchen, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, dem bisherigen Pfarrvikar in heilig Kreuz, Landgerichts Tittmoning, Priester Jos. Ranftl.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Dezember l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Schönbrunn, Landgerichts Burgebrach im Obermainkreise, von dem Herrn Erzbischofe von Bamberg dem Kaplan bei St. Martin in Bamberg, Priester Johann Kröner, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Dezember l. Js. der von der Freiherrlich von Eyb'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramts-Kandidaten Johann Heinrich Jordan auf die protestantische Pfarrei Wiedersbach, Dekanats Leutershausen im Rezatkreise ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 21. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den K. Preußischen geheimen Obermedizinalrath, General-Staabsarzt und Präsidenten des Curatorii für die Krankenhaus-Anstalten in Berlin, Dr. Rust, zum Ritter Allerhöchst Ihres Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu ernennen.

Seine Majestät der König haben laut allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember l. Js. dem Rangschiffer Georg Messerschmidt zu Bamberg, welcher aus freiem Antriebe und mit wahrhaft patriotischem Entschlusse dem veralteten Vorurtheile entgegentretend, das seit undenklichen Zeiten den Ausfluß des Maines als die natürliche Grenze der Mainschiffe bezeichnete, am 17. Februar d. Js. die erste direkte und Schnellfahrt von Bamberg nach Kölln unternahm, — in Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit dieser Unternehmung und auf die dadurch um den vaterländischen Handel erworbenen Verdienste das goldene Ehrenzeichen des Civil-Verdienstordens der Bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

In einigen Abdrücken der Nro. 57 des Regierungs-Blattes vom 29. Dezember l. J. Seite 1036 letzte Zeile ist statt „sichern" zu lesen „untersuchen."

Vereins-Zolltarif

für

die Jahre 1837, 1838 und 1839.

Erste Abtheilung.

Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind.

Ganz frei bleiben:

1. Bäume zum Verpflanzen, und Reben;
2. Bienenstöcke mit lebenden Bienen;
3. Branntweinspülig;
4. Dünger, thierischer; desgleichen andere Düngungsmittel, als: ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenschaum oder Zuckererde, Düngesalz, letzteres nur auf besondere Erlaubnißscheine und unter Kontrole der Verwendung;
5. Eier;
6. Erden und Erze, die nicht mit einem Zollsatze namentlich betroffen sind, als: Bolus, Bimsstein, Blutstein, Braunstein, Gips, Lehm, Mergel, Sand, Schmirgel, Schwerspath (in krystallisirten Stücken), gewöhnlicher Töpferthon und Pfeifenerde, Tripel, Walkererde u. a.;

7. Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht eines einzelnen von der Zollgrenze durchschnittenen Landgutes, dessen Wohn- oder Wirthschaftsgebäude innerhalb dieser Grenze belegen sind;
8. Fische, frische, und Krebse;
9. Gras, Futterkräuter und Heu;
10. Gartengewächse, frische, als:
    Blumen, Gemüse und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, eßbare Wurzeln 2c., auch frische Krappwurzeln; ingleichen Feuerschwamm, roh, wie er von den Bäumen kommt; auch ungetrocknete Cichorien;
11. Geflügel und kleines Wildpret aller Art;
12. Glasur und Hafnererz (Alquifoux);
13. Gold und Silber, gemünzt, in Barren und Bruch, mit Ausschluß der fremden silberhaltigen Scheidemünze;
14. Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte, getragene Kleider und Wäsche, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug, von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniß neue Kleider, Wäsche und Effekten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen;
15. Holz: Brennholz beim Landtransport, auch Reisig und Besen daraus, ferner Bau- und Nutzholz (einschließlich Flechtweiden), welches zu Lande verfahren wird, und nicht nach einer Holzablage zum Verschiffen bestimmt ist;
16. Kleidungsstücke und Wäsche, welche Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker mit sich führen; ingleichen Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, und welche Handelsreisende mit sich führen; dann die Wagen der Reisenden; ferner Wagen und Wasserfahrzeuge der Fuhrleute und Schiffer beim Personen- und Waaren-Transport, gebrauchte Inventarien-Stücke der Schiffe, Reisegeräth, auch Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauch;
17. Lohkuchen (ausgelaugte Lohe als Brennmaterial);
18. Milch;
19. Obst, frisches;
20. Papier, beschriebenes (Akten und Manuscripte);
21. Saamen von Waldhölzern;
22. Schachtelhalm, Schilf und Dachrohr;

23. Scheerwolle (Abfälle beim Tuchscheeren); desgleichen Flockwolle (Abfälle von der Spinnerei) und Tuchtrümmer (Abfälle von der Weberei);
24. Steine, alle behauene und unbehauene, Bruch-, Kalk-, Schiefer-, Ziegel- und Mauersteine beim Landtransport, insofern sie nicht nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind; Mühl- und grobe Schleif- und Wetzsteine in demselben Falle;
25. Stroh, Spreu, Häckerling;
26. Thiere, alle lebenden, für welche kein Tarifsatz ausgeworfen ist;
27. Torf und Braunkohlen;
28. Treber und Trester.

Zweite Abtheilung.

Gegenstände, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind.

Funfzehn Silbergroschen oder ein halber Thaler Preuß. vom Preuß. Centner, oder funfzig Kreuzer im 24-Gulden-Fuß vom Zoll-Centner Brutto-Gewicht wird in der Regel bei dem Eingange, und weiter keine Abgabe bei dem Verbrauch im Lande, noch auch dann erhoben, wenn Waaren ausgeführt werden.

Ausnahmen hiervon treten bei allen Gegenständen ein, welche entweder nach dem Vorhergehenden (erste Abtheilung) ganz frei, oder nach dem Folgenden namentlich

a) einer geringern oder höhern Eingangsabgabe als ein halber Thaler vom Preuß. Centner, oder funfzig Kreuzer vom Zoll-Centner unterworfen, oder
b) bei der Ausfuhr mit einer Abgabe belegt sind.

Es sind dieses folgende Gegenstände, von welchen die beigesetzten Gefälle erhoben werden:

No.	Benennung der Gegenstände.
1	**Abfälle** von Glashütten; desgleichen Glasscherben und Bruch von der Gold- und Silberbearbeitung (Münz-Grätze); von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder; ferner Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüßiges als eingetrocknetes; Thierflechsen, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne, Klauen und Knochen, letztere mögen ganz oder zerkleinert seyn . . . .
2	**Baumwolle und Baumwollenwaaren:**
	a) Rohe Baumwolle . . . .
	b) Baumwollengarn:
	1) ungebleichtes ein- und zweidrähtiges, und Watten . . . .
	2) gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn); ingleichen alles gebleichte oder gefärbte Garn
	c) Baumwollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide und Wolle, gefertigte Zeuge und Strumpfwaaren, Spitzen (Tüll), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren; auch Gespinnst- und Tressenwaaren aus Metallfäden (Lahn) und Baumwolle, oder Baumwolle und Leinen, außer Verbindung mit Seide, Wolle, Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Stahl und andern Materialien . . . .
3	**Blei:**
	a) Rohes, in Blöcken, Mulden ꝛc. auch altes . . . .
	b) Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schrot, Platten u. s. w. . . . .
	c) Feine Bleiwaaren, als: Spielzeug ꝛc., ganz oder theilweise aus Blei; auch dergleichen lackirte Waaren . . . .

nsätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-ße (mit der Eintheilung des Thalers in und 24tel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.				
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Pfund.		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Pfund.
frei.	.	.	15 (12*)	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	50	
frei.	.	.	15 (12)	. . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	50	
2	.	.	.	20 in Fässern u. Kisten	1 Centr.	3	26¼	.	.	18 2/10 in Fäss. u. Kist.
8	.	.	.	8 in Ballen.	1 Centr.	13	38¾	.	.	7 3/10 in Ballen.
50	.	.	.	20 in Fässern u. Kisten 8 in Ballen.	1 Centr.	85	.	.	.	18 2/10 in Fäss. u. Kist. 7 3/10 in Ballen.
.	7½ (6)	.	.	. . . . .	1 Centr.	.	25	.	.	
2	.	.	.	7 in Fässern u. Kisten.	1 Centr.	3	26¼	.	.	6 4/10 in Fäss. u. Kist.
10	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	16	58¾	.	.	20 in Fässern u. Kisten. 12 7/10 in Körben.

* unter den Silbergroschen stehenden Ziffern bezeichnen 24stel des Thalers.

No. | Benennung der Gegenstände.

4 Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:

a) grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack . . . . . .

b) feine, in Verbindung mit andern Materialien, auch Siebböden aus Pferdehaaren .

5 Droguerie- und Apotheker- auch Farbewaaren:

a) Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch, auch Präparate, ätherische auch andere Oele, Säuren, Salze, eingedickte Säfte; desgleichen Maler-, Wasch-, Pastellfarben und Tusche, Farben- und Tuschkasten, feine Pinsel, Mundlack (Oblaten), Englisch-Pflaster, Siegellack u. s. w.; überhaupt die unter Apotheker-, Droguerie- und Farbewaaren gemeiniglich begriffenen Gegenstände, sofern sie nicht besonders ausgenommen sind . . . .

Ausnahmen treten jedoch folgende ein, und zahlen weniger:

b) Alaun . . . .

c) Bleiweiß (Kremserweiß), rein oder versetzt . . . .

d) Mennige, Schmalte, ungereinigte und gereinigte Soda (Mineral-Alkali), Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol, weißer Vitriol . . . .

e) Eisenvitriol (grüner) . . . .

f) Gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, Kreide, Ocker, Rothstein, Umbra; so wie alle Abfälle von der Fabrikation der Salpetersäure und Salzsäure; auch roher Flußspath in Stücken . . . .

g) 1) Galläpfel, Kreuzbeeren, Kurkume, Quercitron, Saflor, Sumach, Wald und Wau

2) Krapp . . . .

3) Eckerdoppern, Knoppern . . . .

Digitized by Google

…enſätze nach dem Preuß. oder 21 = Gulden=fuße (mit der Eintheilung des Thalers in …el und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabenſätze nach dem 24 = Gulden = Fuße und Zoll = Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto = Gewicht:	Gewicht Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto = Gewicht:
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Pfund.		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Pfund.
3	.	.	.	. . . .	1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	
10	.	.	.	22 in Fäſſern u. Kiſten.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Fäſſern u. Kiſten.
3	20 (16)	.	.	18 in Fäſſern u. Kiſten. 10 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	6	15	.	.	$16\frac{4}{15}$ in Fäſſ. u. Kiſt. 9 in Körben. $6\frac{4}{15}$ in Ballen.
1	10 (8)	.	.	12 in Fäſſern.	1 Centr.	2	$17\frac{1}{2}$	.	.	11 in Fäſſern.
2	.	.	.	7 in Fäſſern.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$6\frac{4}{15}$ in Fäſſern.
1	.	.	.	. . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
.	$7\frac{1}{2}$ (6)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	25	.	.	
.	5 (4)	.	.		1 Centr.	.	17	.	.	
.	5 (4)	.	5 (4)		1 Centr.	.	17	.	17	
.	5 (4)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
.	$2\frac{1}{2}$ (2)	.	$2\frac{1}{2}$ (2)		1 Centr.	.	8	.	8	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

h) Farbehölzer, in Blöcken oder geraspelt . . . .

i) Korkholz, Pockholz, Cedernholz und Buchsbaum . . . .

k) Pott= (Waid=) Asche, Weinstein . . . .

l) Mineralwasser in Flaschen oder Krügen . . . .

m) Salpeter, gereinigter und ungereinigter . . . .

n) Salzsäure und Schwefelsäure . . . .

o) Schwefel . . . .

p) Terpentin und Terpentinöl (Kienöl) . . . .

Anmerk. Rohe Erzeugnisse des Mineral=, Thier= und Pflanzenreichs zum Gewerbe= und Medicinal=Gebrauch, die nicht besonders höher oder niedriger besteuert sind, insbesondere auch anderweit nicht genannte, aussereuropäische Tischlerhölzer; ingleichen Blei=, Silber= und Goldglätte tragen die allgemeine Eingangsabgabe.

6 **Eisen und Stahl:**

a) Roheisen aller Art; altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag . . . .

Anmerk. An den Zollgrenzen der Preußischen westlichen Provinzen; desgleichen von Bayern, Würtemberg, Baden und Kurhessen ist Roheisen auch beim Ausgange frei.

b) Geschmiedetes Eisen in Stäben; desgleichen Eisenbahnschienen, auch Roh= und Cement=Stahl, Guß= und raffinirter Stahl . . . .

Anmerk. Von Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich eingehend, wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

...enſätze nach dem Preuß. oder 21=Gulden-...uße (mit der Eintheilung des Thalers in ...tel und 24ſtel), Maaße und Gewichte.					Abgabenſätze nach dem 24=Gulden=Fuße und Zoll=Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto=Gewicht:	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto=Gewicht:
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Pfund.		fl.	kr.	fl.	kr.	Pfund.
.	5 (4)	.	5 (4)	. . . .	1 Centr.	.	17	.	17	
.	5 (4)	.	5 (4)	. . . .	1 Centr.	.	17	.	17	
.	7½ (6)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	25	.	.	
.	7½ (6)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	25	.	.	
.	5 (4)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
1	10 (8)	.	.	25 in Kiſten. 10 in Körben.	1 Centr.	2	17½	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kiſten. 9 in Körben.
.	2½ (2)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	8	.	.	
.	10 (8)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	34	.	.	
frei.	.	.	7½ (6)	. . . .	1 Centr.	frei.	.	.	25	
1	.	.	.	. . . .	1 Centr.	1	40	.	.	

Digitized by Google

No.	Benennung der Gegenstände.
	c) Alles geschmiedete Eisen, welches unter den Streck- und Schneid-Werken zu feinen Sorten verarbeitet ist; desgleichen schwarzes Eisenblech und Platten . . . . . .
	d) Weißblech; desgleichen Eisendraht, Anker und Ankerketten . . . .
	e) Eisenwaaren:
	1) Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern rc. . . . .
	2) Grobe, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefertigt; ingleichen Waaren dieser Art, die verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Haspen, Holzschrauben, Kaffeetrommeln und -Mühlen, Ketten, Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Plätteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Schnallen und Ringe (ohne Politur), Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Waagebalken, Zangen u. s. w. . . . .
	3) Feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß, feinem polirten Eisen oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz, Horn, Knochen, lohgarem Leder, Kupfer, Messing, Zinn (letzteres polirt) und andern unedlen Metallen gefertigt seyn, als: feine Gußwaaren, Messer, Näh- und Stricknadeln, Scheeren, Streichen, Schwertfegerarbeit u. s. w.; ingleichen lakirte Eisenwaaren; auch Gewehre aller Art . . . .
7	**Erze**, nämlich: Eisen- und Stahlstein, Stufen, Wasserblei (Reißblei), Galmei, Kobalt
	Anmerk. An den Bayerischen, Sächsischen, Württembergischen und Badischen Grenzen, Eisenerz .
8	**Flachs, Werg, Hanf, Heede** . . . .

ensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-uße (mit der Eintheilung des Thalers in l und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:
Eingang		Ausgang				Eingang		Ausgang		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Pfund.		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Pfund.
3	.	.	.	11 in Fäss. u. Kist. 7 in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	5	6¼	.	.	10 in Fäss. u. Kist. 6 4/10 in Körben. 3 6/10 in Ballen.
4	.	.	.	11 in Fässern u. Kisten 7 in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	6	46½	.	.	10 in Fäss. u. Kist. 6 4/10 in Körben. 3 6/10 in Ballen.
1	.	.	.	. . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
6	.	.	.	11 in Fässern u. Kisten. 7 in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	10	12½	.	.	10 in Fäss. u. Kist. 6 4/10 in Körben. 3 6/10 in Ballen.
10	.	.	.	14 in Fässern u. Kisten. 7 in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	16	58¾	.	.	12 7/10 in Fäss. u. Kist. 6 4/10 in Körben. 3 6/10 in Ballen.
frei.	.	.	5 (4)	. . . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	17	
frei.	.	frei.	.			frei.	.	frei.	.	
.	5 (4)	.	.		1 Centr.	.	17	.		

Digitized by Google

No.	Benennung der Gegenstände.

9 Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:

a) Getreide und Hülsenfrüchte, als: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste (auch gemälzte), Hafer, Heidekorn oder Buchweizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken

Anmerk. 1. Außer dem Rheinkreise wird in Bayern die Eingangsabgabe nach der Beylage A., die Ausgangsabgabe nach der Beylage B. erhoben.

Anmerk. 2. Auf der Sächsisch-Böhmischen Grenze gehen die unter a. genannten Getreidearten beim Landtransport zu folgenden ermäßigten Sätzen ein:

Weizen, Spelz oder Dinkel . . . .

Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken . . . . . .

Gerste . . . .

Hafer und Heidekorn . . . .

Anmerk. 3. Hafer in Quantitäten unter einem Preußischen Schäffel oder beziehungsweise unter 2 Bayerischen Metzen und andere Getreidefrüchte unter einem halben Preußischen Schäffel oder unter 1 Bayerischen Metzen frei.

b) Sämereien und Beeren:

1) Anis und Kümmel . . . .

2) Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat und Leindotter oder Doder, Mohnsaamen, Raps, Rübesaat

3) Kleesaat und alle nicht namentlich im Tarif genannten Sämereien; ingleichen Wachholderbeeren . . . .

Anmerk. Auf einem Preußischen Schäffel Kleesaat können mit Einschluß des Sackes 95 Preuß. oder 89 Zoll-Pfund, auf ein Bayerisches Schäffel desgleichen 360 Zoll-Pfund gerechnet werden.

Digitized by Google

nsätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-ße (mit der Eintheilung des Thalers in und 24$^{\text{stel}}$), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Pfund.		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Pfund.
.	5 (4)	.	.		1 Bayerisches					
.	20 (16)	.	.		Schäffel.	1	10			
.	$1\frac{5}{8}$ ($1\frac{1}{2}$)									
.	$1\frac{1}{4}$ (1)									
.	1 ($\frac{3}{4}$)									
.	$\frac{7}{12}$ ($\frac{1}{2}$)									
1	.	.	.	. . . . . .	1 Centr.	1	40			
.	$1\frac{1}{4}$ (1)	.	.	. . . . . .	1 Centr.	.	4			
.	5 (4)	.	.	. . . . . .	1 Bayerisches					
.	20 (16)	.	.	. . . . . .	Schäffel.	1	10			

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

10 Glas- und Glaswaaren:

a) Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) . . . .

Anmerk. Bei loser Verpackung werden zu 1 Preuß. Centner veranschlagt 5½ Preußische Kubikfuß, zu 1 Zoll-Centner 6⅔ Altbayerische oder 4½ Rheinbayerische Kubikfuß

b) Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes oder mit abgeschliffenem Boden und Rande; ingleichen Fenster- und Tafelglas ohne Unterschied der Farbe . . . . .

c) Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, desgleichen alles massive und gegossene Glas, Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen und Glasschmelz . . . .

d) Spiegelglas:

1) wenn das Stück nicht über 288 Preuß. oder 333 Altbayerische oder 245 Rheinbayerische □ Zoll mißt,

α) gegossenes, belegtes oder unbelegtes,

aa) wenn das Stück nicht über 144 Preußische □ Zoll mißt . . .

bb) wenn das Stück über 144 und bis 288 Preußische □ Zoll mißt

β) geblasenes, belegtes oder unbelegtes . . . .

2) belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück mißt:

üb. 288	□ Zoll	bis 576	□ Z. Preuß.	od.	bis 666	Altbayer.	od.	490	Rheinbayer.	□ Z.
„ 576	„	1000	„	„	1156	„		888	„	„
„ 1000	„	1400	„	„	1618	„		1242	„	„
„ 1400	„	1900	„	„	2196	„		1684	„	„
„ 1900	□ Zoll	Preuß.								

…enſätze nach dem Preuß. oder 21 = Gulden …uße (mit der Eintheilung des Thalers in …tel und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabenſätze nach dem 24 = Gulden = Fuße und Zoll = Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto = Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto = Gewicht: Pfund.
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)			Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	
1	.	.	.	. . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
3	.	.	.	25 in Fäſſern u. Kiſten. 14 in Körben.	1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Fäſſ. u. Kiſt. $12\frac{7}{10}$ in Körben.
6	.	.	.	25 in Fäſſern u. Kiſten. 14 in Körben.	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Fäſſ. u. Kiſt. $12\frac{7}{10}$ in Körben.
6	.	.	.	. . . .	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	
8	.	.	.	18 in Kiſten.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kiſten.
3	.	.	.	. . . .	1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	
1	.	.	.	. . . .	1 Stück	1	45	.	.	
3	.	.	.	. . . .	1 Stück	5	15	.	.	
8	.	.	.	. . . .	1 Stück	14	.	.	.	
22	.	.	.	. . . .	1 Stück	38	30	.	.	
33	.	.	.	. . . .	1 Stück	57	45	.	.	

Benennung der Gegenstände.

No.

e) Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen und anderen nicht zu den Gespinnsten gehörigen Urstoffen; auch Spiegel aller Art . . . .

11 **Häute, Felle und Haare:**

a) Rohe (grüne, gesalzene, trockene) Häute und Felle zur Lederbereitung, ingleichen rohe Pferdehaare . . . .

b) Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-)Bereitung, Schmaschen, Baranken, und Ukrainer

c) Haasen- und Kaninchenfelle und -Haare . . . .

d) Haare von Rindvieh . . . .

12 **Holz, Holzwaaren ꝛc.**

a) Brennholz beim Wassertransport . . . .

b) Bau- und Nutzholz beim Wassertransport, oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage:

1) Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirsch-, Birn-, Apfel- und Kornelholz . . .

2) Buchen; auch Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Pappeln-, Erlen- und anderes weiche Holz, ferner: Sägwaaren, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden ꝛc. . . . .

Anmerk. In den östlichen Provinzen des Preußischen Staates wird erhoben für:

a. a. Masten . . . .

b. b. Bugsprieten oder Spieren . . . .

c. c. Blöcke oder Balken vom harten Holze . . . .

nsätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-ẞße (mit der Eintheilung des Thalers in ' und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)			Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	
10	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Fässern u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben.
frei.	.	1	20 (16)	14 in Fässern u. Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	frei.	.	2	$48\frac{3}{4}$	$12\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
.	20 (16)	.	.	. . . . . .	1 Centr.	1	$8\frac{3}{4}$	.	.	
frei.	.	.	15 (12)	. . . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	50	
frei.	.	.	5 (4)	. . . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	17	
.	$2\frac{1}{2}$ (2)	.	.	. . . . . .	1 Bayerische Klafter.	.	8	.	.	
1	10 (8)	.	.	. . . . . .	40 Centner oder beim Flößen 66 Rheinbayer'sche Kubik-Fuß.	2	30	.	.	
.	20 (16)	.	.	. . . . . .	40 Centner oder beim Flößen 80 Rheinbayer'sche Kubik-Fuß.	1	15	.	.	
1	10	.	.							
1	.	.	.							
1	.	.	.							

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

d. d. Balken von Kienen- oder Tannenholz . . . .

e. e. Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden ꝛc. . . . .

c) Holzborke oder Lohe von Eichen und Birken; desgleichen Holzkohlen . . . . . .

d) Holzasche . . . .

e) Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, oder auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit Eisen, Messing oder lohgarem Leder verarbeitet sind; auch feine Korbflechterwaaren . . . .

f) Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogenannte Nürnbergerwaaren aller Art, feine Drechsler-, Schnitz- und Kammacherwaaren, auch Meerschaumarbeit; ferner dergleichen Waaren in Verbindung mit anderen Materialien (jedoch mit Ausschluß von Gold, Silber, Platina, Semilor, und ächten Steinen und Perlen); ingleichen Holzbronze, Holzuhren, ganz feine Holzflechterarbeit; auch Blei- und Rothstifte .

g) Gepolsterte Meubles, wie grobe Sattlerwaaren.

h) Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte, ohne eiserne Reifen . . . .

Anmerk. Grobe Böttcher- und Drechsler-, Korbflechter-, Tischler-, und alle rohen und bloß gehobelten Holzwaaren, Wagnerarbeiten und Maschinen von Holz, auch gebrauchte grobe Böttcherwaaren mit eisernen Reifen tragen die allgemeine Eingangsabgabe.

13 **Hopfen** . . . .

14 **Instrumente,** musikalische, mechanische, mathematische, optische, physikalische, astronomische, chirurgische . . . .

...nsätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-...ße (mit der Eintheilung des Thalers in ... und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Pfund.		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Pfund.
1	.	.	.							
.	15	.	.							
frei.	.	.	$2\frac{1}{2}$ (2)	. . . .	1 Centr.	frei.	.	.	8	
frei.	.	.	10 (8)	. . . .	1 Centr.	frei.	.	.	34	
3	.	.	.	18 in Fässern u. Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
10	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 10 in Ballen.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Fässern u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. 9 in Ballen.
.	5 (4)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
2	15 (12)	.	.	. . . .	1 Centr.	4	$16\frac{1}{4}$	.	.	
6	.	.	.	25 in Fässern u. Kisten. 10 in Ballen.	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. 9 in Ballen.

Benennung der Gegenstände.

No.

15 **Kalender,**

a) die fürs Inland bestimmt sind, werden nach den, der Stempelabgabe halber gegebenen, besondern Vorschriften behandelt;

b) die durchgeführt werden, tragen die Abgabe von einem halben Thaler für den Preußischen oder 50 Kreuzer für den Zoll-Centner. Der Wiederausgang muß nachgewiesen werden.

16 **Kalk und Gips**, gebrannter . . . .

17 **Karden oder Weberdisteln** . . . .

18 **Kleider**, fertige neue; desgleichen getragene Kleider und getragene Wäsche, beide letztere, wenn sie zum Verkauf eingehen . . . .

19 **Kupfer und Messing:**

a) Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes, zu Geschirren; auch Kupferschaalen, wie sie vom Hammer kommen; ferner: Blech, Dachplatten, gewöhnlicher und plattirter Drath, desgleichen polirte, gewalzte, auch plattirte Tafeln und Bleche . . . . .

b) Waaren: Kessel, Pfannen und dergleichen; auch alle sonstige Waaren aus Kupfer und Messing; Gelb- und Glockengießer-, Gürtler- und Nadlerwaaren, außer Verbindung mit edlen Metallen; ingleichen lackirte Kupfer- und Messingwaaren . . . .

Anmerk. Von Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarzkupfer, Gar- oder Rosettenkupfer, von altem Bruchkupfer oder Bruchmessing; desgleichen von Kupfer- und Messingfeile, Glockengut, Kupfer- und andern Scheidemünzen zum Einschmelzen (die Münzen auf besondere Erlaubnißscheine eingehend) wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben . . . . . .

20 **Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc.:**

Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, feinen Metallgemischen, aus Bronze (im Feuer vergoldet), aus Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt,

…nsätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-…ße (mit der Eintheilung des Thalers in …l und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Pfund.		fl.	kr.	fl.	kr.	Pfund.
.	5 (4)	.	.	. . . .	1 Bayerisch. Schäffel.	.	$17\frac{1}{2}$	.	.	
frei.	.	.	5 (4)	. . . .	1 Centr.	frei.	.	.	17	
110	.	.	.	22 in Kisten. 12 in Körben. 10 in Ballen.	1 Centr.	187	5	.	.	20 in Kisten. 11 in Körben. 9 in Ballen.
6	.	.	.	14 in Kisten. 7 in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	$12\frac{7}{16}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{16}$ in Körben. $3\frac{6}{16}$ in Ballen.
10	.	.	.		1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	
.	15 (12)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	50	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

oder mit edlen Metallen belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gips, Glas, Holz, Horn, Knochen, Kork, Lack, Leder, Marmor, Meerschaum, unedlen Metallen, Perlmutter, Schildpatt, unechten Steinen u. dgl.; feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Kruken 2c. im Gallanteriehandel und als Galanteriewaare geführt werden; Taschenuhren, Stutz- und Pendeluhren, Kronleuchter mit Bronze, Gold- oder Silberblatt; ganz feine lackirte Waaren von Metall oder Pappmasse (papier maché), Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Blumen, zugerichtete Schmuckfedern, Perückenmacherarbeit u. s. w.; überhaupt alle zur Gattung der Kurzen-, Quincaillerie- oder Galanteriewaaren gehörigen unter den Nummern 2. 3. 4. 5. 6. 10. 12. 14. 19. 21. 22. 27. 30. 31. 33. 35. 38. 40. 41. u. 43. der zweiten Abtheilung dieses Tarifs nicht mitinbegriffenen Gegenstände; ingleichen Waaren aus Gespinnsten von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing oder Stahl verbunden sind, z. B. Tuch- oder Zeugmützen in Verbindung mit Leder, Knöpfe auf Holzformen, Klingelschnuren und dergleichen mehr . . . .

21 Leder und daraus gefertigte Waaren:

a) Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Juchten; ingleichen sämisch- und weißgares Leder, auch Pergament . . . .

b) Brüsseler- und Dänisches Handschuhleder; auch Corduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lakirte Leder . . . .

Ausnahme. Halbgare Ziegen- und Schaaffelle für inländische Saffian- und Leder-Fabrikanten werden unter Kontrole für die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.

c) Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Taschner-Waaren, Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- oder Polsterarbeiten . . . .

d) feine Leederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler- und Dänischem Leder,

ensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-uße (mit der Eintheilung des Thalers in und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)			Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	
55	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 10 in Ballen.	1 Centr.	93	32½	.	.	20 in Fässern u. Kisten. 12 7/10 in Körben. 9 in Ballen.
6	.	.	.	. . . .	1 Centr.	10	12½	.	.	16 4/10 in Fäss. u. Kist. 12 7/10 in Körben. 6 4/10 in Ballen.
				18 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.						
8	.	.	.	. . . .	1 Centr.	13	38¾	.	.	
10	.	.	.	18 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	16	58¾	.	.	16 4/10 in Fäss. u. Kist. 12 7/10 in Körben. 6 4/10 in Ballen.

Benennung der Gegenstände.

No.

von sämisch- und weißgarem Leder, auch lackirtem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe vom Leder und feine Schuhe aller Art . . . .

22 **Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:**

a) Rohes Garn . . . .

b) Gebleichtes oder gefärbtes Garn . . . .

c) Zwirn . . . .

d) Graue Packleinwand und Segeltuch . . . .

e) Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich . . . .

Ausnahme. Rohe, ungebleichte Leinwand geht frei ein

aa) in Preußen:

auf den Grenzlinien von Leobschütz bis Seidenberg in der Ober-Lausitz, dann von Heiligenstadt bis Nordhausen und an der Grenze der Provinz Westphalen nach Bleichereien und Leinwandmärkten;

bb) in Sachsen:

Auf der Grenzlinie von Ostritz bis Schandau, auf Erlaubnißscheine;

cc) in Kurhessen:

Auf Erlaubnißscheine nach Bleichereien oder Märkten.

f) Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete (appretirte) Leinwand,

ensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-uße (mit der Eintheilung des Thalers in :t und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
Eingang Thlr.	Eingang Sgr. (gGr.)	Ausgang Thlr.	Ausgang Sgr. (gGr.)			Eingang Fl.	Eingang Kr.	Ausgang Fl.	Ausgang Kr.	
22	.	.	.	22 in Fäss. u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	37	30	.	.	20 in Fäss. u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
.	5 (4)	.	.	. . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
1	.	.	.	. . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
2	.	.	.	14 in Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
.	20 (16)	.	.	. . . .	1 Centr.	1	$8\frac{3}{4}$	.	.	
2	.	.	.	14 in Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

auch aus gebleichtem Garn gewebte, Zwillich und Drillich, desgleichen rohes und gebleichtes Tisch- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Wäsche . . .

g) Bänder, Batist, Borten, Franzen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnst und Tressenwaaren aus Metallfäden und Leinen, jedoch außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl . . . .

h) Zwirnspitzen . . . .

23 **Lichte,** (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-) . . . .

24 **Lumpen** und andere Abfälle zur Papierfabrikation:

leinene, baumwollene und wollene Lumpen, Papierspäne, Makulatur (beschriebene und bedruckte); desgleichen alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke . . . .

Anmerk. Alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke beim Ausgang über Preußische Seehäfen

25 **Material- und Specerei-, auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien:**

a) Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern . . . .

b) Branntweine aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine

c) Essig aller Art in Fässern . . . .

d) Bier und Essig, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . .

e) Oel, in Flaschen oder Kruken eingehend . . . .

f) Wein und Most, auch Cider . . . .

…nsätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-…uße (mit der Eintheilung des Thalers in …el und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)			Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	
11	.	.	.	14 in Kisten. 10 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	18	45	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Kisten. 9 in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
22	.	.	.	20 in Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	37	30	.	.	$18\frac{2}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
55	.	.	.	25 in Kisten. 12 in Ballen.	1 Centr.	93	$32\frac{1}{2}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. 11 in Ballen.
4	.	.	.	18 in Kisten.	1 Centr.	6	$46\frac{1}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten.
frei.	.	2	.	. . . .	1 Centr.	frei.	.	3	$26\frac{1}{4}$	
frei.	.	.	10 (8)							
2	15 (12)	.	.	. . . .	1 Centr.	4	$16\frac{1}{4}$	.	.	
8	.	.	.	25 in Kisten. 18 in Körben. 7 in Ueberfässern.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. $16\frac{4}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ueberfässern.
1	10 (8)	.	.	. . . .	1 Centr.	2	$17\frac{1}{2}$	.	.	
8	.	.	.	25 in Kisten. 18 in Körben.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. $16\frac{4}{10}$ in Körben.
8	.	.	.		1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	
8	.	.	.	25 in Kisten. 18 in Körben. 7 in Ueberfässern.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten. $16\frac{4}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ueberfässern.

Benennung der Gegenstände.

g) Butter . . . .

Anmerk. 1. Frische, ungesalzene Butter auf der Linie von Lindau bis Hemmenhofen eingehend

Anmerk. 2. Einzelne Stücke, welche eingehen, sind, wenn sie zusammen nicht mehr als 3 Pfund wiegen, frei.

h) Fleisch, ausgeschlachtetes: frisches, gesalzenes, geräuchertes; auch ungeschmolzenes Fett, Schinken, Speck, Würste; desgleichen großes Wild . . . .

i) Früchte (Südfrüchte), und Blätter:

α) Frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pommeranzen, Granaten und dergleichen

Verlangt der Steuerpflichtige die Auszählung, so zahlt er für 100 Stück {20 Sgr. / 16 gGr.} oder 1 Fl. 10 Xr. Verdorbene bleiben unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten weggeworfen werden.

β) Trockene und getrocknete: Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Lorbeeren, Pommeranzen, Pommeranzenschaalen u. dergleichen.

k) Gewürze, nämlich: Galgant, Jngber, Cardamomen, Cubeben, Muskatnüße und Blumen (Macis), Nelken, Pfeffer, Piement, Saffran, Sternanis, Vanille, Zimmt, und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe . . . .

l) Heringe . . . .

m) Kaffee und Kaffeesurrogate . . . .

n) 1. Kakao in Bohnen . . . .

ensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-füße (mit der Eintheilung des Thalers in [illegible] und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)			Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	
3	20 (16)	.	.	18 in Fäss. u. Töpfen.	1 Centr.	6	15	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Töpfen
.	.	.	.	. . . . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
2	.	.	.	18 in Fäss. u. Kist. 10 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist. 9 in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
2	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	20 in Fäss. u. Kist. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
4	.	.	.	14 in Fässern. 18 in Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	6	$46\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fässern. $16\frac{4}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
6	20 (16)	.	.	20 in Kisten. 18 in Fässern. 14 in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	11	$21\frac{1}{4}$	.	.	$18\frac{2}{10}$ in Kisten. $16\frac{4}{10}$ in Fässern. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $3\frac{6}{10}$ in Ballen.
1	.	.	.	. . . . . .	1 Tonne.	1	45	.	.	
6	20 (16)	.	.	14 in Fässern v. Eichen- und anderm harten Holze u. in Kisten.	1 Centr.	11	$21\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fässen v. Eichen- u. anderm harten Holze u. in Kist.
6	20 (16)	.	.	10 in Fäss. v. weichem Holze u. in Körben. 4 in Ballen.	1 Centr.	11	$21\frac{1}{4}$	.	.	9 in Fäss. v. weichem Holze u. in Körben. $3\frac{6}{10}$ in Ballen.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

2. Kakao-Masse, gemahlener Kakao, Chocolade und Chocoladesurrogate . . .

o) Käse aller Art . . . .

p) Konfituren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, mit Zucker und Essig eingemachte Früchte und Gewürze; desgleichen Kaviar, Sago und Surrogate dieser Artikel, Oliven, Pasteten, zubereiteter Senf und Tafelbouillon . . . .

q) Kraftmehl, worunter Nudeln, Puder, Stärke mitbegriffen; desgleichen Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotete oder geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl . . . .

Anmerk. 1. Gewöhnliches Roggenmehl, (Schwarzmehl), bei dem Eingange zu Lande auf der Sächsischen Grenzlinie gegen Böhmen . . . .

Anmerk. 2. Gewöhnliches Roggenbrod bei dem Eingange zu Lande auf derselben Grenzlinie .

r) Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten

s) Reis . . . .

t) Salz (Kochsalz, Steinsalz), ist einzuführen verboten; bei gestatteter Durchfuhr wird die Abgabe besonders bestimmt.

u) Syrop . . . .

ensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden uße (mit der Eintheilung des Thalers in tel und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Pfund.		Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Pfund.
11	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	18	45	.	.	20 in Fässern u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
3	20 (16)	.	.	22 in Kisten v. 1 Ztr. und darüber. 18 in Kist. unter 1 Ztr. 12 in Fässern u. Kübeln. 7 in Ballen.	1 Centr.	6	15	.	.	20 in Kisten v. 1 Ztr. und darüber. $16\frac{4}{10}$ in Kist. unt. 1 Ztr. 11 in Fäss. u. Kübeln. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
11	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	18	45	.	.	20 in Fässern u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
2	.	.	.	14 in Fässern u. Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
.	$7\frac{1}{2}$ (6)	.	.							
.	5 (4)	.	.							
4	.	.	.	. . . . . .	1 Centr.	6	$46\frac{1}{4}$	.	.	
3	.	.	.	14 in Fässern. 7 in Ballen.	1 Centr.	5	$6\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fässern. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
5	.	.	.	12 in Fässern.	1 Centr.	8	30	.	.	11 in Fässern.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.	
	v) Tabak:
	1) Tabaksblätter, unbearbeitete, und Stengel . . . .
	2) Tabaksfabrikate, als: Rauchtabak in Rollen, abgerollten Blättern, oder geschnitten; Cigarren, Schnupftabak in Carotten oder Stangen und gerieben, auch Tabaksmehl
	w) Thee . . . .
	x) Zucker:
	1) Brot- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker
	2) Rohzucker und Farin (Zuckermehl) . . . .
	3) Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrolen . . . .
26	**Oel,** in Fässern eingehend . . . .
	Baumöl zum Fabrikgebrauch wird gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen, wenn bei den Zollämtern an der Grenze oder bei der Abfertigung aus den Packhöfen (Hallanstalten) vorher auf einen Centner Oel ein Pfund Terpentinöl zugesetzt worden.

...nsätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-...ße (mit der Eintheilung des Thalers in ... und 24ftel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim Eingang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
5	15 (12)	.	.	12 in Fässern. 10 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	9	$22\frac{1}{2}$	.	.	11 in Fässern. 9 in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
11	.	.	.	18 in Fässern. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	18	45	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fässern. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
11	.	.	.	25 in Kisten.	1 Centr.	18	45	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kisten.
11	.	.	.	16 in Fässern v. Eichen und andern harten Holze. 10 in andern Fässern. 14 in Kisten.	1 Centr.	18	45	.	.	$14\frac{5}{10}$ in Fässern v. Eichen u. anderm harten Holze. 9 in andern Fässern. $12\frac{7}{10}$ in Kisten.
9	.	.	.	14 in Fässern v. Eichen u. anderm harten Holze. 10 in Fässern v. weichen und gemischten Holzarten.	1 Centr.	15	$18\frac{3}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fässern v. Eichen u. anderm harten Holze. 9 in Fässern v. weichen und gemischten Holzarten.
5	.	.	.	18 in Kisten v. 8 Ztr. und darüber. 14 in Kist. unter 8 Ztr. 8 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	8	30	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten von 8 Ztr. u. darüber. $12\frac{7}{10}$ in Kist. unt. 8 Z. $7\frac{3}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
1	20 (16)	.	.	. . . . . .	1 Centr.	2	$48\frac{3}{4}$	.	.	

Digitized by Google

No. | **Benennung der Gegenstände.**

27 **Papier und Pappwaaren:**

a) ungeleimtes ordinäres (grobes graues und halbweißes) Druckpapier, auch grobes (weißes und gefärbtes) Packpapier und Pappdeckel . . . .

b) alle andere Papiergattungen . . . .

Anmerk. 1. Papier, welches lithographirt, bedruckt oder liniert ist, um in diesem Zustande zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen u. s. w. zu dienen, desgleichen ordinäre Bilderbogen gehören zu den lit. b. benannten Papiergattungen.

Anmerk. 2. Vom grauen Lösch- und Packpapiere wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

c) Papiertapeten . . . .

d) Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe, auch grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen

28 **Pelzwerk** (fertige Kürschnerarbeiten) als: überzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, Decken, Pelzfutter, Besätze, und dergleichen . . . .

Ausnahme. Fertige nicht überzogene Schaafpelze . . . .

29 **Schießpulver** . . . .

30 **Seide und Seidenwaaren:**

a) Gefärbte, auch weißgemachte Seide oder Floretseide (gezwirnt oder ungezwirnt), auch Zwirn aus roher Seide . . . .

nsätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-ꞏße (mit der Eintheilung des Thalers in ꞏ und 24stel), Maaße und Gewichte.					Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht:
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)	Pfund.		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Pfund.
1	.	.	.	. . . . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
5	.	.	.	18 in Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	8	30	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
10	.	.	.	18 in Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
10	.	.	.	18 in Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
22	.	.	.	18 in Fässern. 22 in Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	37	30	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fässern. 20 in Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
6	.	.	.	14 in Fässern u. Kisten. 7 in Ballen.	1 Centr.	10	$12\frac{1}{2}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fäss. u. Kist. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
2	.	.	.	14 in Fässern.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Fässern.
8	.	.	.	18 in Fässern u. Kisten. 10 in Ballen.	1 Centr.	13	$38\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäss. u. Kist. 9 in Ballen.

Digitized by Google

No.	Benennung der Gegenstände.
	b) Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, (Shwals), Bänder, Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentir-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, Gespinnst und Tressenwaaren aus Metallfäden und Seide, außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl; Gold- und Silberstoffe; endlich obige Waaren aus Floretseide (bourre de soie), oder Seide und Floretseide . . . . .
	c) Alle obige Waaren, in welchen außer Seide und Floretseide auch andere Spinnmaterialien: Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen einzeln oder verbunden enthalten sind
31	**Seife:**
	a) Grüne und schwarze . . . .
	b) Gemeine weiße . . . .
	c) Feine in Täfelchen und Kugeln . . . .
32	**Spielkarten**, insoferne sie in einzelnen Vereins-Staaten zum Gebrauche im Lande eingeführt werden dürfen, und unter Berücksichtigung der besondern Stempel- und Kontrolvorschriften
	Anmerk. Werden dergleichen zum Durchgange angemeldet, so wird die Durchgangsabgabe mit einem halben Thaler vom Preuß. oder 50 Kreuzern vom Zoll-Centner erhoben.
33	**Steine:**
	a) Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühl-, grobe Schleif- und Wetzsteine, Tufsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine aller Art, beim Transport zu Wasser, auch beim Landtransport, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind.
	b) Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein; ferner: unechte Steine in Verbindung mit unedlen Metallen; auch geschliffene echte und unechte Steine, Perlen und Korallen ohne Fassung . . . .

Digitized by Google

enſätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-fuße (mit der Eintheilung des Thalers in …l und 24ſtel), Maaße und Gewichte.					Abgabenſätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim				Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
Eingang.		Ausgang.				Eingang.		Ausgang.		
Thlr.	Sgr. (gGr.)	Thlr.	Sgr. (gGr.)			Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	
110	.	.	.	25 in Kiſten. 14 in Ballen.	1 Centr.	187	5	.	.	$22\frac{7}{10}$ in Kiſten. $12\frac{7}{10}$ in Ballen.
55	.	.	.	22 in Kiſten. 12 in Ballen.	1 Centr.	93	$32\frac{1}{2}$	.	.	20 in Kiſten. 11 in Ballen.
1	.	.	.	. . . .	1 Centr.	1	40	.	.	
3	20 (16)	.	.	14 in Kiſten. 7 in Ballen.	1 Centr.	6	15	.	.	$12\frac{7}{10}$ in Kiſten. $6\frac{4}{10}$ in Ballen.
10	.	.	.	18 in Kiſten.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Kiſten.
10	.	.	.	. . . .	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	
.	15 (12)	.	.	. . . .	40 Cent.	.	56	.	.	
10	.	.	.	18 in Fäſſern u. Kiſten.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	$16\frac{4}{10}$ in Fäſſ. u. Kiſt.

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.	
	Anmerk. zu a. u. b. 1) Große Marmorarbeiten (Statuen, Büsten und dergleichen), Flintensteine, feine Schleif- und Wetzsteine, auch Waaren aus Serpentinstein zahlen die allgemeine Eingangsabgabe.
	2) Bruch- und behauene Bausteine bei der Einfuhr auf dem Bodensee frei.
	3) Lithographir-Steine . . . .
34	**Steinkohlen** . . . .
	Anmerk. An der badischen Grenze, oberhalb Kehl eingehend . . . .
35	**Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:**
	a) Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf . . . .
	b) Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte und Decken aus ungespaltenem Stroh, Spahn- und Rohrhüte ohne Garnitur . . . .
	c) feine Bast- und Strohhüte . . . .
36	**Talg** (eingeschmolzenes Thierfett) **und Stearin** . . . .
37	**Theer,** (Mineraltheer und anderer), **Daggert, gemeines Pech** . . . .
38	**Töpferthon und Töpferwaaren:**
	a) Töpferthon für Porzellanfabriken (Porzellanerde). . . . .
	b) Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel . . . .

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sätze beim Eingang. Sgr. (gGr.)	Sätze beim Ausgang. Thlr.	Sätze beim Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Sätze beim Eingang. Xr.	Sätze beim Ausgang. Fl.	Sätze beim Ausgang. Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
Stück	.	.	.	1¼ (1)	. . . . . .	1 Stück	.	.	.	4	
Centr.	.	1½ (1)	.	.	. . . . . .	1 Centr.	.	4	.	.	
.	.	.	.	.		1 Centr.	.	1	.	.	
Centr.	.	5 (4)	.	.	. . . . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
Centr.	10	.	.	.	22 in Kisten. 10 in Ballen.	1 Centr.	16	58¾	.	.	20 in Kisten. 9 in Ballen.
Centr.	55	.	.	.		1 Centr.	93	32½	.	.	
Centr.	3	.	.	.	14 in Fässern u. Kisten.	1 Centr.	5	6¼	.	.	$12\frac{7}{15}$ in Fäss. u. Kist.
Centr.	.	5 (4)	.	.	. . . . . .	1 Centr.	.	17	.	.	
Centr.	frei.	.	.	15 (12)	. . . . . .	1 Centr.	frei.	.	.	50	
Centr.	.	10 (8)	.	.	. . . . . .	1 Centr.	.	34	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

c) Einfarbiges oder weißes Fayence oder Steingut, irdene Pfeifen . . . . . .

d) Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Fayence oder Steingut . .

e) Porzellan, weißes . . . .

f) Porzellan, farbiges und weißes mit farbigen Streifen; auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung . . . .

g) Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr, auch weißes Porzellan und Email in Verbindung mit unedlen Metallen . . . .

h) Dergleichen in Verbindung mit Gold, Silber, Platina, Semilor und andern feinen Metallgemischen; ingleichen alles übrige Porzellan in Verbindung mit edlen oder unedlen Metallen . . . .

39 **Vieh:**

a) Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel . . . .

b) Ochsen und Stiere . . . .

Anmerk. 1) Pferde und andere vorgenannte Thiere sind steuerfrei, wenn aus dem Gebrauche, der von ihnen beim Eingange gemacht wird, überzeugend hervorgeht, daß sie als Zug- oder Last-Thiere zum Angespann eines Reise- oder Frachtwagens gehören, oder zum Waarentragen dienen, oder die Pferde von Reisenden zu ihrem Fortkommen geritten werden müssen.

Fohlen, welche der Mutter folgen, gehen frei ein.

c) Kühe . . . .

d) Rinder (Jungvieh) . . . .

…ensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-…fuße (mit der Eintheilung des Thalers in …tel und 24tel), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
…t, …ß …l.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Eingang. Sgr. (gGr.)	Ausgang. Thlr.	Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Eingang. Kr.	Ausgang. Fl.	Ausgang. Kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
…ntr.	5	.	.	.	25 in Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	8	30	.	.	22 7/10 in Kisten. 12 7/10 in Körben.
…ntr.	10	.	.	.		1 Centr.	16	58¾	.	.	
…ntr.	10	.	.	.		1 Centr.	16	58¾	.	.	
…entr.	25	.	.	.	25 in Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	42	30	.	.	22 7/10 in Kisten. 12 7/10 in Körben.
…entr.	10	.	.	.	25 in Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	16	58¾	.	.	22 7/10 in Kisten. 12 7/10 in Körben.
Centr.	55	.	.	.		1 Centr.	93	32½	.	.	
Stück.	1	10 (8)	.	.	. . . . . .	1 Stück.	2	20	.	.	
Stück.	5	.	.	.		1 Stück.	8	45	.	.	
1 Stück.	3	.	.	.	. . . . . .	1 Stück.	5	15	.	.	
1 Stück.	2	.	.	.	. . . . . .	1 Stück.	3	30	.	.	

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

e) Schweine (ausgenommen Spanferkel)

1) gemästete . . . .

2) magere . . . .

f) Hammel . . . .

g) Anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel . . . .

Anmerk. 2. Auf der Grenzlinie von Waidhaus in Bayern bis Schusterinsel in Baden werden magere Ochsen; ingleichen Stiere, Kühe und Rinder zur Nachzucht in einzelnen Stücken und nicht zum Handel bestimmt, auf obrigkeitliche den Einbringern zu ertheilende Bescheinigungen gegen ein Viertel der obigen Tarifsätze eingelassen.

40 **Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaft, Wachswaaren:**

a) Grobe, schwarze, unbedruckte Wachsleinwand . . . .

b) Alle andere Gattungen; ingleichen Wachsmousselin und Wachstafft . . . .

c) Feine bossirte Wachswaaren . . . .

41 **Wolle und Wollenwaaren:**

a) Schaafwolle, rohe und gekämmte . . . .

b) Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes wollenes und Kameelgarn; desgleichen alles gefärbte Garn . . . .

c) Wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher (Shawls), Tuch- und Filzwaaren, Posamentir-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, ausser Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl, ferner: dergleichen Waaren aus andern Thier-

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21 = Gulden=Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30^{stel} und 24^{stel}), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24 = Gulden=Fuße und Zoll=Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Ausgang. Thlr.	Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto=Gewicht: Pfund.	Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Xr.	Ausgang. Fl.	Xr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto=Gewicht: Pfund.
1 Stück	1	.	.	.	. . . .	1 Stück.	1	45	.	.	
1 Stück	.	20 (16)	.	.	. . . .	1 Stück.	1	10	.	.	
1 Stück	.	15 (12)	.	.	. . . .	1 Stück.	.	52½	.	.	
1 Stück.	.	5 (4)	.	.	. . . .	1 Stück.	.	17½	.		
1 Centr.	2	.	.	.	14 in Kisten. 10 in Körben.	1 Centr.	3	26¼	.	.	12 7/10 in Kisten. 9 in Körben.
1 Centr.	5	15 (12)	.	.	7 in Ballen.	1 Centr	9	22½	.	.	6 4/10 in Ballen.
1 Centr.	10	.	.	.	22 in Kisten.	1 Centr.	16	58¾	.	.	20 in Kisten.
1 Centr.	frei.	.	2	.	. . . .	1 Centr.	frei.	.	3	26¼	
1 Centr.	8	.	.	.	18 in Fässern u. Kisten. 8 in Ballen.	1 Centr.	13	38¾	.	.	16 4/10 in Fäss. u. Kist. 7 3/10 in Ballen.

6*

Digitized by Google

Benennung der Gegenstände.

No.

haaren, oder aus letztern und Wolle; endlich Waaren obiger Art in Verbindung mit andern nicht seidenen Spinnmaterialien . . . .

d) Teppiche (Fußteppiche) aus Wolle oder andern Thierhaaren, und dergleichen mit Leinen gemischt . . . .

Anmerk. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn, sowie Oeltücher aus Roßhaaren; imgleichen ganz grobe Gewebe aus Kälberhaaren und Werg zahlen die allgemeine Eingangsabgabe

42 **Zink und Zinkwaaren:**

a) roher Zink . . . .

b) Bleche und Zinkwaaren . . . .

43 **Zinn und Zinnwaaren:**

a) Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Kessel und andere Gefässe, Röhren und Platten . . . .

b) Andere feine; auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug und dergleichen . . . . . .

Anmerk. Von Zinn in Blöcken und altem Zinn wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.

Abgabensätze nach dem Preuß. oder 21-Gulden-Münzfuße (mit der Eintheilung des Thalers in 30^{tel} und 24^{tel}), Maaße und Gewichte.						Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuße und Zoll-Centner.					
Gewicht, Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Thlr.	Eingang. Sgr. (gGr.)	Ausgang. Thlr.	Ausgang. Sgr. (gGr.)	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.	Gewicht Maaß oder Anzahl.	Sätze beim Eingang. Fl.	Eingang. Kr.	Ausgang. Fl.	Ausgang. Kr.	Für Tara wird vergütet vom Centner Brutto-Gewicht: Pfund.
1 Centr.	30	.	.	.	22 in Kisten. 8 in Ballen.	1 Centr.	51	$2\frac{1}{2}$	.	.	20 in Kisten. $7\frac{3}{10}$ in Ballen.
1 Centr.	20	.	.	.		1 Centr.	34	$3\frac{3}{4}$	.	.	
1 Centr.	2	.	.	.	11 in Fässern u. Kisten. 7 in Körben.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	10 in Fässern u. Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Körben.
1 Centr.	3	20 (16)	.	.		1 Centr.	6	15	.	.	
1 Centr.	2	.	.	.	11 in Fässern u. Kisten. 7 in Körben.	1 Centr.	3	$26\frac{1}{4}$	.	.	10 in Fässern u. Kisten. $6\frac{4}{10}$ in Körben.
1 Centr.	10	.	.	.	22 in Fässern u. Kisten. 14 in Körben.	1 Centr.	16	$58\frac{3}{4}$	.	.	20 in Fässern u. Kisten. $12\frac{7}{10}$ in Körben.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Von den Abgaben, welche zu entrichten sind, wenn Gegenstände zur Durchfuhr angemeldet werden.

1) Die in der ersten Abtheilung des Tarifs benannten Gegenstände bleiben auch bei der Durchfuhr in der Regel abgabenfrei.

2) Von Gegenständen, welche, nach der zweiten Abtheilung des Tarifs, beim Eingange oder Ausgange, oder in beiden Fällen zusammengenommen, mit weniger als ½ Thaler vom Preußischen Centner oder 50 Kreuzer vom Zoll-Centner, oder nach Maaß oder Stückzahl belegt sind, ist in der Regel als Durchgangsabgabe der Betrag jener Eingangs- und Ausgangsabgaben zu entrichten.

3) Für Gegenstände, bei welchen die Eingangs- oder Ausgangsabgabe, oder beide zusammen ½ Thaler vom Preußischen Centner oder 50 Kreuzer vom Zoll-Centner erreichen oder übersteigen, wird in der Regel nur jener Satz von ½ Thaler vom Preußischen oder 50 Kreuzer vom Zoll-Centner; ingleichen für Vieh und zwar:

	vom Stück				
a) von Pferden, Mauleseln, Maulthieren, Eseln	1⅓ Thlr.	oder	2 Fl.	20 Xr.
b) von Ochsen und Stieren . . .	1 „	„	1 „	45 „
c) von Kühen und Rindern . . .	½ „	„	— „	52½ „
d) von Schweinen und Schaafvieh . .	⅙ „	„	— „	17½ „

als Durchgangsabgabe entrichtet, soweit nicht nachfolgend für den Transit auf gewissen Strassen oder für gewisse Gegenstände ausnahmsweise höhere oder geringere Sätze festgestellt sind.

Diese Ausnahmen sind folgende:

I. Abschnitt.

Die Durchgangsabgaben von den Waaren, welche rechts der Oder seewärts oder landwärts, oder landwärts von Memmel bis Berun eingehen; desgleichen durch die Odermündungen oder anderswo links der Oder zuerst eingehen, und rechts der Oder auf ebengenannten Wegen ausgehen, werden vor dem 1ten Januar 1837 besonders bekannt gemacht werden.

III. Abschnitt.

Von nachbenannten Gegenständen, wenn sie

A. durch die Odermündungen oder auf der linken Oderseite westlich bis zum Rhein hin, diesen Strom ausgenommen, eingehen, und auf der Grenzlinie zwischen Neu-Berun in Schlesien und Schärding am Thurm in Bayern, beide ebengenannte Orte eingeschlossen, wieder ausgehen, oder welche umgekehrt auf der Linie von Neu-Berun bis Schärding am Thurm in das Vereinsgebiet eintreten und über die zuerst genannten Grenzen wieder ausgehen; oder

B. auf der linken Rheinseite landwärts eingehen, um auf der rechten Rheinseite, ohne Ueberschreitung der Oder (mit Ausnahme der Grenzlinie von Schusterinsel, Basel gegenüber, bis Freylassing in Bayern, beide Orte eingeschlossen) wieder auszugehen; desgleichen, welche von der rechten Rheinseite (mit Ausschluß sowohl der unter Abschnitt I. gedachten Straßenzüge, als auch der Grenzlinie von Freylassing bis Schusterinsel) eingehen, um mit Ueberschreitung des Rheins wieder auszugehen,

wird erhoben:

	Vom Preuß. Centner. Thlr.	Vom Preuß. Centner. Sgr.	Vom Zoll-Zenter. Fl.	Vom Zoll-Zenter. Xr.
von baumwollenen Stuhlwaaren, (Abtheilung II. Art. 2. c.), neuen Kleidern (18.), Leder und Lederarbeiten (21.), Wolle und wollenen Garnen und Waaren (41.)	1	—	1	40

III. Abschnitt.

Bei der Durchfuhr von Waaren blos durch nachgenannte Landestheile, oder auf nachgenannten Straßen, wird die Durchgangsabgabe dahin ermäßigt, daß als höchster Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs- und Ausgangsabgabe höher belegten Waaren nur erhoben wird:

1) Von Waaren, welche

a) auf der linken Rheinseite landwärts eingehen und auf derselben Rheinseite landwärts wieder ausgehen, oder welche auf dem Rheine, es sey zu Berg oder Thal, oder auf der Mosel in das Vereinsgebiet eintreten, und auf Strassen auf der linken Rheinseite wieder ausgehen, und umgekehrt, welche auf Landwegen

Vom Preuß. Centner. Thlr.	Vom Preuß. Centner. Sgr.	Vom Zoll-Zentner. Fl.	Vom Zoll-Zentner. Xr.

	Vom Preuß. Centner. Thlr.	Sgr.	Vom Zoll-Centner. Fl.	Kr.
linksseits Rheins eintreten, und auf dem Rheine, es sey zu Berg oder Thal, oder auf der Mosel ausgehen; ingleichen welche				
b) ebenfalls beim Eingange auf der linken Rheinseite landwärts, an der Grenzstrecke von Schusterinsel (Basel gegenüber) in südöstlicher Richtung bis Freylassing wieder ausgehen, oder welche umgekehrt beim Eingange auf der ebenbezeichneten Grenzlinie von Schusterinsel bis Freylassing, auf der linken Rheinseite landwärts wieder ausgehen; endlich welche				
c) an der nördlichen Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt, und von den Häfen zu Frankfurt a. M., Höchst a. M., Mainz oder Biebrich ab stromwärts ausgeführt werden, oder welche umgekehrt aus den Häfen zu Frankfurt a. M., Höchst a. M., Mainz oder Biebrich über die nördliche Grenze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden	—	10	—	$31\frac{1}{4}$
2) Von Waaren, welche				
a) über die Grenze des Vereins auf der Linie von Saarbrücken bis Basel, dann längst der Schweizerischen und Oesterreichischen Grenze bis zur Donau, oder stromwärts auf der Donau eingehen, und innerhalb der ebenbezeichneten Grenzlinie wieder ausgehen; ingleichen welche				
b) rheinwärts eingeführt, aus den Häfen in Frankfurt a. M., Höchst a. M., Mainz oder Biebrich landwärts auf der Grenzlinie von Schusterinsel bis Freylassing wieder ausgeführt werden, oder welche, umgekehrt auf letzt gedachter Grenzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt, und von den Häfen zu Frankfurt a. M., Höchst a. M., Mainz oder Biebrich stromwärts wieder ausgeführt werden	—	$4\frac{1}{2}$	—	15

Vom Vieh, und zwar:	Vom Stück: Thlr.	Sgr.	Fl.	Kr.
von Pferden Maulthieren, Eseln, Ochsen und Stieren, Kühen und Rindern	—	$\frac{5}{6}$	—	3
von Säugefüllen, Schweinen und Schaafvieh	—	$\frac{1}{3}$	—	1

IV. Abschnitt.

Bei der Waarendurchfuhr auf Straßen, welche das Vereinsgebiet auf kurzen Strecken durchschneiden, und für welche die örtlichen Verhältnisse eine weitere Ermäßigung der Durchgangsgefälle oder deren Verwandlung in eine nach Pferdesladung zu entrichtende Kontrol-Gebühr erfordern, werden die obersten Finanzbehörden der betheiligten Regierungen solche Ermäßigungen anordnen und zur allgemeinen Kunde bringen lassen.

Vierte Abtheilung.

Hinsichts der Schiffahrtsabgaben bei dem Transport von Waaren auf der Elbe, der Weser, dem Rhein und dessen Nebenflüssen (Mosel, Main und Neckar), bewendet es im Allgemeinen bei den in der Wiener Congreß-Acte enthaltenen Bestimmungen, oder den, auf den Grund derselben, über die Schiffahrt auf einzelnen dieser Ströme bereits abgeschlossenen Uebereinkünften.

Fünfte Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Das in dem Tarif neben dem Preußischen Gewicht in Anwendung gebrachte Zoll-Gewicht ist mit den in den Großherzogthümern Baden und Hessen allgemein eingeführten Gewichten übereinstimmend. Der Zoll-Centner ist in hundert Pfund getheilt, und es sind von diesen

Zoll-Pfunden:

$935\frac{422}{1000}$ = 1000 Preußische (Kurhessische) Pfund,
1120 = 1000 Bayerische Pfund,
2000 = 1000 Rheinbayerische Kilogramm,
$935\frac{456}{1000}$ = 1000 Württembergische Pfund,
$933\frac{872}{1000}$ = 1000 Sächsische (Dresdner) Pfund.

Demnach sind gleich zu achten:

Zoll-Pfund:

14 = 15 Preußische (Kurhessische) Pfund,
28 = 25 Bayerische Pfund,
2 = 1 Rheinbayerisches Kilogramm,
14 = 15 Württembergische Pfund,
14 = 15 Sächsische (Dresdner) Pfund.

und

Zoll-Centner:

36 = 35 Preußische (Kurhessische) Centner zu 110 Pfund,
28 = 25 Bayerische Centner zu 100 Pfund,
2 = 1 Rheinbayerisches Quintal zu 100 Kilogramm,
36 = 37 Württembergische Centner zu 104 Pfund,
36 = 35 Sächsische (Dresdner) Centner zu 110 Pfund.

2) Werden Waaren unter Begleitschein-Kontrole versandt, oder bedarf es zum Waarenverschlusse der Anlegung von Bleien, so wird erhoben:

für einen Begleitschein 2 Sgr. ($1\frac{1}{2}$ gGr.) oder 7 Kreuzer,
für ein angelegtes Blei 1 Sgr. ($\frac{3}{4}$ gGr.) oder 3 Kreuzer.

Wegen der Meßgebühren (Meßunkosten) ist das Nöthige in den Meßordnungen enthalten. Andere Nebenerhebungen sind unzulässig.

3) a. Die Zölle werden entweder nach dem Brutto-Gewicht, oder nach dem Netto-Gewicht erhoben.

Unter Brutto-Gewicht wird das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besonderen für den Transport verstanden.

Das Gewicht der für den Transport nöthigen besondern äussern Umgebung wird Tara genannt.

Ist die Umgebung für den Transport und für die Aufbewahrung nothwendig ein und dieselbe, wie es zum Beispiel bei Syrop u. s. w. die gewöhnlichen Fässer sind, so ist das Gewicht dieser Umgebung die Tara.

Das Netto-Gewicht ist das Gewicht nach Abzug der Tara. Die kleineren, zur unmittelbaren Sicherung der Waaren nöthigen Umschliessungen (Flaschen, Papier, Pappen,

Bindfaden u. dgl.) werden bei Ermittlung des Netto-Gewichts nicht in Abzug gebracht; eben so wenig Unreinigkeit und fremde Bestandtheile, welche der Waare beigemischt seyn möchten.

b. Die Zölle werden vom Bruttogewicht erhoben:
   1) von allen verpackt transitirenden Gegenständen;
   2) von den im Lande verbleibenden, wenn die Abgabe einen Thaler vom Preußischen oder einen Gulden und vierzig Kreuzer vom Zoll-Centner nicht übersteigt;
   3) von andern Waaren, wenn nicht eine Vergütung für Tara im Tarif ausdrücklich festgesetzt ist.

c. Von allen Gegenständen, von welchen nach vorstehender Bestimmung der Zoll nicht nach dem Brutto-Gewicht zu erheben ist, wird das Netto-Gewicht der Verzollung zu Grund gelegt.

d. Bei Bestimmung dieses Netto-Gewichts ist Folgendes zu beobachten:
   1) In der Regel wird die Vergütung für Tara nach den im Zolltarif bestimmten Sätzen berechnet.
   2) Gehen Waaren, für welche eine Tara-Vergütung zugestanden ist, blos in einfachen Säcken von Pack- oder Sackleinen, von Schilf- und Strohmatten oder ähnlichem Material gepackt ein, so können 4 Pfund vom Preußischen und $3\frac{6}{10}$ Pfund vom Zoll-Centner für Tara gerechnet werden.

   Unter den im Tarif aufgeführten Ballen wird in der Regel eine doppelte Umschließung von dem für einfache Säcke bezeichneten Material verstanden. Auf einfache Emballage ist die Tara für Ballen nur dann anwendbar, wenn das dazu verwandte Material nach dem Ermessen der Zollbehörde erheblich schwerer als bei Säcken ins Gewicht fällt.

   3) Es ist der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, deren Verzollung nach dem Netto-Gewicht stattfindet, den Tara-Tarif gelten — oder das Netto-Gewicht, entweder durch Verwiegung der Waaren ohne die Tara oder der letzteren allein, ermitteln lassen will.

   Bei Flüssigkeiten und andern Gegenständen, deren Netto-Gewicht nicht ohne Unbequemlichkeit ermittelt werden kann, weil ihre Umgebung für den Transport und die Aufbewahrung dieselbe ist, wird die Tara nach dem Tarif berechnet und der Zollpflichtige hat kein Widerspruchs-Recht gegen Anwendung desselben.

   4) In Fällen, wo eine, von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart der Waare und eine erhebliche Entfernung von dem in dem Tarif angenommenen Tarasatze bemerkbar wird, ist auch die Zollbehörde befugt, die Netto-Verwiegung eintreten zu lassen.

e. Wo bei der Waarendurchfuhr auf kurzen Straßenstrecken (dritte Abtheilung Abschnitt IV.)

geringere Zollsätze statt finden, kann, auch wenn sonst die Abschätzung des Gewichts nachgelassen wird, mit Vorbehalt der speciellen Verwiegung, im Ganzen berechnet werden:

die Traglast eines Lastthieres zu 3 Centner,
die Ladung eines Schubkarrens zu zwei Centner,
„ „ „ einspännigen Fuhrwerks zu funfzehn Centner,
„ „ „ zweispännigen Fuhrwerks zu vierundzwanzig Centner,

und für jedes weiter vorgespannte Stück Zugvieh zwölf Centner mehr.

4) Bei den aus gemischten Gespinnsten gefertigten Waaren muß bei der Deklaration jedes darin vorhandene Material genannt werden, insofern dasselbe zu der eigentlichen Waare gehört. Besteht eine solche Waare aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit andern Gespinnsten aus Baumwolle, Leinen oder Wolle, so genügt die Deklaration als halbseidene Waare. Die gewöhnlichen Weberkanten (Anschroten, Saumleisten, Saalband, Lisière) an den Zeugwaaren bleiben dabei und bei der Zollklassifikation außer Betracht.

5) Sind in einem und demselben Ballen (Faß, Kiste u. s. w.) Waaren zusammengepackt, welche nicht gleich belastet sind, so muß bei der Deklaration zugleich die Menge von einer jeden Waarengattung, welche der Ballen enthält, nach ihrem Netto-Gewicht angemerkt werden, widrigenfalls entweder der Inhaber des Ballens ꝛc. beim Grenz-Zollamte, behufs der speziellen Revision, auspacken muß, oder von dem ganzen Gewicht des Ballens ꝛc. der Abgabensatz erhoben werden soll, welcher von der am höchsten besteuerten Waare, die darin enthalten, zu erlegen ist.

Ausgenommen hiervon sind: Glas, Instrumente und Porzellan, wenn die Beschaffenheit der Emballage solcher Waaren einen ganz zuverläßigen Verschluß gestattet. Auch soll die Deklaration der in der zweiten Abtheilung No. $3^{e.}$ $4^{b.}$ $6^{e.s.}$ $10^{e.}$ $12^{f.}$ $19^{b.}$ $27^{d.}$ $31^{e.}$ $33^{b.}$ $35^{b.}$ $38^{g.}$ $40^{e.}$ und $43^{b.}$ benannten Waaren als Kurze Waaren nicht die Verzollung derselben nach dem höhern Tarifsatze für Kurze Waare zur Folge haben, sondern die Abgaben-Erhebung nach dem Revisionsbefunde geschehen, wenn der Zollpflichtige vor der Revision auf spezielle Ermittelung anträgt.

6) Von Waaren, welche zum Durchgange bestimmt sind, wird:

a) sofern dieselben zu einer Niederlage (Packhof, Hallamt) declarirt werden, die Durchgangsabgabe erst bei dem weitern Transport von der Niederlage erhoben.

b) Sofern dieselben zum unmittelbaren Durchgang declarirt werden, erfolgt die Entrichtung der Durchgangsabgabe in der Regel gleich beim Eingangsamte, wo nicht aus örtlichen Rücksichten Ausnahmen angeordnet, oder, bei veränderter Richtung des Waarenzugs, Nacherhebungen beim Ausgangs- oder Packhofsamte nöthig werden.

c) Von Waaren, welche keine höhere Abgabe beim Eingange tragen, als die allgemeine Eingangsabgabe (½ Thaler vom Preußischen oder 50 Kreuzer vom Zoll-Centner) und nach der dritten Abtheilung beim Durchgange nicht mit einer geringern Abgabe belegt sind, als an Eingangsabgabe oder Ausgangsabgabe, oder an beiden zusammengenommen, davon zu entrichten seyn würde, müssen die Gefälle gleich beim Eingangsamte erlegt werden, vorbehaltlich örtlicher Ausnahmen wie bei b.

7) Waaren dagegen, welche höher belegt, oder nicht unter vorstehender Ausnahme begriffen, und nach einem Orte, wo sich ein Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt oder eine andere kompetente Hebestelle befindet, addressirt sind, können unter Begleitschein-Kontrole von den Grenzämtern dorthin abgelassen und es können daselbst die Gefälle davon entrichtet werden An solchen Orten, wo Niederlagen befindlich sind, erfolgt sodann die Gefälle-Entrichtung erst, wenn die Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen.

8) a. Bei Nebenzollämtern erster Klasse können Gegenstände, von welchen die Gefälle nicht über fünf Thaler vom Preußischen oder nicht über neun Gulden vom Zoll-Centner betragen, in unbeschränkter Menge eingehen.

Höher belegte Gegenstände dürfen nur dann über solche Aemter eingeführt werden, wenn die Gefälle von dergleichen auf einmal eingehenden Waaren den Betrag von funfzig Thalern oder acht und achtzig Gulden nicht übersteigen.

Den Ausgangszoll können Nebenzollämter erster Klasse ohne Beschränkung hinsichtlich des Betrages erheben.

b. Bei Nebenämtern zweiter Klasse kann Getreide in unbeschränkter Menge eingehen.

Waaren, welche mit geringern Sätzen als sechs Thaler vom Preußischen oder zehn Gulden vom Zoll-Centner belegt sind, und Vieh dürfen über Nebenzollämter zweiter Klasse in Mengen eingeführt werden, von welchen die Gefälle für die ganze Waarenladung oder den ganzen Viehtransport den Betrag von zehn Thalern oder achtzehn Gulden nicht übersteigen.

Der Eingang von höher belegten Gegenständen ist aber nur in Mengen von höchstens zehn Pfund im Einzelnen über solche Nebenämter zuläßig, mit der Maßgabe, daß auch die Gefälle von den in einem Transport eingehenden Waaren solcher Art den Betrag von zehn Thalern oder achtzehn Gulden nicht übersteigen dürfen.

Den Ausfuhrzoll können Nebenzollämter zweiter Klasse bis zum Betrage von zehn Thalern oder achtzehn Gulden erheben.

c. In so weit Nebenzollämter von der betreffenden obersten Finanzbehörde erweiterte Abfertigungs-Befugniß erhalten, werden darüber geeignete Bekanntmachungen ergehen.

Die Gefälle müssen bei den Nebenzollämtern sogleich erlegt werden, in so ferne dieselben nicht ausnahmsweise zur Ertheilung von Begleitscheinen ermächtiget werden.

9) Es bleiben bei der Abgabenerhebung außer Betracht und werden nicht versteuert: alle Waaren-Quantitäten unter vier Loth Preußisch oder unter $\frac{1}{1000}$ des Zoll-Centners. — Gefällebeträge von weniger als sechs Silberpfennigen oder Einem Kreuzer werden überhaupt nicht erhoben.

10) Hinsichtlich des Verhältnisses, nach welchem die Gold- und Silbermünzen der sämmtlichen Vereins-Staaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — bei Entrichtung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben anzunehmen sind, wird auf die besonderen Kundmachungen verwiesen.

Beilage A. und B.

zum Vereins-Zolltarif.

Ein- und Ausgangszoll

vom Getreide

im Königreiche Bayern

(mit Ausschluß des Rheinkreises.)

Eingangs-Zoll
im Königreiche Bayern (mit

Weizen, Kernen oder gegerbter Dinkel.						Berechnung des Zolls von ungegerbtem Dinkel (Fesen, Spelz), nach dem Preise des Kerns oder gegerbten Dinkels.						Korn oder			
Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel Kernen im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise			
von		bis				von		bis				von		bis	
Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr	Fl.	Xr.
1	—	8	—	1	12	1	—	8	—	—	24	1	—	6	—
8	1	12	—	—	48	8	1	12	—	—	18	6	1	7	59
12	1	13	59	—	24	12	1	13	59	—	9	8	—	8	59
14	—	15	59	—	12	14	—	15	59	—	6	9	—	10	59
16	—	20 und darüber.	—	frei		16	—	20 und darüber.	—	frei		11	—	15 und darüber.	—

Beilage A.
zum Vereins-Zolltarif.

vom Getreide.
Ausschluß des Rheinkreises.)

Roggen.		Gerste.						Haber und Wicken.					
Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.	
		von		bis				von		bis			
Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
—	36	1	—	5	—	—	24	1	—	3	—	—	18
—	24	5	1	6	59	—	18	3	1	3	59	—	12
—	12	7	—	7	59	—	9	4	—	4	59	—	6
—	6	8	—	8	59	—	6	5	—	6 und darüber	—	frei	
frei		9	—	12 und darüber	—	frei							

Digitized by Google

Ausgangs-Zoll
im Königreiche Bayern (mit

Weizen, Kernen oder gegerbter Dinkel.						Berechnung des Zolls von ungegerbtem Dinkel (Fesen, Spelz), nach dem Preise des Kerns oder gegerbten Dinkels.						Korn oder			
Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel Kernen im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise			
von		bis				von		bis				von		bis	
Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1	—	15	59	frei		1	—	15	59	frei		1	—	10	59
16	—	17	59	—	9	16	—	17	59	—	3	11	—	12	59
18	—	20	29	—	30	18	—	20	29	—	12	13	—	15	29
20	30	25	29	1	12	20	30	25	29	—	30	15	30	20	29
25	30	30	29	2	24	25	30	30	29	1	—	20	30	25	29
30	30	35	29	4	—	30	30	35	29	1	36	25	30	30	29
35	30	40 und darüber.	—	6	—	35	30	40 und darüber.	—	2	24	30	30	35 und darüber.	—

Digitized by Google

Beilage B.
zum Vereins-Zolltarif.

vom Getreide.

Ausschluß des Rheinkreises.)

Roggen.		Gerste.						Haber und Wicken.					
Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.		Das Schäffel im Preise				Zoll-Belegung vom Schäffel.	
		von		bis				von		bis			
Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
frei		1	—	8	59	frei		1	—	4	59	frei	
—	6	9	—	9	59	—	6	5	—	5	59	—	3
—	24	10	—	10	29	—	18	6	—	7	59	—	12
1	—	10	30	13	29	—	42	8	—	9	59	—	30
2	—	13	30	16	29	1	24	10	—	11	59	1	—
3	36	16	30	20	29	2	24	12	—	13	59	1	36
5	24	20	30	25 und darüber.	—	3	36	14	—	16 und darüber.	—	2	24

Digitized by Google

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt

in

Bayern

für das Etats-Jahr

$18\frac{34}{35}$.

Zahl der versicherten Gebäude im Jahre $18\frac{35}{36}$.

In den Bezirken der königl. Regierungen.	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Summe der Haupt- und Nebengebäude.
I. Isar-Kreis.	$92,307\frac{11}{120}$	$68,727\frac{1}{2}$	$161,034\frac{71}{120}$
II. Unterdonau-Kreis.	59,253	82,028	141,281
III. Regen-Kreis.	68,688	55,111	123,799
IV. Oberdonau-Kreis.	88,803	57,042	145,845
V. Rezat-Kreis.	81,102	$63,731\frac{1}{2}$	$144,333\frac{1}{2}$
VI. Obermain-Kreis.	74,781	82,686	157,467
VII. Untermain-Kreis.	85,913	100,359	186,272
Haupt-Summe	$550,847\frac{11}{120}$	509,685	$1,060,532\frac{11}{120}$
Bestand im Jahre $18\frac{34}{35}$	$547,005\frac{2}{3}$	$477,545\frac{7}{12}$	$1,024,551\frac{1}{4}$
Bezeigt sich demnach gegen voriges Jahr eine Mehrung von	$3,841\frac{17}{40}$	$32,139\frac{5}{12}$	$35,980\frac{101}{120}$
Und eine Minderung von	—	—	—

Assekuranz-Kapital-Bestand im Jahre $18^{34}/_{35}$.

I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	Summe des Assekuranz-Kapital-Bestandes.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
24,145,700	2.480,475	22,868,620	37,147,155	86,641,950
7,151,325	507,200	10,661,440	27,501,170	45,821,135
16,181,085	7,993,025	6,998,465	21,830,625	53,003,200
27,359,220	17,142,620	3,268,600	29,462,520	77,232,960
20,073,610	60,393,380	924,260	6,939,110	88,330,360
15,609,535	22,231,755	3,535,340	28,382,690	69,759,320
12,930,125	47,213,595	306,445	9,141,665	69,591,830
123,450,600	157,962,050	48,563,170	160,404,935	490,380,755
—	—	—	—	483,602,210
—	—	—	—	6,778,545
—	—	—	—	—

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Man sehe hienach die resultirende Nachweisung Col.

Belege.	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
II.	A. An Activ-Resten vom Jahre $18\frac{33}{34}$ auf das Jahr $18\frac{34}{35}$ vermöge resultirender Nachweisung über die Rechnung vom Jahre $18\frac{33}{34}$, Beilage zu Nr. II. des Regierungsblattes vom 16. Februar 1835. Col. XIX.	955,147	4	4
III.	B. An Assecuranz-Beiträgen pro $18\frac{34}{35}$ und zwar I. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 123,450,300 Gulden à 18 kr. vom Hundert 370,351 fl. 48 kr. — hl. II. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 157,962,050 Gulden à 20 kr. vom Hundert 526,540 fl. 10 kr. — hl. III. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 48,563,170 Gulden à 22 kr. vom Hundert 178,064 fl. 57 kr. 3 hl. IV. Klasse von der Versicherungs-Summe zu 160,404,935 Gulden à 24 kr. vom Hundert 641,619 fl. 44 kr. 3 hl.	1,716,576	39	6
IV.	C. An erhaltenen Supplementar-Beiträgen von andern Kreisen	170,000	—	—
V.	D. An erhaltenen Zuschüssen von andern Kreis.	315,000	—	—
VI.	E. An erhaltenen Vorschüssen aus Staats-Kassen, und zwar: 1) von der Isarkreis-Kasse 200,000 fl. — kr. — hl. 2) v. d. Obermainkr. Kasse 250,000 fl. — kr. — hl.	450,000	—	—
VII.	F. Extraordinäre Beiträge von neuen Beitritten und erhöhten Assecuranz-Kapitalien . . .	8,761	29	5
VIII	G. Besondere Zuflüsse, und zwar: a) bey dem Isar-Kreise: Raten Zahlung der Katharina Kothmair zu Lausham, Landgerichts Pfaffenhofen, an der noch schuldigen Brand-Entschädigung von 600 fl. [illegible] fl. — kr. — hl. b) bey dem Unterdonau-Kreise. — fl. — kr. — hl.			
	Seite	3,615,485	13	7
	Uebertrag	3,615,485	13	7
	c) bey dem Regen-Kreise. — fl. — kr. — hl. d) bey dem Oberdonau-Kreise. 1) Zinse von deponirten Brandversicherungs-Geldern 362 fl. 15 kr. — hl. 2) nachträglich erhobene Konkurrenz-Beiträge vom Landgerichte Friedberg 12 fl. 20 kr. — kr. 3) Rückersatz einer Post-Porto-Auslage 3 fl. 38 kr. — hl. e) bey dem Rezat-Kreise. Rückersatz und zwar 1) an Brandentschädigungen vom Landgerichte Heidenheim 5 fl. 54 kr. — hl. 2) an zu viel verausgabten ordentlichen Beiträgen vom Stadtmagistrate Nürnberg 10 fl. 11 kr. — hl. 3) an zu viel verausgabten Schätzungs-Gebühren vom Landgerichte Heilsbron 2 fl. — kr. — hl. Strafgefälle wegen Uebertretung der Brandversicherungs-Ordnung, und zwar: 1) vom Stadtmagistrate Ansbach 5 fl. — kr. — hl. 2) vom Herrschaftsgerichte Pappenheim 30 fl. — kr. — hl. Zinse von deponirten Brandversicherungs-Geldern 1,808 fl. 15 kr. 2 hl. An Beständen der Brandversicherungs-Kasse des an den Obermainkreis übergegangenen Landgerichts Forchheim 108 fl. 20 kr. kr. f) bey dem Obermain-Kreise. — fl. — kr. — hl. g) bey dem Untermain-Kreise. Zinse von deponirten Brandversicherungs-Geldern 227 fl. 2 kr. 6 hl.	2,674	56	—
	Summe der Einnahmen	3,618,160	9	7

Geld=Rechnung.

Belege.	Ausgaben.	fl.	kr.	hl.
	A. Passivrest vom Jahre $18\frac{33}{34}$ vermöge resultirender Nachweisung über die Rechnung pro $18\frac{33}{34}$. Beilage zu Nro. 11 des Regierungs=Blattes vom 16. Februar 1835. Col. XX.	16,439	43	7
I.	B. Geleistete Brandentschädigungen, und zwar: a) auf den Rechnungs=Bestand der Vorjahre 78,273 fl. 53 kr. 6 kr. b) Vom Jahre $18\frac{34}{35}$ 1,806,198 fl. 29 kr. 3 hl.	1,884,472	23	1
	C. Geleistete Supplementar=Beyträge an andere Kreise, vermöge der hiernach beygefügten resultirenden Nachweisung Col. XII.	170,000	—	—
	D. Geleistete Zuschüsse an andere Kreise vermöge der vorbezeichneten resultirenden Nachweisung Col. XIII.	315,000	—	—
	E. Auf Rückzahlung der Vorschüsse an die Staats=Kassen. Die erhaltenen Vorschüsse sind an die einschlägigen Kreis=Finanz=Kassen wieder zurückzuerstatten, und zwar: 1) von dem Isarkreise 200,000 fl. — kr. — hl. 2) von dem Obermainkreise 250,000 fl. — kr. — hl.	450,000	—	—
II.	F. Auf Quieszenzgehalte, Pensionen und Functions=Remunerationen, und zwar: a) für das Central=Rechnungs=Büreau in Brandversicherungs=Gegenständen 550 fl. — kr. — hl b) Für das Personal des ehemaligen Central=Rech=			
	Seite	2,835,912	7	—
	Uebertrag	2,835,912	7	—
	nungs=Büreau der allgemeinen Brandversicherungs=Anstalt 2,380 fl. — kr. — hl. c) Für das Rechnungs= und Kanzley=Personal der Kreis=Regierungen 2110 fl. 30 kr. — hl.	5,040	30	—
III.	G. Perzeptions=Gebühren von eingehobenen Beyträgen, und zwar: a) Von den ordentlichen Konkurrenz=Beyträgen zu 1,716,576 fl. 39 kr. $6\frac{2}{3}$ hl. 14,304 fl. 48 kr. 6 hl. b) Von den Extrafonds=Beyträgen zu 8,761 fl. 20 kr. 5 hl. 73 fl. — kr. 7 hl	14,377	49	5
IV.	G. Schätzungs=Gebühren	1,623	55	—
sub IV.	H. Geldlieferungs=Gebühren, und Bothenlöhnungen	2,066	50	6
V.	I. Besondere Ausgaben	1,296	4	2
	Summe der Ausgaben	2,860,317	16	5
	Abgleichung.			
	Einnahme . . .	3,618,160	9	7
	Ausgabe . . .	2,860,317	16	5
	Activ=Rest pro $18\frac{34}{35}$	757,842	53	2

Digitized by Google

Rechnungs-Beleg I.

Uebersicht

der im Jahre 18¾ geleisteten Brandentschädigungen.

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			A. Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre				
Isar-Kreis.	Dachau, Landgericht	Pasenbach . .	Georg Drexler . .	650	—		
			Georg Azenhofer . .	50	—	700	—
	Ebersberg, Landgericht	Großhausen . .	Mathias Steidler .	460	—		
		Unterschwillach .	Maria Reischl . .	990	—	1450	—
	Erding, Landgericht.	Altenerding . .	Joseph Stängel . .	200	—		
			Georg Held . . .	600	—		
			Martin Reschok . .	400	—		
			Jakob Holmburger .	200	—		
			Johann Sacherl . .	500	—		
			Adam Durlaska . .	500	—		
			Georg Held . . .	3700	—	6100	—
	Freysing, Landgericht	Neustift . . .	Georg Stoiber . .	800	—		
			Das Militär Aerar .	6000	—		
			Jakob Moraſt . .	37	30		
			Nkl. Hintermayr . .	30	—		
			Michael Schindelbek	50	—		
			Georg Daxberger . .	62	30		
			Andrä Einrich . .	25	—		
		Schernbuch .	Mathias Künshofer	22	—	7027	—
	Landshut, Landgericht	Altdorf . . .	Martin Edhofer . .	20	—		
			Johann Frank . .	120	—	140	—
	Laufen, Landgericht	Abtsdorf . . .	Joseph Weidacher .	60	—	60	—
	Mießbach, Landgericht	Sonderwix . .	Joseph Niedermayer	190	—	190	—
	Moosburg, Landgericht	Dietersdorf . .	Johann Lindermayr .	568	45	568	45
			Seite I.	—	—	16235	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.	Mühldorf, Landgericht	Grünbach . .	Die Stift-Verwaltung	375	6		
			Peter Reichthalhammer	1450	—		
			Lorenz Wagner	1980	—		
			Leonhard Kayser	8	20	3813	26
	Pfaffenhofen, Landger.	Pfaffenhofen .	Alois Eckmann	140	—	140	—
	Rosenheim, Landgericht	Frbschenthal .	Wolfgang Scherer	400	—	400	—
	Vilsbiburg, Landgericht	Velden . . .	Nepomuck Hamberger	2000	—		
			Georg Arthammer	2500	—		
			Wittwe Bachmayer	2500	—		
			Philipp Werner	100	—		
			Johann Einsiedel	100	—		
			Die Stift-Verwaltung	36	—	7236	—
	Weilheim, Landgericht	Oberschöring .	Peter Pongratz	200	—	200	—
			Seite II.	.	.	11789	26
			" I.	"	"	16235	45
			Summa A.	"	"	28025	11
			B. Vom Jahre 18 34/35				
	Berchtesgaden, Landger.	Berchtesgaden	Baptist Haller . .	833	20		
		Salzberg . .	Joseph Renoth . .	700	—		
		Scheberlohen .	Valentin Brandner .	525	—	2058	20
	Bruck, Landgericht	Bruk	Adam Kaufmann .	2050	—		
			Ludwig Weiß . . .	600	—		
			Franz Lutz	125	—		
			Joseph Strobel . .	100	—		
			Seite	2875	—		
			Seite I.	"	"	2058	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag	2875	—		
		Dirlesreuth . .	Jakob Stangel . .	100	—		
	Bruck, Landgericht	Grummertshofen	Georg Sturm . .	500	—		
			Wittwe Walter . .	100	—		
		Jesenwang . .	Max Gerum . . .	400	—		
			Joseph Wöhrl . .	157	30	4132	30
		Ampermoching	Michael Edelbacher	200	—		
		Aufhausen . .	Joseph Fischer . .	800	—		
		Ebersbach . .	Franz Müller . . .	400	—		
		Eisenhofen . .	Johann Perchtold .	2000	—		
			Michael Jotz . . .	700	—		
			Georg Riedel . . .	900	—		
			Heinrich Kopp . .	1285	—		
			Andrä Kopp . . .	500	—		
			Johann Markel . .	736	—		
		Haimhausen .	Georg Lerchl . . .	1800	—		
	Dachau, Landgericht		Graf von Buttler .	1000	—		
			Thomas Nerl . . .	1617	30		
		Jezendorf . .	Joseph Wildmoser .	200	—		
		Neuried . . .	Peter Schütz . . .	1000	—		
		Röttenbach . .	Leonhard Eisenhofer	600	—		
		Sulzrain . . .	die Gemeinde . . .	100	—		
		Vierkirchen . .	Pfarrer Lohberger .	8400	—		
			Max Aichner . . .	450	—		
			Andrä Gattinger . .	200	—		
			Andrä Sedlmayr .	700	—		
			Jakob Gattinger . .	400	—		
		Weikertshofen	Leonhard Edelmann	18	45		
			Graf von Hund . .	50	—	24057	15
	Ebersberg, Landgericht	Liebharting . .	Ignatz Steidler . .	1900	—		
		Moos . . .	Johann Graf . . .	—	—		
			Seite	1900	—		
			Seite II.	-		28189	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag	1900	—		
	Ebersberg, Landgericht	Neufarn . . .	Jakob Drechsler . .	400	—		
			Michael Mayer . .	300	—		
			Die Gemeinde . .	300	—		
			Johann Erler . .	400	—		
			Adam Horberger .	800	—		
			Nikolaus Perchtl .	360	—		
			Philipp Doll . . .	550	—		
		Steigesing . .	Nikolaus Riedl . .	450	—		
		Watterstetten .	Kreszenz Busch . .	200	—		
		Westerberg . .	Joseph Eitermoser .	800	—		
			Jakob Attenberger .	650	—		
			Michael Strobl . .	600	—		
			Joseph Aschauer . .	800	—	8510	—
	Erding, Landgericht	Burgholzen . .	Michael Wimmer .	100	—		
		Ebering . . .	Peter Deutinger . .	10	—		
		Flaming . . .	Joseph Beiß . . .	1000	—		
		Kolbing . . .	Bartlmä Schwändel	900	—		
			Martin Feichtbauer	600	—		
		Langenpreising .	Lorenz Decker . .	200	—		
			Mathias Seidel . .	1000	—		
		Moosining . .	Georg Schuhmacher	600	—		
		Ottering . . .	Georg Strigl . . .	500	—		
		Pframbach . .	Anton Limmer . .	1850	—		
		Pillkofen . .	Sebastian Mayer .	2800	—		
			Georg Wiedmann .	800	—		
			Joseph Eichner . .	400	—		
			Anton Förster . .	200	—		
			Joseph Dasinger . .	200	—		
			Balth. Mittermayer	1200	—	12360	—
			Seite III.	:	:	20870	—

Kreise	Polizey- und Gerichts-Bezirke	Ortschaften	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Isar-Kreis.	Freysing, Landgericht	Goseltshausen	Andrä Hamieder	1450	—		
			Thomas Petz	300	—		
			Johann Wagner	17	51		
			Peter Holzer	34	—		
		Graudelmittach	Florian Hofbauer	1050	—		
		Haindlfing	Die Gemeinde	75	—		
		Niersdorf	Mathias Brandel	1000	—		
		Oberwollbach	Sebastian Walter	3000	—		
		Pettenbrunn	Franz Kammerloher	2000	—		
		Pulling	Thomas Buchner	400	—		
		Untermarbach	Michael Kirmayer	500	—	9826	51
	Landsberg, Landgericht	Schöffelding	Nikolaus Floßmann	200	—		
		Stoffersberg	Wolfgang Philipp	600	—		
		Unterigling	Ulrich Schleich	600	—		
			Johann Högg	41	40	1441	40
	Landshut, Landgericht	Hofberg	Lorenz Schönherr	600	—		
		Hopfenstall	Michael Grichtmayer	1990	—		
		Martinshaun	Bartlmä Leibelfinger	5600	—		
			Wolfgang Augustin	500	—		
			Bartlmä Kammermayer	600	—		
			Martin Egelseder	475	—		
			Katharina Hartl	200	—		
		Obererlbach	Andrä Oberprieler	482	—		
		Unterlänghart	Gallus Höfelmeyer	1900	—		
		Winkelmoos	Michael Angerbauer	400	—		
		Zeitzkofen	Franz Piller	50	—	12797	—
	Laufen, Landgericht	Unverzug	Michael Moslechner	279	10	279	10
	Mießbach, Landgericht	Faistenhaar	Anton Mayerrock	400	—		
		Mießbach	Sebastian Bartl	600	—		
		Peiß	Die Gemeinde	200	—		
			Seite	1200	—		
			Seite IV.	"	"	24344	41

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag	1200	—		
	Mießbach, Landgericht	Potzing . . .	Johann Marx . .	50	—		
		Sonderwiez . .	Johann Schiffmann .	300	—	1550	—
	Moosburg, Landgericht	Abens . . .	Joseph Prükelmayer .	457	—		
		Aufham . . .	Thomas Thanner .	950	—		
			Mathias Schwarzmayer	800	—		
		Dridorf . . .	Blasius Mayer . .	800	—		
			Michael Gandorfer .	200	—		
			Felix Schmid . . .	775	—		
			Joseph Kronthaler .	14	—		
		Gerlhausen . .	Simon Loy . . .	700	—		
			Mathias Hiebel . .	1450	—		
			Joseph Hollweg . .	550	—		
		Günzenhausen .	Thomas Ermeyer . .	1270	—		
			Joseph Bauer . . .	500	—		
			Simon Stangelmeyer	1148	20		
		Haag	Andrä Zehenter . .	1200	—		
			Xaver Meyer . . .	1350	—		
		Haun	Mathias Aichner . .	600	—		
		Hirschbach . .	Simon Wildmoser .	1600	—		
		Hirschhausen .	Simon Hagel . . .	800	—		
		Holzen . . .	Johann Schreiber .	30	—		
		Niederthann . .	Johann Stammer .	600	—		
		Reisdorf . . .	Christian Haker . .	2000	—		
			Joseph Kneitel . .	700	—		
		Sünzhausen . .	Wolfgang Widmann	900	—		
			Joseph Humpel . .	800	—		
			Bartlmä Deimel . .	970	—		
			Georg Floßmann . .	1664	30		
			Alois Thanner . .	800	—		
			Mathias Riedmayer .	530	—		
		Traich . . .	Die Gemeinde . .	150	—	24308	50
			Seite V.	"	"	25858	50

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.	Mühldorf, Landgericht	Boxhammergut	Martin Kapfer . .	962	30		
		Frauenhaselbach	Christoph Ecker . .	50	—		
			Michael Kurz . .	30	—		
			Johann Linderer . .	50	—		
			Mathias Rothenwöhrer	50	—		
			Georg Bernloher . .	100	—		
			Die Stift-Verwaltung v	250	—		
			Anna Königsbauer .	30	—		
			Wittwe Berghofer .	100	—		
			Bartlmä Irl . . .	400	—		
			Georg Frankenberger	300	—		
		Oed	Johann Mayer . .	30	—		
			Johann Brandstetter	50	—		
		Schwindau .	Michael Bainvogel .	600	—		
		Schwindegg .	Anna Lohmayer . .	125	—		
		Zerling . . .	Michael Steinauer .	680	—	3807	30
	München, Landgericht	Feldkirchen . .	Philipp Lohrer . .	400	—		
		Heimstetten .	Joseph Schaberl .	450	—		
			Georg Oberle . . .	600	—		
			Karl Ginßl . . .	650	—		
			Joseph Reithmeyer .	200	—		
			Andrä Glasl . .	150	—		
			Adam Facher . . .	900	—		
			Jakob Wagner . .	609	—		
			Franz Tiriet . . .	31	15		
		Obermenging .	Markus Herbstbuchner	200	—		
		Potzham . . .	Johann Adam . .	1000	—		
		Riem . . .	Andrä Schmid . .	870	—		
			Kajetan Lesti . .	1730	—	7187	15
			Seite VI.	"	"	11588	45

Kreise.	Polizey= und Gerichts=Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial= Betrag. fl.	kr.	Total= Betrag. fl.	kr.
Isar=Kreis.	München, Stadtmagistrat	München . . .	Johann Niederbuchner	6285	40		
			Johann Schmidhofer	1516	40	7802	20
	Pfaffenhofen, Landger.	Eckersberg . .	Andreas Berger	580	—		
			Franz Abeltshauser .	1300	—		
			Joseph Riedel . .	1000	—		
		Fürholzen . .	Mathias Dobmayer .	400	—		
		Großenhaag .	Johann Schießl . .	1000	—		
			Anton Hautmann .	400	—		
		Gschwend . .	Martin Hiebel . .	220	—		
		Holzhof . .	Lorenz Hölzel . . .	700	—		
			Michael Mießl . .	1570	—		
		Ilmmünster . .	Michael Eberl . .	300	—		
			Georg Binder . .	800	—		
		Riemberg . .	Joseph Felsel .	550	—		
			Simon Randelshofer	1900	—		
		Kreuth . . .	Thomas Rauschopf	600	—		
			Michael Drechsler .	400	—		
		Leitmer . . .	Wolfgang Nagerl .	1450	—		
			Lorenz Reichl . . .	430	—		
			Gallus Schmid . .	300	—		
		Pörnbach . .	Benedikt Maier . .	770	—		
			Pfarrer Schmid .	2800			
			Wilibald Reinhart .	1300	—		
			Michael Fuchs . .	850	—		
			Georg Schuster . .	650	—		
		Prunerszell .	Mathias Sommerauer	570	—		
			Mathias Grünlinger	300	—		
			Thomas Rabel . .	200	—		
			Peter Frey . . .	650	—		
		Triefing . . .	Wilhelm Weiß . .	800	—	22790	—
			Seite VII.	„	„	30592	20

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Nonn	Mathias Auer . .	300	—		
		Reichenhall . .	Die k. General-Berg-werks- und Salinen-Administration . .	184490	19		
			Das Staatsärar . .	8087	30		
			Die Stadtgemeinde .	15583	20		
			Jakob Luz	700	—		
			Georg Gastel . . .	700	—		
			Veit Schlosser . .	800	—		
			Joseph Gollwizer .	881	30		
			Joseph Jäger . . .	787	30		
			Franz Leitel . . .	455	—		
			Andrä Sauer . . .	400	—		
			Joseph Friedel . .	400	—		
			Franz Fodermann .	1000	—		
			Joseph Oberkofler .	866	40		
			Maria Kecht, Wittwe	200	—		
			Michael Krumbacher	64	23		
			Veit Wagner . . .	300	—		
			Wittwe Puchner . .	7050	—		
			Joseph Hufnagel . .	1500	—		
			Franz Keilhofer . .	700	—		
			Franz Pöschel . . .	600	—		
			Franz Xaver Huber	4000	—		
			Math. Schamberger .	1000	—		
			Anton Puchner . .	5136	20		
			Anton Puchner . .	800	—		
			Joseph Holleis . .	1000	—		
			Joseph Kistler . . .	600	—		
			Joh. Kingelmayer .	600	—		
			Anton Mayer . . .	1350	—		
			Math. Eisenbichler .	128	30		
			Seite	240481	2		
			Seite VIII.	"	"	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	240481	2		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall . .	Joseph Zimmermann	500	—		
			Mathias Mayer . .	500	—		
			Anton Heilmayer .	1200	—		
			Jakob Bamberger .	1600	—		
			Georg Hofstetter . .	711	7		
			Simon Fiuinger . .	400	—		
			Georg Piechel . . .	300	—		
			Wittwe Steurer . .	200	—		
			Max Kaltenhauser .	1200	—		
			Nikolaus Gulden . .	1933	20		
			Magd. Langhainzel .	900	—		
			Joseph Niederberger .	200	—		
			Bartl Engelsberger .	200	—		
			Franz Dobler . . .	1500	34		
			Lorenz Posch . . .	300	—		
			Mathias Posch . .	200	—		
			Thomas Kontoriner .	700	—		
			Joseph Veit . . .	500	—		
			Georg Lampel . .	400	—		
			Achaz Fornbichler .	1000	—		
			Joseph Wollschlager .	666	40		
			Paul Zimmerer . .	375	—		
			Helena Gstatter . .	500	—		
			Simon Lex . . .	300	—		
			Joachim Grundner .	800	—		
			Leopold Sattor . .	1000	—		
			Seite	258567	43		
			Seite IX.	"	"	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	258567	43		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall . .	Joseph Leitner . .	400	—		
			Karl Steinwandler .	500	—		
			Valentin Strobel .	266	40		
			Johann Hupmann .	550	—		
			Andrä Hafner . .	3000	—		
			Joseph Hefter . .	3950	—		
			Leopold Wallner . .	3000	—		
			Anna Kaltner . . .	2000	—		
			Joseph Huber . . .	1160	—		
			Anton Puchner . .	2600	—		
			Elisabetha Hanselsberger, und Cons. .	1000	—		
			Franz Wallner . .	1000	—		
			Georg Horlachers Erben	1250	—		
			Georg Brunschmids-Erben	600	—		
			Jokob Huber . . .	800	—		
			Joseph Schabel . .	300	—		
			Michael Sesselsgerber	500	—		
			Joseph Zaunmeyer .	3050	—		
			Georg Scharler . .	720	—		
			Anton Kaltner . .	7111	6		
			Franz Mayer . . .	1000	—		
			Anton Stöckel . . .	800	—		
			Maria Hainz . . .	200	—		
			Gertraud Grollinger .	200	—		
			Seite	294525	29		
			Seite X.	"	"	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	294525	29		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall .	Peter Schunk . . .	150	—		
			Joseph Gschloßmann	300	—		
			Barbara Niederreiter	200	—		
			Michael Sichler . .	300	—		
			Georg All	3500	—		
			Michael Laminger .	550	—		
			Karl Branduer . .	4500	—		
			Bernhard Offinger .	3000	—		
			Michael Beringer .	1000	—		
			Alois Hach . . .	4000	—		
			Joseph Lenker . . .	600	—		
			Sebastian Sichler .	1000	—		
			Andrä Jäger . . .	1500	—		
			Simon Wolfahrt .	900	—		
			Jakob Luz	1000			
			Sebastian Staudacher	500	—		
			Ludwig Baders Erben	1000	—		
			Georg Lohberger . .	500	—		
			Conrad Landrichinger	1500	—		
			Georg Schrdk . . .	2700	—		
			Christian Salcheger .	400	—		
			Andrä Stumpfeger .	150	—		
			Sebastian Mayer .	130	—		
			Wittwe Hierter . .	150	—		
			Sebastian Eckhartner	200	—		
			Seite	324255	29		
			Seite XI.	"	"	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag. fl	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	324255	29		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall . .	Joseph Auer . . .	200	--		
			Joseph Mittertreiner	700	—		
			Johann Brändel . .	200	—		
			Joseph Wohlschlager .	300	—		
			Magdalena Flach . .	540	—		
			Joseph Riedherr's Relikten . . .	616	40		
			Kaspar Eigenherr's Wittwe und Bartlmä Posch	500	—		
			Kaspar Bräu . . .	400	—		
			Anna Fuchs . . .	7300	—		
			Anton Wolfertinger .	800	—		
			Johann Hartel . .	383	20		
			Joseph Binder . .	7400	—		
			Blasius Wimmer . .	5000	—		
			Paul Käufel . . .	6960	—		
			Philipp Rinners Erben	2300	—		
			Johann Staller . .	600	—		
			Max Allmann und Consorten	900	—		
			Georg Heigensteiger .	500	—		
			Peter Berlinger . .	700	—		
			Stephan Gruber und Consorten . . .	300	—		
			Lukas Wegscheider .	200	—		
			Seite	361055	29		
			Seite XII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	361055	29		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall	Katharina Röhrl . .	300	—		
			Georg Gründler . .	150	—		
			Ruppert Gründler's Wittwe	600	—		
			Helena Posch . . .	200	—		
			Johann Friedel . .	400	—		
			Joseph Dufter . .	800	—		
			Michael Rathgeb u. Consorten	400	—		
			Sebastian Braun . .	300	—		
			Franz Posch . . .	400	—		
			Joseph Lopperdinger	300	—		
			Leopold Strobel . .	200	—		
			Hofhammer'sche Erben	100	—		
			Nikolaus Kübler u Consorten	1000	—		
			Rupert Schwaitel's Relikten	200	—		
			Simon Schwaitel .	200	—		
			Joseph Mitterer u. Consorten	750	—		
			Joseph Achhalter . .	300	—		
			Joseph Eder . . .	200	—		
			Zimmerer und Rieder	300	—		
			Mathias Schuster .	400	—		
			Mathias Kopfer . .	200	—		
			Michael Thaler u. Consorten	600	—		
			Anton Hechler u. Consorten	600	—		
			Seite	369955	29		
			Seite XIII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden Partial- Betrag fl.	kr.	Brandschaden Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	369955	29		
Isar-Kreis.	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall . .	Paul Stumpfegger .	700	—		
			Georg Prosch . . .	300	—		
			Michael Valentiner	400	—		
			Johann Aschhauer .	175	—		
			Franz Kastner . . .	262	30		
			Joseph Haffner . .	346	40		
			Mathias Gruber . .	360	—		
			Franz Raufer und Consorten	360	—		
			Johann Friedel . .	350	—		
			Joseph Riß u. Consorten	350	—		
			Michael Lackner u. Consorten	950	—		
			Gabriel Auer . . .	300	—		
			Georg Hirnstorfer . .	400	—		
			Joseph Holzner . .	266	40		
			Georg Bräudel . .	300	—		
			Georg Adelgasser . .	200	—		
			Florian Bruckner .	36	—		
			Joseph Wöhrle . .	200	—		
			Georg Gschloßmann .	300	—		
			Franz Häckel . . .	300	—		
			Andrä Steinbacher .	250	—		
			Bartlmä Stallinger .	1320	—		
			Johann Wieser . .	500	—		
			Johann Gruber . .	400	—		
			Michael Egger . .	400	—		
			Maria Grundner . .	1000	—		
			Lorenz Grießer und Consorten	600	—		
			Anton Frank . . .	1000	—		
			Georg Wallner . .	700	—		
			Seite	382982	19		
			Seite XIV.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag	382982	19		
	Reichenhall, Landgericht	Reichenhall .	GeorgRiedherr's Relikten	450	—		
			Georg Geislers Relikten	400	—		
			Rupert Braun und Consorten	600	—		
			Joseph Geißler . .	300	—		
			Baumwollen Manufaktur-Gesellschaft . .	1666	40		
			Karl Gschwendner .	660	—		
			Michael Krumbacher .	85	37		
			Georg Schrott . .	300	—		
			Sebastian Mayer . .	50	—		
			Magdalena Flach . .	60	—		
			Joseph Riedherr's Relikten	83	20		
			Joseph Aschauer . .	25	—		
			Franz Kastner . . .	37	30		
			Mathias Gruber . .	40	—		
			Raufer und Gruber .	40	—		
			Joseph Hafner . .	53	20		
			Joseph Holzer . . .	133	20		
			Bartlmä Stallinger .	80	—		
			Karl Gschwendner .	140	—	388187	6
	Rosenheim, Landgericht	Lohberg . . .	Anna Kolbeck . . .	100	—	100	—
	Schongau, Landgericht	Schwabsoyen .	Johann Settele . .	200	—	200	—
	Tölz, Landgericht	Steinbach . .	Joseph Seidel . . .	200	—	200	—
	Traunstein, Landgericht	Bergen . . .	Sebastian Oberauer .	18	—		
		Grabenstadt . .	Anton Hautauer . .	400	—		
			Die Gemeinde . . .	335	—		
			Seite	753	—		
			Seite XV.	=	=	388687	6

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag	753	—		
	Traunstein, Landgericht	Landershausen .	Wolfgang Rippertinger	33	—		
		Pettenberg . .	Mathias Höcher . .	5	—		
		Truchtlaching .	Jakob Hunger . .	50	—		
			Joseph Brunlechner .	72	—	913	—
	Vilsbiburg, Landgericht	Bergham . .	Johann Falter . .	600	—		
		Felizenzell . .	Sebastian Moser . .	1000	—		
		Frontenhausen .	Mathias Stelzer . .	100	—		
			Sebastian Wimmer .	100	—		
			Matth. Mittermaeyr	300	—		
			Justina Brigelhuber	100	—		
			Jakob Steiner . .	100	—		
			Georg Kopp . . .	75	—		
		Möllendorf . .	Johann Reindel . .	600	—		
			Mathias Brauner .	190	—		
		Schalkham . .	Franz Engelberger .	1200	—		
		Sindelthal . .	Valentin Billberger .	970	—		
		Trisbach . . .	Eva Hofmayer . .	100	—	5435	—
	Wasserburg, Landgericht	Erlbach . . .	Georg Reitmeyer . .	400	—		
		Hart	Peter Moser . . .	100	—		
			Anton Koch . . .	50	—		
		Lehen	Kaspar Baumann .	100	—		
			Wolfgang Schuster .	200	—		
		Unterzornham .	Johann Heindel . .	100	—		
		Wald	Felix Hack	50	—	1000	—
	Weilheim, Landgericht	Murnau . . .	Wittwe Beyerlacher	1226	40		
			Paul Huber . . .	2000	—		
			Johann Buchwieser .	2600	—		
			Seite	5826	40		
			Seite XVI.	=	=	7348	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	5826	40		
Isar-Kreis.	Weilheim, Landgericht	Murnau . . .	Joseph Kölbel . .	1500	—		
			Wittwe Mayer . .	2000	—		
			Dominikus Hoffmann	1000	—		
			Sebastian Miele . .	700	—		
			Ignatz Fischer . .	1000	—		
			Leonhard Zwerger .	800	—		
			Joseph Lechner . .	800	—		
			Joseph Schaffner .	800	—		
			Joh. Michael Merz	600	—		
			Anton Heiß . . .	1000	—		
			Andrä Hipp . . .	700	—		
			Dominikus Gruber .	1000	—		
			Baptist Pittrich . .	800	—		
			Joseph Sagerer . .	400	—		
			Kaspar Bierling . .	1200	—		
			Joseph Veit . . .	2000	—		
			Andrä Kirchmayr .	13000	—		
			Anton Göbel . . .	2000	—		
			Ulrich Mayer . . .	300	—		
			Andrä Hutter . . .	400	—		
			Dominikus Eder . .	300	—		
			Georg Hoiß . . .	300	—		
			Wittwe Neuner . .	400	—		
			Nikolaus Merz . .	1000	—		
			Johann Oßwald . .	2000	—		
			Seite	41826	40		
			Seite XVII.	=	=	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden: Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	41826	40		
Isar-Kreis.	Weilheim, Landgericht	Murnau . . .	Benedikt Hutter . .	1100	—		
			Wittwe Gruber . .	1000	—		
			Michael Paul . . .	1000	—		
			Paul Krontheuer . .	600	—		
			Xaver Arnold . . .	600	—		
			Sebastian Geiger .	900	—		
			Wittwe Pfister . .	700	—		
			Joseph Rauch . .	500	—		
			Wittwe Wimmer .	2200	—		
			Ferdinand Sonderer	1000	—		
			Julie Staltmayer .	800	—		
			Wittwe Gärtner . .	1000	—		
			Joseph Willibald . .	1300	—		
			Johann Ziegler . .	200	—		
			Benedikt Höß . .	30	—		
			Franz Schmid . .	15	9		
			Mathias Horner . .	4	—		
			Bartlmä Nober . .	2000	—		
			Johann Krdnauer .	1000	—		
			Jakob Bergmeister .	1000	—		
			Andrä Leiß . . .	700	—		
			Johann Kapfer . .	2000	—		
			Michael Pittrich . .	1000	—		
			Wittwe Merz . . .	2500	—		
			Martin Penners Relikten	6000	—		
			Georg Reiß . . .	1600	—		
			Joseph Umfahrer .	2000	—		
			Seite	74575	49		
			Seite XVIII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	74575	49		
Isar-Kreis.	Weilheim, Landgericht	Murnau . .	Xaver Dorn . . .	1500	—		
			Anton Neuhuber . .	1500	—		
			Anton Forster . .	3500	—		
			Mathias Andrä . .	1000	—		
			Leopold Widmann .	200	—		
			Simon Fastel . . .	30	46		
			Nikolaus Kapfer . .	35	—		
		Peterzell . . .	Wittwe Paul . . .	400	—		
			Paul Schilcher . .	50	—		
		Polling . . .	Michael Perchtold .	380	—		
		Weilheim . .	Mathias Hirschbold .	1000	—		
			Bartlmä Schweizer .	1000	—		
			Ursula Kirchmayer .	200	—		
			Georg Jais . . .	200	—		
			Rupert Schröfel . .	200	—		
			Anton Kirchberger .	450	—		
			August Schwaiger .	200	—		
			Krezenz Müller . .	700	—		
			Erasmus Haggenrainer	700	—		
			Andrä Lori . . .	300	—		
			Joseph Hibler . .	1000	—		
			Adelbert Ringele .	1200	—		
			August Steigenberger	1980	—		
			Xaver Vetterl . .	3960	—		
			Ludwig Roßmarkt .	600	—		
			Baptist Konrad . .	800	—		
			Seite	97661	35		
			Seite XIX.	"	"	"	"

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Brandschäden. Total-Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.			Uebertrag	97661	35		
	Weilheim, Landgericht	Weilheim . . .	Bernhard Schwiker .	1000	—		
			Benedikt Steigenberger	1490	—		
			Georg Kaiser . . .	200	—		
			Johann Sporer . .	300	—		
			Sebastian Berger . .	2420	—		
			Andrä Lutz . . .	5000	—		
			Martin Hilger . .	11700	—		
			Theres Lindner . .	1125	—		
			Jakob Wimmer . .	4975	—		
			August Hipper . .	10800	—		
			Joseph Erl . . .	3000	—		
			Joseph Wind . . .	500	—		
			Markus Müller . .	583	20		
			Ulrich Mayer . . .	700	—		
			Ignaz Berchtold . .	1000	—		
			Bartlmä Egenrieder .	600	—		
			Die Gemeinde . .	33	20		
			August Hipper . .	35	—		
			Tändler Wind . .	30	—		
			Markus Mayer . .	150	—		
			Georg Kaiser . . .	200	—	143453	15
	Wolfratshausen, Ldgcht.	Gelting . . .	Anton Linderl . . .	400	—		
			Joseph Kayn . . .	555	—		
			Benedikt Sindelhauser	18	20	973	20
			Seite XX.	"	"	144426	35

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isar-Kreis.	Seiten-Uebertrag		Seite XX.	,,	,,	144426	35
			,, XIX.	,,	,,	—	—
			,, XVIII.	,,	,,	—	—
			,, XVII.	,,	,,	—	—
			,, XVI.	,,	,,	7348	—
			,, XV.	,,	,,	388687	6
			,, XIV.	,,	,,	—	—
			,, XIII.	,,	,,	—	—
			,, XII.	,,	,,	—	—
			,, XI.	,,	,,	—	—
			,, X.	,,	,,	—	—
			,, IX.	,,	,,	—	—
			,, VIII.	,,	,,	—	—
			,, VII.	,,	,,	30592	20
			,, VI.	,,	,,	11588	45
			,, V.	,,	,,	25858	50
			,, IV.	,,	,,	24344	41
			,, III.	,,	,,	20870	—
			,, II.	,,	,,	28189	45
			,, I.	,,	,,	2058	20
			Summe B.	,,	,,	683964	22
			Summe A. u. B.	,,	,,	711989	33
Unterdonau-Kreis.	**A. Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.**						
	Deggendorf, Landgericht	Kettelberg . .	Joseph Schmid . .	30	—	30	—
	Landau, Landgericht	Kleinweiher . .	Michael Besel . .	400	—		
		Simbach . . .	Joseph Mayer . .	15	23	415	23
			Summe A.	,,	,,	445	23

B.

Vom Jahre $18\frac{34}{35}$.

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Altötting, Landgericht.	Oberburgkirchen	Philipp Glatz . . .	15	—	15	—
	Burghausen, Landgericht	Mangham . .	Peter Dirner . .	200	—	200	—
	Deggendorf, Landgericht	Deggendorf .	Michael Leitl . .	300	—		
			Martin Kandtner .	1000	—		
			Johann Hafenbradl .	600	—		
			Ignatz Weinzierl . .	1200	—		
			Georg Hölzl . . .	1325	—		
			Joseph Schlegl . .	450	—		
		Großenpirning .	Georg Kruger . . .	500	—		
		Hengersberg .	Franziska Ernst . .	8000	—		
			Joseph Schmid , .	4000	—		
			Georg Duschl . . .	1900	—		
			Johann Eisenmann .	150	—		
		Kandlbach . .	Joseph Hilz , . .	62	30		
			Joseph Kraus . . .	1400	—		
		Pielweichs . .	Andrä Hiergeist . .	2000	—		
			Martin Weinzierl .	31	15		
			Anton Nirschl . .	25	—		
			Mathias Pankofer .	78	$7\frac{1}{2}$	23021	$52\frac{1}{2}$
	Eggenfelden, Landgericht	Hemplsberg . .	Johann Edelmann .	300	—		
		Matsee . . .	Georg Moser . . .	200	—		
		Thau	Mathias Wimmer .	1000	—		
			Anna Giglberger .	300	—		
		Zeillarn . . .	Die Pfarrpfründe .	3333	20	5133	20
	Grafenau, Landgericht	Haus	Joseph Schiller . .	1000	—		
			Martin Stadler . ,	600	—		
			Anton Brunner . .	160	—		
		Rammelsberg .	Joseph Hilz . . .	2000	—		
			Ignatz Kurz . . .	20	—	3780	—
			Seite I.	„	„	32150	$12\frac{1}{2}$

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Grießbach, Landgericht	Eden	Sebastian Huber . .	285	—		
		Prims	Sebastian Kapfinger.	600	—	885	—
	Kamm, Landgericht	Balbersdorf .	Joseph Zierl . . .	200	—		
		Englsdorf . .	Joseph Promberger .	700	—		
		Nanzing . . .	Michael Brunner .	500	—		
			Johann Bauer . .	100	—		
			Joseph Höpfl . .	100	—		
			Wolfgang Piendl . .	10	—		
			Jakob Bauer . . .	14	—		
		Vorderhaidhof .	Andrä Weber . .	50	—	1674	—
	Kötzting, Landgericht	Atzlern . . .	Johann Denkscherz .	100	—		
		Kammerau .	Joseph Erber . . .	200	—		
			Joseph Schmucker .	150	—		
			Peter Heigl . . .	150	—		
			Joseph Bräu . .	150	—		
		Kolmstein . .	Alois Stötz . . .	100	—		
		Kötzting . . .	Joseph Rainer . .	33	20		
			Das Staats-Aerar .	25	—		
		Liebenstein . .	Georg Fischer . . .	30	—	938	20
	Landau Landgericht	Bachling . . .	Joseph Jäger . . .	500	—		
		Dingolfing . .	Georg Hagen . . .	3	—		
		Eichendorf . .	Peter Kraus . . .	6300	—		
			Math. Petzendorfer .	2000	—		
			Xaver Trost . . .	4000	—		
			Johann Steigenberger	5200	—		
			Landfried Glas . .	1300	—		
			Joseph Maier . . .	50	—		
			Seite	19353	—		
			Seite II.	„	„	3497	20

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	19353	—		
Unterdonau-Kreis.	Landau, Landgericht .	Eichendorf . .	Die Gemeinde . . .	500	—		
			Maria Blumenschein	100	—		
			Joseph Scheipl . .	10	—		
			Franz Greska . . .	10	—		
			Joseph Miehle . .	146	40		
			Simon Steinbauer .	60	30		
			Georg Brandhuber .	100	—		
			Joseph Weileder . .	10	—		
			Xaver Westermaier .	40	—		
		Fürstenmoos . .	Joseph Scheipl . .	40	—		
			Simon Buchner . .	700	—		
		Göttersdorf . .	Johann Holzer . .	700	—		
			Matthäus Scharl . .	600	—		
		Heimhart . . .	Joseph Eder . . .	200	—		
		Niederpöring . .	Johann Aepfelbeck .	50	—		
		Reisbach . . .	Kajetan Auerhammer	97	30		
			Anton Ebner . . .	766	40		
			Franz Schropp . .	3000	—		
			Jakob Stuhlfellner und Maria Huber . .	300	—		
			Mathias Schwabelmaier	2000	—		
			Georg Köstler . . .	6000	—		
			Ignaz Köck . . .	750	—		
			Johann Schwäbl . .	3100	—		
			Wolfgang Vogl . .	800	—		
			Franz Hauser . . .	4000	—		
			Mathias Schwaiger .	600	—		
			Rosina Hilgensauer .	1000	—		
			Mathias Stegmüller	1000	—		
			Seite	46034	30		
			Seite III.	:	:	:	:

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Landau, Landgericht.	Reisbach	Uebertrag	46034	20		
			Math. Heingelsberger	400	—		
			Math. Egglseder	600	—		
			Andrä Altschaffl	600	—		
			Nikolaus Neummer	100	—		
			Andrä Mayer	100	—		
			Christian Rethbauer	10	—		
			Barbara Schwaiger	10	—		
			Math. Heilmaier	95	—		
			Joseph Arnold	1000	—		
			Michael Liebl	800	—		
			Joseph Lukaseder	800	—		
			Joseph Petermann	2000	—		
			Georg Schupbaum	4100	—		
			Joseph Schwarzmair	2000	—		
			Math. Reichenwaller	3325	—		
			Thaddä Woller	6000	—		
			Georg Walrad	400	—		
			Balthasar Mannsrieder	2000	—		
			Thomas Eberl	4300	—		
			Ignaz Strobel	2000	—		
			Kaspar Schwarzmair	525	—		
			Friedr. Harslem	140	—		
			Sebastian Reuner	50	—		
			Georg Zeiler	37	—		
			Johann Dirnberger	10	—		
			Joseph Ernst	30	—		
			Maria Treiner	15	—		
			Franz Niedermaier	62	30		
			Seite	77543	50		
			Seite IV.	:	:	:	:

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	77543	50		
Unterdonau-Kreis.	Landau, Landgericht	Reisbach	Joseph Krauth	100	—		
			Franz Schlappinger	100	—		
			Georg Geigenberger	500	—		
			Andrä Daller	300	—		
			Niklas Geigenberger und Magdalena Buchberger	800	—		
			Barbara Bauer	750	—		
			Christian Rothbauer	18	—		
			Joseph Rauscher	23	—		
			Barbara Schweiger	5	—		
			Joseph Jäger	1000	—		
			Jakob Allmayer	30	—		
			Paul Atzenbeck	37	30		
		Unterebenbach	Joseph Sollinger	240	—		
		Wallerstorf	Xaver Senninger	500	—		
			Simon Dobler	200	—		
			Joseph Sinkhofer	500	—		
		Warth	Georg Nirschl	100	—	82747	20
	Mitterfels, Landgericht	Absatz	Joseph Gegenfurtner	500	—		
			Franz Gruber	20	—		
		Angermühle	Anna Maria Wirth	300	—		
		Ascha	Mathias Schindelmaier	1000	—		
			Anton Mayer	5000	—		
			Joseph Triendl	700	—		
			Joseph Schaller	7400	—		
			Georg Baier	4000	—		
		Bogen	Theodor Ortner	650	—		
			Joseph Krach	1700	—		
			Joseph Endhammer	11	—		
			Peter Zink	20	—		
			Xaver Münsterer	15	—		
			Seite	21316	—		
			Seite V.	=	=	82747	20

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	21316	—		
Unterdonau-Kreis.	Mitterfels, Landgericht	Eben . . .	Joseph Simmel . .	120	—		
		Gaishaußen .	Anna Wintermaier .	200	—		
		Küstnach . . .	Johann Amesmaier	500	—		
			Andrä Haberl . .	2600	—		
			Joseph Walter . .	1600	—		
			Jakob Bachel . . .	700	—		
			Georg Trost . . .	10	—		
		Plenting . .	Mathias Schiller .	180	—		
		Pauholz . . .	Joseph Helmbrecht .	300	—		
		Scheibelsgrub .	Georg Schindelmaier	100	—		
			Michael Lehner . .	12	30		
			Joseph Wirth . . .	20	50		
			Franz Eckl . . .	15	—		
			Georg Thurmaier .	3	20	27677	40
	Passau, Landgericht	Bei der Wiese .	Simon Bär . . .	50	—		
		Griechstorf . .	Joseph Nbhbauer .	600	—		
		Haselmühle . .	Georg Sageder . .	218	45		
		Leithen . . .	Anna Maria Glashaußer	100	—		
			Michael Brüglhuber .	300	—		
			Franz Kloiber . .	100	—		
			Joseph Auer . . .	17	30		
			Peter Gerner . .	13	—		
		Oberpolling . .	Johann Obermaier .	400	—		
		Schramm . .	Mattheus Köstler .	700	—		
		Weisching . .	Joseph Brandl . .	300	—		
			Joseph Winkelmaier	10	—		
		Zwölfling . .	Michael Höfler . .	300	—		
			Joseph Kaltenauer .	250	—		
			Joseph Pauly . .	300	—		
			Joseph Böhmisch .	280	—	3939	15
			Seite VI.	„	„	31616	55

Digitized by Google

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Pfarrkirchen, Landger.	Aham	Johann Pillinger	300			
		Altenwöhr	Simon Pollerspeck	158	45	458	45
	Regen, Landgericht	Hilgenhütte	Benedikt v. Poschinger	250	—		
		Oberzwieslau	Derselbe	250	—	500	—
	Simbach, Landgericht	Buch	Joseph Herrmann	550	—		
			Franz Rieder	200	—		
		Strohham	Markus Feichtner	100	—		
		Vorderharpfing	Anna Maria Niederauer	400	—	1250	—
	Straubing, Landgericht	Bergsdorf	Simon Kandlsberger	2850	—		
			Johann Pellkofer	750	—		
			Joseph Haas	300	—		
			Johann Darl	200	—		
			Johann Spießl	1900	—		
		Hailing	Johann Kellner	1050	—		
			Joseph Ramhauer	600	—		
		Hankofen	Joseph Breitinger	1200	—		
			Die Kirchenstiftung	15	—		
		Itling	Johann Sieber	50	—		
			Joseph Ostermeier	1850	—		
		Metting	Alois Artmann	1600	—		
			Simon Wagner	300	—		
		Obling	Joseph Hochholzer	1150	—		
			Georg Schießl	350	—		
			Joseph Wutzlhofer	5	—		
		Oberpiebing	Joseph Kell	930	—		
			Mathias Meindl	300	—		
			Andrä Kaindl	500	—		
			Johann Moll	10	—		
			Die Kirchenstiftung	3312	30		
			Seite	19222	30		
			Seite VII.	"	"	2208	45

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Brandschäden Total- Betrag. fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.			Uebertrag .	19222	30		
	Straubing, Landgericht	Oberseuging . .	Wolfgang Rost . .	800	—		
			Mathias Böhm . .	300	—		
		Reibersdorf . .	Franz Leiderer . . .	953	20		
			Peter Beschinger . .	2050	—		
			Andrä Kammermayer	2050	—		
			Lorenz Wecker . . .	2300	—		
			Michael Wecker . .	2500	—		
			Elisabetha Stegbauer	500	—		
			Leonhard Held . . .	550	—	31225	50
	Viechtach, Landgericht	Treindlmühle .	Miachel Fischer . .	266	40	366	40
	Vilshofen, Landgericht	Hofkirchen . .	Wolfgang Sixt . .	1000	—		
			Johann Pritzl . . .	300	—		
			Paul Haselbeck . .	200	—		
			Lorenz Bernauer . .	400	—		
			Andrä Wimmer . .	20	—		
			Niklas Urabeck . .	400	—		
		Künzing . . .	Georg Hartl . . .	20	—		
			Paul Hartl. . . .	75	—		
		Mühlhamm . .	Joseph Hartmann .	1050	—		
			Jakob Hasreuter . .	2100	—		
			Andrä Wismaier . .	2000	—		
			Die Gemeinde. . .	200	—		
			Christoph Mulzl . .	600	—		
		Pladl	Joseph Joham . .	300	—		
		Pleinting . . .	Georg Hutsteiner . .	1100	—		
		Schusterödt . .	Joseph Messerklinger.	200	—		
		Winzer . . .	Martin Duschl . .	400	—		
			Johann Scheibengruber	30	—	10395	—
			Seite VIII.	„	„	41887	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Unterdonau-Kreis.	Wegscheid, Landgericht	Ritzau	Mathias Wimmer . .	170	—	170	—
	Wolfstein, Landgericht	Pfeffermühle . .	Joseph Segel	900	—	900	—
		Seiten-Uebertrag	Seite IX. . .	.		1070	—
			" VIII. . .	.	.	41887	30
			" VII. . .	.	.	2208	45
			" VI. . .	.	.	31616	55
			" V. . .	.	.	82747	20
			" IV. . .	.	.	—	—
			" III. . .	.	.	—	—
			" II. . .	.	.	3497	20
			" I. . .	.	.	32150	12½
			Summa B.	.	.	195178	2½
			Summa A. und B.	.	.	195623	25½
Regen-Kreis.	A. Auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre.						
	Abensberg, Landgericht	Labermühle . . .	Johann Kraus . . .	300	—	300	—
	Hemau, Landgericht	Dürn	Johann Kröninger . .	330	—		
			Johann Frank . . .	283	20	613	20
	Ingolstadt, Landgericht	Unterbrunnenreuth	Jakob Altmann .	300	—		
		Käsing	Sebastian Fehringer .	200	—		
			Georg Haas	300	—	800	—
	Nabburg, Landgericht	Weidenthal . . .	Margaretha Kirchberger	70	—	70	—
	Neumarkt, Landgericht	Berngrau . . .	Stephan Zag	75	—	75	—
			Seite I.	—	—	1858	20

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Neunburg, Landgericht	Neunburg . . .	Thomas Mayer . . .	32	$8\frac{1}{2}$		
		Eppenried . . .	Erhard Schön	35	—		
		Obermurach . .	Johann Schmidt. . .	450	—		
		Thanried. . . .	Wolfgang Paulus . .	333	20	850	$28\frac{1}{2}$
	Parsberg, Landgericht	Rammersberg . .	Georg Polster	400	—		
			Leonhard Gradl . . .	300	—	700	—
	Pfaffenberg, Landgericht	Baltershausen. .	Die Kirche	18	45	18	45
	Sulzbach, Landgericht	Riedlhof	Michael Weigl . . .	600	—	600	—
			Seite II.	"	"	2169	$13\frac{1}{2}$
			Seite I.	"	"	1858	20
			Summa A.	"	"	4027	$33\frac{1}{2}$
	B Vom Jahre 18$\frac{34}{35}$.						
	Abensberg, Landgericht	Mainburg . . .	Johann Lechner . . .	700	—		
			Johann Braunschweiger	800	—		
			Johann Müller . . .	10	—		
			Franz Brand	6	—		
			Simon Aufschläger. .	20	—		
			Lorenz Scheibmaier .	310	—		
			Andrä Raab	600	—		
		Meilenhofen . .	Math Haltmaier . .	1200	—		
			Walburga Siegel . .	900	—		
		Peterhof . . .	Johann Weichenrieder	2500	—		
		Pöbenhausen . .	Sebastian Randelzhofer	800	—		
		Unterwanzenbach	Andrä Kellner	60	—	7906	—
			Seite I.	"	"	7906	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Amberg, Landgericht	Adelholz	Ursula Hemauer . . .	300	—		
			Georg Eras	15	—		
		Hahnbach	Die Kirche	300	—		
			Georg Schorer . . .	600	—		
		Witzlricht	Michael Ritz	330	—		
			Johann Schwanberger	1000	—		
			Andrä Schorner . . .	900	—	3445	—
	Beilngries, Landgericht	Grampersdorf .	Andrä Deisenrieder . .	150	—		
		Weidenwang . .	Johann Eusdorfer . .	100	—		
			Michael Reinwald .	200	—		
			Joseph Schwabmeyer .	600	—		
			Johann Eimig . .	600	—		
			Johann Firsch	100	—		
			Joseph Hofbeck . . .	600	—		
			Georg Ignesko . . .	600	—		
			Joseph Guth	300	—		
			Joseph Stoll . . .	200	—		
			Georg Dirnhofer . . .	200	—		
			Joseph Gerner . . .	150	—		
			Joseph Schleicher . .	200	—		
			Joseph Burger . . .	350	—	4350	—
	Burglengenfeld, Landg.	Burglengenfeld .	Die Kirche	2000	—		
			Johann Betz	50	—		
		Kallmünz . . .	Simon Schindler . .	100	—		
			Adam Weber	50	—	2200	—
	Eichstädt, Landgericht	Dollnstein . . .	Johann Falch	200	—	200	—
			Seite II.	"	"	10195	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Hemau, Landgericht .	Beratzhausen .	Joseph Huber . .	1200	—		
			Joseph Ehrl . . .	150	—		
			Adam Schmidt . .	250	—		
			Nepomuck Graf . .	15	—		
			Das Staatsärar , .	8	45		
			Wolfgang Lang . .	1000	—		
		Groshetzenberg .	Joh. Baptist Niebler	500	—		
			Die Kirche . . . ,	76	40		
		Kühberg	Matthäus Härtl . .	300	—		
		Neuhöfl	Joseph Schieferl . .	175	—	3675	25
	Ingolstadt, Landge icht	Mitterwöhr . .	Johann Binder . .	350	—		
		Oetting . .	Franz Vödl . . .	200	—		
		Wettstetten .	Joseph Schmid . .	100	—		
			Simon Böhm . .	15	—	665	—
	Kelheim, Landgericht	Kapfelberg .	Michael Huber . .	500	—		
		Schelleneck . .	Anton v. Schmauß .	750	—	1250	—
	Kipfenberg, Landgericht	Hofstetten . .	Willibald Schöppen .	6	40	6	40
	Nabburg, Landgericht	Saltendorf . .	Johann Putz . .	1100	—		
			Martin Vonruk . .	1250	—		
			Johann Häusler .	1200	—		
			Leonhard Stieg . .	1500	—		
			Wittwe Mutzbauer .	1200	—		
			Johann Maunz . .	1600	—		
		Unterpierlhof .	Adam Schönberger .	200	—		
		Zilchenricht . .	Georg Bamler . .	1166	40	9216	10
	Neumarkt, Landgericht	Mittelricht . .	Georg Lindner . .	500	—		
		Moenning . .	Georg Schredel . ,	250	—		
			Mathias Gradl . .	25	—		
			Joseph Schmidt .	10	—		
			Michael Rösch . .	10	—		
		Neumarkt . .	Anton Reich . .	400	—		
			Die Stadtgemeinde	13	—	1208	—
			Seite III.	,,	,,	16021	45

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Neunburg, Landgericht	Hof	Stephan Schwandtner	1000	—		
			Johann Elsner	1000	—		
			Georg Huzler	1600	—		
			Mathäus Merthan	2000	—		
			Stephan Meindl	750	—		
			Johann Scheidt	1700	—		
			Merold's Relikten	400	—		
			Joseph Wild	2000	—		
			Stiftungsverwaltung	400	—		
			Georg Saller	900	—		
			Lorenz Elsner	1700	—		
		Irlach	Michael Schmidt	70	—		
			Die Gemeinde	30	—		
			Michael Reitinger	266	40		
		Schönsee	Die Gemeinde	1000	—		
		Trunz	Johann Drechsler	213	20		
			Joseph Reißner	650	—		
			Michael Leyherer	225	—		
			Andrä Zwack	600	—		
			Johann Eckel	500	—		
			Georg Bauer	400	—		
			Joseph Röckl	500	—		
			Nikolaus Glaser	300	—		
			Johann Bauer	600	—		
			Adam Ebert	25	—		
			Bartlmä Bayer	20	—		
			Joseph Dietl	12	—		
			Seite	18862	—		
			Seite IV.	"	"	—	—

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	18862	—		
Regen-Kreis.	Neunburg, Landgericht	Trunz	Georg Nusser	10	—		
			Michael Graf	3	—		
			Wittwe Petzl	5	—		
			Georg Graf	5	—		
			Michael Massinger	30	—		
			Michael Elsner	91	25		
			Die Gemeinde	10	—		
			Johann Schwarz	15	—		
			Wolfgang Saller	20	—		
		Torfelstein	Wenzeslaus Hutter	1000	—		
			Georg Lechner	1200	—		
			Adam Krämer	1000	—		
			Magaretha Beidl	1000	—		
			Michael Weiß	1000	—		
			Paul Lingl	329	10		
			Peter Gaßner	25	—		
			Dirschedlische Erben	50	—		
			Wittwe Paulus	50	—		
			Michael Schindler	40	—		
			Adam Hutter	30	—		
			Georg Kälzer	10	—	24785	35
	Pfaffenberg, Landgericht	Eggelhaußen	Georg Müller	1601	30		
		Ergolzbach	Die Kirche	50	—		
		Geiselhöring	Urban Fischer	2425	—		
			Joseph Brükelmeyer	2400	—		
			Franz Löw	1200	—		
			Peter Böhm	966	40		
			Seite	8643	10		
			Seite V.	"	"	24785	35

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.			Uebertrag .	8643	10		
	Pfaffenberg, Landgericht	Geiselhöring . .	Georg Steiner. . . .	130	—		
			Andrä Amann . . .	837	30		
			Xaver Koch . .	20	—		
		Kleinweichshofen	Johann Rottenberger	300	—		
		Laimbach . . .	Wittwe Hackel. . . .	600	—		
		Oberndorf . . .	Georg Stadler . . .	4166	40		
		Patzendorf . . .	Die Gemeinde. . . .	16	40		
		Pfaffenhausen . .	Die Kirche	325	—		
		Rottenburg. . .	Georg Guggenberger	26	40	15065	40
	Pfaffenhofen. Landger.	Ballertshofen . .	Die Gemeinde . . .	400	—		
		Oberrelsbach . .	Johann Schwänzl . .	250	—		
		Traimfeld . . .	Simon Schuhmann .	1100	—		
			Christoph Märtel . .	1200	—		
			Michael Tischner . .	3	20	2953	20
	Regensburg. Stadtmag.	Regensburg . .	Georg Gistl	100	—	100	—
	Regenstauf, Landgericht	Diefenbach . . .	Joseph Obermeyer . .	200	—	900	—
	Riedenburg, Landger.	Ried	Die Gemeinde . . .	125	—		
			Franz Vollnhals. . .	300	—		
		Viehausen . . .	Joseph Seiz	700	—		
			Ulrich Seiz	200	—	1325	—
	Roding, Landgericht	Grabenhof . . .	Andrä Dollinger . . .	400	—		
		Treibersberg . .	Georg Hetzenacker . .	550	—	950	—
	Stadtamhof, Landger.	Alkofen	Theres Brunner . . .	200	—	200	—
			Seite VI.	"	"	20794	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Vohenstrauß, Landger.	Böhmischbrock .	Friedrich Trautner .	1200	—		
		Vohenstrauß . .	Das Staatsärar . .	10	—		
		Waldkirchen . .	Peter Woppmann .	100	—	1310	—
	Waldmünchen, Landg.	Loitendorf . .	Wolfgang Leopold .	1000	—		
			Johann Mayer . .	30	—		
		Rötz	Georg Riederer . .	600	—		
		Ulrichsgrün . .	Jakob Gutschenreuther	33	20	1663	20
	Wörth, Herrschaftsger.	Hundsschweif .	Math. Weinfurtner .	400	—		
			Elisabetha Pelzkofer .	850	—	1250	—
		Seitenzahl .	Seite VII. .	.	.	4223	20
			" VI. .	.	.	20794	—
			" V. .	.	.	24785	35
			" IV. .	.	.	—	—
			" III. .	.	.	16021	45
			" II. .	.	.	10195	—
			" I. .	.	.	7906	—
			Summa B.	.	.	83925	40
			Summa A. und B.	.	.	87953	13½
Oberdonau-Kreis.	A. Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.						
	Augsburg, Stadtmag.	Augsburg . . .	Georg Beck . . .	2	—	2	—
	Füssen, Landgericht .	Füssen	Gertraud Wachter .	6	27½	6	27½
	Grönenbach, Landgericht	Witzenberg . .	Ignaz Schwägele . .	900	—	900	—
			Seite I.	"	"	908	27½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Höchstadt, Landgericht	Tapfheim . .	Joseph Schmid . .	1000	—	1000	—
	Kempten, Landgericht	Betzigau . .	Die Gemeinde . . .	200	—		
		Hinterbach . .	Joseph Kinzele . . .	200	—	400	—
	Lauingen, Landgericht	Lauingen . .	Leonhard Henle . .	59	32	59	32
	Mickhausen, Herrschaftsgericht	Mickhausen . . .	Ottmar Knie . . .	1916	40		
			Alois Thoma . . .	100	—		
			Franz Blankensteiner	20	—		
			Anton Karmann . .	25	—		
			Johann Rehm . .	3	$7\frac{1}{2}$		
			Bernhard Kühle . .	15	—		
			Bernhard Höfer . .	20	—		
			Johann Heiß . . .	30	—		
			Johann Reiter . .	10	—		
			Mathias Raffier . .	10	—	2149	$47\frac{1}{2}$
	Mindelheim, Landgericht	Oberauerbach .	Xaver Lauer . . .	22	$13\frac{1}{3}$		
			Die Gemeinde . . .	111	$6\frac{5}{8}$	133	20
	Neuburg, Landgericht	Grüllheim . .	Anton Esterl . . .	400	—		
		Karlshuld . .	Georg Kreitmaier .	100	—	500	—
	Ottobeuern, Landgericht	Albishofen .	Christian Huith . .	1600	—		
			Georg Birk . . .	800	—		
			Heinrich Zettler . .	2100	—		
			Jakob Klotz . . .	1000	—	5500	—
	Türkheim, Landgericht	Weicht . . .	Das Staatsärar . .	117	30		
			Wittwe Keller . . .	20	—		
		Zeisertshofen .	Alois Vogt . . .	400	—		
			Martin Stadler . .	15	—	552	30
			Seite II.	—	—	10295	$9\frac{1}{2}$

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Ursberg, Landgericht.	Aichen . . .	Franz Waibel . . .	1000	—		
			Johann Hafner. . .	100	—		
			Michael Häfele . .	800	—		
			Pfarrer Schaupp . .	536	49½		
			Joseph Müller. . .	80	—	2516	49½
	Zusmarshausen, Landg.	Fischach . . .	Alois Maier . . .	1200	—	1200	—
			Seite III.	.	.	3716	49½
			„ II.	.	.	10295	9½
			„ I.	.	.	908	27½
			Summa A.	.	.	14920	26½
			B.				
			Im Jahre 18$\frac{24}{25}$.				
	Aichach, Landgericht.	Allerberg . . .	Alois Wildmoser . .	12	30		
		Aichach . . .	Michael Thurner . .	2800	—		
		Eisingersdorf .	Joseph Heggenstaller.	300	—		
			Johann Scharl . .	150	—		
		Gartelsried . .	Wolfgang Thurner .	1000	—		
		Plixenried . .	Die Gemeinde. . .	60	—		
		Uebelmanna . .	Georg Herrmann. .	50	—		
		Wundersdorf .	Joseph Heldeisen . .	37	30	4410	—
	Augsburg, Stadtmagistrat.	Augsburg . . .	Joseph Kuchenbauer .	90	—		
			Karl Lebherz . . .	152	—	242	—
	Babenhausen, Herrschaftsgericht.	Boos	Die Gemeinde . . .	920	—	920	—
	Buchloe, Landgericht.	Dillishaußen. .	Anton Rittmair . .	800	—	800	—
			Seite I.	—	—	6372	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Burgau, Landgericht	Jettingen . . .	Leonhard Fingerle . .	35	—		
		Weiler . . .	Joseph Beßtler . . .	594	—	629	—
	Dillingen, Landgericht	Aislingen . . .	Veronika Martin . .	1200	—		
		Dillingen . . .	Martin Stängel . .	1000	—		
			Lukas Unsinn . . .	500	—		
			Joseph Erdlzle . . .	100	—		
		Eppisburg . .	Joseph Butscher . .	160	50		
			Alois Hitzler . . .	550	—		
			Michael Ziegler . .	450	—		
			Sebastian Hascher .	17	30	3978	20
	Donauwörth, Landger.	Asbach . . .	Michael Konte . . .	1318	3¼		
		Berg	Anton Gayer . . .	800	—		
		Nordheim . .	Joseph Bauholzer .	950	—		
			Lorenz Haußer . .	26	—		
			Joseph Hillmaier . .	13	20		
		Riedlingen . .	Wittwe Kunles . .	100	—	3207	23¼
	Friedberg, Landgericht	Bachern . . .	Michael Sedelmaier .	30	—		
		Lechhausen . .	Wittwe Mayr . .	9[illegible]	—		
			Freyfrau v. Reichlin .	450	—		
		Sittenbach . .	Johann Eisenhofer .	1750	—	3180	—
	Füssen, Landgericht	Eiserschwang .	Niklas Holzmann . .	800	—		
		Füssen	Michael Müller . .	300	—		
		Pfrontensteinach	Jakob Horter . . .	30	18		
		Weisbach . .	Johann Schallhammer	582	52	1713	10
	Göggingen, Landgericht	Aystetten . . .	Mathias Rust . . .	300	—		
		Batzenhofen . .	Martin Welzhofer .	700	—		
		Steppach . . .	Gallus Fischer . . .	75	—	1075	—
	Günzburg, Landgericht.	Günzburg . .	Karl Nuffer . . .	60	—		
		Ichenhausen . .	Das Staats-Aerar .	400	—	460	—
			Seite II.	"	"	14242	53¼

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Illertissen, Landgericht	Aufheim . . .	Mathias Gasler . . .	550	—		
			Joseph Koch	400	—		
			Andrä Pfeiffer. . . .	10	—	960	—
	Immenstadt, Landgericht	Ofterschwang .	Georg Rottach . . .	1000	—	1000	—
	Kaufbeuern, Landgericht	Stocken . .	Martin Rauch. . . .	150	—	150	—
	Kempten, Landgericht	Zipfwangmühle	Konrad Bertele . . .	2500	—	2500	—
	Kempten, Stadtmagistr.	Kempten . .	Kaspar Herrle. . .	1000	—		
			Anna Maria Sommer	400	—		
			Gottlieb Feistmann. .	600	—		
			Georg Grimmer . . .	800	—		
			Wittwe Flach. . . .	125	—	2925	—
	Lauingen, Landgericht	Eschenbrunn .	Anton Kähnle. . . .	1000	—		
			Joseph Mayr . . .	33	20		
		Gundelfingen .	Anton Gättinger . .	1025	—		
		Lauingen . .	Martin Schindele . .	10	—		
			Michael Pappai . . .	92	—	2160	20
	Lindau, Stadtmagistrat	Lindau . . .	Andrä Ulhorn . . .	20	—	20	—
	Memmingen, Stadtmag.	Memmingen .	Georg Unhold. . . .	150	—	150	—
	Neuburg, Landgericht	Bittenbrunn .	Georg Grünwald. . .	1133	20		
		Feldkirchen . .	Joseph Müller. . . .	300	—		
		Grasheim . .	Jakob Gottlieb. . . .	600	—		
		Heinrichsheim .	Wendelin Mayr . .	384	—		
			Anton Leuchtenstein .	576	—		
		Karlshuld . .	Sebastian Wittmann	600	—		
			Isidor Grimm. . . .	293	45		
			Seite .	3887	5		
			Seite III.	„	„	9865	20

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.			Uebertrag.	3887	5		
	Neuburg, Landgericht	Karlshuld	Johann Trottenbach	200	—		
			Joseph Wittmann	530	—		
			Bernhard Wittmann	400	—		
		Kleinhofenried	Kaspar Ebenhorcht	325	—		
			Johann Vogt	150	—		
			Georg Ade	600	—		
			Georg Saudel	600	—		
		Ludwigsmoos	Johann Frank	500	—		
			Michael Mutschler	1100	—		
			Joseph Leidel	550	—		
			Nikolaus Hahn	550	—		
		Mändelfeld	Jos. Georg Faber	500	—		
			Joseph Forster	300	—		
		Neuschwätzingen	Joseph Helmstetter	400	—		
			Anna Maria Scholl	833	—		
		Obergraßheim	Jakob Scheule	850	—		
		Rosing	Andrä Ziegler	975	—		
		Stengelheim	Katharina Borg	735	—		
		Untergraßheim	Joseph Stippel	350	—		
		Untermarxfeld	Philipp Sorg	530	—		
			Anton Filser	270	—		
			Friedrich Strauß	800	—		
			Konrad Hafner	1000	—	16935	5
	Neuburg, Herrschaftsg.	Oberbleichen	Ottmar Heiligmann	400	—		
			Anton Haugg	300	—		
			Ursula Streit	15	—	715	—
	Obergünzburg, Landger.	Gaugenangermoos	Joseph Bechtold	400	—		
		Obergünzburg	Joseph Schindele	35	18		
		Untermeden	Theresia Neth	700	—	1135	18
			Seite IV.	"	"	18785	23

Kreise.	Polizei= und Gerichts=Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial= Betrag. fl.	kr.	Total= Betrag. fl.	kr.
Oberdonau=Kreis.	Ottobeuern, Landgericht	Erkheim . . .	Johann Adler . . .	900	—		
			Xaver Rauch . . .	25	—		
		Laubers	Leonhard Schropp .	1500	—		
			Andrä Gerum. . .	1500	—		
		Ottobeuern . .	Thomas Geiger . .	900	—		
			Tiberius Schwank .	634	36⅞		
			Barbara Schwarz .	22	13¼		
		Sontheim. . .	Johann Seiler . .	38	53	5520	43⅛
	Rain, Landgericht	Feldheim . . .	Die Gemeinde. . .	200	—		
		Hagenheim . .	Joh. Georg Steinle .	500	—		
		Rain	August Schiller. . .	61	40		
		Wachdorf . .	Johann Kaiser . .	180	—	941	40
	Roggenburg, Landgericht	Oberwiesenbach .	Das Staatsärar . .	6	34¾		
		Tafertshofen. .	Die Gemeinde. . .	24	—	30	34¾
	Schrobenhausen, Landg.	Niederarnbach .	Die Gutsherrschaft und Gemeinde . .	5	—		
		Sattelberg . .	Joseph Plökl . . .	1833	20		
			Joseph Huber. . .	500	—		
		Schrobenhausen .	Johann Pfeffel . .	200	—		
		Weilach . . .	Joseph Demel. . .	1000	—		
			Joseph Fent . . .	1000	—	4538	20
	Schwabmünchen, Landg.	Bobingen. . .	Kaspar Hering . .	1800	—		
			Simon Edelsberger .	10	—		
			Xaver Schmid . .	11	15		
			Mathias Bucher . .	10	—		
			Michael Schrall . .	11	15		
			Die Kirche	20	—		
		Großaitingen. .	Joseph Kästele. . .	3	—		
			Joseph Küffner . .	250	—		
			Georg Lauter . . .	4	—		
			Seite	2119	30		
			Seite V.	"	"	11031	17⅞

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.	Schwabmünchen, Ldg.		Uebertrag	2119	30		
			Mathäus Zonner . .	10	—		
			Nikolaus Heim . .	27	—		
			Thaddä Demminger .	1200	—		
			Sebastian Reisch . .	20	18¾		
			Jakob Wagner . .	50	—		
			Anton Huber . . .	950	—		
			Joseph Mayr . . .	2770	—		
		Großaitingen .	Johann Steinle . .	150	—		
			Linius Keppeler . .	700	—		
			Engelbert Wagner .	700	—		
			Georg Wanner . .	15	—		
			Theres Pfänder . .	50	—		
			Wittwe Haidt . .	15	—		
			Matthä Mayr . .	30	—		
			Ulrich Leiner . . .	30	—		
			Alois Klotz . . .	2000	—		
		Langeneringen .	Die Gemeinde . .	441	40		
			Kasimir Müller . .	50	—		
			Johann Haugg . .	700	—		
			Johann Amersinn. .	300	—		
		Läuterer . . .	Ulrich Amersinn . .	15	—		
			Anton Dempl . . .	3	20		
			Vinzenz Haugg . .	15	—		
		Rieger. . . .	Vitus Kimele . . .	40	—		
			Jakob Sinacher . .	400	—		
		Schwabmünchen	Anton Klaus . . .	100	—		
			Mathias Wörle . .	50	—		
			Seite	12951	48¾		
			Seite VI.	"	"	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial. Betrag. fl.	kr.	Total. Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	12951	48¾		
Oberdonau-Kreis.	Schwabmünchen, Ldg.	Schwabmünchen	Michael Hiller . .	1300	—		
			Wittwe Scherer . .	15	—		
			Johann Merz . . .	1700	—		
			Georg Kraus . . .	15	—		
		Straßberg . .	Joh. Mich. Schöppler	34	17		
		Todtenschläuta .	Martin Stegmann .	500	—		
			Alois Jakob . . .	400	—		
			Andreas Sinnacher .	400	—		
		Untermailtingen	Die Gemeinde . . .	600	—		
			Die Kirche	600	—		
			Johann Rösch . .	25	—		
		Vögele	Joseph Lang . . .	400	—	18941	5¾
	Sonthofen, Landgericht	Rieder . . .	Ignaz Wiedemann .	630	—		
		Sonthofen . . .	Max Doser . . .	2400	—	3030	—
	Türkheim, Landgericht	Ettringen . . .	Mathä Schilling . .	700	—		
			Wendel Luzenberger .	57	9		
			Bartlmä Härtrich .	67	30		
		Hiltenfingen . .	Jakob Fickler . . .	25	—		
			Jakob Fickler . . .	5	36		
		Immelstetten .	Joseph Kuisle . .	3000	—		
			Peter Fischer . . .	13	20		
			Martin Haid . . .	3	6⅝		
		Irsingen . . .	Raso Sinnacher . .	750	—		
			Dionis Adler . . .	33	20	4655	1⅝
	Ursberg, Landgericht.	Alletshaußen . .	Sebastian Eröppel .	2000	—		
		Krumbach . .	Anton Vegel . . .	15	—		
			Seite .	2015	—		
			Seite VII.	,,	,,	26626	7⅜

7*

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Oberdonau-Kreis.			Uebertrag	2015	—		
		Mindelzell . . .	Johann Horber . .	200	—		
			Wittwe Frey . . .	800	—		
			Michael Schmidberger	400	—		
			Lorenz Hbld . . .	400	—		
	Ursberg, Landgericht	Oberrothamm . .	Johann Fischer . .	140	—		
			Simon Busjäger . .	75	—		
			Lorenz Fendt . . .	50	—		
			Georg Weis . . .	36	22		
			Urban Müller . . .	7	42		
			Anton Waidel . . .	66	40		
			Markus Busjäger .	31	35		
			Mathias Waidel . .	5	8	4227	27
	Weiler, Landgericht	Happenreute. .	Franziska Fischer . .	219	—	219	—
		Lauterbrunn . .	Leonhard Wieland . .	350	—		
			Sebastian Braun . .	10	—		
	Wertingen, Landgericht	Zentheim . . .	Agnes Kleiber. . .	1800	—		
		Wertingen . . .	Xaver Mader . . .	1500	—	3660	—
	Zusmarshausen, Landg.	Hergau	Jakob Fischer . . .	300	—	300	—
		Seitenübertrag .	Seite VIII . . .	.	.	8406	27
			— VII . . .	.	.	26626	7½
			— VI . . .	.	.	—	—
			— V . . .	.	.	11031	17⅞
			— IV . . .	.	.	18785	23
			— III . . .	.	.	9865	20
			— II . . .	.	.	14242	53½
			— I . . .	.	.	6372	—
			Summa B.	.	.	95329	28½
			Summa A. und B.	.	—	110249	55

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Brandschäden Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
	A.						
	Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.						
Rezat-Kreis.	Kadolzburg, Landgericht	Weinzierlein . .	Michael Bär	1000	—	1000	—
	Dinkelsbühl, Landgericht	Frankenhofen . .	Leonhard Schellhammer	595	—	595	—
	Erlbach, Landgericht	Mosbach	Friedrich Esenbeiß . .	150	—	150	—
	Gunzenhausen, Landger.	Aue	Georg Zink	600	—		
		Büchelberg . . .	Friedrich Eichinger . .	30	—		
		Gunzenhausen . .	Gottlieb Sprinzing und Georg Ekard . . .	1000	—		
			Melchior Eberlein . .	222	13		
		Igelsbach . . .	Georg Späth . .	700	—		
		Wald	Leonhard Siebentritt .	150	—	2702	13
	Heilsbronn, Landgericht	Reuth	Adam Schneider . . .	616	—	616	—
	Leutershausen, Landger.	Erlbach	Christian Binder . . .	600	—	600	—
	Neustadt, Landgericht	Willmersbach . .	Balthasar Thiergartner	14	16	14	16
	Pleinfeld, Landgericht	Bechhofen . . .	Wittwe Kern	61	18	61	18
	Windsheim, Landgericht	Rüdisbronn . .	Georg Herboldsheimer	50	—	50	—
			Summe A. .	"	"	5788	37
	B.						
	Vom Jahre $18\frac{34}{35}$.						
	Altdorf, Landgericht	Altheim	Jakob Hafner	30	12		
		Feucht	Benedikt Simon . .	500	—		
		Wißhaid	Die Gemeinde	300	—	830	12
			Seite I.	"	"	830	12

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Bissingen, Herrschaftsgericht	Obermagerbein .	Die Gemeinde . .	70	—		
		Oberringingen .	Katharina Kühn . .	500	—		
			Wittwe Mayer . .	600	—		
			Johann Bauer . .	500	—		
			Andrä Buser . . .	1800	—	3470	
	Kadolzburg, Landger.	Kirchfarrenbach	Simon Gähne . .	5	—		
			Michael Huber . .	2300	—		
			Leonhard Plochmann	750	—		
			Michael Am . . .	1700	—		
			Daniel Gastner . .	400	—		
		Langenzenn . . .	Adam Eckart . . .	900	—		
			Andrä Fischer . .	1500	—		
			Martin Leitmayer und Konrad Schleicher	2146	40		
			Urban Wagner . .	400	—		
			Franz Guckenberger und Georg Hezel .	3000	—		
			Georg Rogendörfer .	358	—		
		Stinzendorf . .	Friedrich Billmann .	207	30		
			Georg Rogendörfer und Friedrich Billmann	600	—	14267	10
	Dinkelsbühl, Landgericht	Dürrwangen .	Mathias Stark . .	700	—	700	—
	Ellingen, Herrschaftsgericht	Ellingen . . .	Die fürstlich Wredesche Standesherrschaft .	343	35	343	45
	Erlangen, Landgericht	Oedenberg . .	Georg Wölfel . . .	50	—		
		Uttenreuth . .	Kunigunde Kimel und Johann Geck . .	800	—		
			Johann Georg Koch	33	—	883	—
	Erlbach, Landgericht	Trabelshof . .	Friedrich Kreß . .	709	30	709	30
			Seite II.	—	—	20373	25

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis	Feuchtwang, Landg.	Lichtenau . . .	Jos. Christian Ziegler	500	—	500	—
	Gunzenhausen, Landg.	Ottmannsberg .	Stephan Setz	500	—	500	—
	Harburg, Herrschaftsgericht	Balgheim. . . .	Georg Künzler . . .	800	—		
			Andrä Künzler . . .	1200	—	2000	—
	Heidenheim, Landgericht	Hechlingen . . .	Martin Steinhardt und Georg Wirth . . .	500	—	500	—
	Heilsbronn, Landgericht	Mitteleschenbach .	Johann Lindner . . .	155	—	155	—
	Herrieden, Landgericht	Zeilingsdorf . . .	Wolfgang Schmid . .	54	—		
		Thann	Paul Schuster	112	—	166	—
	Hersbruck, Landgericht	Artelshofen . . .	Michael Leybold . .	278	30		
		Fischbronn . . .	Michael Bruckhäußer .	200	—		
		See	Joseph Rempel . . .	142	—	620	30
	Herzogenaurach, Landg.	Weisendorf . . .	Witte Fischer	230	—	230	—
	Hilpoltstein, Landg.	Allersberg . . .	Margaretha von Brentano	200	—		
		Weindsfeld . . .	Georg Lindner	200	—		
			Kaspar Beidmann .	7	30	407	30
	Lauf, Landgericht	Germersberg . . .	Philipp Ramstock . .	500	—	500	—
	Leutershausen, Landg.	Obernzenn . . .	Johann Andreas Blumenstock . . .	370	40		
			Die von Seckendorffsche Gutsherrschaft . . .	299	—		
			Kaspar Scherzer . . .	12	30	682	10
	Monheim, Landgericht	Konstein	Georg Mayer . . .	150	—		
		Solnhofen . . .	Friedrich Späth . . .	42	18	192	18
			Seite III.	—	—	6453	28

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Neustadt, Landgericht	Hasenlohe	Bernhard Heinlein	1825	—		
		Schornweisach	Barbara Popp	33	20		
		Willmersbach	Thiergärtner	500	—	2358	20
	Nördlingen, Landgericht	Nähermemmingen	Johann Schmid und Joh. Georg Kron	400	—		
			Johann Scheurer	600	—		
			Balthasar Rauch	600	—		
			Kaspar Heinrich	400	—		
			Friedrich Hofstetter	400	—		
			Alexander Roser u. Melchior Reimlinger	600	—		
			Melchior Weng	2000	—		
			Georg Thumm und Balthasar Bamberger	750	—		
			Elias Hopf	800	—		
			Melchior Mehrle	500	—		
			Balthasar Stelzmüller u. Eva Beck	400	—		
			Joh. Georg Wiedemann	1030			
			Mathias Daffner	500	—		
			Kaspar Fleischmann	700	—		
			Wittwe Weng	500	—		
			Michael Rau	2200	—		
			Kaspar Weng	1150	—		
			Georg Ulrich	1400	—		
			Heinrich Schröppel	400	—		
			Johann Koser	450	—		
			Maria Knoll	300	—	16030	—
	Nürnberg, Landgericht	Mögeldorf	Gotthelf Wambam	135	—		
		Stadeln	Conrad Fein	800	—		
		Bach	Georg Franz	800	—	1735	—
			Seite IV.	"	"	20113	20

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.	Oettingen-Wallerstein, Herrschaftsgericht	Deiningen . .	Johann Joas . . .	6170	—		
		Ehringen . .	Joh. Georg Mezger .	450	—		
		Fessenheim . .	Kaspar Frisch . . .	487	30	7107	30
	Pappenheim, Herrsch.G	Pappenheim .	Johann Friedr. Schumm	5300	—		
			Die gräfliche Standesherrschaft . . .	1850	—	7150	
	Pleinfeld, Landgericht	Wernfels . .	Niklas Köppel . .	200	—	200	—
	Rothenburg, Landgericht	Insingen . .	Michael Valentin .	572	54½	572	54½
	Schwarzenberg, Herrschaftsgericht . .	Scheinfeld . .	Michael Heinlein .	558	20		
			Johann Hirth . .	275	—		
			Georg Sulzbacher .	200	—		
			Georg Storch . . .	8	20		
			Herrmann Siegmund	21	—	1062	40
	Schwabach, Landgericht	Gustenfelden .	Wolfgang Bierlein .	650	—		
		Regelsbach . .	Urban Wallner . .	1300	—		
			Michael Blos . . .	226	48		
			Heinrich Nüchterlein	25	—		
		Reichelsdorf . .	Konrad Meyer . .	341	40	2543	28
	Wassertrüdingen, Ldgcht	Bruck	Die Gemeinde . .	200	—	200	—
	Wemding, Landgericht	Wemding . .	Wendelin Vogel . .	16	—	16	—
	Windsheim, Landgericht	Kühlsheim . .	Leonhard Kegler . .	28	—		
		Windsheim . .	Joh. Michael Keller	63	21	91	21
			Seite V.	„	„	18943	53½

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezat-Kreis.		Seitenübertrag	Seite V	.	.	18943	53½
			„ IV	.	.	20123	20
			„ III	.	.	6453	28
			„ II	.	.	20373	25
			„ I	.	.	830	12
			Summa B.	.	.	66724	18½
			Summa A und B.	.	.	72513	5½
Obermain-Kreis.	**A. Auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre.**						
	Eschenbach, Landgericht	Göstenreuth . .	Die Gemeinde . . .	100	—		
			Michael Härter . .	600	—		
			Johann Rodler. . .	87	16⅜		
			Johann Kraus. . .	50	—	837	16⅜
	Gräfenberg, Landgericht	Langensendelbach	Johann Blum. . .	300	—	300	—
	Kemnath, Landgericht	Abspann . . .	Anton Brieschenk . .	3100	—	3100	—
	Neustadt, Landgericht	Floß	Andrä Fichtl	500	—		
			Franz Nikolaus Madl.	1000	—		
			Friedrich Zintl . .	700	—		
			Samuel Bloch und Samuel Jakob Blochs Relikten	2000	—		
			Jakob Beier . . .	1000	—		
			Mathias Hauk . .	500	—		
			Seite	5700	—		
			Seite I.	.	.	4237	16⅜

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.			Uebertrag	5700	—		
	Neustadt, Landgericht	Floß	Christoph Möllerer's Relikten	900	—		
			Jakob Schepper	3000	—		
			Nikolaus Lindner	500	—		
			Georg Löw	15	$5\frac{5}{8}$		
			Georg Kaindl	50	—		
			Karl Wolfram	15	—		
		Oberwildenau	Johann Häusler	420	—		
		Thansüß	Erhard Beck	50	—	10650	$5\frac{5}{8}$
	Pottenstein, Landgericht	Gschwand	Barbara Heinlein	270	—	270	—
	Weischenfeld, Landger.	Köttweinstein	Peter Krembs	450	—	450	—
	Weismann, Landgericht	Burkertsdorf	Die Kirche	350	—		
		Weismain	Jakob Diez	106	—	456	—
	Wunsiedel, Landgericht	Grötschenreuth	Johann Müller	635	—		
			Michael Reichel	800	—		
			Bartlmä Thiem	1535	—		
			Johann Scheffel	150	—		
			Johann Adam Lang	800	—		
			Christian Harles	1000	—		
			Johann Rößler	485	—		
			Johann Stock	1480	—	6885	—
			Seite II.	"	"	18711	$5\frac{5}{8}$
			Seite I.	"	"	4237	$16\frac{3}{8}$
			Summa A.	"	"	22948	22

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr	Total-Betrag. fl.	kr.
		Vom Jahre 18$\frac{34}{35}$.					
Obermain-Kreis.	Bayreuth, Landgericht	Glashütten . . .	Die Gemeinde . . .	200	—		
		Oberkonnersreuth	Joh. Georg Hübner	2400	—		
		Schupfenschlag	Albrecht Eck . . .	870	—	3470	—
	Bayreuth, Stadtmagist.	Bayreuth . . .	Friedrich Karl Morg .	20	—		
			Andrä Hopf	45	20		
		St. Georgen . .	Johann Wolf . .	810	—		
			Magdalena Zanner .	253	7½		
			Johann Fischer . .	200	—		
			Siegelamtmann Berner	300	—		
			Wittwe Pfdrtsch . . .	300	—		
			Georg Küffner	287	30		
			Johann Seger . . .	162	30		
			Nikolaus Kolb . . .	75	—		
			Katharina Prechtl . .	50	—		
			Johann Schmidt . .	650	—		
			Johann Böhner . . .	600	—		
			Stephan Kießling . .	840	—		
			Johann Schmidt u. Rittersche Erben . . .	300	—		
			Friedrich Fick	450	—		
			Kaspar Zeuß	300	—		
			Wolfgang Nützel . .	60	—		
			Georg Lottes	95	—		
			Heinrich Wagner .	95	—		
			Konrad Hamon und Johann Götschel .	200	—		
			Leonhard Fleischmann	100	—		
			Wolfgang Nützel . .	40	—	5733	27½
	Bamberg, I. Landgericht	Buttenheim . . .	Andrä Reinfelder . .	416	40		
			Paul Krampet . . .	25	—		
			Georg Modschadler . .	55	—		
			Peter Kornmayer . .	158	15		
			Seite	654	55		
			Seite I.	;	;	9203	27½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.			Uebertrag	654	55		
	Bamberg I. Landgericht	Guntzendorf .	Margaretha Rösch . .	500	—		
		Pödeldorf . . .	Johann Schmidt .	150	—		
			Wittwe Knoblauch . .	110	—		
		Strullendorf . .	Michael Schmidt . .	125	—	1539	55
	Bamberg II. Landgericht	Oberhaid	Die Gemeinde	150	—	150	—
	Bamberg, Stadtmagistr.	Bamberg	Leonhard Nießer . . .	50	22		
			Joseph Daig	9	—	59	22
	Culmbach, Landgericht	Culmbach . . .	Christian Kolb . . .	150	—		
			Kaspar Pertsch . . .	77	30		
			Ulrich Pemsel . . .	477	30		
			Peter Angermann . .	600	—		
			Lorenz Sandler . .	325	—		
		Ludwigschorgast .	Hüttenwerksbesitzer Pütter	97	30		
			Johann Hahner . . .	670	—		
			Leonhard Leitner . . .	400	—		
			Adam Rötzel . . .	6	15		
			Bartlmä Merkl . . .	56	15		
			Margaretha Endel . .	18	45		
		Mainleus . . .	Conrad Baier . . .	600	—		
			Derselbe	620	—		
			Dieser	175	—		
			Margaretha Dingel .	300	—		
			Johann Diener . . .	350	—		
			Katharina Wagner . .	31	15		
			Johann Eber	250	—		
			Friedrich Eber . . .	200	—	5405	—
	Ebermannstadt, Landg.	Burggrub . . .	Eva Reinhard . . .	200	—		
			Heinrich Siegmann .	50	—		
		Heiligenstadt . .	Heinr. Friedrich Grasser	350	—		
			Joh. Georg Lenz . .	600	—		
			Georg Hofmann . . .	150	—		
		Niederfellendorf .	Georg Lehneis . . .	100	—		
		Vogtendorf . . .	Friedrich Distler . . .	40	—	1490	—
			Seite II.	=	=	8644	17

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Brandschäden. Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis	Eschenbach, Landgericht	Auerbach	Michael Korrmann .	2250	—		
			Johann Hader . .	350	—		
			Johann Neumüller .	1000	—		
			Finanzrath Schenkelsche Relikten	500	—		
			Johann Merkel . .	900	—		
			Michael Fellners Relikten	10	—		
			Joseph Weis	58	$49\frac{1}{4}$	5068	$49\frac{1}{2}$
	Vorchheim, Landgericht	Kirchehrenbach .	Heinrich Erlwein . .	40	48		
		Schleifhausen . .	Johann Messingschlager	13	—	53	48
	Gefrees, Landgericht	Birkenhof . . .	Georg Böhner . . .	850	—		
		Streitau	Jakob Ott	1200	—		
			David Fick	700	—		
			Michael Schmidt . .	750	—		
			Lorenz Hahn	550	—		
			Kunigunde Müller . .	750	—		
			Andrä Heinold . .	300	—		
			Johann Raithel . . .	1500	—		
			Johann Pittroff . .	700	—		
			Elisabetha Pittroff .	400	—		
			Johann Bauer . . .	600	—		
			Johann Krühneth . .	600	—		
			Vitus Kurz	1500	—		
			Johann Hofmann . .	200	—		
			Christoph Schneider .	750	—		
			Friedrich Mathes . .	550	—		
			Eberhard Bauer und Georg Schmidt . . .	500	—		
			Erhard Vogel	300	—		
			Johann Hofmann . .	20	—		
			David Jahreis . . .	21	$25\frac{5}{6}$		
			Johann Schobert . .	550	—		
			Johann Ordung . .	1000	—		
			Seite	14291	$25\frac{5}{6}$		
			Seite III.	—	—	5122	$37\frac{1}{4}$

Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
		Uebertrag .	14291	$25\frac{5}{8}$		
Gefrees, Landgericht	Streitau . . .	Friedrich Meyer . .	800	—		
		Erhard Vogel . .	300	—		
		Konrad Leucht . .	400	—		
		Konrad Bauer . .	350	—		
		Adam Seuß . . .	800	—		
		Michael Oetter . .	1500	—		
		Konrad Nissel . .	2000	—		
		Konrad Köhler . .	1000	—		
		Adam Häfner . .	400	—		
		Rosina Röhrlein . .	400	—		
		Konrad Schwab .	50	—		
		Georg Meyer . . .	800	—		
		Die Kirche . . .	417	30	23508	$55\frac{5}{8}$
Gräfenberg, Landgericht	Wolkersbrunn.	Georg Bauer .	900	—	900	—
Höchstadt, Landgericht	Aisch . . .	Sebastian Kauper .	1225	—		
	Oberndorf . .	Georg Hilpert . .	1075	—	2300	—
Hof, Landgericht	Berg . . .	Johann Elias Hochberger	5	—		
		Georg Ernst Gemeinhart	14	54		
		Johann Adam Drechsel	10	48	30	42
Kemnath, Landgericht	Kemnath . . .	Primian Krauß . .	1000	—		
		Peter Hensel . .	600	—		
		Anton Weih . .	1300	—		
		Simon Hensel . .	1300	—		
		Wolf Krauß . .	1100	—		
		Sebastian Wolfrum	1000	—		
		Johann Wild . .	250	—		
		Primian Grötsch .	150	—		
		Michael Daubenmerkl	1200	—		
		Adam Wiesend . .	1000	—		
		Joseph Dötsch . .	1200	—		
		Georg Winkler . .	400	—		
		Seite	10500	—		
		Seite IV.	—	—	26739	$37\frac{5}{8}$

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Brandschäden Total- Betrag fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Kemnath, Landgericht	Kemnath	Uebertrag	10500	—		
			Johann Murr . .	500			
			Michael Rauser . .	300	—		
			Friedrich Zizlmann .	900	—		
			Adam Beier . . .	850	—		
			Anna Senft . . .	400	—		
			Michael Nagler . .	850	—		
			Joseph Hörrmann .	600	—		
			Johann Rieger . .	300	—		
			Joseph Seitz, resp. Gangwolfische Erben .	500	—		
			Adam Schüller . .	1000	—		
			Michael Kopp . .	500	—		
			Theresia Kutzer . .	500	—		
			Georg Jakob . . .	350	—		
			Johann Flek . . .	600	—		
			Martin Müller . .	1050	—		
			Martin Pöllath . .	700	—		
			Joseph Otto . . .	100	—		
			Jakob Schenkel . .	186	40		
			Michael Rauser . .	60	—		
			Pöllaths Wittwe . .	13	20		
			Baptist Strauß . .	20	—		
			Martin Mader . .	15	—		
			Anton Zizelmann, Sebastian Wolfrum und Thomas Girrisch	25	—		
			Georg Weinlein und Joseph Dötsch . . .	1100	—		
		Loschwitz . . .	Johann Mosmüller	1000	—		
		Oberndorf . .	Die Kirche . . .	2537	30		
			Georg Adam Panzer	10	—		
			Georg Uschold . .	20	—		
			Michael Busch . .	13	20		
		Tanhof . . .	Anna Maria Sendelböck	800	—		
		Teubitz . . .	Johann Dumler . .	700	—	27000	50
			Seite V.	"	"	27000	50

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Kirchenlamitz, Landg.	Oberröslau .	Johann Wunschel .	1700	—		
			Margaretha Riedelbauch	40	18		
		Reicholdsgrün .	Martin Purrucker .	2600	—		
		Veitssumra . .	Friedrich Bauer . .	808	—	5148	18
	Kronach, Landgericht	Wilhelmsthal .	Johann Baumann .	200	—		
		Wolfersgrün .	Friedrich Hanweber	133	20	333	20
	Lichtenfels, Landgericht	Kloster 14 Heiligen	Das Staats-Aerar .	6100	—	6100	—
	Münchberg, Landgericht	Hallerstein . .	Die Kirche . .	3000	—		
			Die Pfarrstiftung .	3000	—		
			Die Schulstiftung .	2000	—		
			Andrä Ruger . .	1200	—		
			Johann Dengler .	1800	—		
			Simon Popp .	2100	—		
			Katharina Raithel .	800	—		
			Adam Sailer . .	300	—		
			Nikolaus Wolf und Johann Bauer . .	1000	—		
			Johann Dietel . .	1500	—		
			Nikolaus Battes .	1500	—		
			Joh. Nik. Summa .	1500	—		
			Joh. Konrad Ruß .	1400	—		
			Joh. Georg Raithel .	900	—		
			Johann Kießling .	1500	—		
			Wolfgang Kießling .	900	—		
			Jakob Raithel . .	2800	—		
			Johann Köhler . .	2000	—		
			Adam Summa . .	2700	—		
			Andrä Schüller . .	1400	—		
			Johann Dengler . .	400	—		
			Jakob Dietel . .	1000	—		
			Johann Reuß . . .	1200	—		
			Wolfgang Ritter . .	560	—		
			Jakob Reuß . . .	1100	—		
			Simon Köhler . .	26	40		
			Seite .	37586	40		
			Seite VI. .	—	—	11581	38

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Münchberg, Landgericht		Uebertrag	37586	40		
		Hohenberg . .	Johann Ott . . .	300	—		
			Johann Rödel . .	1000	—		
			Johann Friederich . .	800	—		
			Johann Rüker . .	3000	—		
			Michael Friedrich . .	3000	—		
			Johann Zeitler . .	500	—		
			Johann Schütz . .	800	—		
			Michael Gradl . .	600	—		
			Sebastian Schmidt .	100	—		
			Barbara Ott . . .	400	—		
			Sebastian Will . .	800	—		
			Eberhard Titus . .	800	—		
			Johann Kiesling . .	875	—		
			Johann Hempfling .	30	—		
			Johann Friedrich . .	50	—		
		Hohenthann . .	Die Gemeinde . . .	60	—		
			Erhard Hochgesang .	1100	—		
		Marktleugast .	Karl Birkicht . . .	2000	—		
			Joseph Dörring . .	1000	—		
			Michael Rückert . .	1000	—		
			Bartlmä und Franz Schramm . . .	1100	—		
			Jakob Rödel . . .	60	—		
			Johann Knarr . . .	450	—		
			Christ. Herrman Lenzer	625	—		
			Johann Jahn . . .	320	—		
			Wolfgang Oswald .	80	—		
		Münchberg . .	Johann Paul Benewitz	918	45		
			Conrad Köppel . .	900	—		
			Gottlieb Reichel . .	800	—		
			Johann Jakob Jahreis	500	—		
			Johann Mittelberger und Wolfgang Rauk .	1200	—		
			Johann Mittelberger	150	—		
			Seite	62905	25		
			Seite VII.	=	=	=	=

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.			Uebertrag	62905	25		
	Münchberg, Landgericht	Münchberg . .	Gottfried Meyer . .	62	30		
			Elisabetha Lang . .	600	—		
			Erhard Adam Köppel	30	—		
			Karl Köhler . . .	25	—		
		Schlegel . . .	Johann Raithel . .	1500	—		
			Georg Hutschreuter .	800	—		
			Johann Georg Schatz	1200	—		
			Georg Friederich . .	200	—		
			Johann Wolfrum. .	1500	—		
			Margaretha Feustel .	100	—		
			Johann Konrad Gebhard	800	—		
			Erhard Flossa . . .	1200	—		
			Nikolaus Müller . .	580	—		
			Thomas Bauer . .	600	—		
			Johann Adam Hollerich	75	—		
		Weisdorf. . .	Johann Ad. Blechschmidt	2000	—		
			Johann Kaufenstein .	2000	—		
			Johann Adam Schricker	2000	—		
			Johann Georg Welsch	3300	—	81477	55
	Naila, Landgericht .	Hohenthann . .	Johann Müller . .	2500	—	2500	—
	Neustadt, Landgericht	Floß	Joh. Erhard Wiesender	2016	40		
			Andrä Biber . . .	1525	—		
			Gottfried Wierer . .	1600	—		
			Valentin Eißmann'sche Relikten	1500	—		
			Seite	6641	40		
			Seite IV.	=	=	83977	55

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag fl.	Brandschäden Partial-Betrag kr.	Brandschäden Total-Betrag fl.	Brandschäden Total-Betrag kr.
			Uebertrag .	6641	40		
Obermain-Kreis.	Neustadt, Landgericht	Kaltenbrunn . .	Johann Wiesend . . .	1200	—		
			Jakob Rösch	1200	—		
			Thomas Büttner . .	1200	—		
			Georg Witzel	800	—		
			Georg Klier	1200	—		
			Wittwe Hösel	1250	—		
			Johann Fischer . . .	2450	—		
			Andrä Braun . . .	1900	—		
			Bartlmä Büttner. . .	1600	—		
			Johann Oheim . . .	600	—		
			Georg Witzel	1200	—		
			Heinrich Hößler . . .	1200	—		
			Franz Kaiser	120	—		
			Mathias Hofmann . .	15	—		
			Andrä Büttners Relikten	15	—		
		Neuenreuth . . .	Georg Klein	1500	—		
			Johann Michael Kraus	800	—		
		Parkstein	Johann Herrmann . .	1100	—		
			Ursula Knierer . . .	1500	—		
			Kaspar Windschügl . .	1200	—		
			Andrä Kümerling . .	1700	—		
			Georg Klier und Jakob Witt	1600	—		
			Michael Mühlmeier und Lorenz Inspruker .	1600	—		
			Seite	33591	40		
			Seite IX. .	"	"	"	"

Kreis.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	33591	40		
Obermain-Kreis.	Neustadt, Landgericht	Parkstein . . .	Christoph Robel . . .	800	—		
			Thomas Weidner . .	1100	—		
			Joseph Inspruker . .	800	—		
			Michael Weidner . .	1300	—		
			Joachim Kraus . . .	1100	—		
			Johann Fröhlich . . .	1100	—		
			Georg Roßner . . .	800	—		
			Wolfgang Bauriedel .	800	—		
			Vitus Inspruker . . .	800	—		
			Stephan Beier . . .	1000	—		
			Michael Trautmann .	1000	—		
			Johann Dippel . . .	800	—		
			Johann Hann	1100	—		
			Michael Söhlch . . .	900	—		
			Johann Pschirer . . .	1100	—		
			Wolfgong Kraus . .	800	—		
			Simon Weiß	800	—		
			Ignatz Tremel	800	—		
			Paul Bauers Relikten	100	—		
			Das Gotteshaus . .	500	—		
			Lorenz Inspruker . .	100	—		
			Matthias Witt . . .	10	—		
			Veit Hann	38	—		
			Franz Sollfrank . . .	20	—		
			Johann Küfner . . .	21	—		
			Max Dietl	45	—		
			Seite	51325	40		
			Seite X.	″	″	″	″

Digitized by Google

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	51325	40		
Obermain-Kreis.	Neustadt, Landgericht	Parkstein . .	Georg Bauernfeind .	250	—		
			Jak. Birnersche Relikten	15	—		
			Georg Prößel . .	10	—		
		Tanzfleck . .	Georg Rippel . .	1000	—		
			Georg Bauer . .	1600	—		
		Untermantl .	Adam Hartl . . .	2600	—		
		Windischeschenbach	Joh. Pollsche Relikten	800	—		
						57600	40
	Pegnitz, Landgericht .	Riegelstein . .	Christian v. Lochner	600	—		
						600	—
	Pottenstein, Landgericht	Elzdorf . . .	Johann Konrad Dressel	50	—		
		Herzogenwind .	Johann Thomas . .	500	—		
			Johann Wölkel . .	300	—		
		Obertrubach .	Johann Huth . . .	175	—		
			Johann Oehlwärter .	600	—		
			Georg Müller . . .	550	—		
						2175	—
	Rehau, Landgericht	Rehau . . .	Michael Konrad Künzel	1140	—		
			Georg Wolrum . .	73	—		
			Johann Wölfel . .	90	—		
			Christian Franz . .	80	—		
		Regnitzlosau .	Joh. Georg Erbesmann	1000	—		
						2383	—
	Scheßlitz, Landgericht	Lauf . . .	Andrä Tremmel . .	250	—		
		Scheßlitz . .	Johann Nüßlein .	28	—		
						278	—
	Seßlach, Landgericht	Schottenstein .	Georg Kästner . .	104	—		
						104	—
			Seite XI.	—	—	63140	40

Obermain-Kreis

Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Tirschenreuth, Landger.	Poppenreuth . .	Christoph Käß . .	2700	—		
	Wendern . . .	Joseph Schedel . .	800	—		
		Johann Taubitzer . .	1000	—		
		Johann Schedel . .	1400	—		
		Johann Merk . . .	1000	—		
		Philipp Meißner . .	1100	—		
		Kaspar Schreiner .	800	—		
		Die Besitzer des Schafhofes	600	—		
		Die Gemeinde . . .	200	—		
		Theres Michel. . .	1000	—		
		Johann Fehr . . .	1000	—		
		Michael Röckel . .	110	—	11710	—
Wunsiedel, Landgericht	Mählbühl . .	Wilhelm Töllath . .	100	—		
		Friedrich Kispert . .	1480	—		
	Wunsiedel . .	Andrä Thiermann .	300	—		
		Johann Baumann .	1800	—		
		Matthäus Meier . .	2000	—		
		Adam Popp . . .	800	—		
		Andrä Nelkel . . .	1000	—		
		Johann Sack . . .	1500	—		
		Stephan Nothhaft .	800	—		
		Stephan Wunschel .	700	—		
		Stephan Schlötzer .	1400	—		
		Georg Schöpf . .	1800	—		
		Mathias Sengenberger u. Bartlmä Thurn .	900	—		
		David Künstler . .	800	—		
		Georg Lang und Christoph Dressel . .	900	—		
		Nikolaus Kemnitzer .	900	—		
		Seite	17180	—		
		Seite XII.	"	"	11710	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Uebertrag	17180	—		
			Friedrich Gahr und Nikolaus Thiermann	400	—		
			Georg Thiermann und Philipp Schmidt .	600	—		
			Wolfgang Höpfel .	900	—		
			Michael Brodmerkel und Barbara Holzschuher	1600	—		
			Heinrich Dengler .	2000	—		
			Oswald Kestners Relikten	2500	—		
			Christian Schriker .	1500	—		
			Wilhelm Wunderlich	2000	—		
			Jakob Bauernfeind und Johann Lukas Relikten	600	—		
			Heinrich Dengler . .	1200	—		
			Wolfgang Puruker .	1000	—		
			Heinrich Fischer . .	1500	—		
			Veronika Schmidt .	850	—		
			Johann Nürnberger .	2500	—		
			Georg Lang und Christoph Seifferth	900	—		
			Ferdinand Hern und Heinrich Freytag .	2200	—		
			Johann Adam Scharf	800	—		
			Christoph Rößler .	1800	—		
			Johann Seiferth und Mathias Kraußels Relikten	900	—		
			Seite	42930	—		
			Seite XIII.	"	"	—	—

Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
		Uebertrag	42930	—		
Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel	Andrä Heß	1200	—		
		Joh. Georg Nelkels Relikten	700	—		
		Thomas Schindler	600	—		
		Stephan Zetter	1100	—		
		Martin Meyer	400	—		
		Wilhelmine Reck	1800	—		
		Peter Schoberth	2000	—		
		Christoph Hofmann	2000	—		
		Friedrich Stoll	2000	—		
		Johann Jahn	1600	—		
		Jakob Schmidt	4000	—		
		Michael Meier	2400	—		
		Eugen Hilpert	1500	—		
		Friedrich Schobert	1200	—		
		Wilhelm Schöpf	1200	—		
		Johann König	1500	—		
		Franz Gebhard's Relikten	1000	—		
		Thomas Thiermann	800	—		
		Christoph Gesell	3000	—		
		Christoph Höpfel und Carl Neupert	2200	—		
		Gottlieb Höpfel	2000	—		
		Johann Georg König	2500	—		
		Christian Höpfel	2000	—		
		Die Kommune	800	—		
		Joh. Georg Köstner	3000	—		
		Seite	85430	—		
		Seite XIV.	"	"	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
			Uebertrag .	85430	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Michael Krippner .	700	—		
			Georg Bauernfeinds Relikten . . .	350	—		
			Michael Meier . .	2000	—		
			Andrä Küßpert .	300	—		
			Johann Röder . .	400	—		
			Johann Adam Mönel	300	—		
			Christoph Michel . .	300	—		
			Johann Thurn . .	500	—		
			Johann Ulrich Schäffel	1200	—		
			Wolfgang Adam Saupert	1600	—		
			Albrecht Weiß . .	1800	—		
			Advokat Schuberts Relikten . . .	1200	—		
			Friedrich Prinzing .	2500	—		
			Friedrich Fuhrmann .	1000	—		
			Karl Schöpf . . .	4000	—		
			Georg Jahn . . .	3500	—		
			Heinrich Meier . .	1800	—		
			Georg Höpfel . .	900	—		
			Christoph Kolb . .	1500	—		
			Andrä Weiß . . .	1200	—		
			Wolfgang Meier . .	1500	—		
			Regina Küspert .	1000	—		
			Heinrich Nürnberger	1200	—		
			Johann Georg Hönika	3000	—		
			Erhard Riedelbauch .	300	—		
			Paul Reuß . . .	3000	—		
			Daniel Grimm . .	750	—		
			Karl Pfeiffer . .	800	—		
			Christoph Rößler .	2500	—		
			Seite .	126530	—	—	—
			Seite XV.	—	—	—	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag = .	126530	—		
Obermainkreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Lorenz Zobel .	2400	—		
			Christoph Friedrich Arzberger	2000	—		
			Heinrich Purrucker .	1000	—		
			Wolfgang Adam Schöpf	1250	—		
			Christ. Karl Hönika	2500	—		
			Wilhelm Bischoff .	2300	—		
			Wilhelm Ziegler .	2500	—		
			Michael Baumgärtl .	4000	—		
			Christian Haas . .	1500	—		
			Georg Ritter . .	1000	—		
			Michael Jahn . . .	1000	—		
			Jos Michael Höpfel	1000	—		
			Andrä Kuchenreuter	800	—		
			Erhard Ziegler . .	1000	—		
			Heinrich Bauer . .	1800	—		
			Christoph Haußinger	1300	—		
			Michael Wilferth .	800	—		
			Joh. Georg Seiferth	1700	—		
			Heinrich Haas . .	5000	—		
			Haaßische Relikten .	1000	—		
			Maria Nürnberger und Erhard Wunderlich	3000	—		
			Jakob Leinert . . .	1000	—		
			Joh. August Gebhart	3000	—		
			Christoph Sander und Heinrich Kammerer	2000	—		
			August Hofmann . .	2700	—		
			Nikolaus Pohlmann	2800	—		
			Christoph Schöpf .	2000	—		
			Seite . .	178880	—		
			Seite XVI.	—	—	—	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden.			
				Partial-		Total-	
				Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
			Uebertrag	178880	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Peter Schricker . .	1800	—		
			Andrä Huber . . .	1900	—		
			Adam Baumann . .	2975	—		
			Johann Christoph Thierfelder und Joh. Beckstein	1600	—		
			Friedrich Pöhlmann und Michael Groschwitz	600	—		
			Wolfgang Ziegler. .	300	—		
			Simon Hofmann. .	1200	—		
			Johann Georg Glockner	1800	—		
			Andrä Rößler . . .	2000	—		
			Margaretha Deuerling	1500	—		
			Christan Rosenstengel	500	—		
			Johann Adam Bauriedl	1600	—		
			Matthäus Bauriedel .	1400	—		
			Wolfgang Höpfel .	800	—		
			Johann Georg Bauer's Relikten	2000	—		
			Georg Rosenhauer .	1500	—		
			Adam Rückdaschel und Nikolaus Seifert .	1900	—		
			Johann Stoll . . .	1800	—		
			Katharina Gebhardt .	1800	—		
			Johann Welzel und Mathäus Rasp . . .	2400	—		
			Johann Georg Küspert	3000	—		
			Christoph Ziegler und Christian Traugott Bleibetreu . . .	2700	—		
			Johann Christoph Beck	1500	—		
			Seite	217455	—		
			Seite VXII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	217455	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . . .	Michael Wagner . .	900	—		
			Johann Gottlieb Schuffenhauer	600	—		
			Johann Georg Rübner und Math. Strinz	1000	—		
			Johann Adam Ziegler	1300	—		
			Katharina Flügel . .	1600	—		
			Johann Martin Rasp	800	—		
			Andrä Gebhard . .	2000	—		
			Georg Friedrich Stoll	800	—		
			Andrä Christian Hubert und Andrä König .	2400	—		
			Martin König und Jakob Roth	1400	—		
			Christian Schricker .	3200	—		
			Wolfgang und Johann Nikolaus Schörner	1800	—		
			Karl Krippner . . .	3000	—		
			Michael Wunschel und Gottlieb Stöhr .	1900	—		
			Johann Schmidt und Leonhard Schärtel .	2000	—		
			Christoph Taupert .	1200	—		
			August Friedrich Schöpf	1600	—		
			Friedrich Wallrab und Simon Köllner . .	3000	—		
			Christoph Schmidt .	3000	—		
			Seite	250955	—		
			Seite XVIII.	—	—	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
			Uebertrag	250955	—		
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Salomon Küßpert .	2000	—		
			Joh. Georg Schrauder	2500	—		
			Christoph Meier und Johann Nürnberger .	2200	—		
			Jakob Wunderlich und Mathäus Timper .	2000	—		
			Johann Lorenz Prell	1000	—		
			Ernst Hempel . .	2800	—		
			Joh. Niklas Friedel	1000	—		
			Die Kommune für das Rathhaus . . .	5000	—		
			Dieselbe für das Syndikatshaus . . .	2000	—		
			Das Staatsärar . .	1500	—		
			Andrä Schwager . .	1500	—		
			Martin Zieglers Relikten	1000	—		
			August Immerleben und Damian Künzel .	900	—		
			Johann Mittig . .	300	—		
			Eugen Popp . . .	1600	—		
			Michael Heß . . .	1800	—		
			Christoph Erhard Müller	1500	—		
			Friedrich Ranke . .	2000	—		
			Konrad Weiß . .	2000	—		
			Johann Rukdeschels Relikten	600	—		
			Heinrich Brandenburg	1500	—		
			Seite	287655	—		
			Seite XIX.	"	"	"	"

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr	Total-Betrag. fl.	kr.
		Uebertrag	287655	—		
Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Friedrich Ries . .	1600	—		
		Michael Gebhardt .	1200	—		
		Johann Kastner . .	1500	—		
		Wolfgg. Christoph Berner	1200	—		
		Christoph Riedel u. Carl Krippner . . .	2000	—		
		Johann Prinzing .	3000	—		
		Johann Bauer . .	1800	—		
		Philipp Müller . .	850	—		
		August Schöpf . .	800	—		
		Wilhelm Riedels Relikten	1600	—		
		Johann Kaspar Schertel und Joh. Parruker	1200	—		
		Andrä Wettengel . .				
		Mathias Grimm u. Peter Krumholz . .	1330	—		
		Jakob Thurn . . .	500	—		
		Heinrich Sextus . .	400	—		
		Johann Christoph Arzberger	2000	—		
		Wolfgang Ries . .	500	—		
		Johann Geyer . .	1500	—		
		Karl Leers	2000	—		
		Die Kommune für das Schulhaus . . .	25	—		
		Das Staatsärar für die Gensdarmerie-Wohnung	100	—		
		Friedrich Jost . . .	166	40		
		Georg Michael König	66	40		
		Andrä Gesell . . .	2000	—		
		Seite	314993	20		
		Seite XX.	"	"	"	"

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Uebertrag	314993	20		
			Simon Reul . . .	1500	—		
			Mathias Krumholz .	1200	—		
			Johann Seiferth . .	600	—		
			Andrä Müller . .	1800	—		
			Advokat Vogel . .	125	—		
			Johann Göking . .	50	—		
			Johann Schöpf . .	40	—		
			Karl Baumann . .	18	—		
			Johann Georg König	70	—		
			Wolf Meinel . . .	40	—		
			Adam Oppel und Fallier	140	—		
			Direktor Klinger'sche Relikten	70	—		
			Rubner'sche Erben und Christoph Zobel .	50	—		
			Christoph Schricker und Heinrich Ott . .	50	—		
			Nikolaus Grimm .	25	—		
			Karl Schmidt . . .	800	—		
			Christoph Rößler . .	90	—		
			Friedrich Gebhard und Johann Baumann	135	—		
			Johann Nürnberger .	45	—		
			Martin Nürnberger .	45	—		
			Mathäus Höpfel .	45	—		
			Georg Regler . . .	400	—		
			Christ. Karl Baumann	500	—		
			Magdalena Schöpf .	93	45		
			Christoph Kolb . .	93	45		
			Mathäus Kraus . .	93	45		
			Seite	323112	35		
			Seite XXI.	"	"	—	—

Kreis	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	323112	35		
Obermain-Kreis	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	David Kolb . . .	93	45		
			Joh. Georg Wettengel	375	—		
			Karl Krippner . .	81	40		
			Nikolaus Pöhlmann .	163	20		
			Christoph Hönika . .	81	40		
			Joh. Georg Kästner .	163	20		
			Barbara Weiß . .	360	—		
			Johann Georg Jahn	360	—		
			Regina Küßpert . .	130	—		
			Eugen Schöpps Relikten	337	30		
			Margaretha Schöpf .	337	30		
			Christoph und Gottlieb Häpfel	666	40		
			Christian Kastner .	333	20		
			Heinrich Stoll . . .	70	—		
			Johann Stoll . . .	70	—		
			Friedrich Stoll . .	70	—		
			Christian Huber . .	70	—		
			Nikolaus Pöhlmann	500	—		
			Wilhelm Mainel . .	900	—		
			Andrä Rößler . . .	175	—		
			Johann Schmidt, Georg und Jakob Bauernfeind	175	—		
			Johann Eberlein . .	570	—		
			Bartlmä Dengler und Andrä Gesell . .	80	—		
			Heinrich Meier, Christoph Lang, August Hofmann und Johann Schöpf . .	300	—		
			Seite	329576	20		
			Seite XXII.	"	"	—	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	329576	20		
Obermain-Kreis	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . . .	Mathäus Maier und Johann Sack . . .	500	—		
			Eugen Popp und Michael Meier	560	—		
			Joh. Math. Schöpf	300	—		
			Christina Kastner . .	800	—		
			Adam Opel . . .	900	—		
			Andrä Ritter . . .	1200	—		
			Johann Schriker .	975	—		
			Georg Michael König	325	—		
			Margaretha Deuerling	535	—		
			Georg König . . .	300	—		
			Friedrich Prinzing .	400	—		
			Karl Schöpf . . .	1000	—		
			Michael Baumgärtl .	600	—		
			Christoph Hénika . .	600	—		
			Heinrich Dengler und Christoph Rößler .	1200	—		
			Wolf Adam Birnbaum	350	—		
			Paul Ries	350	—		
			Wolf Adam Ruprecht	700	—		
			Lorenz Zobel und August Hofmann .	800	—		
			Johann Stoll . . .	800	—		
			Johann Adam Hohmers Relikten	262	30		
			Justiziar Klinger . .	87	30		
			Christian Höpfel . .	500	—		
			Königs Relikten . .	500	—		
			Simon Schöpf . .	400	—		
			Karl Schöpf . . .	1000	—		
			Seite	345521	20		
			Seite XXIII.	"	"	"	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	Total- Betrag fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Uebertrag	345521	20		
			Johann König . .	550	—		
			Johann Küspert . .	800	—		
			Peter Schoberth . .	600	—		
			Johann Schöpf . .	500	—		
			Schmidtische Relikten	100	—		
			Christoph Kastner .	350	—		
			Friedrich Stoll . .	400	—		
			Nikolaus Pöhlmann .	1000	—		
			Georg König . . .	1000	—		
			Joh. Christ. Gesell .	700	—		
			Ernst Hönika . . .	700	—		
			Wilhelm Bischoff .	1300	—		
			Lorenz Zobel . . .	1200	—		
			Johann Stoll und Friedrich Walrab .	250	—		
			Andrä Gebhard . .	800	—		
			Joh. Christ. Höpfel .	700	—		
			Christ. Karl Arzberger	800	—		
			Christian Schriker .	1200	—		
			Johann Baumann .	150	—		
			Gustav Klinger . .	1000	—		
			Die Kommune . .	1000	—		
			Mathäus Meier . .	200	—		
			Johann Sack . . .	150	—		
			Wilhelm Meinel . .	800	—		
			Die Kommune . .	1200	—		
			Johann Christian Gesell	300	—		
			Karl Schmidt . .	400	—		
			Daniel Grimm . .	50	—		
			Die Kommune . .	1320	—		
			Seite	365041	20		
			Seite XXIV.	"	"	—	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Obermain-Kreis.	Wunsiedel, Landgericht	Wunsiedel . .	Uebertrag	365041	20		
			Wilhelm Bischoff . .	400	—		
			Die Weißbier-Brauer-Gesellschaft . . .	3600	—		
			Christoph Schricker .	800	—		
			Ernst Hempel . . .	800	—		
			Das Staats-Aerar .	30	—		
			Christoph Heinrich Brandenburg	2400	—		
			Wilhelm Riedel's Relikten	800	—		
			Die Commune . .	1200	—		
			Johann Geier . . .	500	—		
			Johann Christian Schriker und Heinrich Ott	6	40		
			Johann Michael Heß	200	—		
			Philipp Müller . .	100	—		
			Johann Georg Prell.	370	—	376248	—
		Seiten-Uebertrag	Seite XXV. . .	.	.	376248	—
			,, XXIV. . .	.	.	—	—
			,, XXIII. . .	.	.	—	—
			,, XXII. . .	.	.	—	—
			,, XXI. . .	.	.	—	—
			,, XX. . .	.	.	—	—
			,, XIX. . .	.	.	—	—
			,, XVIII. . .	.	.	—	—
			,, XVII. . .	.	.	—	—
			,, XVI. . .	.	.	—	—
			,, XV. . .	.	.	—	—
			,, XIV. . .	.	.	—	—
			Seite V.	.	.	376248	—

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Obermain-Kreis.			Uebertrag	.	.	376248	—
		Seiten-Uebertrag	Seite XIII. . .	.	.	—	—
			" XII. . .	.	.	11710	—
			" XI. . .	.	.	63140	40
			" X. . .	.	.	—	—
			" IX. . .	.	.	—	—
			" VIII. . .	.	.	83977	55
			" VII. . .	.	.	—	—
			" VI. . .	.	.	11581	38
			" V. . .	.	.	27000	50
			" IV. . .	.	.	26739	$37\frac{5}{8}$
			" III. . .	.	.	5122	$37\frac{1}{4}$
			" II. . .	.	.	8644	17
			" I. . .	.	.	9203	$27\frac{1}{2}$
			Summa B.	.		623369	$2\frac{3}{8}$
			Summa A. und B.		.	646317	$24\frac{5}{8}$
Untermain-Kreis.	A. Auf den Rechnungs-Bestand der Vorjahre.						
	Amorbach, Herrschaftger.	Kirchzell . . .	Franz Kunz . . .	200	—	200	—
	Eltmann, Landgericht	Zeil	Johann Scheibenbauer	500	—		
			Michael Gogger . .	200	—		
			Michael Dirleth . .	10	—		
			Michael Grub . .	38	$53\frac{1}{2}$		
			Georg Schumm . .	16	40	765	$33\frac{1}{2}$
			Seite I.	.	.	965	$33\frac{1}{2}$

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Haßfurth, Landgericht	Krumm	Philipp Friedrich . . .	500	—	500	—
	Neustadt, Landgericht	Lebenhahn . . .	Georg Schubert . . .	200	—		
			Kuhns Erben	10	—		
			Steins Erben	26	—	236	—
	Orb, Landgericht	Orb	Appollonia Laffer. . .	131	15		
			Philipp Schreiber . .	84	$22\frac{1}{2}$		
			Wilhelm Holzmann. .	1	—		
		Aufenau	Johann Luttig. . . .	100	—	316	$37\frac{1}{2}$
	Rothenbuch, Landgericht	Habigsthal . . .	Die Gemeinde	100	—	100	—
			Seite II.	—	—	1152	$37\frac{1}{2}$
			„ I.	—	—	965	$33\frac{1}{4}$
			Summe A. .	—	—	2118	$10\frac{3}{4}$
	B. Vom Jahre 18$\frac{34}{35}$.						
	Alzenau, Landgericht	Großblankenbach .	Balthasar Knückel . .	25	—	25	—
	Amorbach, Herrschafts-gericht	Weilbach	Anton Dörig . .	100	—		
			Melchior Sternheimer	100	—		
			Anton Behringer . .	50	—	250	—
	Aschaffenburg, Landg.	Haibach	Andrä Elbert	500	—		
		Obernau	Paul Kolb	10	—		
			Peter Fecher	10	—	520	—
	Bischoffsheim, Landg.	Schmalwasser . .	Die Gemeinde	30	—		
			Kaspar Köth . . .	550	—		
			Johann Köth . . .	616	40		
			Christoph Boll . .	145	—		
			Michael Holzheimer .	220	—		
			Seite .	1561	40		
			Seite I.	—	—	795	—

Digitized by Google

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis.			Uebertrag .	1561	40		
	Bischoffsheim, Landg.	Schmalwasser . .	Georg Kleinhenz . . .	160	—		
			Kaspar Zehr	300	—		
			Johann Holzheimer . .	16	40		
			Michael Geis	40	—		
			Joseph Schäfer . . .	328	20		
			Die Gemeinde	5	—		
		Weisbach . . .	Lorenz Gergenhahn .	300	—		
			Simon Hartmann . .	313	7½		
			Stephan Wagner . .	105	—		
			Georg Ruppolt . . .	220	—	3349	47½
	Brückenau Landgericht	Detter	Johann Schäßler . .	300	—		
		Gereda	Euchar Heim	500	—		
		Platz	Sebastian Raab . . .	500	—		
			Adam Wirth	2	—		
			Johann Schneider . .	4	—		
		Neuglashütten. .	Burkhard Fischer . .	250	—		
			Georg Blum	300	—	1856	—
	Dettelbach, Landgericht	Dettelbach . . .	Joseph Heimbeck . .	4275	—		
			Margaretha Schauer	350	—		
			Margaretha Blank . .	1100	—		
			Liborius Leininger . .	100	58		
			Joseph Kleinschnitz . .	5	—		
			Die Gemeinde . . .	15	—		
		Mainsontheim .	Wittwe Hüller . . .	310	—		
			Michael Köhl	310	—		
			Kaspar Wehr . . .	10	—		
			Kaspar Wanderer . .	5	—		
			Thomas Braun . . .	5	—	6485	58
			Seite II. .	—	—	11691	45½

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis.	Gemünden, Landgericht	Gössenheim .	Georg Seufert . .	130	—		
			Conrad Geis . . .	60	—	190	—
	Geroldshofen, Landger.	Schallfeld . .	Michael Lutz . . .	23	45	23	45
	Gersfeld, Herrschaftsg.	Maiersbach . .	Georg Bartlmes . .	437	30	437	30
	Gleusdorf, Landgericht	Neubrunn . .	Nikolaus Kandler .	150	—	150	—
	Hammelburg, Landger.	Hammelburg .	Johann Hesselbach .	25	—		
		Schwärzelbach .	Michael Hahn . .	16	40		
		Thulba . . .	Adam Römisch . .	40	—	81	40
	Hilders, Landgericht	Wikers . . .	Konrad Breitung .	40	—	40	—
	Hofheim, Landgericht	Aidhausen . .	Kaspar Hümfner .	250	—		
		Hofstetten . .	Valentin Stübring .	20	—	270	—
	Homburg, Landgericht	Holzkirchen . .	Prinz Leopold von Sachsen-Koburg . . .	11700	—	11700	—
	Kissingen, Landgericht	Burkardsroth .	Peter Vogent . .	38	45		
		Gefäll . . .	Johann Boll . . .	220	—		
			Kaspar Boll . . .	78	$7\frac{1}{2}$		
			Johann Schmidt .	18	20		
			Adam Schmidt . .	8	$36\frac{1}{3}$		
		Stangenroth .	Johann Boll . . .	47	$46\frac{1}{4}$	411	36
	Klingenberg, Landgericht	Fechenbach . .	Joseph Haffner . .	53	20	53	20
	Lohr, Landgericht	Langenprozelten	Johann Herbach . .	100	—	100	—
	Marktsteft, Landgericht	Marktsteft . .	Philipp Löblein . .	95	—		
			Samuel Secker . .	456	—		
			Lazarus Secker . .	72	30		
			Jeremias Pfeuffer .	400	—		
			Michael Werner . .	150	—	1173	30
			Seite III.	"	"	14631	21

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Untermainkreis.	Miltenberg, Herrschaftsgericht	Miltenberg	Adam Schneider	50	—		
			Anton Bulaier	30			
			Johann Kirchner	680	—		
			Anton Gerling	700	—		
			Ambros Hildebrand	800	—		
			Anton Schulz	1620	—		
			Anton Schulz	480	—		
			Jakob Müller	1000	—		
			Jakob Gerold	1000	—		
			Kaspar Weisbacher	700	—		
			Heinrich Gerber	300	—		
			Wittwe Link	500	—		
			Wittwe Gerant	700	—		
			Valentin Knap	40	—		
			Anton Ruppert	15	—		
			Kaspar Reichert	25	—		
			Jakob Kolb	55	—		
			Bernard Ruppert	14	—		
			Andrä Schwin	7	—		
		Rüdenau	Wittwe Schraub	72	30		
			Lorenz Jakob	500	—	9288	30
	Münnerstadt, Landger.	Strahlungen	Georg Hain	200	—		
			Barbara Schmaus	200	—		
			Michael Leicht	200	—		
			Michael Wehner	400	—		
			Philipp Reicher	400	—		
			Michael Hörbold	330	—		
			Seite	1730	—		
			Seite IV.	"	"	9288	30

Kreise.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Brandschäden. Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	1730	—		
Untermain-Kreis.	Münerstadt, Landgericht	Strahlungen . .	Adam Scheublein . .	250	—		
			Eva Blum	400	—		
			Die Gemeinde . . .	200	—		
			Valentin Bach . . .	270	—		
			Johann Hein	260	—		
			Andrä Schuhmann . .	200	..		
			Kaspar Schuhmann .	165	—		
			Joseph Krämer . . .	200	—		
			Lorenz Leicht	100	—		
			Kaspar Schmidt . . .	100	—		
			Nikolaus Hein . . .	300	—		
			Cyrillus Reicher . . .	100	—		
			Johann Beck	146	—		
			Die Gemeinde	400	—		
			Georg Hein	150	—		
			Michael Beck . . .	146	—		
			Joseph Schumann . .	54	—	5152	—
	Neustadt, Landgericht	Hafenroth . . .	Kilian Kaiser	60	—		
			Franz Wolf	294	20		
			Nikolaus Wolf . .	265	—		
			Balthasar Mahlmeister	180	—		
			Martin Buchs	146	—		
		Niederlauer . . .	Balthasar Wolf . . .	62	30		
			Buchsische Kinder . .	64	35		
			Wittwe Wolf	10	—		
			Martin Kätzenberger	35	—		
			Georg Hein	263	53¼		
			Anton Kätzenberger . .	204	40		
			Martin Kötzenberger .	110	—	1695	58¼
	Obernburg, Landgericht	Ludersbach . . .	Mathias Schüßler . .	700	—	700	—
			Serie V.	„	„	7547	58¼

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Untermain-Kreis	Ochsenfurt, Landgericht	Herchsheim . .	Johann Göß . .	400	—		
			Wittwe Englert . .	15	—	415	—
	Orb, Landgericht	Aura	Adam Rämlein . .	180	—		
			Johann Büttner . .	14	—		
		Orb	Engel und Peuffer .	360	—		
			Wittwe Koch . . .	10	—		
			Philipp Kern . . .	2	—		
			Jakob Prasch . . .	30	—	596	—
	Rothenbuch, Landgericht	Laufach . . .	Tobias Feckenstein .	300	—		
			Lorenz Büttner . .	10	—		
		Rothenbuch . .	Christ. Grimm . .	10	—		
			Heinr. Rothenbächer	5	—		
		Weikersbrunn .	Fürst von Löwenstein	236	—		
		Wieethal . .	Ignatz Zinoff . . .	33	20	594	20
	Rothenfels, Herrschafts-gericht	Steinfeld . .	Georg Grün . . .	50	—	50	—
	Röttingen, Landgericht	Aub	Jakob Schmidt . .	14	17⅛		
			Bernard Stieglitz .	18	10⅞		
			Johann Kummer . .	20	—		
			Die Kirche . . .	3600	—	3652	28
	Thann, Herrschaftsg.	Knottenhof . .	Nikolaus Jörges . .	570	—		
		Tann	Paul Rupprecht . .	400	—		
			Jakob Gerstung . .	396	15		
			Michael Gerchenhan	49	41¼	1415	56¼
	Wiesentheid, Herrschafts-gericht	Wiesentheid . .	Johann Michel . .	500	—		
			Michael Seger . .	424	—		
			Andrä Eppenauer .	1	36		
			Wittwe Lutz . . .	1	24		
			Georg Startmann .	1	—		
			Wittwe Fay . . .	50	—		
			Die Kirche	20	—	998	—
			Seite VI.	„	„	7721	44¼

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag fl.	kr	Total- Betrag fl.	kr.
Untermain-Kreis	Würzburg, Landgericht r. d. M.	Oberdürrbach	Michael Schnarr	333	20		
		Theilheim	Christoph Lang	562	30	895	50
	Würzburg, Landgericht l. d. M.	Zell	Hag und Söllner	2666	40		
			Adam Söllner	600	—		
			Johann Hag	874	30		
			Joseph Schnetter	25	—		
			Martin Kummel's Relikten	310	—		
			Peter Weckesser	370	—		
			Kaspar Schüll	92	30		
			Andrä Müller	41	40		
			Bartlmä Fleckenstein	6	15		
			Johann Steinheim	1	48	4988	23
	Würzburg, Stadtmagistr.	Würzburg	Adam Kropf	147	3½	147	3½
		Seiten-Uebertrag	Seite VII.	.	.	6031	16½
			" VI.	.	.	7721	44½
			" V.	.	.	7547	58½
			" IV.	.	.	9288	30
			" III.	.	.	14631	21
			" II.	.	.	11691	45½
			" I.	.	.	795	—
			Summa B.	.	.	57707	35½
			Summa A. und B.	.	.	59825	46½

Rekapitulation.

Seiten.	Kreise.	Betrag.	
54 . .	Isar-Kreis	711989	33
72 . .	Unterdonau-Kreis . . .	195623	25½
86 . .	Regen-Kreis . . .	87953	13½
104 . .	Oberdonau-Kreis . . .	110249	55
116 . .	Rezat-Kreis	72513	5½
170 . .	Obermain-Kreis . . .	646317	24⅜
184 . .	Untermain-Kreis . . .	59825	46¼
	Haupt-Summe .	1884472	23⅛

Rechnungs-Belege II.

Pensionen- und Funktions-Remunerationen des Central- und Kreis-Personals.

Kreise.	Pensionen.			Funktions-Remunerationen.			Gesammt-Betrag		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Bei dem Isar-Kreise	2380	—	—	900	—	—	3280	—	—
" " Unterdonau-Kreise .	—	—	—	175	—	—	175	—	—
" " Regen-Kreise	48	—	—	200	—	—	248	—	—
" " Oberdonau-Kreise . .	—	—	—	325	—	—	325	—	—
" " Rezat-Kreise	—	—	—	250	—	—	250	—	—
" " Obermain-Kreise	62	30	—	300	—	—	362	30	—
" " Untermain-Kreise	100	—	—	300	—	—	400	—	—
Summe .	2590	30	—	2450	—	—	5040	30	—

Digitized by Google

Rechnungs-Beleg III.

Einhebungs-Gebühren für die äußern Beamten, und Ortseinnehmer von den ordentl. Konkurrenz- und Extrafonds-Beiträgen.

Kreise.	Ordentliche Konkurrenzbeiträge			Extrafonds-Beiträge von neuen Beitritten, und erhöhten Assekuranz-Kapitalien.			Einhebungs-Gebühren à 4 hl. vom Gulden der ordentlichen Konkurrenz-Beiträge.			Einhebungs-Gebühren à 4 hl. vom Gulden der Extrafondsbeiträge.			Gesammtbetrag der Einhebungsgebühren.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Vom Isarkreise	313,145	34	$4\frac{4}{5}$	1,808	15	2	2,609	32	7	15	4	1	2,624	37	—
„ Unterdonaukreise	172,241	16	$\frac{4}{5}$	1,254	31	7	1,435	20	6	10	27	2	1,445	48	—
„ Regenkreise	188,170	12	$4\frac{4}{5}$	667	37	6	1,568	5	1	5	33	7	1,573	39	—
„ Oberdonaukreise	269,054	40	$3\frac{1}{5}$	1,262	6	5	2,242	7	3	10	31	1	2,252	38	4
„ Rezatkreise	292,677	29	$3\frac{1}{5}$	947	54	4	2,438	58	6	7	54	—	2,446	52	6
„ Obermainkreise	247,428	7	$5\frac{3}{5}$	1,952	6	—	2,061	54	1	16	16	—	2,078	10	1
„ Untermainkreise	233,859	19	—	868	57	5	1,948	49	6	7	14	4	1,956	4	2
Summa	1,716,576	39	$6\frac{1}{5}$	8,761	29	5	14,304	48	6	73	—	7	14,377	49	5

Digitized by Google

Rechnungs-Beleg IV.

Summarische Darstellung der auf Abschätzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungs-Gebühren und Botenlöhne ergangenen Auslagen.

Schätzungsgebühren.						Gesammt-Betrag der Schätzungs-Gebühren.			Kreise.	Geldlieferungs-Gebühren und Botenlöhne.		
Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.			Vom Jahre 18 34/35.									
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.		fl.	kr.	hl.
44	—	—	381	54	—	425	54	—	Isar-Kreis	529	53	4
8	—	—	273	4	—	281	4	—	Unterdonau-Kreis	365	37	—
28	30	—	112	44	—	141	14	—	Regen-Kreis	57	53	—
30	12	—	241	57	—	272	9	—	Oberdonau-Kreis	153	29	—
23	24	—	116	—	—	139	24	—	Rezat-Kreis	149	20	2
28	30	—	189	10	—	217	40	—	Obermain-Kreis	380	48	—
14	—	—	132	30	—	146	30	—	Untermain-Kreis	429	50	—
176	36	—	1447	19	—	1623	55	—	Summa	2066	50	6

Digitized by Google

Rechnungs-Belege V.
Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial-Betrag.			Total-Betrag.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Isar-Kreis	Auf Schreibmaterialien und Buchdruckerlöhne	72	15	—			
	„ Buchbinderlöhne	9	52	—			
	„ beigeschaffte Requisiten	131	—	—			
	Rückersatz an zu viel berechneten Beiträgen .	43	55	2	257	2	2
Unterdonau-Kreis	Für Schreibmaterialien	26	12	—			
	„ Geldfäßeln	7	42	—			
	„ lithographirtes Papier	5	36	—			
	„ Geldsäcke	2	—	—			
	„ Spagat	—	50	—	42	20	—
Regen-Kreis	Auf Schreibmaterialien	25	16	—			
	„ lithographirtes Papier	40	31	—			
	„ Bureau-Requisiten	15	38	—			
	„ Beischaffung von Geldsäcken und Kisten	7	17	—			
	„ Deserviten für Vertretung der Anstalt	39	46	—	128	28	—
Oberdonau-Kreis.	Geld-Verpackungskosten bei den äußern Aemtern	26	17	—			
	Auf Buchbinderlöhne	4	24	—			
	Rückersatz an zu viel vereinnahmten Beiträgen und zwar:						
	a) an das Landgericht Füssen	11	30	—			
	b) „ „ „ Günzburg	7	15	—			
	c) „ „ „ Immenstadt	1	9	—	50	35	—
Rezat-Kreis	Rückersatz an in debite vereinnahmten ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen und zwar:						
	a) an das Landgericht Cadolzburg	4	33	4			
	b) „ „ „ Markt Erlbach . . .	5	38	—			
	c) „ „ „ Greding	3	28	[illegible]			
	d) „ „ „ Uffenheim	2	54	—			
	e) an den Stadtmagistrat in Ansbach . . .	3	28	—			
	Seite .	20	2	2			
	Seite 1.	—	—	—	478	25	2

Fortsetzung der besondern Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern Ausgaben.	Partial=Betrag. fl.	kr.	hl.	Total=Betrag. fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	20	2	2			
Rezat=Kreis	Kommissionskosten bei dem königl. Landgerichte Nördlingen	13	—	—			
	Auf Schreibmaterialien, Buchdrucker und Buchbinderlöhne	73	5	—			
	Für angeschaffte Requisiten	18	5	—			
	Auf Revision der Brandversicherungs Kataster	488	11	—	612	23	2
Obermain=Kreis	Dem Vorschuß=Fonds=Kassier für Schreibmaterialien	100	—	—			
	Rückersatz an indebite vereinnahmten Konkurrenz=Beiträgen und zwar:						
	a) an das Landgericht Pottenstein	3	30	—			
	b) " " " Forchheim	5	38	—			
	c) " " " Hof	—	24	6			
	Druckkosten für Katasterpapier	8	45	—	118	17	6
Untermain=Kreis	Für Katasterpapier	40	26	—			
	Auf Buchdruckerlöhne	2	52	—			
	" Buchbinderlöhne	7	28	—			
	Regie=Kosten	36	12	—	86	58	—
	Seite II.	—	—	—	817	39	—
	Seite I.	—	—	—	478	25	2
	Summe der besondern Ausgaben:	—	—	—	1296	4	2

A.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungsblatte vom Jahre 1836 erschienenen allerhöchsten Verordnungen, Rescripte, Bekanntmachungen ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
9. Dez. 1835.	Bekanntmachung, den Gleichlaut der Duplikate mit den Originalexhibiten betreffend .	I.	15
10. — —	Vertrag zwischen Preußen, Belgien, Sachsen, Würtemberg ꝛc. und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten	V.	43
18. — —	Bekanntmachung, die Vertretung der königl. Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten betr.	IV.	33

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite
2. Jänner 1836	Vertrag zwischen Preußen, Bayern und Sachsen ꝛc. und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung der letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten	VIII.	107
8. — —	Bekanntmachung, den Zustand der Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betr.	I.	8
21. — —	— — die Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend	II.	17
29. — —	Bekanntmachung, das zweite Fideicommiß Kirchheim, die nicht lehenbaren Güter betr. .	III.	25
20. Februar 1836	— — die theilweise Rückvergütung des preußischen Rheinzolles von überseeischen Waaren betr.	IV.	35
25. — —	— — Abänderung der Kammerherrnschlüßel betr.	IV.	36
7. März 1836	— — den Zollvereinigungs-Vertrag mit dem Herzogthume Nassau betr. .	V.	41
9. — —	— — die Reduktion des gräflich Kastellschen Kastenmaaßes betr.	VI.	81
14. — —	— — den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein betr.	VIII.	105
14. — —	Bekanntmachung, das Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zoll-		

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite
	vereinsstaaten dem Zollvereine beigetreten sind	X.	182
15. März 1836	Bekanntmachung, den k. Theresienorden betr. .	X.	177
21. — —	— — die Binnenkontrole betr. . .	X.	187
22. — —	— — die Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Canal zwischen der Donau und dem Maine betr.	IX.	145
29. — —	— — die unerhoben gebliebenen Kapitalien, Lotterie-Gewinnste, und Prämien betr. .	X.	188
24. — —	— — die Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18 34/35 betr.	XI.	193
31. — —	K. Allerh. Verordnung, die allgemeine Medizinaltaxe betreffend	XII.	209
10. April 1836	Erklärung, die Freizügigkeit zwischen Bayern und England betr.	XXXV.	688
15. — —	Bekanntmachung, das Vermächtniß Sr. K. Hoheit des Herrn Herzogs August v. Leuchtenberg für das Armeninstitut in Eichstädt betr.	XIII.	241
20. — —	— — eine Schankung an den Advokaten-Witt-wen- und Waisenfond betr . .	XIV.	254
21 — —	— — die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung u. Bestrafung der Forst-, Fisch- und Feldfrevel . . .	XIV.	249
22. — —	— — die Freiherrlich von Frankenstein'schen Verträge betr.	XXVIII.	441
16. Mai 1836	— — den Fortgang der Handlohnsfixirung und		

Datum der Verordnung 2c. 2c.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
	Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{34}{35}$ betr.	XVII.	289
22. Mai 1836.	Armeebefehl	XVIII.	305.
9. Juni 1836.	K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833, auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betreffend	XXI.	363.
12. — —	— — die Binnenkontrole betr.	XXI.	361.
15. — —	Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. . .	XXII.	369.
27. — —	— — die dritte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr.	XXIV.	391.
28. — —	K. Allerh. Verordnung, die Einrichtung der Schulen für Bader betr.	XXIV.	385.
29. — —	Bekanntmachung, die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt btr.	XXV.	404.
29. — —	— — Ausgleichungs-Abgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau und der f eien Stadt Frankfurt betr.	XXV.	406.
3. Juli 1836.	Bekanntmachung, den Ludwigs-Canal betr. .	XXVI.	409.
7. — —	K. Allerh. Verordnung, die Leinwandbeschau betr.	XXVII.	417.
20. — —	Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1835 betr.	XXVII.	422.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
20. Juli 1836.	Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und Mildenstiftungs-Fonds vom Etats-Jahre $18\frac{34}{35}$	XLVII.	824.
27. — —	K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr.	XXIX.	489.
10. August 1836.	Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung dießseits des Rheins für das Verwaltungsjahr $18\frac{34}{35}$ betr. . .	XXXII.	521.
25. — —	— — die Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr. .	XXXI.	513.
25. — —	Stiftungs-Urkunde Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern für die neu zu gründende Blinden-Beschäftigungs-Anstalt	XXXI. a.	1.
4. Sept. 1836.	K. Allerh. Verordnung, die Fortdauer der Binnenkontrole betr.	XXXIV.	666.
5. — —	Bekanntmachung, Uebereinkunft mit England über gegenseitige Freizügigkeit betr. . .	XXXV.	685.
8. — —	Bekanntmachung, die Statuten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. .	XXXIV.	668.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
11. Septb. 1836	Bekanntmachung, die Administration der Staatsgüter Schleißheim und Weihenstephan betr.	XXXVI.	693.
20. — —	— — die Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor“ betr.	XXXVII.	705.
3. Oktober 1836.	K. Allerh. Verordnung, die Vorbedingungen zum Staatsbaudienste betr. . . .	XXXVII.	701.
3. Novbr. 1836.	Bekanntmachung, den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betr. . .	XXXIX.	725.
16. — —	— — die Satzungen der Nürnberger Feuer-Versicherungsanstalt betr. . . .	XLI.	741.
22. — —	— — die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungsanstalt für das Jahr 18$\frac{34}{35}$	XLIII.	765.
25. — —	— — die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. . . .	XLII.	751.
28. — —	Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4 bis 13. Juli 1836.	XLIV.	773.
28. — —	— — für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli 1836. . . .	XLVI.	805.
28. — —	— — für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli 1836. . .	XLVIII.	837.
28. — —	— — für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 9. Juli 1836. . . .	XLVIII.	857.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
28. Novbr. 1836.	Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 9. Juli 1836. . .	L.	877.
28. — —	— — für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 8. Juli 1836. . .	LI.	901.
28. — —	— — für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 14. Juli 1836. . .	LII.	917.
28. — —	— — für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 4. bis 12. Juli 1336. . .	LIII.	941.
3. Dezbr. 1836.	Bekanntmachung, die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung betr. . .	XLV.	789.
7. — —	K. Allerh. Verordnung, die Binnenkontrole betr.	XLVII.	821.
12. — —	Bekanntmachung, die den Abschnitt I. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifes ergänzenden Bestimmungen betr. . . .	XLIX.	869.
12. — —	— — das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 u. 1839	XLIX.	872.
18. — —	— — die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden betreffend	LIV.	965.
19. — —	— — Erleichterung der Waaren-Durchfuhr betr.	LIV.	995.
20. — —	Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt betr. .	LVI.	1005.
23. — —	K. Allerh. Verordnung, den Acceß bei den Königlichen		

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Betreff.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
	Kreisregierungen, Kammern des Innern, betreffend	LV.	997.
29. Dezbr. 1836.	K. Allerh. Verordnung, die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betr. .	LVII.	1029.
29. — —	— — die Geschäfts-Vereinfachung in dem Bereiche des Staatsbaudienstes betr. .	LVII.	1053.
29. — —	Bekanntmachung, die Grenzwache betr. . .	LVIII.	1061.

Register des Regierungs-Blattes für das Königreich Bayern vom Jahre 1836.

B. Sach-Register.

A.

Abänderungen. Abänderungen im Zollgesetze, Zolltarife, wann und wie sie vorgenommen werden können. Seite 138.

Abgaben. Ausgangs-, Eingangs- und Durchgangsabgaben. Bestimmungen hierüber. 406. Ausgleichungsabgaben; Bestimmungen hierüber. 121—123. Chausseeabgaben. 60. 132. Schifffahrtsabgaben. 128. Verbrauchsabgaben. 124. Zuschlagsabgaben. 124.

Abgabenentrichtung. Wer von der tarifmäßigen Abgaben-(Zoll-)Entrichtung befreit sei. 69. 135.

Abgeordnete. Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung. 789. Verzeichniß der Städte, welche zur Wahl von Abgeordneten in die Reichsstände berechtiget sind. 799.

Abrechnung. Bestimmungen hinsichtlich der definitiven Abrechnung der deutschen Zollvereinsmitglieder über die gemeinschaftlichen Zolleinnahmen. 138.

Abschied. Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 13. Juli. 773.

— — für den Landrath des Oberdonaukreises

über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 805.
Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 837.
— — für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli. 857.
— — für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli. 877.
— — für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli. 901.
— — für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli. 917.
— — für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 941.
Acceß. K. Allerh. Verordnung, den Acceß bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, betreffend. 997.
Adelsmatrikel. Auszüge aus der Adelsmatrikel des Königreichs. 28. 104.
Advokaten. Zustand der Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der Advokaten. 8.
Advokaten-Wittwen- und Waisenfond. Schankung an denselben. 254
Aerzte. Bestimmungen der Medizinaltaxe hinsichtlich der approbirten Doktoren. 217 — 226. Bestimmungen für Zahnärzte. 226—228.
Akademie der Wissenschaften. K. Allerh. Bestätigung der Wahl eines Vorstandes der Akad. der Wissensch. 102. K. Allerh. Bestätigung mehrerer von der Akad. d. Wissensch. vollzogenen Wahlen. 657.
Aktiengesellschaften. Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungskanal zwischen der Donau und dem Maine. 145 — 176. Privilegium für die Aktiengesellschaft „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft.“ 377.
Anhalt-Bernburg. Mitglied des deutschen Zollvereins. 185.
Anhalt-Dessau. Mitglied des deutschen Zollvereins. 184.
Anhalt-Köthen. Mitglied des deutschen Zollvereins. 184.
Anmeldestellen. Bestimmungen hinsichtlich der Annahme der Münzen bei Anmeldestellen. 127. Anmeldestellen an Strassen u. schiffbaren Strömen. 124.
Armeebefehl. Armeebefehl vom 22. Mai 1836. S. 305.
Armenfond. Schankung des Lederermeisters Alois Deggendorfer in Salzburg an den Armenfond der Stadt Wasserburg. 264. Schankung der Kath. Elis. Behaghel für die Armen der protestantischen Gemeinde Frankenthal. 264. Schankung des Kaufmanns G. P. Bohrmann in Nürnberg. 358.
Armeninstitut. Schankung Weiland Sr. K. Hoh. des Herzogs August von Leuchtenberg an das Armeninstitut von Eichstädt. 241.
Aufsichtsbehörden. Bekanntmachung, die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden betr. 965.
Ausgleichungsabgaben. Bestimmungen hinsichtlich der Ausgleichungsabgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt. 406.
Ausland. Bestimmungen hinsichtlich des Salzbezuges aus dem Auslande. 117.

Digitized by Google

B.

Baden. K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833, auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betr. 363.

Bader. Bestimmungen der Medizinaltaxe hinsichtlich der Leistungen chirurgischer Bader. 227.

Baderschulen. K. Allerh. Verordnung über die Einrichtung von Baderschulen. 385.

Banknoten. Bestimmungen über die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. 751.

Bayern. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, ꝛc. einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammtzollverein. 43. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen ꝛc. einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung der letzteren an den großen deutschen Zoll- u. Handelsverein. 107.

— — Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Fisch-, Jagd- und Feldfrevel. 249.

— — Gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt. 404.

— — Ausgleichungsabgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt. 406.

— — Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung. 789.

— — Uebersicht der zur Wahl von Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigten Städte. 799.

— — Uebereinkunft mit England wegen gegenseitiger Freizügigkeit. 685.

Baudienst, siehe Staatsbaudienst.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung den Zustand der Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der Advokaten betr. 8.

Bekanntmachung, den Gleichlaut der Duplikate mit den Originalexhibiten betr. 15.

— — die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betr. 17.

— — das zweite Familien-Fideicommiß Kirchheim, die nicht lehenbaren Güter betr. 25.

— — die Vertretung der Hof- und Staatsbibliothek in ihren rechtlichen Angelegenheiten betr. 33.

— — die theilweise Rückvergütung des preussischen Rheinzolles betr. 35.

— — Abänderung der Kammerherrnschlüßel betr. 36.

— — den Zollvereinigungs-Vertrag mit dem Herzogthume Nassau betr. 41.

— — die Reduktion des gräflich Kastellschen Kastenmaaßes betr. 81.

— — den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- und Handels-Verein betr. 105.

— — die Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungs-Kanal zwischen der Donau und dem Maine betr. 145.

— — den k. Theresienorden betr. 177.

— — das Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Gebiete, oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Zollvereinsstaaten dem Zollvereine beigetreten sind, betr. 182.

— — die Binnenkontrolle betr. 187.

— — unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betr. 188.

— — die Zehentfixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18⅞ betr. 193.

Digitized by Google

Bekanntmachung, das Vermächtniß Sr. K. Hoheit weiland des Herrn Herzogs August v. Leuchtenberg für das Armeninstitut in Eichstädt betr. 241.
— — die Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel betr. 249.
— — eine Schankung an den Advokaten-Wittwen- und Waisenfond betr. 254.
— — den Fortgang der Handlohnsfixirung bis zum Schluße des Etatsjahres $18\frac{34}{35}$ betr. 289.
— — die dritte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr 369.
— — die dritte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. 391.
— — die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt betr. 404.
— — Ausgleichungsabgaben zwischen dem Königreiche Bayern, dem Herzogthume Nassau, und der freien Stadt Frankfurt. 406.
— — den Ludwigskanal betr. 409
— — den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1835 betr. 422.
— — die freiherrlich von Frankensteinischen Familienverträge betr. 441.
— — die Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens betr. 513.
— — die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung dießeits des Rheins für das Verwaltungsjahr $18\frac{32}{33}$ betr. 521.
— — die Statuten der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. 668.
Bekanntmachung, Uebereinkunft mit England, gegenseitige Freizügigkeit betr. 685.
— — die Administration der Staatsgüter Schleißheim und Weihenstephan betr. 693.
— — die Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor“ betr. 705.
— — den Vereinszolltarif für die Jahre 1837 1838 und 1839 betr. 725.
— — die Satzungen der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt betr. 741.
— — die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. 751.
— — die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr $18\frac{34}{35}$ betr. 765.
— — die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betr. 789.
— — den Vermögensstand des Militärwittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds vom Etatsjahre $18\frac{34}{35}$ betr. 824.
— — die den Abschnitt I. der dritten Abtheilung des Vereinszolltarifes ergänzenden Bestimmungen betr. 869.
— — das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarife für 1837, 1838 u. 1839 betr. 872.
— — die Zollerhebungs und Aufsichtsbehörden betr. 965.
— — Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. 995.
— — die Satzungen der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt betr. 1005.
— — die Grenzwache betr. 1061.

Digitized by Google

Benediktinerstift. Schenkung des geistlichen Rathes ꝛc. A. Stark an das Benediktinerstift in Augsburg. 435
Benefizienverleihungen. Pfarreien und Benefizienverleihungen. 37. 99. 199. 246. 271. 285. 299. 340. 356. 373. 381. 431. 501. 508. 517. 690. 698. 714. 731. 757. 770. 833. 1009. 1066.
Binnenkontrolle. Bestimmungen über die Fortdauer derselben. 187. 361. 665. 821.
Bischöfe. K. Allerh. Ernennung eines Reichsrathes aus der Zahl der Bischöfe. 718.
Bischöfliche Kapitel, siehe Kapitel.
Blindenbeschäftigungs-Anstalt. Stiftungs-Urkunde Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern für eine neu zu gründende Blindenanstalt. Regierungsblatt Nro. 31. a. I. — V.
Brandversicherungsanstalt. Hauptrechnung für das Jahr 18¾⁄₅. 765.
Bürgermeisterwahlen, siehe Gemeindestellen.

C.

Canal. Bekanntmachung, die Statuten der Aktiengesellschaft für den Main-Donau-Canal betr. 145.
— — Statuten dieser Gesellschaft 147—176.
— — Bekanntmachung, den Ludwigscanal betr. 409.
Capialien, siehe Kapitalien.
Capitel, siehe Kapitel.
Chirurgische Bader, siehe Bader.
Churhessen, siehe Kurhessen.
Citation. Mangelnde Citation zieht auch in dem nicht administrativ-contentiösen Bereiche die Nichtigkeitsbeschwerde nach sich. 1036.
Civilverdienstorden. Verleihungen des Ritterkreuzes des Civil-Verd.-Ord. 23. 274. 398. 412. 661. 1068.
— — Großkreuze. 28. 660.
— — Verleihung des goldenen Civilverdienst-Ehrenzeichens. 261. 274. 275. 301. 344. 739. 1068.
— — Verleihung des silbernen Civilverdienst-Ehrenzeichens. 103. 104. 208. 275. 413. 700. 761.
Collegial-Mitglieder. Deren Abordnung zu Visitationsreisen. 1032.
Conferenzbevollmächtigte. Versammlung der Conferenzbevollmächtigten der Zollvereinsstaaten. 75.
— — Was vor diese Versammlung gehöre. 76. Art 30.
Conservatoren. Die „Gallerieinspektoren“ haben in Zukunft statt dieses Titels den von „königlichen Conservatoren der Gemäldegallerie“ zu führen. 705.
Consulate, siehe Konsulate.

D.

Dammgelder. Bestimmungen hierüber. 59.
Defraudation. Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes des deutschen Zollsystems gegen Defraudation in Rücksicht auf das Herzogthum Nassau. 65.
Dekorationen. K. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. 239. 275 — 278. 399. 520. 721. 1017.
Dienstesnachrichten. 16. 85 — 87. 92 —

Digitized by Google

99. 141 — 144. 190. 197 — 199. 226. 243 — 246. 254. 265 — 271. 281 — 285. 296 — 299. 337. 345 — 356. 364. 371. 380. 393. 407. 411. 427 — 431. 499 — 501. 505 — 507. 515 — 517. Regierungsblatt Nro. 31 a. S. V.—VII. 649. 694 — 698. 706. 709 — 714. 729 — 731. 733 — 735. 743. 752 — 757. 768. 829 — 833. 873 — 875. 963. 1002. 1007. 1063

Doktoren. Spezielle Bestimmungen der Medizinaltaxe für approbirte Doktoren. 217.

Donau-Mainkanal. Bekanntmachung, die Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungskanal zwischen der Donau und dem Maine betr. 145.

Duplikate. Gleichlaut der Duplikate mit den Originalerhibiten. 15.

Durchfuhr. Bestimmungen der Durchfuhr des Salzes aus den zu dem Zollvereine nicht gehörigen Ländern in andere Länder. 51.

— — Bestimmungen hinsichtlich des Anschlußes der freien Stadt Frankfurt. 116.

Durchgangsabgaben. Verwaltung derselben hinsichtlich des Anschlußes des Herzogthums Nassau an den großen deutschen Zollverein. 48.

— — Aufhören derselben 49.

— — Bestimmungen hierüber hinsichtlich des Beitrittes der freien Stadt Frankfurt. 113. 115.

E.

Eingangsabgaben. Bestimmungen hierüber. 48. Art. 2. 113. Art. 2.

— — Aufhören derselben zwischen dem Herzogthume Nassau und den zu dem deutschen Zollvereine vereinigten Staaten. 49. Art. 5. 115. Art. 5.

England. Uebereinkunft des Königreichs Bayern mit England über gegenseitige Freizügigkeit. 685.

Epidemien. Vorschriften der Medizinaltaxe bey Epidemien. 215. §. 9.

Erhebungsbehörden, siehe Zollerhebungsbehörden

Erzbischöfliches Kapitel, siehe Kapitel.

Erhibiten. Original-Erhibiten. Gleichlaut der Duplikate mit den Originalerhibiten. 15.

Extra-Post, siehe Posttaxe.

F.

Familienfideikommisse, siehe Fideikommisse.

Familienverträge. Familien-Verträge der Freiherrlichen Familie von Frankenstein. 441 — 488.

Feldfrevel. Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung u. Bestrafung der Feld- rc. Frevel. 249.

Feuerversicherungsanstalt. Statuten der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- u. Wechselbank. 668 — 684.

— — Satzungen der Nürnberger-Feuerversicherungsanstalt. 741.

— — Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger Feuerversicherungsanstalt betr. 1005.

Fideikommisse. Nicht lehenbare Güter des Familienfideikommisses Kirchheim. 25.

— — Familienverträge der freiherrlich von Frankensteinschen Familie. 441 — 488.

Fischfrevel. Uebereinkunft mit Sachsen Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Fisch- rc. Frevel. 249.

Forstfrevel. Uebereinkunft mit Sachsen-Wei,

Digitized by Google

rar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-Frevel 249.
Frankfurt, freie Stadt. Vertrag zwischen Preußen, Bayern rc. und den zu dem thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits, wegen Anschluß der letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. 107.
— — K. Allerhöchste Verordnung, den Vollzug des Zollkartells vom 11. Mai 1833 in Bezug auf die freie Stadt Frankfurt betr. 363.
— — Gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt. 404.
— — Ausgleichungsabgaben zwischen Bayern, Nassau und Frankfurt. 406.
Freyzügigkeit. Uebereinkunft der Krone Bayern mit England wegen gegenseitiger Freyzügigkeit. 685 — 690.

G.

Gallerie-Inspektor. Abschaffung des Titels „Gallerie-Inspektor." 705.
Gemeindestellen. Bestätigung der Wahl eines zweiten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg. 88.
— — K. Allerhöchste Bestätigung von Magistratsmitgliedern in den Städten Würzburg, Nürnberg und Erlangen. 737.
— — Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Stadt Regensburg. 748.
— — Bestätigung der Wahl der rechtskundigen Magistratsräthe für die Haupt- u. Residenzstadt München. 761.
— — K. Allerh. Bestätigung von Magistratsmitgliedern der Städte Regensburg und Augsburg. 1012.
— — Bestätigung eines rechtskundigen Magistratsrathes zu Fürth. 207.
Gemeinde- und Stiftungsrechnungen. Wesentliche Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung dießseits des Rheins für das Verwaltungsjahr 18$\frac{3}{3}$, nebst der summarischen Uebersicht der Rechnungsresultate und einem summarischen Auszug aus den Stiftungsrechnungen der Stadt- und Marktgemeinden mit magistratischer Verfassung. 521. ff.
Geschäftsvereinfachung. K. Allerh. Verordnung, die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betr. 1029 — 1052.
A. Allgemeine Bestimmungen. 1031—1041.
B. Besondere Bestimmungen. 1041. f. f.
— — Geschäftsvereinfachung im Bereiche des Staatsbaudienstes betr. 1053 — 1058.
Gewerbs-Privilegien, siehe Privilegien.
Grenzwache. Bekanntmachung, die Grenzwache betr. 1061 — 1064.
Großjährigkeitserklärung. K. Allerh. Großjährigkeitserklärungen. 248. 261. 288. 358. 376. Regierungs-Blatt Nro. 31 a S. VIII. 662. 1017.

H.

Handels-Verein, siehe Zoll- und Handelsverein.
Handlohnsfixirung. Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{3}{3}$. 289.

Digitized by Google

Handlohnsfixirung. Uebersicht der Handlohnsfixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{34}{35}$. 293.

Handlungsreisende. K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungsverträge in Beziehung auf Handlungsreisende betr. 489 — 498.

Hauptzollämter. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs noch fortbestehenden Hauptzollämter I. 969 — 980.

— — Uebersicht der im Innern fortbestehenden Hauptzollämter I. 985 — 994.

Hausorden. K. erster Hausorden vom heiligen Hubertus. Ernennungen zu Rittern des Hubertusordens. 660.

Hebärzte. Bestimmungen der allgemeinen Medizinaltaxe für die hebärztlichen Hülfeleistungen der Doktoren. 223.

Hebammen. Bestimmungen der allgemeinen Medizinaltaxe für die Hülfeleistungen der Hebammen. 229.

Hessen, Großherzogthum. Vertrag zwischen Preußen, dem Großherzogthume Hessen 2c. einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits, wegen Anschließung Frankfurts an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein. 107.

Hof- und Staats-Bibliothek. Vertretung derselben in rechtlichen Angelegenheiten. 33.

Hubertusorden. Siehe Hausorden.

Hypotheken- und Wechselbank, bayerische. Statuten der Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. 668 — 684.

Hypotheken- und Wechselbank, bayerische. Bekanntmachung, die Banknoten der Hypotheken- und Wechselbank betr. 751.

J.

Jagdfrevel. Uebereinkunft mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel. 249.

Jahrmärkte. K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des 18. Artikels der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr. 489 — 496.

Indigenats-Verleihungen. 23. 278. 358. 399. Rggsblatt. Nro. 31 a. S. VIII.

Invalidenfond. Ausweis über den Stand des Invalidenfondes für das Etatsjahr 18$\frac{34}{35}$. 825 — 830.

Isarkreis. Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 13. Juli 1836. 773 — 788.

K.

Kammerherrnschlüssel. Abänderung derselben. 36.

Kammern, der Reichsstände. Wahlausschreiben der Abgeordneten zur Ständeversammlung von 1837. 789.

— — Uebersicht der zweiten Kammer der Abgeordneten der Ständeversammlung nach dem Umfange und der Bevölkerung des Königreichs 2c. 795 — 798.

— — Verzeichniß der Städte und Märkte, welche zur Wahl der Städteabgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtiget sind. 799 — 804.

Digitized by Google

Kapitalien. Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotteriegewinnste und Prämien. 188.
Kapitel. Bischöfliches Kapitel zu Speyer. 343. 692.
— — Bischöfliches Kapitel zu Passau. 343. 374.
— — Bischöfliches Kapitel zu Würzburg. 1011.
— — Erzbischöfliches Kapitel zu Bamberg. 718.
— — Erzbischöfliches Kapitel zu München-Freising. 735.
Kastenmaaß Reduktion des gräflich Kastell'schen Kastenmaaßes. 81.
Konsulate. Königl. bayerisches Generalkonsulat in Brasilien. 24.
— — K. bayer. Konsulat in Frankfurt. 208.
— — K. bayer. Konsulat in Athen und Patras. 413.
— — K. bayer. Konsulat in Philadelphia. 1017.
Krankenbesuchsanstalt. Dr. Reiner'sche Krankenbesuchsanstalt für Arme in München. 414.
Krankenwärter. Bestimmungen der Medizinaltaxe hinsichtlich der Leistungen der Krankenwärter. 234.
Kurhessen. Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen ꝛc. einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 43.
— — Vertrag zwischen Kurhessen und den zu dem großen deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung Frankfurts an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein. 107.

L.

Landgerichte. Zutheilung des Patrimonialgerichts Wiesent zu dem K. Landgerichte Stadtamhof. 408.
Landrath. Ernennungen ꝛc. von Landrathsmitgliedern: Landrath des Regenkreises. 300. Landrath des Oberdonaukreises. 398. Landrath des Untermainkreises. 512.
Landrathsabschiede. Abschied für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 13. Juli 1836. 773 — 788.
— — Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12 Juli. 805 — 820.
— — Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 837 — 855.
— — Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli. 855 — 868.
— — Abschied für den Landrath des Rezatkreises vom 4. bis 9. Juli. 878 — 900.
— — Abschied für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli. 901 — 916.
— — Abschied für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli. 917 — 932.
— — Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli. 941 — 962.
Landwehr des Königreichs. Ernennungen, Beförderungen ꝛc. in der Landwehr des Königreichs. 259. 287. 343. 357. 434. 512. 518. 659. 747. 1013—1015.

Digitized by Google

Leinwandbeschau. K. Allerh. Verordnung, die Leinwandbeschau betr. 417.

Lotteriegewinnste. Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotteriegewinnste und Prämien betr. 188.

Ludwigs-Canal. Der Donau- und Mainkanal erhält den Namen Ludwigs-Canal. 409.

Ludwigorden, k. bayr. Verleihungen des Ehrenkreuzes. 288. 374. 519. 661. 739. 1015.

— — Verleihungen der Ehrenmünze. 344. 375. 520. 661. 1016 — 1017.

M.

Magistratsräthe, siehe auch Gemeindestellen.

— — K. Allerhöchste Bestätigung der in den Städten München, Ansbach, Bayreuth, Passau, Bamberg, und Fürth erwählten Bürgermeister und Magistratsräthe. 719.

Main- und Donaucanal. (Donau- und Maincanal.) Statuten der Aktiengesellschaft für Herstellung des Donau- und Maincanales. 145.

— — Erhält den Namen „Ludwigscanal." 409.

Mainzölle. Gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreich Bayern und der freien Stadt Frankfurt 404.

Medizinaltaxe, allgemeine. K. Allerh. Verordnung, die allgemeine Medizinaltaxe betr. 209.

Medizinaltaxordnung. 212 — 234.

I. Theil. Allgemeine Bestimmungen. §. 1 — §. 13. 212 — 216.

II. Theil. Spezielle Bestimmungen. I. Abschn. A. Taxe für approbirte Doktoren. 217—221.

B. Taxe für wundärztliche Hülfeleistung der Doktoren. 222 — 223.

C. Für hebärztliche Hülfeleistungen der Doktoren. 223 — 226.

II. Abschnitt. Für Zahnärzte. 226 — 228.

III. Abschnitt. Für chirurgische Bader. 228 — 230.

IV. Abschnitt. Für Hebammen. 230 — 232.

V. — Für Krankenwärter. 234.

VI. — Für Thierärzte. 234.

Messen. K. Allerh. Verordnung, den Vollzug des Art. 18 der Zollvereinigungs-Verträge in Bezug auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr. 489 — 496.

Militär-Max-Joseph-Orden. Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens. 513.

Militärwittwen- und Waisenfond. Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfondes vom Etatsjahre 18⅔. 829 — 830.

Ministerialsekretäre, siehe Sekretäre.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt siehe Feuerversicherungsanstalt.

N.

Nachdruck. Privilegium gegen den Nachdruck der Werke des Professors Schleiermacher. 5.

Namensveränderungen. K. Allerhöchste Genehmigung zu Namensveränderungen. 436.

Nassau. Herzogthum. Bekanntmachung, den Zollvereinigungsvertrag mit dem Herzogthume Nassau betr. 41.

— — Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem

Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. 43 — 80.

Nassau. Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833 auch in Bezug auf Nassau. 363.

— — Ausgleichungsabgaben zwischen Bayern, Nassau und Frankfurt. 406.

Nebenzollämter. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann Personalbestellung derselben. 969 — 980.

— — Uebersicht der im Innern des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an bis auf weiteres noch fortbestehenden Hauptzollämter und Nebenzollämter I., dann der Personalbestellung derselben. 985 — 994.

Nürnberger-Feuerversicherungsanstalt, siehe Feuerversicherungsanstalt.

O.

Oberdonaukreis. Ernennungen von Landrathsmitgliedern des Oberdonaukreises. 389.

— — Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836. 805 — 820.

Obermainkreis. Abschied für den Landrath des Obermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 8. Juli 1836. 901 — 916.

— — Scholarchat des Obermainkreises. 433.

Oberkontroleurposten. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an noch fortbestehenden Oberkontroleurposten, dann der Personalbestellung derselben. 981 — 984.

Ordensverleihungen. 23. 28. 104. 208. 239. 260. 274. 288. 300. 343. 374. 398. 412. 519. 660. 700. 739. 1015 — 1017. 1068.

P.

Pensionsanstalt. Zustand der Pensionsanstalt für die Hinterlassenen der Advokaten. S. 8.

Pfarreien- u. Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen. 16. 23. 27. 37. 88. 99—102. 199. 237. 246. 257. 271. 285. 299. 340. 356. 373. 381. 396. 408. 412. 431. 502. 508. 517. 653. 690. 698. 714. 731. 735. 745. 757. 770. 833. 875. 964. 1009. 1066.

Postaxe. Extrapostaxe; Bestimmungen hierüber. 235.

Prämien. Bekanntmachungen, unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste u. Prämien betr. 188.

Präsentationsbestätigungen, siehe Pfarreienverleihungen.

Preisfragen. Preisfragen der Ludwigs-Maximilians-Universität München für das Jahr 18$\frac{3}{3}\frac{6}{7}$. 415.

Preußen. Vertrag zwischen Preußen, Bayern rc. einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits, wegen Anschließung des letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 43.

— — Vertrag zwischen Preußen und den zu dem großen Zollvereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung Frankfurts an diesen Verein. 107.

Digitized by Google

Preußische Rheinzölle. Rückvergütung derselben von überseeischen Waaren. 35.

Privilegien. Privilegien wurden verliehen: den Erben des verlebten Professors Schleiermacher in Berlin gegen den Nachdruck der von ihnen herauszugebenden Werke ihres Erblassers. 5.

— — den Israeliten Gebrüdern Moses und Israel Lauchheimer aus Schopfloch, auf Verbesserung des Pergament-Papieres. 24.

— — dem Kaufmann J. Zellner aus Nürnberg auf Erfindung einer Presse zur Fabrikation der Dachziegel. 24.

Privilegien wurden verliehen: den Chemikern Otto, Pauli, Vater und Sohn auf Einführung der von Tripier u. Seligne erfundenen Gasbeleuchtungsmethode. 30.

— — dem Schreinermeister Johann Siegelein zu Schney, und dem Zimmermeister J. G. Mann zu Michelau auf eine Furnir-Schneid-Maschine. 31.

— — dem Tuchscheerergesellen Fr. Marks auf Dekatirung des Tuches ohne Brüche. 31.

— — den Chemikern Friedrich Christian Müller aus Birnbaum, auf ihre verbesserte Methode ohne Indigo auf Wolle ꝛc. blau zu färben. 31.

— — dem Dosenfabrikanten Hahn auf Verfertigung von Papiermaché-Cigarren-Etuis. 32.

— — dem Alex. Baumann aus Nürnberg auf Erfindung einer Waage von eigenthümlicher Konstruction. 279.

— — dem Professor Dr. Steinheil auf die von ihm erfundenen Korrektions-Fernröhre. 304.

— — dem Seifensieder Feldmayer aus Wallerstein auf eine eigenthümliche Bereitung des Fettes zu Seife und Lichtern. 360.

Privilegien wurden verliehen:

— — dem J. P. Wich aus Altdorf auf Kraftgewinnung ꝛc. blos durch die Schwere der Körper. 360.

— — der Aktiengesellschaft „bayerisch-würtembergische Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft.“ 377.

— — dem Joh. Ad. Ranzenberger von Pappenheim auf Verfertigung haltbarer Marmorschiefer zu Dachbedeckungen. 400.

der Gräfin Julie v. Egloffstein von München gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Königlichen Bildnisses. 401.

— — dem B. Noderer aus München auf dessen Verbesserung von Regenschirmen. 437.

— — dem Wagnermeister J. N. Pöllot aus Altdorf auf Erfindung eines zweirädrigen Karrens. 434.

— — dem Professor S. Haindl in München auf Erfindung unterschlächtiger Kropf- und mittelschlächtiger Wasserräder. 437.

— — dem Bildhauer Mayer in München auf Bearbeitung und Ebnung von Steinen mittelst einer eigenen Maschine. 437.

— — dem Apotheker Dr. Walburger in München auf Stroh- und Bastgeflechte. 438.

— — dem Sebastian Traber in München auf Bereitung wohlriechender Talgkerzen. 438.

— — dem Kaufmann S. M. Rosipal in München auf eine Maschine zur schnellen Fabrikation von Ziegelsteinen. 438.

— — dem Tischlermeister Simon Grabmeier in München auf Anfertigung gemalter Massakunstböden. 438.

Digitized by Google

rivilegien wurden verliehen:
— — dem Jos. Schmidbauer Mechanikus zu Hackenzell auf eine hydrostatisch-hydraulisch-mechanische Universalkraftmaschine. 663.
— — dem Lieutenant à la suite Herrmann von Regemann aus Bayreuth auf Verbesserung eines Torfverkohlungsofen. 664.
— — dem Buchhändler J. Reitmaier und dem Zeugschmid J. G. Winter zu Regensburg auf eine neuerfundene Buchdruckerpresse. 664.
— — dem Sattlermeister Pickl aus Grafing Verfertigung von ledernen Wassereimern ohne Naht. 748.
— — dem Lithographen G. Bodmer auf Herausgabe des Königl. Brustbildes. 739.
— — dem Simon Wolfung aus Würzburg auf Verfertigung von Schuh- und Stiefelabsätzen. 763.
— — dem J. Minsinger und dem Max Pfeifer auf Verfertigung von Meubelzeug-Verzierungen. 763.
— — dem Ministerialrathe Frhrn. von Freiberg auf Erfindung eines Walzenhebels. 763.
— — dem Nikolaus Schubert aus Landau auf einen besonderen Mechanismus an Klavieren. 763.
— — dem Simon Wolfing aus Würzburg auf Verfertigung einer neuen Art von Wagenschmiere. 764.
— — dem Simon Wolfing aus Würzburg auf eigenthümliche Schuh- und Stiefelabsätze. 1020.
— — der Gräfin Julie von Egloffstein zu München gegen den Nachdruck des von ihr auf Stein gezeichneten Bildnißes Ihrer Majestät der Königin. 869.
eingezogen wurden die Privilegien:
des Zimmermeisters Mich. Reifenstuhl jun. auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Zimmerfußböden. 32.
— — des Andrä Lindinger auf Verfertigung von Schuhen mit untrennbaren Sohlennähten. 280.
— — des Henle Oesterreicher aus Oettingen auf Sicherung roher Rauchwaare. 400.
— — des H. J. Schwarz auf Erfindung eines Dampfdistillirapparates. 400.
— — des Friedrich Kautzmann aus Schwabach auf Bereitung von grüner Hanf-Oel-Seife. 440.
— — des Jos. Steiger auf Bereitung von Rauchtabak aus inländischen Tabatsblättern. 724.
— — des Freiherrn von Bobenhausen aus Augsburg auf eine Flachsspinnmaschine. 724.
— — des Michael Sauerle aus München auf dessen neuerfundenes chromatisches Flügehorn. 764.
— — des Paul Bretzfeld aus Bayersdorf auf Bereitung einer Fleckseifentinktur. 764.
Prüfungen. Prüfung für den Staatsbaudienst. 17.

R.

Reduction. Reduction des gräflich Kastell'schen Kastenmaaßes. 81.
Regenkreis. Ernennungen von Landrathsmitgliedern des Regenkreises. 300.
— — Abschied für den Landrath des Regenkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836. 837 — 957.

Digitized by Google

Regierungssekretäre. K. Allerh. Verordnung hierüber. 997 — 1001.

Reichsrathswürde. Verleihungen der Reichsrathswürde. 718.

Reichsstände. Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer der Reichsstände für 1837. 789.

— — Verzeichniß der zur Wahl der Städte-Abgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigten Städte und Märkte. 799 — 804.

Rektorswahlen, siehe Universitäten.

Rekurse. In den Staatsrathssitzungen entschiedene Rekurse. 19. 21. 89. 233. 295. 345. 497. 727.

— — an das k. Staatsministerium des Innern abgegebenen Rekurse. 20. 22. 91. 235. 296. 337. 498. 728.

Rezatkreis. Abschied für den Landrath des Rezatkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836. 877 — 900.

Rheinkreis. Abschied für den Landrath des Rheinkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 12. Juli 1836. 941 — 962.

Rheinzoll. Theilweise Rückvergütung des preussischen Rheinzolles von überseeischen Waaren. 35.

— — Gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen dem Königreiche Bayern und der freien Stadt Frankfurt. 404.

Ritterstand. Erhebungen in den Ritterstand des Königreichs, Regierungsblatt Nr. 31. a. S. VIII.

Rückvergütung. Theilweise Rückvergütung des preußischen Rheinzolles von überseeischen Waaren. 35.

S.

Sachsen. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen rc. einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 43.

— — Vertrag der freien Stadt Frankfurt mit Sachsen und den zum deutschen Zollverein verbundenen Staaten wegen Anschließung Frankfurts an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein. 107.

Sachsen-Weimar. Uebereinkunft Bayerns mit Sachsen-Weimar wegen Verhütung und Bestrafung der Forst-, Fisch-, Jagd- und Feldfrevel. 249.

Satzungen, siehe Statuten.

Schenkungen. K. Allerhöchste Bestätigung einer Schenkung an den Advokaten-, Wittwen- und Waisenfond. 254.

— — des Herrn Erzbischofs von München-Freysing. 367.

— — des geistlichen Raths und Domkapitulars Augustin Stark an das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg. 435.

— — des J. Pummerer von Passau. 1018.

Scholarchat. Scholarchat des Obermainkreises. 433.

Sekretäre. K. Allerh. Verfügung, das Bestehen von sieben Ministerialsekretären bei dem k. Staatsministerium des Innern betr. 754.

— — K. Allerh. Verordnung das Bestehen von Regierungssekretären zweiter Klasse bey den Regierungen, Kammern des Innern, betr. 1002.

Senatorenwahl, siehe Universitäten.

Digitized by Google

Staatsbaudienst. Prüfung für den Staatsbaudienst. 17.
— — K. Allerhöchste Verordnung, die Vorbedingungen für den Staatsbaudienst betr. 701.
— — Geschäftsvereinfachung im Staatsbaudienste 1053.
Staatsgüter. Unterordnung der Staatsgüter Schleißheim und Weihenstephan unter die k. Regierung des Isarkreises. 693.
Staatsrath. Sitzungen des k. Staatsrathsausschußes. 19 — 22. 89. 233 295. 345. 497. 727.
Staatsschuld. Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld. 369.
— — dritte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld. 391.
Städteabgeordnete. Verzeichniß der zur Wahl der Städte-Abgeordneten berechtigten Städte u. Märkte des Königreichs. 799 — 804.
Ständeversammlung. Wahl der Abgeordneten zur Versammlung der Stände von 1837. 789.
— — Uebersicht der Bildung der zweiten Kammer der Ständeversammlung nach dem Umfange der Bevölkerung des Königreichs, dann dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten. 795 — 798.
— — Verzeichniß der Städte und Märkte, welche zur Wahl der Städteabgeordneten in die Versamulung der Reichsstände berechtigt sind. 799 — 804.
Statuten. Statuten der Aktiengesellschaft für den bayerischen Verbindungscanal zwischen der Donau und dem Maine. 145.
— — der Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. 666 — 684.
Statuten der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt. 741.
— — Bekanntmachung, die Satzungen der Nürnberger-Feuer-Versicherungsanstalt betr. 1005.
Steuerdistrikt. Veränderung des Steuerdistriktes Marxheim. 366.
Stiftungen. K. Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen, Vermächtnissen und Schenkungen 241. 254. 262. 435. 661. 762.
Stiftungsrechnungen, siehe Gemeinde- und Stiftungsrechnungen.
Stipendien. Stipendienbestätigungen und Erhöhungen für 18$\frac{36}{37}$. 1021 — 1024.
— — Stipendienverleihungen für 18$\frac{36}{37}$. 1025 — 1028.

T.

Taxen. Allgemeine Medizinaltaxordnung. 212 — 234.
— — Bestimmungen hinsichtlich der Extrapost-taxe. 235.
Theresienorden, königlicher. Abänderungen in den Statuten des königl. Theresienordens. 179 ff.
— — K. Allerh. Bestätigung dieser Abänderungen. 182.
Thierärzte. Bestimmungen der allgemeinen Medizinaltaxe hinsichtlich der thierärztlichen Hülfeleistung. 234.
Thüringischer-Zoll- und Handelsverein. Vertrag zwischen Preußen rc. und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten einerseits und dem Herzogthume Nassau andererseits wegen Anschließung des letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. 43.

Digitized by Google

Thüringischer Zoll- und Handelsverein. Vertrag zwischen Preußen ꝛc. und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung der letzteren an den Gesammtzollverein. 107.

Titelverleihungen. 103. 248. 278. 288. 740. 1019

— — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme eines von einer auswärtigen Macht verliehenen Titels. 367. 723.

U.

Ueberseeische Waaren. Theilweise Rückvergütung des preußischen Rheinzolles bei den überseeischen Waaren. 35.

Universitäten. Preisfragen der k. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Jahr 18$\frac{36}{37}$. 415.

— — Königliche Allerhöchste Bestätigung der Rektors- und Senatorenwahl an der Ludwig-Maximilians-Universität München für d. Jahr 18$\frac{36}{37}$. Regierungsblatt Nr. 31. a S. VI.

— — K. Allerh. Bestätigung der Rektors- u. Senatorenwahlen an der Universität Würzburg. 657.

— — K. Allerh. Bestätigung der Prorektorswahl an der k. Universität Erlangen für das das Jahr 18$\frac{36}{37}$. 1012.

Unterdonaukreis. Abschied für den Landrath des Unterdonaukreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 9. Juli 1836. S. 837 — 857.

Untermainkreis. Ernennungen von Landrathsmitgliedern des Untermainkreises. 512.

Untermainkreis. Abschied für den Landrath des Untermainkreises über dessen Verhandlungen vom 4. bis 14. Juli 1836. S. 917 — 932.

Unterstützungen. Gründung von vier neuen Unterstützungen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens. 513.

Urkunden. Stiftungsurkunde Sr. M. des Königs Ludwig von Bayern für eine neu zu gründende Blindenbeschäftigungsanstalt. Regierungsblatt Nro. 31. a I — V.

V.

Vermächtnisse. K. Allerh. Bestätigung des Vermächtnisses weiland Seiner Königlichen Hoheit Dom Augusto von Portugal, Herzogs von Leuchtenberg für das Armeninstitut in Eichstädt. 241.

— — — der Vermächtnisse und Stiftungen des P. A. Grandille zu München, des Lederermeisters Alois Deggendorfer in Salzburg und der Elisabetha Behagel in Mannheim. 262 — 264.

Vermächtnisse des Joseph Hammer, Pfarrer zu Engelbrechtsmünster. 661.

— — des geistlichen Rathes Fr. Xav. Seidl in Tölz. 762.

Vereinszolltarif. siehe Zolltarif.

Verordnungen, k. Allerhöchste. Königliche Allerhöchste Verordnung, die allgemeine Medizinaltaxe betreffend. 209.

— — die Binnenkontrole betr. 361.

— — den Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833 auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betr. 363.

— — die Leinwandbeschau betr. 417.

Digitized by Google

Verordnungen, K. Allerhöchste Verordnung die Fortdauer der Binnenkontrole betr. 665.
— — die Vorbedingungen für den Staatsbaudienst betr. 701.
— — die Binnenkontrole betr. 821.
— — den Acceß bei den Kreisregierungen betreffend 997.
— — Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betr. 1029.
— — Geschäftsvereinfachung im Bereiche des Staatsbaudienstes betr. 1053.
Verwaltung, innere. Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung. Verordnung hierüber. 1029.
Verzeichnisse. Verzeichniß derjenigen Staaten, welche entweder mit ihrem ganzen Staate oder mit einem Theile desselben in Folge besonderer Verträge mit einzelnen Vereinsstaaten dem Zollvereine beigetreten sind. 183 — 186.
— — Verzeichniß der zur Wahl von Städteabgeordneten in die Versammlung der Reichsstände berechtigten Städte und Märkte. 799 — 804.
— — Bekanntmachung, das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif für 1837, 1838 und 1839 betr. 873.

W.

Waaren. Theilweise Rückvergütung des preußischen Rheinzolles bei überseeischen Waaren. 35.
— — Bekanntmachung, das amtliche Waarenverzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betr. 873.
Waarendurchfuhr. Erleichterungen der Waarendurchfuhr. 995.
Wahl. Ausschreibung der Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer der Versammlung der Reichsstände für 1837. S. 789.
Würtemberg. Vertrag zwischen Preußen, Würtemberg ꝛc. einerseits und dem Herzogthume Naßau andererseits wegen Anschluß des letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 43.
— — Vertrag zwischen Preußen, Würtemberg ꝛc. einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits wegen Anschließung der letzteren an den Gesammtzollverein der ersteren Staaten. 107.

Z.

Zahnärzte. Bestimmungen der allgemeinen Medizinaltaxe hinsichtlich der zahnärztlichen Hülfeleistungen. 226 — 228.
Zehentfixation. Fortgang der Zehentfixation im Jahre 18 32/33. 139.
— — Generalconspekt über die im Jahre 18 34/35 vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen. 140.
— — Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1835. S. 522.
Zölle. Aufhebung der Rhein- und Mainzölle zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt. 404.
— — Theilweise Rückvergütung der preußischen Rheinzölle von überseeischen Waaren. 35.
Zollämter. Uebersicht der an den Grenzen des Königreichs vom 1. Jänner 1837 an fortbestehenden Haupt- u. Nebenzollämter I. 969 — 980.
— — desgleichen Oberkontroleurposten. 981 — 984.
— — im Innern fortbestehende Hauptzollämter und Nebenzollämter. 985 — 994.

Digitized by Google

Zollerhebungs- u. Aufsichtsbehörden. Bekanntmachung, die Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden betr. 965.

Zollkartel. Vollzug des Zollkartels vom 11. Mai 1833 auch in Bezug auf das Großherzogthum Baden, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt betr. 361.

Zolltarif. (Vereinszolltarif.) Bekanntmachung den Vereinszolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839 betr. 725.

— — Ergänzende Bestimmungen des Abschnittes I. der dritten Abtheilung des Vereinszolltarifs. 872. (Nebst Beilage.)

Zollverein. (Zoll- und Handelsverein.) Vertrag mit dem Herzogthume Nassau wegen Anschließung desselben an den deutschen Gesammtzollverein. 43 — 80.

Zollverein. Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den großen deutschen Zoll- und Handelsverein. 107.

Zollvereinigungsverträge. Vollzug des Art. 18. der Zollvereinigungsverträge in Bezug auf Handlungsreisende und den Besuch der Messen und Jahrmärkte betr. 489 — 496.

Zollvereinsstaaten. Verzeichniß der zum großen deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten. 183 — 186.

Zufriedenheitsbezeugungen. K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung. 302. 344. 358. 367. 376. 413. 661. 723. 762. 1018.

C. Namen-Register.

A.

Abele, Ferdinand, Glashüttenbesitzer. S. 302.

Abercromby, Sir James, Sprecher des Unterhauses im k. großbritt. Parlament, und Ehrenmitglied der k. b. Akademie der Wissenschaften. 657.

Abt, Florian Joseph, Appellationsgerichtsrath. 270.

Ackermann, Alois, Pfarrer. 257.

Adam, Wolfgang, Prediger an der Metropolitanpfarrkirche in München. 759.

Adao, Müllermeister. 21.

Aichberger, Franz S., Jurist. 1025.

Albert, von, Oberst. 276. 309.

Albert, Heinrich, Oberinspektor. 971.

Albert, Nikolaus, Dr., Landgerichtsphysikus. 707.

Albrecht, Joseph, Pfarrer. 384.

Alexander, Heinrich, Lehrer der Physik und Mathematik. 255.

Allioli, Alois Adolph, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 831.

Altegger, Joh. Nep., Schullehrer. 302.

Altmann, Alois, Nebenzollamtsverwalter. 973.

Altmann, Johann, Unterlieutenant. 326.

Altschäffel, Lorenz, Pfarrer. 202.

Alvensleben, Albrecht Graf von, königlicher preußischer Kammerherr, wirklicher k. preuß. geheimer Rath, und interimistischer Chef des k. preuß. Finanzministeriums. 44. 108.

Amon, Friedrich Wilhelm v., Landgerichtsassessor. 350.

Amon, Salomon, Pfarrer. 772.

Digitized by Google

Andrée, Thomas, Nebenzollamtsverwalter. 973
Angerer, Joseph, Salzbergknapp. 239.
Angerer, Xaver, Revisionsbeamter. 989.
Anns, Wilhelm von, Bürgermeister. 723.
Antoine, Bapt., Hauptzollamtsverwalter. 993.
Apprich, Anton, Pfarrer. 200.
Arbinger, Georg, Dr. Landrichter. 429.
Arco-Zinneberg, Maximilian Graf von, Rittmeister à la suite. 329.
Arends, Konrad, Advokat. 832.
Aretin, Karl Freiherr von, Appellationsgerichtsassessor. 269.
Arndt, J. Ch. H. Friedrich, Pfarrer. 772.
Artenbacher, Leonhard, Pfarrer. 397.
Aschenbrenner, Jos., Dr. Regierungsrath. 87.
Ast, Patrizius, Mediziner, 1021.
Attensperger, Joseph, Pfarrer. 408.
Auffeß, Freiherr von. 716
Aumeyer, Sebastian, Pfarrer. 100.

B.

Baader, Anton Guido, Postoffiziant. 236.
— — Franz Xaver, Büchsenmacher. 1019.
Babl, Thomas, kath. Pfarrer. 655.
Bacher, Max Ernst, Oberkontroleur. 983.
Bachmann, Lorenz, Kameralist. 1025—26.
Bachmayer, Emanuel, Benefiziat. 746.
Bader, Alois Remigius, kath. Pfarrer. 691.
Bacinetti, Joseph Graf von, Lieutenant. 315.
Bächle, Jakob, Hauptkriegskasse-Controleur. 332.
Baldinger, Albert von, Revierförster. 507.
Baligand, von, Oberst. 277. 308.
Ball, Johann, Hauptmann. 326.
Balling, Friedrich Anton, Med. Dr., Brunnenarzt. 278.
Baudiner, Joachim, Israelit. 358.
Bansa, Conrad Adolph, Senator. 112.
Banzer, Gottfried, Oberkontroleur. 981.
Barbarino, Dominik, Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor. 755.
Barbazetto, Johann, techn. Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts. 755.
Barlet, Konrad, rechtskundiger Magistratsrath. 207.
Bartels, David, k. bayer. Kommerzienrath. 722.
Barthel, Andr., bürg. Magistratsrath. 721.
— — Joseph, Revisionsbeamter. 971.
Bauer, Georg Adam, Oberinspektor. 991.
— — Joseph Adam, Oberinspektor. 989.
— — Franz August, Kreisscholarch. 433.
— — Georg, Regiments-Quartiermeister. 327.
— — Franz August, kath. Pfarrer. 272.
— — Johann, Bräuhauspächter. 295.
— — Johann, Bierbräuer. 91.
— — Heinrich, Pfarrer. 237.
— — Joseph, Pfarrer. 200.
— — Joseph, Revisionsbeamter. 989.
— — Karl Wilhelm, Pfarrer. 258.
— — Karl Ludwig, Oberkontroleur. 983.
— — Ludwig, Jurist. 1021.
— — Michael, Pfarrer. 504.
— — Peter, Benefiziat. 740.
Baumann, Alexander, Magistratsrath. 279. 738.
— — Andreas, Bataillons-Quartiermeister. 316.
— — Georg, Pfarrer. 876.

Digitized by Google

Baumann, Heinrich, kath. Pfarrer. 699.
— — Joseph, kath. Pfarrer. 357.
Baumeister, Martin, Pfarrer. 740.
Baumgärtner, Johann Baptist, Appellat.-Gerichtsrath. 269.
— — Bierbrauer. 728.
Baumüller, Paul, Lieutenant. 330.
Baur, Maximilian von, Revierförster. 711.
Baustädter, Georg, kath. Pfarrer. 656.
Bayer, Dr., Hofrath und Universitätsrektor. Nro. 31. a. S. VII.
— — Wolfgang, Jurist. 1021.
— — Katharina, Tuchmacher-Meisters-Ehefrau. 261.
Bechtold, Carl, Major. 288. 307.
Bechtolsheim, Alexander Frhr. von, Regierungssekretär. 1004.
Beck, Auguste, geb. Beit, Pfarrersgattin. 262.
— — August, Mediziner. 1021.
— — Galluk., Kuratbenefiziat. 38.
— — Joh. Evang., Pfarrer. 39.
— — Ignaz, Advokat. 516.
— — Johann Friedrich, Pfarrer. 88. 836.
— — Johann Konrad, Pfarrer. 876.
— — Joseph, Nebenzollamts-Verwalter. 975.
— — Leonhard, Pfarrer. 28.
— — Martin Paul, Nebenzollamts-Verwalter. 987.
Becke, Arnold Freiherr von der, Oberappellat.-Gerichtsrath. 269.
Becker, Ludwig, bürgerl. Magistratsrath. 721.
— — Peter von, Generalmajor. 318.
Bedall, Adolph, Candidat der Philosophie. 1027.
— — Theodor, Rentbeamter. 199.
Beer, Dr., Kantonsphysikus. 94.
— — Franz Joseph, Civiladjunkt. 349.
— — Johann Baptist, Rentbeamter. 372. 291.
— — Michael, Priester. 740.
Behaghel, Katharina Elisabetha. 264.
Beilhack, Dr., Professor. 745.
Beissinger, Franz, Pfarrer. 27.
Belz, Florian, Oberlieutenant. 326.
Benker, Friedrich August, bürgerl. Magistratsrath. 738.
Benkert, Felix, bürgerl. Magistratsrath. 737.
Beraz, Dr., Joseph, Professor der Anatomie. 652.
Berg, Johann Baptist, Friedensgerichtsschreiber. 244.
— — Wilhelm v., Oberkontroleur. 983.
Berger, August Karl, prot. Pfarrer. 287.
Bergmann, Carl, Advokat. 245.
Beringer, Johann Michael, Pfarrer. 431
Bernard, Joseph, kath. Pfarrer. 373.
Bertele, Karl August, Salineninspektor. 395.
Besold, C. L. August, Pfarrer. 102.
Bettinger, Dr., Vorstand der Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal. 651.
Betz, Georg Andr., Assessor. 349.
— — Ignaz, Pfarrer. 432.
Beuschel, Johann Georg, Baukondukteur. 874.
Beutelhauser, Michael, Appellat.-Gerichtsbote. 1016.
Bever, Karl, General-Zolladministrationsrath, 282.
Beyer, Sebastian, kath. Pfarrer. 736.
Bezold, Daniel, Forstmeister, Landwehr-Major. 1015.
— — Gustav, Ministerialrath. 572.

Digitized by Google

Biberbach, Johann Christian, techn. Handelsgerichts-Assessor. 501.
Biegner, Franz Joseph, Rechnungs-Kommissär. 340.
Biersack, Heinrich Ludwig, großherzogl. hessischer Oberfinanzrath. 46. 112.
Billing, Albert, bürgerl. Magistratsrath. 721.
Birett, Max, bürg. Magistratsrath. 720.
Bischof, Anton Philipp. 1021.
Bissinger, Raimund Gustav, Pedell. 302.
Blank, Simon, Subregens. 771.
Blaul, G. Fried., Pfarrer. 237.
Blume, Friedr., Dr., Regimentsarzt. 316.
Blumfelder, Franz, Scribent. 275.
Bobenhausen, Frhr. v. 724.
Bobinger, Karl, Fleischaufschlags-Pachter. 498.
Bock, Friedr. v., Kandidat d. Philosoph. 1027.
Bockh, Albert von, Mediziner. 1025—1026.
Börsch, Friedr., prot. Pfarrer. 760.
Böttiger, Dr. Karl Wilhelm, Großherzogl. Sachsen-Weimar. Hofrath. 723.
Bohner, Joh. Bapt., Pfarrer. 200.
Bohrmann, Georg Peter, Kaufmann und Marktadjunkt. 358.
Boisseré, Sulpiz, Oberbaurath. 714.
Bold, Michael, Pfarrer. 758.
Bolder, Joseph, Assessor. 352.
Bolgiano, Max, Registrator. 731.
Bomhard, Karl, Rentbeamter. 339.
Bonn, Franz, Oberkontroleur. 981.
Bopp, Dr., Kantonsphysikus. 381. 651. 712.
Borst, Joseph, Pfarrer. 758.
Bourscheidt, Ludw. Frhr. v. Oberst. 332.
Bowring, John. Dr., Mitglied des Unterhauses im Großbrittanischen Parlamente, Ehren-Mitglied der k. b. Akademie der Wissenschaften 658.
Boy, Friedrich, Landkommissariatsaktuar. 98.
Brackel, Heinrich, Oberstlieutenant. 319.
Bracker, Heinrich, bürg. Magistratsrath. 720.
Brand, Andr., Oberkontroleur. 983.
Brand, Jakob, Pfarrer. 745.
— — August, Oberlieutenant. 334.
Brandhuber, Hypolith, Benefiziat. 203.
Braun, Friedrich, Aktuar. 324.
— — Apotheker und Medizinalausschuß-Mitglied. 96.
— — Dr., Gerichtsarzt. 380. 706.
— — Leonhard, Pfarrer. 836.
— — Bernhardin, Benefiziat. 341.
— — Christoph, Rentbeamter. 355.
— — Johann Heinrich, Oberinspektor. 994.
— — Leonhard, Benefiziat. 37.
— — Thom., Kand. der Philosophie. 1027.
— — Wilhelm, Oberinspektor. 989.
— — Wolfgang, Benefiziat. 1009.
— — Xaver, Dr., Regimentsarzt. 322.
Braunersreuther, Joh., kath. Pfarrer. 669.
Braungart, Ludwig, prot. Pfarrer. 259.
Braunmiller, Michael, Curatbenefiziat. 99.
Bray, Otto Graf von. K. Kämmerer und Legationssekretär. 256.
— — Soph. Gräfin von, geb. v. Löwenstern, Pallastdame Ihrer Maj. der Königin. 265.
Bredl, Clemens v., Hauptmann. 319.
Brendl, Bonif., Kontroleur. 991.
Brenner, Joh. Bapt., kath. Pfarrer. 517.
— — Joh. Evang., Benefiziat. 342.
Bretzfeld, Paul. 764.
Briechle, Georg, Pfarrer. 272.
— — Max, kath. Pfarrer. 272.

Digitized by Google

Briel, Philipp, Dr. Appellationsger.=Assessor. 283.
Brigl, Franz Xaver, kath. Pfarrer. 735.
Broili, Carl, bgl. Magistratsrath. 737.
Bronn, Valentin, Hauptmann. 310.
Bruckbräu, Oberkontroleur. 983.
Brückner, Max v. Lieutenant. 315.
Brügel, Heinrich, Landger.=Assessor. 429.
Brugger, Joh. Evang., Pfarrer. 502.
Brulliot, Robert, Conservator. 1004.
Brunner, Franz Pet., Oberkontroleur. 983.
Buchner, Andreas, Assistent. 416.
Büchner, Anton, Kreis= und Stadtgerichts-Rath. 411.
Bühler, Mich. Kontroleur. 991.
Bürgel, Wilhelm, Regierungs=Direktor. 873.
Buhl, Ignaz, Seifensieder. 91.
Buller, Jos. Ferd. v., Kreis= und Stadtgerichts=Rath. 298.
Burger, Christoph, Major. 333.
— — Ad. Christ. Frdr., prot. Pfarrer. 759.
Burghard, Georg, Kontroleur. 969.
Burgl, Franz, Mediziner. 416. 1021.
Burkhardt, Fried. Dr., Unterarzt. 313.
Busch, Jos. Pet. Kanonikus. 343. 692.
Butz, Fried. Lieutenant. 313.
— — Heinrich, Administrationsrath. 288. 307.
Buz, Friedrich, Unterlieutenant. 313.

C.

Cabillau, Anton v., Junker 334.
Carl, Phil. Peter, Pfarrer 510.
Cetto, Frhr. v., k. b. Gesandter am Großbritt. Hofe 276.
Chlingensperg, Max v., Landwehr=Oberst-lieutenant. 434.
Christ, Georg, Wechselsuppleant. 353.
Christel, Fried., Kameralist. 1021.
Clarmann, Karl v., Lieutenant. 312.
Clauer, Carl Wilhelm, prot. Pfarrer. 716.
Clessin, Franz, Hauptmann. 327.
Columba, Chr. Karl, Kontroleur. 985.
— — Wolfgang, Kontroleur. 975.
Condogури, Andreas, k. b. Konsul. 413.
Conradty, Conrad Johann, Schullehrer. 302.
Coulon, Alois v., k. Hofjägermeister. 387.
— — Ludwig v., Direktor des k. Haus= und Staats=Archivs. 267.
Crailsheim, Frhr. v., Revierförster. 708.
Crusilla, Anton, Jurist. 1021.

D.

Da Costa, Joachim, ausw. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.
Daetzl, Franz Sales, quiesc. Kreis= und Stadtgerichts=Protokollist. 267.
Danner, Joh. Bapt., Pfarrer. 758.
Dapping, Carl Th. H. Dr. Med. Kreismedizinalrath. 824.
Daschner, Franz, Revisionsbeamter. 975.
Daubenschmidt, Müller. 19.
Darenberger, Jos. Pfarrer. 396.
Decker, Advokat. 233.
Degen, Ernst, Oberkontroleur. 981.
— — Heinrich Philipp, Konsistorial=Kanzellist. 756.
Degenhart, Jos. Benefiziat. 203.
Deggendorfer, Alois, Lederermeister. 264.
Deigl, Franz Xav. Kontroleur. 987.
Deininger, Georg, Pfarrer. 772.

Deisinger, Johann Baptist, Rechnungskommissär 757.
Denk, Joseph, Dr. ärztl. Praktikant. 310.
— — Mathias, kath. Pfarrer. 732.
Delmoro, Anton, Lieutenant. 329.
d'Herigoyen, Karl, Revierförster. 756.
Derschau, Albrecht v., Hauptmann. 314.
Dessauer, Karl, Assessor, 352.
Deßloch, Heinrich, Lieutenant. 312.
Deuringer, Joh. Paul, Bierbrauerssohn. 662.
Deutinger, Dr. Martin, Generalvikar. 730.
Deutz, v., General-Zoll-Administrations-Rath. 399.
Derl, Alois, Rentbeamter. 516.
Diebold, Jakob, kath. Pfarrer. 285.
Dietl, Joh. Fried., Oberinspektor. 975.
Dietmaier, Kasp., Hauptmann. 327.
— — Lorenz, Benefiziat. 503.
Dieterich, J. L. E., Pfarrer, 207.
Dietrich, Karl, Oberlieutenant. 322.
— — Katharina, Wittwe. 20.
Dietsch, Jul. Erdmann, Pfarrer. 836.
Diez, Eberhard, Revisionsbeamter. 989.
Diezfelbinger, M. H., Forstmeister. 770.
Dillis, Franz, Ministerial-Sekretär. 754.
— — Georg, Revierförster. 285. 339.
Dippel, Karl, Revierförster. 199.
Dippold, Joh. Baptist, Landger.-Aktuar. 697
Dirnberger, Jos. Philolog. 1021 — 22.
Dittmayer, Nikolaus, Landwehr-Major. 1014.
Döbel, Karl, Major. 319.
Dobler, Franz Xav., Pfarrer. 38.
Doblinger, Adolph, Salineninspektor. 395.
Döhla, Heinrich, Rechnungskommissär. 501.
Döhlemann, Ludw. Christian Fried., prot. Pfarrer. 384.
Döllinger, Dr. Obermedizinalrath. 244.
Dörfer, Joseph, bürgl. Magistratsrath. 721.
Dolch, Gustav, Mediziner. 1021 — 22.
Dollacker, Ignaz, Jurist. 1021 — 22.
Dollfuß, Michael, bgl. Magistratsrath. 419.
Dollhofen, Joh. Bapt., Hauptzollamtsverwalter. 989.
Dollhopf, Karl, I. Assessor. 349.
Dolmann, Thaddäus, Oberlieutenant. 326.
Donauer, Christian, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 411.
Donderer, Jos. Anton, Benefiziat. 37.
Donhoff, Jos. Felix, Domvikar. 342.
Donner, J. H. Ferd. Regierungs-Assessor. 297.
Dorn, Anton, Ldg. Aktuar. 431.
— — Jak., Mediziner. 1021 — 22.
Dorsch, Ludwig, Bataillons-Quartiermeister. 316.
— — Georg Conrad. 511.
Doser, Adolph, quiesc. Appell. Gerichts-Registrator. 235. 712.
Dotterweich, Joh. Georg, Wechselgerichts-Suppleant. 244.
D'Outrepont, Dr., Professor und Senator 657.
D'Outrepont, Dr. v., Kreis-Medizinal-Rath. 743.
Drechsel, Christ. Fried. Pfarrer. 836.
— — Carl Wilh., Pfarrer. 511.
— — Kaufmann. 300.
Dreer, Benedict, kath. Pfarrer. 653.
Dreg, J. Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 376.
Drexel, Mich., bgl. Magistratsrath. 1013.
Düll, Christian Gottlieb, Revierförster. 712.
Dümler, Johann Peter, Rentbeamter. 284.
Dürig, Bonavent. Oberinspektor. 885.

Digitized by Google

Duetsch, Philipp, Revierförster. 349.
du Bellier, Joh. Bapt., Oberkontroleur. 983.
— — Fried., Kontroleur. 969.
Duffrin, Joseph, Landgerichts-Assessor. 297.
Dullinger, Franz Xav. Benefiziat. 432.
Dumhof, Friedrich, Prediger. 38.
Duprel, Fried. Frhr. v., Regierungsrath. 93.
— — Max Frhr. v., Advokat. 829.
Durrschedel, J. Chr., Pfarrer. 876
Du Val Carron, Med. Dr., Kreismedinal-Ausschuß-Mitglied. 270.

E.

Ebenhöch, Ant. Franz, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 372
Eber, Anton, Pfarrer. 300.
Eberlein, Georg, Lieutenant. 322.
Ebermayer, Joh. Caspar Ferdinand, prot. Pfarrer. 273.
Ebert, Jos. Math., Pfarrer. 204.
Eberth, Joh. Bapt., Sekretär. 197.
Ebner, Fr. Seraph, Curat-Benefiziat. 248.
Echter, Makarius, Pfarrer. 740.
Eckart, Daniel, prot. Pfarrer. 258.
Ecker, Hans Julius Freih. v., Hauptzollamts-Verwalter. 987.
Eckert, Friedrich Wolfgang, Pfarrer. 757.
Edel, Franz, Revierförster. 142.
— — Karl, Landger.-Aktuar. 1065.
Edelbacher, Jos. Revisionsbeamter. 971.
Edelmann, Alois, Hauptzollamts-Verwalter. 993.
— — Andreas, Oberlieutenant. 321.
Eder, Karl, Revierförster. 696.
Egen, Paul, Oberlieutenant. 332.
Egetenmayer, Karl Ludwig, kath. Pfarrer. 715.
Egger, Carl v., Assessor. 298.
— — Joh. Nep., Pfarrer. 412.
Eggert, Max, Revierförster. 407.
Egloffstein, Julie Gräfin v. 401. 869.
— — Max Freih. v., Lieutenant. 315.
Eheberg, Eduard, Nebenzollamts-Verwalter. 969.
Ehrensberger, Prokurator. 245.
Ehrenthaler, Johann, Forstmeister. 698.
Ehrlich, Jakob, Pfarrer. 204.
— — Joseph, Aktuar. 365.
Eichheim, Ludwig, Revierförster. 394.
Eichhorn, Albr. Friedr., K. Preuß. wirkl. geh. Legat. Rath und Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 44. 108.
— — Franz Jos., Pfarrer. 201.
Eichner, Alois, Gendarmerie-Stations-Kommandant. 700.
Eichthal, S. Freih. v., k. Hofbanquier. 276. K. Griechischer Staatsrath. 367.
Eilles, Kaspar, Professor. 769.
Einsele, M. Dr., Professor der Chirurgie. 652.
— — Johann, Advokat. 507.
— — Kaspar, Regier.-Sekretär. Stück 31. a. S. VI.
— — Georg, kath. Pfarrer. 758.
Eisenhauer, Bapt., Hauptmann. 320.
Elblein, Jos., Nebenzollamts-Verwalter. 979.
Elbracht, Jos., Oberlieutenant. 310.
Emelauer, Johann Nepomuck. 204.
Enderlein, Dr. Friedr. Leonhard Gymnasial-Professor. 714.
Endlicher, Stephan, Custos an dem K. K. naturhist Museum in Wien, Correspondent der Akademie der Wissenschaften. 659.

Endres, Joseph, II. Landger.-Assessor. 270.
— — Michael, kath. Pfarrer. 691.
Engel, Engelbert, kath. Pfarrer. 691.
— — Rentbeamter. 292.
Engelbach, Carl, Landrichter. 85.
Engelmayer, Michael, kath. Pfarrer. 655.
Engerer, Wilhelm, Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkt. 355.
Engesser, Sattlermeister. 347.
Englert, Rentbeamter. 292.
Enslin, Johann, Controleur. 989.
Enzensberger, Friedrich, Nebenzollamts-Verwalter. 971.
Erhard, Mich. Dr., Kanonikus. 1011.
Ernst, Franz Joseph, Landgerichts-Assessor. 197.
Escherich, Max Joseph, Rechnungs-Kommissär. 875.
Esenbeck, Friedr. Ludwig, Assessor. 98.
Essig, Carl, Bombardier. 520.
Estl, Xaver, Kandidat der Philosoph. 1027.
Eulenhaupt, Franz, Hauptmann. 328.
Ewald, Paul Bernhard, Pfarrer. 511.

F.

Faber, F. Dr., prot. Oberkirchen- und Studienrath. 753.
— — Georg Karl Ludwig, zweiter Unterger.-Schreiber. 267.
Fabricius, Philipp Justus, protest. Pfarrer. 102. 1016.
Fahnenberg, J. K. M. Alex. Freih. v., königl. Kammerjunker. 30.
Fahrmbacher, Heinrich, exped. geheimer Sekretär. 274.
Faist, Anton Jos., bgl. Magistratsrath. 748.
Falkenstein, k. Pfarrer. 101.
Fallier, Joh. Erhard, Kontroleur. 989.
Feilitzsch, Ludw. v., Lieutenant. 312.
Feldbaum, Flor., Pfarrer. 40.
Feldbausch, Joh., Nebenzollamts-Verwalter. 989.
— — Peter Anton, kath. Pfarrer. 759.
Feldmayer, Seifensieder. 358.
Ferber, Joseph, kath. Pfarrer. 736.
Feuerbach, Dr. Anselm, Gymnasial-Professor. 351.
Feuerlein, Karl, Rechnungs-Kommiss. 353.
Fiedler, Sebastian, k. Pfarrer. 384.
Fiegl, Andr., Lieutenant. 332.
Filz, Michael, Benediktinerstiftskapitular, Correspondent der Akademie der Wissensch. 659.
Fink, Adolph, Landrichter, Landwehr-Major. 1013.
— — Joseph v., Ministerialrath. 266.
— — Karl, Kontroleur. 977.
Finkenauer, Joseph, Kontroleur. 985.
Finsterlin, August, Mediziner. 1021.
Finsterer, Nepom. Joh. v., Nebenzollamts-Verwalter. 969.
Finweg, Karl August, Landger.-Assessor. 99.
Fischer, Alois, kath. Pfarrer. 517.
— — Friedrich Alex., Oberinspektor. 989.
— — Jakob, Landger.-Aktuar. 1065.
— — Joseph, Benefiziat. 38.
— — Karl Ludw. Leonh., Revisions-Beamter. 985.
Flach, Franz, Appellationsger.-Rath. 427.
Flad, v., geh. Legationsrath. 276.
Fleischer, Eduard Dr., Ministerial-Sekretär. 754.
Fleischmann, Joh. Christoph Ludw., Kontroleur. 985.
— — Joh. v., Oberst. 318.

Digitized by Google

Fleischmann, Joh. Jos., Buchhalter und expedirender Sekretär. 690.
Flembach, Joseph v., Advokat und Wechsel-Notar. 141.
Flemisch, Max, Rentbeamter. 298. Geheimer Sekretär. 395.
Fleschuetz, K. Dr., Stabsarzt. 277. 309.
Fliessen, Wilh., quiesc. Regierungsrath 256.
Foerster, G. Christoph, Landwehr-Major. 659.
Foertsch, J. G. Wilh., Pfarrer. 206.
Forster, Joh. Anton, kath. Pfarrer. 285.
— — Georg, Pfarrer. 39.
— — Thomas, Brauer. 295.
Forstlechner, Georg, Revisionsbeamter. 977.
Forstner, Joseph, k. Pfarrer. 247. 382.
Frank, Konrad, Landgerichtsaktuar. 1064.
— — Wilhelm Freih. v. 312.
Franz, Joseph, Assessor. 350.
— — Xaver, Pfarrer. 201.
Frauenberg, Joseph Maria Freih. v., Erzbischof. 660.
Freudenthal, Anton Friedr., Hauptzollamts-Verwalter. 991.
Freund, Joseph, Kontroleur. 975.
Freundt, Job Christian, Oberinspektor. 987.
Frey, Th., k. b. Regierungsrath und Kabinetsrath Seiner Majestät des Königs von Griechenland. 520.
Freyberg, Benedikt Freih. v., Revierförster. 711.
— — Max Freih. v., Ministerialrath. 763.
Freyschlag, Valentin, Landger.-Aktuar. 86.
Frick, Carl August, Rentbeamter. 381. 757.
Friedel, August, Rittmeister. 320.
Friederich, Maria Amalia. 240.
Friedrich, Karl Aug., Ministerialrath. 353.
— — Martin, Pfarrer. 504.
Fries, Heinrich, Revisionsbeamter. 985.
Fritz, Simon, Landgerichts-Assessor. 431.
Fritzmeier, Simon, Kanzellist. 95.
Fröhlich, Karl, Regierungsrath. 97.
— — Professor und Senator. 657.
Fröschl, Joseph, Advokat. 829.
Frosch, Konrad, Advokat und Wechsel-Notar. 141.
Fruhmann, Karl Dr., Unterarzt. 323.
— — Wilhelm, Kand. d. Philosophie. 1027.
Fuchs, Dr., Kreismedizinalrath 696.
— — Dr. C., Oberkonsistorialrath. 239.
— — Carl Friedrich Wilhelm, Forsteiverwalter. 246.
— — Carl Wilh., Wechsel- und Merkantil-Gerichtsassessor. 500.
— — Ludwig, Jurist. 1021.
— — Michael, Pfarrer. 396.
— — Otto Carl Freih. v., Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 244.
— — Xaver, Oberlieutenant. 332.
— — Ulrich, Pfarrer. 342.
Füglein, Dorothea 358.
Fugger von Babenhausen, Fürst v. 398.
— — Kirchberg, Friedrich Graf von, erblicher Reichsrath und Landraths-Mitglied. 398.
— — — Blumenthal, Karl Rasso Graf v., Landwehr-Major. 358.
Fuhrmann, Andr., Oberkontroleur. 981.
Fundeis, Georg, Jurist. 1021.
Furtner, Valentin, Dr. Regier.-Assessor. 333.

G.

Gärtner, Michael Dr., Regierungs- und Fiskalrath. 963.

Gärtner, Professor an der Akademie der bildenden Künste. 277. Oberbaurath. 744.
Gäßler, Bernhard v., Landger.-Assessor. 94.
Galt, J. M. Philipp, Protokollist. 95.
Galler, Joseph, Appellat.-Ger.-Rath. 268.
Gallermann, Georg Dr., Unterarzt. 323.
Gandrille, Adrian Paul, Handelsmann. 262. 414.
Gansler, Simon, geh. Sekretär. 87.
Gareis, Franz, Regierungs- und Kreisbaurath. 874.
Gassert, Wilh., Friedensgerichtsschreiber. 1008.
Gaßner, Joseph, kath. Pfarrer. 654.
— — Martin, Posthalter, Landwehr-Major. 1014.
— — Karl, Kandidat der Philosophie. 1021.
Gaudenrieder, Joh., Regim.-Quartiermeister. 325.
Gayer, Joseph, Landgerichtsassessor. 198.
Gayling Frhr. v. Altheim, geh. Rath. 348.
Gebhard, Mathias, Kameralist. 1021.
Gechter, Joh. Nik., Kontroleur. 991.
Geiger, Agnes Maria v., 1018.
— — Juliana Charlotte. 1018.
— — Franz v. Paula, Benefiziat. 510.
— — Friedr., Oberlieutenant. 321.
— — Friedr., Lieutenant. 325.
— — Georg, Pfarrer. 27.
— — Joseph, kath. Pfarrvikar. 285.
— — Joseph, k. Hoftrompeter. 302.
Geislinger, Joseph. Mediziner. 1021.
Geissel, Joh., Domdechant. 343.
Geißler, Georg, Pfarrer. 747.
Geitner, Melchior, Pfarrer. 432.
Gelder, Prosper, Domvikar. 736.
Gemersheim, Jos. v., Jurist. 1021.
Gengler, Gottfried, Kanonikus. 718.
Gentil, Franz Jos., Assessor. 352.
Gerber, Seb., Revierförster. 299.
— — Stephan, Landger.-Aktuar. 246.
Gergens, Franz, Dr. Med., Kantonsarzt. 271.
Gerhager, Franz, Hofholzgarten-Aufseher. 1064.
Gerhard, Paul, Nebenzollamts-Verwalter. 973.
Gerlach, Fr. Joseph, quiesc. Landgerichts-Aktuar. 245.
German, Franz Jos., Pfarrer. 201.
Gerstner, Dr. Maximilian, Regierungsassessor und Fiskaladjunkt. 87. 695.
Gerum, Jos., Gendarmerie-Brigadier. 307.
Gessele, Fr. v. Paula, geh. Ministerial-Sekretär. 711.
Geuppert, Philipp, Hauptmann. 319.
Geyer-Stein, Andreas Freih. v., k. Kämmerer. 16. 30.
Geyer, Karl, Jurist. 1021.
Geyr, Joseph Anton, Direktor des Erziehungs-Instituts für Studirende in München. 651.
Giel, Jos., Nebenzollamts-Verwalter. 975.
Gienanth, Joh. Ludw. Ritter v., vormaliger k. Reichsrath und Gutsbesitzer. 262.
Gierl, Simon, Landger.-Assessor. 98.
Gietl, Dr., Professor. 832.
Gise, Frhr. v., k. Staatsminister, Ritter des Hubertusordens. 660. Großkreuz des Griechischen Erlöserordens. 276.
Giudicetti, Joseph, b. Magistratsrath. 737.
Glaß, Max, Jurist. 1021.
Gleichen, Adalbert Frhr. v., k. Kämmerer und Landwehr-Major. 1014.
Glockner, Wolfgang, Generalsekretär. 277. 309.
Glonner, Peter, Kontroleur. 354.
Gmainer, Franz v., Major. 314.
Göhl, Anton, Pfarrer. 433.

Digitized by Google

Gölz, Joseph, Kasernhausmeister. 1017.
Göltl, Hafnermeister. 348.
Götz, Joseph, Protokollist. 348. Advokat. 507.
— — Georg, kath. Pfarrer. 692.
Golstein, Michael. 235.
Gotthardt, Jos. v., Oberstlieutenant. 306.
Grabmaier, Simon, Tischlermeister. 438.
Grad, Joseph, kath. Pfarrer. 517.
Gräf, Georg Alois, Advokat. 245.
Gräth, Karl Stephan, prot. Pfarrer. 258.
Graf, Joh. Bapt, Pfarrer. 206.
— — Johann, Landgerichts-Diener. 413.
— — Joseph, Wechselgerichts-Rath. 707.
Grandauer, v., k. Staatsrath. 277.
— — Georg, Lieutenant. 322.
Grandinger, Peter, Major. 319.
Grashey, Franz Xaver, bgl. Magistratsrath. 1013.
Grasser, Georg, Nebenzollamts-Verwalter. 977.
Graßhey, Philipp, Landwehr-Major. 434.
Gratz, Anton, Pfarr-Curatus. 203.
Grau, Heinrich, bürgerl Magistratsrath. 720.
Grebner, Nikolaus, Pfarrer. 341
Greger, Joh. Bapt., Kreis- und Stadtger.-Rath. 298.
— — Ludwig, Mediziner. 1025.
Greiderer, Franz, Oberlieutenant. 331.
Griffeld, Michael, Oberlieutenant. 321.
Greilinger, Johann. 295.
Greiner, v., k. Regierungs Direktor. 276.
— — Wittwe. 20.
Greis, Friedrich v., Oberst. 307. General-Major. 317.
Gresbeck, Friedrich, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 516.
Gresbeck, Otto, Jurist. 1021.
Gresser, Franz, Regierungs-Sekretär. 1002.
Greßmann, Adam, Benefiziat. 835.
Grieser, Peter, Pfarrer. 37.
Gröbel, Franz Xaver, Nebenzollamts-Verwalter. 975.
Grötsch, Georg Friedrich, Kontroleur. 991.
— — Karl, Oberzollbeamter. 661. Nebenzollamts-Verwalter. 987.
Groh, Philipp, kath. Pfarrer. 716.
Groll, Michael, Hofzinngießer. 740.
Grommer, Johann Donat, Pfarrer. 1067.
Gropper, Franz Gottfried v., k. Kammerjunker. 695.
Gros, Ernst Ludwig, Friedensgerichts-Schreiber. 1008.
Großbach, Georg, Platzoberstlieutenant. 334.
Grüber, Johann, Pfarrer. 836.
Grünberger, Michael, Rentbeamter. 517.
Grünsfeld, Advokat und Wechselnotar. 507.
Grundherr, Gottl. v., bürgerl. Magistrats-Rath. 738.
Grundner, Franz, Benefiziat. 758.
— — Joh. Bapt. v., Buchhalter. 832.
Gsellhofer, Mathias, Regierungs-Sekretär. 1003.
Guaita, Georg Friedrich v., Schöff und Senator. 112.
Gümbel, Theod., Kandidat d. Philosophie. 416.
Günter, Jakob, kath. Pfarrer. 286.
Gürster, Alois, Kand. d. Philosophie. 1027.
Güßregen, Georg, Regiments-Aktuar. 311.
Gütlein, Andreas, Pfarrer. 509.
Guggemos, Augustin. 502.
Gulbrod, Joseph, Kontroleur. 977.
Gumbinger, Joseph, Landrichter. 733.
Gumppenberg, Anton Freih. v. 308.
— — Freih. v., k. General-Major und Hofmarschall. 276.

Gundermann, Kaspar, Hausverwahrer. 344.
Gutschneider, Karl, Kreis- u. Stadtger.-Protokollist. 698.
Guttenberg, Frh. v., Revierförster. 381.
— — Christoph v., Oberlieutenant. 329.
— — Wilhelm Freih. v., Oberstlieutenant. 319.

H.

Haag, Joseph, Benefiziat. 833.
Haas, Friedrich, Hauptmann. 319.
— — Johann, Oberlieutenant. 321.
— — Simon, kath. Pfarrer. 247.
Haase, Dr., Kantons-Physikus. 712.
Haasy, Alois v., Landrichter. 429.
— — Heinrich v., Landrichter. 739.
— — Joseph v., Landrichter. 98. 283.
Habel, k. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent. 277. 309.
— — Georg, Rechnungs-Kommissär. 350.
Haberl, Thomas, Gemeindevorsteher. 761.
Habermehl, Joseph, Pfarrer. 396.
Habert, Jos. August, Nebenzollamts-Verwalter. 993.
Habner, Jakob, Pfarrer. 204.
Hack, Joseph, provis. Oberkontroleur. 983.
Hacke, Ignaz Freih. v., Oberstlieutenant. 309.
Hacker, Rentbeamter. 291.
— — Georg, Rechnungskommissär. 875.
Hackspiel, Franz Xaver, Revisions-Beamter. 975.
Häberle, Christoph, Professor. 744.
Häckl, Julius August, Landrichter. 283.
Hänlein, Fr. August, Postverwalter. 755.
Härtenberger, Heinrich, Kanonikus. 1012.
Häusler, Dr., quiesc. Kantonsarzt. 271.
— — Georg, Nebenzollamts-Verwalter. 977.
Häuslmaier, Joseph, Bierbräu. 729.
Häußler, Franz Joseph, Pfarrer. 746.
Häutle, Joseph, Kand. d. Philosophie. 1027.
— — Willibald, Donaumoos-Inspektor. 301.
Haffner, Magnus Friedr., prot. Pfarrer. 273.
Hafner, Anna Maria, Schuhmachers-Wittwe. 724.
Hagedorn, Clamor Friedrich, k. Konsul. 1017.
Hagen, Franz, Kandidat der Philosophie. 1027.
— — Heinrich, Hauptmann. 321.
— — Joh. Wilhelm, Registrator. 756.
— — Karl Eduard Gottfried, Pfarrer. 1011.
Hagens, Alexander v., Hauptmann u. k. Kammerjunker. 254.
Hahn, Dosenfabrikant. 32.
— — Georg, Protokollist. 348.
— — Joseph, Pfarrer. 205.
— — Max v., Protokollist. 507.
Hain, Julius Andr., provis. Ober-Kontroleur. 983.
Haindl, S., Professor. 437.
Haißer, Michael, Kand. d. Philosophie. 1021.
Haintz, August, Regier.-Sekretär. 1002.
Halbig, Mathias, Landrichter. 411.
Halbild, Konrad, Hauptmann. 314.
Halenke, Joseph, bgl. Magistratsrath. 748.
Haller, Alphons, Lieutenant. 325.
— — Dr. Friedr., ärztl. Praktikant. 313.
Hamberger, Joseph, Pfarrer. 661.
Hanauer, Eduard, Oberappellations-Ger.-Rath. 339.
Handel, Anton, Kontroleur. 977.
Handschuch, Dr. Georg, Regimentsarzt. 315.
Handwerker, Franz v. Sales, Pfarrer. 509.
Haneberg, Daniel, Kand. d. Philosoph. 1027.
Hannwacker, Joh., Kreiskassa-Kontrol. 696.

Digitized by Google

Hardt, quiesc. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 141.
Haren, Franz Xaver, Oberstkommandant. 374.
Harleß, Dr., Universitäts-Professor und Universitäts-Prediger. 354.
Harsdorf, Christian v., Regierungsrath. 708.
Harslem, Ignaz, bgl. Magistratsrath. 720.
Harter, Florian, Kameralist. 1021.
Hartl, Kaspar, Hauptzollamts-Verwalter. 987.
Hartlaub, Peter, Pfarrer. 509.
Hartlmüller, Jakob, Hauptmünzamts-Kassier. 353.
Hartmann, Joseph, Pfarrer. 834.
— — Karl Jos., Regierungs-Direktor. 1066.
— — Maximilian, Landwehr-Major. 434.
— — Nikolaus, Aktuar. 333.
Hartz, Bernhard v., Bataillonsarzt. 323.
Hasler, Georg, Regierungs-Assessor. 963.
Hassold, Jakob Friedr., Nebenzollamts-Verwalter. 969.
— — Th. Ad. Konstantin, Dekan. 1011.
Hauber, Phil. Gustav, k. Würtemb. Finanz-Rath. 110. 398.
— — G. Ph. Heinrich, Wechselger.-Supple-ant. 735.
Hauff, Eberh., Landgerichts-Aktuar. 1064.
Haugg, Joseph, Landraths-Mitglied. 240.
Hausböck, Michael, Pfarrer. 205.
Hayndl, Joh. Bapt., quiesc. Appell.-Ger.-Kanzellist. 730.
Hecht, Georg, Regierungs-Sekretär. 1003.
Heerwagen, Christian, Oberinspektor. 975.
— — Wilh., Hauptzollamts-Verwalter. 975.
Heffner, Ignaz, Polizei-Kommissär. 85.
Hefner, Michael, Kontroleur. 985.
Hegele, Anton, Landraths-Mitglied. 240.
Hehl, Johann, Lieutenant. 333.
Heidemann, Joh., Hauptmünzamts-Kalkulator. 354.
Heigl, Lorenz, Regiments-Aktuar. 333.
Heiligmann, Leonh., provisor. Oberkontroleur. 983.
Heilmann, Christian, Oberlieuten. 288. 307.
Heilmayer, Professor. 87. 96.
Heim, Gregor, Landwehr-Major. 1015.
— — Michael Georg, Pfarrer. 746.
— — Pancraz, Pfarrer. 23.
— — Philipp, Landwehr-Major. 512.
Heine, Dr. Joseph, Kantonsarzt. 94.
Heinrich, Konrad, Bürgermeister. 1013.
Heiß, Franz von Paula, Revisions-Beamter. 985.
— — Maximilian, Assessor. 365.
Held, Friedrich, Mediziner. 1021.
Heldenberg, Dr. Ludw., ärztl. Praktik. 311.
Heldmann, Anton, Pfarrer. 99.
Helfreich, Georg Carl Wilh. Adam, protest. Pfarrer. 272.
Heller, Anton, Officiant bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Kommission. 143. Revisor. 833.
— — Martin, Curatbenefiziat. 272.
Henke, Dr., Landgerichts-Physikus. 427.
Henne, Adolph, Landgerichtsassessor. 198. 351.
Henneberger, Peter, Pfarrer. 509.
Hepp, Christ., Pfarrer. 1016.
Herbst, Georg, Stabs-Offiziant. 506.
Heres, Wilhelm, Oberlieutenant. 321.
Hereth, Lorenz Anton, Pfarrer. 205.
Hering, Conrad, Pfarrer. 508.
Herold, Jak. Georg, Appellat.-Gerichts-Assessor. 500.
Herrmann, Franz, Kontroleur. 971.
— — Joh. Christoph, prot. Pfarrer. 759.

Digitized by Google

Herrmann, Johann Peter, Regierungssekret. 96. Stück 31. a. S. VI.
— — Markus, Dr., ärztl. Prakt. 329.
— — Ulysses Frhr. v., Major. 319.
Hertel, Jakob Johann, techn. Handelsgerichts-Assessor. 501.
Herter, Franz, Oberlieutenant. 322.
Hertlein, Franz, Oberlieutenant. 327.
Hertling, Franz Frhr. v., Generallieut. 317.
— — Friedr. Frhr. v., Generalmajor u. Brigadier. 276. 305.
— — Frhr. von, k. Kammerjunker. 710.
Herwig, Christ. Justus, Hauptzollamtsverw. 977.
Heufelder, Martin, Kanonikus. 374.
Heunisch, Schullehrer-Seminars-Inspektor. 95. 433.
Heyder, Joseph von, Lieutenant. 313.
Hezner, Thomas, Rechnungskommissär. 770.
Hiemer, Nikolaus. 20.
Hilber, Norbert, Landwehrmajor. 435.
Hildebrand, Georg, Pfarrer. 747.
Hildenbrand, Karl, Jurist. 1021.
Hillebrand, Urban, Landwehrmajor. 1015.
Hilpoltsteiner, Michael, Bierbrauer. 21.
Hingerl, Math., Pfarrer. 396.
Hipp, Benedikt, Dr., ärztl. Prakt. 313.
Hirschauer, Andreas, Benefiziat. 203.
Hirschberg, Herrmann Graf v., Lieutenant. 327.
Hitzler, Michael, Pfarrer. 341.
Hobmayr, Andreas, kath. Pfarrer. 732.
Hochfärber, Revierförster. 246.
Hochholzer, Postverwalter. 268.
Hochwind, Ottmar, k. Pfarrer. 382.
Hock, Franz, Pfarrer. 747.
Hoderlein, Franz, Pfarrer. 100.
Höfl, Karl August, Assessor. 351.
Höfler, Georg, kath. Pfarrer. 691.
Höger, Johann, techn. Wechselger.-Assessor. 735.
Höhl, Wolfgang, Lieutenant. 329.
Höllmayer, Franz S., Cand. d. Philosophie. 1027.
Höpfl, Rentbeamter. 422.
Höpfner, Joh. Philipp, kath. Pfarrer. 520.
Hörger, Karl Joseph, Pfarrer. 99.
Hörmann, Franz Xaver, Revisionsbeamt. 987.
— — Jakob, kath. Pfarrer. 247.
Hoffenfels, Friedr. Frhr. v., Lieutenant. 322.
Hoffmann, Friedr, Lieutenant. 322.
— — Friedr., bürgerl. Magistratsrath. 748.
Hofmann, Alois, kath. Pfarrer. 271.
Hofmann, Andr., Bataill.-Arzt. 316.
— — Georg Joseph, Pfarrer. 835.
— — Joh. Georg, Pfarrer. 342.
— — Leonhard, Bierbräuer. 235.
— — Wilhelm, Regierungs-Registrator. 653.
Hofmayer, Nikodemus, bürgerl. Magistratsrath. 748.
Hofstätter, Dr. Heinrich, Domkapit. 736.
Hofstetten, Friedr. v., Landg.-Assess. 86.
Hofstetter, Erasmus, Civilbauinspekt. 874.
Hohenleitner, Bernh. S. 1025.
Holderer, Marquard, Lieutenant. 326.
Holl, Benjamin, erster Offiziant. 144.
Holle, Georg Friedrich, Nebenzollamtsverwalter. 895.
Holler, Johann Karl, Landwehrmajor. 259.
Hollfelder, Andr., Kontroleur. 977.
— — Andr. 234.
— — Joseph, Pfarrer. 40.
Hollnstein, Karl Theod. Graf von, Regierungsassessor. 93.

Holzapfel, Joh. Nep., Stabs-Offiziant. 412
Holzinger, Balthasar, Pfarrer. 964.
— — Joseph, Jurist. 1021.
— — Max, Mediziner. 1025.
Holzschuher, Karl Sigmund Frhr. v., Rentbeamter. 270.
Hopfer, Wilh. Dr., Bataillons-Arzt. 233.
Hopp, Karl Wilhelm, Regierungs-Rath. 755.
Hoppe, Georg, Philosoph. 1027.
Horadam, Max Frhr. v., Lieutenant. 315.
Horn, Franz Anton, Kreiskassa-Kontroleur. 516
Hours, Leonh., Oberlieutenant. 325.
Hubel, Ludwig, Aktuar. 316.
Hueber, Franz Xaver, k. Pfarrer. 247.
— — Joseph, Subregens. 1010.
— — Joh. Dr., Unterarzt. 316.
Hüber, Karl, Stadtgerichts-Schreiber. 1008.
Hügler, Theodor, Hauptmann. 277. 309.
Hürl, Franz Xav., Pfarrer. 876.
Hundt, Fried. Hektor Graf v., k. Kammerjunker. 380.
— — Friedr. Graf v., Minister.-Sekretär. 755.
Hußlein, Joh. Bapt., Oberkontroleur. 983.
Hutter, Joseph, Pfarrer. 747.
Huzschky, Joh. Christ., Pfarrer. 238.

J.

Jäger, Anton, Hauptmann. 320.
— — Franz, Assessor. 352.
— — Rupert, Professor. 352.
Jägerhuber, Friedr., Landwehr-Major. 435.
Jahreis, Jakob, Pfarrer. 964.
Jan, Dr. Ludwig v., Gymnas.-Professor. 714. Gymnasial-Professor und Correspondent der Akademie der Wissenschaften. 659.
Jann, Peter, Oberinspektor. 991.
Janner, Bäcker. 92.
Ibelagger, Karl, Mediziner. 1023.
Iberl, Joseph, kath. Pfarrer. 714.
Ibl, Georg, Pfarrer. 202.
Jegel, E. K. Wilhelm, bürgl. Magistratsrath. 738.
Jehle, Jakob, Pfarrer. 747.
Jenison-Wallworth, Alex. Graf v., Lieutenant. 313.
Jenner, Emanuel Frdr. Ritter v., k. Kammerjunker. 709. Erblicher Ritter des Königreichs. Nro. 31. a. S. VIII.
Ilg, Andr., Mediziner. 1021.
— — Lorenz, Rechnungs-Kommissär. 743.
Imhof, Franz, Pfarrer. 509.
— — Xav. Frhr. v., Lieutenant. 326.
Imhoff, Karl v., Hauptmann. 327.
Ingenbrand, Joseph, Rechnungs-Kommissär. 340.
Jocham, Magnus, Pfarrer. 286.
Jörg, Max, Oberkontroleur. 981.
— — Valentin, Landrichter. 197. 412.
Jörres, Franz Karl, Oberinspektor. 977.
— — Wilhelm, Oberinspektor. 989.
Joha, Jakob, Hauptmann. 1016.
Jobler, Dr. v., Gerichtsarzt. 499.
Jonner, Mathias Graf v., Rittmeister. 332
Jordan, Heinrich Johann, Pfarrer. 1067.
Jorns, Christ. Heinrich, Pfarrer. 238.
Jouvin, Portier der k. Zentral-Gemälde-Gallerie. 86.
Irmischer, Dr. Joh. Conrad, prot. Pfarrer. 760.
Ista, Max, Spital-Verwalter. 520.
Jungleib, Anton, Rechnungs-Kommissär. 698.

Junker-Bigatto, Frhr. v., Kreis-Inspektor de Landwehr. 259.
Junker, Müller. 235.

K.

Kaden, Stephan, Assessor. 352.
Kadner, Karl, Revierförster. 349.
Käs, Wolfgang, Jurist. 1021.
Käser, Georg Adam. 240.
— — Peter, Benefiziat. 408.
Kahr, Georg Samuel, Pfarrer und Dekan. 238.
— — Wilhelm, Regierungs-Sekretär. 1002.
Kaiser, Dr. Professor. 198.
— — Baptist, Lieutenant. 326.
— — Christian Heinr., geh. Ministerial-Sekretär. 695.
— — Georg, kath. Pfarrer. 257.
— — Joh. Bapt., kath. Pfarrer. 699.
— — Max, Oberinspektor. 987.
Kalb, Joh. Andr. Dr., Revisionsbeamt. 977.
Kalcher, Joseph, Revisionsbeamter. 977.
Kammerer, Peter Dr., L. Landgerichts-Assessor. 284. 297.
Kammermayer, Mich., Bierbrauer. 91.
Kapfinger, Georg, Landgerichts-Assessor. 770.
Kapp, Eg'd, Landrichter 197.
Karg-Bebenburg, Theodor Frhr. v., dritter Polizey-Kommissär. 255.
Kargl, Sebastian, Kontroleur. 977.
Karl, Adam, Pfarrer. 206.
— — Mich., Oberlieutenant. 321.
Kastenmayer, Joh. Frdr., k. Rath und Landrichter. 260. 482.
— — Seb., Landrichter. 733.
Kauschinger, Johann, Rentbeamter. 142.
Kausler, Mich., Aktuar. 324.
Kautzmann, Friedrich. 439
Keck, Distrikts-Inspektor der Landwehr. 519.
Kefer, Joh. Nep., Kontroleur. 973.
Keidel, Michael, Feldwebel. 301. 307.
Keil, Joh. Mich., Oberinspektor. 975.
Keiler, Mich., kath. Pfarrer. 655.
Keller, Adam, kath. Pfarrer. 247.
— — Heinrich, Regiments-Auditor. 328.
— — Joh. Kleoph., Mediziner. 1025.
— — Joh., Oberlieutenant. 309.
— — Veit. 234.
Kellermayer, Anton, kath. Pfarrer. 700.
Keppeler, Joh. Nep., Pfarrer. 508. 746.
Kerker, Anton Joseph, Pfarrer. 747
Kerle, Joh. Georg, kath. Pfarrer. 247.
Kerschbaum, Jakob, Landger.-Assessor. 1065.
Keßler, Franz, bürgl. Magistrats-Rath. 720.
— — Martin, Hilfspriester. 24.
Kettl, Michael, Pfarrer. 202.
Ketterl, Joh. Bapt., kath. Pfarrer. 246.
Kiendl, Simon, kath. Pfarrer. 654.
Kies, Metzgermeister. 347.
Kieser, Wilhelm, (ehem. Kagerer) Strumpfstricker. 436.
Kiliani, Dr., Hofrath und Universitäts-Rektor. 657.
Kindler, Franz Xav., Landger.-Assessor. 429.
Kirchbauer, Aloys v., Landwehr-Major. 259. Rentbeamter. 292.
Kirchmair, Seraphim, Revierförster. 712.
Kirschner, Joseph, kath. Pfarrer. 99. 257.
Kistenfeger, Joseph, Protokollist. 1063.
Kittel, Jos., Wechselgerichts-Assessor. 352.
Klaußner, Ferdinand, Kreishilfskassa-Rendant. 729.
— — Ignaz, rechtsk. Magistrats-Rath. 761.

Klebsadel, Georg Friedr., Pfarrer. 205.
Klee, Joh. Bapt., Pfarrer. 39.
Kleemann, K. Aug, Pfarrer. 88.
Kleim, Wendelin, Pfarrer. 205.
Klein, Ferdinand, Revierförster. 298.
— — Johann. 21.
Kleindienst, Johann Ernst, protest. Pfarrer. 384.
Kleist, Ferdinand, Major. 661.
Klöck, Franz Ignaz, Pfarrer. 204.
Klötz, Max Jos., Pfarrkuratus. 299. Kath. Pfarrer. 732.
Klüber, Eduard, Oberkontroleur. 931.
Knab, Friedrich, Civiladjunkt. 94.
Knoblach, Joh. Georg, Pfarrer. 205.
Knopf, Karl Conrad, Handels-Appellations-Gerichts-Assessor. 500.
Knopp, Georg, Regiments-Aktuar. 311.
Knoll, Joh. Bapt., k. Hofzinngießer. 248.
Knorr, Ludwig, bürgl. Magistratsrath. 719.
Koch, Christ., Hauptzollamts-Verwalter. 991.
— — Kaspar, Bierwirth 729.
— — Nikolaus, Regierungs-Sekretär. 1002.
Köckh, Nepom. Frhr. v., Platzoberst-Lieutenant. 314.
Köberle, Georg Joh., Pfarrer. 503.
Köhler, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 372.
— — Jakob, Pfarrer. 206.
Kölbl, Jakob, Nro. 31. a. S. VIII.
Königsberger, Maximil., Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 696.
Königsheim, Joh. Friedr., Pfarrer. 239.
Königsreuter, Pächter. 347.
Körbitz, Christoph, Oberlieutenant. 312.
Körblein, Georg, Hauptzollamts-Verwalter. 987.
Köpfle, Egid, Schullehrer, 520.
Köppel, Joh. Christ., Rentbeamter. 708.
— — Karl Eduard, rechtskund. Magistrats-Rath. 207.
Köppelle, Karl Frhr. v., Hauptzollamts-Verwalter. 989.
Köster, Wilhelm, Notar. 245.
Kolb, Johann, kath. Pfarrer. 383.
Kolb, Jos. v., I. Landgerichts-Assessor. 734.
— — Joseph Leander, Appellations-Gerichts-Kanzelist. 731.
Kolbeck, Joh. Paul, Pfarrer. 745.
Kohlmüller, Valentin, Pfarrer. 202.
Kohlus, Joh. Konrad. 964.
Koller, Ignaz, Oberkontroleur. 981.
— — Joh Evangelist, kath. Pfarrer. 101.
— — Karl, Revierförster. 711.
Koneberg, Karl, kath. Pfarrer. 272.
Kopitar, Barthol., Custos an der k. k. Hofbibliothek in Wien, Correspondent der Akademie der Wissenschaften. 659.
Kopp, Dr., Gerichtsarzt. 340. Kreis- und Stadtgerichtsarzt. 697.
Korb, Adam, kath. Pfarrer. 518.
Kornmaul, Heinrich, Kontroleur. 989.
Kornmiller, Michael, Wechselgerichts-Suppleant. 755.
Kottmüller, Joseph, Cand. der Kameralwissenschaften. 416.
Kottler, Thomas, Bäckermeister, 89.
Kouba, Joh. Nep., Pfarrer. 432.
Krämer, Joh. Aug., Kontroleur. 979.
Kraft, Fidel v., Assessor. 99.
Kramer, Ferd. Hauptzollamts-Verwalter. 975.
— — Ernst v., k. Kammerjunker. 281.
— — Jakob, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 267.

Digitized by Google

Kramer, Jos. Anton, Hauptzollamts-Verwalter. 991.
— — Dr. Xaver, ärztl. Praktikant. 311.
Kranich, Dr. Mathias, Unterarzt. 323.
Kranzfelder, Sebastian, Pfarrer. 397.
Krazeisen, Karl, Hauptmann. 277. 309.
Kraus, Bernhard, Schiffseigner. 274.
— — Georg, Pfarrer. 247.
— — Georg, bgl. Magistratsrath. 720.
— — Jak., Gemeindevorsteher. 374.
— — Dr. Johann, ärztl. Praktikant. 310.
Krauthan, Michael, Oberinspektor. 973.
Kreil, Joseph, Pfarrer. 655. 771.
Kremer, Dr. Anton, ärztl. Praktikant. 310.
— — Georg, bgl. Magistratsrath. 737.
Kreß, Karl, Aktuar. 365.
Kreyer, Gg. Heinr. Ludw., prot. Pfarrer. 717.
Kreutzer, v., k. geh. Rath. 277.
— — Alois, kath. Pfarrer. 257.
— — Landwehr-Oberst. 260.
Kreuzer, Xaver, Bataillonsarzt. 328.
Kreuzmayr, Joseph, Pfarrer. 16.
Krieger, Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 298.
— — Eduard, Philolog. 1021.
— — Joh. David, bgl. Magistratsrath. 738.
— — Joseph, Philolog. 1021.
— — Ludwig v., Lieutenant. 330.
Kriehöfer, Joh. Bapt., Offiziant. 143.
Krim, Mich. Anton, Assessor. 365.
Kröner, Johann, Pfarrer. 1067.
Krüdener, Alexander Freih. v., Ritter des Civil-Verdienstordens der Bayer. Krone. 274.
Krug, Anton, Pfarrer. 200.
Krumbach, k. Pfarrer. 383.
Krumbeck, Joh. Bapt., Benefiziat. 692.
Küchler, Ludw., Oberlieutenant. 321.
Kühbacher, Joh Georg, Kreishilfskasse-Rendant. 662.
Kühner, Magnus, Regim.-Auditor. 324.
Künell, Wolfgang, kath. Pfarrer. 700.
Künsberg, Advokat. 347.
Küffer, Johann, Mediziner. 1021.
Kugler, Michael, Kalkbrenner. 366.
Kummerer, Conrad, k. Pfarrer. 247.
Kunduriotis, Georg, Vice-Präsident des k. Griechischen Staatsrathes. 239.
Kunst, Georg, Oberlieutenant. 311.
— — Dr., Kantons-Physikus. 651. 712.
Kuppler, Conrad, Lehrer der Mechanik. 279.
Kurz, v., k. Konservator. 303.
Kustermann, Georg, Kuratbenefiziat. 715.

L.

Laaba, Franz Ludw., Rechnungs-Kommissär. 350.
Laberer, Dr. Jos., Pfarrer. 203.
Lachartinger, Maxim., Revierförster.
Lamberger, Franz Jos., provisor. Oberkontroleur. 981.
Lambert, Karl, Regim.-Quartiermeister. 334.
Lamotte, Max v., Regierungs-Sekretär. 1002.
Lampel, Andreas, Revierförster. 696.
Lamprecht, Franz Anton, Kreis- u. Stadtger.-Rath. 372.
Lang, Georg, Pfarrer. 202.
— — Georg Joseph, Benefiziat. 518.
— — Joseph, Landwehr-Major. 343.
— — Joseph, Kreiskassa-Zahlmeister. 707.
— — Lorenz, Regim.-Quartiermeister. 330.
Landsberger, Karl, Nebenzollamts-Verwalter. 989.
— — Simon, Hauptzollamts-Verwalter. 989.

Digitized by Google

Langenmantel, Anton, Oberinspektor. 971.
Larosée, Jos. v., Hauptmann. 332.
Lasberg, Jos. Fried. v., Oberstlieutenant. 329.
Lattermann, Joh., prot. Pfarrer. 102.
Laube, Andreas, Pfarrer. 101.
Laubert, Anton, Benefiziat. 770.
Lauchheimer, Israel. 24.
— — Moses Samuel. 24.
Lauerwald, Gerhard, Oberlieutenant. 321.
Lauk, Dr. Joh. Jakob, Regierungs Assessor u. Fiskal-Adjunkt. 696.
Laumer, Karl, Landgerichts-Aktuar. 284.
Launners, Advokat. 728.
Lautenbacher, Johann, bürgerl. Magistrats-Rath. 721.
Lauter, Joseph, bgl. Magistratsrath. 1013.
Lechler, Georg Michael. 376.
Lechner, Dr. Anton, Pfarrer. 201.
— — Anton, Kontroleur. 975.
— — Franz Xaver, Pfarrer. 341. 396.
— — Rentbeamter. 291.
— — Max Mathias, Hauptzollamts-Verwalter. 985.
Lederer, Max Math., Hauptzollamtsverw. 985.
Leger, Franz, Hauptmann. 326.
Lehner, Anton, Landgerichts-Aktuar. 198.
— — Georg, Pfarrer. 834.
— — Georg, Spitalbenefiziat. 692.
— — Jakob, Kreis-Scholarch. 433.
Leibenger, Joseph, kath. Pfarrer. 714.
Leimbach, Heinr., Hauptzollamtsverwalter. 987.
Leiner, Joh. Adam, Landgerichts-Assessor. 283.
Leiningen-Hardenburg, Karl Friedrich Wilhelm Fürst von, Generalmajor. 305.
Leipold, Leopold, Kontroleur. 971.
— — Lorenz, bgl. Magistratsrath. 737.
Leistner, Jos. v., Postoffizial erster Klasse. 268.
Lemercier, geh. Sekretär im Staats-Ministerium des k. Hauses und des Aeußern. 278.
Lenk, Franz Xaver, Mediziner. 1025.
Lentner, Joseph, Regiments-Aktuar. 311.
Leprieur, v., k. Münzdirektor. 277.
Lerchenfeld-Köfering, Graf von, k. Gesandter am Russischen Hofe. 276.
Lerchenfeld, Gustav Freih. v., k. Kämmerer 427.
— — Freih. v., Staatsminister und Gesandter. 1017.
Lerf, Michael, Pfarrer. 342.
Lesmüller, Gregor, Apotheker und bgl. Magistratsrath. 719.
Leuchsenring, Wilh. Carl, Revierförster. 713.
Leuchtenberg, Herzog August v., kön. Hoh. 241.
— — Max, Herzog von, Durchlaucht. 307.
Leusermann, Franz Sales, Jurist. 1021.
Leutbecher, Ferdinand, Pfarrer. 746.
— — Lorenz, Landger.-Aktuar. 93.
Leykam, Joseph, Major. 1015.
Lichtenstern, Karl Freih. v., Regierungs-Sekretär. 1003.
Liebel, Wolfgang, Oberinspektor. 971.
— — Thaddäus, erster Assessor. 350.
Liedl, Michael, Direktor im Wallfahrtspriesterhaus zu Altenötting. 408.
Lienhard, Wolfgang. 91.
Liepert, Franz Xaver, Pfarrer. 341.
Lifer, Mathias, Regierungsrath. 653.
Lillbopp, Joh. Heinrich, provisor. Oberkontroleur. 983.
Linden, Franz v. Paula Fried. Freih. v., k. Würtemb. Kammerherr, Legationsrath u. Geschäftsträger am k. Preuß. Hofe. 110.
— — Jak., Oberlieutenant. 331.

Lindenfels, Karl Julius Freih. v., Regier.-Assessor. 269. 297.
— — Julius Freih. v., Polizeiaktuar. 769.
Lindenfels-Reislas, Karl Freih. v., kgl. Kämmerer. 710.
Lindermair, Georg, k. Pfarrer. 382.
Lindinger, Andrä, Schuhmachergeselle. 280.
Lindner, Dr., Landgerichts-Physikus. 428.
— — Joseph, Philosoph. 1021.
— — Karl, Regierungs-Sekretär. 1004
— — Nikolaus, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 372.
Link, Carl Christoph, Rentbeamter. 695.
— — Karl v., Forstmeister. 698.
Lippe, v., General-Administrator der kgl. Posten. 277.
Lippel, Dr., Kreis-Medizinalrath. 697.
List, Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 1008.
Lochner-Hüttenbach, Adam Jos. Freih. v., k. Kammerjunker. 515.
Lochner, Joh. Baptist, Pfarrer. 397.
Lodter, Georg, Hauptzollamts-Verwalter. 991.
— — Joh. Christ., Wechselgerichts-Suppleant. 735.
— — Mathias, bgl. Magistratsrath. 419.
Löbel, Christian, bgl. Magistratsrath. 419.
Lödl, Karl, Benefiziat. 38.
Löhle, Peter, Ingenieur-Geograph. 316.
Löhr, Georg, Revisions-Beamter. 989.
Lößel, Eduard v., Jurist. 1023.
Lonich, Andreas, Assessor. 351.
Lorenz, Joh., Bataill.-Quartiermeister. 324.
Lori, Franz Anton, Rechnungs-Kommissär. 757.
Loritz, Joh Nepomuck, Advokat. 245.
Lottner, Jak., provisor. Oberkontroleur. 983.
— — Joseph, Revierförster. 407.
Lotz, Dr. Heinrich, Landger.-Aktuar. 1064.
Lüder, Ludwig, Hauptmann. 309.
Lützendorf, Adam Fried. v., Hauptm. 334.
Lunglmayr, Benno, bürgerl. Magistratsrath. 719.
— — Konstantin, Nebenzollamts-Verwalter. 987.
Lunkenbein, Landwehr-Major. 435.
Lupin, Ulysses Freih. v., Stadtger.-Rath. 516.
Lurz, Peter, Freih. v., Hauptmann. 326.
— — Freih. v., Revierförster. 299.
Lutthardt, Nik., Revisions-Beamter. 985.
Lutz, Franz Xaver, k. Benefiziat. 356.
Luxburg, Friedr. Christ. Johann Graf v., k. b. Kämmerer, Staatsrath und bevollmächtigter Minister. 109.

M.

Mack, Mathias, Pfarrer. 341
Mäusel, Joh. Ernst, Landrichter. 364.
Magdeburg, Wilhelm, herzogl. Nassauischer Regierungs-Direktor. 47.
Mager, Martin, Kriegskommissär. 324.
Magg, Rudolph, Postoffizial 3. Cl. 268.
Magold, Dr. Maurus, geh. geistl. Rath und Stadtpfarrer. 103.
Mahir, Eduard, Dr., Regierungsassessor. 833.
Mahler, Franz, kath. Pfarrer. 518.
— — Thadd., kath. Pfarrer. 383.
Mahlmeister, Joseph, Dr., Bataillons-Arzt. 323.
Mahut, Franz, Landgerichtsaktuar. 1064.
Maier, August, Cand. d. Philosophie.
Maierle, Caspar, Feldwebel. 302. 307.
Maillot de la Treille, Max Frhr. von, k. Kammerjunker. 515.

Digitized by Google

Maithényi von Kesselbky, Andreas (Freiherr von Geyer-Stein). 16.
Makeldey, Wilhelm, techn. Wechselgerichtsassessor. 735.
Majer, Carl Friedrich. 512.
— — Severin, Bataillons-Quartiermeist. 316.
Maltherr, Christoph, Oberstlieutenant. 318. 519.
Mandel, Johann Wilhelm, Pfarrer. 237.
Mandl, Frhr. v., zu Deutenhofen. 355.
Mangold, Andr., Hauptzollamtsverwalt. 971.
Mangstl, Karl v., Regierungssekretär. 1004.
Mann, Christian, Lieutenant. 325.
— — Georg Johann, Zimmermeister. 30.
Manz, Wilhelm, Lieutenant. 325.
Mark, Xaver, Landger.-Assessor. 86.
Marks, Friedrich, Tuchscheerergeselle. 31.
Marogna, Maximilian Graf v., k. Kämmerer. Stück 31. a. S. VI.
Martin, Martin, Stabskassier. 831.
Martius v., erster Conservator des botanischen Gartens in München. 515.
— — Dr. Theodor, 2. Bürgermeister. 738.
Maßmann, H. F., Professor, Ministerialsekretär. 754.
Matulka, Joseph, Landrathsmitglied. 240.
Maurer, rechtskund. Magistratsrath. 761.
— — Joh. Bapt., Pfarrer. 691.
— — Friedr., Mediziner. 1023.
Mauromichalis, Peter, Vicepräsident des k. griech. Staatsrathes. 239.
Mayer, Pfarrer. 21.
— — Bildhauer. 437.
— — Anton, Cand. d. Philosophie. 1027.
— — David, Hauptmann. 330.
— — Eustach, k. Pfarrer. 257. 397.
Mayer, Ferdinand, Kanzellist bei der K. Staatsschuldentilgungs-Kommission. 143.
— — Franz Ludwig, Schullehrer. 301.
— — Georg, Pfarrer. 237.
— — Joseph, Landgerichtsaktuar. 86.
— — Markus, Landrichter. 261.
— — Sophie, Kaufmannswittwe. 376.
— — Tobias, Benefiziat. 1010.
Mayr, Alois, Pfarrer. 200.
— — Christian, Stabsbuchhalter. 506.
— — Joseph, kath. Pfarrer. 699.
— — Johann Aloys, Benefiziat. 1066.
— — Karl, kath. Pfarrer. 357.
Mayrhofer, Stephan von, Lieutenant 322.
Medicus, Dr. Karl, Kantonsphysikus. 94.
Mednyansky, Alois Frhr. v., k. Ungar. Staatsbuchhaltereirath, außer. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.
Mehler, Bernard, kath. Pfarrer. 357.
— — Felix, Bataillonsquartiermeister. 311.
Mehn, Joseph, Dr., Oberappellations-Ger.-Rath. 1008.
Meier, Eduard, Appellations-Gerichts-Assessor. 427.
— — Gustav, Lieutenant. 313.
Meilhaus, Heinrich, Assessor. 352
Meiller, Andr., kath. Pfarrer. 356.
Meindl, Gottlieb, k. Landrichter. 283.
Meinel, Gottlieb, Landrichter. 98.
Meisl, Joseph, kath. Pfarrer. 655.
Meißner, Gustav, Revierförster. 963
Meister, Leonhard Steph., prot. Pfarrer. 258.
Meixner, Alois, kath. Pfarrer. 654.
— — Joseph, kath. Pfarrer. 699.
— — Michael, Pfarrer. 37.
Mejean, Moriz Graf von, Oberst. 328.
Melbinger, Karl, Lotto-Hauptkassa-Offiz. 268.

Digitized by Google

Melchior, Seb, Nebenzollamtsverwalter. 993.
Meller, Melchior, Kastelet. 199.
Melzer, Karl, Oberkontroleur. 981.
Melzl, Max von, Buchhaltungsgehilfe. 144.
Mengein, Anton, Domkapitular und Schulrath. 730.
Menzel, Gottl. Heinrich Mr. prot. Pfarrer. 101.
Merk, Joh. Christ., Merkantil- 2c. Gerichts-Assessor. 500.
Merkel, Johann, Bürgermeister. 88.
— — Karl von, Nebenzollamtsverwalt. 987.
— — Paul Karl, prot. Pfarrer. 716.
— — Paul Gottlieb, Handels-Appellat.-Ger.-Assessor. 500.
— — Johann, Bürgermeister. 500.
Merl, Ildephons, Oberkontroleur. 983.
Merz, Franz, Lieutenant. 322.
— — Ignaz, Hauptzollamtsverwalter. 977.
Messerschmidt, Georg, Rangschiffer. 1068.
Metz, Anton, kath. Pfarrer. 382.
— — Jakob, Pfarrer. 28.
Metzger, Friedr., Lieutenant. 326.
— — Joseph. 497.
Metzner, Peter, Pfarrer. 833.
Meyer, Martin, bürgerl. Magistratsrath. 721.
Michel, Nikol, Joh., Pfarrer. 511.
Miedl, Herrmann, Regierungssekretär. 1002.
— — Johann, Nebenzollamtsverwalter. 975.
Mieg, v., k. Staatsrath und Gesandter am deutschen Bundestage, Großkreuz des k. griech. Erlöserordens. 276.
Mielach, Karl, Jurist. 1023.
— — Otto, Cand. der Philos. 1023.
Mihm, Johann, Pfarrer. 205.
Miller, Heinrich, geh. Ministerial-Rechnungskommissär. 963.
Miller, Joseph, Bataillonsarzt. 334.
— — Joseph Maria, Pfarrer. 205.
— — Konstantin, Oberinspektor. 973.
— — Valentin, Revisionsbeamter. 987.
Minsinger, Joseph, Lithograph. 762.
Mirwald, Georg, Pfarrer. 1009.
Mitsch, Leonhard, kath. Pfarrer. 654.
Mitscherlich, Dr. Professor u. auswärt. Mitglied der Akad. der Wissenschaften. 658.
Mitterer, Leonhard, Oberinspektor. 971.
Möhl, Karl, Kabinetskassier. 373.
Möhler, Dr., Professor und Senator aus der theol. Fakultät. Nro. 31. a. VI.
Möller, Christian Heinrich, prot. Pfarrer. 273.
Mördes, J., Forstmeister, Landwehrmaj. 1014.
Mösl, Fr. Thaddäus, Dechant u. Pfarrer. 520.
Mohrenhofer, Offiziant. 875.
Molitor, Richard, Lieutenant. 325.
Moll, Professor, Korrespondent der Akademie der Wissenschaften. 659.
Molo, Jos. v., Mediziner. 1023.
Molter, Franz, Revierförster. 142.
Montigny, Heinr. Freih. v., Postoffizial 3ter Klasse. 268.
Moosmaier, Rentbeamter. 292.
Morgenroth, Heinrich, Assessor. 366.
Moritz, Dr., Professor und Senator. 657.
Moser, Johann Julius, prot. Pfarrer. 717.
Mosthaf, Friedr. Wilhelm, Revierförster. 142.
Motzenbecker, Jos., Pfarrer. 396.
Mourat, Friedr. v., Nebenzollamts-Verwalter. 991.
Müllbauer, August, Ministerialrath. 572.
Müller, Pfarrer. 728.
— — Christian Georg. 295.
— — Franz, Jurist. 1025.
— — Franz, Nebenzollamts-Verwalt. 969.

Digitized by Google

Müller, Fdr. Carl Ludw., prot. Pfarrer. 102.
— — Franz Joseph, Med. Dr., Landgerichts-Physikus. 708.
— — Christian. 31.
— — Friedrich, Fabrikbesitzer. 31.
— — Georg, Revierförster. 353.
— — Joseph, Forstmeister. 769.
— — Georg Wilhelm, prot. Pfarrer. 102.
— — Dr. Joh. Georg, Pagenhofmeister. 282.
— — J. L. Christ., Pfarrer. 876.
— — Magnus, k. Pfarrer. 101.
— — Michael, Pfarrer. 432.
— — Pfarrer. 397.
— — Ottfried, Dr., Professor u. auswärt. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.
— — Simon, Hauptmann. 320.
Müllner, Wilhelm, Rentbeamter. 756.
Münch, Eduard, Kaufmannssohn. 248.
— — Pfarrer. 1009.
Muck, Wilhelm, Medizin. 1023.
Muffel, Franz Frhr. v., Reggs.-Sekretär. 269.
Mulzer, Sebastian, Postverwalter. 190.
— — Oberlieutenant. 330.
Munzert, Wolfgang Ludwig, prot. Pfarrer. 258.
Mussinan, Karl v., Nebenzollamtsverwalt. 977.

N.

Neblich, Revierförster. 349.
Neff, Konrad, Philosoph. 1027.
Nehr, Dr., Lgd. Physikus. 428.
Nesselrode-Hugenpoet Max Friedr. v., Generalmajor. 328.
Neubauer, Friedr., bürgerl. Magistratsrath. 1013.
Neubeck, Karl Freih. v., Oberstlieut. 331.
Neumayr, Anton, Lotto-Revisor. 708.
— Max, Ministerialsekretär. 754.
— — Wolfgang, Benefiziat. 746.
Neumüller, Frz. Xav., Kontroleur. 516.
Neuner, Franz, Schloßverwalter. 302.
— — Joh. Rittmeist. 326.
Nickl, Bernhard, Kontroleur. 991.
Nickels, Gallus, Generalmajor. 317.
Nickerl, Nepom., Oberstlieut. 319.
Niberle, Franz August, Pfarrer. 100.
Niedermayer, Joh., prot. resign. Pfarrer. 344.
Niederländer, Nikol., Jurist. 1025.
Niggl, Jos., Kontroleur. 973.
Niggl, Paul, kath. Pfarrer. 357.
Nißl, Max, quiesc. I. Landg. Assessor. 284.
Noderer, Balthasar, Bürger. 437.
Nürmberger, Philipp, Lieutenant. 315.
— — S. H., Pfarrer. 398.
Nüßlein, Franz Georg, Pfarrer. 40.
Nützel, Ernst, Oberlieutenant. 310.
Nusser, Georg, kath. Pfarrer. 383.

O.

Oberdorf, Joh. Jakob, Schullehrer. 740.
Oberle, Conrad, Landgerichts-Aktuar. 246.
Oberle, Heinrich Dr., Kantonsphysikus. 96.
Oberndorfer, Dr., Senator aus der

Digitized by Google

staatswirthschaftlichen Fakultät. Nr. 31. a. S. VIII.
Oberst, Fr. Alex., Hauptzollamtsverwalter. 975.
Obitz, Jos. Alois, kath. Pfarrer. 518.
Ockel, Max v., Lieutenant. 325.
Oeyen, Nikolaus v., Hauptmann. 29.
Oelhafen, Ludw. v., Ministerialsekretär. 755.
Oehlschläger, Franz, Gymn. Rektor. 713.
Oertel, Philipp, Oberlieutenant. 332.
Oesterreicher, Joh. Fried., Bischof. 344.
— — Henle. 400.
Oesterrieder, Benedikt, Medezin. 1023.
Oettel v., geistl. Rath u. Domdechant. 276.
Ohlmüller, Peter, bürgerl. Magistrats-Rath. 721.
Oppenheimer, Bernh., Regiments-Arzt. 327.
Oppenrieder, Joh. G. Wilh., praktischer Pfarrer und Dekan. 287.
Orf, Paulus, kath. Pfarrer. 656.
Osann, Dr., Hofrath und Professor. 706.
Osterberg, August, Frhr. v., Assessor. 98.
Ostermair, Georg, Pfarrer. 503.
Oswald, Augustin, kath. Pfarrer. 272.
Ott, Wolfgang v., Hauptmann. 325.
Ottmann, Philipp, Lieutenant. 313.
Otto, Franz Xaver, Pfarrer. 1067.

P.

Pachmayr, Ludw., Pfarrer. 200.
Palatzky, Historiograph der Stände des Königreichs Böhmen, ausw. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.
Pammer, Peter, kath. Pfarrer. 654.
Panradl, Norbert, Pfarrer. 876.
Panzer, Eugen, provisor. Oberkontroleur. 981.
Papius, Ferdinand, Appellat. Gerichtsrath. 271.
Passauer, Georg, Landgerichtsdiener. 661.
Patsch, Bruno, Oberkontroleur. 981.
Pauer, Franz, Ldg. Assessor. 298.
Pauer, Ludw., Jurist. 1023.
Paul, Simon, kath. Pfarrer. 357.
Paula, Anton, Pfarrer. 100.
Paulfranz, Revierförster. 142.
Pauli, Otto, Chemiker. 30.
Paulus, Joseph, Appellat. G. R. 268.
Paumgarten, Graf v., Oberst und Flügel-Adjutant. 276. 308.
Pausch, Wolfg. Erdmann, Pfarrer. 511.
Pawel-Rammingen, Heinrich v., k. Kämmerer. 1004.
Pechmann, Carl Wilh., Frhr. v., königl. Kammerjunker. 190.
— — Joh. Nep., Frhr. v., königl. Kammerjunker. 190.
— — Karl Frhr. v., Revierförster. 963.
— — Ferdinand Freih. v., Lieutenant. 322.
— — Wilhelm Freih. v., Assessor. 366.
Pedrone, Thomas, bürgerl. Magistratsrath. 1013.
Pemsel, Hermann, Advokat. 245.
Pendele, Anton, Bataill. Auditor. 325.
Perz, Dr. Georg, königl. Hannov. Archivar und Auswärt. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.

Digitized by Google

Pesserl, Jos., Oberkontroleur. 981.
Petenkofer, Albert, Medizin. 1023.
Peter, Carl, Pfarrer. 407.
Petz, Friedr. v., Major. 328.
— — G. Chr. Wilhelm, rechtsk. Magistratsrath. 737.
Petzendorfer, Jakob, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 830.
Pfaller, Eduard, Mediziner. 1025.
Pfeifer, Max, Tapezierer. 762.
Pfeiffer, Johann Paul, Kirchendiener. 201.
Pfender, Ludwig, Rentbeamter. 270.
Pfeuffer, Dr., Landg. Physikus. 697.
— — Beno Heinrich, Regierungs-Assessor. 270.
Pfister, Joh. Georg, Pfarrer. 654.
Pfisterer, Anton, Ldg. Assessor. 198.
Pflaum, Gottfried, Kreis- und Stadtgerichts- und Wechselappellationsgerichtsrath. 299.
Pflug, Karl Jos., Nebenzollamtsverwalter. 987.
Pflummern, Karl Freiherr v., Oberstlieutenant. 318.
Pfund, Jos., Hauptmann. 320.
Philipps, Dr., Senator aus d. juridischen Fakultät. Nr. 31. a. S. VII.
Pickl, Sattlermeister. 748.
Pickl, Dr., quiesc. Professor u. geh. Medizinalrath. 706.
Pigenot, Karl v., Ldg. Assessor. 1065.
Pillement, Franz v., Generalmajor. 332.
Pini, Magnus, bürgerl. Mag. Rath. 721.
Pirner, Martin, Kontroleur. 975.
Pitzner, Karl, Landg. Assessor. 297.
Pitzner, Friederich, Dr. Med., Landger. Physikus. 653.
Plank, Gottlieb Michael, Oberrechnungsrath. 1066.
Platten-Hallermund, August Graf v. Lieutenant. 331.
Plattner, Georg Zacharias, Assistent des Wechsel- rc. Gerichts. 500.
Pleitner, Christian, Bataill. Quart. 327.
Pletzer, Michael, Oberlieutenant. 314.
Plochmann, Joh. Georg, prot. Pfarrer. 273.
Pleystein, Simon, Revisionsbeamt. 971.
Podewils, Franz Freihr. v., Oberstlieutenant. 314.
— — Friedr. Frhr. v., Regierungsassessor. 97. Geh. Sekretär. 197.
Pöhlmann, Christian, Aktuar. 324.
Pöllmann, Krämer. 91.
Pöllnitz, Hermann Freih. v., Lieutenant. 312.
Pöllot, Joh. Stephan, Wagnermeister. 437.
Pößl, Erhard, Oberkontroleur. 983.
Pözl, Joseph, Kand. d. Philosophie. 1027.
Poiger, Joseph, Suppleant. 755.
Pollack, Dr., Professor. 769.
Popp, Anton, Bauraths-Mitglied. 240.
— — Fried., Rentbeamter. 372.
— — Heinrich, provisor. Oberkontroleur. 981.
— — Karl, funktionirend. Rechnungsführer. 316.
Poruschaft, Alex., Nebenzollamtsverwalter. 977.
Porst, Leopold, Rentbeamter. 520.

Poschacher, kath. Pfarrer. 257.
Pracht, Jakob, Schuldienst=Präparand. 278.
Pramberger, Karl, Revierförster. 349.
Prand, Kreis=Schulreferent. 730.
Praun, Eberhard v., Landrichter. 283.
Prauner, Sebast., 1025.
Prechtl, Barth., Pfarrer. 740.
Preißler, Bergmeister. 191.
Prestl, Andreas, Pfarrer. 745.
Prestele, Ernst, Jurist. 415.
— — Leonhard, Curatbenefiziat. 715.
Preysing=Moos, Graf v., Reichsrath. 727. 235.
Preysing, Kasper Maximilian Graf v., zu Moos. 104.
— — Max Graf v., k. Generallieutenant und Capitain des Gardes, Ritter des Hubertusordens. 660.
Prielmayr, Frhr. v., Revierförster. 652.
Prinz, Jakob, kath. Pfarrer. 715.
Prinzig, Mich. bürgerl. Magistratsrath. 721.
— — Heinrich, Postverwalter. 95.
— — Heinrich, Oberlieutenant. 330.
Promberger, Ignaz, bürgerl. Magistrats=Rath. 719.
Pruckmair, Philipp, kath. Pfarrer. 759.
Prüflinger, Jos., Lieutenant. 312.
Prym, Kasp. Kontroleur. 975.
Pseyer, Franz, Xav., Hauptmünzamts=Aktuar. 354.
Pündtner, Martin, Hauptmann. 319.
Pummerer, Joseph, bürgerl. Magistrats=Rath. 720. 1018.
Purizelli, Frz. Carl, kath. Pfarrer. 691.
Putz, Karl, Revisionsbeamter. 985.
Pybringer, Joh. Mich., Landg. Aktuar. 429.

Q.

Querer, Joh., Oberlieutenant. 321.

R.

Rager, Firmus Dismas, kath. Pfarrer, 285.
Raglovich, Klemens v., General der Infant. 331.
Rainer, Ludw., Jurist. 1023.
Raith, Joh. Nep., Hauptzollamtsverw. 971.
— — Peter, Schullehrer. 302.
Raitmaier, Anton, Jurist. 1023.
Ramis, Karl, Medizin. 1023.
Ranftl, Jos., Pfarrer. 1067.
Ranzenberger, Adam, Bürger. 400.
Rapf, Pfarrer. 503.
Rapp, Joseph, Pfarrer. 834.
Reber, Gotthard, geh. Sekretär. 87.
Rebhan, Rentbeamter. 292.
Rechberg, Gräfin, Hipolyte, geb. Freiin v. Pelkofen, Pallast=Dame Ihrer Majestät der Königin. 265.
Rechenmacher, Fr. Xav., Benefiziat. 502.
Recht, Georg, Philosoph. 1023.
— — Mediziner. 416.
Rechtern=Limpurg=Speckfeld, Erbgraf, Ludwig v., Landwehr=Major. 1015.

Reck, Ferdinand Christian, protest. Pfarrer. 101.
— — Friedrich, Hauptmann. 661.
Recker, Bartholomä, Kr.= u. Stadtger.=Protokollist. 255.
Recknagel, Karl Daniel, Pfarrer. 836.
Reding, Andreas, k. Pfarrer. 286.
Regemann, Herrmann v., Landwehr=Major. 434.
— — Lieutenant à la Suite. 664.
Regnault, Wilhelm, Medizin. 1023.
Rehbach, bürgerl. Magistratsrath. 1012.
Rehlen, K. Gottl., Pfarrer. 836.
Reichenbach, bürgerl. Magistratsrath. 1013.
Reichensberger, Leonh., Aktuar. 324.
Reichert, Otto v., Jurist. 1025.
Reicherzer, P. Markus, Pfarrer. 834.
Reichlin=Meldegg, Karl Freiherr v., Oberlieutenant. 314.
Reichthalhammer, Joh., Pfarrer. 1009.
Reifenstuhl, Michael jun., Zimmermeister. 32.
Reigersberg, Friedr. Graf v., Kammerjunker. 371.
Reindl, Anton, Professor an der k. Pagerie. 713.
— — Joseph Dr., Lehrer der Physik und reinen Mathematik. 255.
Reiner, Dr., Landgerichtsarzt. 414.
Reinhart, Andr., Regmts.=Quartiermeister. 332.
Reinhold, Philipp, Forstmeister. 698.
Reinig, Jakob Bernhard, k. Pfarrer. 257.
Reischl, Abraham, Pfarrer. 503.
Reise, Christ. Heinr., pr. Pfarrer. 760.
Reisenegger, Anton, Revierförster. 696.
Reiß, Ant., Kontroleur. 971.
Reitberger, Michael, Offiziant. 144.
Reiter, Vitus, Gendarmerie=Brigadier. 413.
Reithmayer, X. F., Theolog. 415.
— — Joseph, Buchhändler. 664.
— — Karl, Protokollist. 349.
Reitz, Franz Ant., Assessor. 352.
— — Martin Joseph, kath. Pfarrer. 716.
Reitzenstein, Alexand. Freiherr v., Oberinspektor. 985.
— — Ernst Moritz Freiherr v., Hauptzollamtsverwalter. 969.
— — Aug. Freiherr v., Lieutenant. 326.
Remlein, Konrad Dr., Unterarzt. 323.
Remond, Ludwig, Advokat. 245.
Renbeck, Joseph, Schullehrer. 302.
Renner, Unteraufschläger. 21.
— — Georg, Postoffiziant. 236.
— — Peter, Oberinspektor. 973.
— — Sig. Wilh. Fried. v., k. Kammerjunker. 92.
Rensch, Andreas, kath. Pfarrer. 732.
Reschreiter, Jos., Revisionsbeamter. 991.
Retter, Max, Sudfaktor. 395.
Reubach, Bernh., Rgts.=Auditor. 324.
Reuß, Rentbeamter. 141.
— — Karl, Revierförster. 299.
— — Fr. Xav., Rechnungskommissär. Nro. 31. a. S. VII.
— — Joh. Gottl., Kr.= u. Stadtgerichts=Rath. 411.
Reuß, Nikolaus, Pfarrer. 1016.
Reuthner, Joh. Mich., Kontroleur. 989.
Rhau, C. A. A. W. Th., Pfarrer. 206.

Digitized by Google

Richarz, Peter, Bischof und Reichsrath. 718.
Richter, Heinrich, Pfarrer. 772.
— — Jos. Sebast., Curat-Benefiziat. 271.
— — Karl, Buchhaltungsgehilfe bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa Augsburg. 143.
Ried, Joseph, kath. Pfarrer. 286.
Riedel, Karl Andreas Dr., Pfarrer. 772.
Riederer, Jos. Freiherr v., Oberlieutenant. 321.
Riedl, Jos. v., Bezirksingenieur. 874.
— — Joseph, Hofkaplan. 713.
Rief, Jos. Ant., Kaplaney-Benefiziat. 699.
Riegel, Franz, Appell.-Ger.-Registrator. 712.
Riegele, Landarzt. 497.
Riehl, Philipp, Stabsoffiziant. 506.
Riembauer, Philipp, kath. Pfarrer. 691.
Ries, Friedr., Pfarrer. 204.
Rießner, Konrad, Landwehrmajor. 659.
Rindl, Georg, Pfarrer. 38.
Ring, Dr., Bataill.-Arzt. 323.
Ringelmann, Dr., Professor und Senator. 657. Hofrath. 722.
Riß, Joseph, kontrolirender Buchhalter. 144.
Ritterbeck, Joh. Paul, Jurist. 1025.
Rittlmaier, Jos. Anton, Landwehr-Major. 722.
Roeckl, Amadäus v., Hofkapell-Benefiziat. 740.
Rödig, Sebast., Pfarrer. 758.
Röschlaub, Barb. Elisabetha, Hofrathstochter. 288.
Rösen, Jak. Kontrolleur. 373.
Rösler, H., Jurist. 1023.
Rosenmann, Friedr., Aktuar. 328.
Rosipal, Karl Michael, Kaufmann, 438.
Rost, Wilhelm, Landrichter. 365.
Rotenhan, Julius Frhr. v., Reggs.-Assessor. 297.
Roth, Georg Martin, Reggs.-Rath. 256.
— — Jakob Friedr., p. Pfarrer. 374.
— — Jos., Pfarrer. 202.
— — Joh. Wilh. Friedr., pr. Pfarrer. 248.
— — Wendelin, Pfarrer. 200.
Rothenberger, Johann, Sölden-Gutsbesitzer. 295.
Rothmund, Valentin, Landgerichts-Aktuar. 197.
Rothschild, Anselm Frhr. v., k. b. Consul. 208.
— — Anton Nathan Frhr. v., Ritter des b. Civil-Verdienst-Ordens. 412.
Rottenhäuser, Adam, Kr.- u. Stadtger.-Protokollist. 255. 141.
Ruck, Jakob, Kontroleur. 989.
— — Kaspar, Schullehrer. 1016.
Rudhart, v., Reggs.-Präsident u. General-Kommissär. 1017.
Rues, Simon Philipp, Rechnungskommissär. 757.
Rumpf, Dr., Professor. 706.
Rumpler, Karl, Oberinspektor. 991.
Rubsch, Friedr. v., Oberlieutenant. 325.
Rupprecht, Lieutenant und Sousbrigadier. 278.
— — Karl, Leibgarde-Hartschier. 309.
Russel, Lord John, Großbritt. Minister und

Ehren-Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften. 657.
Rust, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath. 1068.

S.

Sachenbacher, Stephan, Revierförster. 652.
Sabbo, Joseph, Pfarrer. 203.
Saile, Friedr. August, Jurist. 1025.
Salzmann, Kreis- und Stadtger.-Rath. 427.
— — Jos., Appellat.-Gerichts-Assessor. 338.
Sämer, Franz Ant., Hauptzollamts-Verwalter. 989.
Sammüller, Joh., Pfarrer und Dechant. 740.
Sander, Andreas, Pfarrer. 771.
— — Georg, Landwehr-Major. 435. 1014.
Sandizell, Graf v., Oberst-Ceremonienmeister rc., Ritter des Hubertus-Ordens. 660.
Sarreiter, Joseph, Pfarrer. 300.
Sartorius, Karl, Advokat. 501.
Sattler, Joh. Georg, Assessor. 98.
— — Max Jos., Oberkontroleur. 981.
Sauer, Franz v., Oberinspektor. 989.
— — Heinr. v., Oberinspektor. 985.
— — Johann 295.
— — Joseph, Assessor. 770.
Sauerlacher, Leopold, Advokat. 245.
Sauerle, Michael, Hof-Instrumentenmacher. 764.
Saurer, Johann Nep., Oberlieutenant. 314.
Posterpeditor. 743.
Sauter, Jakob, Oberlieutenant. 321.
Savart, Napoleon, Postoffiziant. 236.
Savigny, Dr. v., k. preuß. Staatsrath. 23.
Sazenhofen, Friedrich Frhr. v., Lieutenant. 315. 321.
Schad, Joseph, Revierförster. 299.
Schäfer, Dr., Consistorial-Rath und quiesc. Gymnasial-Professor. 707.
— — Peter, kath. Pfarrer. 517.
Schäffer von Bernstein, Großherz. Hess. Kammerherr, Major und Flügel-Adjutant. 42. 46.
Schaffner, Leonh., b. Magistrats-Rath. 720.
— — Dr., Landgerichts-Physikus. 730.
Schall, Benedikt, Revisions-Beamter. 985.
Schanzenbach, Konrad, Rentbeamter. 875.
Scharf, Metzgermeister. 348.
Scharold, Dr., Landger.-Physikus. 427. 428.
Scharrer, Joseph, Landgerichts-Assessor. 430. 1065.
Schatte, Wilh. Frhr. v., Landgerichts-Assessor. 1065.
Schauberg, Lorenz, Rentbeamter. 757.
Schaudig, Wilhelm, Oberlieutenant. 314.
Schaumberg, Albr. Julius Christoph, Pfarrer. 433.
Schechner, Jos. Med. Dr., Landgerichts-Physikus. 499.
Scheibenpflug, Georg, Rechnungs-Kommissär. 757.
Scheidler, Wolfgang, Professor. 769.
Schellenberg, Heinr., Kontroleur. 991.
Schellerer, Oskar Ritter v., k. Kammerjunker. 411.
Schellermann, Müller. 22.
Schelling, Dr. v., Vorstand der Akademie der Wissenschaften. 102. 277.
Schemmel, Kasimir, Oberinspektor. 991.
Scheppler, Franz Jos., Assessor. 352.
— — Phil. Jakob, Forstmeister. 698.
Scherer, Fr. Karl Aug., Regierungs-Assessor. 97.

Digitized by Google

Schermer, Joseph, Pfarrer. 40.
Scherrer, Hugo, Revisions-Beamter. 987.
Scheuing, Karl, b. Magistrats-Rath. 719.
Schiber, Joh. Bapt., Regierungs-Rath. 97.
Schicker, Jos., I. Landgerichts-Assessor. 269.
Schierling, Franz, Hauptzollamts-Verwalter. 991.
Schifferl, Joseph, kath. Pfarrer. 654.
Schilcher, Max, Revierförster und Parkmeister. 354.
Schill, Anton, Pfarrer. 1009.
Schiller, Thomas, Bergmeister. 192.
Schillinger, Franz Anton, Nebenzollamts-Verwalter. 993.
Schindler, Joseph, Rentbeamter. 431.
— — Max, Benefiziat. 504.
Schintling, Heinrich Otto, Cand. d. Phil. 1027.
Schipp, Joh. Bapt., Landger.-Aktuar. 430.
Schirmböck, Michael. 498.
Schirmer, Max Joseph, Advokat. 829.
Schlägl, Mich. v., Major. 332.
Schlegler, Joh., kath. Pfarrer. 383.
Schleizer, Simon Johann, Rechnungs-Kommissär. Nro. 31. a. S. VIII.
Schlemmer Franz Borgias, kath. Pfarrer. 699.
Schlichtegroll, Nathanael, Landrichter. 85.
Schlichting, Gottfried. 502.
Schlimbach, Thomas, bürgl. Magistratsrath. 721.
Schloßer, Kaspar, Jurist. S. 1023.
Schlund, Alois, Jurist. 1023
Schmädel, Otto von, Lieutenant. 312.
Schmalhofer, Kaspar, Benefiziat. 37.
— — Xaver, Postverwalter. 507.
Schmerold, Ignaz, Landwehr-Major. 434.
Schmid, Alois, Pfarrer. 503.
Schmid, August von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 372.
Schmid Fr. Xaver, Rechnungs-Kommissär. No. 31. a S. VII.
Schmid, Fried., Revisionsbeamter. 991.
— — Joh. Bapt., kath. Pfarrer. 715.
— — Joseph, I. Landgerichts-Assessor. 735
— — Karl Philosoph. 1023.
Schmidbauer, Joseph, Mechanikus. 662.
Schmidt, Balthasar Georg. Pfarrer. 772.
— — Georg, Benefiziat. 202.
— — Joh. Konrad, Pfarrer. 342.
— — Johann Leonhard, Protokollist. 1063.
— — Johann Adam, Oberinspektor. 969.
— — Adalbert, Kontroleur. 971.
— — Chr. Fried. Christoph, Pfarrer. 836.
— — Karl Dr. Med., Kreismedizinal-Rath. 743.
Schmidtborn, Christian Gottlieb, prot. Pfarrer. 273.
Schmidtlein, Eduard Joseph, Prorektor. 1012.
Schmidtmüller, Dr., Landgerichts-Physikus. 695.
Schmidtner, Leonhard, Civilbau-Inspektor. 874.
Schmidtill, And., b. Magistratsrath. 738.
Schmitt, Adam, Wehrmüller. 347.
Schmitt, Johann, Gendarmerie-Brigadier. 307.
Schmitz, Anton, Oberst. 318.
Schmitz, Franz, Hauptmann. 314.
Schmiz, Christoph, Oberberg- und Salinenrath. 1066.
Schnediz, Jos. Advokat. 339.
Schneid, Ernst Fried., Advokat. 831.
Schneider, Gust. Heinrich, prot. Pfarrer. 717.
Schneider, Ignaz, b. Magistratsrath. 721.
— — Julius Ferdinand, Oberkontroleur. 983.

Digitized by Google

Schneider, Karl. Oberinspektor-Verweser. 977.
— — Ludwig. Oberlieutenant. 330.
Schnelzer, Georg. Domvikar. 661.
Schnerzinger, Johann, b. Magistratsrath. 738.
Schnitzlein, Fried., Oberkontroleur-Provisor. 983.
Schnitzlein, k. Artillerie-Hauptmann. 277.
— — Ernst. Oberlieutenant. 314.
— — Friedr., Hauptmann. 309.
— — Karl, Hauptmann. 320.
Schöfbeck, Joseph. 22.
Schön, Joseph. Rechnungskommissär. 875.
Schönborn, Clemens Graf v., Lieutenant. 313. 329.
Schöner, Adam Heinrich, Appell.-Ger.-Sekretär. 95.
— — Rentbeamter. 745.
Schönhammer, Philipp, Hauptmann. 278. 309. 319.
Schönig, Georg Ludw., kath. Pfarrer. 655.
Schönwetter, Philipp Jakob. 1011.
Schöpff, Ferdinand, Legationsrath. 236.
Scholl, Karl, kath. Pfarrer. 282.
Scholler, Karl Friedr., prot. Pfarrer. 102.
Schonger, Christian, Jurist. 1025.
Schorner, Jakob, Wechsel- und Merkantil-Ger.-Assessor. 755.
Schrag, Joh. Leonh., bgl. Magistratsrath. 738.
Schrauder, Ortsvorsteher. 92.
Schreck, Karl, Landgerichts-Assessor. 284.
Schreger, Gustav, Oberkontroleur. 983.
Schregle, Benedikt, kath. Pfarrer. 691.
Schreiber, Martin, Offiziant beim Zahlamte der Pensions-Amortisationskasse. 143.
— — Georg, Aktuar. 316.
Schreiner, Sebast. Dr., Bataillons-Arzt. 309. 287.
Schrenk, Eduard Frhr. v., I. Landger.-Assessor. 284.
— — Anton Frhr. v., Wechselgerichtsrath. 515.
Schrenker, Joseph, kath. Pfarrer. 656.
Schreyern, Karl, provisor. Oberkontroleur. 981.
Schröder, Dr., Kantonsarzt. 94.
Schröppel, Christian Jakob, pr. Pfarrer. 760.
Schropp, Karl, Oberstlieutenant. 319.
Schrott, Franz, Reggs.-Sekretär. 1002.
Schrüfer, Georg, Pfarrer. 40.
Schub, Anton, Philosoph. 1027.
Schubert, Nikol, Schreinermeister. 763.
Schubmal, Franz, Revisionsbeamt. 987.
Schuch, Mich., Lieutenant. 322.
Schädel, Joh., Bataillonsquartiermeister. 311.
Schüller, Max Joseph, Pfarrer. 834.
Schütz, Joseph, Oberinspektor. 987.
Schützinger, Florian, kath. Pfarrer. 715.
Schuh, Adam, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 651.
— — Friedrich, Professor. 769.
Schuhmann, Georg, Revierförster. 375.
— — Karl, Oberappellationsgerichts-Rath 340.

Digitized by Google

Schuhmann, Georg, kath. Pfarrer. 714.
Schuler, Gustaph Adolph, Notar. 245.
Schuller, Johann, Ministerial-Kanzelist. 711.
Schultes, Landwehr-Major. 1014.
Schulze, Albert, Revierförster. 712.
Schumann, Alois, Pfarrer. 504.
Schuster, Mathias, k. Pfarrer. 383.
Schwab, Jakob, Benefiziat. 746.
Schwager, Jos. Anton, Kuratbenefiziat. 287.
Schwaiger, Andr., Philosoph. 1027.
— — Frz. Xav., Hof-Sailer. 722.
— — Karl von, Lieutenant. 322.
Schwarz, Franz Seraph, kath. Pfarrer. 286.
— — Franz Xaver, Hauptzollamtsverwalter. 991.
— — H. J., Dekonom. 400.
— — Joh. Bapt., Hauptzollamtsverwalter. 971.
— — Wilhelm, Revisionsbeamter. 987.
Schwarzbeck, Johann, b. Magistratsrath. 719.
Schwarzenberger, Anton, Kontroleur. 973.
Schwarzmaier, Simon, Mediziner. 1023.
Schwedes, Heinr. Theod. Ludwig, churhessischer Ober-Berg- und Salzwerks-Direktor. 45. 111.
Schweitzer, Bürgermeister. 720.
Schweizer, Anton. 397.
Schwenniger, Franz, Mediziner. 1023.
Schwermer, Pet. Revisionsbeamter. 991.
Schweyer, Jakob, Pfarrer. 508.
Schwingenschlögl, Joh. Bapt., geistl. Rath und Domkapitular. 739.
Sebus, Karl, Generalmajor. 317.
Sedlmaier, Christoph, Oberkontroleur. 981.
Seefried, Fried. Christ. Registrator. 756.
Seel, Franz Xaver, Kontroleur. 973.
Seelmayer, Andreas, kath. Pfarrer. 735.
Segnitz, Joh. Christ. v., Protokollist. 95.
Seiberth, Dr. Joseph Jakob, Landgerichts-Physikus. 707. 730.
Seidel, Felix Christ., Postmeister. 199.
Seidner, Franz, Rittmeister. 320.
Seidel, Mart. Christ., Polizey-Offiziant. 301.
Seidl, Franz Xaver, geistl. Rath und Pfarrer. 762
Seiferling, C. Sebast, Professor. 87. 96.
Seiffert, Joh. Christ. Karl Dr., Pfarrer. 964.
Seiler, Robert, Jurist. 1023.
Seiling, Joh., Oberkontroleur. 981.
Seissel, Johann, Domdechant, Correspondent der Akademie der Wissenschaften. 659.
Seitz, Max, Stabsoffiziant. 831.
Sendtner, Joseph Philosoph. 1027.
Seubert, Michael, Landrichter. 1064.
Seuffert, Georg Adam, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 428.
— — Jakob, k. Pfarrer. 101.
Seyberth, Ferdinand, Hofelemosinariatszahlmeister. 412.
Siber Dr., Senator der philosoph Fakultät. No. 31. a VIII.
Sichert, Sbast., k. Pfarrer. 356.
Sieber, Peter, Oberst. 318.
Siegelein, Johann, Schreinermeister. 30.
Sieger, Henrich, Revierförster. 284.
Sigel, Joseph, Benefiziat. 37.
Sigmund, Jos., Landrichter. 428.
Sigritz, Franz Xav., Regierungsrath. 395.
Silverio, Franz, Rittmeister. 320.
Simon, Andreas, Pfarrer. 335.
Simson, Lenhard, Pfarrer. 503.
Singer, Joseph, Pfarrer. 382.
Sinner, Konrad, Pfarrer. 383.
Sittig, Andreas Gottlieb, prot. Pfarrer. 273.
Soldan, Heinrich, Kapuziner-Noviz. 2.5.

Digitized by Google

Solomé, Anton von, Legationsrath. 296. 721.
Sommer, Karl August Heinrich, prot. Pfarrer. 656.
— — Friedrich, Dr., Bataillonsarzt. 323.
Sonader, Johann Erh., Halbhofbesitzer. 295.
Sonnenburg, Max, Kontroleur. 973.
Sonntag, Hauptzollamtsverwalter. 973.
Sotier, Georg Adam, Landgerichtsaktuar. 430.
Späth, Franz Borgias, Landrichter. 85.
— — Johann, Triftbeamter. 756.
— — Jonas, k. Kreiskassa-Offiziant. 652.
Spatz, Karl Alexander, Advokat. 501.
Spaur, Ludwig Graf von, Alumnus. 399.
Speckner, Joseph von, Landgerichtsassessor. 93. Regierungssekretär. 97.
Speer, Jakob, Revierförster. 339.
Spengel, Joseph, Oberkontroleur. 983.
Spengler, Gustav, Jurist. 1023.
Spengler, Franz, Registrator. 501.
Sperl, Georg, Oberrechnungsrath. 353.
Spies, Philipp, Nebenzollamtsverwalter. 971.
Spieß, Thomas, Regens. 1010.
Spitzentrenker, Paul, kath. Pfarrer. 656.
Spring, Anton Friedr., Dr. d. Phil. 416.
Spöhrer, Franz Xaver, Kontroleur. 971.
Sporer, Lorenz, Pfarrer. 341.
Spreti, Adolph Graf v., Stadtgerichtsassessor. 298.
Stahl, Franz Karl, Zollinspektor. 208.
Stadlmayer, Friedr., Dr., Bataillonsarzt. 323.
Stähler, Christian, prot. Pfarrer. 102.
Stalf, Ignaz, Regimentsauditor. 324.
Stark, Augustin, Domkapitular. 435.
Stanger, Bernhard, Mediziner. 1023.
Staub, Philipp, Pfarrer. 510.
Stauber, Ignaz, Registrator, 731.
Stauber, Joseph, Oberlieutenant. 312.
Steffanelli, v., Rentbeamter. 291.
Steidel, Philipp, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 731.
Steidle, Andreas, kath. Pfarrer. 285.
Steiger, Franz Edler von, zu Baldenburg und Thal, k. Kammerjunker. 689.
— — Joseph. 724.
Steigerwald, Franz, Krystallglas-Fabrikant. 663.
Steigner, Jos., kontrolirender Buchhalt. 143
— — Christoph, kath. Pfarrer. 286.
Steiner, Franz, Kontroleur. 973.
— — Joh. Bapt., Pfarrer. 432.
— — Max, Oberlieutenant. 312.
Steinhardt, Salomon, Gendarmerie Brigadier. 104.
Steinhauer, Franz, Hauptmann. 330.
Steinheil, Dr., Professor. 304.
Steinle, Max, Nebenzollamtsverwalter. 99.
Steinleitner, Leopold, Kontroleur. 969.
Steinruck, Joseph, kath. Pfarrer. 700.
— — Philipp Karl, Hauptzollamtsverwalter 991.
Steinsdorf, Kaspar von, geh. Sekretär im Staatministerium der Justiz. 255.
Stelzner, Joh. Georg, Marktschreiber. 103
Stemmler, Balthasar, Pfarrer. 28.
Stempfle, Anton, Kontroleur. 875.
Stengel, Benedikt Frhr. v., Lieutenant. 315.
— — Jos. Frhr. v., Postmeister. 355.
Stenzer, Jos., Regimentsaktuar. 311.
Stephan, Jos., Dr., Landgerichtsphysikus. 96. 340.
Stephinger, Joseph, Kontroleur. 977.
Sterger, Heinrich, Dr., ärztl. Prakt. 310.
Stetten, Ernst v., Regierungssekretär. 1003.

Stetten, Philipp v., Rittmeister. 334.
Stettner, Georg Ernst. 511.
Steudlein, Joh. Georg, Organist. 1016.
Steuerer, J. Magnus, Pfarrer. 88.
Steyrer, Klement, Assessor. 365. Appellationsgerichts-Assessor. 338.
— — Xaver, Lieutenant. 315.
Stocker, Martin, Schulbenefiziat. 732.
Stockhammern, Karl Dr. von, Unterarzt. 329.
Stöger, Joh. Bapt., Landrichter. 430.
Stöhr, Rechenkammerdirektor. 512.
Stötzer, Alois, Pfarrer. 356.
Stollreuther, Joseph, Bürger und Landrathsmitglied. 300.
Stowitzer, Franz Paul, bürgerl. Magistrathsrath. 720.
Straub, Michael, Hauptmann. 320.
Strauß, Anton Frhr. v., Kontroleur. 969.
Streiter, Michael v., Generalmajor. 307.
Streiter, Wilhelm, Lieutenant. 310.
Strodl, Johann Nep., Philosoph. 1027.
Ströhl, Johann Bapt., Jurist. 1023.
Strohmaier, Wilhelm, Kontroleur. 991.
Stromer-Reichenbach, Georg Freiherr v. Hauptmann. 320.
Strong, Friedrich, k. b. Konsul. 413.
Stubenrauch, Alex. Kontroleur. 977.
Stürmer, Frh. v., k. k. österreichischer Internuntius. 28.
Stürzer, Franz v., Revierförster. 769.
Stuhler, Barthol. Hauptzollamtsverw. 985.
Stummer, Georg. Pfarrer. 202.
Stumpf, Karl, Revierförster. 832.
Stumpf, Johann, Bierbrauer. 91.
Sturm, Martin Christoph, Pfarrer. 1010.
Sundahl, Kreisinspektor der Landwehr. 518.
Sutner, v. Joh. Nep., Regierungs-Rath. 353.
Sutor, Lorenz, Pfarrer. 1016.

T.

Tänzl-Trazberg, Philipp Freih. v., Landrichter. 269.
Tascher de la Pagerie, Carl Graf v., k. Kämmerer. 296.
Taucher, Simon Assessor. 770.
Tausch, v., General-Lieutenant u. Kommandant des Kadettenkorps. 277. 308.
Tauscher, Maria Theresia v. 29.
Tautphöus, Cajetan Freih. v., Polizeikommissär. 86.
Teller, Professor. 352.
Tempel, Dr., Gerichtsarzt. 381. Kantons-Physikus 651.
Ten-Brink, J. H. Ch., k. b. Generalkonsul in Brasilien. 24.
Teng, Jos. v., I. rechtskundiger Bürgermeister. 719.
Tettenborn, Ludw., Hauptmann. 321.
Teubner, Konrad, Kontroleur. 987.
Thaler, Sebastian, bgl. Magistratsrath. 738.
Thein, Karl, ärztl. Praktikant. 327
Then, Philipp, Appellationsger.-Assessor. 372.
Theobald, Karl v., General-Lieutenant. 327.
Thiersch, kgl. Hofrath und Akademiker. 277. Dr., Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes. 753.
Thierry, Augustin, ausw. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 658.
Thoma, Heinrich, Postverwalter. 394.
Thomä, technischer Assessor des Wechselgerichts. 352.

Digitized by Google

Thon-Dittmer, Gottlieb Freih. v., rechtsk. Bürgermeister. 746.
Thüngen, Hans Karl Moritz Freih. v., Landrichter und Kämmerer. 16.
Thum, Professor. 744.
Thurn- u. Taxis, Joseph Fürst v., Oberst. 318.
Thurnherr, Bapt., Lieutenant. 334.
Törring-Seefeld, Jos. Graf v., Oberst. 318.
Traber, Sebastian, Bürger. 438.
Trautmann, Rupert, Regimentsaktuar. 311.
Trenkle, Joh. David, Pfarrer. 772.
Trirschler, Heinrich, Bierbrauer. 345.
Trömer, Philipp, Rittmeister. 519.
Troll, Professor. 87.
Trummeter, Friedr., Pfarrer. 238.
Trunkenpolz, Jos., k. Pfarrer. 382.
Tümpling, Wolf v., Rittmeister. 329.

U.

Ueberer, Mathias, Bataillons-Quartiermeister. 327.
Uhlmann, Kaspar, Pfarrer. 342.
Ubrig, Ignaz, Pfarrer. 23.
Ulmer, Joseph, kath. Pfarrer. 735.
Umpfenbach, Friedrich, Regierungs-Sekretär. 653.
Unerttl, Andreas, Lieutenant. 315.
Unglert, Joh. Bapt., Benefiziat. 203.
Unglert, Joh. Georg, kath. Pfarrer. 655.
Urban, Sebast., Oberkontroleur. 983.
Urlaub, Jos., Revisionsbeamte. 991.
Utting, Joh., Pfarrer. 237.
Utz, Frz. von Paula, Pfarrer. 1016.
Ux, Simon, Dr. Bataillons-Arzt. 323.

V.

Varicourt, Karl Freih. v., Lieutenant. 315.
Vassimon, Paul Freih. v., Major. 319.
Veit, Frz. Jos., Pfarrer. 508.
Veith, Kasp., Hauptmann. 326.
Velasco, Ludwig v., Revierförster. 431.
Velden, Friedrich, Regimentsaktuar. 311.
Venino, Jos. Rgts.-Auditor. 327.
Vetter, Eberhard Ludwig, Regierungsrath. 708.
Vincenz, Franz, Lieutenant. 331.
Virtung, Daminian v., kontrolirender Buchhalter. 144.
Völk, Jos. Oberrechnungskommissär. 652.
— — Martin. 39.
— — Joh. Georg, Revisionsbeamter. 991.
— — Völk, Wilhelm, Philosoph. 1027.
Vogel, Ant. Dr. Bataill. Arzt. 323.
— — Franz, Dr. Pfarrer. 834.
— — Gottfried, Hauptmann u. Professor. 333.
— — Joachim, Nebenzollamtsverw. 973.
— — J. G. Carl, Civiladjunkt. 94.
— — Sigmund, Oberrechnungsrath. 1066.
— — Benedikt, Hauptmann. 319.
— — Karl, provisor. Oberkontroleur. 981.
Vogt, August, Bataillonsquartiermeister. 311.
Voigt, k. Münzgraveur. 278.
Voithenberg, Max v., Ldg.-Assessor. 429.
Voitswinkler, Georg, Pfarrer. 835.
Volcke, Heinr. Hauptzollamtsverwalt. 985.
Volk, Joh. Jak., k. Pfarrer. 356.
Volk, Karl, Philosoph. 1027.
Vollert, Georg, Assessor. 351.
Volz, Ludwig, Ministerialrath. 753.

W.

Wachtl, Joseph, Pfarrer. 203.
Wacker, Ludw., Mediziner. 1025.
Wächter, H. E. Wilhelm Ritter von, Landrichter. 29.
— — K. E. Chr., Advokat. 831.
Wagenseil, Landwehr-Major. 519.
Wagner, August Friedr., Pfarrer. 88.
— — Dr. Gerichtsarzt 380.
— — Jos. Mich., Postoffiziant. 236.
— — Dr. Professor. 198.
Wainter, Joh. Gottfr., Jurist. 1023.
Walburger, Dr., Apotheker. 437.
Walchner, Leopold, Pfarrer. 382.
Waldecker, Friedrich. 240.
Waldenfels, Otto v., Lieutenant. 312.
Waldvogel, Joh. Ev., Pfarrer. 508.
Wallauer, Portier der k. Zentral-Gemälde-Gallerie. 86.
Walther, Joh. Bapt. v., Rechnungskommissär. 396. 499.
Walther, v. geh. Rath, Leibarzt u. Professor. 832.
Walter, Joh. H. Gottl., Pfarrer. 238.
Wanderer, Georg, Offiziant. 143.
Washington, Jak. Freih. v., Generallieutenant. 317.
Wasner, Jos., Revisionsbeamter. 977.
Wasser, Christian, Pfarrer. 206.
Waxenberger, Joseph, kath. Pfarrer. 247.
Webel, Christian, Friedensgerichts-Schreiber. 296.
Weber, Adolph v., Rgssekretär. 1003.
— — Christian Freiherr v., Oberst. 318.
Weber, G. Mich., Pfarrer. 88.
— — Heinr., Hauptzollamtsverwalter. 989.
— — Joh. Heinrich, Pfarrer. 433.
— — Jos., k. Pfarrer. 383.
Weckbecker-Sternfeld, Rgsrath. 93.
Weeber, Michael, Landwehr-Major. 659.
Weech, Sigmund, Lieutenant. 326.
Weichs, F. F. Joseph Freih. v., Großherzl. hess. Oberst. 29.
Weichselbaumer, Karl, expedirender geheim. Sekretär. 274.
Weidinger, Konrad, Bataill.-Quart. 332.
Weidner, Jos. Anton, bürgl. Magistratsrath. 748.
Weig, Wolfg. Revisionsbeamter. 987.
Weigel, Christ. Karl, Handels. Appell. Ger.-Assessor. 500.
Weigel, Gottlob, Pfarrer. 771.
Weingärtner, Anton Dr., Unterarzt. 323.
— — Joh. Nep., Philosoph. 1027.
— — Mich. quiesc. Kr. u. Stadtgerichts-Assessor. 650.
Weinmaier, Dionys, Pfarrer. 770.
Weinmann, Christoph, Ldg.-Aktuar. 551.
Weinrich, von, Generallieutenant und Kriegs-Minister, Großkreuz, des Erlöser-Ordens. 276. 300.
Weinz, Hermann, Hauptzollamts-Verwalter. 973.
Weinzierl, Frz. Xav. Pfarrer. 504.
Weismann, Ernst, Lgd. Aktuar. 430.
Weishäupel, Joh. Friedr. Kaspar, Appell. Ger.-Rath, 427.
Weishaupt, Alfred, Salineninspektor. 395.
Weiß, Karl, Pfarrer. 300.
— — Franz, Stabsrath. 505.
— — Jos., bürgl. Magistratsrath. 1013.

Digitized by Google

Weiß, Mich., Revisionsbeamter. 989.
— Wolfgang, k. Pfarrer. 373.
Weißbrod, Dr. Senator aus der medizinischen Fakultät. Nro. 31. a. VIII.
Weissinger, Anton, Oberlieut. 329.
Weitzel, Philipp, Zeugwart. 1015.
Welden, Leopold, Frhr. v., Landrichter. 430.
Welle, Mich., Kontroleur. 987.
Welsch, Dr. Karl, Mitglied des Kreis-Medizinalausschußes. Stück 31. a. VI.
Welzl, Felix, Hauptzollamtsverwalter. 971.
Wendler, Martin, bürgl. Magistratsrath. 748.
Wendling, Magistratsrath. 300.
Wendt, Max v., 313.
Wenzl, Dr. v., geh. Rath u. Leibarzt Sr. M. des Königs. 277.
Werner, Adam, Rechnungsführer. 412.
— — Anton, Rgts.-Quartiermeister. 328.
— — Christ., bürgl. Magistratsrath. 720.
— — Friedrich, Stabs-Offizlant. 412.
Wertenhohn, Peter, Rentbeamter 355.
Wertheimber, Simon, Wechsel- und Waaren-Sensal. 95.
Wesselberger, Bernh., Hauptmann. 320.
Wessenig, Karl Friedr. von, Major. 29.
Westermaier, Offiziant. 875.
Weveld, Anton, Freiherr v., Lieutenant. 315.
Wick, Emanuel, Rechnungskommissär. No. 31. a VI.
Wick, J. Paul, Elementarlehrer. 358.
Widmann, Gustav, Donaumoos-Inspektor. 875.
— — Jos. Pfarrer. 661.
— — Konrad, Gymnas. Professor. 714.
Widder, Anton, Ministerialsekretär. 755.
— — Cäsar, Landwehr-Major. 747.
Wiedemann, Joh. Georg, Landrichter. 85.
Wiedemann, Mich. Nebenzollamtsverw. 977.
Wiedenhofer, Xav. Philosoph. 1027.
Wiederspick, Friedrich, Subregens. 256.
Wiegand, Heinrich, Pfarrer. 510.
Wieland, Ulrich, Landrichter. 85.
Wiesend, Dr., Landger.-Physikus. 695.
Wild, Jak. Ludw., pr. Pfarrer. 357.
— — Karl Frdr., pr. Pfarrer. 760.
— — Mathias, Kuratbenefiziat. 272.
Wilhelm, Daniel, Pfarrer. 758.
Wilkens-Hohenau, Karl Friedr. v., churhess. wirkl. geheimer Legations-Rath, außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister. 45.111.
Wilson, Horace Haymann, Professor und auswärt. Mitglied der Akademie der Wissenschaft. 658.
Wimmer, Anton, Landrichter. 1064.
— — Franz Xaver, Nebenzollamtsverwalter. 987.
Windisch, Sebastian, Kreis- und Stadtgerichts Protokollist. 267.
Windischmann, Dr., Frdr., Domvikar und erzbischöfl. Sekretär. 737.
Winkler, Georg Wilhelm, Oberlieutenant. 335.
Winkler, Jos., Nebenzollamtsverwalter. 925.
Winther, Karl, Hauptmann. 325.
Winterholler, Bäcker. 92.
Wirth, Franz, Jurist. 1025.
— — G. H., kath. Pfarrer. 237.
— — Jos., Kontroleur. 973.
Wiser, Thomas, Theolog. 415.
Wiß, Joh. Dav., Handels-Appellationsgerichts-Assessor. 500.
Wittemberger, Ignaz, bürgl. Magistrats-Rath. 719.
Wittmann, Georg, Pfarrer. 28.
— — Johann Georg, Oberkontroleur. 283.

Digitized by Google

Wittmann, Jos. Jak., Kontroleur. 987.
Wöhr, Anton, Hauptmann. 327.
Wörlen, Christian, Kontroleur. 969.
Wolf, Rentbeamter. 292.
— — Karl, Dr. Magistratsrath. 729.
— — Joseph, Ldg. Assessor. 1065.
— — Maximilian, Rechnungs-Kommissär. 713.
— — Wilhelm Philosoph. 1023.
Wolfanger, Eduard, Regierugs-Sekretär. 1002.
Wolfert, Mich., Pfarrer. 201.
Wolff, Jakob, Friedensgerichtsschreiber. 296.
Wolffing, Simon 1020.
Wolfing, Simon, Hofparfümeur. 764.
Wolfram, Karl Oberkontroleur. 983.
Wolfung, Simon. 763.
Wolter, Jakob, Pfarrer. 201.
Wolischeck, Professor. 744.
Wrede, Fürst v. k., Feldmarschall rc. Großkreuz des Erlöserordens. 275. 308.
— — Eugen Fürst von, Oberappellations-Ger.-Rath. 1008.
Wülfert, Frdr. Gustav, Distriktsinspektor der Landwehr. 287.
Wünsch, Friedr., Rechnungskommissär. 652.
Würzburg, Frhr. v., Reichsrath. 728.
Wüth, Franz. Lotto-Revisor. 270.
Wufka, Thadeus, Oberlieutenant. 330.
Wuhrmann, Salomon, bürgl. Magistratsrath. 738.
Wullinger, Michael, Pfarrer. 39.
Wunder, Friedrich, Kanonikus. 718.
Wurzer, Jak., Lieutenant. 328.
Wutzer, Karl, Kontroleur. 973.

Z.

Zahm, Viktor, Domvikar. 692
Zanker, Joseph, Pfarrer. 502.
Zapf, Andreas, Jurist. 1025.
Zaubzer, Michael, Dr., bürgl. Magistrats-rath. 719
Zaunegger, Landwehr-Major. 435.
Zauner, Anton, Controleur. 355.
— — Anton, Hauptmann. 310.
Zaeuner, Carl Friedrich, Ldg.-Assessor. 94.
Zaymis, Andreas, Vicepräsident des k. griech. Staatsrathes. 239.
Zech, Carl Ulrich v., Nr. 31 a. VIII.
Zehntner, Carl v., Controleur. 975
Zeiler, Joseph, Assessor. 351.
Zeiller, Ignatz. Controleur. 973.
Zellfelder, J. G. Carl, bürgl. Magistrats-rath. 738.
Zeltner, Johann, Kaufmann. 24.
Zenger, Dr., Senator aus der jurid. Fakultät. No. 31. a. VII.
Zentner, Friedrich von, königl. Kammerjunker. 649.
Zerzog, Karl, Revierförster. 381.
Zeus, Joseph kath. Pfarrer 517.
Zeyer, Melchior, Posthalter 512.
Ziegelmayer, Georg, Zahlmeister. 353.
Ziegler, Jos. Revisionsbeamter. 991.
— — Joh., Mich., Benefiziat 373.
— — Michael. Pfarrer. 510.
Zimmermann, Franz, k. Hofriemer. 288.
— — Lorenz, kath. Pfarrer. 714.
— — Simon, Landrichter. 20.
Zintl, Karl, Oberlieutenant. 322. 326.

Digitized by Google

Zöller, Wilhelm, Oberlieutenant. 321.
Zöschinger, Rentbeamter. 339.
— — Theodor, Nebenzollamtsverwalter 973.
Zoller, Alexander, Freiherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 244.
Zuccarini, Professor, 2ter Conservator des bot. Gartens in München. 515.
Zu-Rhein, Theodor, Frhr. v., k. Kammerjunker. 689.
Zwack, Johann, Offiziant. 144.
Zweybrücken, Christian, Freih. von, Generallieutenant 317.
Zwick, Adam, k. Pfarrer. 373.
Zwickenpflug, Kaspar, Pfarrer. 834.
Zwickh, Joh. Nep., Nebenzollamts-Verwalter. 973.

Digitized by Google

D. Orts-Register.

(K. bei Pfarreien bedeutet katholisch, p. protestantisch.)

A.

Adelshofen, prot. Pfarrei. 102.
Adelsried, k. Pfarrei. 747.
Adertshausen, k. Pfarrei. 39.
Aholming, Gemeinde. 727.
Aichach, Landgericht. 351.
Aidhausen, k. Pfarrei. 510.
Aigen, Benefizium. 432.
Albersweiler, kath. Pfarrei. 758.
Altdorf, Landgericht. 97.
— — prot. Pfarrei. 88.
Altenbaindt, kath. Pfarrei. 200.
Altenglan, prot. Pfarrei. 102.
Altenötting, Direktorium im Wallfahrtspriesterhause. 408.
— — kath. Pfarrei. 503.
Altentrüdingen, prot. Pfarrei. 237.
Althegnenberg, kath. Pfarrei. 654.
Altheim, prot. Pfarrei. 398.
Alzenau, Landgericht. 430.
Amberg, Postverwaltung. 268.
— — Bezirksingenieur-Stelle. 874.
— — Kreis- und Stadtgericht. 348. 372.
— — Nebenzollamt I. 987.
Ammelbruch, prot. Pfarrei. 876.
Annweiler, kath. Pfarrei. 285.
— — Kantonsphysikat. 271.
Ansbach, Forstrevier. 711.
— — Kreis- und Stadtgerichte 516. u. 1063.
— — Nebenzollamt I. 987.
— — Wechselgericht 2ter Instanz. 735.
— — Magistrat. 719.
— — Gymnasium. 707.
Anweiler, Bezirksgericht. 345.
Aresing, kath. Pfarrei. 735.

Digitized by Google

Arnstein, kath. Pfarrei. 206. 397.
Arnschwang, kath. Pfarrei. 745.
Aschaffenburg, Hauptzollamt. 989.
— — Kreis- und Stadtgericht. 372.
— — Wechselgericht I. Instanz. 428. 352.
Athen, k. b. Consulat. 413.
Au, Landgerichtsphysikat. 96, 340. u. 697.
— — k. Pfarrkuratie. 203. 299. 382.
— — Landgericht. 85. u. 297.
Auerbach, kath. Pfarrei. 356. u. 746.
Aufkirchen, prot. Pfarrei. 1010.
Aufseß, prot. Pfarrstelle. 716.
Augsburg, Polytechnische Schule. 255
— — Kreis- und Stadtgericht. 244. u. 298.
— — Kreis-Medizinal-Ausschuß. 270.
— — Wechselappellationsgericht. 299.
— — Magistrat. 1013.
— — Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa 143.
— — Hauptzollamt. 989.
Auhausen, prot. Pfarrei. 206.
Aura, Forstrevier. 299.
Aurach, Forstrevier. 756.

B.

Bärnau, Nebenzollamt I. 969.
— — kath. Pfarrei. 834.
Baiersried, Forstrevier. 431.
Bamberg. Magistrat. 207. u. 721.
— — Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa. 143.
— — erzbischöfliches Kapitel. 718.
— — Kreis- und Stadtgericht. 411.
— — Wechselgericht. 244.
— — Hauptzollamt. 985.
Batzhausen, kath. Pfarrei. 714.
Baumburg, kath. Pfarrei. 16.
Bayerdilling, kath. Pfarrei. 746.
Bayreuth. Kreismedizinal-Ausschuß. 96.
— — 4te prot. Pfarrstelle. 237. u. 964.
— — Kreis- und Stadtgericht. 267. u. 411.
— — Nebenzollamt. 985.
— — Landgericht. 349.
— — Magistrat. 720.
Beilngries, Landgericht. 245.
Benediktbeuern, Forstrevier. 246.
Benningen, kath. Pfarrei. 690.
Berchtesgaden, kath. Pfarrei. 285.
Berg in Gau, Gemeinde. 498.
Berneck, zweite prot. Pfarrstelle. 248.
Bernstein, prot. Pfarrei, 772.
Berolzheim, Gemeinde. 19.
Bertholdsdorf, prot. Pfarrei. 511.
Bettbrunn, Forstrevier. 711.
— — kath. Pfarrei. 771.
Biberachzell, kath. Pfarrei. 356.
Bidingen, kath. Pfarrei. 382.
Birnbaum, kath. Pfarrei. 40.
Bischofsheim, Landgericht. 1064.
Bittenbrunn, Forstrevier. 407.
— — kath. Pfarrei. 100.
Böchen, kath. Pfarrei. 397.
Böhl, kath. Pfarrei. 758.
Bogenberg, k. Pfarrei. 373.
Brand, prot. Pfarrstelle. 258.
Breitenau, prot. Pfarrei. 272.
Bronn, prot. Pfarrstelle. 656.
Brückenau, Landgericht. 93.
Bruck, Gemeinde. 20.
Brunau, Forstrevier. 963.
Bubenheim, prot. Pfarrei. 876.

Buch am Burghain, kath. Pfarrei. 656.
Buch, kath. Pfarrei. 382. 508. 746.
Buchheim, prot. Pfarrei. 102.
Buchloe, Landgericht. 99.
Büchenbach, kathol. Pfarrei. 247. 342. 833. 699.
— — prot. Pfarrey. 384.
Büchold, kath. Pfarrei. 23.
— — Forstrevier. 299.
Burgbernheim, prot. Pfarrstelle. 258.
Burghausen, Nebenzollamt I. 973.
— — Advokatie. 338.
Burgjoß, Forstrevier. 142.
Burgkirchen, kath. Pfarrei. 503.
Burgkunstadt, kath. Pfarrey. 205.
Burgkunstadt, Gemeinde. 20.
Burglengenfeld, Landgericht. 428.
— — Forstamt. 698.
— — Rentamt. 339.
Burgwindheim, kath. Pfarrei. 341.

C.

Cadolzburg, Landgericht. 94.
— — Rentamt, 708.
— — protest. Pfarrstelle. 287.
Cham, Landgericht. 284.
Culmbach, kath. Pfarrei. 286.
Cusel, Cantons-Physikat. 651. 712.
— — Rentamt. 381. 757.
— — Friedensgericht. 244.

D.

Dachau, Rentamt. 372. u. 517.
Dambach, protest. Pfarrei. 771.
Dechsendorf, Gemeinde. 727.
Degernbach, kath. Pfarrei. 286.
Deggendorf, Postexpedition. 743.
Deisenhofen, Forstrevier. 394.
Dellwang, k. Pfarrei. 37.
Deutenheim, protest. Pfarrei. 761.
Dielkirchen, protest. Pfarrei. 272.
Dierkirchen, k. Pfarrei, 357.
Dinkelsbühl, Forstverwaltung. 246.
Donaustauf, kath. Pfarrei. 714.
Donauwörth, Advokatie. 831.
Dornhausen protest. Pfarrei. 511. 964.
Dreßling, k. Pfarrei. 341.
Drosendorf, kath. Pfarrei. 656.
Dürkheim, Kantonsphysikat. 94.

E.

Ebenried k. Pfarrei. 357.
Ebenried, protest. Pfarrei. 836.
Ebersberg, Landgericht. 297.
Ebersfeld, k. Pfarrei. 397.
Eching, kath. Pfarrei. 691.
Egelharting, Forstrevier. 712.
Einspach, k. Pfarrei. 272.
Elbenstein, kath. Pfarrei. 758.
Elbersberg, k. Pfarrei. 40.
Elisabethzell, k. Pfarrei. 200.
Ellerbach, k. Pfarrei. 100.
Elmstein, Forstamt. 698.
Eltmann, Forstamt. 769.
Emezheim protest. Pfarrei. 384.
Emosheim, Gemeinde. 22.
Emskeim, k. Pfarrei. 518.
Engelthal, p. Pfarrei. 88.
Engertsham, k. Pfarrei. 1002.
Erding, Landgericht. 86.
— — Rentamt. 372.

Digitized by Google

Eresried, k. Pfarrei. 99, 247, 382 517.
Erlangen, Nebenzollamt L. 987.
— — Magistrat. 738.
— — Universität. 723. 1012.
— — 2te prot. Pfarrstelle. 760.
Ermershausen, prot. Pfarrei. 273.
Ermezhofen, prot. Pfarrei. 237.
Eschelkamm, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 971.
Eschenbach, kath. Pfarrei. 699.
Eslarn, Nebenzollamt. L. 971.
Eßfeld, kath. Pfarrei. 397.
Ezelheim, prot. Pfarrei. 207.

F.

Falkenberg, Forstrevier. 349.
Feldafing, kath. Pfarrei. 396.
Feldheim, kath. Pfarrei. 396.
— — Gemeinde. 366.
Feldmoching, kath. Pfarrei. 715.
Feucht, Gemeinde. 296.
Feuchtwangen, Landgericht. 429.
Flossing, kath. Pfarrei. 655.
Förenbach, prot. Pfarrei. 772.
Fordheim, Emeritenbenefizium. 833.
Forstenried, Forst- und Jagrevier. 354.
— — kath. Pfarrei. 407.
Forstinning, kath. Pfarrei. 732.
Frankenhofer, kath. Pfarrei. 286.
— — prot. Pfarrey. 258.
Frankenthal, Kreis-Armen-Anstalt. 428. 651.
— — Nebenzollamt L. 991.
Frankenthal, Advokatie. 501
— — Bezirksgericht. 501.
Frankfurt, k. b. Consulat. 208.
Frankweiler, prot. Pfarrei. 511.
Freising, Klerikalsemindr. 771.
— — Advokatie. 507.
— — Landgericht. 284. 289.
Freundenhain, Curatbenefizium 248.
Freunschen, Gemeinde. 296
Freylassing, Hauptzollamt. 981.
— — Hauptzollamtsverwalter. 973.
Friesenheim, kath. Pfarrei. 715.
Fürth, Magistrat. 207. 721.
— — Kreis- und Stadtgericht. 516.
— — Hauptzollamt. 987.
Füssen, Nebenzollamt L. 977.
Fußgönheim, k. Pfarrei. 396.

G.

Gabelbacherkreuth, Schul- und Kuratbenefizium. 37.
Gailnau, prot. Pfarrei. 511.
Gaindorf, kath. Pfarrei. 1009.
Gelting, Curat-Benefizium. 99, 271.
Genderkingen kath. Pfarrei. 200, 300 383, 508, 691.
Germersheim, Nebenzollamt. L. 993.
— — Rentamt. 284, 355.
Geretshausen, kath. Pfarrei. 200.
Gesees, 2te prot. Pfarrstelle. 283.
Geyersthal, kath. Pfarrei. 28.
Gimmeldingen, Gemeinde. 498.
Gößweinstein, kath. Pfarrei. 586.
Gotteszell, kath. Pfarrei. 654.

Digitized by Google

Grafenau, kath. Pfarrei. 654.
— — Landgericht. 770.
Grafing, kath. Pfarrei. 1067.
Grainet, kath. Pfarrei. 204.
Greding, Landgerichts-Physikat. 380.
— — Landgericht. 283.
Griesbach, kath. Pfarrei. 357.
Großfischlingen, kath. Pfarrei. 205.
Großhabersdorf, prot. Pfarrei. 273.
Großhaslach, prot. Pfarrei. 88.
Großhöbing, kath. Pfarrei. 39.
Großinzemoos, kath. Pfarrei. 382, 503.
Großkarlenbach, kath. Pfarrei. 204.
Großmähring, kath. Pfarrei. 700.
Großwenkheim, kath. Pfarrei. 747.
Grönenbach, Forstrevier. 507.
Grünau, Forstrevier. 696.
Grünstadt, Rentamt. 270.
Günzburg, Landgericht. 198. 350.

H.

Haag, prot. Pfarrei. 273.
— — kath. Pfarrei. 246.
— — Curatbenefizium. 502.
Haidhof, Gemeinde. 22.
Hallstadt, kath. Pfarrei. 100.
Hammelburg, Landgerichts-Physikat. 708.
— — Landgericht. 197.
Harburg, 2te prot. Pfarrstelle. 717.
Haßfurt, Landgerichts-Physikat. 428.
Hausen, kath. Pfarrei. 205.
Hausheim, kath. Pfarrei. 99.
Heckendorf, kath. Pfarrei. 342, 432, 699.
Heideck, kath. Pfarrei. 517.
Heidenheim, Landgerichts-Physikat. 706.
Heilsbronn, Landgericht. 98. 283.
Heinersreuth, Forstrevier. 349.
Heldenstein, kath. Pfarrei. 200.
Herrlheim, kath. Pfarrei. 271.
Herrnneuses, prot. Pfarrei. 342.
Herrnsdorf, kath. Pfarrei. 383. 700.
Hersbruck, 3te prot. Pfarrstelle. 238.
Herzogenaurach, kath. Pfarrei. 654.
Heustreu, kath. Pfarrei. 383.
Himmelkron, prot. Pfarrei. 964.
Himmelstadt, kath. Pfarrei. 746.
Hindelang, Nebenzollamt. I. 977.
Hochdorf, kath. Pfarrei. 508.
Hochspeyer, kath. Pfarrei. 655.
Höchen, kath. Pfarrei. 758.
Höchstädt, Landgericht. 298.
Hörzhausen, kath. Pfarrei. 736.
Hof, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 985.
Hofheim, Landgericht. 245
Hofstetten, kath. Pfarrei. 835.
Hohenschambach, kath. Pfarrei. 503.
Hohenbercha, kath. Pfarrei. 357.
Hohenberg, Forstrevier. 349.
Hohenbirkbach, prot. Pfarrstelle. 101.
Hoheneggelkofen, kath. Pfarrei. 835.
Hohenzell, kath. Pfarrei. 383.
Hollstadt, kath. Pfarrei. 257.
Holzkirchen, kath. Pfarrei. 37. 257.
Homburg, Kantons-Physikat. 94.
— — Landgericht. 399.
Hornberg. Gemeinde. 27.
Huisheim, kath. Pfarrei. 747.

Digitized by Google

J.

Jesserndorf, kath. Pfarrei. 509.
Iggelheim, kath. Pfarrei. 201.
Iggensbach, kath. Pfarrei. 100.
Illkofen, kath. Pfarrei. 202.
Ilzstadt, kath. Pfarrei. 655.
Immenstadt, Benefizium. 373.
— — Landgericht. 733
Illertiessen, Landgericht. 339.
Inchenhofen, kath. Pfarrei. 200.
Ingenried, kath. Pfarrei. 382.
Ingolstadt, 2tes Emeritenbenefizium an der obern Stadtpfarrei. 770. 835.
Innstadt, kath. Pfarrei. 396.
Ittling, kath. Pfarrei. 206.
Joshofen, kath. Pfarrei. 654.

K.

Kaisersheim, kath. Pfarrei. 715.
Kaiserslautern, Nebenzollamt I. 993.
Kalchreuth, prot. Pfarrei. 836.
Kaltenbrunn, kath. Pfarrei. 700.
Kastl, kath. Pfarrei. 356.
Kaufbeuern, erste prot. Pfarrstelle daselbst. 239.
— — Nebenzollamt I. 989.
— — 2te prot. Pfarrstelle. 1011.
Kaufering, kath. Pfarrei.
Kempten, Hauptzollamt. 989.
— — Landgericht. 734.
Kiefersfelden, Hauptzollamt. 975.
— — Hauptzollamtsbezirk. 983.
Kipfenberg, Landgericht. 98. 283.
Kirchberg, kath. Pfarrei. 202.
Kirchdorf, Forstrevier. 407.
Kirchfarrnbach, prot. Pfarrstelle. 759.
Kirnach, Forstrevier. 507.
Kissingen, Landgericht. 1064.
Kitzingen, Hauptzollamt. 989.
Kleinkemnath, kath. Pfarrei. 747.
Kleinphilippsreuth, Nebenzollamt I. 973.
Kleinweiler, kath. Pfarrei. 38.
Klingenberg, kath. Pfarrei. 201.
— — Rentamt. 141.
Klingenmünster, kath. Pfarrei. 518.
Königsfeld, kath. Pfarrei. 246. 509.
Königshofen, Landgericht. 365.
— — kath. Pfarrei. 518.
Kötzting, Landgericht. 1065.
— — Rentamt. 298. 516.
Konzell, kath. Pfarrei. 373.
Konzenberg, Curatbenefizium. 715.
Kreussen, Gemeinde. 21.
Kreuth, Nebenzollamt I. 975.
Kreuzwerthheim, prot. Dekanat. 1011.
Kristertshofen, kath. Pfarrei. 28.
Kronach, kath. Pfarrei. 272.
Kronungen, kath. Pfarrei. 205.
Kruggell, kath. Pfarrei. 745.
Kübelberg, kath. Pfarrei. 204.
Küps, Gemeinde. 348.

L.

Laberberg, kath. Pfarrei. 964.
Laberweinting, kath. Pfarrei. 699.

Lahrbach, kath. Pfarrei. 205.
Lambsborn, prot. Pfarrei. 102.
Lamerdingen, kath. Pfarrei. 431.
Lampertsneukirchen, kath. Pfarrei. 517.
Landau, Nebenzollamt L. 993.
— — Advokatie. 501.
— — Landgericht. 431.
Landesberg, kath. Pfarrei.
Landshut, Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche St. Martin. 38.
— — Gymnasium. 769.
— — Nebenzollamt L. 989.
— — Baderschule. 652.
— — Advokatie. 507. 829.
— — Kreis- und Stadtgericht. 348. 507. 696.
Langenerringen, Curatbenefizium. 272.
Langenpettenbach, kath. Pfarrei. 39.
Langquaid, Hubersches Benefizium. 37.
Laub, kath. Pfarrei. 517.
Laufamholz, Forstrevier. 711.
Laufen, Nebenzollamt L. 973.
Lauingen, Landgericht. 198.
— — 2tes Kaplanei-Benefizium. 699.
Lauterecken, Kantonsphysikat. 712.
— — Rentamt. 355.
Lautzkirchen, kath. Pfarrei. 204.
Lechhausen, Gemeinde. 233.
Lengdorf, kath. Pfarrei. 202.
Lengenfeld, kath. Pfarrei. 341.
Leuchtenberg, Forstrevier. 696.
Leutershausen, 2. prot. Pfarrstelle und Dekanat. 287. 771.
Lindau, Hauptzollamt. 977.
— — Nebenzollamtsbezirk. 983.
Lobloch, Gemeinde. 498.
Löpsingen, prot. Patronatspfarrei. 760.
Loitzendorf, kath. Pfarrei. 714.
Ludwigsmoos, Schnl. u. Kuratbenefizium. 38.

M.

Machtlfing, kath. Pfarrei. 1009.
Mähring, Nebenzollamt. 969.
Mainstockheim, prot. Pfarrstelle. 273.
Marienthal, prot. Pfarrei. 102.
Markt-Bibart, Landgerichts-Physikat. 499.
— — Landgericht. 283.
Marktbreit, Hauptzollamt. 991.
Markt-Erlbach, Landgerichtsphysikat. 428.
— — Landgericht. 94.
Marktgraitz, kath. Pfarrei. 204.
Marktl, Nebenzollamt. L. 973.
Marktsteft, Hauptzollamt. 991.
Marxheim, Gemeinde. 366.
Masbach, Gemeinde. 233.
Maßbach, prot. Pfarrstelle. 259, 717.
Massenbuch, kath. Pfarrei. 504.
Massweiler, kath. Pfarrei. 257.
Meckenheim, kath. Pfarrei. 396.
Melleck, Nebenzollamt. L. 975.
Mellrichstadt, Rentamt. 142.
Memmingen, Kr.- u. Stadtgericht. 731.
— — Postverwaltung. 507.
— — Hauptzollamt. 989.
Merkershausen, kath. Pfarrei. 509.
Mertingen, Benefizium. 293.
Merzalben, kath. Pfarrei. 201.
Merzalbern, Forstrevier. 713.
Mindelaltheim, kath. Pfarrei. 99, 257. 342, 397, 508.

Digitized by Google

Mindelheim, Landgericht. 244.
Miesbach, kath. Pfarrei. 732.
Miltenberg, Hauptzollamt. 991.
Mißlareuth, prot. Pfarrei. 760.
Mittelbrun, prot. Pfarrei. 357.
Mittengars, kath. Pfarrei. 654.
Mittenwald, Hauptzollamtsbezirk. 983.
— — Hauptzollamt. 975.
Monheim, Landgericht. 283.
Monheim, Gemeinde. 497.
Morschheim, prot. Pfarrstelle. 716.
Mühlhausen, kath. Pfarrstelle. 38.
Mühldorf, Landgericht. 98.
Münchberg, Rentamt. 695.
— — prot. Pfarrei. 342.
— — 2te prot. Pfarrstelle. 238.
München, Hauptzollamtsbezirk. 983.
— — Hauptzollamt. 987.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 267, 298, 348, 372, 697, 829, 831.
— — Polytechnische Schule. 255.
— — Lotto-Hauptkasse. 268.
— — Bauinspektion. I. 874.
— — Landrentamt. 875.
— — Stadtrentamt. 875.
— — Ludwigs-Maximilians-Universität. Nro. 31. a. S. VII.
— — K. Polizey-Direktion. 85. 255. 768.
— — Landgericht. 284.
— — Kr.- u. Stadtgerichts-Physikat. 697.
— — Akademie der Wissenschaften. 657.
— — Erziehungs-Institut für Studierende. 651.
— — Allgemeines Krankenhaus. 832.
— — Gymnasium. 768.
München, General-Bergwerks- u. Salinen-Administration. 731.
— — Magistrat d. k. Haupt- u. Residenzstadt. 761. 719.
— — röschisches Benefizium. 757.
— — Hörwartisches Benefizium. 504.
— — Erzbischöfliches Kapitel. 736.
— — Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa. 143. 832.
Münnerstadt, Landgericht. 365, 430.
Münsterhausen, kath. Pfarrei. 655.
Muthmannshofen, kath. Pfarrei. 715.
Mutterstadt, Friedensgericht. 1008.

N.

Naabburg, Plabisches Benefizium. 1010.
Naila, Landgericht. 245.
Nantesbuch, Schul- und Curatbenefizium. 202
Nenzenheim, prot. Pfarrey. 273.
Neuburg, Gymnasium. 769.
— — Hauptzollamtsbezirk. 983.
— — a. Rhein, Hauptzollamt. 977.
Neudrossenfeld, prot. Pfarrey. 88. 101.
Neuenbuch, Gemeinde. 728.
Neuenhammer, Forstrevier. 285. 339.
Neuhemsbach, Forstrevier. 199.
Neuhof, Gemeinde. 21.
Neukirchen v. W., kath. Pfarrey. 287.
Neulauterburg, Nebenzollamt I. 979.
Neumarkt, Landgericht. 245.

Neumarkt, Spitalbenefizium. 692.
Neustadt a. A. 3. prot. Pfarrstelle. 772.
— — — Postverwaltersstelle. 95.
Neustadt a. d. H., prot. Pfarrstelle. 760.
— — Nebenzollamt I. 993.
Niederaschau, kath. Pfarrei. 247.
Niederndorf, Gemeinde. 727.
Niederrieden, kath. Pfarrei. 203.
Niederschönenfeld, Schul- und Kuratbenefizium. 8.
Niederstaufen, kath. Pfarrei. 833.
— — Nebenzollamt I. 977.
Nördlingen, Nebenzollamt I. 987.
— — prot. Pfarrei. 398.
Nürnberg, Kreis- und Stadtgericht. 650. 651. 1008.
— — Hauptzollamt. 985.
— — Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa. 144.
— — Magistrat. 737.
— — Lotto-Administration. 708. 690.
— — Merkantil-, Friedens- und Schiedsgericht. 500.
— — Zweite Bürgermeisterstelle. 88.
— — Rentamt. 270.

O.

Obenhausen, kath. Pfarrei. 299.
Oberalteich, kath. Pfarrei. 1009.
Oberaltenbuch, Gemeinde. 728.
Oberbechingen, kath. Pfarrei. 205.
Oberbessenbach, kath. Pfarrei. 257.
Oberbreitenau, kath. Pfarrei. 357.
Oberdachstetten, prot. Pfarrei. 88.
Oberdolling, kath. Pfarrei. 286. 691.
Oberdorf, Landgericht. 198
Obereschenbach, Caplaneybenefizium. 746
— — Emeritenbenefizium. 1009.
Oberfladungen, kath. Pfarrei. 656.
Obergünzburg, Landgericht. 85. 734.
Oberhaching, kath. Pfarrei. 503.
Oberhaunstadt, kath. Pfarrei. 699.
Oberhaus, Festung, Curatbenefizium. 272. 502.
Oberhatzkofen, kath. Pfarrei. 745.
Obermoschel, Rentamt. 355.
— — Kantonsphysikat. 96.
Oberndorf, kath. Pfarrei. 257.
Oberneuhaus, Nebenzollamt I. (zum Hauptzollamt Hof.) 969.
Obernzell, Nebenzollamt I. 973.
Obernzenn, prot. Pfarrstelle. 717.
Oberpeiching, Schul- und Curatbenefizium. 342.
Oberreitenau, kath. Pfarrei. 503.
Obersaal, kath. Pfarrei. 247.
Oberschleichach, kath. Pfarrei. 205.
Oberstaufen, Nebenzollamt I. 977.
Oberstimm, kath. Pfarrei. 732.
Oberstorf, Nebenzollamt I. 977.
Oberthürheim, Curatbenefizium. 715.
Obertrubach, kath. Pfarrei. 40. 384.
Oberwaldbehrungen, prot. Pfarrei. 836.
Oberwickling, kath. Pfarrei. 834.
Oberwittelsbach, k. Kuratbenefizium. 382.
Obing, kath. Pfarrei. 691.
Oelsfeld, k. Pfarrei. 510.
Ofterschwang, kath. Pfarrei. 834.
Ollstadt, Pfarrei. 341.

Digitized by Google

Ommersheim, kath. Pfarrei. 201.
Orb, Forstamt. 770.
— — Landgerichts Physikat. 381. 706.
— — Landgericht. 412.
Osterhofen, kath. Pfarrei. 654. 770.
Ottensoos, prot. Pfarrei. 238.
Otterberg, k. Pfarrei. 247.
— — 2. prot. Pfarrstelle. 237.
— — Kantons-Physikat. 651. 712.
Otterfing, kath. Pfarrei. 27.
Ottering, kath. Pfarrei. 100.
Oettingen, Advokatie. 831.
Ottmaring, Gemeinde. 727. 235.

P.

Partenstein, Forstrevier. 142.
Passau, Landgericht. 429.
— — Magistrat. 720.
— — Klerikalseminär. 1010.
— — Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 971.
— — bischöfliches Capitel. 343.
Patras, k. b. Konsulat. 413.
Pegnitz, Landgericht. 349.
— — 2te prot. Pfarrstelle. 771.
Pernau, kath. Pfarrei. 735.
Pfaffenberg, Landgericht. 365.
Pfaffenhofen, kath. Pfarrei. 200.
— — kath. Stadtpfarrei. 715.
— — Landgericht. 93. 197.
Pfarrkirchen, Spitalbenefizium. 432.
— — Rentamt. 199.
Pfeffenhausen, Schulbenefizium. 203.
Pfelling, kath. Pfarrei. 202.
Pförring, kath. Pfarrei. 203.
Pfronten, Hauptzollamt. 975.
— — Hauptzollamtsbezirk. 983.
Philadelphia, k. b. Konsulat. 1017.
Pirkwang, kath. Pfarrei. 758.
Pittersberg, kath. Pfarrei. 417.
Pitzling, kath. Pfarrei. 204.
Plech, prot. Pfarrei. 511.
Pleichach, kath. Pfarrei. 431.
Pottenstein, Landgericht. 349.
Peysing, kath. Pfarrvikariat. 285.
Prittriching, kath. Pfarrei. 502.

R.

Rain, kath. Stadtpfarrei. 502. 834.
— — Landgerichts-Physikat. 695.
— — Landgericht. 1065.
Ramberg, kath. Pfarrei. 201.
Ramersdorf, hl. Kreuzbenefizium. 408.
Ramsau, kath. Pfarrei. 383.
Randersacker, kath. Pfarrei. 27.
Rattenkirchen, kath. Pfarrei. 504.
Rauschbach, kath. Pfarrei. 655.
Redwitz, 2te prot. Pfarrei. 206.
Regelsbach, prot. Pfarrei. 511.
Regensburg, Magistrat. 748. 1012.
— — Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse. 144.
— — Hauptzollamt. 987.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 244. 298.
— — Wechselgericht 1ster Instanz. 707.
Regnitzlosau, prot. Pfarrstelle. 258.
Rehau, Landgerichts-Physikat. 428.

Digitized by Google

Reichenbach, kath. Pfarrei. 758.
Reichenhall, Landgericht. 365.
— — Hauptzollamt. 973, 987.
— — Hauptzollamtsbezirk. 983.
Reichertshausen, kath. Pfarrei. 691.
Reischach, kath. Pfarrei. 834.
Reistingen, kath. Pfarrei. 408.
Reit, im Winkel, Nebenzollamt. I. 975.
Rennertshofen, kath. Pfarrei. 373.
Reupelsdorf, Forstrevier. 299.
Rheinschanze, Hauptzollamt. 991.
Rieden, kath. Pfarrei. 508. 769.
Riedenburg, St. Erasmusbenefizium. 518.
Rieneck, kath. Pfarrei. 286.
Rimpar, kath. Pfarrei. 432.
Rögling, kath. Pfarrei. 247.
Röthlein, kath. Pfarrei. 746.
Röttbuch, Gemeinde. 399.
Rötz, kath. Pfarrei. 714.
Roggenburg, kath. Pfarrei. 502.
Roggenstein, kath. Pfarrei. 202.
Rosenheim, Nebenzollamt I. 987.
— — Forstrevier. 651.
— — peerisches Spitalbenefizium. 510.
— — Landgericht. 297.
Roth, Forstrevier. 696.
Rothselberg, prot. Pfarrei. 102.
Rottach, Forstrevier. 652.
Rottbach, kath. Pfarrei. 432.
Rottenbach, Landgericht. 246.
Rottenkirchen, kath. Pfarrei. 504.
Rottenstein, Forstrevier. 299.
Rüßingen, prot. Pfarrstelle. 759.

S.

Sauerlach, kath. Pfarrei. 504.
Saussenhofen, prot. Pfarrei. 433.
Schärding, Nebenzollamt. I. 978.
Schellenberg, Nebenzollamt. I. 975.
Schiltberg, kath. Pfarrei. 272.
Schirnding, Nebenzollamt I. 969.
Schleißheim u. Weihenstephan, Staatsgüter Administration. 693.
Schlicht, kath. Pfarrei. 28.
Schmalnau, Forstrevier. 142.
Schnaittach, Forstrevier. 708.
Schneiding, kath. Pfarrei. 508.
Schöllkrippen, Forstrevier. 142.
Schönau, kath. Pfarrei. 735.
Schönbrunn, kath. Pfarrei. 1067.
Schollbrunn, Gemeinde. 347.
Schornweisach, prot. Pfarrei. 772.
Schottenstein, prot. Pfarrei. 826.
Schrobenhausen, Landgericht. 351, 829.
Schwabach, Forstamt. 698.
Schwabmühlhausen, kath. Pfarrei. 285.
Schwanfeld, Pfarrei. 835.
Schwarzbach, Nebenzollamt. I. 973.
Schwarzenberg, Schul- u. Kuratbenefizium 37, 732.
Schweigen, Nebenzollamt. I. 979.
Schweinersdorf, kath. Pfarrei. 503.
Schweinfurt, Hauptzollamt. 991.
— — Gymnasium. 713.
Schwifting, Forstrevier. 769.
Selb, Forstrevier. 349.
Seligenthal, Benefizium zum hl. Thomas. 746.
Senkendorf, prot. Pfarrei. 836.
Siegsdorf, kath. Pfarrei. 300.
Simbach, Landgericht. 429.

Digitized by Google

Simbach, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 973.
Sindelsdorf, kath. Pfarrei. 692.
Singenbach, kath. Pfarrei. 1066.
Sinzing, kath. Pfarrei. 202.
Sondernohe, kath. Pfarrei. 757.
Speyer, Bischöfliches Kapitel. 343, 692.
— — Kreis Medizinal-Ausschuß. Stück 31. a. VI.
— — Hauptzollamt. 991.
Stadtamhof, Landgericht. 85. 408.
Stadtprozelten, kath. Pfarrei. 23.
Stadtsteinach, Rentamt. 431.
Starnberg, Landgericht. 86.
Staufen, kath. Pfarrei. 39, 344, 412.
Stauffacker, Forstrevier. 353.
Staut, Forstrevier. 298.
Stegaurach, Gemeinde. 21.
Stainbach, kath. Pfarrei. 272.
Steindorf, kath. Pfarrei. 876.
Steinfeld, kath. Pfarrei. 876.
Stephanskirchen, kath. Pfarrei. 1067.
St. Georgen, kath. Pfarrei. 875.
St. Leonhard, prot. Pfarrei. 876.
Stralsbach, kath. Pfarrei. 509.
Straß, kath. Pfarrei. 27.
Straubing, Nebenzollamt. I. 987.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 372.
— — Wechselgericht I. Instanz. 515.
Straußdorf, kath. Pfarrei. 655.
Strullendorf, kath. Pfarrei. 716.
Sulzbach, Forstrevier. 284.

T.

Tännesberg, Forstrevier. 711.
Tagmersheim, kath. Pfarrei. 747.
Tegernsee, Landgericht. 85.
— — Landgerichts-Physikat. 695.
Teunz, kath. Pfarrei. 356.
Thalkirchdorf, Schul- und Kuratbenefizium. 37.
Thalmessingen, prot. Pfarrstelle. 258.
Tiefenbach, Curatbenefizium. 203.
Tittmoning, Landgericht. 430.
Trappsstadt, kath. Pfarrei. 835.
Traunstein, Landgericht. 98, 245.
Traunwalchen, kath. Pfarrei. 691.
Treitelkofen, kath. Pfarrei. 38.
Türkheim, Landgericht. 350.

U.

Uebersfeld, kath. Pfarrei. 758.
Ulsenheim, prot. Pfarrei. 237.
Unteraltenbuch, Gemeinde. 728
Unterauerbach, kath. Pfarrei. 39.
Unterbechingen, kath. Pfarrei. 247.
Unterleinleiter, prot. Pfarrei. 836.
Untermühlhausen, Pfarrei. 341.
Unterneukirchen, kath. Pfarrei. 876.
Unterpleichfeld, kath. Pfarrei. 101.
Unterschleißheim, Kuratbenefizium. 341.
Unterstall, kath. Frühmeßbenefizium. 356.
Unterweissenbrunn, kath. Pfarrei. 205.
Urfersheim, prot. Pfarrei. 1010.
Utting, kath. Pfarrei. 396.

V.

Vilsbiburg, Landgericht. 86.
Violau, Kuratbenefizium. 38.

Digitized by Google

Vöhringen, kath. Pfarrei. 203.
Vohburg, kath. Pfarrei. 699.
Vohenstrauß, Landgericht. 1065.
Volkenschwand, kath. Pfarrei. 202.

W.

Wachenheim, prot. Pfarrei. 433.
Waidhaus, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 971.
Walchensee, Forstrevier. 712.
Waldaschaff, Forstrevier. 832.
Waldeck, Gemeinde. 19.
Waldkirchen, k. Pfarrei, 384.
Waldmünchen, Hauptzollamt. 971.
— — Hauptzollamtsbezirk. 981.
Waldsassen, Hauptzollamtsbezirk. 981.
— — Hauptzollamt. 969.
Walkersbach, kath. Pfarrei. 732.
Walkertshofen, kath. Pfarrei 396.
Waltershof, k. Pfarrei. 247.
Wassertrüdingen, Landgericht. 830.
— — Advokatie. 830.
Waltershausen, prot. Pfarrei. 207.
Wegscheid, Landgericht. 429. 430. 1065.
— — Landger. Physikat. 730.
Weichs, kath. Pfarrei. 656.
Weiden, zweite prot. Pfarrstelle. 101.
— — Forstamt. 698.
Weihers, Landgericht. 197. 411.
— — Landgerichts-Physikat. 380. 707. 730.
Weilheim, Stadtgemeinde. 497.
Weimersheim, prot. Pfarrei. 374.
Weisbach, kath. Pfarrei. 510.
Weissenburg, Dekanats- und erste Pfarrstelle. 238.
Weissenhorn, Frühmeßbenefizium. 1066.
— — Perosenbenefizium. 300.
Weissenstadt, prot. Pfarrei. 772.
Weissingen, Curat-Benefizium. 287.
Werdenfels, Landgerichts-Physikat. 653.
Wertingen, kath. Pfarrei. 502. 653. 746.
Wiedergeltingen, kath. Pfarrei. 99.
Wiedersbach, prot. Pfarrei. 1067.
Wiedersberg, prot. Pfarrei. 772.
Wiesent, fürstl. tax. Patrimonialgericht. 408.
Wildenholz, prot. Pfarrei. 237.
Windshausen, Nebenzollamt. 975.
Winnweiler, Kantonsphysikat. 381. 651.
Wirbenz, prot. Pfarrei. 836.
Wittensheim, kath. Pfarrei. 201.
Wörishofen, kath. Pfarrei. 285.
Wörnitzostheim, prot. Pfarrei. 512.
Wolfratshausen, Landgericht. 365.
Wolfstein, Gemeinde. 347.
— — Landgericht. 93.
Wollnzach, Benefizium. 692.
— — kath. Pfarrei. 654.
Wolferstadt, Gemeinde. 499.
— — kath. Pfarrei. 736.
Wollomos, kath. Pfarrei. 204.
Würzburg, Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa. 144
— — Magistrat. 737.
— — Universität. 657.
— — Kreis- und Stadtgericht. 516.
— — Hauptzollamt. 991.
— — Bischöfliches Capitel. 1011.
Wüstensachsen, kath. Pfarrei. 510.
Wunsiedel, Rentamt. 339.
— — Landgericht. 697
Wurz, kath. Pfarrei. 834.

Digitized by Google

Z.

Zehentbechhofen, kath. Pfarrei. 40.
Zell, Forstrevier. 381.
Ziegelhütte, Forstrevier. 381.
Zusmarshausen, kath. Pfarrei. 257.
Zweibrücken, Hauptzollamtsbezirk. 983.
— — Hauptzollamt. 979. 993.
— — Bezirksgericht. 245.
— — Friedensgericht. 1008.
Zwiesel, Nebenzollamt I. 971.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JL

Digitized by Google

Digitized by Google

1928

Digitized by Google